

Des
Klugen
Und
Rechts-verständigen
Haus=**H**atters
Fünfftes Buch.



Das I. Capitel. Von der Pferd-Zucht.

Inhalt.

§. 1. Hochachtung der Pferde/bey unterschiedlichen Nationen. §. 2. Exempel derer, die glücklich durch die Pferde worden. §. 3. Tugenden der Pferd sind einem Menschen zu wünschen. §. 4. Bucephalus. §. 5. Caesaris Pferde. Mehr Tugenden der Pferde. §. 6. Eintheilung in das Erziehen und Erkennen guter Pferde.

§. 1.



Sie haben uns in diesem Buch von einem Thier zu schreiben fürgenommen / welches seinem Ursprung nach das edleste / an Verrichtungen das munterste / an Glücksfällen das geehrteste und wertheste / und dem Nutzen nach / das unentbehrlichste vor andern unvernünftigen / gehalten wird: Weil wir Menschen insgemein / nach eines jede Stand und Vermögen / uns der Pferde in allerhand Nothdurfft und Bequemlichkeit / zu Lust und Ernst / zur Pracht und Beyhülff / zu Freud und Streit / und folglich in den hauptsächlichsten Zufällen dieses Lebens füglich zu bedienen wissen. Deswegen ein sorgfamer Haus-Vatter billich eine gute Erkantnis und Erziehung desjenigen anzuschaffen hat / was er nicht entbehren / und was ihm unzähllichen Nutzen / ich wolte fast sagen / nicht weniger Ehre bringen kan. Dann ob es gleich sonst meistens für ein kriegerisches und dem Marti geheiligtes Thier gehalten wird / daher der seel. Herr Arnold der Aeltere / in dem Programmate über die Oration eines meiner hohen Ehnen / da er aus dem Nürnbergischen Auditorio, in die Fremde zu gehen / die Spitz-Ruthe in eine Feder verwandelt / und mit einer zierlichen Oration einen feyerlichen Abschied nahm / gar schön geschrieben:

Bello armantur equi, bellum hæc armenta
minantur;

So ist es doch auch / von denen Persern / dem Phæbo, oder der Sonnen / wegen des gemeinen Nutzens / welcher von der Sonne / wie vom Pferd / auf alle Menschen fällt / gewidmet worden. Ich will nicht sagen / daß die alten Teutschen ihren Bräuten / unter andern Geschenken / auch

ein weißes Pferd übersendeten / und die Nothwendigkeit dieses Thiers im Haushalten nicht nur anzeigten / sondern auch zu verstehen gaben / daß / wie ein Ross in Frieden- und Kriegs-Zeiten der menschlichen Gesellschaft unbeschreiblichen Vortheil bringe: also auch die mit dieser Gab vereinbarte Person klärer / als die Griechen und Römer / welche das Haar der Bräute mit einer Lanke zertheilten / andeuteten: daß beyde Ehe-Leut in Frieden / in der Arbeit / und endlich auch im Kriege Gefehten seyn wollen. Die Braut gab durch Annehmung dieses Geschencks zu verstehen; wie sich dieses Thier die Freiheit von einem Mann nehmen lasse / so nehme sie die Herrschaft ihres gebietenden Liebsten über sich: Sie wolte bey Glück und Unglück alle dessen Zufälle für die Ihrige schätzen / bey der Gefahr mit ihm den Harnisch anzuziehen; und in Friedens-Zeiten / dem Haus / durch unermüdetes Arbeiten aufzuhelfen: wie ein Pferd in Fried und Krieg gleich nützlich ist.

§. 2. Bey denen Türcken / Persen und Tatarn sind sie in solchem Werth / daß diese Leute / welche sonst vom Adel der Menschen gar keinen Staat machen / über ihre Pferde die Geschlecht-Register / wie bey uns die Edel-Leute / über ihre Vor-Eltern machen und aufheben. Zu unsern Zeiten noch kan man wol keine grössere Ehre / als wann man einen hohen Potentaten / oder sonst grossen Herrn ein geistiges und mächtiges Ross verehret / einlegen. Dann sie einem solchen Präsent, öfters ihre Ehre / wolangebracht Geschicklichkeit / und öfters Leib und Leben zu danken haben. Darius ist dadurch Sporn-streichs auf den Persischen Thron geritten. Primislaus der Edelmütige Baur hat durch ein Pferd der Libissæ die Böhmische Cron erlangt. Und ist in allen Historien nur ein einiges Pferd / welches alle seine Besitzer unglücklich gemacht hat / bekannt / nemlich das Wunder-Pferd Cn. Seji, welches in den Sprichwörtern / als ein Unglücks-Bringer deswegen berühmt ist / weil / ob es wol an Höhe / Stärke und Farb seines gleichen nicht hatte / alle dessen Besitzer elendig gestorben und verdorben sind. Gestalten dieses nicht nur gedachtem Sejo, sondern auch nach ihm Cornelio Dolabellæ, ferner Cajo Cassio und endlich Marco Antonio wiederfahren seyn soll. Ich wolte aber viel mehr sagen / dieses Pferd sey unglücklich gewesen / daß es eben solchen Herren / die durch übles Aufführen ihr eigenes Unglück beschleunigt und reis gemacht / dienen müssen.

§. 3. Dieses ist gewiß / man möchte manchem Menschen die Tugend eines Pferdes wünschen. Dieses edle Thier gewohnet dergestalt des Menschen Sprach / daß man

man es durch Zusprechen sitzsam und muthig ohne Gebrauch der Sporn und der Spitz-Ruthen machen kan; da sich doch der Mensch öfters weder von Gort noch der Welt dahin bringen und zwingen läßt / daß er das thue / was er doch ohne dem zu thun schuldig / und genöthigt ist / wo er nicht sein eignes Unheil muthwilliger weiß über sich erzwingen will. Bey dieser natürlichen Ungleichheit des Trachten Humors der Pferde / merckt man billich an / daß gleichwie die in temperirt- oder etwas warmen Climate gezeugte Menschen gelehrsam / dann die allzufalten Nordischen oder Sudlichen Völcker sind; also auch die Pferde / welche in warmen und trucknen Ländern fallen / mehr aufmercksam und gelernig seyen / als diejenige / welche in rauhen und Saturnischen Gegenden geworffen werden.

§. 4. Lese Alexandri Bucephalus, niemand als seinen Herrn aussitzen / so ist das eine Tugend / welche man an vielen Menschen irrs gehet / und man höret noch immer viel Männer / die ihren Weibern einen solchen Ochsen-Kopff wünschen / damit sie nicht immer nach der Haut auf dem Wirbel fühlen müssen; ob nicht etwas heraus wachse / daß ein Ochs auf dem Gehirne trägt. Was sonst Alexandri Ross / welches den Namen vom Ochsen-Kopff geführt / anlangt / so wissen die Gelehrten / daß es der wohlgestalteten Pferde eines / und aus der Stutterey Philonici Pharsali in Thessalien gewesen: es war auf der vordern rechten Bug mit der Gestalt eines Ochsen-Kopffes gebrennt / und weil dieses allen Pferden Philonici widerfahren / so wurden sie alle Bucephali genennet. Es wurden auch mehr dergleichen Ochsen Köpffe berühmt worden seyn / wann es mehr Alexandros gegeben hätte. Und ist es ja noch heut zu Tag nichts neues / daß man / denen edlen Pferden / allerhand Zeichen aufbrenne / damit sich ein ehrlicher Mann desto besser darnach richten / und einem Pferd guter Art nachtrachten könne. Bucephalus war zwar am vordern Bug gebrennt; aber es ist gefährlich / weil daselbst viel Adern sind; hingegen sicherer / wann man ihnen das Zeichen an beyde hintere Schenckel / wo es keine Adern hat einbrennt: am gefährlichsten aber / wann man mit dieser Pferd-Bemerkung den Kopff / oder den Kinbacken angreifen will. Wie wir mehr davon reden werden / wann uns die Ordnung der Abhandlung dahin bringet / wo man vom Pferde-Zeichnen zu reden Anlaß bekommen soll / nemlich im 15. Capitel.

§. 5. Gleichwie nun dieses ein sonderbares Stück der Treu gewesen / daß Alexandri Ross / welches man auch von Julii Pferd vornen mit Menschen-Füssen / wann anderst wahr ist / was die Aberglaubisch- und gerne Wunder-Werck aus dem Kopff gebährende Römer schreiben / sagt / keinen andern aussitzen lassen: Also weiß man / und erfährt täglich andere Proben von der Treu / großmüthiger Pferde. Julii Caesaris Pferde sollen geweinet (man verzeihe mir dieses Wort / weil ich des Suetoni Ubertim Keverunt in Rubicone flumine, nicht anderst für dieses mal teutsch geben kan) und also den erbärmlichen Anblick dessen Ermordung auf dem Rath-Haus mit 23. Wunden vorher beklaget haben. Wie mancher Mensch saufft sich von Biz / und würde um Leib und Seele kommen / wann das Pferd nicht mehr Fürsichtigkeit brauchte / noch den vollen Tropfen / durch gefährliche Wasser / über Stock / Berg / Stein und Abstürkung so gemach dahin trüge / als ob es auf Ebern gieng. Wann wahr ist / was Plinius / der sonst mehr neben hinspricht / schreibt / so kam ein Scythischer König im Streit um; das Pferd blieb unverlehet / und als ein unabsonderlicher Geseht / bey dem todten Leichnam sehen. Ließ sich auch

seines Herrns Beschüzung dergestalt angelegen seyn / daß es einen jungen Soldaten / der den entlebten König plündern und ausschälen wolte / geschlagen / nicht nur zertreten / sondern auch mit Zähnen zerfleischet. Man lasse einem Menschen nur ein geringes Unglück begegnen / und sehe / wie dessen Diener und Freunde bey ihm bleiben / und ob sie sich nicht als Kuchen-Freunde / welche ihm so lang Stand halten / als ein niedlicher Rauch aus dem Camin gehet / erzeigen; ob sie nicht als Schwalbens-Freunde sich weissen werden / welche die warmen Glücks-Tage über bey ihm verharren / und ein diensthaftes Geschwirre um und in das Haus machen; so bald sich aber die kalte Zeit der Noth und Dürffigkeit herbey nahet / ehe sterben / als länger bey ihm bleiben mögen. Da man hingegen alle Tag besondere Anmerkungen so wol an Pferden / welche zur Nahrung oder Arbeit angestrengt / welche zum Pracht gepfleget / welche zum Krieg erlesen werden / haben kan: wie emsig sie sich / wie geistig und lebhaft / wie mutig / sorgsam und diensthaft sie sich bis in den Todt für das Futter / erweisen.

§. 6. In Summa es ist unter allen vierfüßigen kein mächtiger / schöner / aufgeweckter / ernstlicher / getreuer noch tapfferes Thier / als die Pferde; und weil ich von dem lehren noch nichts sonderlich angeführt / so weiß jederman / wie sich ein edelmütiges Ross / durch den Hall und Schall der Paucken und Trompeten aufmuntern lasse / daß es ungeschert in ein Kriegs-Heer anlauffe / mit seinem Herrn wieder alle Waffen arbeite / die sitzsame Spitz-Ruthe / mehr als Lanzen / Schwerdt und Feuer fürchte / und wann es schon verwundet worden / doch nicht das geringste vom Gehorsam gegen seinen Herrn absetze / ja ehe Kraft und Leben / als die Begierde seinem Herrn zu gehorchen / ihn zu schützen / oder / wann es ihm beliebt / aus der Gefahr zu tragen / verlehre. Wann nun dieses alles so / wie es ist / gewiß ist / so hat ein fleißiger Haus-Vatter billich dahin zu sehen / wie er dieses edel und nützliche Thier / ohne welches er / über vor erzehlte Ursachen und Lobsprüche / weder sonderliche Haus- noch Feld-Arbeiten verrichten / weder schnell auf der Post / noch bequem von einem zum andern Ort reisen kan / wo er Gelegenheit hat / selbst erziehen und recht erkennen möge. Dahero erscheinet nun aus diesen letzten Worten alsobald / daß die ganze Abhandlung der Pferde / von uns erstlich in die Erziehung / und dann in die Erkennenus der guten Pferde / werde eingetheilet werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Libr. 5. p. 1. Cap. 1.

Als erste Leben der Menschen / nach den Fall Adams / ist die Vieh-Zucht / und der erstgebohrne Sohn desselben Cain ein Bauer oder Ackermann / der ander aber Abel / ein Schaaf-Hirt gewesen. vid. Gen. 4. v. 2. Unter der Vieh-Zucht aber sind nicht allein diejenige Thier / so die Menschen zur Speise gebrauchen / sondern auch diese begriffen / deren sich selbige zur Arbeit bedienen / worunter nebst andern die Pferd oder Ross gehören / Jacob. Bornit. de rerum iustic. Tr. 1. cap. 19. & Klock. de Arar. lib. 2. Cap. 4. n. 1. von deren Lobwürdigen Tugenden wir in diesem Capitel etwas weniges beyzubringen entschlossen sind.

Selbige bestehen nun in nachfolgenden Stücken / und zwar 1. in Impatientia otii, oder in Flihung der Faulheit und des Müßiggehens / an erwogen ein heroisches Pferd immerhin unruhig / und in steter Arbeit

ist/so/das der berühmte Poët Virgilius nicht unrecht dar-
von geschrieben. Lib. 4. Aeneid.

Stat Ionipes, ac fræna terax spumantia mandit.

2.) In generositate & fortitudine, in der Generosität
und Tapfferkeit / in welcher Obsicht die Pferd bey den
Römern dem Gott Marti geheiliget / auch von demselbigē
zum Krieg gebraucht wurden. vid. Fest. de V. S. pag. 283.
Flor. lib. 6. cap. 12. n. 15. & Klock. L. 2. de Arar. cap. 4.
Und zwar dergestalten / das sie ihre Knaben von der jar-
testen Jugend an in den Ritterspielen übeten / davon der
vorbelobte Virgilius Lib. 7. Aeneid. abermalen also
schreibet :

Ante Urbem pueri, & primævo flore juventus
Exercetur equis, domitantque in pulvere cursus,
Aut acres tendunt arcus, aut lenta lacertis
Spicula contorquent, cursuque ictuque lacessunt.

Welche junge Soldaten die Alte Tirones genennet /
davon hernach das Teutsche Wort: **Törner** Turniren
herkommen / welches so viel heißet / als sich auf Solda-
ten Manier in deren Waffen exerciren. Wehner.
Obl. pr. Voc. Turnirer / Törner. Zu welchen Turni-
ren / Stechen oder Ringel-Rennen / welches von
Henrico Aucupe wieder erneuert worden / heut zu Tag
nur diejenige / so vom Adlichen Stamm herkommen / und
die ihren Adel aus vier Väterlich- und Mütterlichen An-
herren erweisen können / admittirt und gelassen werden.
Vid. Limx. lib. 6. de l. P. c. 5. n. 55. seq. Reinhard. Ca-
mes à Solms in lib. Germ. von des Adels Ursprung. ferè
ad fin. Andr. Rauchbar. p. 2. qu. 25. n. 5. & Henric. Boc.
de Bell. & Daell. lib. 2. c. 4. n. 5. Von welchen allen /
absonderlich aber von der Turnir-Ordn. Francisc.
Pfeil. Consil. 202. per tot. zu lesen ist / davon wir auch
an einem bequemen Ort und zwar in dem anderten Vo-
lum. dieses Tractats noch fernerweitig zu handeln geson-
nen sind. Nechst diesem bestehen auch noch ferner 3.) die
Eugenden eines heroischen Pferds / in Docilitate, oder
in der Gelernigkeit / inmassen die Erfahrung bezeuget /
das die Pferd dergestalten gezogen / und zu allen Ehn-
dermassen abgerichtet werden / das man sich darüber ver-
wundern muß / davon / absonderlich aber von den Dan-
zen der Pferd / zu lesen Klock. cit. cap. 4. n. 5. 19. & 20.
ibique Dn. Peller in not. n. 12. & 13. von welchen wir
ebenfalls in dem anderten Theil noch mehrers handeln
wollen. Conf. interea Thomas Garzong. in Piazza uni-
vers. disc. 8. Rubr. von Bereitern / Piciniren / &c. &
Gumpelzheim. in Gymnasin. Exercit. Academ. p. 3.
lect. 2. de Equitatione. Und endlich bestehen auch be-
melde Eugenden 4.) in fidelitate & obsequio, das ist /
in der Treu und Gehorsam / davon zu lesen Casp. Klock.
cit. cap. 4. n. 9. Add. Gloss. in l. si servus 54. verb. Cloacam.
lit. y. ff. de A. E. V. ubi de equo fiente. Sueton. in Jul.
Cæsar. cap. 81. & Bernegg. in quaest. ad Tacit. qu. 50. an-
derer Eugenden / womit die Pferde behafftet / (un-
ter welche gleichermaßen diese zu referiren / das sie sich so
sehr nacheinander sehnen / davon zu lesen Gloss. in l. 1. §.

per servum. vers. per unum. ff. de A. A. P. c. horrendus.
17. c. 32. qu. 5. & Speidel. specul. Jur. Voc. Pferd.
n. 116.) anjeko nicht zu gedencken. Vid. Rævettrunck
de Judic. Redhibit. Equestr. cap. 1. n. 5. ibique a. eg.
das man sich also nicht zu verwundern / das die Pferd in
so grossen Werth sind / (davon ein Exempel an des Ale-
xander Pferd den Bucephalo, desgleichen an des Cn. Seji
bey viel berühmten Klockio. cit. cap. 4. n. 6. zu lesen / Add.
num. 9. & 10. ubi de sepulchris equorum) und das man
sich allenthalben so sehr auf die Pferd-Zucht leget / da-
von Arabia / Polen / Dennemarck / Griekland / und
andere Länder mehr / ein satzames Exempel geben. Vid.
Dietherr in Contin. Thel. pr. Belold. voc. Pferd. Wie
dann auch heut zu Tag in Teutschland an vielen Orten /
so gut und schöne Pferd gezogen werden / als bey frem-
den Nationen nittemehr zu finden sind. Klock. cit. cap. 4.
n. 9. & 20. davon diejenige / so man in der Grafschafft
Oldenburg ziehet / vor andern den Vorzug haben. Dn.
Peller ad Klock. n. 40. Welches eben als die Ursach ist /
warum an vielen Orten / ohne habende sonderbaren Licenz
kein Pferd aus dem Land zu führen erlaubt ist / allers-
massen von dem Königreich / Neapoli / Engel / und
Irland bezeuget Sprenger in der Wechsel-Practik.
p. 30. von den Niederlanden und andern dem Orten
mehr aber Marquard. de Jure Mercatur. p. 156. n. 8.
und dieses wird absonderlich zu Kriegs-Zeiten in Ob-
acht genommen / als zu welchen kein Pferd aus dem
Land zu führen / oder dem Feind zu verkauffen erlau-
bet / sondern bey grosser Straff verboten ist / angesehen /
die Pferd unter die Waren / so Contraband genennet
werden (von welches Worts Ursprung zu lesen Müller ad
Struv. Exerc. ad n. 23. th. 27. lit. µ.) und deren Aus-
fuhr zu Kriegs-Zeit verboten ist. vid. l. 2. C. quæ res
export. non deb. zu rechnen sind / allermassen solches nicht
allein aus dem zwischen den Spanern und Franzo-
sen geschlossnen Pyrenæischen Frieden / art. 12. & 13.
in verb. sub prohibiturum mercium genere compre-
hendi intelliguntur solum omnis modi arma igniaria,
aliaque eò pertinentia, ut sunt Canones, muschetta,
mortaria, petardæ bombi, granatz, &c. Equi, Ephippia,
&c. sondern auch aus dem Tractatu Maritimo, so zwischē
dem jetzigen König von Frankreich Ludwig den
XIV. und den Hansee-Stätten / anno 1655. aufgerich-
tet und publiciret worden / klar und lauter zu ersehen ist /
als worinnen nachfolgendes enthalten. **Wahren von
Cantraband werden verstanden zu seyn / Kriegs-Mu-
nition, allerhand Feuer-Waffen / benanntlich Cano-
nen / Musqueten / &c. wie auch Pferd Thauer-Werck
und Seegel / Tucher.** Vid. Joh. Marquard. de Jure
Mercat. part. post. sub lit. B. art. 2. & Doctores ad l. 1.
& 2. C. quæ res export. non deb. wohin auch die letzten
Verordnungen des Schwäbischen Craises gehören /
in welchen gleichermaßen solche Ausführung der Pferd
in dem vergangenen letzten Krieg bey grosser
Straff verboten worden.

Das



Das II. Capitel.

Von denen anzustellenden und einzurichtenden
Stuttereyen.

Innhalt.

§. 1. Nutzen und Einträglichkeit der Stuttereyen. §. 2. Erwehlung des Ortes darzu. §. 3. Der Luft. §. 4. Ursachen warum bergichte Ort mit zu wählen. Doch sind die Ebenen nicht zu verwerffen. §. 5. Ausschweif/ warum man selbst Stuttereyen anstellen toll. §. 6. Die Pferd-Weide. §. 7. Das Wasser dabey. §. 8. Die Stuttereyen müssen nicht zu zahlreich seyn an Pferden. §. 9. Mit Plancken umsetz/ und die Weiden eingetheilt werden.

§. 1.

Es ist dann das erste/ der natürlichen Ordnung nach/ das Erziehen der guten Pferde. Man kan nicht laugnen / es ist eine Stutterey anzustellen eine Sache / die grosse Geld Mittel/ einen weiten Platz/ und daher das Vermögen eines grossen Herrn erfordert; aber man darff sich auch versichern / daß der Gewinn / welche aus wolangestellten Stuttereyen in die Cassen fleisset/ weit reichlicher / als alle andere Vieh-Zucht sey. Wann uns nicht Hr. Marx Fugger in seinem schönen Buch von der Pferd-Zucht eine schöne Vergleichung der Ehier/ und des von ihnen entstehenden Reichthums / dabey auch den Ausspruch für die Pferd-Zucht hinterlassen hätte / wolten wir uns hier gerne die Mühe / selbige auszuführen/ nehmen/ und dieses Buch auch damit weitläufiger machen. Es ist aber die Sach vorhin schon jederman/ sonderlich bey diesen kriegerischen und Hof-artigen Zeiten / und aus gemeiner Nothdurfft so bekannt / daß /

was so klar ist / keiner Beleuchtung bedarff. Es gehen jederman so wol Ihre Kayserl. Majestät / die Könige in Europa und Asia, die Churfürsten des Heil. Röm. Reichs/ und sonderlich Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mainz in der Speesart-Stutterey mit ihrem löblichen Exempel vor: daselbst alles an dem Ort/ und der Wartung so wol bestellet ist / daß wir billich folgende Anmerckung für diejenige welche Stuttereyen anzurichten / oder Pferde zu ziehen willens sind / herausziehen können.

§. 2. In Erwehlung des Ortes zu Stuttereyen hat man die erste Gedanken auf die Luft/ und dann auf den Ort/ wo man die Pferde halten will / zu richten. Gestalten daran soviel gelegen/ daß / wann man aus der ganzen Welt die kernichten Bescheller und fruchtbarste Stuten zusammen gelesen hätte / wann er den Auszug von Friesländischen Gutschen-Pferden / von kriegerischen Spanischen Monvillanos und Genetten/ von Neapolitanischen Staats-Pferden zusammen gebracht / so würde doch aus allen nichts werden / wann Luft und Weide nicht wol beschaffen wäre.

§. 3. So viel nun die Luft antrifft / muß der Ort bergestalt beschaffen seyn / daß die Kasse bey einfallender Hitze ein schattichtes Lager suchet/ und die ohne dem in ihm wallende Geblüts-Hitze mildern; hingegen wann kalt und rauhes oder regnerisches Wetter einbricht / in die hierzu gebaute Schuppen schließen; Im Winter aber sich der warmen Ställe bedienen können. Wer auf diese Weise / so wol zur Sommer- als Winter-Zeit seine Pferde

R r r r

nicht

nicht beherbergen und accommodiren kan / der verseehe sich keiner guten Pferde Zucht / der wird an statt schöner / übel gewachsene; für mutige / schläfrige; für zarte / tölpische; für tauerchaffte / aufstößige Rosse auszufangen bekommen. Dann es ist nicht leicht ein Ehier / welches so gar nett / weder allzu hitzigen noch streng kältigen Aufenthalt haben muß / als die Pferde. Daher in der Hitze schattichte Plätze / darinnen sie für denen Strahlen der allzuheftig abbrennenden Sonnen eine Bedeckung haben / an der Hand seyn müssen. Und im Winter ist / wie gedacht / ein Stall nöthig / in welchem sie sich erwärmen können. Es ist zwar wahr / in einem ebenen Feld gibt es viel gute Weide / es streicht die Luft fein grade fort / und die Erfahrung lehrt uns / daß an flachen Otten / dergleichen in Friesland / um Utrecht / in Holland / in Flamlant / in Westphalen / und auf denen Stuttereyen / wo man die Pferde auf langen und weiten Ebenen hält / viel gute schone und geistige Rosse gezogen werden. Nichts desto weniger wollen es die meisten Stutterey- und Natur-Versändige mit den bergichten Ländern in dieser Art der Vieh-Zucht halten. Die Ursachen die sie anführen / lauffen meistens dahin aus.

§. 4. Weil die Berge mehr an der Sonnen liegen / so werden sie mehr / als die niedrigen Orter durch deren Strahlen von den bösen Feuchtigkeiten gereinigt / die Weide und viel dafelbst wachsende Kräuter werden daher dreyimal gesunder / kräftiger / ausgetrocknet / und süßer / als in der Tieffen nicht geschehen kan. Und durch diese Ausarbeitung der Sonnen / wird das Futter um so viel zarter / daß auch die Pferde / die daran gezogen und ernähret werden / viel geschlächter werden.

Wann man gesehen muß / daß durch eine gute Bewegung die in der Jugend sich häuffende böse Dünste / ausgetrieben und verzehret werden: So muß man auch die Application auf die Füllen gelten lassen / weil sie / da sie nach ihrer Nahrung / die sie selbst zu suchen haben / immerhin im Gebirg auf und absteigen / sich zwar eben / wie die in der Ebne weidende / aber die Wahrheit zu sagen / doch mehr als diese / bewegen: Nur ist noch der Vortheil / bey dem Gebirg / vor der flachen Weide / daß sie durch dieses hin und wider steigen und lauffen nicht nur auf den Füßen / in gefährlichen Wegen gewisser; sondern auch / auf denen Schenkeln / stärker: mit einem Wort: dauerhafter und arbeitsamer werden.

Bekommen die Pferde / welche immer in feuchter Weide gehen / mürb und sprötes Horn? werden sie vollhufig? so hat man sich dessen an bergichten Orten nicht zu befürchten; vielmehr werden die auf denen Bergen erzogene wo starkhufig / und machen / durch die ungleiche Bewegung des Auf- und wieder herabsteigens / und durch die darbey fürkommende öftere Zusammenschiebung des Rückgrades / den Rücken immer stärker / welches an einem guten Pferd zwei Haupt-Zugenden sind.

Zur sonderbaren Zierlichkeit der Pferde tragen die bergichten Orter die in dem Speßart / in der Chur-Meinischen Stutterey sehr häuffig und bequem sind / auch deswegen ein merckliches bey / weil ein Ross / welches dafelbst der Nahrung nachzugehen hat / den Hals in starker Arbeit und Unruh halten muß: welches hernach eine Ursach ist / daß das Fleisch sich nicht so dick setzen / noch den Hals so weit beladen kan / daß Schwein Hälse / die den Kopff zu weit vortwärts weg strecken / und weil ihnen der Hals dicker als unten / niedersinken lassen / daraus werden müssen. Weil man aber meistens Schwänen-Hälse an denen Pferden liebet / so wird der Hals durch erst-ermeldetes Arbeiten und unruhiges Speise-suchen / fein lang und dünne. Und hiervon außert sich nach der

Zeit der Vortheil / daß das Pferd besser zu zäumen wird.

Endlich so gibt die tägliche Erfahrung / daß so wol Brunnen als Däche auf dem Gebirg viel sricher seyen. Daher kommen auch seine frische Pferde; da man hingegen dieses von denen nicht sagen kan / welche in denen Ebenen / wo die Wasser gemeinlich matts / sun pficht und fett sind / erzogen werden. Endlich kan ein Ross / welches bey frischen Wasser / auf den Gebirg erzogen worden / an allen Orten / auch wo matts Wasser ist / dauern; da die Pferde welche bey mattem Wasser in der Ebne daher gewachsen / gar leicht an Orten / wo hartes Wasser ist / crepiren werden. Ob mangleich nicht alle auf der Ebne erwachsene Pferde / mit einander durch die Danc hin zu verachten / hiemit gemeint ist.

Wer nun diese Ursachen bey sich überlegt / der wird durch die Vernunft gezwungen schließen müssen; man soll die Fohlen / wann sie nur von der Mutter zusaugen abgewöhnet worden / nicht mehr auf der Ebne gehen / sondern im Gebirge weiden lassen. Nichts desto weniger muß man nicht durchaus schließen / als wann die ebenen Stuttereyen gar zu verwerffen wären. Sie sind beyde / bergicht / und die platten gut. Jene die Bergichten sind gut für die Füllen / und die Ebne stehen denen trächtigen Stutten wol an / daher wird es wol stehen / wann man beyderley beysammen haben / und die Absonderung auf solche Weise fürnehmen kan. Daß aber die Stutten auf der Ebne sollen gehalten werden / das ergeht sich darum vernünftig; weil nicht nur die alten Auctores ebne und am Graß fruchtbare Orter / dadurch helle Dächlein fließen / sehr hoch für diese Viehzucht insgemein heraus streichen; sondern auch weil die Stutten sich nicht so sehr bemühen / als wo sie immer im Gebirge auf und niedersteigen müssen. Es ist weniger Gefahr / daß sie was zerreißen / sie verwerffen nicht so leichtlich / und sind sonst für vielen andern Beschwerlichkeiten sicher. Hiervol dieser Rath ist nur zu länglich für diejenige welche Platz und Gelegenheit genug haben / auszulesen was ihnen vernünftig beschrieben wird. Die übrige müssen sich behelfen mit dem / wie es Ort und Beutel leidet; und zwar werden wir uns hier an den Mittlern weg / nach dem Vermögen und der Gelegenheit eines Haus-Vatters vom Mittelstand halten / und im andern Theil von den grossen Stuttereyen mächtiger Potentaten zu handeln Gelegenheit überflüssig finden.

§. 5. Indessen muß doch ein sorgfältiger Haus-Vatter die Thiere / welche ihm auf seinem Gut / oder im Hause fallen / aufzuziehen / um so viel mehr bedacht seyn / je nöthig / und nützlicher diese Zucht zu allen Zeiten ist. Dann ob er wol / was er zu dem Hauswesen / zum Staat / und bisweilen auch zum Handel braucht / von andern käufflich mit Vortheil an sich bringen könnte; so sind aber der Mängel an den Pferden so viel / daß sie der ersahnesten Kostsam / wann man ihn desto sicherer zugehen zu Rath ziehet / unmöglich alle bemerken kan: die meisten werden dessen Augen verborgen bleiben; wann es sonderlich innenwendige Fehler sind. Dadurch ist es nichts seltenes mehr worden / daß derjenige welcher allerhand ihm unbekante Rosse zusammen gekaufft / oft eins und und das andere in den Stall bringt / welches dergestalt aufstößig ist / daß der ganze Stall davon angesteckt wird. So sind auch die Pferde / welche von andern fernern Orten zusammen geführt worden nicht alle der Art / daß ihnen das Land gar eben und anständig seyn muß / wann sie da und dorten dauern sollen. Ich mag die Deutsche wo Landes-Arten der F. und H. Pferde nicht zum Beweis anführen / weniger diese Lands-Rosse noch ärger beschreiben / welche /

welche weil sie gar selten das obertheutsche Wasser ertrage und gewohnen/nur ehe/als manchen lieb ist/ausstossen. In Ansehung dessen es besser ist/wo man Gelegenheit hat/seine Pferde selbst zu ziehen/so sind sie der Luft/der Weide oder des Futters/des Wassers gewohnt; man weiß/was man hat; die Art kan/weil man sie fast täglich vor Augen sieht/sich nicht tückisch verbergen/und viel Unglück/welches sonst in dem Stall einrisset/wird verwehret werden.

§. 6. Wir kommen aber/nach diesem kleinen Umschweif wieder auf die rechte Strasse unsers Fürhabens/und besehen das andere Stück/nemlich/nach der Luft/und bergicht/oder platten Gegend/auf die Pferdweide/welche wahrhaftig nicht weniger unterschiedlich/als die Länder unter sich sind. Deswegen man sicher schliessen kan/das die Eigenschaft der Weide viel an der Eigenschaft der Pferd ändere. Die Friesländische und Holländische Weiden sind weit annehmlicher als andere. Ihre Krafft legt denen Pferden besser zu; und ihre Süffigkeit macht dieses Thier ungemein leckerhaft/das sie in andern Ländern so gerne nicht anbeissen. Die Ochsen auch selbiger Gegenden sind weit grösser und fetter/als an andern Orten. Ihre Kühe sind Milchreicher und milder/als anderstwo. Und ihre Pferde werden an den Schenkeln wolharicht/und am ganzen Leib starck. Gleichwie nun die Rosse an sich selbst eine süsse/kurze/und truckene Weide lieben: also wollen sie hernach/wann sie deren anfangs gewohnt sind mit der sauren/bittern und zähen Weide nicht gerne viel zu thun haben: so muß dann das Weide-Gras gut/die eingemischte Kräuter gesund/der Platz reich an Gesträuch/von vielen Nisten und schattichten Bäumen seyn. Daher in solchen Weiden scharffe und giftige Kräuter/woserne die Stutten mit leicht hinwerffen sollen/nit zu finden seyn müssen. Eine Haupt-Erinnerung bey der Weide ist auch/das man denen Pferden/von Schaafen und Schweinen keine Mit-Esser gebe: Weil die Schaaf das Gras gar zu genau abweiden/und nach ihrem Biß das Gras gar spät wieder wachsen kan: daher die Pferde zu lang auf frische Weide warten müssen. Die Schwein aber machen ein dem Pferd/als dem reinlichsten Thier/unleidentliches Gesündel. Und so wenig in der Fabel bey Phaedro/das Pferd leiden können/da das Schwein die Träncke trüb gemacht/wodurch doch das Pferd/da es den Menschen zum Rächer angesprochen/die Freiheit verlohren: so wenig kan das Pferd diese Säuische Unsauberkeit noch leiden.

§. 7. Zu der Weide gehört das Wasser: wie/zum guten Wissen/ein guter Trunkel. Wir haben in diesem Capitel ein wenig vorher schon etwas davon angeführet/und müssen hier noch erinnern/das das frische/gute Wasser auch viel Guts in dieser Art der Viehe-Zucht ausrichte: zumalen die Pferde gar sehr zu frisch und klaren Wasser geneigt sind. Zum Trinken zwar mag ein Pferd gar oft das heitere Crystall-helle Wasser nicht so gern/als das etwan vom Futter etwas trübe haben; Aber wer seine Ross tauerhafter machen will/der gewöhne sie doch lieber von Jugend an zum frischen Wasser. In dieser Betrachtung gibt man denen welche Pferde aus matten Weiden/wie man sie in den Niederlanden hat/von der Kuppel weg lauffen/den guten Rath: Sie sollen sie nicht gleich zum harten/frischen/und Crystall-hellem Wasser anweiffen/sondern ihnen erstlich das Getränck mit ein wenig Mehl oder zarter Kleyen trüb machen: daß die also erzogene Pferde/bekommen/eben wie die Menschen/welche das Getränck zu wärmen gewohnt sind/vom kalt-trinken das Reiffen im Leib; wo sie nicht gar umfallen. Wer nun das gefaßt/was man bey dem Getränck der Pferde

mercken soll/der muß auch nicht vergessen/das/sonderlich die tragende Stutten/immer zu fressen/und daher fast überflüssig Futter haben müssen: weil sie gleichsam für zwei Personen anbeissen/und so wol bey Tag als Nacht vom Hunger gespornet werden. Derwegen erfordern sie auch einen solchen Ort/wo reiche Weiden sind/da man nicht weit/nach der Sommer Weide/gehen/noch Mangeln am Heu und Winter-Futter befürchten darff. Uebrig dazuy hat man in unsern mehr nach Mitternacht gelegenen Ländern/da wir einen längern Winter als Sommer genießen/deswegen auf einen guten Vorrath zu sehen: damit die Stütterey oder Pferd-Zucht/an alten und jungen Rossen keinen Mangel leiden/und was man im Sommer gezogen/im Winter nicht erhungern oder darben müsse: Und wo sie auch nicht völlig umfallen/so kommen sie doch vom Leib/und im Sommer ist darnach ohne dem kein Fortkommens mit ihnen. Dann wo sie sich ein wenig erholen/so fällt der dürre Winter ein/und nimmt wieder mehr weg/als am Leib ersetzt werden mag/bis endlich das arme Vieh nichts mehr nachzusetzen hat/und im dritten Jahr dahin gehen muß/wann es gleich in ersten bey fürfallendem Mangel erhalten worden.

§. 8. Wer dieses bedrucket wird leicht ermessen/das man die Stüttereyen/nicht zu zahlreich werden/noch übersehen lassen müsse: aus vergebener Hoffnung: es könne den Sommer mit Fütterung wieder eingebracht werden/was im Winter abgegangen. Zwar schliessen sie gar recht: Eine Stutte hat zur Sommerzeit/da sie ausser dem Stall und der Bedachung ist/24. Stunden oder Tag und Nacht Gelegenheit genug sich zu füttern und zu weiden. Wann daher gleich wenig Gras auf der Weide ist/es ist aber nur süsse; so hindert es das Vieh nichts/es kan nichts desto weniger/innerhalb Tag und Nacht/so viel zur Nothdurfft finden/das es keinen Hunger leiden darff. Was aber Rathes/wann die Stütterey mit Stütten und Fohlen übersetet und ein unfruchtbarer Winter/und wenig dürre Futter-Vorrath fürhanden ist? wie erhält man sie da? da die Stutten und Fohlen mehr nicht als man ihnen für gibt/haben können. Ist nicht so/wann ja Mangel und Hunger muß gelitten werden/so ist es erträglicher/wann es im Sommer/als wann es im Winter geschieht. Im Sommer lehret sie der Hunger gar artig/die Weide sein genau zusammenzusuchen/und die Natur hat auch denen Thieren/so zu reden/schon so viel Verstand gegeben/das sie dem sorgfältig nachtrachten/woran ihrem appetitui sensicivo/dem fleischlichen Verlangen/was abgeheth. Im Winter aber müssen sie mit dem allein für lieb nehmen/was ihnen der menschliche Will/oder der befindliche Vorrath oder Mangel/reich/ich oder sparsam fürstreuen heisset. Ist derowegen höchst nothwendig vorher wol zu berechnen/und in einen Überschlag zu bringen/wie viel ein sorgfältiger Haus-Vatter/nach Gelegenheit seines Orts/wo er die Pferde ziehen will/Fütterung den Winter damit durchzubringen haben könne. Nach deren Reichthum oder Armut er die Pferd-Zucht vernünftig einzurichten/zu mehren oder zu mindern hat; wiewol es doch allezeit besser ist/es bleibe Futter/als ein einiges Pferd/über/welches nichts zu fressen hat.

§. 9. Diese Fütterung und Weide besser zuschonen ist sehr wolgethan/wann man die Weiden mit Stangen oder Schranken in gewisse Felder sondert; sonst kan es nicht verwehret werden/das nicht die Rosse durch die völlige Weide sich hin und hertummeln/und daher/was sie nicht abweiden/mit den Füßen zertrampeln und unbrauchbar machen. In Ansehung dessen kan man bey wenigem Gestürcke/der gleichen ein mittelmässiger Haus-

Vatter seinen Stand und Vermögen nach / halten kan / mit der Weide alle 3. Wochen wechseln / dergestalt / daß man / nach der dritte Woche die erste Umfassung der Weide eröffne / und sie in einen neuen Einfang von Plancken und Schrancken einfasse. Dadurch wird die erste Einfassung wieder in Ruhe / und in das Vermögen gesetzt / immer wieder frisches Gras nachzutreiben: damit wann die Pferde entweder aus der andern oder dritten Einfassung in die erste kommen / sie daselbst wieder frisches und genugsames Gras zur nöthigen Abweide bekommen mögen. Die allzumutige Hengst-Fohlen / ehe sie noch über das dritte Jahr sind / sollen ohne dem besonders eingefangen seyn: dann sie lassen die Stutten nicht unvexirt / oder werden wol von ihnen gereizt / der Veneri nachzuhängen / wo durch sie sich selbst nur verderben / und ihr ordentliches Gewächse hindern. Eben diese Fürsicht soll man auch durch getheilte Ställ in acht nehmen / damit sie weder in der Sommerlichen stüchtigen Bedachung / noch in der winterlichen / ordentlichen und beständigen Einquartierung zusammen kommen mögen. Davon folgendes Capitel ein mehrers an die Hand geben wird.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 2.

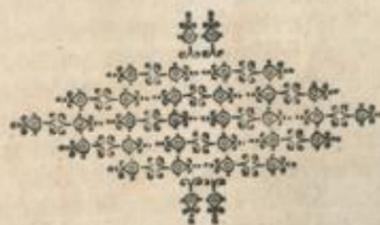
Wie es vorgedachter massen um die Pferd eine sehr nußbare Sach ist: Also kan man auch in gewisser Maß wol zugeben / daß die Stuttereyen nützlich und einträglich seyen. De qu. Vid. allegat. apud Bornit. Tr. 1. cap. 19. verl. De necessitate, &c. vornehmlich wann jemand nicht allein mit guten Mitteln versehen ist / sondern auch in einer solchen Gegend sich aufhält / da so wol eine gesunde Luft als bequemer Ort vor die Pferde anzutreffen / dann daß diese beede Stück zur Erziehung der Pferd sehr viel contribuiren und beitragen / kan unter andern auch daher erwiesen werden / weiln ihrer viel auf den Ort / wo die Pferde gehalten und geworffen werden / sehen / mithin im kauffen sich dergestalt darnach richten / daß sie / so fern man ihnen denjenigen Ort / oder dasjenige Land wo die Pferde geworffen worden / entdeckt / sich entweder in den Kauff einlassen / oder davon abstehen / angesehen es einmal darbey bleibet / daß ein Land bessere Pferd als das andere her-

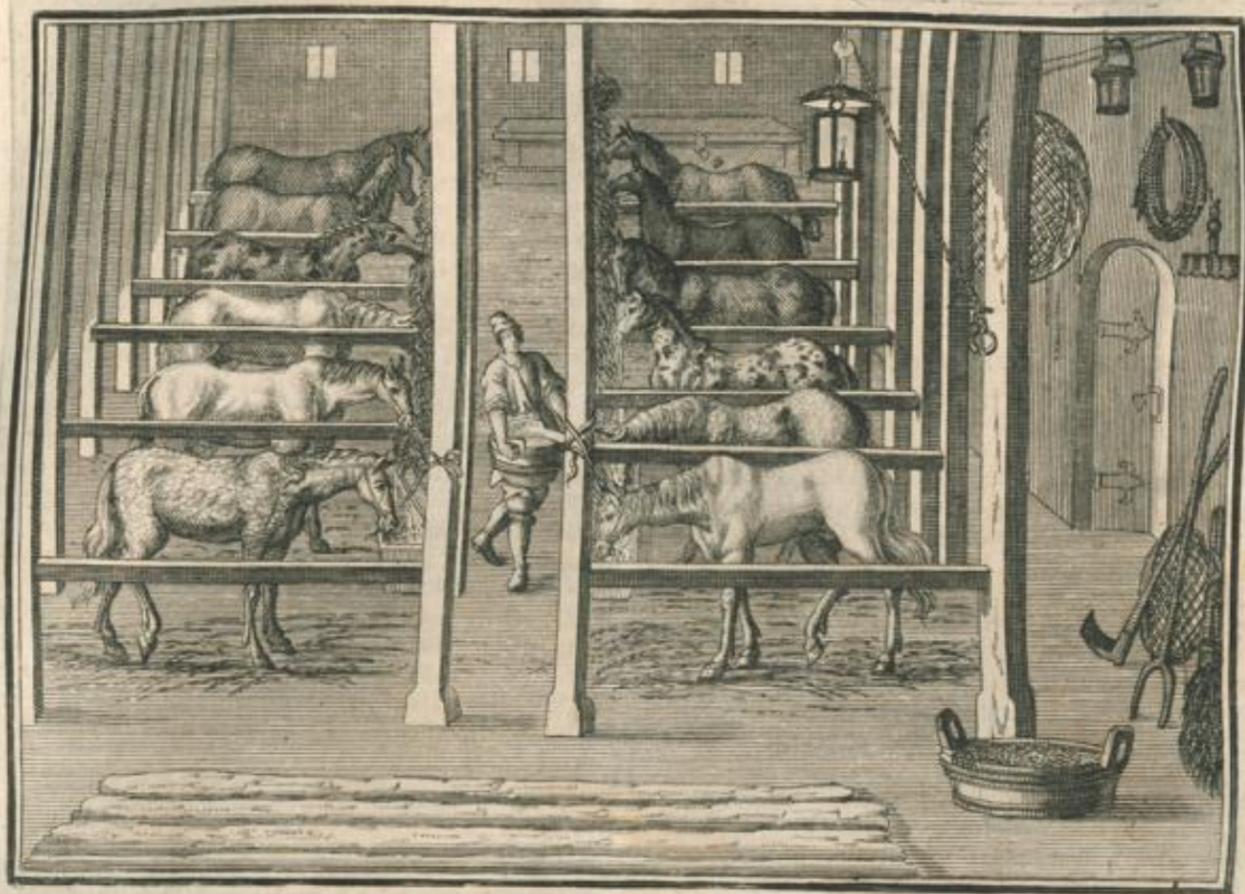
vor bringet / nach dem Ausspruch des Horatii Lib. 4. Adc. 4.

Fortes creantur fortibus & bonis,
Est in juvenis, est in equis patrum
Virtus, nec imbellem feroces
Progenerant aquilæ Columbam.

Dahero dann auch der Ort / bey sich ereigneten Kauff / den Käufer anzuzeigen / und den Käufer ein solches Pferd einzuliefern / worvon selbiges ausgegeben worden ist / dann sonst / wofern ihm ein Pferd vor ein Neapolitanisches / Spanisches / Hungarisches / &c. gegeben worden / welches doch von einer schlechten Geburts-Stell / oder an einen andern Ort / als sich der Käufer bedungen geworffen worden ist / kan selbiger den Verkäufer mit Recht dahin zwingen / daß er solches Pferd wiederum annehme / und ihm seinen Kauff-Schilling wiederum heraus gebe / Arg. l. 31. §. 21. ff. de Edilit. Edict. Add. Donell. 13. Comment. cap. 3. & Rœvenstrunck de Judicio redhibit. Equestr. cap. 5. n. 12. Welche Pferd aber vor andern / in Ansehung des Landes / worinnen sie geworffen worden / den Vorzug haben: ist bey dem Hereshachio Lib. 3. de re rust. loc. de Equis, so wol / als bey dem vorherürten Rœvenstrunck dict. l. n. 12. verl. ac olim quidem. mit mehrern zu sehen.

Indem nun die Käufer nicht allein in Ansehung des Landes / worinnen die Pferd gefallen / sondern auch der innerlichen Mängel halben / mit welchen selbige auf unzählige Weise behaftet / vid. Aristot. lib. 4. histor. animal. 24. gefähret werden können / als ist es freylich in dieser Absicht besser / mit einer eignen Stutterey / worinnen man seine Pferd täglich vor Augen hat / versehen zu seyn / als sich mit Fremden viel in Pferd-Handel einzulassen / allermassen es bey vorbemeldter Bewandtsame geschehen kan / daß von einem einigen mangelhaften Pferd ein ganzer Stall angesteket wird / in welchem Fall jedoch / wann anders der Mangel also beschaffen / daß der Verkäufer davor stehen muß / nicht allein das mangelhafte Pferd zuruck gegeben / sondern auch die Ersetzung alles Schadens / so der Käufer dadurch erlitten / begehret werden kan. Rœvenstrunck. de Judic. Redhibit. Equestr. cap. ult. n. 22. von welchen Mängeln oder Wandeln der Pferd aber wir hierunten an einem bequemen Ort / weitläufftiger zu handeln bedacht sind.





Das III. Capitel.

Wie das Winter-Quartier für die Stutten und Fohlen beschaffen seyn soll.

Innhalt.

- §. 1. Nothwendigkeit der Winter-Quartier für die Pferde. §. 2. Für die tragende Stutten. Das auswendige Ansehen. §. 3. Die innerliche Beschaffenheit des Stalls. §. 4. Ein Hoch oben in Stall Heu und Stroh herunter zu werffen. §. 5. Stände. §. 6. Futter-Kasten. Mehr Fürsichtigkeiten im Stall. §. 7. Halb-jährige Fohlen. §. 8. Aunderthalb-jährige. §. 9. Dritthalbjährige. §. 10. Mittel die Fohlen obuschreckigt zu machen.

§. 1.

An hat bereits ein stattliches zur Aufziehung der zu allerhand Verrichtungen dienlichen Rosse / wann man nach der Anleitung des vorgehenden Capitels die Weide/ der Luft / dem Wasser und dem hoch- oder niedrigen Lager nach/ erwählen kan; doch war es nur ein Werk für einen einzigen Sommer / wann man so Stutten / als Bescheller / und Fohlen nicht in die Winter-Quartier / oder in eine sichere / truckene / warme / ruhig und bequeme Stallung bringen könnte. Was der Baumeister dabey thun könne und müsse / ist oben im andern Buch / da man hauptsächlich von denen Pferd-Stallungen gehandelt / berichtet worden: Und wird noch mehr / im künftigen andern Theil / wann man von grosser Fürsten und Herren Stüttereien / und von der Reitschul handeln wird / gesehen; hier haben wir nur von allgemeinen Stüttereien zu re-

den / und bestwegen unsern Discurs zu mässigen. Im übrigen ist zu wissen / daß die Stall / für die tragende Stutten / für halb und ganz jährige / für die zweyjährige und für die alten und abgerichtete Pferde unterschiedlich seyn müssen.

§. 2. Bey dem Stall für die tragende Stutten soll man bedencken / den Ort und die Welt Gegenden von aussen / und die Beschaffenheit von innen. Dem erstem nach / soll er etwas hochliegen: damit der Urin und andere untaugliche Feuchtigkeiten davon abfließen / oder in die Erde einsinken mögen: dann dieses edle und nughare Thier ist der Truckne sehr ergeben; neben dem soll der Platz lustig vom Aussehen seyn / damit die Thiere bey munterm Geist erhalten und bequem gemacht werden / gleich geistige Fohlen zu werffen. Endlich ist auch ein Windstiller Ort vonnöthen / und das Mährlein auszulachen / welches Justinus von denen Pferden in Astoria und Legionis erzehlet: daß nemlich die Stutten selbiger Orden vom Suds Wind / wosferne sie den hintern Leib gegen ihn kehre / trächsig / und daher so Wind-geschwind im lauffen werden: Venter in Asturia gravidatur equabus ab Austro, &c. Wer vor der Stallung auch einen mit Planck:n umgebenen Platz haben kan / auf welchen die Stutten zur Winters-Zeit / wann die Mittag-Sonne annehmlich scheint / können heraus gelassen / und bey so schönem Tag sich ein wenig und mässig zu tummeln gereizet werden / so ist es wol gethan. Nicht weniger fürträglich wird es kommen / wann der Stall von der Weide nicht weit abliegt /

Rrrr 3

so ha

so haben die Stutten / neben ihren Fohlen keinen langen Weg nach dem Gras zu gehen; siele aber ein Ungewitter ein / so hätten sie das Obdach nicht weit zu suchen. Ja! wo die Weide weit abgelegen ist / da muß man ihnen den noch / wie oben schon erinnert ist / besondere Schüpfen / darunter sie einen Schirm wider das Ungewitter haben können / etwan mitten in die Weide aufschlagen. So soll der Stall auch / dem äußerlichen Ansehen nach / nach denen vier Haupt-Winden gebauet seyn. Der eine Sibel soll nach Osten / der andere nach Westen; die zwei Seiten aber / eine nach Norden / die andere nach Süden sehen. Gegen Osten hat man für den Stütterey-Hüter / oder wie man ihn / bey Hof / nennt den Wilden-Meister eine Kammer und Stube deswegen zu bauen: damit er Tag und Nacht des Stalls hüten / die wilden und Fohlen nach Nothdurft mit Futter versehen / und wider allen besorglichen Schaden Fürsorge thun könne. Der Sibel welcher gegen Westen hinsethet / muß ganz zu / ohne eingiges Loch oder Fenster darum gebauet werden: weil bey uns Regen / weicher Schnee / und beschlepptes Ungewitter von Abend durch die Winde / welche von der Abend- und Meer-Seite aufheben / und zu uns herab werffen / herkommen. Weil nun dieser Sibel gleich einer Vormaur die alles Ungewitter vom Stall abhalten soll / seyn muß / so würde man unklüglich thun / wann man ihm durch Luft Löcher und Fenster selbst einen Zugang zum Stall eröffnen wolte. Was aber den ordentlichen Aus- und Eingang anlangt / so soll man Thür von dem Nord abgewendet / gegen Mittag heraus machen: dabey man diese lieber weit machet: weil die Stutten / die sich ohne dem gerne drängen / räumlich dadurch müssen gehen können; wiederigen Falls ist es gar ein leichtes und nichts seltnes / daß sie sich trücken / und der Frucht im Leibe wehe thun. Deswegen muß derjenige / welcher die Stutten aus dem Stall durch die Thüre lassen will / beobachten / daß er sie nicht zugleich ledig mache / noch mit einander heraus treibe; sondern eine nach der andern abbinde / und mehr nicht fort lasse / als ohne Schaden den Ausgang durch die Thür haben können. Die Fohlen mögen unterdessen so lang im Stall gelassen werden / bis die Wilden wider zurück in ihre Stall gelassen / oder zu rechter Zeit dahin gebracht worden: sonst würde sie übereinander dem Stall zulauffen / als ob was versäumt würde; da es dann gar selten ohne Unglück abzugehen pflegt: dann das drängen und trücken gehet / für die trächtege Stutten / gar selten wol ab. Wann man aber eine Art nach der andern heraus läßt / so kan man die Ställe auch nach und nach ausmiffen / und vielem Unglück vorkommen.

§. 3. Das innwendige Aussehen des Stuttenstalls betreffend / welches Herr Löhneisen für eine Fürstliche Stütterey sehr wol angegeben / und bey ihm / in Grund geleyet wol zu sehen / uns aber / da wir einem Privat-Haus-Vatter an die Hand gehen / mit eben nöthig ist / so hat man / was die Bahre anlangt / dieselbe nur von Brettern zusammen zuschlagen / vom Ausgang gegen Niedergang setzen / und in der Mitte einen Gang ledig zu lassen. So wird der Wilden-Hirt oder Stutten-Meister auf beyden Seiten / denen zufütternden Stutten desto füglich nahe treten / und ihnen das Futter reichen können: zumalen da die Stutten mit denen Köpfen ordentlich gegeneinander sehen / und er zwischen zweyen Köpfen gehet. Die Höhe der Bahren soll so beschaffen seyn / daß sie denen wilden bis an die Brust gehen / oben anderthalb Schuh an der weite haben / einen Schuh tieff seyen / und unten ebenfalls einen Schuh in der weite begreifen / welches die rechte Art einer Krippen ist: Und auch dieses zu dem Ende / daß Heu und Stroh / welches die Stutten oben aus

der Leiter oder denen Reusen herab zerran / darein falle und nicht verunäset noch zertreten werde. Die Reusen welche ihre Stelle über dem Bahren bekommen / müssen so weit und hoch seyn / damit man auf einmal genug Heu und Stroh dahinein pflropfen / und des öfftern Wiederholens der Fütterung in etwas überhoben seyn könne.

§. 4. Und weil man durch hin und hertragen des Heus und Strohs viel fallen läßt / da was verzettet / und dorten was veröffigt / so wird man Heu und Stroh gar bequem vom Boden durch ein Loch herab lassen / daß es mitten in den Stall falle / davon ein mittelmäßiger Jung in einer Stund / eine auch mittelmäßige Stütterey / in einem Stall / bequemlich füttern kan; damit man auch das Heu über dem Stall auf den Boden füglich bringen könne / so soll man oben im Dach zwei Thüren haben.

§. 5. Ob schon etliche sagen / was die Stände anlangt / daß sie in dem Stutten Stall deswegen nichts nütze sind: weil die Stutten gar zu sehr gezähmet werden / und zwar also / daß sie sich von jederman angreifen lassen. Woraus erfolge / daß / wann sie im Sommer auf der Weide / sonderlich im Holz oder im Bergen gehen / sie gar leicht von denen Dieben davon geführt werden können; gefallen mir doch die unterschlagene Stände besser / wann man in Bauung derselben folgendes in acht nimmt: Man unterscheide die Stände mit Riegeln / und hänge die Riegel selbst / neben den Sculen / in Stricke: so können sie auf und nieder fallen / und das wilde Pferd / kan sich keinen Schaden thun / wann es ungefehr unter den Riegel käme. Man mache in den Ständen hinten hinaus keinen Absatz über sich / und unterlasse die Schwelgen / mache sie hinten hinaus ein wenig eben und abhängig / so wird der Mist / vermittelt des Besens und der Krucke / desto flücker hinweg gethan: und der Urin desto ehe ablauffen können: weil doch die Stutten deswegen anders / als die Hengste behandelt werden müssen; jene machen mehr Unrath hinten; diese mehr vornen hinaus: daher stehen die Stutten vornen truckner / als die Hengste. Das Lager mag vornen bey dem Bahren anzurechnen 7. Zoll höher als hinten seyn: dann wann der Stand überall gleich hoch wäre / so flöffe der Urin mure wallend hin und her / wurde man aber höher als die 7. Zoll und also vornen gar zu hoch machen; so sollt es dem Pferd gar zu beschwerlich seyn / wann es unausgesehet / so Berg aufstehen müßte. Bey denen Steinen / womit man diesen Stall zu pflastern willens / mercke man / daß man sie nicht spizig / sondern fein flach und breit aber doch keine gebackene Steine / noch Quader-Stücke nehme. Daß man das Pflastern unter dem Bahren an der Krippe anfahet. Daß das Pflaster allmählig abhänge und nicht jähe sich verliehre / so wird die Feuchtigkeit desto besser / durch den Stall hinaus fließen. Die Länge der Stände vom Bahren anzurechnen / sollen 9. gute Werckschuh / und zwey Drittel davon breit seyn: so stehen sie etwas weitläufftig / und können sanfter in der Ruhe liegen. So lang ein Stand ist / so weit weg / soll hinter den Ständen eine Schwind-Grube / längs durch dem Stall durch / eines Schuhs weit und drey tieff gemacht / und mit eichenen schmalen Schal-Hölzern bedeckt werden. Diese Grube muß man gleichfalls abhängig graben und mauern; sonst würde der Urin und anderer Unrath darinn stehen bleiben / und ein den Pferden höchst-schädlicher Dampff / Rauch und Bestandt entstehen davon die Augen der Rosse am meinsten zu leiden hätten. Der Ausfluß mag gleich gegen Osten oder Westen gerichtet werden / so ist es eines; wann nur der Unrath monatlich geräumt / ausgeflößet / und die Rinne mit frischem Wasser ausgespület wird. Wann man den oben schon be-

mel

meldeten Zwischen-Raum der Stände / auch breit machte / so würde der Stall nicht nur ein bessers Ansehen gewinnen / sondern auch annehmlich / und der Gesundheit der Kasse anständiger seyn. Damit auch die Feuchtigkeiten des Stalls durch und durch / ohne Hindernissen in die der Länge nach / durch den Stall gehende Rinne / einfließen / oder sich nach der Schwind-Grube sencken möge / soll der Raum hinter den Ständen / an der Maur / auch ein wenig über sich Berg-an hängig seyn. Das wäre die Stutterey Stallung für die alten Wilden / oder trächti-ge Stutten an sich selbst.

§. 6. Bey welchem doch noch als ein Accessorium anzumerken : daß der Futter-Kasten Palearium, oder Cassa per la biada, mitten in einem unterscheidenes Fach haben müsse / und bequem in einem Ecke des Stalls stehen könne. Wolte man aber eine besondere Kammer dazu erwählen / und man hätte den Vorrath an Gebäuden / so könnte man zugleich / in dieses Zimmer / das Stall-Geräthe / den Wischzeug / Krücken / Strigeln / Besen / Futter-Wannen / Siebe / Tränck-Selzen / ein Beul / Feuer-Zeug und Strick thun. Was die Streu-Sabeln / die man unter dem Stall-Geräth begreift / antrifft / so sollen sie hölzerne Spitzen haben / und ja nicht mit eisernen Zanken beschlagen seyn. Und weil es nicht seltenes ist / daß sich von dem Liecht / womit man im Stall fort und fort umzugehen hat (woben eine kleine Handlaterne / oder im Stall eine hängende / deren Dunst den Pferden nicht beschwerlich / dienlich wäre) etwas verdröhret / in die Spinnweben / oder Heu und Stroh fährt / daraus gar leicht ein entsetliches Unglück entstehen könnte / so wird rathsam seyn / ein Schaff-Wasser / oder einen Zuber voll / in einem Winkel des Stalls / unausgesetzt an der Hand zu haben : ein ohngefehr entstandenes Feuer / in der ersten Blut-zulösch / und ehe es weiter um sich greiffe / zu dämpfen. Was die erst in Parenthesi angeführte hängende Laterne betrifft / so mag sie ein starcker Strick halten. Unten am Strick kan etwan drey Spannen lang eine Kette angemacht werden. Oben soll ein blechener Deckel über der Laterne seyn : damit sich der Ruß / wann sie etwan höher angezogen würde / nicht an die Bretter legen könne. Die Liechter sollen ausser dem Stall ausgelöscht / und von denen Stutten soll der Lichtbuzen Gestand abgekehret und abgewendet werden / wann die Stutten nicht verwerffen sollen. Eben der Effect soll folgen / wann Weibsbilder in diesen Stall kommen : wie wol es viel Knechte widersprechen / welche denen Mägden eine Ligerstatt bey sich erlauben. Aus diesem Stall geschiehet die Besichtigung der andern Ställe. Endlich darffen in diesen Stall weder Trommelschläger / noch Pfeiffer / eines aufzuspielen kommen : weil die Fohlen diesen Tumult noch nicht gewohnt haben / und wann sie ungesehr in dem Stall / aus Schrecken / herum springen / sich gar leicht selbst einen Schaden zufügen möchten.

§. 7. Die halb-jährige Hengst und wilde Fohlen / wann sie um Michaelis von denen Müttern abgesetzt werden / müssen sich der Milch und der Mütter zu äussern / über Winter in einen besondern Stall / der ohne Stand gemacht seyn soll / gethan werden. Damit sie Heu und Futter bequem erreichen können / so sollen die Reussen / Kesse / promtuaris cancellata, der Fohlen Natur gemäß / niedrig gesetzt. Der Raum dieses Stalls aber weit / ufftig seyn : Dann wann die Fohlen darinnen tapfer herum springen / und sich tummeln können / so kommt es ihnen am Wachsthum wieder ein ; da sie hingegen wann sie eng wohnen und gleichsam wie die Gänse eingesperrt würden / am Wachsthum auch nicht fortkommen und verbotten müssen. Und hat man sich nicht zufürch-

ten / daß sie einander schlagen und beißen : angenehmer / je noch gar jung / und gegeneinander nur scherckhaft oder lustig sind. Die engen und kleinen Ställe sind auch / wegen der darinn sich mehrenden Wärme nichts nütze : weil sie die zarte Fohlen zu einem ihnen schädlichen Schweiß treiben. Und wo dieses geschiehet / so vertiehren sie die Lust zum Futter / und sie werden rüdig und rüdig von dem beißenden Schweiß. In Ansehung dessen muß ihr Warten / wann er sie schwitzen siehet / die Luft des Stalls / durch Eröffnung der Fenster oder der Thür gegen Süden / zu temperiren trachten. Das Scheuen vor dem Getösch pflegt man ihnen abzugewöhnen / wann man etwan 4. Wochen / bis sie es leiden können / ausser dem Stall die Trommel rühret.

§. 8. Es ist klar / daß wann die Fohlen ein Jahr erreicht haben / und hernach noch einen Sommer mit denen Müttern auf die Weide lauffen / daß sie im Herbst / wann man sie das anderemal von der Weid bringet / und in den Stall wieder einstellt / anderthalb Jahr alt werden. Derwegen muß man sie aus dem Stall / darinnen die halbjährige Fohlen aufbehalten werden / in eine höhere Class promoviren. Für diese heraus-beför-derte thut man wieder andere / die nur ein halb Jahr am Alter erreicht haben / hinein : Die nemlich den nächst-vorhergehenden Frühling gefallen / und nun zu entwöhnen sind / wer damit einen Handel machen will / wie es mittelmaßigen Standes Haus-Väter / thun müssen / wo ihnen der Platz nicht zu eng werden soll / der giebt immer wieder für Geld weg / was zu viel da ist / und er selbst leicht entbehren kan. Im übrigen ist der Stall der andern halbjährigen / wie derer halbjährigen : ausser daß man weil sie um ein ziemliches höher am taille worden / den Barn und Keufen höher richten soll. Wolte jemand fragen : warum es dieser Weit-ufftigkeit und der vielen Absonderung in eigene Ställe bedürffe ? So diene zur Nachricht : Die grossen und starcken Fohlen / wollen immer an denen kleinern und schwächern gumpen / schlagen und beißen / wiewohl meistens aus Scherck / der aber bisweilen gar grob / und wie des Esels gegen seinen Herrn beym Alope, heraus kommet : dann sie hüffeln und springen ihnen auf / und plagen sie aus übermäßiger Freundschaft / daß sie keine Ruhe von ihnen haben können : Daher wird das Wachsen und Zunehmen bey denen Jüngern verhindert. Haben diese anderthalbjährige Fohlen den Winter überstanden / daß sie zweyjährig werden / so muß man die jungen Stutten davon sondern / und diese auch in einen eigenen Stall stellen : dann bisher hat es eben keine Noth mit der Venere gehabt / und man mag sie kühnlich so lang beykammen lassen / so wohl Hengst-Fohlen als Stutten. Aber länger muß diese Zusammen-Wohnung nicht geduldet werden ; sonst würden sich beyde Geschlechter vor der Zeit verderben : Weil doch eine Stutte bald nach zurück-gelegten zweyen Jahren einen Hengst zulasset ; und um diese Zeit / sind die Hengste schon zu steigen begierig. Wiewohl man auch Exempel der anderthalbjährigen Hengste hat / welche denen Stutten nachgesprungen / und des Sprichworts Application verdienet haben : Malitia supplet ætatem. Es jucket immer einen der Scheim ehe / als es der Zeit nach seyn sollte.

§. 9. Nun müssen wir auch die dritthalbjährige einquartiren / welche als zweyjährige in die Weide der Stutterey ausgelassen worden. Wann man sie mit dem Herbst wieder einstellt / so legen sie mit dem Frühling / und ihrer nächsten Auslast / drey Jahr zurück. In Anordnung des Stalls ist keine Aenderung / nur daß der Bahren und Keuffen ein wenig höher als der zweyjährigen muß gerichtet werden. Sonsten / wann man diese Pferde vom Scheuen

Scheuen gewöhnen will/so rühret man die Trommel/wann man ihnen Futter gibt. Um Mittag pflaget man starck auf Schalmeyen zu spielen / und schwinget ihnen vor den Augen / wann sie heraus gelassen werden / den Fahnen / in welchen fein viel weißes ist: Dann vor dieser Farbe scheuen sich die meisten Pferd am stärcksten: Welches ihnen aber hiermit abzugewöhnen ist. Wie man nun in denen bißherigen Ställen sich aufführen und gegen die Stutten verhalten muß / so soll man es auch mit denen Hengst-Fohlen halten. Was wir / ein Pferd vermittelst der Trommel unschreckhaftig zu machen gesagt haben / das hat man am meisten bey denen Hengst-Fohlen zu beobachten. Und zwar um so viel mehr / um wie viel gefährlicher es ist/wann ein Hengst / als eine Stutte / scheu wird. Dann es mag ein Reit- oder Zug-Pferd noch so wohl abgerichtet seyn/ als es rücklich ist / es mag ein Hengst im Gang laufen/ und springen / in allen Schulen das Seinige thun / so ist er / so zu reden / nicht einen Deuterling werth / wann er scheu ist: Gestalten ein Reuter oder Fahrer nicht einen Augenblick seines Lebens bey einem solchen Hengste sicher ist. Er wird seinen Besitzer oder Gouverneur nicht im geringsten pariren/ wann er nur einen Windel wehen / eine Windmühl drehen / oder nur einen weißen Schurz-Fleck an einem Weibs-Bild erblicken wird. Daher wohl der Fleiß nicht vergebens / und der Mühe wohl werth ist/ welchen man auf die erste Abgewöhnung dieser Hasen-Schreckung bey denen Pferden wendet. Mit einem Wort die Sache mit Trommel / Fahnen / Pfeiffen und Schalmeyen / ist zeitlich / bey der Fütterung / aus dieser sonderlichen Ursach / fürzunehmen; weil dieses edle Thier/ nach dem Futter sich gar sehr sehnet / und daher dieses Verlös und Fucheln für denen Augen aus der Sehnsucht um so viel ehe geschehen lassen mag; Nichts desto weniger wird endlich eine Gewohnheit und andere Natur daraus/ daß es sich desto eher in ernsthaften und unversehenen Fällen wird begreifen können. Es wird zu diesem Behuf viel thun / wann man auch in denen Plancken und Schrancken / wo man sie weiden läßt/ bißweilen ein Getös machet/ so wohl mit blindem Geschoss/ und mit Trommeln / als mit denen Fahnen / deren man ihnen vor der Nase aufstecket / und den Wind frey drein gehen läßt. Bißweilen zündet man auch bald da / bald dort / etwas dem Land-Gut und dem Pferd unschädliches an / damit sie der Feuer-Scheu vergessen. Wann sich nun ein Rosß so gewöhnt / so ist es am Werth zehnmahl mehr würdig / man kan sich ihm kühnlich vertrauen / und man ist vieler entsetzlichen Gefährlichkeiten enthoben. Auf die Würckung wider Zauberen / welche im Fahrenkraut / Fünffingerkraut / Johanniskraut / Mauerrauten / Teufelsdreck / und dergleichen / stecken sollen / halt ich nichts/ sonst wolst ich die abergläubische Recepte auch mittheilen. Vielleicht finden sie ihren Platz in der Rosß-Arney/ wann ich in dessen dahin zu bereden bin.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 3.

Von Erbauung der Pferd-Stall / und was darbey aus denen Rechten zu beobachten/ haben wir bey dem 35. Cap. des andern Buchs gehandelt. Desgleichen kan auch dasjenige/ was hier von dem Stall-Züter gesagt wird / so fern er etwas verwahrlosete/ aus denen Rechten Anmerkungen/ so wir über das eilffte Cap. des ersten Buchs §. 2. & 3. geschrieben (alwo wir auch von der ausfahr-läßigkeit des Vesundes entstandener Feuerbrunst gehan-

delt) abgenommen werden. Von denen scheuen Pferden aber / davon hier gleichermaßen Erwähnung geschiehet/wollen wir hierunter unter denen Haupt-Mängeln handeln. Hier haben wir uns nur nachfolgende 2. Punkten zu erörtern vorgenommen; 1.) Ob die Pferd (von deren Gewöhnung hier gehandelt wird) unter wilde oder zahme Thier zu rechnen? 2.) Was es mit denen gestohlenen Pferden (davon in §. 6. Anregung beschiehet) für eine Beschaffenheit habe.

Die erste Frag betreffend / wird selbige nach denen Kaiserlichen Rechten also entschieden / daß die Pferde unter die zahme Thier zu rechnen seyen / welche / wann sie wild thun / das ist / wann sie ausschlagen / 2c. wider ihre Natur handeln; so / daß alsdann der Herz eines solchen Pferds / entweder dem Beschädigten den Schaden ersetzt / oder / so er diese Erstattung nicht thun wollte / selbige für den zugefügten Schaden geben muß / wofern nur weder der Beschädigte noch jemand anders Ursach darzu gegeben / und das Pferd nicht gereizet hat / anerwogen in jenem Fall der Beschädigte sich solches selbst beyzumessen / in diesem Fall aber den Ursacher um den erlittenen Schaden zu beklagen hätte: v. t. r. J. & ff. si quadrup. pauper. teciss. dic. welches auch noch heut zu Tag also practiciret wird. Hopp. ad pr. J. si quadrup. pauper. fec. dic. Et Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 27. L. 2. auffer / daß in Sachsen / der Herz eines solchen Pferdes/ von allem Anspruch befreuet wird / wann er selbiges / so bald er in Erfahrung gebracht / daß es jemand beschädiget / von sich gejaget. Vid. Carpz. Pr. Crim. qv. 13. n. 20. & seq. Add. Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. Qv. 1.

Die andere Frag aber belangend / hat es mit einem gestohlenen oder geraubten Pferd diese Beschaffenheit/ daß der Käufer solches ohne Entgelt (auffer daß ihm die Ahnung / so unterdessen darauf gegangen / wieder zu ersetzen / v. P. H. D. art. 213. ibique Blumlacher.) dem rechten Herrn wieder geben muß / ohnangesehen er um den Diebstahl nichts gewußt / sondern seinen Verkäufer gleichwol für den rechten Herrn gehalten hätte / l. 2. ibique Gotofr. C. de furt. Add. Schneidew. ad §. f. n. 3. J. de emt. vend. & Roëvenstrunck. d. tr. cap. 4. n. 13. es wäre dann / daß der Verkäufer ein solches Pferd bey offenen Befehdungen und zu Kriegs-Zeiten zur Deut überkommen hätte; angesehen er in diesem Fall/ als rechtmäßiger Herr desselben / nach dem allgemeinen Völkler-Recht (wo fern nur der Krieg rechtmäßig gewesen / v. l. 24. ff. de captiv. & postum. revers.) solches wohl wieder verkaufen / und das Eigenthum desselben auf den Käufer hätte bringen können. §. 17. J. de R. D. & l. 5. §. 7. ff. de A. R. D. Doch wollen einige dem Käufer/ welcher ein gestohlen Pferd gekauft / diesen Rath geben/ daß / wann er vielleicht meinet / daß das zu verkaufen stehende Pferd jemand anders gehöre / er in Gegenwart eines Notarii und Zeugen protektiren solle / daß im Fall das gekaufte Pferd jemand anders zugehören / und dem rechtmäßigen Herrn desselben erfahren würde / er solches demselben (jedoch mit Zurückforderung seines Kauffschillings) restituiren wolle; Worbey sie dann in der Meinung stehen/ daß durch diese Protektion der Käufer wenigstens seinen Kauffschilling erhalten könne. arg. l. mulier in opus. 6. ff. de captiv. & postum. rev. Add. Carpz. p. 4. c. 39. det. 7. wiewohlen andere diese Cautel nicht für sicher halten. vid. Alciat. de Præsumpt. reg. 3. præsumpt. 29. verf. sed ista opinio &c. Virgil. Pingiz. qv. 49. n. 2. seqq. & Dan. Moller lib. 3. semestr. 10. Dieses aber ist gewiß / daß / wer unwissend ein gestohlenen Pferd

Pferd gekauft / selbiger den Kaufschilling von seinem Verkäufer wieder begehren könne. Myal. 6. O. 37. n. 4. 5. Wer aber wesentlich solches gethan / denselbigen entbehren müsse. l. 27. C. de Evict. Rævenstr. cit. tr. c. 4. n. 16. add. DD. ad L. 2. C. de furt. P. H. O. art. 213. Policer-Ordn. de anno 1548. & 1577. tit. von Juden und ihrem Wucher. Daß also diese Gewohnheit / die in Sachsen anzutreffen / und nach welcher die Juden diese Freyheit haben / daß sie die gestohlene bey sich gesunde Sachen ohne Entgelt nicht restituiren dürfen / billig aus

dieser Ursach zu verwerffen ist / weilen hierdurch ein Jud besser als ein Christ gehalten wird / welcher doch vorgedachter massen solches gestohlene Gut ohne Entgelt hingeben muß; zugeschwegen / daß hierdurch die Juden Gelegenheit überkommen / die Diebstähle desto mehr befördern zu helfen / und gestohlene Sachen zu kaufen / in dem sie solcher gestalten versichert sind / daß sie wenigstens keinen Schaden leiden. Vid. Sachs. Land-Recht. lib. 3. art. 7. & Wehn. obl. præst. voc. Gewohnheit.

Das IV. Capitel.

Von Stutten und Beschellern / die man zum Pferd-Ziegeln / als den Grund und die Häubter der Stutterey aus zu wählen hat.

Inhalt.

- §. 1. Das Alter der Stutten / die den Grund zur Pferd-Zucht legen sollen. §. 2. Die Proportion nach allen äußerlichen Theilen eines Pferds. §. 3. Sie müssen fangen oder aufsuchen / daß die Gestalt des Beschellers heraus komme. §. 4. Des Beschellers Alter und Jugend.

1.

Son großmüthigen kommen selten feige Thiere her. Ein Adler wird keine Taube / und ein Esel keinen Bucephalum zeugen. Wer eine generose Zucht und ein tüchtiges Seminarium von Pferden haben will / der lasse sich die nachdrücklichste Sorgfalt nicht dauern / so wohl edelmüthige / wohlgewachsene Arten der Stutten als der Hengste auszugehen. Was die Stutten anlangt / so muß man nach denen Regeln der alten sirtrefflichen Bereuter / welche noch nicht veraltet / sondern wegen ihres guten Grundes der Erfahrung und Vernunft / auf welchen sie bestehen / noch immer grün und im Flor sind / auf viererley Achtung geben / auf ihr Alter / auf die Verhältnus und Proportion der Gliedmaßen untereinander; auf die Größe; und auf die Farben und Signaturen. Das erste / worauf man Achtung gibt / ist das Alter: weil / wann alle andere gute Beschaffenheiten da sind / und an diesem etwas fehlet / so / daß die Stutte zu alt oder zu jung ist / nichts damit anzufangen / was zu verlangter Stutterey bald dienen könnte. So soll dann eine Stutte denen Jahren nach / wann man sie zur Zucht des neuen Gesüttes einkauffen will / fünfjährig seyn: Sie soll nie getragen / und die Zähne völlig geschoben haben / damit man desto leichter dem Betrug / welcher bey ältern Stutten schwerlich zu meiden ist / entgegen möge. Wann sie auch gar zu jung sind / so werden die Fohlen davon nimmermehr so schön fallen / als von denen sonst kommen / welche ihr rechtes Alter erlangt haben. Man kan dieses allezeit in denen Stuttereyen sehen / wo die Pferde das ganze Jahr so wohl Sommer als Winters auf denen Haiden gehen / da ihnen Bescheller zugelassen / von welchen viel junge Stutten besprungen werden / weil sie die Natur im dritten Jahr schon darzu reihet. Man betrachte nur / wie es ein so gar junges Pferd erschwingen will / bey einfachem Futter seinen Leib zu nehren / noch ferner zu wachsen / das Kohlen im Leibe zu erhalten / und selbst zu zunehmen: Weil doch das Gewächs der Stutten gemindert und gehindert wird: Das Fohlen kan kein Nutrimment nicht haben / wie es seyn würde / wann die Mutter schon vollkommen ausgewachsen wäre: Also kan es auch selbst nicht vollkommen werden. Also sag ich noch ein-

mal; es ist das beste / daß man keine jüngere Stutte als fünfjährige nehme / und meistens / ich sag / mit Fleiß meistens nach dem 15. Jahr selbige ruhen lasse.

§. 2. Die Verhältnus und Proportion der Glieder / soll also seyn / daß des guten Pferdes Brust und Rücken / samt der innern Großmüthigkeit von einem Löwen gleichsam müsse genommen seyn. Die Fugen und Festsetzung des Leibs samt denen Augen soll der Ochs hergelichen haben; von einem Fuchsen soll es Ohren; vom Schwanen den Hals; die Schenkel vom Hirschen nehmen. An der Annehmlichkeit soll es einem frischen Frauenzimmer; an Treu einem Hund; an Unverdroffenheit einer Schwalben; an gelehrigen Humor dem Elephanten; am sanftem Trab einem Wolff; an Hurtigkeit sich zu wenden / einer Katzen; an Geschwindigkeit einem Tiger; und an Fressigkeit einem Schwein ver gleichen. Also begreiffet das rechte Ebenmaas des Leibs / nach Herrn Hanns Friedrich Hörwarts von Hohenburg / Beschreibung / eine rechte und mittelmäßige Höhe und Größe / die auf einander recht respondiren / und sagen: Lange Seiten / breite Brust / hinten das breit und schöne Kreuz und lechlich / daß der ganze Leib nervos. wohl-gedert / die Füße trucken und nicht zu hoch / gefißelt seyn sollen. Andere reden es so aus: Ein guter Hengst soll diese Art haben: Rinds-Augen / eines Maulthiers Fuß und Stärke; eines Esels Huf und Reich; eines Wolfes Schlund und Hals; eines Fuchsen Schwanz und Ohren; eines Weibs Brust und Haare; eines Löwen-Frech und Kühnheit / einer Schlangen bewegliches Gesicht; einer Katzen Gang; und eines Hasen Behendigkeit. Damit wir aber deutlicher durchgehen / und das galante Ebenmaas der Stutten heut zu Tag / welches auch meistens am Hensten zu treffen muß / beschreiben; so soll der Kopf fein klein und so dürr seyn / daß man / wie am zarten Frauenzimmer / fast alle Adern sehen könne. Die Stirn wird hübsch breit / gerad herunter gehend / und uneingebogen erfordert. Wann die Augen wohl heraus stehen / Cassanienbraun / nicht zu schwarz / noch blau / oder Katzen-Augen aussehend / so haben sie ihre zuzuwünschende Beschaffenheit. Das übrige am Pferde-Kopf / oben von denen Augen / bis an die Naselscher zu rechnen / erfordert man rund / und abermal dürr / ohne grosse Mäuse. Die Ohren müssen fein spizig / gerad in die Höhe / nicht zu weit voneinander stehen: zwischen ihnen soll die Haut fein glatt auf dem spizigen Bein aufsteigen. Den Rindackern liebt man / wann er aleichsam fein ausgeschnitten / und gegen den Hals nicht zu breit ist. Die Naselscher loht man / wann sie fein schnaubend / weit und groß sind. Der Casnal / worinnen die Zunge liegt / ist wohl / wann er etwas weit

S s s s s

weit

weit ist / sonderlich wo er gegen den Hals zu zwischen dem Kinbacken hingehet. Die Zunge selbst soll nicht gar dick / noch gar dünne / noch so lang seyn / daß sie dem Pferd aus dem Maul hange. Wo der Hals am Kopf anhänget / stehet es wohl / wann er dünn und mittelmäßig lang ist / dabey die Form eines Schwänen-Halses führet. Das obere Theil desselben wird spizig und hart / und ohne viel Fleisch / erfordert. Von der Brust an muß er fein gerad empor auf den Kopf zu steigen; rund und stark aber seyn / auf beyden Seiten gegen die Brust / bis an die Schulter. Der Wieder / Riß / Le garo / soll von einer ziemlichen Höhe; die Brust von feiner Stärk und Breite seyn. Den Rücken wünscht man hoch über sich / aber nicht krumm / noch zu tief eingebogen: mittelmäßiger Länge. Über das Kreuz weg soll eine schöne Linie / oder ein Streif / bis an die Niere / hinaus gehen. Das Kreuz selbst soll nicht abgeschliffen / noch zugespizt / sondern stark und rund stehen. Keinen hangenden oder in den Flanken grubicht oder leeren / noch grossen und weiten Bauch mag man haben; wann er hübsch bedeckt ist / so steht er wohl. Zwar / was die Stutten anlangt / kan man den Bauch noch wohl etwas weiter und grösser leiden. An denen Hengsten aber wär es ein Uebelstand. Das Geschroß soll wohl proportionirt seyn / schwarz / oder mit schwarzen Flecken; die Schultern stark und breit. Die Schenkel dürr / ohne Oberbein / daran nichts als Adern und Beine zu sehen; hingegen müssen davon weg seyn die Flüsse / Ballen / Geschwulste und allzugrosse Zotten. Die Regel sollen nicht fleischicht / hoch oder lang aussehn; sondern rund / dürr / und kurz. Der Huf glatt / hohl / schwarz / rund / breit und zähe / mit einem tubelien und haarichten Kranz. Für langbeinigte Rossen hüte man sich. Die Haare sollen auch nicht lang / sondern kurz und wie ein Sammet glänzend seyn. Schopf / Mähne und Schweiff aber stehen lang und von subtilen Haaren wohl. Was mehr von der Schönheit und ihren Farben hiebey zu sagen wäre / das wollen wir unten im 21. Capitel / da eigentlich von dem Unterschied der Pferde / denen Farben nach wird gehandelt werden / weitläufiger ausführen / dahin der geneigte Leser / damit wir ein Ding nicht zweymal anführen / sich verweisen lassen wolle.

§. 3. Sonsten wird auch zu einem Mutter-Pferd / welches man zum Gestütt und Ross-Ziegelein zu erwählen Willens ist / erfordert / daß es gerne auffahe / und ihre Fohlen vollkommlich auf die Statt bringe. Noch mehr ist sie werth / wann sie ihre Füllen und Schleichlein / dem Bescheller so wohl an Farbe / Schönheit / Proportion und Güte ganz ähnlich wirfft. Daher hat man auch schlechte und unachtsame Mutter-Pferde / wann sie nur Füllen / welche dem Vatter nacharten / bringen / gar gerne. Bey denen Alten war ein solche Stutte mit Namen Iusta berühmt / weil sie ihre Füllen so ähnlich dem Bescheller gebracht / daß man allezeit den Vatter daran erkennen können. Das wäre ein schöner Nam / aber eine gefährliche Eigenschaft für vernünftige Creaturen. Solte sonsten ein Mutter-Pferd etliche Nebensfälle / als Kappen / Strupfen / Oberbeine / ein Sternlein in den Augen haben; so hat man selbige / wegen ihrer monatlichen Auswürfflingen / nicht zu scheuen: weil die bösen Flüsse dadurch gemindert werden. Was aber den Hengsten betrifft / so muß man diese Mängel auf das heftigste meiden: dann weil diese keine solche Reinigung der Natur / wie die Mutter-Pferde haben / so mehren sich solche Zustüße nur mehr und mehr. Neben denen äußerlichen Zeichen / muß man auch auf die innerliche Beschaffenheiten Achtung geben / und nach der Gesundheit umsehen: Ob nemlich Lun-

gen und Leber wohl stehe? So wird sie desto ehe empfangen / es hat bessere Milch / sie verkochet und verdauet das Futter wohl / und ist zu aller Arbeit geschickt. Da hingegen der innerliche Mangel der Mutter keine andere als kränckliche Fohlen herfürbringen wird. Offters ist ein adelich / wohl-gewachsenes schönes Pferd / welches alle Nahrung an den Leib / wenig aber an die Milch leget. Von der läßt sich auch nichts gutes ziehen. Sie wird die schönsten Fohlen nicht aufbringen / oder wann sie fort kommen / werden sie verbuttert seyn. Je älter sie werden / je weniger Milch werden sie haben. Daher ist der beste Rath / mit ihnen aus der Stutterey und zu Arbeit geeilt; Wer in dessen sich fürgenommen hat eine gewisse Anzahl Stutten zu halten / der soll alle Jahr eine Musterung halten / und die übel gezeichnete / böß von Farben / ungesund / die zu groß oder zu klein sind. Item die nicht gute Augen und Huf haben / die dem Bescheller nicht ähnliche Füllen nach tragen / auswechseln / die mangelhaften wegthun / und die besten behalten.

§. 4. Der Bescheller soll an seinen Gliedern vollkommen und erwachsen seyn / und ja nicht zu diesem Dienst gereiget werden / ehe er seine Fohle Jahr zurück geleet. Er bekommt aber sein vollkommenes Wachsthum in dem sechsten Jahr: Ist nun dieses Jahr fürbey / so mag man ihn kecklich zu Beschellen brauchen. Und wofern man ihn so weit erstarken läßt / so wird er bey denen Mutter-Pferden erspriessliche Dienste / bis in das 15. Jahr thun. Aber nach diesen Jahren mag man ihm gemeinlich Feuertag geben: Dann ob er wol noch mutig genug zum Springen ist / wird er doch keine schöne Fohlen mehr zeugen. Wer aber vor dem 6. Jahr darzu thut / der richtet nichts guts aus / und den Bescheller selbst zu Grund. Man dencke nur / wo will ein einfaches Futter an einem Fohlen genug seyn / des Spring-Fohlens Leib zu erhalten / das fernere Wachsthum und die unvollkommene Stärcke gar zu zeitigen / und den noch unvollkommenen und unkräftigen Samen zu nehren? Es muß das Fohlen ohnfelbar entkräftet werden / und sonderlich werden die steiffen Ehenckeln / bald eines / von der zu zeitlich mit ihm fürgenommene Venere predigen. Nachdem 14. Jahr / wiewohl wir das 15. zum höchsten gefeket haben / mögte man ihn auch damit verschonen: Weil die alten für sich etwas unwillig / die Stutten aber leichtlich unfruchtbar / durch so alte Dienst-Knechte / gemacht werden. Wer dieses bey Anschaffung einer Stutten und eines Beschellers beobachten wird / der wird einen guten Grund zu einer einträglichen und dauerhaften Stutterey legen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 4. §. 1. 2. & 3.

Wie nicht allein die Pferd insgesamt / sondern auch in specie die Stutten und Hengste / so wohl des Alters und innerlichen Qualitäten / als auch der Statur und Leibs-Proportion, desgleichen auch des Gangs und der Farb halber beschaffen seyn sollen; Nicht weniger / wie lang die Stutten zum Falten / und die Bescheller zum Zulassen täglich? Dieses alles ist bey dem Columell. lib. 7. de agricult. lib. 27. Hereshachio. lib. 3. de re rustic. loc. de equis. und bey dem Rœvenstronck. de Judic. redhibit. Equestr. cap. 5. n. 7. seqq. item n. 12. & 16. weitläufig beschrieben anzutreffen. Woraus dann zu schließen / daß / wer ein Ross / vor ein belassen Mutter-Pferd gekauft / welches doch unfruchtbar gewesen / oder wer einen Spring-Hengst sich bedungen / der doch nichts

nichts weniger als dieses Vermögen gehabt / daß / sag ich / der Contract wieder aufgehoben werden könne. arg. l. quæritur 14. §. 1. ff. de ædilit. Edict. Rœvenstrunck. d. tr. cap. n. 16. Wer aber ein Pferd insgemein gekauft / ohne Benennung / ob es ein Hengst oder Stutte seyn solle? derselbige muß sich auch mit einer Stutte begnügen lassen: gestalten unter dem Wort Pferd auch die Stutte begriffen ist / per l. lervis legatis. 65. §. 6. ff. de leg. 3. Add. Speidel. Specul. Jur. Voc. Pferd. n. 45. in welchem Fall aber der Käufer diesen Vortheil hat / daß / so die Stutte trüchtig / er sich auch das Fohlen zueignen kan. per §. 19. J. de R. D.

Ad §. 4.

Nach denen Stutten ist auch von den Hengsten oder Beschellern etwas zu gedencken / bey welchen demnach diese Frag entsteht / wann meine Stutte von des Titii Hengst trüchtig worden / wem das geworfene Fohlen zugehöre? Welche Frag der Billigkeit nach / scheint also können beantwortet zu werden / daß das Fohlen allen beeden gemeinschaftlich zustehe / vid. H. Grot. lib. 2. de J. B. & P. c. 5. n. 29. & c. 8. n. 18. Nachdem aber das Recht der Natur dem Gesetzgeber aus seinen gewissen Ursachen die Leibes Frucht auch einem allein zu zueignen erlaubt / also haben die Röm. Rechte dafür gehalten / daß das Fohlen demjenigen / dessen die Stutte ist / zugehen solle / per l. 5. §. 2. ff. de R. V. welches auch den natürlichen Rechten nicht zuwis-

der ist. vid. Aristot. 1. de gener. animal. c. 21. & L. 2. c. 3. & 4. Add. Schilt. ad §. 19. Inst. Jur. Civ. de R. D. §. 26. angesehen auch nach dem Recht der Natur dasjenige / was aus meinen Thieren gezeuget wird / mein gehöret / d. l. 5. §. 2. ff. de R. V. & arg. l. partum. 7. C. eod. wiewohlen Titius, dem der Hengst zustehet / und welcher wider dessen Willen zu meiner Stutte gelassen worden / mich deswegen um einen Abtrag oder Lohn belangen kan. per l. 52. §. 20. ibique Godotr. ff. de iurt. & Schilt. c. 1. Wie dann heut zu Tag allenthalben Hertoms mens / daß vor das Beschellern oder Zulassen etwas gewisses am Getrayd oder Geld gegeben wird / welches auch zu reichen / ob gleich die Stutte davon nicht trüchtig worden / angesehen genug / daß derjenige / dem die Stutte gehöret / die Hoffnung sein Pferd hierdurch trüchtig zu machen / gedungen / welches / daß es beschehen könne / schon anderweitig erwiesen worden / v. l. 12. ff. de A. E. V. Add. notat. jurid. ad cap. 59. lib. 2. §. 1. verf. die Güter und Sachen betreffend / und mag er sich selbst den imputiren / daß er diesen Fall nicht ausgedungen hat. Speidel. voc. Pferd. n. 100. Es wäre dann / daß der zugelassene Hengst nicht tüchtig gewesen: gestalten in diesem Fall der Herr desselben mit Bestand Rechtens nichts präcendiren könnte. Speidel. c. 1. Ob aber von denen geworffnen Fohlen ein Lebend zu reichen? davon besiehe Rebuff. de decim. p. 82. welcher diese Frage besahet / so fern kein Privilegium, oder Freyheit im Wege stehet. Add. Werndle vom Lebend-Recht. Lib. 2. cap. 1.

Das V. Capitel.

Von der Stutten-Pflege.

Inhalt.

§. 1. Der Stutten gemässigte Bewegung und Fütterung im Stall. §. 2. Von deren Fettigkeit. §. 3. Die Eintheilung der Stunden / was die Fütterung anlangt. §. 4. Absonderung der Kranken. Streichen des Viehes.

§. 1.

S könnte nun einer die beste Art zu einer Stütterey mit aller ersinnlichen Sorgfalt zusammen gebracht haben / welches ihm doch im geringsten nichts zu seinem Fürhaben helfen würde / wo er nicht bedacht wäre die Ziegel-Pferde bey zulänglicher Nahrung und sattsamen Leibs-Kräfften zu erhalten. Und weil zu magere / und zu fette Pferd / eines so wenig als das andere zum Zeugen taugt / so ist es der größten Wissenschaften eines Wildhirten oder Stuttenmeisters / daß er wisse / wie man dieses Temperament bey einer jeden Stutte / in der Fütterung treffe. Wann die alten Weltweise und Historici von denen Sarmatiern melden / daß sie ihre Stutten / auch wann sie gewußt / daß sie trüchtig seyen / im geringsten nicht mit der Arbeit verschont / und diese Urfach gegeben: weil das Junge schon lebend worden / könne die Mutter nicht verwerffen / und sey diese Arbeit ihnen und den Füllen sehr dienlich; wann sag ich diese Barbarn dieses gethan / so halten wirs nicht mit ihnen. Dann die Stutten in denen bergichten Stüttereien haben Bewegung und Arbeit genug / wann sie immer auf und nieder / ihre Nahrung zu suchen / steigen müssen; daher sie mit andern Strappayrungen wol verschonet bleiben dürfen. Nahet nun der Herbst heran / und

die Stutten sind den Sommer durch auf der Weide gewesen / so muß man / wegen der rauhen Winde die Stutten bey der Nacht von der Weide weg thun / und sie etwas spät am Abend nach ihren Ställen treiben und Morgens / vor dem von der Sonnen aufgeleckten Reif / nicht wieder auf die Weide gehen lassen. Im Stall müssen sie nun auch mit Heu- und Stroh-Futter versehen werden; sonst ist es gar ein leichtes / daß sie Kehl- und Lungen-sichtig vom Reiff werden / und desto leichter verwerffen. Auch im Frühling ist denen / die da fohlen / der Reiff nichts nütze. Wann dieses verwerffen verhütet werden soll / so soll über das die Stutte von keinem Weisbild / die ex mensibus nicht richtig ist / angegriffen werden; kein Gestank von einem erst-erloschnen Lichtpugen / der Stutte vor die Nase kommen. Man muß sie auf der Weide keine Bitter-Wurzel / welche man Gentianam nennet / essen lassen. Sie darff auf keine Wolfsspur treten / von keinem Schleiff-Wasser trincken. Und was dergleichen natürlich- und magische Händel / deren Urfach theils am Tag / theils noch unergründet sind / mehr seyn mögen.

§. 2. Wann die Stutten zur Zeit des Sommers / da man ihnen die freye warme Luft nicht verwehren soll / auf die Weide gehen läßt / so läßt man sie / was sie mögen / essen / der Quantität nach; wie wol der Qualität nach / hüten sie sich / aus eigenen Trieb der Natur und der Crisi naturali, schon für giftigen oder sonst schädlichen Kräutern meistentheils. Wann sie auch von der Menge der genossenen Weide fett werden / so ist nichts sonderliches so fern daran gelegen; ja! es wäre viel mehr nichts Gutes zu vermuten / wann eine Stutte auf guter Weide mager bleibe. Sie müste innwendig nicht richtig seyn. So muß auch eine Stutte öfters zwey Füllen / als eines / das

sie im Leibe hat/ und das andere/ welches ihr auf die Weide nachlaufft/ ernähren. Wird das Saugfohlen von ihr abgesetzt/ welches um des Octobris Anfang gemeinlich fürgenommen wird/ so darff sie nur einem die Nahrung in sich geben. Blieb nun die Stutte den Winter durch bis an den Sommer so fett/ so würde diese Fettigkeit dem Jungen den Raum in Mutterleib enge machen/ und verhindern/ daß das Junge im Mutterleib nicht wachsen könnte. Ließ man aber der Stutten vom Futter was abgehen? so würde das Fohlen/ wegen auch ihm entzogener Nahrung/ verderbet werden. Daher das Mittelmaas im Stall mit der Fütterung wol zubeobachten/ und die Stutt im Feld ihrem eigenen Appetit im Essen auf der Weide zu überlassen ist.

§. 3. Die Ordnung der Fütterung im Stall hat sich auch an gewisse Stunden zu binden. Und ist/ wegen der Gefahr der man sich unterwirfft/ wann man mit dem Fiecht im Stall herum gehet/ die Zeit des andbrechenden Tags/ er mag lang oder kurz seyn/ die beste. Will der Stall-Knecht/ das Seinige wol thun? so gibt er erstlich Achtung/ welche Stutte/ das am vorigen Abend fürgelegt Stroh und Heu/ genau zusammen gelesen/ und welche viel oder wenig übergelassen. Da muß er dann denen die nicht aufgezehret/ nichts mehr geben; denen aber die wol aufgeräumt/ wieder ein wenig Heu hinwerfen/ und acht geben/ wann sie es aufgezehret. Auf dieses gebührt der Stutte/ ausser dem Stall/ ein Trunc/ aus dem Röhr-Kasten/ oder wie es der Stütterer Gelegenheit leidet. Nach dem Trunc läßt er ihnen die freye Luft ein wenig/ bis sie ihre vorige Herberg/ im Stall/ wieder suchen. Wolten sie es aber zu lang machen/ und sich länger in der kalten Luft aufhalten/ die denen trächtigen Mutter-Pferden gar nichts nütze ist? so mag er sie hineintreiben. Hierauf gebühret ihnen/ wann sie wieder angelegt werden/ ein gutes Mäselein Häckerling/ von guten Roggen Stroh und geschnittenen Grummet/ welches man darunter mischt/ ein wenig mit laulichem Wasser angesprengt. Die Ruhe die sie/ bey drey Stunden lang ohngefähr/ bis an den Mittag darauf nehmen/ ist ihnen auch sehr dienlich; wie nicht weniger der freye Spaziergang um diese Tags Helffte/ bey einer Stunde lang. Unterdessen da die Mutter-Pferde ihren Spaziergang halten/ kan ihnen der Stall-Knecht den Mist sauber weg raumen/ daß der Stall so rein/ als trucken bleibe/ und die Tafel wieder decken/ ihnen die Reuffe voll Heu/ oder frisches Weizen-Stroh stecken/ daß sie nach dem einständigen Spazieren/ sich davon erlaben/ und so stehend bleiben mögen/ bis Abends um vier Uhr. Um diese Zeit haben sie wieder vacanz, und werden zur Träncke gelassen/ mit Futter vom Gesötte versehen/ wie wirs erst beschrieben/ und der Ruhe bis etwan Abends um 7. Uhr überlassen. Alsdann steckt man ihnen den Reuffen wieder voll Heu/ läßt sie schlaffen/ bis man/ mit dem Anfang des Tags/ den alten Circul wieder anfängt. Ob man Häckerling oder Gesötte/ Heu und Stroh/ Rocken-Stroh und Grummet fürlegen soll/ das wird einen jeden sein Vorrath lehren; wie wol Rocken-Stroh und Grummet zum angenehmsten Gesötte das beste für die

Stutten ist/ So mag auch ein anderer/ der meint es wäre/ wegen der kurzen Fäße/ genug/ die Stutten zweymal träncken; allein weil Heu und Stroh dürr und trucken seyn muß/ so werden die Stutten gar zu durstig/ und wann sie zum Kasten kommen/ so ist bey der Beschaffenheit gar leicht geschehen/ daß sie sich erkälten/ und zu viel trincken: davon auch die Jungen im Leib etwas zugleich bekämen. Auch gebühret das Essen nicht so wol/ wann man sie nur zweymal wolte trincken lassen. Die größte Mühe bestehet im Abbinden und wieder Anlegen. Zu dem ist die öftere Bewegung ihre beste Gesundheit. In jeder Woche ist ihnen auch etwan zweymal Salt deswegen zu geben/ weil sie gar aufgeweckt/ munter und geistig davon werden: dieses läßt in ihnen keine Würm aufkommen.

§. 4. Die francke oder aufflossende Stutten muß man gleich Anfangs von denen andern sondern; so kan man sie besser allein warten/ und wird den ansteckenden Seuchen gewehret. Endlichen ist nicht undienlich/ wann die Knechte die Stutten bisweilen an den Schenckeln und am Kopff betasten/ und mit dem Streich-Tuch wischen/ welches viel beyträgt/ daß sie heimlich und gewohnt werden/ daß sie sich/ wann sie etwan schadhafft werden/ und eine Cur brauchen/ auch gerne betasten und handthieren lassen: damit sie desto ehe wieder zur Genesung gelangen mögen. So muß man ihnen auch das wilde Wesen/ welches sie im Sommer auf der freyen Weide lernen im Winter-Quartier wieder abzugewöhnen bedacht und gestiffen seyn.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 5. §. ult.

Unter die pfleg und Wartung der Stutten/ ist ja der Pferd insgemein/ gehöret absonderlich dieses/ daß derjenige/ so darüber gesehen ist/ die Kranke und anstossende von den andern sondere/ damit sie die Gesunde nicht anstecken/ welchermaßen sie auch nicht werde auf die Weide zulassen seyn/ gleichwie wir an einem andern Orts bereits erinnert haben. Wann er nun hierinnen fals verrichtet/ was einem getreuen fleißigen Knecht zusehet/ so wird keine Verantwortung von ihm gefordert werden können/ angesehen er das Sterben der Pferd nicht verhüten kan/ auch ohne dem diejenige Zufall/ so nicht zu verhindern/ nicht zu prästiren gehalten ist/ gleichwie wir bey dem eilfften Capitel des ersten Buchs erinnert haben. Welches ebenfals nicht allein von dem Beständtner/ sondern auch von dem jenigen zu sagen/ welchen ein Pferd ohne Bestand-Geld geliehen worden/ l. 23. ff. de R. J. Dahero dann Befold. p. 3. Conf. 120. wol gesprochen/ daß derjenige/ welcher ein Pferd gemietet/ vor einen solchen Zufall/ das selbige im Wirtshaus in dem Stall von einer Mitter gestochen und vergiffet/ auch davon der gestalt zernichtet worden/ daß es umgefallen und gestorben ist/ deswegen nichts prästiren dürffe.

Das

Das VI. Capitel.

Bequeme Zeit zur Beschellung der Stutten / so wol was das Alter / als die Jahrszeit anlangt.

Inhalt.

§. 1. Die Stutten werden bald zum beschellen reiff / aber man soll nicht eilen. §. 2. Fürtag dreier Fragen. §. 3. Wie alt eine Stutte seyn müsse / die dazu erwählt werde. §. 4. Wie lang ein Mutter-Pferd zum beschellen taug. §. 5. Um welche Zeit des Jahrs das beschellen für zu nehmen? §. 6. Weitere Ausführung der Frage. §. 7. Endliche Entscheidung und Determinirung der Tag / neben Zeugnissen fürtrefflicher Leute.

§. 1.

In Stutten werden gar bald zu Venerischen Wercken reiff / und es werden kaum zwey Jahr ihres Alters fürüber seyn / so können sie einen Hengst leiden / also / daß daß man ihnen nicht fürwerffen darff / was Horatius seiner Galatea aufruchte: *Non dum tolerare vales pondus tauri in Venerem ruentis.* Die Pflicht dieses Wercks ist dir zu gewichtig! Mein! hier geht es nicht an: dann man hat der Exempel gar viel / daß sie nicht nur den Bescheller zulassen / sondern auch trüchtig werden; wie wol man auch erfährt / daß die Mutter vor der Zeit entkräftet / und die von dieser Zulassung geworfene Fohlen wenig Schakes werth werden; am allermeinsten aber / der Statur nach / nicht wol gerathen / und auch also verbuttet bleiben. Ich mag die Namen und Meinungen der Alten / deren Lands-Art sich auch nach der unserigen nicht allzeit urtheilen läßt / nicht anführen: welche theils dafür halten / eine Stutte taug über das zehende Alter-Jahr nicht mehr zur Vermehrung der Ställe; theils glauben sie werden ihr Lebetag nicht erschöpfet / noch entkräftet / und können immer ihre Fohlen liefern; Beyde fehlen / und thut jener der Sachen zuviel / dieser zu wenig: um sechs Jahr willen / mögte man wol so viel Unkosten nicht auf die Stutterey wenden. Ich sage mit Fleiß zehen Jahre / weil ich nicht rathen kan / daß man die Stutten / welche zur Vermehrung dieser Vieh-Zucht tauglich bleiben / und lang dienen sollen / unter vier Jahren darzu lasse / daß sie ihre erste Frucht liefern; Auf diese Weise blieben zur Erfüllung der zehen Jahr nur noch sechs über. In diesen Jahren müste man es noch wagen / ob die Stutte nicht etlichmal vergebens mit dem Bescheller spiele / und mehr / als einmal verwürffe. Und da Würde das Facit der ersatteten Unkosten ziemlich armseelig heraus kommen. Das Alter / welches gar zu weit in die Jahre hinein laufft / taugt / wie wir bald hören wollen / auch nicht; will geschweigen / daß man dieses Vertrauen zu den Stutten / weil sie leben / deren etliche noch ziemlich alt werden / haben sollte.

§. 2. So gebe man dannenher / aus dieser Sache zu kommen / auf diese drey Fragen wol acht: Wie alt soll eine Stutte seyn / ehe man sie dem Bescheller überlasse? Wie lang kan sie in Gestütt / durch Fohlen tragen / Dienste thun? Um welche Zeit des Jahrs ist der Actus Veneris mit ihnen fürzunehmen? Dann davon hat der Titel dieses Capitel's Bericht zugeben versprochen

§. 3. Auf die erste Frage: Wie alt eine Stutte seyn solle / ehe man sie dem Bescheller vorführe und überlasse? haben wir im 1. §. schon ein wenig aufgeräumt / und fürgegeben / daß man sie nicht gar zu jung damit angreifen soll / weil ihr Wachsthum noch nicht vollkommen / und mit

Nutzen die Krafft / welche sie zu ihrer eigenen ordentlichen Gestalt- und Erstärkung vonnöthen hat / nicht verschwenden müsse. Was einer nicht hat / kan er andern nicht geben. Und wo sollen die vollkommene Fohlen herkommen / wann die Mutter noch selbst viel zu ihrer vollkommenen Krafft braucht. Wann nun andere bald zwey Jahr des Alters nehmen / andere fünff Jahr setzen / so thun wir mit denen fürtrefflichsten Herrn Löhneisen / dessen kostbar- und höchstvernünftiges Buch / und langer Zeiten Erfahrung; uns alles in allem ist / was alle Irenici gerne thun / und nehmen / das vierte Jahr der Stutten / für bequem zur Pferde-Zucht. Nicht eben deswegen / daß wir dem 2. und dem 5. noch näher seyn möchten; sondern weil es die Vernunft und Erfahrung haben will: daß sie nicht zu schwach und nicht zu stark seyn sollen. Wann wir aber recht das Mittel zwischen den andern und fünfften Jahr nehmen wollen / so werdens wirs noch besser treffen / die Stutte mag wol nach dem völlig zuruck gelegten dritten Jahr besprungen werden / so wird sie ein Mutter-Pferd im 4. Jahr gar vortheilhaftig: dann wann sie so jung / so werden sie viel fruchtbarer: wann die Stutten schon ausgewachsen / und mit den fünfften Jahr an allen Gliedern und Gebein erstärkt und fest gesetzt sind / so gibt sich das Schluß-Bein nicht gern auseinander / und es muß mehr Gewalt daran gewendet werden / bis das Fohlen von der Mutter kommt. Läßt man sie älter als vier Jahr werden / so werden sie so Milch-reich nicht; dahingegen Euter und Gesäße für die Fohlen grösser und kräftiger anzuziehen wird. So muß man / wann die Stutten nicht verderben / und wegen der Heilheit nicht zu sehr / zum Schaden des Eigenthum-Herrns mortificirt seyn wollen / ihnen den Muthwillen bald vertreiben lassen: dann sie empfinden im dritten und vierten Jahr den Kiesel über die massen hefftig / und Hengsten gewaltig / also daß sie wie tollsinnig auf der Weide auf und nieder rennen / sich allen Hengsten gleichsam anbieten / und vor dieser mania und Sehnsucht / weder recht weiden / noch zunehmen können. Wosern sie aber bey Zeit ihren bescheidenen Theil bekommen / ey! sie werden so thätig / sie gehen so erbar in Gesellschaft der andern auf der Weide: und behalten viel Kräfte nur deswegen bey / weil sie sich nicht so sehr ablauffen. Und wann dieses ist / so laßt man sie die Weide gebührender massen zu / also / daß sie nicht zu mager / ob sie gleich trüchtig sind / werden; noch zu viel Fette kriegen / weil doch das Fohlen den halben Theil der Nahrung haben will.

§. 4. Wir haben §. 2. zur andern Frag angefeket: wie lang ein Mutter-Pferd / durch Fohlen tragen / in dem Gestütt dienste thue? Die Antwort darauf kan nicht ohne Unterscheid und Reflexion / auf ein und andern Pferd des Natur / Temperament / oder Complexion gegeben werden: Angemerckt es Rosse gibt / welche am Alter höher ansteigen / und dennoch ihre Kräfte zur Zeugung in guter Aufnahm behalten; andere aber fallen von der Stufen ihrer Wachstums Vollkommenheit mehr schnell herunter / als daß sie nach und nach herab steigen sollten / wie sie hinauf gestiegen. So ist auch die Landes-Art und die Beschaffenheit der Luft viel an der guten und lang daurenden / oder übeln und schnellfallenden Lubes-Beschaffenheit schuldig. Herr Löhneisen gibt hiebey /

weil man keine gewisse Länge der Zeit / wie lang man die Stutten zum beschellen / nutzen könne / anzuräumen so genau vermag / den Rath: Man soll wol Achtung geben / ob sie noch ein schönes Füllen geworffen / oder ob sie immer nach und nach an Schönheit abnehmen: wofürne dieses / kan man ihnen Heyerabend geben / sollten sie auch noch ziemlich jung seyn; hingegen habe es mit dem Alter der Stutten nichts zu bedeuten / wann sie nur hübsche Fohlen bringen. Ja es gebe es die Erfahrung / daß von alten Stutten bessere Pferde / als von jungen aufgestellt werden. Dabey heisset er bemerken / ob eine Stutte noch die Kräfte zuzunehmen habe / und wann dieses sey / so darff man ihr wol noch ein Junges aufzuheben geben lassen. Wann sie aber die Milch verliert / vom Leib kommt / nicht zunehmen will; sondern / wie sie ist / selbst verdüret bleibet / die Jungen auch / die von ihr kommen / so mager beständig bleiben / so ist nichts mehr / zur Vermehrung der Stutterey mit ihr anzufangen / und sie mag dieses Dienstes entlassen / und zu anderer Arbeit angewendet werden / wann sie das Futter im Winter / und die Weide im Sommer nicht vergebens / oder nur zum Nachtheil des Eigenherrns genießet soll. Das letzte Zeichen / ihrer Untüchtigkeit in die Stutterey bestehet darinnen / wann sie etliche Jahr hintereinander / da sie doch mit guten Hengsten belegen worden / nicht empfangen / welches man mit dem *Termino technico*, der aus der Stutterey gekommen / gält gehen heisset. Sie mag nun alt seyn / oder gar noch wenige Jahre haben / wo dieser Fall sich ereignet: so sind sie in diesem Fall ihrer Miß-Vertheilung in dem Bestütten des Heu- und Strohes nicht werth.

§. 5. Wann wir nun auch die dritte Frag unsers andern § angehen; Um welcher Zeit des Jahres / der *Actus Veneris* zwischen Hengsten und Stutten vortheilig zuzulassen? So soll auch diese ihre abhelfliche Maasse bekommen. Die Welt hat aber auch hierinnen nicht einnerten Hut / und also auch nicht einerley Meinungen. Etliche lassen ihre Stutten / wann der Hornung auf die Weige gehet belegen; anderen gefällt des Martii Anfang / also treffen doch diese noch zusammen; wieder andere fangen um die 5. oder 6. letzten Tag des Maji an / bis so viel Tag etwan nach dem Anfang des Junii. Andere halten aber gar viel auf die Herbst-Füllen / und zwar also / daß sie glauben / sie seyen weit besser als andere. Allein ich kan mit diesen das gleiche Messer nicht einstecken: Dann weil doch dieses eine ausgemachte Sache ist / daß die Winter-Fütterung / wegen der natürlichen Dürre und Trockne der safftigen Sommer-Weide nimmermehr / an Krafft und Güte gleich gehen kan / so folgt nothwendig / daß es denen Stutten im Winter an Meng und Güte der Milch / welches doch beydes unausbleiblich von denen Stutten / um die Zeit wann sie gefohlet haben / erfordert wird / mangeln müsse. Daher noch ferner dieses folget / weil die Fohlen von ihren Müttern zu wenig / und nicht so gutes saugen / daß auch sie viel kleiner / schwächer / und abkräftiger bleiben müssen / als diejenige / welche bald im Frühling fallen / da alle Krafft / aller ernehrender Safft in das Gras / in die Blumen / und in die Kräuter tritt. Aber das weiß man ja / daß alle Thier ihren meinsten Aufwachs / und die anständigste Größe im ersten Jahr bekommen / daß sie hernach wol in 3. Jahren so viel nicht wachsen: so schließt man ja vernünftig / wann ein Füllen im ersten Jahr wol aufschieset / und fein zu starcken Leib kommet / da wird es hernach denen Mängeln / wo nicht ein gar zu mächtiger Unfall darein kommt / unterworfen seyn. Wie stark es in denen folgenden Jahren / die man zu des Rosses Wachsthum erfordert werden / werde / wann das Füllen gleich Anfang safftig und frische Füt-

terung genossen / das wird der Ausgang / zu großer Vergnügung des Eigenthumherrns der Stutterey / erfahren lassen. Daher gebe man ja Achtung / daß die Frühling-Füllen fallen / und also / bey frischer Nahrung / also weniger verbuttert / und gleichsam steckend bleiben mögen. Gleichwie nun über erstermeldten Fehler / die Herbst-Füllen noch einen Mangel an sich haben: daß sie nehmlich (man mercke mich wol) daß sie sich im heißen Sommer / in das kühle Wasser / auch mitten in einem Weiher / niederlegen: Also wird hernach eine Gervonheit daraus / die sie sich nicht mehr abgewöhnen / und zu vieler Besizer Leib und Lebens-Gefahr dergleichen Bad / wo es am wenigsten seyn soll / fürnehmen. So oft nemlich einer in der Hitze mit einem dergleichen Pferd durch ein Wasser reitet / so verlangen die Mähren sich wieder abzukühlen / und daher legen sie sich / wann es auch in einen Strom wäre / nieder. Die Ursach dieses Verne-Kühlens kommt daher: Die Mutter-Pferde dieser Fohlen / waren einer schwachen Natur / das kan man daher abnehmen: weil sie sonst im Frühling / da ihnen der Dienst munterer Hengst nicht gemangelt hätte / schon zeitlicher stuttig worden wären. Diese schwache Mutter-Pferde können die Hitze nicht vertragen / die ihnen doch nützlich wäre: in Aufsehung dessen / haben sie ihre Lust und ihr Wesen gerne im Wasser und Morast. Wann die Jungen das von denen Alten sehen / so machen sie es nach / und also gilt auch hier: Wie die Alten sunen / so zwitschern auch die Jungen.

§. 6. Ist nun das Herbst-Fohlen nicht fürträglich / und kömt der beste Vortheil / auf die Frühling-Füllen an? So muß man aber dabey wissen / daß auch das gar frühe Belegen / nicht eben sonderlich erwünscht ausgehe; wann man nehmlich im Februario schon / oder gleich im Anfang und denen ersten Merck-Tagen belegen läßt. Angemerckt / weil eine Stutte 11. Monat und 10. Tag zur rechten Zeit trägt / so kan es nicht anders seyn / als daß die Fohlen entweder im frühen / oder etwan gar vor dem Februario fallen. Da müssen sie dann / in diesen Witternächtschen Ländern / noch eine grumme Kält mit aushalten. Da ist es dann / wann man sie nicht / wie kleine Kinder wartet / gar bald um sie geschehen. Hält man sie nicht warm? so verbuttert sie / bis das kräftig und safftige Gras heraus kommt. Wo wil hernach das vollkommene Gemäch / auf welches man in denen Stuttereyen / das beste Absehen hat / herkommen? So und wol noch weniger ist das späte Zulassen der Mutter-Pferde zu rathen: dann wann man das Belegen der Stutten etwan im späten Majo fürnimmt / oder gar den Junium wehlet / so kommen sie zum Absetzen oder abfließen gar zu spät in das Jahr: gestalten / weil sie im Majo fallen / so fällt auch das Absetzen in den Augustom: geschicht jenes im Junio / so gehet dieses deswegen im September für: weil man die Fohlen allzeit ein Viertel-Jahr hernach / nachdem sie geworffen sind / abzusetzen für rathsam befunden. Da gehet nun die Weide bald auf die Weige / und weil sie von der Mutter die frische / safftige Nahrung auch nimmer haben / und sich an das dürre Futter nothwendig gewöhnen müssen / so können sie so wol nicht zu nehmen / und ihre Natur ist es so wol zu verlocken nicht so geschickt / als wann sie schon einen ganzen Sommer lang das frische genossen haben. Zugeschweigen / daß zu diesen Ungemächlichkeiten die Rehsucht / welche ihre Paroxysmos an denen Pferden insgemein im frühen Anfang des Frühlings / und in spätem Ende des Herbstes spüren läßt / gar gerne zu kommen pflegt. Was ist da wol leichters / und gemeiners / als daß sie umfallen / und ihrem Eigen-

thum,

thumheren wegen der Zeit / Mühe und Unkosten / ein be-
saurliches Nachsehen lassen.

§. 7. So ist dann mit einem Wort für die beste
Jahrs-Zeit / darinnen die Stutten einem Hengst zu un-
tergeben sind / diese; wann man im Martio, etwan 8. Tag /
nach der Tag- und Nacht-Gleiche / da die Sonne den
Widder betretten / das ist / nach jetzigem Calender / da
Tag und Nacht gleich den 21. Martii werden / etwan den
8. oder 29. Martii, die Stutten zu belegen anfangen. Man
gebe aber auch auf die Influenz des zunehmendenmonds
Nachtung: und sehe / daß es niemals grad im Neumond /
auch nicht just im Vollmond oder letzten Viertel fürge-
nommen werde. Die Sach aber leidet doch ihre Laticu-
dinem, dann man kan damit / bis den 23. oder 24. Maji,
wann die Sonne / nach durchlossenem Widder und Stier /
die Zwillinge durchzugehen anfängt / warten. Die Ursach
ist abermal richtig / weil die Stutte / durch frische Weide /
die sie unter diesen weidenden Thieren der Himmels-Zei-
chen im Martio und Aprilio genossen / recht geistig / frisch /
froh und munter / und also zur Empfängnis tüchtig zu-
bereitet worden. Sie ist stark worden und hat weniger
Mangel an der Ernehrung ihres Fohlens. Darauf fal-
len die Füllen auch zu rechter Zeit / und weil es ein wenig
noch kalt / so erstarken sie im Stall ein klein wenig / und
kommen desto besser in das Gras. Hernach / wo / wie
gedacht / das nach einem Viertel-Jahr fürzunehmende
Abstoßen / darzu kommt / das trifft in den späten Junium
oder in den Anfang des Julii / so haben sie noch etwan acht
Wochen-Zeit / wann nur das Wetter im September
nicht zu ungestümm ist / sich auf dem Gras / an der Milch
die ihnen an der Mutter noch erlaubt ist / zuerhohlen. Da
sind sie dann / wann die nassen Tage einfallen / und die üble
Kehlsucht mit sich bringen / sein ein wenig erstarcket / und
daher desto tüchtiger diesen Sturz auszutauren. Was ich
hier gesetzt / das darff man sich desto sicherer dienen lassen:
weil wir hierinnen unser eigne Erfahrung / im Winter / und
im Weibolds neues Buch / und sonderlich Hnlöhneisen /
zu Beypflichtern haben. Herr Hanns Friederich Hörwart
von Hohenburg / dessen Buch über anderhalb hundert
Jahr berühmt / und noch unverwerfflich ist / stimmt uns
gleichfalls bey / und setzet zu obigen im 16. Capitel des er-
sten Buchs vor der Reuterey / noch dieses: Man soll so
genau nicht auf den præcisen und eigentlichen Tag gehen /
wann es nur nach dem Equinoctio und 21. Tag Martii,
nicht gar zu lang geschehe; sondern es sey auch nöthig /
auf die Art des Landes / ob das Gras bald oder spat her-
auskomme / zu sehen. Sie wollen / spricht er: wann
man drey Tag vor dem vollen Mond beschelle / soll
es ein Fohlen abgeben / und wann man drey Tag
nach vollem Mond (NB. das will Herr Winter
nicht haben) springen läßt / geb es ein Schleichlein
ab. Und beschließlichen die Fohlen so wol im Som-
mer und schier gegen den Herbst hinein fallen / sind
gemeinlich zu dem / daß sie böß aufzuzigeln / un-
artig / und nicht hoch zu achten. So legen sie sich
gern im Wasser Sommers-Zeiten nieder. Das ha-
ben wir mit Grund zu Ende des 5. §. dieses Capitels aus-
geführt. Herr Löhneisen redet von der endlichen Jahrs-
Zeit / darinnen die Stutten sollen belegt werden / auf die-
se Weise: Ich halte aber dieses in unserer Landes-
Art / für die beste Zeit zum beschellen / ungefehrlich
in dem Monat Aprilii, bis am Anfang des Monats
Maji: und ist kein Zweifel / daß dieses beschellen
besser ist / als im Herbst oder sonsten zu keiner an-
dern Zeit im ganzen Jahr. Aber das ist auch wol
in Acht zu nehmen / wan ein Fohlen nur eeliche Wo-
chen alt wird / daß er selbst anfähet / nebst seiner Mut-

ter zu weiden / und behilffe sich nicht allein der guten
frischen Milch; sondern auch des jungen Grases /
das geschieht aber im Herbst nit: dann es kommen
die Fohlen nicht so gerne an das dürre Heu / als an
die frische Weide / denen es mächtiger ist / als des
Heus / und kan also in der Weide zu nehmen. daß es
im Herbst so starck wird / daß man ihn / ohn allen
Schaden / von der Milch kan abnehmen / und mit
anderm Futter ernehren / und hat seine Mutter den
ganzen Winter durch so viel desto mehr Stärke /
daß sie der Frucht / so sie im Leib hat / ihre Nahrung
desto besser geben kan; Es mögt ihr sonst (wann sie
die zwey ernehr solte) zuviel seyn / und wol möglich /
daß eins mit dem andern gar verderbet würde. Mir
zweifelt nicht / wem einer recht bedencket / so wird er
mir Beyfall geben. Zu dem ist das beschellen / wann
die Weid schon herausen ist darzu gut / daß die Stut-
ten so viel desto ehe empfangen: denn die frische Weid
macht sie viel ehe strüctig und geil zum beschellen;
als wann sie noch an dem Heu oder durren Futter
stehen / und kan der bescheller nie vergebenen
Sprüngen desto mehr verschonet werden. Dieses
sind Herrn Löhneisens eigene Wort / an angezogenem
Ort / welchem wir / wann auch andere dieser Meinung
nicht wären / wegen der Klug- und Erfahrenheit / dennoch
sicher nachgehen dörfen. Und also hoffen wir in diesem
Capitel / auf die drey fürgelegte Fragen: wie alt ein
Stutte seyn soll / ehe sie beschellt wird? wie lang sie trage?
und welche Zeit zum beschellen am besten sey? genugsamen
Bericht ertheilt zu haben.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. VI. §. 1. seqq.

Von dem Alter der Pferd ins gemein / und ins
sonderheit / wie alt die Stutten zum beschel-
len seyn müssen: kan bey dem Varrone lib. 2.
cap. 7. dere rustic, Aristot. lib. 6. histor. animal. cap. 22.
Heresbach. lib. 3. de re rustic. loc. de equis. Camerar. 2.
meditat. histor. 92. in f. und bey dem Rœvenstrunck. de
Judic. redhibit. equestr. cap. 5. n. 15. & 16. nachgelesen
werden. Aus welchen allen wir diesen rechtlichen
Schluß machen / daß / wann jemand ein Pferd oder
Stutte vor so und so alt gekauft / der Verkäufer
auch selbige darvor ausgegeben / das Pferd hingegen ent-
weder annoch unter / oder schon über den angegebenen
Jahren siehet / und solchergestalten von dem Käufer zu
deme / zu was er selbige verkauft / nicht gebraucht wer-
den kan / selbiger ermeldetes Pferd dem Verkäufer wieder
heimschlagen könne. Vid. Rœvenstrunck. d. l. n. 14.

Ad §. 5. vers. Gleichwie nun.

Im Gegentheile aber kan dieser / welcher von jemanden
unwissentlich ein solches Pferd erhandelt / so diese gar-
stiche und gefährliche Gewohnhet hat / daß es sich ins
Wasser leget / da hingegen der Verkäufer ihm solchen
Mangel gewehret / entwe: er etwas von dem Accordirten
Kaufschilling abziehen / oder / so er denselben schon bezah-
let / so viel / als das erkaufte Pferd dieses Fehlers halben
geringschätziger ist / von dem Verkäufer wiederum her-
aus begehren / Rœvenstrunck. de Judic. Estimat. equestr.
part. 1. §. 12. n. 20. oder / er kan ihn auch / so fern es mit
nehmlichen Worten also bedungen worden / er auch das
Pferd / wann er einige Wissenschaft davon gehabt / nim-
mermehr gekauft hätte / dasselbige wieder heim schla-
gen.

gen. l. 9. pr. & §. 1. ff. de Edit. Edict. Rævenstrunck. de Judic. redhib. Equestr. cap. 4. n. 4. Dann obwolten den Pferden unterweilen dergleichen Fehler abgewöhnet werden mögen / so ist doch genug / daß diese Cur nicht als lein gefährlich / sondern auch offtermalen / sehr kostbar anscheinet / zugleich auch nicht selten ganz und gar

vergebens ut / ohnangesehen man viel Mühe daran gewendet hat / weich Stücke demnach in der Warheit also beschaffen / daß sie ein verkaufftes Pferd viel geringerschätziger zu machen pflegen. arg. l. 37. vers. præsumtum. ff. de Edit. Edict. Rævenstr. de æstimator. judic. equestr. part. 1. n. 15.

Das VII. Capitel.

Mehr Fragen / die zur Beschellung dienlich sind / und beobachtet werden müssen / aufgelöst.

Inhalt.

- §. 1. Ein Hengst ist nicht zu strappaziren / wann er beschellen soll.
 §. 2. Die mässige Bewegung ist mit ihm an dem Tag / da er vom Beschellen feyrt / fürzunehmen. Ursachen. §. 3. Fütterung / besondere. §. 4. Purgation und Aderlaß. §. 5. Wann keine Lust zu beschellen da / was zu thun? §. 6. Receipt für die Alters wegen unlustige. §. 7. Wann der Bescheller das seine thut / wie er zu erhalten sey. §. 8. Nach der Beschellzeit. §. 9. Besondere Observation vom Aderlassen ad §. 4.
 §. 10. Wie man ihnen das Wasser lassen soll.

§. 1.

Der eine Sache wol endigen und den Fürwurf eines Unvorsichtigen nicht hören will / der muß mehr / als die gelegene Zeit / die dabey gebraucht seyn muß / wol überlegen: daher wir so wol von dieser als von mehreren Umständen noch ein mehrers / damit an richtigen Bericht nichts abgehe / anzuführen gute Ursach haben. Es ist aber bekannt / daß der gute Fortgang und die gesuchte Würckung oder Fruchtbarkeit nicht an der Stutten allein / sondern auch guten Theils am Hengst liege: daher man billich / wie ein Bescheller zu halten und zu dem Werck vorzubereiten sey / wissen solle. Es laufft aber das meiste dahinaus / was den Bescheller / als das dignius und potius in der Sach anlangt: daß man ihn wol / aber doch nicht überfüttern / das Futter aber gar nicht entziehen soll. Er ist auch mit der Arbeit mit vielen Reiten zu verschonen: angemerecht diese Scrapazzen dem Pferd die Kraft / die muntern Lebens-Geister / und die natürliche Feuchtigkeit / da doch diese Stücke alle fein aufgeweckt zur Zeugungs-Kraft erfordert werden müssen. Und wann dann gleich ein Ross von solcher Stärck wäre / daß es bey harter Arbeit dennoch strenuus Athletas. das ist zum Beschellen tüchtig wäre; so wird es wol ein und andere mal angehen; aber der gute Kerl würde doch trefflich mit genommen / und bald caduc und hinfällig werden. Allein der Stutterey und dem Beutel des Eigenthumherrns wäre damit wenig gedient / wann der Hengst durch Feld- und andere Reiß-Arbeiten geschwächet / untüchtig / und der Herr gezwungen würde / mit grossen Kosten einen neuen Bescheller für seine Stutterey aus der Fremde kommen zu lassen / und in einen oder zwey Jahren schwachmatt zu machen. So lasse man dann den Hengst / den man jetzt zum Beschellen brauchen will / stehen / geb ihm gute Fütterung und Ruhe / so wird sich so wol die Kraft / als die Geister und natürliche Zeug-Feuchtigkeit stattlich mehren. Wir verwehre aber eine gemässigte Arbeit / vor diesem Exercitio der Stutterey. Vermehrung / so gar nicht vöblig / daß wir vielmehr eine temperirte Bewegung einrathen / weil viel böse Feuchtigkeit dadurch ausgedufftet / und die Lebens-Geister mächtig dadurch gereinigt und subtil gemacht werden. Daher ist es / wann wir vom Stand / von der Ruh und Fütterung

eines Beschellers reden / nicht dahin gemeint / als wann man den Hengst verstehen lassen oder gar nicht reiten sollte. Nein! durch aus nicht. Sondern wann der Bescheller ein Schul-Pferd ist / welches billich seyn soll / weil er in das von ihm erzeugte Hüllein / viel von der Gelernsamkeit seines Ritters transtoadiren wird / so soll man ihn Morgens früh fein sittsam reiten / damit es dem Ross nur zur Lust diene / und zu keiner Abmattung bekomme. Wer nun die schweren Aufgaben der Schulen mit dem Pferd treiben und es zu Passaden / Redoppien und dergleichen anstrengen wolte / der würde seinen Unverstand in dem was zum Beschellen tauglich ist / verrathen / und die Unfruchtbarkeit seines Künstens / zu eigenem Schaden / zu betahren kriegen. Dann die Kräfte / die der Bescheller in grosser Maasse braucht / giengen dahin. Und / ich setze / es wäre ein Pferd von solcher Leibs- und Lands-Art / welches dergleichen Gewaltigkeiten auszusiehen vermöchte; so wird es doch nicht lang anhalten / und es wäre Schad / wann man das / was man zu so grossen Nutzen / und fein lang gebrauchen könnte / so unzeitig vernichten wolte.

§. 2. Auch die mässige Bewegung muß man mit ihm anderst nicht / als an dem Tag mit ihm fürnehmen / wann er feyrt / und zum Beschellen nicht gebraucht wird. Diese mittelmässige Übung / ist kräftig die natürliche Wärme aufzureizen / und zu erhalten / sie verzehret / was von der Hit zu viel vorhanden ist / stärcket die Lebens-Geister / hilft zur nothwendigen Däunung; der Zeuge-Saamen / wird dadurch geistig und reiner gemacht / und das gute Geblüt fein flüchtig und geäubert. Und wo dieses ist / da zeugen die Bescheller meistens Fohlen. Woferne aber ein Bescheller gar keine Übung hat / so wird er ungesund / mit kalten und verfaulten Feuchtigkeiten und melancholischen Dünsten angefüllt / des Geblüt stockicht und ausverffend: davon muß nun der Saamen eben so wol und noch mehr unrein / kalt / und unfruchtbar werden. Daraus schliessen die Naturkündiger / daß ein kalter und unreiner Saame / wann er ja noch eine Zeugungs-Kraft hat / nur Schleichel; ein gemässigter / warmer und reiner aber / unfehlbar einen Fohlen zeugen werde. Doch würde der allzu hitzig und truckene / auch nicht viel ausrichten.

§. 3. Dieses alles desto besser und ordentlicher in das Werck zu richten: So gebe man dem Bescheller das ganze Jahr durch wol zu fressen; doch daß er nicht zu fettleibig werde. Die Ursach ist: weil er zuflüssig / und der Saame nicht gut würde; oder wann was daraus würde / so künnte es doch nichts Gutes seyn. Acht Wochen vor / und acht Wochen nach der Beschell Zeit ist er mit Weizen-Mehl / welches fein schön und gut seyn / und unter dem Franck gemischt / und wol umgerühret werden muß / daß es warm und einer Milch ähnlich scheine / zu versehen. Vor der Venus-Arbeit / da man ihn bald auf sie hinlassen will / lasse man ihn so viel / als er Belieben hat / füttern. Wolte

Wolte er aber nicht anbeissen / welches auch nichts selten ist? so reibet man ihm die Zunge / und das Maul mit Essig und Salz / welches den Appetit statlich reisset; so wird auch dessen Futter mässig mit gesalzenem Wasser angesprühet / und sonsten dieses und jenes / was nur möglich ist / die Eß-Lust zu erwecken / unternommen: dann er muß einmal für allemal keinen Spott auf das Essen legen / wann er mit Nutzen beschellen soll. Unter den Habern mengt man ihm so wol geschrotene Erbsen und Bohnen; als man ihm auch / damit er desto aufgeweckter zu diesem Handel bleibe / bisweilen ein Bündlein Wicken oder Einsen fürgibt.

§. 4. Etwan vier Wochen vorher / ehe die Beschellzeit herzunahet / muß man nicht vergessen / ihm die Zunge und das Maul zu buzen / den Kern oder Staffel / Palais, oder die Gaumen-Ader / la Palatina, die man wol ausbluten läßt / zu stechen. Das Futter um diese Zeit ist Dinkel; bis die ganze Zeit zu beschellen für über; hernach hält man ihn eben so niedlich noch 4. Wochen nach / damit er sich wegen der verpendeten Kräfte desto ehe wieder erhohlen könne. Die Purgation, welche man ihm so der Mond im Krebs oder Scorpion und im Abnehmen ist / beybringt / wann es etwan noch eine Woche auf die Beschell-Zeit hat / wird von Herrn Georg Simon Winter c. 10. der Gestalt / für bewährt beschrieben:

℞. Antimon. Ziß.

In einer halben Maase guten Weins
Mischet beyde wol untereinander und gebt ihm
auf einmal ein.

Nach der Purgation, wann eben 2. oder 3. Tag verlossen / rätthet eben der berühmte Auctor, soll man ihm die Spanz Adern / wann sie geöffnet / wol ausbluten lassen. Das soll / wann der Mond in den Fischen ist / geschehen; Die beyde Hals-Adern / jugularem utramque, aber soll man ihm im Krebs / in der Waag / oder dem Wassermann / wieder nach dem abnehmenden Mond / lassen.

§. 5. Es begibt sich bisweilen / daß sich die Sporne Veneris, bald bey der Stutten / bald bey dem Hengsten nicht wollen mercken lassen / und sie sind so liß darzu / daß nichts für diesesmal auszurichten ist. Wann der Fehler am Bescheller ist / so nehmet einen neuen Schwammen / mit diesem reibet die Scham des Mutter-Pferdes fein derbe / und hernach die Nase-Löcher des Hengstens. Ist der Fehler an der Stutten / so reibet den Schwammen an der Scham des Hengstens wol ab / laßet auch die Stutte wol daran riechen / oft wiederholter Weise; sperret sie in einen Stall / doch in wolvermachte Stände abgefondert / daß sie nicht zusammen können. Aber das führet den Prob-Bescheller oft für die Stutte / die ihr aber in Stricke spannen mögt / daß sie dem Bescheller / der ohne dem schlechten Lust mit Ausschlagen / das sonst gar gerne ihre courtoisie ist / den Appetit nicht völlig vertreibe / und laßet ihn auch den hintern Geruch von der Stutte wol einnehmen. Es müste gar eine faule Natur seyn / die sich durch so viel Reizung nicht aufbringen ließ. Zu dem Recept, welches wir oben angefest / und unter das Futter zu mengen gerathen wann der Hengst wol soll gewartet werden / sehet Herr Winter auch dieses / welches sehr wol befunden worden:

℞. Sendelwurk / das Männlein 1. Handvoll.

Süße Mandelkerne } ana 2. Handvoll.

Bohnen halb gekottet } ana 2. Handvoll.

Rockenbrod / das Neugebachen / ohne Rinden

2. Handvoll.

Wol durch einander gemischt.

Oder:

℞. Sendel-Wurk } ana 3. Handvoll.

Süße Mandelkerne } ana 3. Handvoll.

Gescheltes Hirsch-Zahn } ana 3j.

(Rasur. Priap. Cervi) } ana 3j.

Eben dieses von einem Stier } ana 3j.

Dieses zusammen gemischt und zween Theil gemacht.

Ferner rätthet er / soll man der Stutte 3j. von Pferdes Gift / welches die Griechen Hippomanes nennen / eingeben; aber den Bescheller nicht ehe / als bis mans an der Stutte mercket / daß sie geil und rossig seyn / zulassen; und diese Fürsicht ist desto nöthiger / wann die Stutte noch nie belegt worden. Dann es kämen zween Nachteile daraus. Dann erstlich würde sie nicht empfangen; und fürs andere würde sie diesem und allen Beschellern so gar feind werden / daß sie nimmermehr einigen zuließe. Ja wann sie schon Rossig sind / so ist man doch billich in Sorgen / sie werden bey aller aufgeregter Geilheit den Hengsten doch nicht zulassen / und auf alle mögliche Weise beschädigen. Weil ihr dessen erstes / damals unannehmliches Tractament, noch immer in den Sinnen ist / oder doch wieder aufgeregter wird. Das wäre zubeobachten / wann der Fehler bey dem Bescheller / aus Unwissenheit dergleichen Sachen / wegen gar zu junger Jahre / ist.

§. 6. Wann es nicht von der Jugend des Beschellers / sondern aus Abgang der Kräfte ist / oder das zu grosse Alter hat Schuld daran / so gebrauche man folgendes:

℞. Pferd-Gift 3iß. auf Brod oder Futter.

Oder:

℞. Gold-Käfer Cantharides genennt / aber ohne

Füße und Fliegel / an der Zahl 7. oder 9.

Süßes Mandel-Öel 3iiij.

Alles durcheinander gemischt / und drey Theil gemacht.

Diese zwey Mittel sind die leichtest- und fürtrefflichsten: dann ich fürchte die andern von Herrn Winter angeführten seyn zu stark: Wie man dann auch mit diesen behutsam / wegen des Verderbens / welcher denen Pferden aus allzustarcken oder zu vielen Arzneyen kan erregt werden / umzugehen hat. Sonderlich haben Schmiede die üble Gewonheit / daß sie in all ihre Arzneyen Kampffer thun / welcher doch die Pferde / sonderlich die damit überladen werden / unfruchtbar macht. So gebe man ihnen auch Achtung / daß sie ihnen / die bey ihnen gewöhnliche Silberglätt / Lythargyrum oder Saccharum Saturni, nicht innerlich brauchen. Soll es aber äußerliche Dienste thun / so muß man den Schaden und das darauf gelegte / erstgenannte Mittel dergestalt verbinden und bewahren / daß sich das Ross daselbst nicht belecken könne.

§. 7. Wann nun der Hengst / durch so viel Fleiß dahin gebracht worden / daß er seine Schuldigkeit zu thun angefangen; so wird erfordert / daß man ihm fürnehmlich das Geschrot / und dann auch Maul und Nasenslöcher mit warmen Wein bäh / u. am Futter so gar nichts abgehen lasse / daß man ihm vielmehr / des Tages ordentlich fünfmal Fütterung furgebe. Damit kan man eine solche Eintheilung machen: daß man ihn das erste mal früh Morgens 5. Stund nach Mitternacht füttere. Doch hat man dabey dieses Eingelenck zu mercken / daß man dieses nur dann thue / wann er nicht beschelt; dann wo er dieses zu thun vor hat / so soll er nichts genießen vor dem

tt tt

Sprung;

Sprung; ausgenommen: ein halbes Quintlein Eiter-
Nessel-Saamen / welches man um den Eingang der
Sonne in die Waag sammlet / soll man ihm auf einem
Brod geben. Hat er aber beschellet? so bekommt er
das Futter eine Stunde darnach. Eben dieses ist auch
bey denen Stutten / wie wir hören werden / zu bemerken.
Zum andern giebt man ihm / das von uns auch oben schon
berührte Franck-Futter; die dritte Stelle fordert das
Mittag Futter um die eiffte Stund nach Mitternacht;
Um vier Uhr nach dem Mittag gebührt ihm die Abend-
mahlzeit zur vierten Fütterung. Um sieben Uhr Abends
gibt man ihm das fünffte und letzte mal. Will mans
mit einem Wort haben; So darff am Futter kein
Mangel seyn. Wann er mit denen Stutten nichts zu
verrichten hat / so läßt man ihn / wann das Wetter schön/
bey einer Stundelang / an der Hand / auf das Feld spa-
zieren führen: sonst dörfst er sich übersehen. Das kal-
te Trinken ist ihm auch zur Fruchtbarkeit nichts nütze /
deswegen temperirt man um diese Zeit das gar zu kalte
Getränk / mit einem wenig warmen Wasser / und schön-
nem Meel / davon wir oben schon nöthige Anweisung ge-
than haben.

§. 8. Ist nun die Zeit des Beschellens fürbey / so
stelle man den Hengsten weit von denen wüden: damit er
nicht durch Verlangen nach der Stutten gereizet werde:
weil diese Sehnsucht gar viel vom Leib zehret / und noch
dazu die Lust zu fressen vertreibt. Wann man ihm / nach
dem Beschellen / die Geilheit vertreiben will / welche ihm
nach der Zeit / bis man seiner wieder braucht / nichts nütze
ist / so schmiert man ihm das Geschröt mit Baum-Oel
Morgends und Abends etliche Tage nacheinander.
Sprengt man ihn aber um den Mittag das Geschröt mit
kalten Wasser / so vergeht ihm der Muthwill nach dem
Beschellen auch / und er wird fein fromm und thätig.

§. 9. Bey dem Aberlassen / wovon wir / in dieses
Capitels §. 4 zu End geredet haben / beobachte man noch /
daß man es nicht so / wie mit denen andern Pferden geschie-
het / eben fürnehme. Diesen läßt man gemeinlich im
Frühling / wann die Beschell-Zeit ist; aber bey dem Be-
scheller ist es verbottē; eben wie es wenig Vortheil bringē
würde / wann man ihm gleich nach der Beschell-Zeit das
Blut lassen würde: Dann auf beyderley Weise würden
ihm die Kräfte genommen werden: In Herbst / wann
die Bäume ihr Laub fahren lassen / da lasse man dem Be-
scheller / mache einen Anfaß oder Einstrich; da ist fast eine
Zeit von 5. oder 6. Monaten fürüber / da er sich mit Be-
schellen hefftig angreifen müssen: Und weil er wol im Fut-

ter gehalten / und sonst fein gepfleget worden / so hat er
ziemliche Zeit sich zu erhohlen / gehabt. So ist auch bis auf
den Periodam da er wieder zu beschellen anfangen muß /
eben so lang / daß er also auch das abgezapfte Blut wieder
ersehen kan. Auch diese Maase hat man bey einem Be-
scheller anderst / als bey einem gemeinen Ros / das in der-
gleichen Diensten nicht stehet / zu halten / daß man dem
Bescheller so viel Blut nicht verlauffen lasse / als bey einem
andern Pferd; doch wosern der Bescheller gar zu hitzig
wäre / da mag es so viel nicht zu bedeuten haben. Wann
ihm nun die Ader des Jahres einmal geschlagen worden /
welches die Hals-Ader sonst keine seyn soll / so darff man
damit vergnügt seyn. Im übrigen ist auch dieses einer
Oblervation werth: wann ein Bescheller des Wercks
der Veneris gewohnt ist / und man läßt ihm diese Ader
am Hals / sonst keine / nicht alle Jahr / so bekommt er ein
Gesicht / wie der Veneris Sohn / und wird blind.

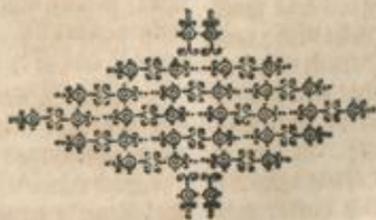
§. 10. Die letzte Lehre welche wir bey der Pflege ei-
nes Beschellers zu beobachten haben; ist diese: daß es /
wann man den Bescheller erfrischen will / nöthig / ihn oft
in das Wasser / aber nicht tieffer als bis an die Knie /
gehen lassen soll. Aber tieffer / wird es ihn erkälten / und
viel von der Lust zu springen benehmen / wie wol / was
braucht es hier der neuen Lehre; muß man doch dieses
bey allen Pferden / wann man klüglich handeln will / in
Acht nehmen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 7. §. 3.

Weiln allhier von denen Pferden oder Hengsten / so
nicht gerne fressen / gehandelt wird / als wollen wir
bey dieser Gelegenheit so viel anmercken / daß / wann
vielleicht ein Pferd gehandelt worden / welches wegen ei-
nes innerlichen Fehlers nicht fressen kan / solches dem Ver-
käufer hintwiderum heimgeschlagen werden möge / vid.
Accurs. in l. animalia. C. de Curl. publ. ein anders wär
es / wann dasselbe sonst an dem Mund / Zung oder Zäh-
nen / eimen solchen Mangel hätte / (so man Frosch / Blat-
ter / Schuell / Zähnen und Schiffer oder Wolfs-
Zahn nennet) dadurch es am fressen verhindert würde /
dann weilen diese Fehler leichtlich zu curiren sind / als kan
die völlliche Zernichtung des Kaufs nicht Platz finden.
l. 1. §. 8. ff. de redit. Edict. Rævenstr. de Judic.
redhibit. Equestr. cap. 4. n. 10.

**





Das VIII. Capitel.

Wie das Beschellen anzustellen.

Innhalt.

§. 1. Zweyerley Beschell-arten. §. 2. Die erste von der Hand aus / was dabey zu beobachten / vom Anfang bis zum Ende. §. 3. Mittel / wann sich der Hengst weh gethan / oder verunreiniget hat. §. 4. Vortheile der Springung von der Hand aus. §. 5. Die andere Art das freye Einlauffen / samt deren Vortheilen. §. 6. Entscheidung / daß das Beschellen von der Hand aus / die beste Art / aus was Ursachen / sey.

§. 1.

Wann nun so wohl der Hengst als die Stutte zur Vermehrung ihres Geschlechts / dem Alter / der guten Warte und Pflege nach / wie wir im vorhergehenden Capitel angewiesen haben / vorbereitet worden / so läßt man sie das Werk selbst angehen / welches auf zweyerley Art zu geschehen pfelet: Von der Hand und frey. Von der Hand aus wird es genennet / wann die Bescheller nicht frey / sondern mit Hauffern gezähmt / auf die Stutte / welche ebenfalls mit Stricken und Riemen gespannt ist / unter des wilden Hirtens oder Stuttenmeisters Direction und der Knechte Beyhülff / förmlich springen. Das freye Beschellen oder Einlauffen heisset man / wann ein Hengst unter denen Stutten so lang herum lauffen / sie belegen und ihnen beywohnen darff / bis beyde einander nicht mehr achten. Wann man umfraget / welche Art unter beyden die beste / so mag Herr Löhneisen im 5. Buch 2. Cap. die Sach nicht entscheiden. Ob wir es wagen sollen / das wird sich geben / wann die

Sach nach ihren Vortheilen und Unbequemlichkeiten beyderseits überlegt seyn wird.

§. 2. Wir wollen / unserm Fürtrag nach / erstlich das Beschellen von der Hand aus (Mont' a mano) betrachten. Wann morgens frühe die Stutte fein wol gestrieget / gleichsam zu ihrer Hochzeit aufgeschmückt / gereinigt und gesäubert / auch abgewischt worden / welches man gemeiniglich 4. Stunden nach Mitternacht fürnimmet; wann über das der Schweiß hinten wohl zusammen gesflochten und aufgeschwänkt; so läßt man sie zwar so gebüset / aber ohne Essen und Trinken stehen: ausgenommen / was ihre Heilheit und Empfängnis-Kraft zu mehren / oben von dem Saamen von Urtica oder Eiterneseln gemeldet worden; diesen giebt man ihr auf einem Brod. Ferner reitet man sie fein sittlich etwan eine halbe Stund / nur als wann es ein Spaziergang eines Patienten wäre / herum. Nach welcher gemächlichen Bewegung pfelet man / bey der ersten Weis zu belegen / der Stutten ein paar lange Seile an die hintern Füße / vermittelst einer Maschen / zuschlingen. Diese ziehet man zwischen denen zweyen vorderen Füßen durch. Jedes von diesen Seilen wird um einen vordern Fuß / nemlich das rechte hindere / um den rechten vordern; und das linke hindere / um den vordern linken Fuß / damit es kein Kreuz gebe / geschlungen. Beyde Seiler muß man hinter dem Wieder-Riß mit einer Schlaifen / doch also zu knüpfen / daß man sie auf einen Winkel wieder zuruck schlagen und aufaehen lassen / oder auflösen könne. Auch am Schweiß muß ein Seil angemacht seyn. Wann dieses von einem

Stutt 2

Knecht

Knecht vornen über den Rücken her fest angezogen wird / so wird auch diese Behülff dienen / daß wann der Schweiff der Stutten und diese Verhinderung weggezogen wird / der Bescheller desto bequemer zurecht / wie er soll / kommen könne. Ist die Stutte sittsam? so dörfen vornen eben mehr nicht / als ein Knecht / auf einer Seite seyn; wo aber nicht / so muß man vier / oder / auf jeder Seite / zween haben: Deren Amt ist / die Stutte sein gleich zu halten / damit sie nicht vor sich hinfallt. Der auf der linken Seite muß auch die Schlaifen wohl beobachten / und dieselbe ehe nicht ausgehen lassen / oder selbstien auflösen / es sey dann diese Sache vom Bescheller verrichtet / und der Hengst von der Stutte gang herab und in den Stall geführt. Woerner nun dieser Actus sein Recht hat / so mußert man die Stutte noch einmal mit dem Probier-Hengsten / den rechten und guten Hengst verschont man darmit. Befindet man / daß sie über dessen Gegenwart recht ausgelassen / geil und rosig? so führt man erst den rechten Ernst-Bescheller herbey also / daß ihn / wann er haltig und fromm / zween starcke Knechte / oder / wo er wild ist / wohl mehr / mit einer Strick-Halfter / daran lange Riemen oder Stricke sind / einmal oder drey um die zubeschellende Stutte herumführen / aber vorwärts: auf daß sich die Liebe des Hengsten gegen die Stutte außere / die Stutte auch / sich die gute Gestalt ihres Bühlers desto tiefer einbilde und einprege: als woran des künftigen Füllens Schönheit meistens liegt. Ferners läßt man den Hengsten drey oder vier Schritte weit von der Stutte entfernt und abstehend / nach dessen Beieben an die Stutte riechen / also / daß sie mit den Köpfen gegen einander stehen und sehen / und ihre Ausdünstungen und Halitus einander entgegen gehen / und gleichsam emander empfangen. Der Keil wird zwar hüzig werden / und gleich vornen an aufwollen; allein man muß davor seyn / daß er die Stutte nicht mit denen vordern Füßen stampfe oder schlage / oder ihr gar auf den Kopf springe. Ist er nun in so weit fromm / daß er der Stutte von vorne nichts zu thun begehrt; hat sie auch etlichmal angerochen / sie ihn sehnlich angeblickt; ist auch er mit dem Aushecken zur Sache fertig / so wendet man den Bescheller um / führt ihn sein sachte und bescheiden hinten her zu der Stutte / und läßt ihn aufspringen. Wäre nun der Bescheller theils so ungeschickt / daß er den Weg mit dem Glied nicht zu finden wüßte; theils auch so haltig / daß er sich daran berühren ließ; so müste ein Knecht an der Hand seyn / der ihn wohl mit dem Glied einwiese; wiewohl es giebt viel / die sich in der Sach nicht berühren noch helfen lassen. Dabey sind oft Bescheller / die gar zu hüzig und curios geil sind / die mit aller Macht vor sich hin schiessen: Die Hitze dieser Hengste zu mäßigen / wird rathsam seyn / daß man sie ungeschelt mit verschlossenen Augen blende / bis zween Schritt weit hinter die Stutte herführe / die Blendung wieder wegnehme / und dann nach Belieben springen lasse. Wann der Sprung und die Belegung fürüber / so lasse man den Bescheller sein sittsam und gemächlich herab steigen / und sehe sich für / daß man ihn nicht mit Ungestüm herunter reisse / schleppe oder zerre; er dörfte sich sonst überschlagen und Schaden nehmen. Wann auch dieses allmähliche Absteigen geschehen / so führt man ihn ganz sittsam und bescheiden / etwas von der Stutte entfernt / auf die Seite oder Handen / auf welche er abgestiegen / um das Mutter-Pferd herum: Und mit dieser Herumführung vertreibt man etwan eine gute Viertel-Stund / und giebt Achtung / ob ihm etwan die Lust wieder aufwache / noch einen Sprung zu thun / welches die Stuttenmeister / als ein gutes Zeichen gerne sehen. Auch nach diesem führen sie ihn in den Stall / damit er daselbst ge-

wischt / und sonst ein wenig etwan 2. Viertel-Stunden herum geritten werde / da ihm dann die übrige Zeit des Tags zur Ruhe vergönnet wird / bis man um 4. Uhr Abends / die Stutte noch einmal mit ihm zu belegen heraus führt. Aber auch da muß weder der Bescheller / noch die Stutte / ehe sie wieder den Kampf angehen / getrancket werden. Woerner aber ein Mutter-Pferd so gar wild und ungebehrdig wäre / wie es deren genug giebt / die sich à mano nicht wollen belegen lassen / so gar / daß auch das vor von uns beschriebene Spannen / an vorder- und hindern Füßen / nichts helfen wolte; und es sich ganz dergestalt unbändig / durch selbst-williges niedersinken / stoßen und schlagen / aufführt / daß die Stutte selbst und die mit ihr umgehen / in ziemlicher Gefahr sind / so ist kein besseres Mittel / als dieses / wider dergleichen Ungestümigkeit: Leget ihr eine rechte starckhaltende Halfter an / und an diese bindet zwey starcke Seile: führt die Stutte zu einer Mauer / welche etwan 7. oder 8. Schuh hoch ein Fenster-Loch mit eisernen Stangen / kreuzweis habe / und bindet sie an dieses Gitter mit dem Kopf in der Höhe an. Aber wieder zum vorigen zu kommen: Un terdessen muß man wieder eine oder zwey Wochen / am besten in es / anderthalb Wochen / fürüber lassen: Um roeiche Zeit es vorträglich seyn wird / den Probier-Hengst wieder herfür zu führen / und an die Stutte wohl riechen zu lassen. Geschiehet nun gleich / daß die Stutte / welches der Neulingen und Erzüngen Gebrauch gemeinlich ist / etwan ein wenig stopfet und strampset / so muß man deswegen nicht gleich meynen / die sey noch nicht geil oder rosig genug / und daher soll man auch nicht zu Resolution / den Hengst wieder weg zu führen / greiffen; vielmehr ist das ein Zeichen / daraus der Stuttenmeister abnehmen kan / die Stutte sey recht zum Belegen fertig / und an ihren Empfängnis Kräfte völlig aufgelöst. Nein! er lasse sich das Strampfen nicht irren / es ist eine Courtoisie für den Hengst / den lasse man nur kühnlich hinten und vornen anriechen / und dann die rosigte Stutte ein oder zweymal / wie vor fürgeschriben worden / springen. Sollte sich aber die Stutte nach anderthalb Wochen / nach der ersten Beschellung wehren / und den Bescheller auf keine Weise noch Wege auffitzen lassen wollen / so hätte mans für ein unbeträgliches Zeichen / daß das Mutter-Pferd empfängnis / anzunehmen / und selbige auf die Seite / als eine trächtige Stutte / zu thun. Ich habe vorgesagt: daß es vorträglich sey / wann der Hengst morgens / nach dem ersten Sprung / nach einer Viertel-Stund / wieder Lust bekommt / und das andere Aufsteigen fürnimmt / und sehe jetzt die Ursach dessen: weil es geschehen könne / daß die Matrix oder Pferds-Mutter den Saamen nicht gebührend / bey dem ersten Zulaf / empfangen hätte; so könnte sie demselbigen bey der andern Aufreizung ihrer Frechheit / eine bequemere Stelle geben. Zu dem so wiederholen die Hengste (welche frey einlassen / nemlich nach der andern Weise / die wir bald beschreiben wollen) den Sprung von sich selbst wohl bisweilen drey mal. Eben diesen Zweck zu erlangen / stellen etliche das Springen von der Hand aus also an / daß sie die Stutten einmal des Morgens / und das anderemal noch selbigen Abend / und das drittemal den andern Tag gleich darauf / wieder belegen. Wann aber nach dem Absteigen des Hengstens von der Stutten etliche die Scham des Mutter-Pferdes mit kaltem Wasser deswegen beschütten / daß die Stutte den Saamen desto ehe bey ihr behalten solle: indeme der Schrecken des kalten Wassers die Mutter desto mehr / ihrer Meinung nach / schließet / so haben sie keine Ursach darzu. Eben so wenig / als diejenige / welche die Stutte / nach dem Sprung und Küssen in das Wasser reiten / und

nicht

nicht stallen lassen. Das Wasser und die Erkaltung kan vielmehr eine Entlassung des Saamens verursachen. Auch hindert das Stallen nicht: Dann gesetzt / es gehe dadurch unter dem Harn eine dem Saamen ähnliche Materie mit fort; so weiß man doch / daß die Zeugungskraft nicht an der Menge / sondern an der Wärme und andern guten Beschaffenheiten des Saamens liege; sonderlich nach der Hypothesi derjenigen / welche die Erwärmung der ovariorum für eine Ursach der Empfängnis halten. Endlich so ist ein anderer Gang des Saamens aus der Gebärmutter / und ein anderer des Harns aus der Blase / und derjenige / welcher aus seinem Gefäß geblieben ist / mag weg gehen / wie er will / so ist er ohne Schaden.

§. 3. Bisweilen geschieht es / daß dem Bescheller / aus allzubühiger und heftiger Begierde und Bewegung an dem Zeuge-Glied eine Ader zerspringt / oder er sich sonst daran weh thut / welches doch am künftigen Beschellen ihm keinen Mangel bringet: Daher der Hengst nicht gleich auszumustern ist. Nicht selten aber geschieht es auch / daß sich ein Hengst an der Unreinigkeit der Matricis seiner Stutte gleichsam verbrennt: angemerket / das mal de Naples denen Pferden so wohl als denen Menschen zusetzet. Diesen muß man mit purgiren drey Tag nacheinander / wann der Mond in den Fischen oder dem Krebs laufft / Rath schaffen / und ʒ Antimonii in einer halben Maas Erdrach-Wasser beybringen. Nach Einnahme dieses soll man das Pferd warm zu decken / und bey einer völligen Stund dergestalt stark reiten / daß es davon schweize / den Schweiß mit Stroh wohl abreiben / das Kopf selbst an einen warmen Platz stellen / und nach fünf Tagen diesen Franck eingeben. Gumm. Gut. ʒb. Nuc. Vom. ʒi. Antim. ʒij. Af. Forid. ʒb. Erdrach- oder Hollunder-Wasser 1. halbe Maas dieses untereinander gemischt / und dem Patienten auf einmal eingegeben. Dabey muß man ihm auch zum ordentlich und alltäglichen Franck laulichtes Wasser / darinnen Sassafras oder Franzosen-Holz / und die mittlere Rinde von der Hollunder-Wurzel abgesehten worden / fürsetzen.

§. 4. Und also ist von uns das Bespringen aus der Hand / *monta à mano*, oder die erste Art des Beschellens samt einigem Anhang beschrieben. Wobey wir ein wenig stille stehen / und was dabey für Vortheile seyen / besehen wollen. Das erste ist / daß der Stuttenmeister / bey dem Springen aus der Hand / ordentlich wissen und aufzeichnen kan / erstlich zu welcher Zeit und von welchem Bescheller eine jegliche Stutte sey beschellet worden. Wäre sie nun am ersten Sprung nicht bestanden / so ließ er eben den Bescheller über anderthalb Wochen wieder zu ihr / (NB. ein Stuttenmeister soll sein ordentlich das Paar bemerken mit Zahlen oder Buchstaben / oder andern Kennzeichen) und wann sie dann von ihm empfangen / so könte er eigentlich wissen / von welchem Bescheller ein jedes Füllen herkomme. Wo aber im Gestütte viel Stutten sind / so kan man sie / zur bessern Unterscheidung derselben / mit gewissen Zahlen brennen. Der andere Vortheil ist / daß man in dem Beschellen von der Hand aus zu einer wilden / denjenigen Hengst nehmen kan / welchen man meinet / daß er sich am besten zu ihr schicke / und von welchem man glaubet / daß er mit eben dieser Stutte die schönste Zucht zeugen werde. Zum dritten kan man die Stärke und Gesundheit der Bescheller füglich menagiren und verhindern / daß er sich nicht übernehme / und in *Veneris* abstrappazire; wie sie es sonst wohl machen / wann sie freye Beschellung / und darzu viel reizende Stutten um sich her lauffend haben. Nachdem man also meinet / als es der Stärke und Gesundheit des Hengstes fürträglich ist / so oft und öfter nicht kan man ihn springen lassen: wofür in der freyen Beschellung Sorg und

Fürsicht vergebens ist. Und weil / weiters / wie wir oben gelehret / so wohl die Stutte als der Hengst / zur Zeit des Belegens eine besondere Wart / wann was fruchtbares und gutes heraus kommen soll / vomöthen haben / so kan es besser nicht / als in der *monta à mano*; im freyen Einlauffen aber gar nicht geschehen. Der sechste Vortheil ist / daß mit dem Beschellen von der Hand aus / nicht so viel Zeit verderbet. Und der siebende / daß man auf diese Weise verhindern kan / daß der Bescheller / der oft so losibar und sorgsam anzuschaffen ist / so leicht nicht kan von denen Stutten beschädiget noch geschlagen werden: dann obwohl die Eisen abgenommen sind / so können die brünstigen Hengste doch übel genug getroffen werden. Wobey eben das oben beschriebene Spannen nicht allzeit nöthig ist; dann wann die Stutte recht rosig und zur Geilheit aufgelöset ist / so wird sie dem Hengst schon gerne stille halten.

§. 5. Dieses hiesse Beschellen von der Hand aus. Die andere Art ist / wie gedacht / das freye Einlauffen / wann der Hengst unter den Stutten / auf der Weide frey herum tummelt / und eine oder mehr Stutten / nach seinem Belieben bespringt / und das so lang treibet / bis er des Handels überdrüssig / die Stutte auch zu fernem Springen des Hengstes widerpenstig wird. Diese Art bedarf der Knechte und Stuttenweitere Mühe nicht / und ist der unordentlichen Begierde / die sich bey unvernünftigen Thieren findet / gemäßer: Dann / wann die Stutte nicht recht geil und frech und rosig / so wird sie den Bescheller nimmermehr aufpassen. Ob sie aber rosig seyen / das kan man daraus abnehmen / wann sie nach dem Hengste heftig wiehren / mit in die Höhe stozenden Schweiß nach ihm lauffen / und gleichsam Hüß wider ihren Affekt begehren. Es lauffet ihnen auch Matrix geschwöllend auf / sie stallen oft / auch gehet oft eine dem Saamengleichende Feuchtigkeit von ihnen. Nun ist es richtig / diese so in der freyen natürlichen Brunst herumlauffende Stutten müssen ehe / als die gleichsam in der *monta à mano* darzu wie durch Kunst genöthigte / empfangen und trächtig werden.

§. 6. Nachdem wir nun beyderley Vortheile / so wohl der Beschellung / die von der Hand aus / als derer die frey geschieht / durchgegangen / so siehet jederman / daß unser *Votum* für das künstliche oder von der Hand aus / sprechen müsse: Zumalen / wann man die Nachtheil und Unquemlichkeiten des freyen Einlauffens betrachten will. Darunter nicht die geringsten diese sind. Die Stutten schlagen / wann es ihnen nicht im Sinn / der Hengst aber im Springen ganz aufgeweckt ist / jämmerlich auf / dardurch oft die besten Bescheller nicht nur von der Lust aufzusitzen / sondern gar zu Schanden gemacht werden. Am allermeinsten sind so widerpenstig und ausschlagend diejenige Stutten / welche Füllen haben / die lassen den Bescheller gar nicht hinzu / beissen und schlagen nach ihm. Daher folget eine beschwerliche Wirkung; dann endlich kommts die Mutter - Pferde doch an / daß sie gerne mögten belegt seyn; aber weil es schon spät im Jahr ist / wann sie stützig und rosig worden / so fallen ihre Fohlen erst im Heu- oder August-Monat / die von uns aus unterschiedlichen Ursachen nicht für gut gehalten werden. Bisweilen bleibet das Beschellen / wegen zu weit verfloßene Jahreszeit gar aus / und die Stutterey muß ihrer erwünschten Vermehrung entbehren. So sind auch die Hengste in ihrer Liebe so beständig und eigensinnig / daß sie sich in ein Mutter-Pferd verlieben / und nach andern nichts fragen / diesem lauffen sie nach / und hangen demselben an: Daher viel Stutten in der Stutterey unbeschellet bleiben; ob aber dieses der Stutterey Aufnahm sey / das läßt sich leicht ermessen. Wann sich auch / welches die dritte Ursach ist

die Hengste auf der Weide ablaufen / des Fressens entbehren / die Stutten zusammen stöbern / mehr und öfter / als ihrer Leibs Beschaffenheit möglich ist / springen : sich auch dadurch so ruiniren / daß sie hernach umsonst / ohne Würkung springen / endlich der Stutterey gar nichts nütze werden / das Gesicht verliehren / krumm und lahm dahin hincken oder storken. So siehet man aus dieser einigen dritten Ursache / wie so gar wenig gutes man auf das freye Einlaufen der Hengste zu bauen hab. Wann nun bald da ein Hengst / bald dort einer / in jedem Jahr so wohl durch das Schlagen der Stutten / als durch eigenes Übernehmen in der Venere, zu Schanden kommt / und man allezeit einen neuen Bescheller über das andere Jahr anschaffen müste / wo wolte man Geld genug / und in gehöriger Anzahl gute Bescheller hernehmen. So bleibt es dann dabey / das Beschellen aus der Hand ist besser als das freye Einlaufen. Wann aber das Gestüt so gar wild wäre / daß sich die Stutten unmöglich fangen oder bändigen ließe / man könnte auch / wann bald da / bald dort ein Bescheller zu Schaden gieng / gleich wieder andere haben / so mögte das freye Einlaufen noch hingehen / ja die Noth würde wohl rathen / was die freye Wahl nicht haben könnte.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 8.

Was an der Geschicklichkeit und Erfahrung der zur Stutterey bestellten Stuttenmeister gelegen / und wie selbige durch ihre Geschicklichkeit und Fleiß ihrer Herrschaft nutzen / hingegen durch ihre Ungeschicklichkeit und Unfleiß derselben Schaden können / ist aus diesem Cap. zur Genüge zu ersehen; woraus dann zu schließen und abzunehmen / daß / so durch ihren Unfleiß / Unerfahrenheit / Ungeschicklichkeit und Unvorsichtigkeit / oder auch mit Vorsatz etwas von ihnen verlohret worden / und die Stutten oder die Hengst durch ihr Verschulden Schaden gelitten / sie entweder zur Ersetzung alles Schadens angehalten / v. l. 9. §. 5. ff. locati. Add. §. ult. ibique DD. Inst. de V. O. & Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. qv. 1. n. 115. oder / so sie solchen / Armutshalber nicht zu ersetzen vermöchten / an Leib gestraffet werden können. arg. l. 4. C. de servis fugitiv. anertwogen sich niemand einer Sach unterstehen soll / deren er nicht bastant, oder gewachsen ist. v. l. 132. de R. J. & §. 6. 7. & 8. J. ad L. Aquil. add. l. 52. §. 2. ff. eod. welches auch von dem Fall zu verstehen / da durch das unfürsichtige Auslassen dieser Pferd ein Fremder Schaden gelitten / indeme sie vielleicht die Pferd / wie es dieses Werk erfordert / nicht regieret / so / daß selbige darnach / entweder durch der Stuttenmeister Unfürsichtigkeit / oder auch durch ihre Unvermöglichkeit lauffend worden / und je-

mand überremet haben. v. §. 8. ibique. Angel. & Schneidew. Inst. ad L. Aquil. & l. 8. §. 1. ff. eod. wiewohlen sich derjenige / der sich in einen verschlossenen Ort gewaget / und solchen Pferden zu nahe getreten ist / selbst die Schuld bezumessen hat / v. l. 11. pr. ff. ad L. Aquil.

Ad §. 2. ibi: An die Stutte wohl riechen zu lassen. 2c.

Nachdem der Geruch bey denen Pferden sehr durchdringend ist / Aristot. probl. sect. 7. C. vid. omnino. l. f. ff. si quadrup. pauper. tec. dicatur, ubi Jctus Alfenus olfacere pro verbo coitum appetere usurpavit, Also geschiehet es oftmalen / daß die Pferd / wann sie andere riechen / zu schreyen oder zu wiehern anfahren / welches sich dann die Fuhrleut / so mit grossen Lastwägen in engen Wegen begriffen zu Nutz machen können / auch auf dieses gegebene Zeichen (vornemlich wann sie keine Pferd in der Nähe herum auf der Weide sehen / um welcher willen solches Wiehern beschehen seyn mag) so lange still halten sollen / bis die entgegen-gekommene Wägen vorbey sind / damit sie nicht / in Unterlassung dessen / hernachmalen in grosse Verdrüßlichkeiten gerathen mögen / auch mit langem Aufenthalt und Verzögerung / auch oftmalen mit grosser Gefahr des Umwerffens / erst hernach einander ausweichen / oder wohl gar abladen müssen: welches dann ohne Zancken nicht leicht beschehen kan. Sonsten pflegen die Fuhrleuth / so sie in dergleichen engen und Hohlwegen begriffen / mit der Peitschen oder Geißel einander ein Zeichen zu geben / damit sie bey Zeiten einander ausweichen können / so / daß derjenige / der solches unterlässe / seinen Wagen zurückziehen / und dem andern ausweichen muß / arg. l. 213. §. 2. de V. S. Dietherr. ad Speidel. voc. Weg. verf. si ex hinnitu. &c. Wann aber keiner den andern hören könne / alsdann wird gemeinlich hierauf gesehen / wer unter ihnen eine größere Last führet / angesehen es die Billigkeit erfordert / daß derjenige Wagen / so leer oder leicht beladen ist / diesem / der eine schwerere Ladung hat / ausweiche: So aber die Ladung beiderseitig gleich ist / alsdann soll entweder hierauf gesehen werden / wer unter ihnen am ersten aus / und weiter gefahren ist / oder es soll dieser Streit mit dem Loos sein Endschaft erreichen; dahero dann derjenige / so sich dem Loos nicht unterwürffig machen wollen / sondern dessen ohngeachtet / fortgefahren / und hierdurch verursacht / daß des andern Wagen umgefallen / und die Waaren Schaden gelitten haben / billig zur Abtrag des verursachten Schadens anzuhalten. arg. l. 7. §. 2. ff. ad L. Aquil. Dietherr. ad Speidel. voc. Weg. verf. si ex hinnitu. in fin. Add. not. Jurid. ad cap. 35. §. 2. lib. 3. Conf. Renat. Choppin. ad LL. And. c. 60. n. 1. & Fritsch. de viis publ. c. 1. n. 17.

Das IX. Capitel.

Die Kennzeichen / daß eine Stutte zur Fruchtbarkeit gefangen /
und was sie empfangen habe.

Inhalt.

- §. 1. Kennzeichen der Heilheit eines Mutter-Pferdes. Und des Empfangens. §. 2. Kunst-Stücke / denen künstlich herfür kommenden Fohlen / gewisse Farben zum Voraus zu geben. §. 3. Kunst-Stück / womit man zuwegen bringet / daß die Stutte Hengst- oder Stutte-Fohlen bringe.

§. 1.

Gleichwie die Kennzeichen / ob eine Stutte geil / strüchtig oder rosig sey / diese sind; wann sie übel fressen / mit aufgerecktem Kopf / wedlendem und starzendem Schweif umher lauffen / öfter / als sonst ihre Gewohnheit ist / stallen / die klare Stimm in eine grobe verändern / am Geburts-Glied geschwollen / und an demselben wärmer / als sonst sind / sich daselbst gerne betasten lassen / da sie doch vorher / wann man sie da anrühren wollen / von sich los geschlagen: Wann sie nach dem Hengst wiehern / wann sie den schreyen hören / auf ihn zulauffen / und eine Feuchtigkeit hinter sich gehen lassen. Gleichwie / sag ich / dieses Zeichen waren / daß die Stutte rosie / also sind gewisse Merckmahle / daß die besetzte Stutte gefangen oder empfangen habe; dann es ligt viel daran / der Sache / so viel möglich / gewiß zu seyn. Wie wir oben gemeldet / nach etwan anderthalb Wochen / wann das erste Beschellen geschehen / stellt man das Mutter-Pferd / von welchem man auf der Meinung ist / dem Bescheller wieder vor; hat sie empfangen? so läßt sie den Hengsten nimmer zu; will sie aber wieder strüchtig werden / so ist aus dem vorigen Handel nichts worden. Und diese Prob muß man mit allen Stutten fürnehmen: damit / wo sie noch nicht empfangen hat / sie wieder aufs neu besetzt werde; sonst müste sie dieses Jahr unfruchtbar bleiben / welches sie gält gehen heißen. Ihrer viel lassen / wann das Beschellen ein Ende hat / den Bescheller unter die wilden lauffen / daß diejenige / welche noch nicht empfangen haben / auch mögten beschellet werden. Allein / weil der Bescheller sich übernehmen würde / welches wir oben zu verhüten gerathen haben; weil er auch mit dieser Prob / durch Schlagen übel dürffte heimgeschicket werden: So ist es nichts gutes. Ja! sagen andere / man kan ja ein schlechtes Pferd zur Prob unter die Stutten oder wilden lauffen lassen; so wäre mein Rath: Man ließe die Stutte dieses Jahr über gar unbeschellet / als daß man ein ungestaltetes untaugliches Fohlen bekäme / und die Mutter verderbe. Das andere Jahr / wann sie in diesem gälte gegangen / giebt es bessere Adspekten / und ist die Fruchtbarkeit desto sicherer: weil die Stutte nach dem Hengsten begieriger ist.

§. 2. Wann man die zu empfangende Fohlen in gewisser Farbe haben will / so machen es fast etliche / wie Jacob / der seine Heerde einfärbig und scheckicht / nach seinem Gurdüncken / machen können. Zum Exempel / es wolte einer die Fohlen Apffelgrau / oder braun zc. haben / so geben sie den Rath / daß man den Bescheller und die Stutte mit der Farb begleite. Etliche lassen die Bescheller mit der Farb / die sie gerne haben / übermahlen; aber gar selten mit schlechter Würckung; doch weiß ich auch / daß es bisweilen gut gethan.

§. 3. Die curiosē Welt will auch etliche Kunst-

stücke erfunden haben / wodurch sie des Geschlechts der künstigen Füllen versichert seyn / und gewiß vorher sagen wollen / ob die Mutter einen Fohlen oder ein Schleichlein / wie sie es nennen / bringen werde. Der Herr Johann Friedrich Hörwart von Hohenburg bringet es mit diesen Worten im 18. Cap. des ersten Buchs p. 11. also für: Wann im Beschellen der Wind von Mitternacht hergehet / soll es ein Fohlen geben / und von der Mittag-Lufft ein Schleichlein. Etliche wollen / daß / wann man dem Bescheller den lincken Testiculum oder Gremmen mit einem Spagen (oder einem Bindlein) zubinden werde / er ein Fohlen zeugen werde; Und wann man den rechten zubinde / so zeug er ein Schleichlein / und das soll in allen vierfüßigen Thieren bewähret seyn. Aber das / wann man wissen will / ob die Stutten ein Fohlen oder Schleichlein fort bringen werde / so geben sie Achtung / wann der Hengst springt / auf welcher Seiten er herabsteige: Dann wann er auf der rechten Seite herabspringet / so soll er gewiß einen Fohlen gezeuget haben. Im Fall er auf der lincken Seiten herabfällt / soll es ein Schleichlein werden. Aber ich gebe dabei dieses zu bedencken: Weil die Stutten öfter als einmal besprungen werden / und doch nur von einem Sprung fangen / wer will wissen / von welchem Sprung sie empfangen / und auf welches Absteigen des Hengstes man sein Datum zu setzen vermöge. Der Herr Hörwart fährt fort: Wann man drey Tag vor dem vollen Mond beschellet / soll es ein Fohlen oder Hengstlein; wann man aber drey Tag nach dem vollen Mond springen läßt / soll es ein Schleichlein oder Stüttlein abgeben. Item sie sagen / man soll im Majen / von einem Apffelbaum eine rothe Blüthe / deren drey auf einem Stengel stehen / und das Gemies / von der Marter-Seule ob dreyen Kyrchhöfen nehmen / die Blüthe samt dem Gemiese in ein Brod thun / dem Stutt-Pferd in Gottes Namen eingeben / und bald darauf den Bescheller springen lassen / und soll dieselbe Stutte gewiß ein Fohlen tragen. Dieses letztere kommet mir als ein Stücklein wider das andere Gebot und also nicht zu practiciren für / als der ich wohl weiß / wie der Teufel in allen Sachen seinen Vortheil zu suchen / die Leute in Aberglauben und Mißbrauch des Namens Gottes zu verleiten wisse. Biervol was brauchte es doch dieser armen Brod-Künste? Ein Stüttlein ist ja in der Stütterey so viel als ein Hengstlein nütze: weil jährlich etliche Alters halben abgehen / deren Stelle gar wohl wieder / durch die Jungen / muß ersetzt und begleitet werden.

Nichts Anmerkungen.

Ad Cap. IX. §. 2.

Nachdem auch unter andern die Farbe eine Anzeig eines guten Pferdes seyn kan / als wird ein solches Pferd / welches von einer gewissen Farb versprochen worden / so fern es bey der Lieferung die versprochen- und bedungene Farb nicht an sich hat / billia hinc wiederum heimgeschlagen. Rævenstrunck. de Judic. Redhibit. Equestr. cap. 5. n. 10. welches aber die besten und angenehmsten Farben seynd? ist bey dem Heres-

Heresbachio lib. 3. de re rustic. loc. de equis, anzutreffen. Vorgemeldter Roevenstronck. benennet selbige nach der Ordnung sub num. 11. folgender massen. 1.) Schweiff und Roth fuchs / mit weissen Schweiff und Mähnen. 2.) Weiss apfelgrau Schwahnen. 3.) Grau / Schimmel mit schwarzen Mähne / Schenckeln und Schweiff. und weissen Zeichen am linken hinter / fuß. 4.) Weiss / roth / oder schwarz geprenzt. 5.) Halb mit schwarzer Mähne / Schenckeln / Schweiff / und Linien über den Rücken. 6.) Rab / schwarze gezeichnete Kappen / mit einem durchgehenden Wurbel am Hals. 7.) Braun-

weisse Fischecken / mit schwarzem Geschöß. 8.) Gezeichnet schwarzbraun. 9.) Castanienbraune / an dem linken hintern Fuß oder dreyen Füßen / und vor der Seitrn ein wenig weiß gezeichnet. Wiewohl er am Ende saget / daß auch unterweilen die Mittel Farben ein nobles Pferd zu weisen pflegeten.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Sie sagen.

Von denen abergläubischen Künsten / besiehe die Anmerkungen über das andere Capitel des ersten Buchs §. 2. desgleichen auch über das achte Buch verl. Aus welchen allen. x.

Das X. Capitel.

Die Pflege der Stutten und des Hengstes nach dem Beschellen.

Innhalt.

§. 1. Pflege der Stutte. §. 2. Pflege des Hengstes nach dem Beschellen. §. 3. Beschell-Register.

§. 1.

MAben nun der Bescheller / und das Mutter-Pferd / grosse Aufsicht / Warte und Pflege / ehe sie das Werk der Fruchtbarkeit angegangen / bedürfft / so will nach der Belegung / für beyderley Geschlecht / wie der eine grosse Sorgfalt erfordert werden.

Und zwar was die tragende Stutte anlanget / so muß sie an nichts Mangel leiden / und desto reichlicher im Essen gehalten werden / wann sie bey dem in Mutter-Leib verborgenen / noch ein herumlauffendes aufzuziehen hat. Wann sie aber keines zu erziehen hätte / so dörfte man sie auch so sehr nicht schonen / sondern es wäre unverbotten / die trachtige Stutte zur mäßigen Haus-Arbeit zu gebrauchen; am allermeisten hat man sie im ersten Empfangs-Monat zu pflegen / und im letzten vor dem Werffen zu menagiren. Wer im übrigen wohl einzunehmen Willens ist / wie man mit denen Stuten ferner im Stall verfahren soll / der lese nur das obige dritte Capitel dieses 5. Buchs mit Fleiß / so wird er im Stall der trachtigen

Stutten verlangte Nachricht finden / welche wir hier nicht wiederholen wollen.

§. 2. Die Hengste / denen in dieser Beschell-Zeit viel Kräfte / wann sie gleich bescheiden zum Springen gehalten worden / entgangen / wollen nach diesem eben so wohl ihre Warte / und zwar also mit sich gehalten haben: daß / wann die Beschell-Zeit für über / er von dem Widen oder dem Gestüt hinweg in den Stall geführt und gewartet werde. Er braucht es / wie gedacht / wegen entgangener natürlichen Hiß und Feuchtigkeit / gar wohl. Man reitet ihn / aber nicht tief in das Wasser / und etwa wochentlich drey mal / zu dessen Erfrischung / auf das Feld. Und nimmt im Herbst die Purgation / wie sie in denen Ross-Arzenen soll beschrieben werden / und oben schon in etwas entworfen ist / mit ihm für. Man hält es auch mit der Aderlaß auf obige Weise. Wann nun der Stuttenmeister das Seinige gethan / so soll er auch seinem Herrn / davon richtige Anweisung thun können / was er vom Beschellen zu hoffen habe / welche Hengste und Stutten gepaaret worden / wann sie gefohlet / und was der Herr mehr zu seiner Nachricht vonnöthen haben mag. Wir wollen ein Beschell-Register zu einer Form / wornach man die Berechnung nach einer kleinen Stutterey gar leicht einrichten kan / hieher setzen.

Beschell-Rechnung.

Farben der Bescheller	Jahr	Monat	und Tag	worinnen	Die Stutten fohleten				
Schweiff fuchs	1701.	Hermelin	1701	Hubero	1701.	Castanienbraun	1701.	Schwarzbraun	1701.

Farben der Stutten

Schwarzbraun mit einem Stern und hinterm linken weissen Fuß n. 1. Belegt den 18. Martii. Probirt und wieder belegt den 8. April.	Hermelin n. 2. Belegt den 24. Martii. Probirt den 4. April. hat abgeschlagen.	Hubero n. 3. Belegt den 25. Martii. Probirt den 5. Apr. hat abgeschlagen.	Castanienbraun mit 2. hintern weissen Füßen n. 4. Belegt den 26. Martii. Probirt den 27. Martii. hat abgeschlagen.	Kapp mit einem weissen Stern n. 5. Belegt den 23. Mart. Probirt den 3. April. hat abgeschlagen.	fohlete den 4. Martii.
--	---	---	--	---	------------------------

Rechts

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 10. §. 1. verb. Die trächtige Stutte zur mäßigen Haus Arbeit zu gebrauchen.

Weil die trächtige Stutte zur mäßigen Haus Arbeit gebraucht werden können / als ist kein Zweifel / daß selbige nicht auch hingelassen und hingeliehen werden mögen; wiewohl man sicherer handelt / wann man solches unterläßt / absonderlich wann man weiß / daß das Pferd auf eine lange und gefährliche Reise gebraucht werden soll / in welchem Fall demnach / wann selbiges ohne des Bestehers Verschulden / Schaden gelitten / oder gar darauf gegangen / der Hinlasser solchen Schaden billig zu tragen hat / wohl folglich von dem Besteher nichts pretendiren kan / arg. l. f. ff. commod. l. 5. §. 7. ff. eod. vid. Chur-Bayr. Land X. Tit. 4. p. 1. §. Spricht einer den andern in Reform. der Stadt Worms. p. 2. lib. 5. tit. 1. §. So einer unserer Bürger / & Reform. der Stadt Nürnberg / tit. 17. leg. 9. Rubr. von Hinlassung und Bestandnus der Pferd. Ein anders wäre es / wann man dem Besteher entweder hierinnen / daß er das Pferd überritten / oder daß er solches länger / dann ihm vergönnet worden / gebraucht / oder auch ohne Wissen und Willen des Hinlassers weiter / absonderlich an gefährliche Oerter / geritten hätte / in einige Schuld bey messen könnte / gestalten er in diesem Fall dem Hinlasser allen Schaden ersetzen müste / arg. l. 5. §. 4. & 7. ff. commodat. cap. un. X. eod. Add. Marfil. in Rubr. de fidejuss. n. 229. & Speidel. voc. Pferd. qv. 1. n. 9. Nec non Jura Provincial. & statutar. supr. cit. loc. vornemlich / wann ihm ohne Bestand-Geld das Pferd geliehen worden. l. 5. §. 2. ff. commodat. l. 18. pr. ff. eod. §. 2. J. quibus mod. re contrah. oblig. Ob aber ein solcher Besteher / welcher ein Pferd nur bis nach Meyland gemietet / hernach aber mit demselben bis nach Rom geritten ist / hierdurch einen Diebstahl begangen? ist aus dem §. 7. J. de oblig. ex delict. und l. 76. ff. de furt. abzunehmen / in welchen Rechtsstellen diese Frage bejahet wird. Add. l. si vi certo. §. 8. verf. denique in fin. ff. commod. & l. Qui furtum. 16. pr. ff. Condict. furtiv. welches aber Bartolus in l. item quæritur. 13. §. f. coll. ult. ff. locat. von diesem Fall versteht / wann der Hinlasser Pferd hinzulassen nicht gewohnt gewesen / sondern jemand nur aus Gunst sein Pferd geliehen; Ein anders wäre es / wann er von dem Hinlassen und Vermieten der Pferde sich nährete / angesehen in diesem Fall vielmehr dafür zu halten / daß der Besteher / so das hingelassene Pferd länger / als verabredet worden / gebraucht / solches aufs neue mit vermutheter Einwilligung des Hinlassers wieder bestanden habe: dazumalen

ohne dem kein Diebstahl begangen wird / wann derjenige / welcher eine fremde Sach gebraucht / in der Meinung steht / daß solches mit dem Willen dessen / dem diese Sach gehöret / beschehe. §. 7. & 8. ibique DD. J. de oblig. ex delict. l. 46. §. 7. & l. 48. §. 2. ff. de furt. l. 76. pr. ff. eod. Add. Angel. in l. inter omnes. 46. §. rectè. 7. ff. de furt. Chassanz. ad consuetud. Burgund. §. 5. pag. 40. Plot. in repetit. l. si quando. 7. n. 550. C. unde is. & Speidel. voc. Pferd. qv. 1. n. 59. Wann abt zwischen dem Hinlasser und Besteher deswegen Irrung entsteht / da nemlich jener vorgibt / daß das Pferd schadhafft worden / dieser aber solches nicht zugeben will / in diesem Fall ist das sicherste Mittel / daß der Hinlasser das Pferd auf rechtlichen Austrag annehme / mithin sich ditzfalls in Gegenwart zweyer Zeugen / protestando verahre / arg. l. quidam est maverunt. 21. ff. si cert. pet. Add. Bartol. & Angel. in l. qui sibi. 33. §. qui stichum. 1. ff. de solut. & Cravett. conl. 106. n. 2. V. 1. welches um so desto mehr in dieser Begebenheit Platz findet / da der Besteher dem Hinlasser das Pferd an die Thür gebunden / und darvon gegangen: immassen er so dann / sofern er das Pferd nicht auf vorgedachte Weis annimmt / sich leichtlich in Schaden und Verantwortung setzen könnte / wann nemlich das Pferd von der Kälte gestorben / oder / so er es abgelöset / und also stehen lassen / jemand im Herumlauffen beschädiget hat / zugeschworen / daß man hernachmals / wann das Pferd umgekommen / von der Estimation des Schadens keine sichere Gewisheit haben kan. Speidel. voc. Pferd. qv. 1. n. 91. & f. 994. n. 5. Add. Caspar. Caballin. de ædilit. Ed. & c. 2. n. 55. wiewegen in der Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 17. L. 9. hiervon also verordnet: Und ob deshalb Irrung entsteht / so mag der Besteher dem Hinterlasser das schadhafte Pferd überantworten / welcher auch dasselbe auf rechtlichen Austrag anzunehmen schuldig / und wo er solches wärgerte / so mag der Besteher das Pferd für des Hinlassers Haus / Wohnung / oder Thür stellen und anbinden / und in Gegenwartigkeit zweyer Personen bezeugen / daß er ihm das also überantwortet habe. Ob dann hernach dem Pferd ein weiterer Schad zustände / darum ist der Besteher nichts verpflichtet. Aus welchen allen zu sehen / daß bey dieser Handlung eine Protestation höchst notwendig sey / anerkennen es leichtlichen in Unterlassung derselben das Ansehen gewinnen könnte / gleich ob der Hinlasser in die Wiederannehmung des Pferdes absolut gewilliget hätte. Will er sich aber dieses Mittels nicht bedienen / kan er entweder das Pferd dem Besteher vor das Haus führen / und daselbst anbinden / oder aber solches alsobalden für den Richter bringen. vid. Petr. Jacob. libell. in fact. act. ædilit. n. 2. & Speidel.

l. 994. n. 5.



Uuuuu

Das

Das XI. Capitel.

Die Wart und Pflege der Stutten wann sie jetzt fohlen will /
und wann sie würcklich gefohlet hat.

Innhalt.

§. 1. Wie lang eine Stutte gebe. Die Stutten werffen unter allen Thieren allein stehend. §. 2. Herdenschaftung der Leut / welche der Gebährenden helfen. §. 3. Was Hippomanes oder Pferde-Gift. §. 4. Wann das Füllen ordentlich kommt. §. 5. Wann es unordentlich kommt / was zu thun. §. 6. Wann das Füllen tod heraus gebracht / was zu thun. §. 7. Weitere Wart der Stutte / die gefohlet.

§. 1.



Als vorhergehende Register wird uns gewiesen haben / daß eine Stutte insgemein von der Empfängnis an / bis an das Werffen eilff Monat und zehen Tag gehe: also wann zum Exempel die Castanienbraune Stutte mit zwey weissen hintern Füßen den 26. Martii beleet: zehen Tag darauf wieder auf die Prob geföhret worden / und den auch Castanienbraunen Hengst nicht mehr zugelassen hat / so weiß man daraus / daß sie dem 26. Martii empfangen: so wird sie um den 6. Martii fohlen. Und so ferne. Was vor dieser Zeit / oder später / nemlich entweder im 9. oder nach dem 12. Monat fällt / das ist schwach und gebrechlich / und wird am längsten gelebet haben / oder wann es das Glück hat / aufzukommen / so wird es nicht viel Schatz werth seyn. Es ist an einer Stutte was besonders / und etwas / das kein Thier hat / daß / wann sie füllt / sie auf den Füßen stehet; da andere Thier nur liegend werffen und gebären.

§. 2. Gleichwie aber die Sache des würcklichen Fohlens gar oft Gefahr / so wol für das Mutter-Pferd / als für das Füllen führt: also soll man desto sorgfältiger Achtung geben / daß man die Zeit des Werffens wol bemercke: damit diejenige / welche Hand dabey anlegen sollen / gleich an der Hand seyen. Nemlich wann es sich anläßt / daß die Stutte fohlen will / soll man es also bald dem Stuttenmeister / wann einer gehalten wird / anfragen; oder wann dieser nicht zur Stell ist / dem Ober-Knecht ruffen / und es dem Schmiden zu wissen thun. Ist nun dem Mutter-Pferd das Wasser gebrochen / woraus man ein sicheres Kenn-Zeichen / daß die Stutte bald fohlen werde / nehmen kan: So muß eine verständige und der Hand-Griffe gewisse Person die Arm und Hände wol einschmalzen / und so ferne das Fohlen noch in dem Bauch der Mutter / und an das Tag-Liecht in einem Helm oder Felle kommt / sich nicht säumen / es von dem Helm frey zu machen: daher das Felle aufreissen; sonst würde das Füllen darinnen / aus Mangel gnugsamen Athems / ersticken müssen. Manches Füllen hat dieses Fell vom Kopff bis an den halben Hals / und manches bis an den halben Leib. Nach diesem soll man dem Fohlen / wo ferne der Kopff nicht gerad käme / selbigen zu recht kehren / und mit eben dieser Bemühung das Hippomanes, oder wie sie es nennen / das Pferde-Gift wegnehmen.

§. 3. Dieses Pferde-Gift ist von vielen der Farbe / des Orts nach / wo es an dem Fohlen wachse / was es für Krafft habe / fast abergläubisch beschrieben worden. Wird von etlichen für ein Milk / das es doch nicht ist / ob es gleich einem ganz ähnlich aussihet / gehalten. Es ist aber nichts anders / als ein dünnes Stücklein / eines röthlich hal-

bleyfärbigen in der Gestalt eines Milkes erscheinenden Fleisches / glatt und lang-rund / anderthalb Zoll breit / einen halben Zoll an der Dicke / und bey nahe vier Zoll lang / und zwar / nach diesen / dreyen Dimensionen / der Länge / Dicke und Breiten / unterschiedlich / nach dem auch das Füllen groß oder klein gefallen. Man hält ins gemein dafür / es ziehen die Füllen / durch Hülffe dieses Hippomanes, die benöthigte Nahrung / wann sie noch in Mutterleib verschlossen liegen / an sich: weil es just vornen auf der Zunge liegt. Herr Winter rühmt sich / daß er auch zwey Hippomanes, bey einem Fohlen gefunden habe: Ob nun wol die gemeine Leut aus dem Hippomanes viel Aberglauben ziehen / und glauben / daß diejenige Rosse von einer ausbündigen Fürtrefflichkeit werden sollen / welche man verwehet / daß sie dasselbe nicht hinunterschlucken: So ist doch dieses unwidertprechlich / daß dieses Hippom. oder Pferde-Gift / eine nachdrückliche Würckung in der Arzney habe: wie wir es dann in etlichen oben schon beschriebenen Ross-Recepten zu gebrauchen eingerathen haben.

§. 4. Wir fahren aber wieder in der angefangenen Beyhilff / die man einen Pferde / das fohlet / thun soll / fort. Wann nun das Hippomanes sein bald hinweg: weil / wo das Fohlen die äußerliche Luft empfähet / und darnach schnappet / das Pferde-Gift alsobald von der Zungen im Magen / und hinunter geschlucket / hernach aber nimmer von ihm zu haben ist. Wo dieses geschehen / so siehet er zu / daß er dem Fohlen gar bey denen vordern Füßen / von der Mutter / und heraus helffe / und ohne Versäumnis einiger Zeit / mit einem Messer oder einer Spate / welche aus einem Eschenbaum gemacht werden / die Ballen an denen Sohlen ablöset und ausbreche / und die Hufe / ehe beydes hart wird / recht bilde. Und so hilfft man / wann das Fohlen von der Mutter / dem Lauff der Natur nach / oder recht kommt.

§. 5. Wann sie aber umgewendet / wider die Natur und für Mutter / und Füllen gefährlich kommen / so muß auch mehr Fleiß und Mühe angewendet werden. Nemlich wann es rücklings kommt / so muß man ihm zu vordern den Kopff recht wenden / und es eben / als wie bey denen / welche recht gekommen / bey denen vordern Füßen anfassen. Wann sie mit einem vordern Fuß zuerst kommen / da ist es gar ein mislicher Zustand. Bey diesem Fall muß man den Kopff zu bekommen / und / wie recht / zu wenden trachten. Etwas weniger Gefahr hat es mit dem Wurff / wann das Füllen mit einem Fuß hinter sich kommet. Da ist die erste Sorg und Bemühung dahin anzuwenden / daß man gleich den andern Fuß auch ertappe / und dem Füllen gar ferne von der Mutter helfen möge. Das leichteste ist / wann sie hinter sich mit beyden Füßen zugleich kommen / und da braucht es gar ferne keiner Kunst / als daß man sie nur ergreiff / ihnen wie diesem / welches hinter sich mit einem Fuß gekommen helffe / und / wann der Helm da ist / denselben ohngesäumt aufreisse / und dem Füllen Luft verschaffe. Wann sie aber über quer / oder auf der Seite kommen / so ist es gar leicht mit denen Füllen aus / und daher dieses der gefährlichste Zustand / welcher sich bey dem Fohlen einer Stutten ereignen kan. So desperat dieser Fall ist / so wenig muß man zaudern / der Mutter und dem Füllen nach bester Möglichkeit

Zeit hilfliche Handreichung zu thun. Wie bey allen / so muß auch hier der Kopff zu erst recht gewendet werden. Kan dieses nicht gleich seyn / so sehe man / wie man die vordern Füße erhasche / und / so viel man kan / helffe: Und damit nicht Mutter und Füllein drauf gehe / zusehe / das Füllein von der Mutter / es mag todt oder lebendig seyn / zu bekommen. Bey so harten und gefährlichen Zustand muß man der Mutter mit Wein / worinnen Fenchel abgekochet worden / in die Nase spritzen / die Nase etwas zuhalten / und den untern Leib abwärts drücken. Wäre aber das Füllen in ihr schon todt / so lasse man ihn den Rauch von einem angebrannten Ruhn in die Nase gehen / giesse ihr einen austreibenden Franck ein / sie eine halbe Stunde stehen / und trachte darauf das abgestandene Füllein / so gut als möglich aus der Mutter zu bringen.

Der erstgemeldete Freibe Franck wird so verfertigt / man nimmet Zij. Zimmet-Rinden / Benedischen Vorrath Zij. Orientalischen Safran Zij. Beyfuß Wasser Zij. Dieses mische man alles untereinander / so hat man einen Franck der auf einmal muß beygebracht werden. Oder: Nehmet Sevenbaum und Haselwurz / von jedem 3ß. Zij. Eisenkraut Wasser Zij. Dieses untereinander wolgemischt / und zu einem Franck auf einmal angewendet.

§. 6. Ist das todtte Füllein mit so viel Mühe und Noth von der Mutter gebracht / so muß die Mutter / von der ausgestandenen beschwerlichen Gefährlichkeit wieder erquicket werden / welches durch folgenden Stärck- und Krafft-Franck zu erhalten wäre. Nehmet Zij. Zimmet-Rinden / Nägelein und Muscatblühe jedes 3ß. Stärcken Wein Zij. Untereinander gemischt / und einen Franck auf einmal draus gemacht. Überdas muß man sie mit Wein waschen / und bey etwan hernach sich ereigneten Zufällen / gar wol pflegen / wann sie davon kommen soll.

§. 7. Nach diesem Mißfall kehren wir wieder dahin / wo es recht zugegangen / und wo das von der Mutter gekommene Füllein lebendig ist. Dieser Mutter muß man die Maticem mit warmen Wein wol waschen / sie wol und warm zudecken / und ihr zwey oder drey Schnitte kräftigen schwarzen Brods in Wein tuncken / und eingeben: welches sie trefflich stärcken wird. Dabey muß man ein von Erlen-Holz bereitetes Salz im Vorrath / und das Füllein zu dem Ende damit bestreuen / daß die Mutter bessere Lust / ihre Frucht zu belecken / und das verlassene anzunehmen bekomme. Die Stutte selbst muß nach diesem hoch angebunden / und in diesem Stand bey zwey Stunden lang gelassen werden. Auch soll man sie so bald und vor dem 12. Tag der Genesung / oder nach der Geburt / auf die Weide zu treiben / innen halten. Damit die Milch nicht zu häufig ein- und hervor schieße / so hat man das Futter wol zumäßig / und der Stutte / wann die Milch häufig kommt / weniger zu geben; mehr aber fürzulegen / wann die Milch nicht in gehörigem Vorrath vorhanden wäre. Im übrigen findet sich oft / daß die Stutten ihr neugefallene Füllein nicht annehmen noch erkennen wollen: dahero beißen und schlagen sie nach ihnen / und daher weil sie noch zart / so könnten sie leicht zu schanden kommen: deswegen muß man es der Mutter immer für die Augen / und sie selbiges zu lieben anweisen: wird mans oft mit obigen Salz bestreuen / so wird die Mutter selbiges abzulecken / und zugleich / vermittelst dieses Betrugs / ihr Junges zu leiden und zulieben angereizet. Bey dem lebendigen Füllen hat man noch zu bemerken / daß man es gar nicht angreiffe / aber zur Mutter in einen warmen und raumlichen Stall legen / und für seyn / daß es nicht erkalte / oder von der Stutte wegen

des engen Platzes beschädigt werde. Damit endlich das Füllein sich nicht in der Mutter Halsster-Strick sich verwickle / welches oft Anlaß gegeben hat / daß das Füllen von der Mutter ertrücket worden: So enthalte man sich lieber ganz von dem Anheften der Mutter. Und weil das Füllen seine Nahrung von dem Gras / und den Fisch gleichsam bey der Mutter-Milch finden muß / so hat man nicht nöthig eine absonderliche Fütterung mit dem Füllen fürzunehmen / bis die Zeit das Füllein abzusehen / und von der Mutter abzustossen / vorhanden ist. Allein / da sich doch öfters erzeugt / daß / wann das Füllein im Marcio geworfen wird / noch kein Gras hervor gestochen hat / so muß es in dem Heu der Mutter mit zehren. Nur muß das Füllein abgehalten werden / daß es das Futter mit der Mutter nicht aus dem Mahren fressen. Wann es nun größer und von der Mutter beliebt worden / so kan es der Mutter auf die Weide folgen; sonst / wann das Füllein daheim bleibt / und die Mutter ausgelassen wird / so wird die Mutter gar unlustig; bisweilen werden sie auch gar vor Sehnsucht franck / wann sie ihre Jungen eine Zeit lang nicht vor sich sehen und entbehren müssen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. II. §. I.

Als bey denen Thieren die Natur eine gewisse Zeit zu gebären gesetzet / bey denen Menschen aber selbige nicht also gewiß determiniret habe / ist so wol von den alten Philosophis als Medicis geglaubt worden. vid. Aristot. l. 7. de histor. animal. cap. 4. Conf. tamen Paul. Amann. in Iren. Numz Pompil. cum Hippocrate. p. 62. & mult. seqq. Welches eben auch die Ursach ist / warum die Geseß / zu Vermeidung allerhand in conventionen / hierinnen eine gewisse Zeit benennen / und solche vielmehr von denjenigen / was öfters zu geschehen pfleget / als von diesem / was sich selten zuträget / hernehmen wollen / l. 3. & 4. ff. de LL. Damit man gleichwol (als woran so viel gelegen) wissen möge / in was vor Zeit die zur Welt gebohrne Kinder vor ehrlich zu halten / und also dererjenigen Rechte / so denen ehelich gebohren Kindern zu kommen / sähig seyn. Duaren, ad l. 29. p. ff. de Liber. & posthum. Solche Zeit aber ist durch die Geseß / von den siebenden bis auf das zehende Monat einschließlichen gesetzet worden / l. 7. ff. de stat. hom. l. 3. in f. ff. de suis & legit. hered. l. Gallus. 29. pr. ff. de liber. & posth. so / daß / wofern die Rechnung von dem Hochzeit-Tag angestellet wird / man den Anfang des siebenden Monats / und also 182. Tag / l. 12. ff. de stat. hom. l. 3. in f. ff. de suis & legit. hered. (vid. tamen Richt. p. 2. dec. 89. n. 4.) So man aber selbige von dem Tod des Manns oder des Vatters anfähet / eine Zeit von zehen Monaten. vid. Beust. de matrim. cap. 36. Carpz. Spr. Consist. l. 2. def. 224. & Richt. p. 2. dec. 89. 2. n. Ja / wohl gar den Anfang des eilfften Monats passiren läffet. vid. Caranza. tr. de partu. cap. 14. n. 33. Carpz. Spr. torens. p. 4. c. 27. def. 15. & Richt. d. dec. 89. n. f. Und durch diese Benennung der Zeit haben die Geseßgeber vornehmlich auf 2. Stück gesehen; 1.) Das die rechte Kinder durch die Enge der Zeit von ihren Rechten nicht mögen ausgeschlossen werden; Und dann 2.) daß man den Wittiben durch Zulassung einer gar zu langen Zeit / nicht Ursach und Gelegenheit zum unehelichen Beyschlaf geben möge / welches alles bereits beedes durch diese Zeit der 10. Monath vermieten worden; So daß diejenige / welche vielleicht im fünften / vierten Monat / oder noch eher / von der Hochzeit an gerechnet / auf die Welt kommen / vor keine eheliche Kinder

Uuuuu 2

31

zu halten / arg. l. 12. ff. de stat. hom. Wiewolten Renatus Choppinus lib. 3. de priv. rustic. c. 8. & Anton. Mirandol. exerc. 1. de vital. & non vital. part. contraire Exempla beybringen / den auch die Erfahrung in so weit bestimmet / daß dergleichen Kinder bisweilen gelebet / immittelst aber gleich so viel von sich gezeuget haben / daß sie noch unzeitig seyn. vid. Vales. in Philosph. sac. cap. 8. & Carpz. in Jurispr. Consist. l. 2. def. 227. n. 11. Welche Exempla aber sehr rar / mithin etwas gewisses hierinnen zu determiniren / nicht hinlänglich genug sind. v. l. 13. C. de sent. & interlocut. omn. jud. Add. Paul. Zacch. qv. medico-legal. lib. 1. tit. 2. qv. 2. Was es nun mit denjenigen / so vor dem siebenden Monat gebohren / vor eine Bewandnus / eben die Beschaffenheit hat es mit diesen / so im eilfften / zwölfften / dreyzehenden 2c. Monat von dem Tod des Manns / oder des Vatters an zu rechnen / zur Welt gebracht werden; dann ob es gleich hierinnen abermalen an Exempeln nicht fehlet / vermög welcher erwiesen werden kan / daß auch die Weiber im eilfften Monat und noch später / nach dem Tod ihrer Männer Kinder gebohren haben / vid. Alciat. lib. 3. Paradox. cap. 7. Gell. 3. N. A. cap. 16. & Mirandol. Exerc. 1. so soll man doch / um vor angeregter Ursach halber von der Vorschrift der Geseze nicht leichtlich abgehen. l. 3. §. pen. ff. de suis & legit. hered. l. 29. pr. ff. de liber. & posth. & Nov. 39. Add. Caranza. de Partu cap. 15. Es wäre dann / daß zu erweisen stünde / daß einige Zauberey mit unterge- lauffen / und in Krafft derselben / die Schwangere jugel- bähren verhindert worden / welches / daß es geschehen könne / bezeuget Martio. Delrio Disquisit. Magicar. pass. Und diese Meinung ist in dem Stand der Rechten die aller wahrhafteste / Gilcken. ad d. l. Gallus. n. 59. Caranza. de partu. c. 15. n. 9. seqq. Wilhelm. Forster. p. 1. disp. 3. qu. 4. & 5. Wiewolten auch die wiederige Meinung ihre Adherenten hat / vid. Hotomann. 9. Obi. 9. & Paul. Zacch. lib. 2. Qu. Med leg. tit. 2. qu. 4. n. 19. Und in der heutigen Praxi zum öfftern observiret wird / worbey aber sich wol in acht zu nehmen / daß entweder keine Gelegenheit zu sündigen gegeben werde / contra l. 8. §. 20. ff. de transact. l. 3. §. 1. ff. de R. V. Oder / daß einer keuschen Matron nicht unrecht beschrehe. l. 6. C. unde Vi. dahero dann ein- stens das Parlament zu Paris durch solche Umstände be- wogen worden / daß selbiges ein Geburt von 14. Mona- ten vor rechtmässig erkennt hat / dessen Mutter nicht als- lein von auserlesenen Sitten und guten Ruff gewesen / sondern auch in Zeit ihrer Schwangerschafft bey den- nächsten Freunden und Erben des Manns fleißig bewah- ret worden ist / allermassen solches bezeuget Gotofredus ad Nov. 39. Allein dergleichen / und andere Exempla müs- sen mit Verstand angenommen / und nicht ohne allen Un- terschied zur Consequenz gezogen werden / so / daß leicht- lichen hieraus abzunehmen / was von dem Gesez der En- gelländer / Krafft dessen ein Mann ohn allen Unterschied die Geburt vor die Seinige agnossciren und annehmen / selbige auch der Erbschafft genieffen lassen muß / ob sie gleich ein ganzes Jahr / oder noch länger hernach / als er sich das letzte mal von seinem Weib gethan / zur Welt ge- bracht worden. Davon Barclajus in Jcone anim. cap. 4. zu lesen ist. Und kan dieses Gesez durch die Ungewisheit der Geburt nicht entschuldiget werden / anerkogen sonsten aus eben diesen Fundament / ein Mann / alsobalden in- nerhalb zweyer oder dreyer Monaten nach gehalten- der Hochzeit eine Geburt vor die Seinige agnossciren und annehmen müste / welches aber / daß es ungereimt her- aus kommt / jedermänniglich gestehen muß. Vid. Gotofr. ad Nov. 39. & Franzk. Disp. 2. ad L. Gallus. membr. 2. sect. 6.

Was von der sieben monatlichen Geburt bishero gesaget worden / daß nehmlich selbige in dem Stand Rech- tens vor rechtmässig zu halten / eben dieses ist auch von der acht monatlichen zu statuiren / dann obgleich viele so wol aus denen Medicis als JCis dahin schliessen / daß diese Geburt ohnmöglich leben könne / vid. Gell. 3. N. A. cap. 16. Hippocrat. libr. de octimestr. part. in pr. & libr. de Car- nib. circ. fin. wol folglich weder der Erbschafft fähig seye / noch auch das Väterliche Testament aufheben möge. Bartol in l. Gallus. pr. n. 12. Bald. in l. 17. C. de accusat. Cyn. in l. 12. ff. de stat. hom. Castrens. & Sichard. in l. 2. n. 3. C. de posthum. hered. instit. Alciat in l. 129. de V. S. Menoch. L. 2. de arbitr. cas. 89. n. 38. & Giphon. ad l. 2. C. de posthum. hered. instit. Welcher letztere so gar testiret / daß das Parlament zu Touloufa wider den Par- tum octimestrem gesprochen habe. Add. Petr. Fabr. ad l. 124. de V. S. & Cujac. ad Paul. sent. lib. 4. tit. 9. So ist doch die wiederige Meinung viel gegründeter. Dann gesetzt / daß nach der vorigen Meinung ein Partus octime- stris, oder ein achtmonatliche Geburt / entweder natürli- cher Weis / oder aus einem Zufall nicht leben könne / wel- ches / ob es in allen solchen Geburten / und aus was Ur- sachen wahr seye / wir denen Herrn Medicis auszumachen überlassen / so können doch die Rechts Lehrer hieraus kei- nesweges schliessen / daß eine solche Geburt nicht vor ehr- lich zu halten / wol folglich des Väterlichen Erbs nicht fähig seye / gestalten es genug / daß ein Kind innerhalb der in den Rechten benamsten Zeit zur Welt kommen / ob sel- bige gleich nicht gar zu gewöhnlich / oder / daß selbiges aus Mutter-Leib lebendig geschnitten worden / ob es gleich nicht lang hernach mehr leben kan. v. l. 141. de V. S. & l. 6. ff. de in off. testam. Add. Paul. Amman. in Iren. Nu- m. Pompil. cum Hippocrat. p. 56. & seqq. von welcher General-Regul demnach / weil der partus octimestris, oder die achtmonatliche Geburt durch kein Gesez excipit- wird / als ist nothwendig daraus zu schliessen / daß dieselbe / so fern sie lebendig auf diese Welt gekommen / nicht min- der als die sieben- und neunmonatliche / vor rechtmässig zu halten / wol folglich der Väterlichen Erbschafft fähig seye. Vid. Choppin. de priv. rustic. l. 3. c. 8. & Zael. tit. de lib. & posthum. n. 55. ubi secundum hanc opinio- nem judicatum referunt. Anjehonicht zugehenden / daß nicht allein / wie die Erfahrung bezeuget / viel derglei- chen Kinder zu dayssern Männern worden. Vid. Pla- tarch. de placit. Philosph. L. 5. c. 8. Aristotel. L. 7. histor. anim. c. 4. Plin. l. 7. H. N. c. 5. & Mirandol. exerc. 1. de vital. & non vital. part. sondern auch / daß sich die Weiber selbstn öftermalen in ihrer Rechnung ir- ren / so / daß bisweilen ein Geburt vor acht Monat aus- gegeben wird / welche villich von mehr oder weniger Mo- naten ist. Vid. Paul. Zacch. lib. 1. quæst. medico-legal. tit. 2. qu. 4. n. 1. seqq. Caranza de partu. cap. 11. & Paul. Amman. in Iren. Num. Pompil. cum Hippocr. p. 71. n. 18. Wann aber die Kinder in wehrender Ehe nach der in den Rechten benamsten Zeit gebohren worden / in diesen Fall haben sie sich ihres Kindes-Rechtens allerdings zu erfreuen / ob gleich ihr Mutter eins in wehrender Ehe begangenen Ehebruchs überwiesen worden / oder solches Verbrechen von selbstn bekennet hätte / dann weil man in diesem zweiffelhaften Zufall nicht wissen kan / von wem die Kinder eigentlich gezeuget worden / als ist denselben zu gut zu muthmassen / daß sie vielmehr aus rechtmässiger Ehe gebohren / als aus dem Ehebruch erzeuget worden / text. est in cap. Ekote? de R. J. l. miles. 11. §. defuncto. 7. & seq. ff. ad L. Jul. de adult. & l. 29. §. 1. ff. de probat. Add. Gail. 2. O. 97. n. 7. & 8. ubi simul de probatione filiationis agit. angesehen ohne dem in zweiffelhaften Zu- fällen

fällen der gelindeste Weg zu wehlen / und vielmehr dasjenige was ehrlich als was unehrlich / desgleichen auch / was den Kindern vorträglich zu präsumiren ist. per text. & Author. supr. citat. Wiewolen die Mutter / dieses ihres Verbrechen halber die auf den Ehebruch gesetzte Straff billich auszustehen hat / davon zu lesen Lev. 20. v. 10. Deutr. 22. v. 22. (Add. Carpz. Pr. Crim. qu. 52. n. 17.) l. 30. ibique DD. C. ad L. Jul. de adult. §. 4. l. de P. l. (Carpz. d. qu. 52. n. 26.) Nov. 134. c. 10. auth. led hodie. C. ad L. Jul. de adult. & V. H. O. art. 120. ibique Doctores. Gleichermassen wie diejenige zu bestraffen / welche vor den öffentlichen Kirchgang und Copulation sich miteinander fleischlich eingelassen / davon zu lesen Carpzovius Jprud. Confist. L. 3. def. 76. & leqq. Ad Jd. L. 2. def. 131. & Richt. p. 2. dec. 89. doch sind die hernach erzeugte Kinder nichts desto weniger vor ehrlich zu achten / und zu ihrer Eltern Erbschaft zu lassen. per. l. 11. C. de Natural. lib. Ob aber auch diese sothaner Erbschafft fähig / deren Vater vor dem Kirchgang und Priesterlicher Copulation gestorben? kan aus den Cap. 3. & t. t. de clandestin. desponsat. can. aliter caus. 30. qu. 5. desgleichen auch aus denjenigen / was Hahn. ad Wel. tit. de R. N. n. 7. lehret / abgenommen / und erlernt werden / in welchen Stellen die vorgesezte Frag verneinet wird: Wiewolen andere Doctores selbige bejahen; Schurf. Cent. 1. Conf. 1. Cypra. de matrim. c. 3. §. 2. Czov. in Jpr. forens. p. 2. c. 14. def. 12. & Struv. Ex. ad 7. 29. th. 26. deren Meinung auch in Praxi recipiret worden. vid. DD. citat.

Immittelst aber wird nebst dem / daß den Kindern das Kindes-Recht von der Geburt angedeyen solle / zugleich erfordert / daß sienicht allein lebendig auf die Welt kommen / sondern auch zu keinem Monstro incliniren: dann wann sie entweder todt oder als Monstra zur Welt gekommen / können sie sich solches Rechts nicht anmassen. l. 129. de V. S. l. 3. C. de lib. & posthum. l. 14. ff. de stat. hom. & l. 12. §. 1. ff. de liber. posthum. Gleichwie aber in dem Stand Rechts / nur allein diejenige pro Monstris zu halten / welche mit keiner Menschlichen Gestalt begabet sind / als zum Beyspiel / wann eine Mutter

ein Kind in Gestalt eines Hundes / Behrens / oder auch nur mit dem Kopff eines solchen Thiers hervor brächte; also können im Gegentheil diese darunter nicht gezehlet werden / die nur an ihren Gliedern einen Fehl / und entweder mit mehr oder weniger Fingern / Zehen / Händen oder Füßen / oder auch mit zweyen Köpfen versehen sind / im übrigen aber eine rechte Menschliche Gestalt an sich haben. l. 12. §. 1. ff. de liber. & posthum. & l. 14. ff. de stat. hom. Add. Gilcken ad l. 3. C. de lib. & posthum. Zoes. ad tit. de lib. & posthum. n. 52. & Caranza de part. cap. 17. Ob aber die Monstra zu tauffen? ist bey dem Henrico Linckio in Comment. ad Decretal. tit. de Baptismo. §. 1. nach zu lesen. Gleicher gestalten sind auch diese Kinder schon vor lebendig zu halten / die nur einen Augenblick gelebet haben / und in den Händen der Hebamen gleich wieder verschieden sind / allemassen aus demjenigen abzunehmen / was bey dem Carpzovio in Jpr. for. p. 3. c. 17. def. 19. n. 9. mit nach folgenden Worten zu finden. Ist euer Tochter Mann gestorben / und hat sein Ehemwid schwangers Leibs / zusamt einem Gütlein nach sich verlassen / und es hat nachmals bemeldte Wittwe euer Tochter / einen jungen Sohn zur Welt gebohren; Ob nun wol solch Kind / wie es gebohren worden / sich gar nicht gereget / noch geschrien. Dieweil aber dennoch die beyden Weiber so bey ihr in ihren gefährlichen Kunds-Nischen gewesen / vernuttelt Eydes ausgesaget / daß das Kind / als ihm ein wenig Pfeffer in die Naase geblasen / und geriechen worden / zweymal mit der Naase gar mehlich geschnupffet; So erscheinet daraus so viel / daß dasselbige das Leben noch gehabt / wie es auf die Welt kommen: Dahero dann oberwehntes euers Eydams Verlassenschaft / auf dasselbe Kind kommen / und gefallen / welches hernach solche Verlassenschaft / ohngeacht / es bald gestorben / und nicht die Tauffe bekommen / auf seine Mutter / eure Tochter vererbet / und des Vatters Brüder haben sich derselben anzumassen nicht

Jug. V. R. W.

Das XII. Capitel.

Von der Zeit / und wie lang / nach dem fohlen man eine Stutte wieder belegen dürffe.

Innhalt.

§. 1. Zwo Ursachen / warum man so gar bald / wie etliche wollen / die Stutten / nachdem sie erst gefohlet / nicht wieder belegen solle. §. 2. Reinigungs-Mittel für die Mutter. §. 3. Egentliche Benennung der Zeit / wann sie aufs neu zu beschellen sind. §. 4. Anlaß zur Frag; ob man sie alle Jahr belegen lassen solle? §. 5. Wie viel man Stutten / mit einem Hengst / auf ein Jahr / beschellen soll.

§. 1.

Wann man von der Materie dieses Capitels / oder von diesem Titel redet / so finden sich etliche / welche das Beschellen gleich nach dem dritten oder vierten Tag da die Stutte erst gefohlet / wieder fürnehmen; aber in Wahrheit es ist um zweyer Haupt-Ursachen wegen etwas zufrüh: Dann erstlich hat es weder Appetit noch Stärke genug / wegen der so häufig-entgangene Kräfte des Lebens: Und fürs andere / so hat sich manches Mutter-Pferd um diese Zeit noch

nicht gereinigt. In welchem Fall so wol die Stutte / als der Hengst sich mächtig verbrennen könnte.

§. 2. Wann nun eine Stutte sich nicht der ordentlichen Zeit nach nicht bald reinigen könnte / so kan man zur Beförderung dieser Purgirung ihrer Natur / folgendes Mittel anschaffen und der Mutter eingeben. Man nimmet nimmlich nur 3ß. Pferd-Seilen / oder wie es die Frangosen nennen Covillons de Cheval, und so viel / als gnug ist / Eisenkraut-Wasser / oder Aquam Verbenæ, gemeinlich ziiiij. Dieses zu einem Trunc gemischt / wird die Reinigung bald beschleunigen.

§. 3. Wir haben in des vorhergehenden Capitels 7. §. eine Zeit bey zwölff Tagen (oder es kan um zwey oder drey Tag auch ehe / nach Beschaffenheit der Mutter / seyn) zu warten gerathen / bis man die Mutter auf die Weide zu lassen sich erkühnen solle. Und vor der Zeit / ist ohne dem kein Bescheller zuzugeben. Wann sie sich aber etliche Tag auf der Weide mit dem Füllen aufgehalten / und durch Genießung des frischen Grases / und den annehmlichen Frühling / Luft wieder lustig zu werden

Uuu uu 3

den

den angefangen/ und man mercket an oben surgeschriebenen Kenn-Zeichen daß sie wieder struttig/ geil/ frech und roffig worden/ so mag man ihrer Sehnjucht nach dem Hengsten zustatten/ und mit dem Bescheller wol über sie herkommen: dann sie würde sich sonst nur vergebens auswiehren/ und auslauffen. In übrigen wird die Praxis mehr Lehr-Sätze davon an die Hand geben/ als sie mit der Feder so genau zu treffend nicht mögen beschrieben werden.

§. 4. Wann aber etliche noch im Zweifel sind/ ob man die Stutten alle Jahr belegen soll: so ist mit ihnen davon nicht zu handeln/ ob man 4. oder 16. Tag nach dem die Stutten gefüllt/ sie wieder soll beschellen lassen: Dann weil ihnen fast ein Jahr der Ruhe für die Stutten/ da sie vom Hengst unbestiegen seyn sollen/ zu kurz ist/ so werden sie noch weniger/ die wenige Tage nach der Fohlung gelten lassen. Sie sagen derowegen/ man solle die Stutten ein völliges Jahr gälte gehen lassen/ wann man gerne ausbündig- und köstliche Pferde ziehen will. So rathen sie auch/ was das Füllen anlangt/ nicht daß man es vor dem Herbst/ oder ehe sie ein völliges Jahr erreicht/ von der Mutter-Milch absetzen solle; Ja man soll es das ganze Jahr/ wann die Mutter nicht trüchtig ist/ oder gälte gehet/ bleiben lassen. Wann auch die Mutter schon im andern Jahr wieder beschellet worden/ und trüchtig ist/ so soll man doch das Füllen denselbigen Sommer durch/ noch von der Mutter saugen lassen. Also daß das Füllen ganze anderhalb Jahr bey der Milch zu bleiben hätte. Nun ist zwar wahr; je länger die Jungen an der Mutter zu saugen haben/ je saftig-kräftig-stärcker und körniger werden sie; allein weil wir hier mit einem allgemeinen mittelmässigen Haus-Watter zu reden/ und dessen Stutterey und Pferde-Zucht einzurichten haben/ so gehet dieses gar lange Saugen der Jungen an ihren Müttern deswegen nicht an: weil das Bestützte gar zu Zahlreich seyn müste/ wann der Haus-Watter eine jede Stutte so lang/ bis zur neuen Beschellung/ warten lassen wolte. Daher ist wol die moderateste Entscheidung diese: daß/ gleichwie es nicht vortrüglich/ daß die Stutten so oft gälte gehen/ also es wenig zu rathen sey/ daß man sie alle Jahr aneinander beschellen und trüchtig werden lasse. Sehen sie oft gälte? so werden sie nur zur völligen Unfruchtbarkeit vorbereitet/ und gilt hier was Plinius von seinem Aussenbleiben bey denen Declamationibus sagt: *Rarus adlum: quod est principium paulatim desinendi.* Ich komme selten/ das ist ein Anzeichen/ daß ich bald gar nimmer kommen/ und gar ausbleiben werde. Wann auch wahr wäre/ welches wir doch schon wiederlegt/ daß eine Stutte nur bis in das zehende Jahr ihres Alters gut bleibe/ so würde sie bey dem gälte gehen gar wenige Dienste/ was die Stutterey anlangt/ thun können. Nimmt man aber/ nach dem Fohlen/ das Belegen gleich wieder aufs neue für/ und läßt sie jährlich trüchtig werden? so tragen sie sich den Hals bald ab/ werden selbst schwach/ und bringen auch dergleichen Füllen. Mit einem Wort/ die Mittel-Stras hat den besten Exit. Wann eine Stutte nicht selbst mislich besprun-

gen wird/ und für sich nicht gälte gehet/ so soll man sie das dritte oder vierte Jahr gälte gehen/ und mit dem Hengsten mit Frieden lassen. Sie werden sich dadurch desto besser an Kräfte erhöhen/ und das Warten/ im andern Jahr/ mit starcken und wolgewachsenen Fohlen wieder reichlich einbringen. Die elenden Bauen-Stutten mögen bey unaufhörlicher Arbeit/ doch jährlich tragen; aber es sind auch die Füllen darnach beschaffen.

§. 5. In dieser Stelle ist die Frage noch: wie viel man Stutten mit einem Hengst/ auf ein einiges Jahr beschellen soll? Es ist ausgemacht/ daß die Pferde nicht alle gleich ansehnlich an Statur nicht gleich kräftig an der innerlichen Beschaffenheit seyen. Und weil dieses ist/ so muß man sein Achtung geben/ daß/ wann ein Pferd nicht gar stark/ man ihm soviel Stutten nicht untergebe/ als man wol thun darf/ wann der Hengst innen und aussen wol beschaffen ist. Mit dieser Menagierung/ wird man einen Hengst lang daurend in erwünchter Güte erhalten; dahingegen ein Hengst/ der über seine Kräfte springen muß/ bey so unzeitig entzogener Stärke/ vor der Zeit seiner natürlichen Hitz/ und substantiösen Feuchtigkeit verbrauet/ gar zu bald alt/ schwach und abkräftig/ und ausgehörret wird; welcher doch lang/ aussere dieser Übersetzung/ seine Dienste hätte leisten können. Insgemein erlaubt man einem wolgewachsenen jungen starken Hengst über 12. oder höchsten 15. Mutter-Perde nicht. Was ältere schwächere Beschellere sind/ da läßt sich keine zuverlässige Regel geben; sondern es muß die vernünftige Unterscheidung eines erfahrenen Wilden-Meisters nach ihrer Stärke und Vermögen/ und nach der Gelegenheit seiner Stutterey/ zugeben und zunehmen wissen. Wann auch ein Hengst die oben beschriebene zweyen Sprünge in einem Tag nicht verrichten könnte/ so muß es der Stuttenmeister bey einem bleiben lassen/ und in der Woche einen Tag/ die Kräfte zu erhoblen/ dem armen Schelmen zu seyn erlauben: damit er desto länger/ was er nicht oft kan/thue. Der beste Bescheller soll das ganze Jahr durch über 30. oder aufs höchste 36. mal nicht prüfen. Die Spanier dörfens faum 16. mal thun.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XII. §. 5.

WEin in diesem Satz von dem übermässigen Sprünzen der Hengste gehandelt wird/ als entsteht bey dieser Gelegenheit nachfolgende Frag: Was nehme ich zu thun/ wann jemand einen fremden Hengst/ ohnwissend des Herrn seiner Stutten untergeben/ u. selbige damit beschellen lassen? Welche Frag künftlich dahin zu beantworten/ daß selbiger zu Ersetzung alles das durch verursachten Schadens angehalten werden könne. Wann aber der Hengst hierdurch keinen Schaden erlitt/ so muß er wenigstens den gewöhnlichen Lohn (davon wir hier oben gehandelt/ v. not. jurid. ad §. 4. Cap. 4. h. Libr.) dem Herrn des Pferdes bezahlen. Vid. l. 5. §. 20. ibique Dionys. Gotofr. lit. 2. ff. de turris.

Das XIII. Capitel.

Von Absetzen und Abstoffen der Fohlen von der Milch.

Innhalt.

§. 1. Nachtheile / wann das Füllein zu lang unabgestossen bleibt. §. 2. Wie man es abstößt. §. 3. Die Mutter ist auszumelcken. §. 4. Purgation des Fülleins.

§. 1.

Als allzuschleinliche Starck werden der Fohlen ist nicht allzeit dienlich; wo aber diesem nicht so wäre / so sollte man auch gerne dahin einrathen / daß man es nach derer Meinung / die in des vorhergehenden Capitel's andern Vers angeführt worden / je länger je lieber / von der Mutter trincken lassen solle. Wann das Füllein schon so hoch / daß es mit der Mutter in den Bahren langen kan / so wird es mit der Mutter zugleich fressen / und viel undienliches Futter bekommen. Gestalten ein Füllein / ehe es zwey Jahr alt ist / kein ganzes / glatt oder hartes Futter haben soll. Es würde die Mutter / wann es so sehr erstarcket / absonderlich wann sie wieder beschelt und trüchtig worden / verderben. Dero halben ist die Absetzung von der Milch alsdann geschehen / wann das Füllein drey Monat des Alters erlangt. Die besondere Zeit / in Ansehung desmonds ist / wann er im Steinbock / im Schützen / Wassermann oder der Jungfer ist im guten Schein mit dem Saturno.

§. 2. Die Art und Weise dieses Absetzens (welches die Italiäner Smammare, die Frankosen Sevren nennen) bestehet darinnen / daß man so wol die Mutter als das Füllein / welches man abzustossen fürhat / in den Fohlen-Stall hinüber führe / nach dem vorher ein wenig Futter und Heu in den Bahren geschüttet / und ein wenig zartes Heu in den Keuffen gesteckt / und das Fohlen mit der Halfter an einen starcke Strick angeleget worden. Nach dieser Vorbereitung muß die Mutter / welche man erst mit dem Füllein in den Fohlen-Stall geführt / vom Bahren hinweg aus dem Fohlen-Stall schnell

abgeführt werden. Der dieses Überführen unternemen / bleibt wol eine paar Stunden / bis es sein ab- und ausgetobt / bey dem von der Mutter gesonderten Füllein. Es wird jemand seine Wunder sehen / wie wild und ungehehrdig sich die Fohlen / mit Abreißen / niederfallen / Hugen und Schlagen anstellen. Daher bleibt man bey ihnen / bis der tolle Paroximus und das ängstige Schrecken fürüber / und das Füllein das Futter angenommen hat. Inzwischen muß man sie bey einer Woche lang mit laulichten vermittelst einem schönen Weel angerühren / aber ja nicht mit frischem kalten Brunnen-Wasser träncken.

§. 3. Unterdeffen muß man / nach dem das Füllein auf diese Weise von der Mutter gesondert / und abgesetzt ist / die Stutte / deren Eiter noch von Milch aufgeblasen / überladen und beschweret ist / täglich wol ausmelcken / nicht tieffer als bis an die Ubers in das Wasser reiten. Sonsten mögen sie entweder zur Arbeit / die da mäßig sey angehalten / oder auf die Weide getrieben werden.

§. 4. Zur Warte des Fülleins gehört noch / daß mans gleich darauf / ungesehr im Septembri, oder im sechsten Monat des Alters / bey abnehmenden Mond wann er im Krebs / Wassermann / Fischen oder Scorpion ist / mit ʒj. Ancimonii purgire: und nach Verfließung etlicher Tage / mit dem ordentlichen und gemeinen Stutterey-Pulver bis zu völligen Reinigung / versee.

Rechts-Anmerkungen.

A' Cap. 13. §. 2. vers. Es wird jemand seine Wunder sehen.

All diesen Worten gehöret nachfolgende Frag; Ob die Pferd von Natur / den Kayserlichen Rechten nach / wild und zahme Thier seyn? Welche wir bey dem dritten Cap. dieses Buchs erörtert haben.

Das XIV. Capitel.

Von Wallachen.

Innhalt.

§. 1. Ursachen und Anlaß des Wallachens. Ob es die Mutterheit der Hengste mindere? §. 2. Zeit des Wallachens. §. 3. Erste Art des Wallachens. §. 4. Die andere. §. 5. Wie man sie hernach halte.

§. 1.

Als Wallachen oder Cakriren der Hengste / ist eine gewaltthätige Entmannung / welche / wegen grossen Nutzens / den diese Pferde in allen Begebenheiten / so wol im Krieg als Frieden / zu Pracht und Bequemlichkeit leisten / fürgenomien wird. Im Krieg ist deren Nutzen fürtrefflich / um so vielmehr / als die Hengste oft der ganzen Armee Ungelegenheit gemacht haben / derer Exempla in allen Geschicht-Büchern gar gemein sind. Man weiß / wie viel sie nutzen / wann man hinter denen Squadronen herreiten muß; Auf Partheyen / und wo man sich

still in Beheim halten muß. Da man im Gegentheil offte Leib und Leben / Ehr und Gut / durch Ungefügigkeit eines Hengstes verlohren hat / wann ein beherzter Soldat auf Parthey gegangen / und der Hengst / oder das ganze Pferd / eine Stutt in der Nähe gespürt / oder auch nur den Huffschlag von einem Mutter-Pferd gemercket / und gerochen hat; da er dann nicht unterlassen gewaltig zu wiehern / dadurch die ganze Parthey dergestalt ver-rathen worden / daß es der ärgste Rundschafter besser nicht thun können. Was fangen die Hengste oft in den Ställen / und wo man zu Felde liegt / für Januar mit Schlagen und Beißen an / wann sie neben einer Stutte zu stehen kommen. Und was Ungelegenheit ereignet sich / wann man sie neben die Sturten in einen Zug spannen will? welcher Gefahr wurde mancher / der auf einer Stuten geritten / unterworfen / wann der Hengst / ob er wol von einem starcken Reuter geritten war / dem der auf dem Mutter-Pferd sasse / hinten aufgesprungen? Alle diese Ungelegenheit- und Beschwerlichkeiten zu vermeiden / hat man

man das Castriren oder Wallachen / als ein tügliches Mittel / erfunden: ungeachtet etliche aus der Erfahrung dahin geleitet / behaupten / daß denen Wallachen der alte gute Muth / und die erwünschte Munterheit gewaltig darnieder geleget werde: also / daß man den vorigen aufgeweckten und flüchtigen Geist / welchen man vorher an dem jungen Hengst gelobet / nimmer finden könne. So werden sie auch gar gerne scheu / und können deswegen ihren Reuter eben so wohl / als die allzugestigten Hengste in Schaden bringen. Es ist aber zu wissen wann der Hengst vorher freudig gewesen / und frisch / daß ihm bey recht und in gewisser Maas angestellter Castrirung / diese gute Beschaffenheit nicht genommen werde; Er wird zwar auch nicht gebessert in der Munterheit / wann man ihm diesen Muthwillen nimmt. Wann aber ein Wallach ja so faul befunden wird / so ist es vorher schon in ihm gewesen / und man hat es / an der matten und trägen Farb / gar leicht erkennen können: oder es ist auch die größte Ursach / daß die testiculi gar zu viel weg genommen; oder weil er schon zu alt war / da er so tractirt worden. In beyden Fällen kan er den Muth nicht behalten.

§. 2. Damit nun recht in der Sach des Wallachens verfahren werde / so gebe man auf die Zeit und auf Art oder Weise des Castrirens Achtung. Was die Zeit anlangt / in welcher diese Züchtigung fürzunehmen; so ist es am besten / dem Alter des Fülleins nach / wann man ein Fülleim / das noch an der Mutter sauget / und das etwan bey drey Monaten alt ist / darzu außerwehlt. So hat man dreyerley Vortheile davon. Erstlich / so nimmt es ihnen / bey der Jugend / nichts an nöthigen Kräften. Und fürs ander können sie bey der Mutter-Milch / desto schleuniger wieder ausheilen. Und fürs dritte bleibt ihnen der Muth so nachdrücklich / als wann sie noch Hengste wären / auch wachsen sie weit schöner / als die ganzen Rosse / daher. Der He. bist siehet ihnen nicht an. Aber wohl der Frühling / wann die Sonn im Stier oder denen Zwillinge laufft. Durchaus aber soll man dieses mit ihnen vom 18. Octobris bis auf den 20. Novemb. nicht unternehmen.

§. 3. Die Art oder Weise / die man im Wallachen / beobachtet / ist zweyerley. Der Schnitt / und das Klopfen oder Lähmen. Durch den Schnitt geschiehtes wann man die Seilen oder testiculos aus dem Sack / mit gewissem Kunst-Schnitt nimmt. Wobey wohl gute Fürsicht vonnöthen / wieviel man ihnen zur künftigen Munterheit an den Seilen lassen will: dann man nimmt einem mehr von dieser Wahr / als dem andern. Und ist vernünftig / daß man denen / welche sanguinischer Natur / das ist welche hitzig und feucht / oder Blut reich sind / den Vor-rath ziemlich beschneiden; und im Widerspiel / denen matten und kalfsinnigen Rossen / deren melancholische Complexion sich durch die Farb entdeckt / desto weniger von denen Seilen nehmen solle.

§. 4. Die andere Art ist das Klopfen oder Lähmen / wann man durch gewissen Werkzeug diejenige Saamen-Adern / wie die Medici reden *vasa deferentia*, und welche von denen Nieren (*renibus*) in die Seilen (*testiculos*) gehen / entweder ganz abzwickt / oder mit einem hölzernen Hammer tödtet und zerquetscht. Die guten Kerls / mit welchem dergestalt verfahren worden / bekommen hernach den Namen der Klopff-Hengste. Wann man nun eine Vergleichung der zweyerley Wallach-Arten anstellen will / so gehen unsere Stimmen lieber auf den Schnitt / weil dieser geschwind geschieht und viel sicherer; das andere aber schmerzlich und gefährlicher ist.

§. 5. Nach diesem läßt man sie so gestümmelt und entmannt / so ferne sie auch abgestossen werden / neben andern noch ganzen Rossen oder auch Mutter-Pferden / die

ihres Alters sind / zugleich auf die Weide gehen. Man wartet sie auch / doch etwas niedlicher / als die andern. Damit sie / das ihnen so gar gemeine Scheu-werden / entwöhnen / so werden ihnen entweder kleine Stöcklein oder Rollen angehencket / wann sie von der Mutter abgestossen worden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 14. §. 1. & 2.

In Wallach / ob er gleich für kein mangelhaftes Pferd gehalten wird / per l. 6. §. 2. ff. de Edil. Edict. & l. 38. §. 7. ff. eod. (wosern ihm nur durch die Castrirung nicht so viel benommen worden / daß er durch seinen Muth und Stärke verlohren / l. 7. ff. de Edil. Edict. & l. 38. §. 7. eod.) so wird er doch / wann er jemand ohnwissend verkauffet oder angetauschet worden / der ihn sonst / wosern er hierum (wie der Verkaufser) gewußt / nicht gekauffet oder angetauschet hätte / vor geringschätziger geachtet / wohl folglich dem Kauffer die Freyheit gegeben / daß er von dem Kauffschilling etwas herunter ziehen darff. d. l. 38. §. 7. ff. de Edil. Edict. Conf. Rævenstrunck de judic. Equestr. pars. 1. n. 13.

Ad §. 4. h. Cap. it. Damit sie das ihm so gar gemeine Scheu-werden entwöhnen.

Je unanständig den Pferden das Scheu-seyn sey / kan unter andern leichtlich hieraus ermessen werden / weilen sie dadurch nicht allein ihre Regierer und Herrn / sondern auch sich selbst in die größte Leibes- und Lebens-Gefahr setzen / auch vielen andern Schaden zufügen können / zugeschwigen / daß hierdurch die vorgehabte Ver-richtungen auf vielerley Weiß und Weeg in Stecken gerathen; Rævenstrunck. de Judic. æstimat. equestr. pars. 1. n. 14. Weshwegen dann wohl darauf zu sehen / daß solche Untugend denen Pferden bey Zeiten abgewöhnet werde: immassen dann anderer gestalt niemand zuver-denen / wann er vor dergleichen Wahr eine Abscheu hat / mithin sich entweder derselben gang und gar entschläget; Oder / so er ja / mit einem solchen Pferd ohnwissend heim-geschicket / und ihm dessen Untugend auf sein beschickenes Anfragen / verhehlt / und das Pferd von selbiger frey zuseyn / gewähret worden / den accordirten Kauffschilling seinem Verkaufser völlig zu entrichten sich waigert / oder / so er ihn schon bezahlet / dieser der dem erhandelten Pferd anlebenden Untugend halber so viel / als solches deshalben geringschätziger erachtet wird / hinwegzurück fordert. l. 4. §. 3. & 4. l. 43. ff. de Edil. Edict. anerwogen er ja ein solches Pferd / welches sich vor allen scheuet / auch nicht einmal durch eine Brucken oder Wasser / weniger aber dahin / wo man zu schiessen pfleget / zu führen ist / niemals ohne Furcht eines bevorstehenden Unglücks gebrauchen kan. vid. Rævenstrunck. & Judic. æstimat. p. 1. n. 12. & 14. Wie hoch aber ein jeder Mangel oder Fehler zu taxiren / und um wieviel geringer das Pferd deswegen anzuschlagen / solches ist den Pferd-Verständigen / als zum Beyspiel den Bereichern / Stallmeistern / Reuter- fahnen- oder Zuffschmidten / Ross Arzten / Pferdhandlern / &c. an heim zu geben / welche nach der Beschaffenheit des Pferds so wol als des Fehlers / wie auch der Gewohnheit jedes Orts / solches wol zu æstimiren wissen werden. l. 34. ff. de R. J. Rævenstrunck. de Judic. æstim. equestr. p. 1.

n. 4. & 5.

Das

Das XV. Capitel.

Das Bemerkden der Pferde.

Inhalt.

§. 1. Bemerkung der Pferde mit Namen / Ursachen der Bemerkung. §. 2. Die gebräuchliche Italiänische Französische und Deutsche Pferd-Namen. §. 3. Das Zeichen-eimbrennen. §. 4. Der Ort / wo man sie hin brennt. §. 5. Fürsichtigkeit dabey. §. 6. Verwahrung des Brands. §. 7. Herrn Winters Eintrucken des Zeichens ohne Brand. §. 8. Characteres und besondere Art / Batter und Mutter des Fohls / auch dessen Alter zu mercken. §. 9. Leibs- und der Natur Zeichen.

§. 1.

Do man viel Pferde hat / da werden sie nach dem Wallachen / oder nach Erlangung einiger Jahre / entweder mit besondern Namen / oder welches gemeiner ist / mit gewissen Zeichen und Zahlen bemercket / kennlich und von andern unterschieden gemacht / wodurch man zugleich sich und seiner Stutteren / bey allen ritterlichen Personen einen gute Ruf macht / und die Art der Pferde / welche gezeuget haben / und welche von ihnen gefallen sind / zu verstehen gibt : Weil man doch glaubet / von guten Eltern kommen gute Jungen. Und derjenige / welcher ein solches Pferd kauft / kan wissen / von welcher Art er bekommen habe ; und wie es sich zu dessen Dienst werde abrichten lassen. Die Namen / wie sie von andern untereinander in Deutsch- und Italiänis-

cher Sprach geworffen werden / wollen wir nach dem Alphabeth im Welschen setzen :

Il Admirante	Der Admiral
Allegro	der Fröhliche.
Ardito	der Unverzagte.
Auventuriero	der Waghals.
Bandito	der Verwiesene.
Bajo	der Braune.
Bajo Castagno	Kästenbraune.
Bajo chiaro	Lichtbraune.
Bajo oscuro	Dunkelbraune.
Balarino	der Tänzer.
Barone	der Frenherz.
Barbeto	der Zottige.
Bastardo	der Bastart.
Battaglia	Schlacht.
Bella faccia	der Schöngesicht.
Bellochio	der Schön-Auge.
Bel pelo	der Schönhaar.
Bello	der Schöne.
Buffone	der Schalcksnarz.
Cesar	der Kaiser.
Capitano	der Hauptmann.
Cavalliero	der Reuter.

und so ferner.

Die Französische Namen / so man gemeiniglich denen Schul-Pferden zu geben pfleget.

Le favory	Der Augen-Trost.	l'etoille	der Stern.
Le mignon	der Zärtling.	le terrible	der Schreckliche.
le belot	der Hübsche.	le Conseiller	der Rath.
la bonté	der Gütige.	le Royal	der Königliche.
le gaillard	der Lustige.	le sensible	der Empfindliche.
la perle	das Perle.	le fougueux	der Flatternde.
le roussin	der Hengst.	le malicieux	der Arglistige.
le sans pareil	der Ohnvergleichliche.	l'endormi	der Schläfferige.
la perfection	die Vollkommenheit.	le contre cœur	der Widerwärtige oder Widerthat.
le delicat	der Niedliche.	l'amour	Die Liebe.
l'izabele d' Espagne	die Spanische Isabel.	la maitresse	die Liebste.
Monsieur	der Herz.	le Roy	der König.
le Hober	der Huber.	le Prince	der Prinz.
le petit Barbe	der kleine Barber.	le Duc	der Herzog.
le grand Barbe	der grosse Barber.	l'Empereur	der Kaiser.
le Turq	der Türck.	le Colonel	der Oberste.
le petit bouton	der kleine Knopf.	le General	der General.
le superbe	der Stolze.	le Cardinal	der Cardinal.
le boufon	der Schalcksnarz.	le tempestatif	das Ungestimmt.
le merveille	die Seltfamkeit.	le Compagnon	der Begleitmann.
le miralle	das Wunder.	le camarade	der Gefährt.
le courtaut	der kurze oder auch Stutz-Schweif.	l'amy	der Freund.
le fripon	der Schelm.	l'ennemy	der Feind.
le larron	der Dieb.	le Philosophe	der Weltweise.
le mechant	der Schlimme.	le vieille	der Alte.
l'emerillon	der Schmierling oder Wachtel-Habicht.	le diable	der Teufel.
l'admirable	der Wunderbare.	le President	der Præsident.
le diligent	der Fleißige.	le luge	der Richter.
le parangon	das Gegen-Muster.	le capricieux	der Eigensinnige.
		le querelleux	der Stäncker oder Zankende.

¶ ¶ ¶

le piqueur

le piqueur	der Spisfindige.	le poupon	das Kindlein.
l'enjoué	der Kurzweilige.	la donzelle	das Fräulein.
le brusque	der Frohige.	le mutin	der Auführer oder die Ha-
l'argentin	der Silberne.		der Kas.
l'yvrogne	der Bollzapf.	le leger	der Leichte.
le phantasque	der Phantasi.	le robuste	der Gesund-kraftige.
le tenez ferme	der Halt-fest.	le corsaire	der See-Kauber.
le jetteur	der Abwerffer.	l'etourdi	der Summe.
le rude	der Unfreundliche.	le pailan	der Bauer.
le vilain	der Grobe.	le bon bay	der gute Braun.
le coquin	der Schelm.	le resolu	der Entschlossene.
le poltron	die Led feigen.	le fantalque	der Albere.
le pauvre	der Arme.	la rose	die Rose.
le courageux	der Herzhaffte.	la garofée	die Nelke.
le déprisé	der Verachte.	le threorier	der Schatzmeister.
le hardi	der Kecke.	le medecin	der Arzt.
la mouche	die Fliegen / oder auch der	le chasseur	der Jäger.
	Kundschaftter.	le veneur	der Weidmann.
le trompeur	der Betrieger.	le bien venu	der Willkommen.
le rencontre	die Begegnus.	la music	die Music.
le mouton	der Hammel.	robert le diable	der Folle.
le gentil	der Artliche.	l'ardenois	der Ardenfer.
le lion	der Löw.	l'astrologue	der Sterngucker.
le renard	der Fuchs.	le pain bis	der Schwarz-Brod.
l'elephant	der Elephant.	le bien fait	der Wohlgebildete.
le pegaze	der Pegalus.	le turbulent	der Ungestümme.
le volant	der Fliegende.	le finge	der Aff.
via lactea	die Milchstrassen.	l'ours	der Bär.
l'indeterminé	der Unumschränkte.	le trop achete	der Gar zu theure.
la grenoville	der Frosch.	le Castillan	der Castilianer.
le galant	der Wohlgeartete.	le verd galant	der grüne Buhler.
le cavalier	der Hofmann.	l'Af iqvain	der Africaner.
le soldat	der Soldat.	le Bassa	der Bassa.
le conquerant	die Kriegs-Gurgel.	l'Arabe	der Araber.
le capitaine	der Hauptmann.	le Tunis	der Tuniser.
la bataille	die Schlacht.	le faucon	der Falk.
la beauté	die Schönheit.	le tourbillon	der Wirbelwind.
Mars	Mars.	le Romain	der Römer.
Jupiter	Jupiter.	le Napolitain	der Neapolitaner.
la foudre	der Blitz.	le Goliat	der Goliat.
la tonnerc	der Donner.	le Sultan	der Sultan.
le fatin	der Atlas.	le parfait	der Vollkommene.
la trompe	die Trompeten.	le tout beau	der Wunderschöne.
le brave	der Tapfere.	le tout laid	der Garstige.
l'escurevil	das Nicherle.	le gendarme	der Kriegsmann.
la fouris	die Maus.	le turet	der Itzif.
le chat brulé	die gebrannte Kas.	le rieur	der Scherzende.
le folet	der Lachs.	le mastin	der Schaaf-Hund.
la queue de rat.	Rasen-Schwanz.	le melancolique	der Fraurige.
la fantaisie	die Einbildung.	le gris rouge	der Roth-Schimmel.
le serpent.	die Schlange.	le vineux	der Weinigte.
l'orphelin	der Waife.	le brillant	der Schimmernde.
le fait expres	der mit Fleiß gemachte.	le gentil more	der artliche Mohr.
le gener	Ein Spanischer Klepper /	le pourcelaine	der Porcelan.
	oder auch die Pfingst-	le pesant	der Schwere.
	Blume.	la timbal	die Heerpauken.
le carabin	der Carabiner.	le dupe	der Kagnar.
le bay gentil	der zierliche Braim.	le ministre	der Minister.
le rubican	der Braun-rothe.	le reformé	der Abgedanckte.
le Zain	der Einfärbige.	le finet	der Kluge.
le morsille	die Morschellen.	le courtilan	der Cortisan.
le taviète	der Verkleidete.	le moret.	das Käpplein.
la gravine	der Grawiner.	le vigoureux	der Begeisterte.
la bonne force	die gute Stärke.	le bijoux	das Kleinod.
le miserable	der Elende.	l'andaloux	der Andaluciner.
l'aigle	der Adler.		

1, Arragon	der Arragoneser.	le souffre douleur	der Dauerhafte.
le dore	der Verguldete.	la turie	die Raserey / die Furie.
le taupé	der Maulwurff.	l'orgueilleux	der Hochmüthige.
le passe campagne	der Landläuffer.	la grosse tête	der Groß-Kopf.
le diamant,	der Diamant.	le pintadille	der Pintadill.
le laid & bon	der Schändlich- und Gute.	le grildelia	der Griedlin.
le Compere	der Gevatter.	le busset	der Schlieffer.
le drolle	der Artlich-Lächerliche.	le negrille	der Schwärze.
l'admiral	der Admiral.	l'armanille	der Armanill.
le fidele.	der Getreue.	l'hermine	Hermelin.
le Portugais	der Portuges.	la belle face	das schöne Gesicht.
le commode	die Bequeme.	le ploron	der Schneballe.
le ragort	das Schlimme Pferd.	le rodomond	der Prahl-Hanns-
le lutin	der Volter-Geist.	le tan feron	der Feder-Fechter.

§. 3. Bey dem Brennen aber/oder der andern Art/ die Pferde zu bemerken/hat man auch viererley zu beobachten. Erstlich in welchem Alter/ oder zu welcher Zeit man breiten soll? Zum andern/ den Ort/ wohin man das Zeichen machen soll? Drittens/ wie man brennen? Und viertens/ wie man den Brand verwahren soll? Belangend das Alter/ so will ichs kurz sagen: Wann das Pferd seine drey Jahr wirklich zuruck gelegt/ und nunmehr in das halbe Jahr darüber gehet/ mag man es brennen: Damit es nach dem Brand/ noch ein halbes Jahr auf der Weide zu gehen habe. Dadurch wird es geschehen/ daß der Morgens und Abends fallende kühlende Thau den Brand mit mildern und kühlen erquicket/ und desto besser ausheilt. Der Zeit des Jahrs nach/ ist es am besten/ wann sie/ nach dem Brand/ gleich auf die Weide geschlagen werden können.

§. 4. In welchem Ort das Zeichen einzubrennen sey/ da stehet es nicht in eines jeden Belieben: Gestalten wo er unrecht angebracht wird/ grossen Schaden thun kan. Dann ob zwar viel sind/ welche ihre Kasse auf die vordern Büge/ oder an den Kopf/ oder an die Kimbacken brennen; so ist es doch/ wegen vieler allda zusammen treffenden Adern/ ziemlich gefährlich. Das gemeinste und das bey sicherste Brennen ist/ wann es an beyden hintern Schenckeln/ wo es keine Adern hat/ geschieht.

§. 5. Die Art und Weis erfordert auch eine gewisse Fürsichtigkeit: Dann es können auch da die Fohlen/ welche mit grosser Mühe und Sorgfalt bisher auferzogen und verpfleget worden/ durch den Unfleiß dessen/ der das Zeichen einbrennet/ verschandert werden. Hernach aber läßt sich mit dem Brand nicht mehr ändern. Also sehe er zu/ daß er das Pferde wohl halten/ oder auch bremsen lasse/ daß er an dem Ort/ wo der Brand stehen soll/ mit einem Schermesser die Haare glatt abschere: Er sehe sich für/ daß der Brand ja nicht zu tief/ oder gar durch die Haut ins Fleisch eindringe: Weil hernach der allzutiefe Brand zusammen gehet/ und ein ziemliches Stück von Haut und Fleisch ringsherum um den Brand ausfällt. Geseht auch/ wie es zwar geschehen kan/ daß man diesen Platz wieder ausheilt; So ist doch nimmermehr zu erkennen/ was es für ein Zeichen/ was es für ein Schaden gewesen sey/ und der Platz wird ohne Haar/ weil das Pferd lebet/ bleiben. Da sind dann des Pferdes Schmerzen/ umsonst; das Thier ist in verdacht/ wegen eines andern Schadens/ und ein guter Theil ist von der schönen Gestalt des Pferdes/ auf der Seite/ unnützlich dahin gegangen.

§. 6. Das vierte und letzte Stück/ welches bey dem Brennen in Acht zu nehmen/ ist/ wie der Brand zu verwahren sey? So bald das Brenn-Eisen/ auf welchem das Zeichen stehet/ weggethan worden/ soll man unverweilt den Brand mit einem reinen Baumöhl bestrei-

chen. So nimmet es der Brand/ da er noch so warm ist/ gar wohl an/ daß er nicht weiter um sich frist. Der andere Vortheil ist/ daß sich die Haut desto ehe vom Fleisch ablöset/ und ohne Mühe wegfället. Daher reisse man die Haut nicht mit den Händen/ vor der Zeit/ weg: Weil das Fleisch sein sauber darunter bleibet/ weil eine andere Haut/ ohne Haar/ an statt der vorigen wächst. Wosern die Haut davon abfällt/ so wäscht man den Brand mit warmen Wein sein rein aus/ streuet pulverisirten Canarien-Zucker darein/ und versichert sich/ daß der Platz/ ohne weiters Einstreuen und Einpulvern/ schon wohl ausheilen werde. Im übrigen mercke man dieses/ wieder die klugen Leute/ welche sich einbilden/ sie thun gar wohl/ wann sie den Brand desto mehr in die Augen fallend machen wollen/ daß sie ungebildeten Kalch/ oder andere scharf-einbeißende Sachen darauf streuen. Dann dergleichen corrodirende Mittel können den Brand gar ohne grosse Mühe so vermehren/ daß ihn kein Ross-Arzt/ mit dem ganzen Vorrath der fürtrefflichsten Mitteln/ mehr löschen kan.

§. 7. So aber jemand auch die Gefahr mit dem sonst üblichen Brennen meiden/ und die Pferde doch zeichnen wollte/ daß man sie noch besser kenne/ als wann (da es wann der Brand auch nicht recht angeferet wird) das Wappen/ oder der Buchstaben nicht wohl ausgedrückt zu sehen ist: So kan man durch folgendes Erk-Wasser/ welches wir dem Herrn Winter zu danken haben/ einen bessern Effect in diesem Bezeichnen sehen. Man nimmet nemlich ʒiß Grünspan. ʒiß gelbes Mäusgift/ oder Arsenicum Citrin. ʒiß sublimirtes Quecksilber. ʒiß Scheid-Wasser/ läßt es drey Tag/ ehe man es gebraucht/ untereinander stehen. Soll nun das Pferd dann gezeichnet werden/ so müssen/ wie bey dem Brand die Haare durch das Scheermesser rentweg. Das Pferd ist zu halten oder gar zu bremsen. Das Zeichen selbst/ welches auf Papp/ Eisen oder auf Holz stehen mag/ streichet man roth/schwarz/ oder mit einer solchen Farb/ an/ welche auf der Farb des Pferdes sichtbar sey/ und deutlich herfürsteche. Und druck es also auf. Wann dieses trocken worden/ kan man das erst beschriebene Erk-Wasser auf das gezeichnete mit einem Pinsel/ also aufstreichen/ daß es etwan eines Fingers breit drauf zu sehen sey: Dünner oder schmaler sind die Striche deswegen nichts nütze: Weil sich sonst die Lineamenten und Zeichen-Büge verwachsen. Und ob sie gleich im Anfang zu breit und plump scheinen sollten/ so werden sie doch schmal genug erscheinen/ wann sich die Haut wieder verwächst. Dieses Anstreichen mit dem Erk-Wasser muß zu dreyen unterschiedenen malen/ und in einem Tag/ am Morgen und Abend/ und wieder Morgens/ am gleich darauf folgenden Tag/ geschehen. Darnach läßt man das Erk-Wasser bleiben/ und nimmet folgende/ zu allen Brand-Schäden sehr dienliche Salbe/ das eingepregte

Mahl zu beschmierem. Sie wird aber also gemacht. Nehmet vom Wasser / welches 24. Stund über ungelöschten Kalch gestanden / und süßlich ist / zwo Maase Schellkraut-Safft / und Hauswurck-Safft ana eine halb Maas / und drey Pfund Leinöl. Mischet dieses untereinander / daß es zu einer Salben werde / so wird sie sich sehr lang halten / und je älter sie ist / mit desto größerem Nutzen wird sie können gebraucht werden.

§. 8. Dieses Zeichnen geschieht nun mit denen Zahlen 1. 2. 3. wo der Bescheller viel sind / deren eine man auf den Bescheller brennt oder druckt / oder sie in das Register setzet. Fällt ein Füllein? so macht man auch diesem des Beschellers oder Ratters Zahl und Namen an den Hals. Auch die Stutten haben ihre Zahlen / so viel ihrer da sind: bey ihrem Numero stehet im Register des Beschellers und der Stutten Name / davon die Fohlen gefallen. Herrn Winters Invention, die er zu erst gebraucht zu haben / sagt / ist diese: Er giebt der Stutten einen Namen / als eine wird genennet der Adler / eine andere der Sperber / die dritte die Rose / die vierte der Dammensbaum &c. Von diesen nennet man hernach die Fohlen. Als: der Adler ist eine braune Stutte / mit einem kleinen Stern / hinter dem linken weissen Fuß / kommt vom braunen Engländer / welches der Bescheller und von der Stutten die Rose genennet. Die Jahr-Zahl / da das Fohlen geworfen worden / muß dabey stehen. Darnach zeichnet er an den Hals des Hengstes und des Stutten-Fohlens den ersten Buchstaben vom Bescheller und von der Stutten / wo von der Fohl gefallen ist. Untenher setzet er die Jahr-Zahl / in welchem es gefallen. Dieses zu dem Ende / daß man alles gleich vor denen Augen / und nicht nöthig habe in das Register zu lauffen. Wiewol in dieser schriftlichen Verzeichnis alles fleißig in Acht genommen / und die Farben neben dem weissen Zeichen / dem Nabel &c. wohl eingeschrieben werden sollen. An die hintern Schenckel macht man des Herrn Namen. Zum Exempel: wann der Bescheller ein Barber / und die Stutte eine Engländerin; oder der Bescheller ein Neapolitaner / und sie eine Dänemärckerin; oder endlich er ein Spanier / und sie eine Preussin; oder er ein Hengst aus dem Spessart / ein Franck / sie eine Lithauerin wäre; und das Jahr / in welchem die Fohlen gefallen 1701. so müssen die Fohlen also gezeichnet werden:

B. E. N. D. S. P. F. L.

I. I. I. I.

So bedeuten die zweien obern Buchstaben des Ratters und der Mutter Nationen / das darunter stehende eins / das erste Jahr / darinnen das Fohlen gefallen. Wann man es aber denen Stutten nicht gern an den Hals brennen oder ausdrücken wollte / so siehet es auf einem hintern Schenckel eben so gut.

§. 9. Auf diese Weise werden die Füllen ihren Eltern und dem Alter nach bemercket und kennlich gemacht. Nun wollen wir auch zum Ende dieses Capitel anmercken / wie man ein edles / und gat-artiges Füllein an sich selbst / ohne künstliche Marques kennen soll: Wann es einen kleinen Kopf / schwarze Augen / grosse offene Nasenlöcher /

aufgereeckte kleine spitze Ohren / einen glatten Hals / der nicht zu dick sey / eine dicke und krause Mähne / die sich ein wenig auf die rechte Seite des Halses neiget / einen dicken krausen Schweiff / eine ziemlich breite und vollkommene Brust / grosse Vorbüge / gerade vordere Schenkel / einen grossen Bauch / lange Seiten / einen Rücken mit doppelter Haut / der nicht ungleich noch hockericht sey / fleischicht und starcke Hufte / eine feine Breite hinten auf dem Kreuz mit einer Rinne / in der Mitten / runde / satte / und ganze Huf / mit einem schwarzen Horn hat / so sagt man / das Füllein hat gute natürliche Zeichen; wann es nicht scheu ist / noch erschrickt / so ihm jäh etwas ungewöhnliches fürkommt / wann im Zusammenlauffen der Füllein dieses das erste ist / welches die andern von sich jagt / wann es keinem andern Füllein gleichsam gehorset / und immer über andere voraus gehet; auch vor denen Gräben nicht umkehret / sondern über die Gräben und Säune willig zu springen begehret / so heisset man es gute natürliche Zeichen: Neben dem zehlen sie auch unter die guten Zeichen / wann die Fohlen ein gutes / kernichtes Fleisch / wann man sie berührt / an sich haben. Wann es grosse lange Schenkel hat / so ist leicht vor zu wissen / daß es ein grosses un hohes Pferd / bey dem Auswachsen / seyn werde. Sind die Schenkel kurz und nieder / so wird es / wie Herr Hörwart von Hohenburg redet / einen Hundsgang an sich nehmen / die Füße hernach ziehen / auch oft stossen. Wofern aber die Schenkel und Füße gerade über sich oder aufrecht stehen / so heisset man sie Hirsch-Füße / die gehen auch übel / und erschüttern dem Reuter das unverdauliche Essen / das er im Magen hat / tapfer zusammen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 15. §. 1. verb. von guten Eltern kommen gute Junge.

Zu diesen Worten können die Anmerkungen über das anderg Cap. dieses Buchs gelesen werden.

Ad §. 5. h. Cap.

Wen dem Fleiß / Geschicklichs und Vorsichtigs Zeit dererjenigen / so mit denen Pferden umgehen / und was sie dabey vor Verantwortung auf sich haben? ist bey dem achten Cap. dieses Buchs gehandelt worden.

Ad §. 6. h. Cap. verb. Hof-Arzt.

Weilen hier von denen Hof-Aerzten und Schmieeden / so die Pferde curiren / gemeldet wird / als ist bey dieser Gelegenheit so viel anzumercken / daß wann man ihm den vor ihre aufgewandte Mühe und Fleiß schuldig-gewordenen Lohn nicht bezahlen will / sie das curirte Pferd so lange vor den Lohn behalten können / bis sie deswegen vergnügt worden. vid. Bald. in l. f. C. Commodati. & Speidel. Jur. Specul. voc. Pferd. qv. 1. n. 21.

Das

Das XVI. Capitel.

Die Zeit und Weise ein Füllen aus dem Gestütze zu fangen.

Inhalt.

§. 1. Unterschiedliche Meinungen der besten Bereuter/von der Zeit des Aufstellens / samt der besten Zeit heraus gesucht / und ausgesprochen. §. 2. Wie man die Fohlen aus dem Gestütze fängt / und aufstellt. §. 3. Wie man sie zum beschlagen vorbereitlich angewöhne. §. 4. Gelind muß mans mit ihnen angehen. §. 5. Mit dem beschlagen ist sich nicht zu übereilen. §. 6. Die Größe der Eisen / und wie oft man beschlagen soll.

§. 1.

Wann jemals das Sprichwort wahr ist: Viel Köpffe / viel Sinnen / so findet man es da / bey Fürlegung der Frage: In welcher Zeit man die Füllen aus dem Gestütze fangen und führen solle. Dann die Meister dieser ritterliche Profession sind so wol in der Zeit des Jahres / als in dem Alter des Füllens / mit einig. Herr Hörwart sagt / wann ein Fohlen über zwey Jahr kommt / so mag er aufgestellt und zahm gemacht werden / und im 30. Capitel des ersten Buchs spricht er: wann er die 23. Monat erreicht / soll man ihn vom Gestütze oder Mutter drey Tag vor vollem Mond im Martio absondern; und im 22. Capitel meldet er: Es wäre doch besser / man ließ ihn noch das dritte / und wo möglich gar das vierte Jahr erreichen. Etliche wollen man soll sie / so ferne sie das dritte Jahr erreicht / im Frühling aufstellen / und ihnen das Gras / in dem darauf kommenden Sommer im Stalle geben. Andere wollen für rathsam befinden / wann man sie den folgenden / erstermeldesten Sommer und Winter gehen lassen / bis sie um Ostern hin das völlig vierte Jahr erreicht / oder zurück gelegt / in der Stutterey lassen / und alsdanner erst aufstellen. Herr Winter hält für gut / man soll das Fohlen im Herbst / wann sie das fünffthalbe Jahr erlanget / erst heraus fangen. Herr Johann Conrad Weibold in seinem Kunst-geübten Reuter / sezet das vierte und fünffte darzu an: weil diese Zeit am bequemsten / so wol die vom Reuter aufgelegte Arbeit zu erdulden / als auch das Pferd bey dem Leib und Schenckeln grad zu erhalten. Man siehet auch / spricht er ferner / die Statur und Qualitäten eines Pferds in diesem Alter. Ein solches Pferd / weil es Saft und Krafft beyammen hat / ist in kurzer Zeit zur Vollkommenheit zu bringen; dahingegen die jungen Pferde / von zweyen / dritthalb oder vierthalb Jahren / welche jeziger Zeit Kuppel-weiß aus dem Land geföhret / aufgestellt / auch wol gar auf die Reit-Schulen geschickt werden / meinstentheils frühzeitig verderben müssen: dann da siehet man mit Betauern / daß solche schöne junge Fohlen / durch allzufrühzeitigen Gebrauch / es sey gleich im Reiten oder Zug / durch ungedultige und hitzige Reuter oder Knechte / die weder vom Reiten noch Fahren / wie auch vom beschläge wenig Wissenschaft haben / hingerichtet werden: da bekommt es wegen des Reuters oder Knechts Unersfahrenheit harte Stöße und Streiche / und wird folglich / wann es kaum 4. oder 5. Jahre erreicht / krum / lahm und steiff. Wann man dem Herrn Winter einwirfft: Es sey die beste Zeit nach der meisten Meinung / im Herbst / nach oder vor Michaelis / wann die Füllen vierthalb Jahr alt worden / selbige aufzustellen; so hält ers für ein wenig zu frühe / deswegen / weil in dieser Zeit etliche Fohlen den

andern Bruch noch nicht gethan / das ist / es sind ihnen die andern Zähne noch nicht geschossen: weil sie auch erst ein wenig über den halben Theil ihres natürlichen Wachstums hinaus sind. Wann dann die noch so junge Fohlen im Herbst hinweg und auf die Schul zum Trotiren oder Trabes genommen werden / so thut ihnen das Wasser den Winter durch sehr wehe / sie bekommen die Rehlucht / Fränckeln den Winter durch / und bekommen in ihrem ordentlichen Wachsthum einen gewaltigen Zurückwurff. Und weil es hernach mit dem Pferd heißt: Hast du a gesagt / so mußt du auch b und so ferner fort sprechen / so muß das arme Thier hernach im andern Jahr nicht nur schon galoppiren / oder häßren / redoppiren oder herum werffen; sondern sich auch gar zu denen hohen Schulen anführen lassen. Also müste ein Fohlen / ehe es noch ein rechtes Pferd kan geneant werden / schon mit verrichten / was von einem recht ausgewachsenen und zur besten Leibs Vollkommenheit gekommenen Pferd kaum erfordert werden könnte. Im übrigen gilt der Schluß von einem / da es gerathen / zum andern / oder auf alle / nicht: dann es werden wol so. andere / so früh aufgestellte Fohlen auf den Knochen zu schänden gerichtet / oder sie kommen / wie auch Herr Weibold vor erwöhnt / einem Volterer in die Hande welcher ihnen dann / ohne Unterschied des Alters sein ein grosses / schweres Nasen-Band / oder Sprung-Riemen vor der Zeit / eine gute Stellung zu machen / anlegt / mit der Peitsche sein tapffer und hart zuspricht. davon werden sie desperat / reißen aus / baumen sich / und lernen allerley Schelmenstücke. Also bleibt Herr Winter bey fünffthalb Jahren im Herbst / da er die Abstellung des Fohlens fürzunehmen rätchet. Da ist es dem letzten Bruch sehr nahe / und könnte man solches den Winter über schonen / sein sittsam an dem Piliere (der Seule) am Seil lauffen lassen (caminar intorno la colonna) und hernach auf den Frühling zur Schul nehmen. So werden dergleichen Pferde lange Zeit / bey gutem Alter dauern können. Was aber zu Reise-Kleppern / Gutschen oder Zug-Pferden gebraucht werden soll / das will er vor denen sechs Alters-Jahren nicht heraus nehmen lassen; sondern hält für dienlich / daß man sie auf die Weide lauffen lasse / das werde Wunder-starcke / und sehr dauerhafte Pferde geben. Herr Kaiser will / wann das Pferd zwey Jahr alt ist / daß man es mit groben Stricken / die stark und darbey weich sind / binde. Endlich schließt er: Aber die Pferde werden besser / welche zu dreyen Jahren kommen / ehe sie gefangen werden. Herr Löhneisen hält auf oben von uns erzählte Meinung nichts / da man im dritten oder vierten Jahr die Füllen aufstellt / und ihnen das Gras im Stalle gibt. Dann er gibt einem jeden zu erkennen / ob es nicht besser sey / daß sie das Gras den Sommer noch auf der Weide als im Stalle essen? dardurch haben sie nicht allein bessere Nahrung / sondern auch eine bessere Übung / können desto mehr wachsen und zunehmen; welches so gut nit seyn kan / wann sie angebunden / und still stehen müssen: dann zum Reiten sind sie noch zu jung. Er achtet daher viel vernünftiger / wann man sie noch denselben Sommer auf der Weide besser erstarken und wachsen läßt / und die Fohlen erst im Herbst auffängt / wann sie vierthalb Jahre sind / welches auf diese Weise nach Herrn Löhneisens Meinung das beste Alter zum Aufstellen

stellen ist. Da thut man sie von dem Gestütt weg / in den rechten Stall / untergibt sie einem Vereiter / der wissen wird / was mit ihnen ferner fürzunehmen sey: welches wir auch im andern Theil dieses Werckes / geliebt es Gott anweisen wollen. Wann hernach eben der Herr Lohn-eisen / auf die eigentliche Jahr-Zeit kommt / so hält er für die beste / darinnen man die Fohlen aus dem Gestütt fange kan um Bartholomæi und Ägidii Tag: daß um diese Zeit sind sie wegen der guten Weide / wann sie nehmlich keinen Mangel daran gehabt / noch fett und wohl-leibig. Nach dieser Zeit aber bekommt das Gras sein Alterthum / und eine unangenehme Härte / so gar / daß sie es nicht mehr so begierig zugenießen vermögen / als es wol den Sommer über gesehen. So geht dem Gras auch viel an der Kraft ab. Läßt man nun die Fohlen länger auf der Weide; so beginnen sie wegen der Kälte rauch zu werden / und dergestalt abzunehmen / daß sie hernach so leicht nicht wieder voll-leibig werden können. Es ist auch noch dieser Vortheil zu beobachten / daß man sie den Herbst und Winter durch fein zahm und rittig machen / und eben diejenige / welche mager-leibig sind / den Winter durch besser erhoblen lassen kan. Gestaltet sie hernach fein glatt von Haaren / wann man sie mit der Fütterung wol hält / zu werden pflegen. So wird es im nechsten Frühling eben rechte Zeit / sie in die Schule zu schicken / und die Unterweisung mit ihnen anzugehen. Stellet man sie in der Fasten auf / wann sie drey oder vier Jahr alt sind / so sehen sie sich im Sommer nach dem Gras. Sind sie nun etwan von der schmalen Winter-Fütterung dürre? so ist im Sommer / bey der ihnen noch ungewohnten dünnen Fütterung / wenig erholens von der Magerheit / wo wollen sie ihre Stärke und den Leib hernehmen? Und war es nicht besser gewesen / man hätte die Unkosten / welche den Sommer durch / auf die Fütterung im Stall wann man sie so jung aufstellt / gehet / erspart; da sie den folgenden Sommer durch / auf der Weide / fast nichts gekostet hätten. Und welche Verdriesslichkeit ist es nicht ein so gar junges Pferd im Stall zu haben / mit welchem nichts anzufangen / welches zu nichts / bey der Zeit / mit Ruhen zugebrauchen ist. Wann nun ein Schluß in der Sach zu machen ist / so fange man ein Schul-Pferd fünffthalb (oder wie Herr Weibold gesagt / zwischen 4. oder 5.) und das Zug-Pferd nach dem 6ten Jahr im Herbst heraus.

§. 2. Das wäre genug von der Zeit die Füllen zu fangen. Nun wollen wir auch die Art und Weise / nach der man die Fohle heraus fängt / und an die Halfter lege / beschreiben. Die Fohlen welche man aufstellen will / sind nicht selten so wild / daß sie sich demjenige der sie fassen oder nur angreifen will / mit aller Macht widersetzen / deswegen muß man sich ihrer behutsam zu bemächtigen trachten; das geschieht nun auf solche Weise: Man bedient sich einer starcken Halfter / die aus Leder bereitet / und mit zweyen starcken Zügeln von Stricken versehen ist; damit man sie wol an den Bahren binden könne. Wann man nun eine Fohle gerne fangen möchte / so treibt man / in eben demjenigen Stall / darinnen es soll aufgestellt und angelegt werden / in einen Winkel / und trachtet ihm die Halfter fein sitz-sam und gemählig über den Kopff zu werffen. Wäre das Fohlen aber gar barbarisch wild / so pflegt man an das Seil eine Schlinge zu machen / welche mit einem Knoten deswegen versehen / daß bey sich ereignender gänglichen Zuziehung das Füllen nicht erhendet oder ersticket werde. Ist nun die Schleiffe dem Pferd auf einer Gabelstangen um den Hals gelegt / so bemühet man sich mit dem Seil um eine Seule zu kommen / daran man es so furch als möglich anbindet: da mag man ihm nun die Halfter mit guter Gemächlichkeit an den Kopff thun / und

vermittelst dieser / das aufzustellende Fohlen / in den jenigen Stand / darinnen es künftighin sein ordentliches Quartier haben soll / bringen. Es ist leicht zu erachten / daß sich dergleichen junge Pferde / die man so bändige zämen und zäumen will / sehr unnütze machen / reißen / schlagen / und aufspringen / in den Boden strampffen so gar sehr / daß sie sich auch selbst Schaden thun / so ergreift man ein von starcken Leder gefertigtes Spannseil / welches zugleich innenwendig mit wüllenen Tuch oder weichem Leder deswegen ausgefütert ist / daß sich das rohe Pferd nicht wund nisse. Mit diesem spannt man ihm die vordern Füße. Der Witterung nach / wehlet man diese Bändigung in kühlen Wetter zu unternehmen: weil in der Hitze und starcken Abmatt- und Bemühung / das Pferde desto ehe sich versfangen und beschädigen könnte. Diesem / auf die Weise gefangen- und an den Bahren gebundenen Pferde / so wild es ist / muß man einen frommen Kameraden beygesellen / und beystellen: So wird es von demselben fein ruhig und gedultig zu seyn / desto ehe lernen. Will man zu ihm hingehen / so muß man dem guten Männlein mit Streicheln und sitz-samen Pantzen / mit guten gelinden Worten fein zusprechen / und ob er gleich etwas ungestümm werden wolte / nicht mit trutziger Stimme / mit Schreyen noch Schlagen begegnen; dann in diesem letzern Fall / würde man übel nur ärger / und das Köhlein so scheu und wild machen / daß man einen Teufel / nicht heraus / aber wol zehen hinein brächte. Dann entweder es würde zu fürcht-sam / erschrocken und zitternd; oder zu wild zornig und grimmig werden. Welches zwey Widerspiele sind / die so wol Mensch / als Thiere / etwas tüchtiges zu lernen / untüchtig machen. Auch folget daraus das Anstossen an den Bahren oder Riegel / und eine Verletzung / die hernach mit vielen Geld / oft nimmermehr zu heilen ist. Nach diesem muß man ihm allgemach die Füße aufheben / als woll man nach dem Hufe sehen / an dem Fuß allmählig und sachte klopfen / so wird dieses ein Vorpiel des Beschlagens und eine Vorbereitung seyn / wodurch es dem Schmid mit dem Huf-Eisen desto ehe herbey lassen wird. Wann man nun so weit mit ihm gekommen / so legt man ihm auch ein Feldküs von Stroh auf: dieses wird nach und nach darzu taugen / daß es den Zwang des Gürtens / und einen Jungen aufsitzen zu lassen / gewohnen wird.

§. 3. Kommt es aber dahin daß man die Füllen beschlagen soll / so hat ein fleißiger Haus-Vatter nicht eben zu warten bis der Schmid / dessen Handwerk es eigentlich ist komme; so kan es ein geschickter Stall-Knecht auch thun. Wann nur der Haus-Vatter darnach sehen mag: dann dem Knecht alles zuvertrauen ist nicht rath-sam / und die guten Leute thun das ehe nicht / als bis es ihnen gar wol gelegen. Ja! der Schmid fragte nichts darnach wann er alle Tag / um die Gebühr / mit einem neuen Huf-Eisen aufwarten dörfte. Wie der vorgעהende Absatz erinnert / so müssen die neu-aufgestellte Pferde mit aller Gelindigkeit zum rechten Beschlagen / nach und nach angewohnet werden. Und man darff nicht meinen / sagt Herr Weibold / daß von dem Beschlag der Pferde zu reden / eine unnütliche Sache sey / weil es bisher Bereit-Bücher in grosser Anzahl gegeben / die das ihrige in Bezäum- und Abriechung der Pferde rühmlich gethan; aber doch das nöthigste nemlich vom Beschlagung der Pferde ausgelassen haben. Worauf man doch fast die meiste Acht / weil der ganze Leib darauf ruhet / und die ganze Stellung darauf beruhet / zu geben hat. Deswegen hat er in seinem Kunst-berühmten Vereiter und erfahrenen Hof-Arzt gar weißlich / den Anhang vom Beschlag pag. 79. anachanat. Wo man ebene Länder / als in Polen / hat / da kan man des Beschlagens wol müßig gehen; aber wo berg- und

steinig

steinigte Länder sind/ da kan man der Huf-Eisen nicht ent-rathen.

§. 4. Wann nun ein Pferd etwas wild ist/ so weiß man eben so wilde Leute/ welche seibige mit Premsen/ Klemmen und dem Nothstall/ gleich anfangs zum Beschlagen nöthigen wollen. Ich sage mit Fleiß wilde Leute: dann diese verursachen mit ihrem jähen Ungestümm/ daß sich das junge Ross mehr vor dem Nothstall/ als vor dem Beschläger/ scheuet. Greift ihn einer nur zu den Füßen/ welches das Pferd vorher gerne gelitten hat/ so wird es aljohald deswegen ungebehrdig sich stellen/ weil es gleichsam meinet/ nun gehe der Zwang und die vorige Nothstalls-Marter/ das Klemmen und Premsen/ wieder an. Was hat man aber wol davon? Dieses: das Pferd wird/ weil es lebt/ mit gutem nicht zum beschlagen zu bringen seyn. Was aber bey so beschaffenen Sachen etwan ein Kaufmann auf der Reiß/ ein Soldat im Lager für Handel und Beschwerlichkeiten habe/ das denckt ein jeder lieber/ als daß ers von mir/ an der Stelle/ beschrieben lesen mag. Derowegen sehe man anfangs/ daß das neu-aufgestellte Ross den Kamm/ das Wischtuch/ die Kärtärtchen und den Striegel geduldig leide/ und über sich herfahren lasse: daß es keine Widerpensigkeit gegen den/ der es angreift/ bezeige/ daß es die Liebkosungen am Kopff/ Hals/ Rücken und Bauch gerne annehme/ die vordern/ und am meisten die hintern Füße einen nach den andern aufheben lasse. Ferner sehe man/ daß sich das Pferd bey aufgehobenen Fuß/ und wann man mit Holz oder Eisen erslich gelind/ hernach Fuß für Fuß stärker pempert/ nicht streube. So fern sie es nun geduldet/ muß man ihnen freundlich zusprechen/ schön thun/ ihnen etwas frisches Gras zur Belohnung fürreichen. Bey allem aber/ wann schon das Pferd ungeduldig wird/ so muß doch der vernünftige Mensch/ wann er sein Pferd bessern will/ keine Ungedult/ weder in Worten noch Wercken/ gegen dem Ross merken lassen. Das muß er so lang treiben/ bis er den Eigensinn seines aufgestellten Fohlens geändert/ und mit Liebe gebändigt hat. Das wird besser angehen als der Aberglaube/ daß man (wann man ein Ross dahin bringen wolle/ daß es sich gern beschlagen lasse) einen Strick daran sich einer entweder selbst erhenckt hat/ oder gehenckt worden/ nehmen/ in ein wülleses Tuch einwicklen/ und des Pferdes Fuß damit aufhalten soll. Das ist gewiß/ daß die Pferde/ wann man ihnen Baldrian vor die Nase hält/ gern still stehen.

§. 5. Im übrigen sind ihrer viel/ welche auf das frühzeitige Beschlagen der jungen Rosse nicht viel halten. In Betrachtung/ weil sie den Huf-Zwang dadurch überkommen. Zum wenigsten soll man sie an denen Hinterrüßen länger/ als an denen vordern bloß gehen lassen: weil das längere Barfuß gehen/ die Hufe desto besser und beständiger macht. Sie werden breiter und runder davon.

§. 6. Das Gewicht der Eisen betreffend/ sollen sie anfangs nicht schwer/ wie etliche meinen/ daß die Pferde desto besser heben lernen; sondern sein gering und leicht aufgeschlagen werden: dann hier gilt die Lection der alten Länger/ da die größte Zierlichkeit im Springen war/ nicht/ welche die Sohlen der Tang-Schuhe mit Bley belegt: dann dadurch hat man gewohnet werden müssen/ daß man in Schuhen/ die mit Bley nicht belegt waren/

gleichsam daher gestogen. Die Anzahl des Beschlags will/ daß man jungen Pferden fast des Jahres neunmal die vor Eisen abbreche/ und/ ob sie auf den Hufen liegen/ betrachte. Befindet man/ daß kein Mangel sich ereignet? So schlägt man die Eisen eben so wie vor/ wieder auf/ so gar/ daß auch die Nägel die alten Löcher wieder becken. Hätte man aber bey dem Nachsehen befunden/ daß die Eisen nicht gleich auf denen Hufen aufgelegt/ so wollen die Hufe/ durch Auswürcken geebnet/ das Eisen aber sein grad darauf gerichtet seyn. Wann man den Huf-Zwang verhüten will/ so muß der Ballen oder die Fersen des Hufs wol geöffnet bleiben: Dann es ist doch eine richtige Lehre: daß an dem jenigen Pferd/ welches Esels-Hufe/ das ist/ einen hohen Huf/ und enge Fersen hat/ die Wände mit denen Wirckstrahlen oder dem Messer weit ausge schnitten werden müssen. Und dieses aus der Ursach/ auf daß die Hüß nicht so hoch/ sondern sein nieder/ und an der Fersen weit ausgelüftet bleiben. So wird das Leben wieder in die Füße kommen. Damit dem Pferd die Wände wol wachsen/ so wird neben dem erfordert/ daß man die Eisen gleich auf/ und nicht hohl richte; ohngeachtet das Pferd vollhufsig wäre. Was die Eisen des vordern Fußes betrifft/ so müssen selbige vornen dem Horn/ es wäre der Fuß vertretten oder gebrochen/ gleich seyn. An denen Strahlen nemlich am hintern Theil des vordern Fußes/ soll das Eisen mit beyden Stollen hervortragen/ wann sie nur nicht gar zu lang sind: dann wo dieses letztere zu Schulden käme/ so würden die hindern Füße bisweilen in die Stollen greiffen/ und das Eisen abreißen. Letztlich wann das Pferd wol beschlagen seyn/ und die Hufe sein weg bleiben sollen/ so schlage man dem Pferd/ ein paar Tag vor/ ehe es soll beschlagen werden/ Baum-Oel/ und Hönig/ als einer Walschen Nuß groß ein: mit Hanffwerck thut man Rüh-Mist darauf. Nach dem Beschlagen nimmt man ungelöschten Kalsch und Brandwein/ damit schlägt man zweymal ein/ bis es wieder soll beschlagen werden: das macht das Huf geschlacht und tüchtig zum Auswürcken. Ein mehrers vom Beschlag der alten Pferde/ soll unten in einem besondern Capitel fürkommen.

Nichts Anmerkungen.

Ad Cap. XVI, §. 3.

Wie die Schmid mit dem Beschlagen der Pferd umzugehen/ und wie sie wegen Verwarlosung derselben/ absonderlich/ so sie dieselbige vernagelt/ oder in andre Wege/ durch ihr Unvorsichtigkeit oder Unersahrenheit in denselben etwas verwarlosset haben/ Rechtschafft zu geben? kan ebenmäßig aus demjenigen/ was wir über das achte Capitel dieses Buchs angemercket/ erlernt werden. Hier wollen wir nur dieses einige mit beyfügen/ daß/ wann jemand ein Pferd entlehnet/ und selbiges unterwegs beschlagen lassen/ er die vor die Fuß-Eisen ausgelegte Unkosten von dem Hinlasser des Pferdes hinwiederum begehren könne. arg. l. 55. §. 1. & l. 61. ff. locat. Add. Molin. de J. & J. tr. 2. D. 496. n. 7. inf. Vid. tamen Bonacoss. Tr. de equis. qv. 61.



Das

Das XVII. Capitel.

Das Futter und die Warte vierthälbjähriger Fohlen.

Innhalt.

§. 1. Hälterling ist ihnen erstlich reichlich / hernach mäßiger zu geben. Mehr von der Wart remissive.

§. 1.

Ir haben oben bereits / da wir von dem Stall der Stüttereien geredet / genug samen Bericht gethan / wie die halbjährige Fohlen sollen aufgezogen und gewartet werden. Wir sind damals weiter fort gegangen / und haben denen Underthäl- und Dritthalbjährigen auch ihre Zugehör angewiesen. Nun sollen auch die Vierthälbjährige ihr Recht / doch kürzlich bekommen. Wer sein Füllen die vorigen zweien Winter durch mit Habern und Gersten gefüttert hat / der muß ihnen / da sie vier Jahr alt werden sollen / durch den gangen letzten Winter / nach den vierthäl Jahren / untereinander halb Hälterling und halb Habern vermischet fürgeben. Um Ostern / im fünften Jahr / soll man ihnen / nach und nach / mit dem Hälterling abbrechen / bis sie zur rechten Fütterung gebracht werden.

Indessen gehet unsere Meinung nicht eben dahin / daß man denen Pferden den Hälterling künftig ganz entziehen soll; Nein! wir rathen vielmehr denen Pferden / wann sie gleich im Alter hoch angewachsen / noch immer was von Hälterling mit unter das Futter einzumischen;

weil wir aus der Prob befunden / daß ihnen der Hälterling jederzeit überaus wol bekomme und zulege. So dürfen auch diejenige sich dessen nicht annehmen / welche aus einer übelständigen Fülzerey / damit sie den Haber ersparen / dessen Stelle mit Hälterling reichlich ersetzen. Sondern es ist unser Gutachten; Gleichwie man denen vierthäl-jährigen Fohlen / so lang / bis sie vier Jahr erreicht / halb Habern und halb Hälterling gemischt gegeben / man nach dieser Zeit des Habers mehr / und der Hälterlinge etwas weniger / aber doch allzeit etwas neben dem Haber gebe. Das Pferd muß den Habern vollkommenlich wie es der gemeine Lauff befiehlt / haben: Und er mag jede Tag die Fütterung ein- oder zwey- oder drey mal fürnehmen. Doch muß allezeit eine gute Hand-Geißel voll Hälterlinge / wol unter den Haber vermischet / dabey seyn. Das überige haben wir im Stall angewiesen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 17.

In das Futter vor die Pferd / samt Hen und Streu herzugeben / und solches hernachmals in eine ordentliche Rechnung zu bringen: davon kan bey dem Döpplero in seinen gezeuerten Rechnungs-Beambten. Lib. 2. cap. 4. nachgelesen werden / 2c.

Das XVIII. Capitel.

Ein junges Pferd rittig / zahm und Zaum-recht / und zum Stand / oder Aufsitzen gehorsam zu machen.

Innhalt.

§. 1. Erster Gebrauch des Capuzons oder Kappenzaums / das Pferd rittig zu machen. §. 2. Wie man das Pferd nach der ersten Lehre im Stall handthiere. §. 3. Herrn Weibolds Zäumung der neuen Nase. §. 4. Wie ein Pferd zum Stand gehorsam zu machen. §. 5. Lehre vom Zäumen der jungen Pferd. §. 5. Mehr davon in genere. §. 2. Die ganze Methode des Satteln in 6. Stücken. §. 8. Wie mit dem übrigen Reitzzeug umzugehen / absonderlich.

§. 1.

Es ist denen / die mit der Pferde Zucht und Direktion umgehē / nichts alltäglichers / als dergestalt wilde Pferde / die sich mit anrühren lassen wollen / anzutreffen. Und die Klagen der Knechte sind gar gemein / daß das Ross sich gegen das Wischen / Satteln / Zäumen und Reiten spreite. Derohalben die erste Zucht / welche man mit ihnen fürnehmen kan / ist / daß man ihnen einen oder zweien Tage das Getränck entziehe: wodurch man / als mit einer guten Weise / zwö Wänd auf einmal übertünchen / das Pferd fromm und thätig machen / und dessen Gesundheit befördern kan. So ferne man nun anmercket / daß dieses Mittel etwas zur Gedult und Frommigkeit des Fohlens beygetragen / so pflegt man ihm einen Capuzon / welchen die Leut gemeinlich den Kappen Zaum nennen / über die Halfter anzulegen. An diesem müssen starke und lange Zügel seyn / bey denen ihn / auf jeder Seite / einer oder zweien wol hal-

ten / und vor dem Stall umherführen kan: Auf dem freyen Feld würde man übel mit ihm zurecht kommen. So fern er nun aus dem Stall nicht fort und sich mehr wild erzeigen wolte / müste man das zahme Pferd / welches wir oben neben ihn in dem Stall zu stellen gerathen haben / vorführen / oder gleichsam als ein Muster / wie sich der unbändige zugeberden habe / vorreiten: Es müste das Fohlen gar über die massen wild seyn / wann es / nicht willig nachgehen solte. Die aber / welche ausser dem Stall / im Herumführen mit ihm zuschaffen haben / sollen ihn mit Popylmis bestreichen / und mit guten sittsamen Worten schmeicheln: so wird er von seiner wilden Art nach und nach immermehr fahren; bey rauhen Worten und Zeren aber sein wildes und verwirres Gemüth nur desto mehr heraus lassen. Läßt er sich nun einmal führen / so hebt man einen Jungen auf ihn / führt ihn fein gemacht noch etlichmal herum im Kreis / oder einer Oval-Rundung. Der Jung halte sich / im Fall er Hoppheh! machen / und aufspringen / oder andere Unarten weisen wolte / nur fest an / und hüte sich vor dem herabfalle. Auch die / welche ihn bey dem Kappenzaum führen / trachten ja ihn fest zu halten / daß er nicht Reiss- aus nehme / und durchgehe; sonst wird er meinen / er habe schon eine feine Lection gemacht / die er einander mal widerhohlen müste. Hat man das neu aufgestellte Pferd so weit gebracht / so halte der Jung still / und sige fein sittlich un allgemach von ihm ab. Die Knechte aber / die ihn bey dem Kappenzaum zu leiten und zu halten haben / sollen das Pferd ohne den-

jun

jungen Reuter etlich: etwan drey mal vor dem Stall herum führen: ehe man es wieder an seine vorige Stelle im Stall selbst einweist.

§. 2. Im Stall gehet hernach ein Jung und Knecht nach dem andern zu ihm/sein gemächlich/hin/ greiffet ihn an/ streichelt ihn/ töschelt / und hebt ihm die Füße auf / wischt und schlichtet ihn um den Kopf alles fein zurecht / und ertheilt ihm solche Caressen, als der sittsamste Mensch wünschen kan: weil doch / an dieser Freundlichkeit / des Pferdes ganze Haimlichkeit und Bescheidenheit zu liegen pflegen. Dabey darff man sich versichert halten / daß man dieses milde Tractament, mit herum führen und mäßigem Reuten/ über fünf oder sechs Tage nicht fortsetzen wird / so wird das unbändig- und wildeste Ross schon so weit gebracht seyn / daß es sich gar gedultig und willig wird führen und reiten lassen: wobey man auch dieses zugleich mit erfahren wird / oder als eine Lehre voraus nehmen kan: Wann man täglich das Pferd herum führet / und bescheiden / nicht lang noch weit reitet / so wird es viel geschlachter artig, und gedultiger werden/ als wann man es anfangs so wol der Zeit / als des Wegs wegen starck angreiffet. Aber ich erinnere nochmals: Man enthalte sich des Schnarchens und Pochens / des Stossens und Schlagens; wo man nicht die besten jungen Pferde zu allen galanten und Helden-mütigen Verrichtungen untüchtig / und zu Karren-Gäulen / wann sie anderst so hoch ankommen/machen will. Zur Verhütung vieler Gefahr/ ist noch zu merken/ daß man auf das Pferd/ das sich diese 5. Tage über so führen und reiten lassen/nicht zu frühzeitig allzuviel Vertrauen setze. Es muß ihn einer / der zu Fuß gehet/ bey zwey Wochen lang hernach noch immer / wann gleich einer auf ihm sitzt / bey einem Zügel vom Kappen-Zaum / daß er nicht sich selbst und dem Reuter unerfesslichen Schaden zufüge / führen. So ist dann noch einmal zu mercken/ daß man junge neu- aufgestellte Pferde / die noch ungezäumt / unbändig und unberitten sind / im Anfang nichts/ als den schlechten Kappen-Zaum/ anlege. In diesem können sie/ bis sie sich besser zum Satteln/zäumen/ reiten/ bequem/ und manierlich halten und wenden lassen/ geritten werden. Ein kluger Abrichter eines so jungen und unbändigen Pferdes / muß sich nicht viel an das Wild-stellen/ hin- und herschmeißen des Kopfes/ kehren/ und nur desto mehr den Kappen-Zaum stet und fest halten: dann ein junges Ross will meistens alleine mit dem schlechten Kappen-Zaum oder dem Nasenband regiert seyn. Es kan bey dem schon lernen / daß es gehorsam und Gedult weissen/ und dem der so mit ihm umgeheth/ sich unter werffen müsse.

§. 3. Herr Weibold gibt bey der Ausführung eines Pferdes diese Anweisungen / welche etwas strenger sind. Er will nemlich / daß man das Füllen oder Ross / ehe man darauf sitzt/ mit einer bloßen/ von Stricken gemachten Halfter führen/ im Trab fortreiben: hinten aber einer mit der Spieß-Ruthen oder Peitschen ein wenig schmeißen soll; wann es anderst nöthig ist. Er spricht ferner: Es sey bey Höfen und fürnehmen Reitschulen gebräuchlich / in der Mitte der Volte eine Pflie oder eine Seule / oben mit einer umlaufenden Scheibe / zu setzen/ das Ross dar ein zuhängen / und solches / es möge sich aufführen/ wie es will / herum zu jagen; Und dieses darum / weil es sich immer bäumen und ausschlagen mag / nach Belieben; aber doch wieder dran/ oder alles in Trümmer gehen muß. Er aber/ so setzet er ferner / habe sich der Säulen oder Pflie nicht; wol aber der zu Anfang dieses Paragraphi beschriebnen Art/ bedient / die er zugleich in einem überaus zierlichen Kupferstich Num. 2. anweist. Wann man mit dem neuen Ross etliche Tag also verfahren/ und einige

Wirkung dieser Zahmmachung gemercket wird / soll man ihm einen Tränck- oder Wisch-Zaum anlegen / und dabey das Nasenband nicht zu leicht / noch zu schwer nehmen: auch einen zu Fuß/ der das Ross an der Chorda behutsam leite/bestellen. Um den Leib soll das Pferd einen Gurt/ und an diesem die Zügel von dem Tränckzaum/ wie ers ingleichen gleich nach dem vorigen gebundene Kupffer abermal gar nett fürstellen. Dabey soll der Bereiter mit der Chambrise das Ross ordentlich in der Volte / in einem frischen Trab treiben/ auf der rechten Seite den Anfang machen / und so wol auf die rechte Hand fortfahren. Als dann ziehe er das Ross in der Mitte gegen sich / und parire ihm mit Täschelein und Schöne thun / gebe ihm auch ein wenig Habern: damit das Ross daraus mercke/ daß mans gut mit ihm meyne. Wann er eine Weile gestanden / so thue er dergleichen drey mal auf die lincke Hand / wie ers vor auf die rechte Hand gemacht / und schmeichle ihm auch/ wie vorher. Und also macht ers drey mal auf die rechte/ und zwey mal auf die lincke Hand / alle Tag / zwey Wochen hintereinander / so wird das Ross der Volte / welche in der Rundung sechzig Schritte haben soll / gewöhnen / und immer thätiger werden: Bey der Volte ist zu merken / daß der Platz darzu / eben / lang / breit / und ja nicht tieff / uneben / schmal und steinig seyn soll.

§. 4. Auf diese Weise läßt sich ein Pferd noch leicht herum führen / und in der Volte treiben; allein bisweilen sind die Rosse so scheu vor der Arbeit / so stolzen humeurs, daß sie sich zum Vortheil nicht begeben/ noch aufsitzen lassen wollen. Bey so gestalten Sachen nimmt einer / der das Gurten wol versteht / das Ross an die chordam, siehet grad vor demselbigen. Baumt sich das neu aufgestellte Pferd dergestalt in die Höhe/ daß man / es dürffte zuruck fallen/ zu befürchten hat; so liegt dem / der das Ross anhält/ ob/ dem Pferd mit guten Worten einen mildern Sinn einzureden / dasselbe bey dem Nasenband geziegelt fest zu fassen / mit der lincken Hand den Zügel samt der Spießruthen in der Hand am Pferd anzuhalten; wosfern aber das Pferd noch immer so stükig seyn / und den Auffiger / der auf einem Vortheil/ oder von der Erderhabenen Ort siehet/ weder nah hinzu noch aussitzen lassen wolte: so liegt dem Reuter ob / sich ohne Bewegung gegen das Ross zu halten / und alles mit guten Worten anzugehen/ damit der Wildfang geschlachter und tractabler werden möge. Es ist auch nicht nachzulassen / bis er sich den Reuter gerne aufzunehmen/ bequeme. Der mit der Chambrise hinter dem Pferd siehet / muß sein Amt mehr mit Bedrohung / als mit würcklichem dreinschlagen / in Acht nehmen. Der aber/ welcher das Pferd/ bis zum Aussitzen und zum Vortheil / gehalten/ dasselbe nicht zu frühzeitig aus den Händen lassen / und vielmehr so lang fest halten/ bis der Reuter sich fest / wol und sicher gerückt / und gesetzt / die Zügel auch lehr-mäßig in den Fäusten hält. Dem Pferd ist indessen mit einem wenig Haber ein guter Will zu machen. Wobey der / welcher die Chorde hat / das Ross vorsich zu ziehen / und so wol auf den Reuter / als auf das noch nicht gebändigte Pferd sorgfältige Achtung zu geben hat. Wann nun Herr Löhneisen lauter gute Wort/ und gar keine Schläge/ gegen das junge Thier haben will; so weicht Herr Weibold darinnen von ihm ab/ daß er/ bey anhaltender Bosheit die Schärffe gegen das Pferd fürzunehmen / und solches mit rauher Stimm anzuschreyen/ rätthet: dadurch werde es endlich gerne zum Vortheil gehen / und aussitzen lassen müssen. Hingegen/ wann es sein recht thu / soll man es

auch carissiren/ und bey Verschwendung lieblicher Worte / annehmlich tätscheln.

§. 5. Was das Zaumen / welches ihnen vor allen anzugewöhnen anlangt / soll man die neu aufgestellte Pferde alle Tage / um die andere Nachmittags-Stund aufzaumen / im Stand umkehren / rein abstreichen / kämmen / und damit der Zaum am Kopf frey sey / den Kappen-Zaum / oder die darzu mit Fleiß gemachte Halfter / über den Zaum anlegen / so wird man sie damit aufhalten können. Die Stangen-Zügel soll man ein wenig anziehen / oben auf dem Rücken an dem Gurt / den wir vorher schon um den Leib zu geben / angegeben / über die Decke anmachen / das Ross auf diese Art aufgezaumet und halb gerüstet / über eine Stunde stehen lassen. Damit das junge Thier den Kopf herbey tragen / und sich sein artig in den Zaum schicken / die Mundstücke mit Lust annehmen / daran liegen und arbeiten lernen / dabey feuchte gute Mäuler kriegen / so soll man ihnen oft Saltz mit Habern vermengt in das Maul geben. Wosern sie das Saltz in den Leib bringen / so ist es ein Vorbeuahrungsmittel wider Käfer und Würme. Aber in den Bahren / aus welchem sie Futter fressen / muß man ihnen das Saltz nicht geben; sonst werden sie Bahren-Beisser und Böcker. Wann man ihnen frische Mäuler schaffen / und das dürr-unartige Maul besser machen will / so hat man ein wenig Wein-Essig mit Honig vermischt / in einem Topf / da tunket man ein leinernes Fuchlein / das sein geheb an ein Stäblein gemacht ist / in ermeldetes Honig mit Essig vermengt / reibt dem Pferd die Zunge / und das Maul damit / und gibt das erst von uns angeführte Saltz. So oft mans aufzaumt / und so gezaumt stehen läßt / ist dieses Mittel zu widerholen; hernach mag man das Pferd gleichwol wieder abzäumen / anlegen / und sein übriges thun. Auch wann man sie reiten will / soll man sie aufgezaumet bey dreißig Stund-Minuten lang stehen / und dadurch das vielen unleidentliche Härten / gewöhnen lassen. Kommt man mit ihnen vom Feld nach Haus / so lasset sie auch eine gute Weil dergestalt stehen / verdrausen und verblasen. Unter dessen gibt man ihnen immer / damit sie am Biß käuen und sittsam werden / etwas in das Maul.

§. 6. Was zum Beschlagen eines jungen Pferdes gehöre / das hat der 3. 4. 5. 6. §. des 16. Capitels bereits angewiesen. Nun hat man auch / wann sich ein Pferd zäumen / reiten und beschlagen lassen / und zwar alles gedultig / dahin zu sehen / daß man ihm die Drensen weg / und den Zaum und Kappen-Zaum anthue / das Gebiß / das Mundstück neben dem Kinreiß recht füge. Man nimmet nemlich ein schlechtes geschlossenes Holzbiß mit geraden Stangen / welche vorher an andern Pferden auch gebraucht worden; damit sie sein gewerbig und gänge seyn / und sich der Geschmack und Geruch vom Verzieren verlohren habe / so werden sie denen neu aufgestellten Pferden desto angenehmer seyn. Dieses geschlossene Holzbiß / und sonst nichts / muß man dem Pferd anlegen / und so unverändert lassen / bis es desselben gewohnt: Es mag das Ross hart- oder weich-mäulicht seyn. Auch müssen die Stangen-Zügel / im Anfang nur ein wenig angezogen und lachte geführt werden: damit man dem jungen Ross das Maul nicht verderbe noch zerreiße. Das Mundstück muß beyderseits gleich hangen / und damit es die Hacken nicht berühre / einen queren Finger / über die Hacken gegürtet werden. Was das Kinreiß anlangt / so muß es weder zu weit / noch zu eng eingelegt seyn / sonst wird es schlottern / und das Maul / über die Gebühr einziehen.

§. 7. Die ganze Methode des Satteln und Zäumens bestehet im übrigen / in diesen folgenden sechs Strücken / die wir / damit man es ordentlich beysammen habe /

in einem Context, ohne davon abzuweichen / anführen wollen. Wann man ein Pferd zu satteln nöthig hat / soll man erstlich vor allem / nach denen Hufeisen umsehen / und Achtung geben / ob sie nicht etwan ledig / oder Nägel daran mangeln: weil man bequemer im Stall als auf dem Weg darnach sehen kan. Fürs andere muß der Staub über den ganzen Leib rein und sauber / abgestrichen und weggewischt seyn / ehe man den Sattel / (der sein gemacht / nicht schnell / auf das Pferd geworffen wird) aufleget. Wer den Sattel gar zu ungestümm und jäh aufwirfft / der wird schwerlich hindern können / daß das Pferd nicht wieder den Bahren lauffe / erschrecke / und den / der so übereilt verfährt / beschädige. Der Sattel selbst / muß mehr vornen / als hinten / doch nicht gar auf den Hals ge- leget werden. Dadurch kan der Reuter zu wege bringen / daß das Pferd viel frech / und freudiger gehe. Auch wird sich der Reuter selbst besser helfen / und zierlicher auf- führen können / als wann er hinten auf dem Rücken sitzt. Es geschiehet aber auch bey vornen-niedrigen und kurz- halssichten Rossen / daß sich der Sattel vor sich / nach dem Hals / gar zu weit rucket / da muß man mit dem Hinter- zeug Rath schaffen. Viertens / weil ein Pferd mit dem Halse nicht empor kommen kan / wann der Sattel hart auf dem Wieder-Riß lieget / so hat der Reuter Achtung zu geben / daß der Sattel weder zu eng noch zu weit / viel- mehr dergestalt gefüllt sey / daß er vornen auf dem Wie- derriß und hinten auf dem Rücken nicht aufsteige: Dann über vorige Ungemächlichkeit / wird der hart aufsteigende Sattel / das Pferd wund / und vor dem Wischen scheu und ungedultig machen und drücken. Weil fünftens / wann der Zeug zu lang ist / es nicht wohl stehet; und wann er zu kurz / dem Pferd hinderlich ist / und dasselbe wund macht: So muß der Zeug sein gleich gegürtet / und weder zu lang noch zu kurz seyn. Damit sechstens der Sattel stät und fest liege / muß der Gurt breit und wohl geschmiert werden. Das wird hernach dem Reuter und dem Pferd wol thun.

§. 8. Nun kommt man über den übrigen Reit-Zeug / davon oben zwar einzeln / aber nicht in einem Stück ordentlich gehandelt worden. Wann das Pferd so / wie es nur erst fürgeschriebt ist / gesattelt worden / so muß man ihm sein gemächlich den ordentlichen Zaum anlegen / und zu einem Gebiß / bey jungen Pferden es an das geschlossene Hol-Gebiß / samt dem Kappen-Zaum / gewöhnen. Wie gedacht / das Mundstück muß gleich hangen / und ist über die Hacken-Zähne / eines queren Fingers weit zu gürtlen. Damit der Kehl-Riemen / das herbegehende Pferd nicht zwingt / und Mangel am Athem verursache / soll der Kehl-Riemen ziemlich weit eingethan seyn. Damit ein Pferd das Maul nicht krümmen oder sperren könne / so hat man das Nasen-Band / oder Riemen über die Nase fest zu zugürtlen: Das Biß starzt / wann das Kinreiß zu enge anliegt / und das Pferd kan das Maul weder regen noch werbeln / wann es so hart gefangen; Ist es aber / wie gedacht / zu weit eingethan / so schwacket und schlottert das Biß / und die Stangen ziehen sich dem Pferd gar an die Brust / da läßt sich dann / wann es durchgeh will / übel halten; In Ansehung dessen ist dabey die Mittelstraße zu halten. Den Kappen-Zaum / wann man sich dessen bedient / muß man über der Nasen-Knopf gürtlen. Der muß nicht zu weit noch zu eng seyn / wann man das Pferd so wohl bequem regiren / als vor seyn will / daß es nicht wund werde. Wann indessen der Kappen-Zaum zu hoch gegürtet ist / so dienet er dem Ross nichts; wann er zu niedrig / so wird er des Pferdes Athem hinderlich seyn. Wann nun dieses alles geschehen / und das Ross stehet so gesattelt und gezaumt / so hat man ihm mit einem

einem haren und wullenen Tuch um den Kopf und den ganzen vor dem Zeug hervorragenden Leib wieder oder zum andernmal abzustreichen. Mähne / Schopf / und der Schweif müssen vermittelst eines Kamms wol geschlichtet und gekämmt werden. Damit auch ein Reuter / durch Nachlässigkeit seines Gesindes / weder gehindert / noch in Schimpf oder Gefahr gesetzt werde / soll er vor dem Aufsitzen nach dreym wohl umsehen. Ob das Kinreis an dem Ort / wo es hingehört / liege? Ob der Gurt / recht und fest angechnüret? Ob etwas am Hufeisen mangle. Ausser diesem wird er / auf der Reise / immer in Furchten / ob es wohl von statten gehen werde / seyn müssen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad §. 18. §. 4.

Unter die Fehler der Pferd (nicht aber unter die Haupt-Mängel) gehöret auch dieser / wann ein Pferd nicht aufsitzen lästet / auch sich leicht hoch aufspälet und überwirft; dahero dann auch deswegen dieselbe geringschätziger zu seyn pflegen / von welchen wir aber (wie auch von dem / wann ein Pferd den Zaum oder die Halfter abstreicht) hierunter weitläufftiger handeln wollen. vid. interea Rævenstrunck. de Judic. estimat. Equestr. p. 1. n. 12.

Ad §. 5. & seqq.

Indem hier von dem Sattel / Zaum / und andern Gezeug der Pferd gehandelt wird / als ist zu wissen /

daß / wann ein Pferd mit Sattel und Zeug / oder sonsten Köstlich behangen / dem Käufer vorgeführt worden / auch solcher Zeug demselben mit dem Pferd überliefert werden müsse / so fern derselbige nicht insonderheit excipirt und ausgedungen worden / dahero dann der Verkäufer / wann er solchen bey Überlieferung des Pferdes zurück hält / oder nicht also / wie er anfänglich gewiesen worden / einhändiget / entweder innerhalb 60. Tagen zur Aushändigung des Gezeuges / oder auch zu Wieder-Annahme des Pferdes angehalten werden kan / l. 38. pr. & §. 11. & 12. ff. de ædil. Ed. Et. l. 33. pr. ff. eod. gestalten man zum öftern eine Sach wegen seiner Zierath kauft. l. 34. pr. ff. de C. E. V. Es wäre dann / daß entweder ein anders verabredet worden / oder auch an dem Ort / da der Contract geschlossen / sich ein anderer Gebrauch befände : Dann gleichwie ein jeder Contract nach der beschenehen Verabredung zu moderiren / l. 23. ff. de R. J. also pfleget auch ein jede Handlung sich nach der Gewohnheit eines jeden Orts zu richten / l. 31 § 20. ff. de ædil. Edict. Add. Richt. de adverb. verb. ornatè. p. 580. & 581. & Rævenstrunck. de reddhib. judic. Equestr. cap. 6. n. 2. & seqq. Ubrigens ist es heut zu Tag fast aller Orten Herkommens / daß bey Verkaufung eines Pferdes die Knecht ein Zaum-Geld begehren / davon zu lesen Jas. in §. actionum. n. 62. J. de action. & Speidel. voc. Pferd. qv. 1. n. 31.

Das XIX. Capitel.

Das Fassen und Führen des Zaums.

Inhalt.

§. 1. Zwo Arten den Zaum zu fassen. §. 2. Zwo Arten die Hand zu halten. Nachtheile der hohen Hand. §. 3. Wie der Kappen-Zaum. §. 4. Wie die Spitzruthe zu halten. §. 5. Schluß von der Stutterey und der Anweisung eines gemeinen Haus-Batters zum bereiten.

§. 1.

Bedenen Lehr-Sätzen / die ein sorgfältiger Haus-Vatter vornehmlich hat / und die wir ihm / nach dem Fürsah gegenwärtigen ersten Theils / bis wir ihm in andern Theil / die Kunst-Schulen eines generosen Pferdes angeben / anzuweisen haben / gehöret noch die Art und Weise / wie man den Zaum geschickt fassen / und in der Hand führen soll. Der Zaum ist mit der linken Hand dergestalt zu fassen / daß der Gold-Finger / oder der vierte / vom Daumen anzurechnen / zwischen beyden Zügeln liege / daß der Daumen / welcher der Faust feste Grund ist / über sich stehend / auf dem Stangen-Zügel liege / und der kleine oder Ohren-Finger unter sich / die Zügel über sich herhangend habe : So wird diese Faust beyde Zügeln fest fassen / in völliger Hand führen / und keinen Zügel durch die Hand ziehen können. Es ist aber noch eine Art den Zaum zu führen / da man die beyde letztere Finger der Hand zwischen denen Zügeln durchschiebt / und die Hand / wie in der vorigen Weise / zuschließt. Diese andere Art ist die leichteste / und gehöret für Neulinge / die erst zu reiten anfangen / die noch eine schwere / starre Faust haben. Also muß die Hand mit dem Zaum nicht starr gehalten / sondern ganz gelind und sachte geführt / auch dem Zaum unterweilen Luft gelassen werden ; Also / daß sich das Pferd auf das Mundstück verlassen / und auf dasselbe anleinen könne.

§. 2. Die Hand kan ebenfalls auf zweyerley Manier einmal niedrig / nahe bey dem Hals / über der Decke am Sattel ; das andermal etwas höher gleich dem Sattel-Knopf (über welchen man sie selten hinführt) gehalten werden. Wer ein Pferd zum Gehorsam bringen will / der halte die Hand niedrig ; wiewol man dabey auch mit der Hand an den Sattel geklemmet / und untüchtig / Hand- und Stangen-Zügel zu gewinnen / gemacht werden kan ; wann das Pferd mit dem Kopf über sich schlägt und grällt. Wann die Pferde den Kopf von Natur über sich tragen / und so hoffertig gehen / als wann sie sich immer nach ihrem Schatten / gleich etlichen Männern / die den Degen unter dem Mantel das erstemal tragen dörfen / umsehen / so hält man die Hand höher / dem Sattel-Knopf gleich. Kurz zu sagen : Je höher man die Hand führet / je freyer ist ein Pferd mit dem Maul und dem Kopf ; je niedriger die Hand mit dem Zaum bey des Pferdes Hals ist / je mehr kan man das Ross mit dem Maul herzu / und zum Gehorsam bringen. Im übrigen mögen diejenige / welche die Hand gerne höher / als der Sattel-Knopf ist / führen / zu ihrer Nachricht folgende drey Ursachen / warum sie es nicht thun sollen / mercken. Wann jemand die Hand höher / als der Sattel-Knopf ist / führet / so wird ihm der Arm so leicht / als dem Beter / ohne unter gesetzten Stein / müde. Und weil man den Zaum in der Höhe nicht stet halten kan / so kan man auch im Rennen / Halten und Tummeln nicht zurechte kommen. Es steht auch übel / und sehen die gute Kerln zu Pferd aus / als wann sie um ein Almosen / das sie von obenher erwarten / betteln / und selbiges auffangen wollten. Im Krieg / oder Daell / oder wann man auf der Strassen angepacket wird / davon unser Haus-Vatter zwar verschonet zu werden wünschet / können ein nem die Zügel leichtlich abgehauen werden ; dadurch wird man sein Pferd zu halten untüchtig / und die gröfste Gefahr

Y y y y 2

fabe



fahr kan dem Reuter auf den Hals kommen. Ráme der Feind auf die lincke Hand/so hátt er zehen Vorthail wider ihn. Das Pferd hat keine rechte Stettigkeit / es kan sich nicht auf sein Gebiß lehnen/und entzieht oder stiehlt gleichsam dem Reuter den Zaum unvermerck hinweg.

§. 3. Wann der Kappen-Zaum (Cavezon, Cavesson, Capuzon) gebraucht wird / so ist die Art selbigen zu fassen / diese. Wann man den Zaum / in der lincken Hand erst-gedachtem Vorthail nach / hált / so muß man den Zügel vom Kappen-Zaum auf der lincken Seiten/durch die ganze Hand gehen lassen: also / daß er den Zügel vollkommlich in der lincken Hand habe. Auch muß der Zügel des Kappenzaums auf der rechten Hand ebenfalls in die rechte Hand gefasset; der kleine Finger aber an der rechten Hand außserhalb des Zügels gehalten werden. So wird er mit diesem Nasen-Band das stärckste Pferd stärck und fest zu halten gerichtet seyn.

§. 4. Die Spitzruthe stehet nicht allein wohl in der Hand des Reuters; sondern ist auch nöthig zur máßigen Bestraff- und Aufmunterung eines Pferdes: Daher man auch je nicht nur auf der Reit-Schul zum Staat; sondern auch hier für den Haus-Vatter zur Noth / anweisen soll. Der Reuter / welcher nach bisherigen Lehr-Sázen zu Pferde sitzet / und eine Spitz-Ruthe/von einem andern hingelangt / annehmen will / muß es sein höflich / und in Ansehung des Pferdes / gemächlich und bescheiden thun; sonst wird das Pferd sich vor derselben entsetzen / und Anfangs gleich kein gutes Herz zu seinem Besizer haben. Dieses aber zu verhindern/so nahm er den Spitzruthe Stiel / krake das Pferd / und reibe es damit am Hals und an der Náhe: damit es mercke / daß dieses Instrument zu seinem Besten da sey. Im Spaziren reiten stehet die Spitzruthe wohl / wann er sie mit der Spitze an der rechten Achsel empor hált; oder es láßt auch sein /

wann die Spitze unter sich bey des Pferdes hintern rechten Schenckel hinaus gehet. Im Zummeln muß man sie mit der völligen Hand fassen / daß der Daumen auf der Ruthe sey / und die Spitze der Ruthe über des Pferdes linkes Ohr und Hals komme / in ziemlicher Höhe. Wann das Pferd nicht nach der rechten oder lincken Hand gewendet wird / soll man die Spitzgerte von dem vorigen Ort auch nicht verrucken. Wollte sich das Pferd nicht auf die lincke Seite wenden lassen; so halte man die Ruthe auf die rechte Seite / ungefehr zwe Spannen von des Pferdes Maul. Auf einem jungen Pferd nimmet man die Spitz-Gerte ebenfalls in die rechte Hand / láßt sie bey des Pferdes Hindern hinaus gehen / ungefehr zwe Spannen von des Pferdes Schenckel. In die lincke Hand nimmet man auch eine Ruthe / schmeißt es bald mit der einen / bald mit der andern / auch bisweilen mit beyden zugleich / wann das jung-aufgestellte Pferd eigensinnig und boßhaftig sich erweisen wollte.

§. 5. Und also haben wir nach der im ersten Capitel versprochenen Abtheilung unserer Abhanhlung von denen Pferden / den ersten Theil / von Erziehung der Pferde samt angehängter Anweisung eines Haus-Vatters zum unfeverlich- oder alltäglichen Reiten besehen: wann wir nur noch das wenige von Haltung des Leibs und der Schenckel des Reuters auf dem Pferd werden erinnert haben: Der Reuter soll mit dem Leib gerad / aufrecht und nicht so bucklicht sitzen / als wann er das Felleisen nicht dem Pferd / sondern seinem eigenen Rücken aufgebunden hätte. Es wird wohl stehen / wann er dem Pferd grad zwischen den Ohren hinaus siehet / und nicht mit dem Leib bald links / bald rechts hangt. Der Kopf soll auch nicht schwanken / als ob Wasser darinnen wäre; der Leib nicht aufhupffen / als wie die Erbsen/welche die Schul-Puben / auf ihrem Pennal , über einem Löchlein / auf und nieder blasen.

blasen. Mit denen Knien und Schenkeln halt er sich wol im Sattel; doch daß er nicht mit gebogenen Knien reite; sonst würden die Schenkel vor dem Bug des Pferds hinausstehen / welches so wohl un bequem / als übel ansehend ist: Wann auch der Reuter dem Ros die behende Hülffe geben soll / so kommt er alsdann zu spate. Wer die Reuter über Land reiten siehet / der wird viel Contra- Lectiones an ihne sehen / die doch wol un bequem zu reiten glauben. Nachdem nun dieses alles von uns erinnert worden / so müssen wir nun auch das andere Stück der obigen Abtheilung / das ist / die Erkänntnus der Pferde abhandeln / so sey dann das 20. Cap. 2c.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XIX. §. 1.

Was derjenige vor eine Verantwortung auf sich la- de / der kein Pferd zu regiren weiß / und sich doch darauf gewaget / hernachmals aber ein Unglück darmit angerichtet hat / ist abermalen aus denen Anmerkungen über das achte Cap. dieses Buchs abzu- nehmen. 2c.

Ad §. 3. verb. ein Krieg oder Duell.

Daß die Duella in allen Rechten verboten / auch die Provocanten mit willkührlicher Straffe zu belegen / kan aus dem Carpov. Pr. Crim. p. 1. qv. 29. n. 70. & mult. seqq. weitläufftig ersehen werden. Add. Georg. Obrecht. tr. de necess. defens. c. 11. n. 39. & seqq. & Henricus Bocer. lib. 2. de Duell. cap. 8.

Ad eund. §. verb. oder / wann man auf der Straffen angepackt wird.

Dergleichen kan auch von den Raubern / Freybeu- tern / Taschen- und Puschelklopfen / Beutma- chern / und andern dergleichen Gesind / so auf der Straffen anzupacken gewohnt ist / und deren Bestraf- sung / eben der vorangeführte Carpovius in Pr. Crim.

p. 2. qv. 90. per tot. gelesen werden. Add. V. H. O. art. 126. Ibi: Ein jeder böshaffter überwandene Käus- ber / soll nach Vermögen unsrer Vorfahren / und unsrer gemeinen Kaiserlichen Rechten / mit dem Schwerte / oder / wie an jedem Ort / in diesen Zälen mit guter Gewohnheit herkommen ist / doch am Leben / gestraffet werden. Add. DD. ibid.

Ad §. 5. h. Cap.

Uber diesen Satz ist nachfolgende Frag zu erörtern? Wann jemand einem andern sein Pferd gelehnt / von welchem er gewußt / daß er weder zierlich noch wohl reiten kan / dieser aber durch sein Reiten das Pferd verderbet und zu Schanden gemachte / ob er von dem Entlehner zu einem Abtrag angehalten werden könne? Welche Frag Baldus in l. quod Ner- va. ff. de positi. mit Haltung dieses Unterschieds beant- wortet; Ob dieser Schad von des Reuters Unwis- senheit und Ungeschicklichkeit herrühre / oder ob derselbige von seinem Unfleiß / Unachtsamkeit oder andern Verschulden herkomme? Da dann im ersten Fall derselbe zu keinem Abtrag angehalten werden könne / im andern Fall aber dem Entlehner einen Abtrag thun müsse. Die Ursach dieser Entscheidung bestehet hierin- nen / daß wann der Entlehner gewußt / daß derjenige / dem er das Pferd gelehnt / (gleichwie bey den Schülern öf- ters zu geschehen pfleget) nicht reiten könne / er sich selb- sten zu impuiren habe / daß er ihm das Pferd gelehnt; da hingegen der Reuter / wann er vielleicht dem Pferd kein Futter geben lassen / oder solches zu hart abgemüdet / aber solches an einen unsichern Ort gelassen / 2c. sich keines Weges entschuldigen kan / sondern dem Entlehner einen Abtrag zu thun / wohl angehalten werden mag. add. Spei- del. Specul. Juris. voc. Pferd. qv. 1. n. 127. immassen er auch alsdann den Schaden ersetzen muß / wann er sich entweder vor einen guten Reuter ausgegeben / oder auch durch sein Unerfahrenheit und Ungeschicklichkeit im Rei- ten einen dritten Schaden zugefüget hat. v. Notat. Jurid. ad cap. 19. §. 1. h. libr. & ad cap. 8. ibid.

Das XX. Capitel.

Von denen unterschiedlichen Nationen der Pferde.

Innhalt.

§. 1. Die wilden Pferd zu fangen. §. 2. Deutsche Rasse indge- mein. Was ihre Güte verderbe. §. 3. Engl. Freisländische / Holländ. Flämisch / Westphälisch / und Geldrische. §. 4. Bremisch / Holsteinisch / Jütl. Böhmische. §. 5. Polnisch / und Mukow. §. 6. Spanische. §. 7. Französische. Wels- che. Neapolitanische. 2c. §. 8. Asiatische / Pers. Armenian. Arabische / Türk. §. 9. Africanische.

§. 1.

Wann man die Eintheilung der Pferde in zahme / welche in den Stüttereien erzogen werden; und in wilde / welche man in Gehölzen und Feldern / in Polen / in Schottland sonderlich findet / da die Bau- ren und Jäger in den Nordischen Gebür- gen Athol und Baden noch bisweilen wohl 500. Halff- tern und Spann-Seile auszuwerffen wissen / wann sie die wilden Pferde durch Geschrey und Bellen der Hunde in sumpfsichte Orter zusammen treiben. Die man auch / wie andere Bestien / auf besondere Art wie in Polen / Tür-

key und Africa fängt: gestalten eine dergleichen Jagd von dem Chur- Fürsten zu Pfalz im Düsseldorfischen dieses 1701. Jahr angestellt worden. Wann / sage ich / diese Ein- theilung der Pferde angemerket / so gehet man billig / zu besserer Erkänntnus derselben / auf ihre unterschiedliche Nationen und Land- Arten fort. Ich muß doch vorher die alte Art die wilden Pferde zu fangen anführen. Man macht ein langes Gehäge / welches vornen wohl eine Viertel Meil Wegs weit / hernach je weiter es fort gehet / immer nach und nach änger wird / bis es am Ende ein Winkel wird. Dasselbst zäunet man einen runden und dabey hohen Zaun / etwan 6. Schritt breit / in diesen gehet ein Ein- ma / durch den ein Pferd passiren kan. Wann dieses alles vor- itet / so kommen die Jäger / Bauren / und Hunde / mit Geschrey / Getösch und Bellen / und treiben etliche Pferde im Holz auf / denen man so lang zuschiet / bis sie in den Zaun lauffen / der keinen Ausgang hat. Dar- auf wird das Loch im Zaun vermachet / ein Seil mit einer Schlaife an einen Stock hinein gesteckt / da treiben sie das Pferd so lang / bis das Seil um dessen Hals gefallen. Da saumen sie sich dann nicht die Schlaifen an- und zu- ziehen

Vvv vv 3

anziehen / und das Pferd / welches sich mächtig wehret / fast zu erwürgen. Auf diese Weise binden sie es / hemmen es an Maul und Füßen / führen es / nach der am Hals aufgelöste Schlinge nach Haus / spannen es so gebunden / was die Füße und das Maul anlangt / so lang etliche Wochen nacheinander / an einen Pflug und wieder aus / bis ihm das wilde / trügige Wesen vergehet.

§. 2. Von denen Landes - Arten zu reden wollen wir unsere Lands - Leute zu erst nehmen / und sehen / was man von Teutschen Pferden zu halten pflege. Ob man nun schon meinet / die Teutschen Pferde thun im Fahren bessere Dienste / als zum Reiten; so ist es zwar an denen im Ländlein ob der Ens / von Salzburgisch / und Bairischen Pferden / nicht gar zu laugnen; so werden doch in Oesterreich / in Sachsen / Hessen / Meckleburg / Braunschweig / der Brandeburger-Marc und Pommern / und in der Speßartischen Stutterey Seiner Churfürstl. Gnaden von Mainz solche Pferde gezogen / welche es andern Nationen / in Reise- und Kriegs Diensten weit bevor thun. Und man weiß auch sonst / daß die Rosse / welche von Türkisch / und Spanischen Stutten und Beschellern herkommen / in Teutschland zehnmal besser werden / als welche allein von ihrer Art gefallen / und in selbiger ausländischen Luft erzogen worden. Daß aber unsere Lands - Rosse gemeinlich nicht wohl gerathen / da sind sie nicht; sondern der verkehrte Sinn der Menschen / Schuld. Spannte man dieselbigen nur nicht so jung und jart ein / und zum Reiten an; so würden sie schöner an Gestalt / stärker an Krafft / und dauerhafter im Alter seyn. Man hat im übrigen in allen Provinzen / von Fürsten / Grafen und Herren so viel fürtrefflich und Zahl-reich angestellte Stuttereyen / darinnen man schöne / vermögliche / geschickte und gute Pferde ziehet / daß zehnmal mehr Pferde aus Teutschland in Spanien / Italien und Frankreich geführt werden / als von dannen zu uns kommen. Wir wissen / daß sonderlich Frankreich einen grossen Staat von Teutschen Pferden macht: Gestalten so bald es eine Krieg für hat / die Nezer und andere Juden aus allerhand Provinzen die Pferde zusammen kauffen. Nicht eben aus einer Politic / damit Frankreich den Pferde - Vorrath / bey uns mindern (dann wir haben deswegen doch noch Ueberfluß) sondern daß es Pferd / die im Krieg dauerhaft / wohlgewachsen und beherzt seyn / haben möge. Einmal ist es gewis / unsere Teutsche Rosse sind von bessern Füßen als andere / können alle Arbeit und viel Ungemach / nicht desto weniger dulden; ob sie schon nicht so fleißig gewaschen / gewartet und gepflanzelt werden / wie es die ausländische Pferde / wann sie dauern sollen / haben wollen. Aber wie gedacht / wir verderben sie gemeinlich vor der Zeit / weil wir sie nie bis zum sechsten oder siebenden Jahr / ehe man sie braucht / anwachsen und erstarken lassen.

§. 3. Die Englische sind gut und tauerhaft / und von ihren Zeltern macht man / wegen deren sattsamen / sichern und sanften Gang / welcher sich für das Frauenzimmer bequem schicket / grosses Wesen. Wann man sie nur mehr ohngehindert aus dem Land / weil keines ohne besondern Paß aus dem Königreich geführt wird / bringen dürffte. Die Friesländer / Holländer / Flämmische / Westphälisch / und Geldrische Pferde sind im Veruff als schön gestaltete / aber weiche Pferde. Unter diesen werden die Friesländische oder Gröninger / zum Staat gerne in die Gutschen / und wegen ihrer Stärck und Grösse für schwere Reuterey gelobt: Sie sind gemeinlich rauh und zottiat von Schenckeln; und die besten / wann sie nur um die Rässeln der Köten behangen und rauh sind. Die Holländische sind besser als die Flämmischen / und die Henastie insgemein gehorsam / willig / gelernig und fromm. Und

wo man sie wohl anweist / sind es Rosse / die keiner einigen Nation was bevor lassen dürffen; aber unsere Rosse / täuscher theils störende Bereiter verderben sie mit allzeitiger Antreibung zur Arbeit. Da hingegen die Holländische Pferde / mit denen man bis in das rechte Alter des 7. Jahrs gewartet über zwanzig und wohl über dreißig Jahr alt werden / und gesund auf den Schenckeln / auch sonst ohne Mangel gewesen.

§. 4. Die Bremische Pferde sind ganz weich / matt und platt-hufig / ob sie schon eine herliche Grösse haben. Die Dänische sind seiter dem / daß Fridericus II. welcher 1558. zu Regierung gekommen / und an unterschiedlichen Orten / zu Fridrichsburg / Anderscho und Warneburg zc. fürtreffliche Stuttereyen aufgerichtet / und so wohl Bescheller / als Stutten aus Spanien / Italien / Polen und Ungarn bringen lassen / sehr berühmt. So ist auch eine grosse Anzahl der Dänischen und Holsteinischen Edel-Leute / die eigene wohl-eingerichtete Stuttereyen haben. Ja! sie eifern einander also nach / daß immer einer bessere Pferde / als der andere / ziehen will. Die Holsteinische sind gemeinlich klein / aber starck / von harten Knochern und gesund. Die Jütländische / Pomerische und Schwedische Pferde sind unterseht / und an Grösse mittelmäßig. Auf alle Tag und zu tauerhafter Arbeit sind sie gut genug. Die Böhmisches sind zwar groß; sie haben aber den Mangel / daß sie leicht am Gesicht Noth leiden. Die Mährische sind deswegen tüchtiger als die Böhmisches; weil sie mit Ungarischen belegt und untermischt werden.

§. 5. Man hält von denen Polnischen / die / welche aus Podolien und der Ukraine kommen / auch Eyger gesprenget sind / für die besten / und an Tauerhaftigkeit / und Stärcke / preislicher als die Ungarn. Wann nur nicht so viel darunter wären / welche sich aus trügigem und wilden Humeur nicht wollen beschlagen lassen; wiewohl die Natur ihre Hufe so hart gemacht hat / daß sie des Beschlagens wohl entrathen können. Man heisset sie Bachmarten. Eben diesen Namen haben auch die Moscovitische Pferde. Diese sind gemeinlich kurz und unterseht / an den Füßen ein wenig behangen / spizig von Kreuz / von kleinen Köpfen / langen / schmalen Hälsen. Sie laufen überaus wohl und lang in die Haare / sind dauerhaft und einen langen Weg kurz zu machen / überaus dienlich. Es giebt auch eine solche Menge / daß diese Barbarn mit mehr als einmal 100000. Pferden zu Felde gehen.

§. 6. Von denen Spanischen Pferden will man glauben / daß sie bey anderthalb Seculis ein merckliches an ihrer Güte und Grösse verlohren: nemlich von der Zeit an / da Carolus V. den unglücklichen Zug nach Tunis und Algier gethan / und den Ausbund der Spanischen Rosse / Hengste und Wallachen mitgenommen / und sich noch schicken lassen / welche meistens darüber geblieben sind. Diesen Schaden zu ersetzen / sanden sich die Spanier getrungen / Morische Pferde zum beschellen zu gebrauchen / von deren Zucht man nach der Zeit nichts als Bastarde / und diese etwas niederer an Statur / als die vorigen / hat. Diese Spanier werden in zwo Arten / deren man die eine Genetten / die andere Villanos nennet. Jene die Genetten sind herrlich / nicht gar zu hoch / aber vom Kopf auf recht / von Brust und Kreuz / und andern Gliedern wohl gebildet / und bleiben im Lauffen nicht gern dahinten; vergleichen sich mit Ethiopischen Pferden gar wohl. Diese andere Art / nemlich die Villanos oder Monvillanos sind starck und groß / aber nicht so schön wie die Genetten; dieser Ursach wegen heissen sie Villanos / Bauren / nicht aber / als wann sie für diese Leute wären / sondern der Stärcke wegen. Sie sind zum Krieg und zur Arbeit weit dienlicher / als die Genetten. Die in Andalusiaum Xeres de la

Fronte.

Fronten fallen werden für die schönsten; Die aus dem Gebürge Marcos und um Jaen, welches man sonst auch Girona nennet / und auf Granada zu liegt / für die besten gehalten. Wiewohl man vor diesem ein grosses Wesen von denen Pferden in Asturia, die der Wind schwängert / gemacht hat.

§. 7. Aus Spanien gehen wir in Frankreich / und von dannen in Italien / die Pferde selbiger Länder zu besehen. Französische Pferde sind geistig / und hurtig / und meistens stumpf-schwänzig. Dann sie zerstückeln sie deswegen / weil sie glauben / der Rücken solle sich dadurch befestigen. Hingegen ist gewis / daß es nicht schön stehet; daß sich die Pferde der Hummeln / Fliegen / Schnaken und Bremsen nicht erwehren / und die Blöße des Hintern eben so wenig als die Wald-Esel und Affen bedecken können. Wiewohl die Franzosen müssen sich dieses Ubelstandes selbst schämen / weil sie in ihren Reit-Büchern ihren Pferden gerne lange Schwänze geben. Im übrigen ist Frankreich nicht Pferde-reich / wegen der wenigen Gründe zur Weide / und weil das meiste Land zu Weinbergen und Korn-Aeckern bestimmt ist / welches Herz Stubenberg in seinem Discurs von der Pferd-Zucht angeführt; ob gleich Herz von Hohberg mit dem Plavinel, der seinem Frankreich das Wort redet / ein anders behaupten will: Dann wir haben oben angeführt / daß Frankreich in alle umliegende Orter nach Pferden ausschicket / wann es ein wenig was Kriegerisches anzufangen im Sinn hat. Unter denen Besschen sind die Mantuanische und Florentinische Rosse gehorsame und lehrsame Pferde. Sie sind schön und zart. Die Bescheller läßt man in beyden Ländern aus Spanien und der Türkei bringen. Die Neapolitaner Pferde sind gleichfalls schön und edel / fallen meistens an gebirgichten Orten; wiewohl es viel heimtückische Thiere unter ihnen gibt / denen man mit grösserer Arbeit und Fleiß im Abrichten / wann etwas guts daraus werden soll / als andern Pferden dienen muß. Sie sind von dreyerley Arten / deren die erste der Corsieri, die andere die Genetti del Regno, die dritte Da duo selle, ist. Die Corsieri sind hohe starke Thiere / und denen Reutern schwerer Rüstung oder Kürassieren sehr dienlich. Im Zummeln und Gutschen erweisen sie ihre Stärke gar wohl. Die Genetti del Regno sind mittelmaßige / vermögsume / köstlich / gute Pferde. Sind von Spanischer Art / und kommen ihnen an Statur und Humeur ähnlich; doch sind sie noch tauerhafter und stärker / als die Spanischen Genetti. Da duo selle sind auch starke / und mittelmaßige Pferde / welche nicht aus des Königs Gestütten kommen / sondern von andern Fürsten / Graven und Herren in Abruzzo gezogen / und mit eines jeden Herrn Brand-Zeichen bemercket werden. Was den Brand auf der linken Seiten hat / ist aus Calabria, was ihn auf der rechten Seiten führt / aus Apulia gebürtig. Sie sind / wann sie noch jung sind / gar ungeschickt zur Lehee / wann man sie aber alt werden läßt / so begreifen sie alles gar hurtig. Damit man sie auch nicht bald anstrengt / so werden sie von Spanischen Bereitem bis über das 7. und 8. Jahr Polledri oder Füllein genennet.

§. 8. Nun trägt uns der Weg aus Europa in Asien / daselbst die Türkische / Persische / Arabische / und Armenische Pferde zu betrachten. Die Türkische werden in ziemlicher Latitudine genommen. Man begreift nemlich darunter alle diejenige / welche in dem weitläufftigen Umfang dieses ungeheuren Reichs fallen / die sind nun gemeinlich lang und schmal. Viel gauckeln mit langen Schenkeln und Halsen wunderbarlich durcheinander. Wenige sind derer / welche stark und untersezt / breit von

Brust und Kreuz / und dennoch dabey klein von Kopf und Hals sind. Wer aber eines dergleichen zu kaufen kriegt / der hätte sein Geld nicht besser anlegen können. In Slavonia, in der Türkischen Wallachey werden auch gute Pferde unter dem Türkischen Namen gezogen / die in der Arbeit und im Kriege gute Dienste thun. Auch erlangen den Titel / und zwar unter den Türkischen den besten / die aus der Armenischen / Persischen / Arabischen Türkei. Die allerbesten und von mehr als 2000. Jahren her in denen Griechischen und Lateinischen Geschichten berühmteste sind die Thessalischen. Zu wünschen wäre / es schlug ihney Teutschland besser zu: Dann sie können weder unsere Luft noch Pflanz ertragen. So stehen ihnen auch unsere so wohl hart / und steinigte / als sumpfigte Wege nicht an. Sonsten werden die Menschen von ihnen sehr geliebt / sie lassen sich zu allem angewöhnen. Sind so complaisant, daß sie / wo dem Reuter etwas entfällt / dasselbige mit dem Maul von der Erden aufheben / und ihm in die Hand reichen. Was man aber an ihnen tadelt / bestehet darinn / daß / wann sie im Lauf sind / sich nicht gleich aufhalten / noch sich kurz / wie andere Pferde / wenden lassen / weil sie mit einem langen / starren Hals dahin rennen. Diejenige Pferde / welche man in specie Persisch / aber insgemein auch Türkisch nennet / ob sie gleich im Reich des Sophi gefallen: Weil man sie durch die Türken zu uns her bringet. Diese Pferde sind / sag ich / so fürtrefflich / daß sie im ganzen Aufgang ihres Gleichen nicht haben. Sie sind selten castrirt; alleit rösch / freudig / stark / arbeitfam / und können zum Krieg trefflich gezogen werden. Wann sie nur auch im Stall nicht so untreu und bissig wären. Im übrigen halten die Türken auf die Persischen Pferde so viel / daß sie ihnen anders nicht / als wir Teutsche denen Spanischen und Neapolitanischen Genetten / nachstellen. Gleichwie Armenia und Arabia heut zu Tag aneinander grenzen: Also sind ihre Rosse einander ähnlich / und zusammen zu fassen. Und weil ihnen die Europzisch / und in Klein Asia liegende Türken heftig nachstreben / so kommen selten etliche zu uns / durch Handelschaft; was wir bekommen / müssen wir ihnen im Krieg abjagen; wiewohl die gemeine Sphahi dieselben nicht anschaffen können. Wann sie die Stärke der Persischen hätten / wäre kein Pferd in der Welt über sie: Im Lauffen sind sie ihrer Schenkel über die Massen gewis / zahm / sanftmüthig / fromm / und nicht so leicht als die Persischen zum Zorn aufzureizen.

§. 9. Mit Africa wollen wir die Nationen der Pferde beschließen / und die Americanischen ruhen lassen / bis wir bessere Rundschaft von ihnen / und eine mehrere Anzahl über das weite Welt- Meer zu uns bekommen. Wann diese Africanische Pferde / welche sehr klein sind / an Größe denen Neapolitanischen gleich kämen / so müßten diese weit darhinter bleiben / und es würden zum Krieg / weil sie gar rösch / arbeitfam und dauerhaft / auch überaus behend zum Laufen sind / keine bessere Pferde gefunden werden können. Und dieses ist kein neuer Ruhm von Africa, sondern es haben sich die Alten Barbaren schon viel darmit gewußt; und die verlebten Künstler haben / wann sie dieses Land unter einem Bildnus fürstellen wollen / ein Pferd gemahlt / und die neuen Geographi haben es für einen bequemen Glücks-Fall gehalten / daß Africa in der Land-Karte / ohne grosse Mühe / als ein Sattel kan gebildet werden: Eben darum / weil dadurch die Fürtrefflichkeit der Pferde dieses Landes anzudeuten ist. Und so viel sey von der Pferd-Erkänntnis ihren Nationen nach / zum Besten des allgemeinen Haus-Vatters geredet. Ich muß gestehen / es wird oft mancher Haus-Vatter sehr alt / da er die Nationen der Pferde doch nicht

zu sehen bekommt; doch kommt es bisweilen ungefehr/ daß einem ein Rosß von einem fernen Land zugewendet wird. Deswegen hab ich nicht wissen können/welche auszulasse wären: Weil doch das Buch das Glück verlanget/ da und dorten bekannt zu werden. Welches wann es geschiehet/ so kan es gar leicht in so vieler Menschen Hände kommen/welche diese Nationes nach und nach zu Gesicht kriegen werden/ oder schon gesehen haben. Wir gehen nun auf die Erkänntnus der Pferde/ nach ihrem Unterschied der Farben.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XX. §. 1.

Von denen Nationen der Pferd / und was dabey zu beobachten / haben wir bey dem andern Cap. dieses Buchs gehandelt; Hier wollen wir bey dieser Gelegenheit / da von den wilden Pferden / (da von noch ferner zu lesen Dn. Peller, ad Klock. L. 2. de arar. c. 4. n. 4. ibique citat. LL. Longobard. & gl. Juris Sax. art. 24. lib. 1.) tractiret wird / auch etwas neues von denenjenigen / so sich verlohren haben / und in der Irre gehen / anmercken. Von denselben ist demnach zu wissen / daß einige solche dem Landesherrn zueignen/vid. Joh. Faber. in §. 1.4. ver. Examen. J. de R. D. wohin auch vielleicht dasjenige zu ziehen / was in l. 3. §. Nerva filius 13. ff. de A. A. P. stehet / daß nemlich ein Thier / so bald es sich also verirret / daß man es nicht finden kan / also fort in unserm Besitz zu seyn aufhöre. Consent. Boer. in consuet. Bitorig. tit. de Coutumes prediales. §. 1. Chassanz. in Consuetud. Burgund. rubr. 1. §. 1. in verb. Espagnes. n. 1. Renat. Choppin. de Legib. Andium. lib. 1. c. 10. n. 14. & c. 40. n. 10. item cap. 42. n. 18. nec non cap. 47. n. 8. Allhier/ weilen nicht zu muthmassen / daß sich der Herr eines solchen Pferdes seines Eigenthums verziehen / als ist sicherer und rathsamer / wann man solche gefundene verirrete Pferd / austruffen und kund machen lässet / damit sie ihrem rechten Herrn wieder zukommen mögen; wann sich aber niemand angiebt / alsdann mag sich gleichwohl der Landsherr derselben anmassen. vid. Angel. in repetit. l. si vacantia. coll. 5. C. de bon. vacant. lib. 10. Egid. Boss. tit. de Proclamat. n. 8. in tit. de bon. vacant. n. 12. Mar. Anton. Peregrin. de Jure Fisci lib. 9. tit. 3. n. 30. & Caspar. Klock. Lib. 2. de arar. cap. 116. n. 32. & seqq. Welche Meinung auch dem Wort Gottes gemäß ist / angesehen Deut. 22. v. 1. & 3. hiervon also versehen. Wann du deines Bruders Ochsen oder Schaafes siehest irre gehen / so sollst du dich nicht entziehen von ihm / sondern sollst sie wieder zu deinem Bruder führen. Wann aber dein Bruder dir nicht nahe ist / und kennest ihn nicht / so sollst du sie in dein Haus nehmen / daß sie bey dir seyn / bis sie dein Bruder

sücht / und denn sie ihm wieder gebest. Also sollst du thun mit seinem Esel / mit seinem Kleid / und mit allem verlohren / daß dein Bruder verlor / und du es findest / du kanst dich nicht entziehen. Add. Notat. Jurid. ad cap. 17. §. 3. verb. die Wieder Erstattung dessen. re. ver. aus dieser Rechtlichen Deduction. Lib. 1. Dieser aber ist gewiß / daß bey de. Wies dergabung des Pferdes die Unkosten von dem Eigenthümer begehret werden können / Renat. Choppin. d. lib. 1. cap. 10. in l. absonderlich aber diese / welche auf die Fütterung gegangen sind. arg. l. f. C. de alim. pupil. prax. stand. In welcher Begebenheit demnach die Unkosten / so sie groß / probiret werden müssen; wann sie aber gering sind / so kan man sich auch mit Muthmassungen behelfen. Bald. conl. 356. in l. V. S. oder auch durch ein Jurament die Sach ausmachen. Chassanz. dict. rubr. §. 1. & 2. verb. en payant les dispens. Dahero dann auch ein Glaubiger / welcher seines Schuldners Pferd statt eines Pfandes im Stall hat / die vor die Nung aufgewandte Unkosten begehren kan / Bartol. in l. cum servus. n. 4. ff. de V. S. & Natta. conl. 457. n. 32. V. 3. Aiciat. de prax. reg. 1. prax. 50. n. 2. & Klock. L. 2. de arar. cap. 116. n. 38. & seqq. Desgleichen auch derjenige / welcher ein Pferd / so ihm in seinem Acker Schaden gethan / als ein Pfand angenommen / und so lang behalten / bis ihm der Herr desselben / den erlittenen Schaden wiederum ersetzt hat. vid. notat. Jurid. ad ap. 3. lib. 3. §. 1. verb. Sie durch die Pfändung wohl abzutreiben. x.

Ad §. 2. verb. Wir wissen / daß sonderlich Frankreich. x. Item in verb. Wann man sie nur ungehindert aus dem Land bringen dürffte. x.

Warum die Pferd zu Kriegszeiten aus dem Land / und dem Feind zu zuführen verboten? Haben wir bey dem ersten Cap. dieses Buchs erörtert. Hier ist zu mercken / daß an etlichen Orten auch zu Friedenszeiten die Pferd ohne sonderbare habende Lizenz nicht aus dem Land geführet werden dürffen. Gesetzt aber / es wäre verboten / daß niemand auffer Landes ein Pferd verkauffen solle / fragt sich / ob auch jemanden durch dieses Verbote die Freyheit benommen / daß er auffer Landes kein Pferd verschencken / oder seinem Schuld / Herrn solches anstatt der Bezahlung überlassen dürffe? Welche Frag mit Nein zu beantworten / angesehen das Verbote / welches nur von dem Verkauffen redet / und ohne dem einen engen Verstand hat / nicht auch auf das Schencken x. also fort zu ziehen ist. arg. l. non aliter. 69. pr. ff. de leg. 3. Add. Bonifac. tr. malef. rubr. quid sit accusatio. n. 89. & Speidel. voc. Pferd. qv. 1. n. 27.

**

Das

Das XXI. Capitel.

Vom Unterschied der Pferde ihrer Farbe nach.

Innhalt.

§. 1. Gewißheit von den Pferden aus der Farb zu urtheilen. Ueberentressen der Farben und Complexionen. §. 2. Melancholische Complexion. Rappen. Wie vielerley? §. 3. Choleriche Fuchse. Wie vielerley? §. 4. Sanguinische Braune. Wie vielerley? §. 5. Phlegmatische. Spimmel. Wie vielerley.

§. 1.



Es ist bey Erkantnus der Pferde kein geringes und zweiffelhafftes / sondern ein wichtig- und meinst zutreffendes iudicium, aus deren Farbe zu haben: als welche der Rosse Complexion und Natur / die sonst sobald nit sichtbar wäre / an den Tag legt / und verrätthet welches Element in dem Pferd die Oberhand habe und prädominire. Gleichwie nun vier Complexionen und Elementen / nehmlich 1. Melancholisch oder die Erde: 2. Choleriche oder das Feuer: 3. Sanguinisch oder die Luft: und 4. Phlegmatisch oder das Wasser sind: Also werden auch die Pferde darnach eingetheilt / und aus ihren Farben ihre Eigenschaft abgemahlt. Dann wer einen Rappen siehet / der wird sich die kalt- und trückerne oder melancholische Vermischung und Erde leicht einbilden. Aus denen Fuchsen leuchtet die hitzig und trückerne Choleriche Complexion und das Feuer deutlich hervor. Im Braunen herrschet Temperamentum Sanguineum, das ist / sie sind feucht und hitzig / und gleichen sich der Luft. Und endlich im weissen Pferd läßt sich das Phlegma oder die fließig und kalte Vermischung / deren Bild das Wasser ist / fast mit Augen sehen. Diese 4. Farben sind gleichsam die Simplicia, aus deren starcken oder geringen Vermischung und Schattirung die andern alle entstehen. Nach dem nun ein Rosß von dieser oder jener Haupt- Farb viel oder wenig hat / nach dem wird auch das Temperament starck oder schwach in dem Pferde seyn. So wollen wir dann eine Farb nach der andern be- sehen.

§. 2. Wir haben oben den ersten Rang der Melancholie, das ist der Erde / oder dem kalt- und trockenem Temperament gegeben / und mit derselben Haupt- Farb die Rappen gezeichnet. Diese Pferde sind / wie der Name Melancholia oder schwarze Galle / im Griechischen lautet / gallisch oder zornig / und wie die Erde grob / schwer und schwermüthig / auch langsam- gelehrig. Dann merck man auch an ihnen dieses irrdische / daß sie träg und faul / und doch darneben / wann sie anfangen / kollerisch / und böse werde: Eben wie die Melancholischen Menschen gerne zürnen / und / wann sie an / an / entweder gar zu ausgelassen lustig / oder gar zu niedergeschlagen traurig sind. Ueber das begreifen die Rappen gemeinlich das Böse und allerhand tückische Stücklein so bald / als schnell sie sind das Gut- erlernte wieder zu vergessen. So geht ihnen auch an Eigensinnigkeit und Untreu / wie mans abermal an Melancholischen Menschen beobachtet / nichts ab. Woferne nun bey diesen Pferden die unausgesetzte Übung nicht das beste thut / und deren schlimme Natur verbessert / so gehet alles / was man sie / mit vieler Mühe und grossen Unkosten / gelehret / wie im Wind / dahin. Hält man aber mit guter Zucht bey diesen Pferden an / und läßt solche nicht lang müßig stehen / so kan man auch von dieser Farbe die geistigsten und geschicktesten Pferde aufführen.

Weil aber nicht alle Rappen gleich schwarz / so wisse man / daß man sie in dreyerley Sorten eintheile. In die 1. Kohl- schwarze. 2. Licht- schwarze / und 3. die Aschen- oder Maus- Farbe.

1. Die Kohl- schwarzen Rappen haben zwar eine harte Farbe / und wann sie ein weißes Zeichen da oder dorten haben / so wollen sie vielen nicht anstehen. Zions- derheit sind viel Leut so abergläubisch / daß sie diesen Pferden bloß wegen der unglücklichen und Trauer- Farbe seind sind. Ohn ist es nicht / ihr tückisches Wesen hat schon viel Unglück gestiftet / und wann ein Rapp auf seinen Kopff sihet / so stukt er so leichtfertig / daß man viel Stärck und Kunst bedarff / biß man ihn davon abbringt / und es hat vielen das Leben ehe gekostet / ehe sie dessen Farbe einhalten können. Genug gesagt ist / wann man spricht: Sie sind melancholisch. Was aber hierbey die Auctores insgemein / vom Glück und Unglück daß einer zu dieser / der andere zu einer andern Farbe hat / melden / und hierinnen den Herrn Löhnnein so gar vertraulich ausschreiben / das ist zwar nicht gar umsonst / aber doch meistens ein Aberglaube: Wann ein Sanguinischer Mensch / der lebhaft / lustig / hitzig und hurtig ist / einen Melancholischen Rappen nach seinem Humeur brauchen will / so muß er Gedult haben / die steckt aber gar selten in Sanguinischen Menschen / oder er wird das Melancholische Rosß rebellisch / und dadurch freylich etwas machen / was ihm wenig Gutes bringt. Des Menschen der ein Pferd braucht / Complexion, und des Pferdes Temperament müssen sich wahrhaftig in etwas zusammen schicken / wo nicht oft das beste Pferd für unnütz und unglücklich soll beschryben werden. Im übrigen weil die Rappen in den Augen keine weit- dringende Kraft haben / und von kurzen Sehe- Strahlen sind / so muß man sich nicht wundern / wann sie ob dem erschrecken / was ihnen bald so nahe für die Augen kommt / und welches sie / wie andere Pferde / vorher von fernem nicht gesehen haben: daher entsteht ihr vielmaliges Stutzen und Scheuen. Woferne nun einer im Rauff / die Fürsichtigkeit braucht / daß er bey dem Rappen wol dahin sehe / daß dessen Augen schön hell und Castanien- braun seyn / so wird er erfahren / daß sie viel weniger scheu / als die Rappen sind / welche mit dunklen und schwarzen Augen von der Natur versehen sind. Findet sich aber um den Aug- Nyffel gar ein brauner Ring / so mag man sich nicht nur auf ein scheues / sondern auch auf ein Pferd gefaßt machen / das sich seiner Augen nicht lang werde bedienen können.

Die Lichtfarbe schwarze Pferde sind noch weniger Schatz werth / doch halten sie unter denen Rappen noch das Mittel / und ich wolte sie viel lieber als die liederliche Mausfarbe haben.

Wer wie Mannolus auf einer Maus zureuten Lust hätte / der könnte sich ein Mausfarbes Pferd dressiren lassen: dann es wird nicht fehlen / das Rosß wird just die Art der Mäuse haben / scheu wie die Mäuse / kalt und trocken oder melancholisch wie die Mäuse / matt wie sie / und zu aller Gefahr auch im Wasser und vor dem geringsten Graben verzagt seyn. Mit einem Wort unter der Rappen- Art ist dieses die schlimmste; Kohl- schwarz die beste; und Licht- schwarz die mittelste Sattung.

§. 3. Das Pferde welches seine meiste Eigenschaft vom Feuer hat / wird an der Farb ein Fuchs / und einer glühen-

den Kohlen oder Feuer-Flammen gleich seyn. Daher be-
sehen wir nun die andere Farbe / und die hitzige oder Cho-
lerische Complexion. Aus ihrer Vermischung entsethet
der Unterschied unter Recht-Füchsen / Schweiß- oder
Dunkeln-Füchsen / Roth-Füchsen und Licht-Füchsen.

Die erste Art ist der Recht-Füchse / und wird nur die
Bauren-Art genennet / weil fast alle Bauren-Pferde die-
se Farbe haben. So gemein nun der Name Hanns und
Georg unter dem Land-Volk / so gemein sind in ihren
Ställen auch die Recht-Füchse. Ihre Farb ist etwas
dunkler als der Licht-Füchse / von welchen wir zuletzt / in
dieser andern Farb / reden werden. Diese Art ist hitzig
und freudig / aber auf gar kurze Zeit / und unter den un-
aufhörlichen Crappazzen der Feld-Arbeit verliert oft ihr
Muth dergestalt / daß man gar nichts feuriges mehr an
ihnen finden kan. Mit einem Wort / ihre gute Be-
schaffenheit ist so flüchtig als ihr Element.

Nach diesen gehen wir fort / auf die Schweiß- und
Dunkeln-Füchse. Und weil dieses dunkel-roth vieler-
ley Schattirung leidet / so sind auch die Schweiß-Füchse
unterschiedlich. Ins gemein läßt man für eine Regel
gelten: Je dunkler der Fuchs / je besser. Allein wie
es sonst immer auch in andern Sachen gehet / so
erfährt man es auch in dieser Fahrt. Es gibt gar wenig
rechte Schweiß- oder Purpurfarbige Füchse / und also
auch wenig der besten.

Die dritten werden Roth-Füchse genennet / sind
aber / so ein schönes Ansehen sie sonst haben / gar rar /
und haben im übrigen die gemeine Eigenschaften der feu-
rigen Thier.

Die vierten sind die Licht-Füchse / haben theils einen
weißen Schopff und Schwanz / und Mähne aber was
den übrigen Leib anlangt / sind sie roth; theils aber sind
dem Leibe nach also unterschiede / daß etliche leichter etliche
dunkler roth sind. In beyderley ist nichts rares / weil
selten ein grosser Stall / da nicht ein solcher Licht-Fuchs
entweder von der ersten oder andern Art vorhanden seyn
solte. Alle diese Füchse sind verzagt und weiche Pfer-
de / die / wie eine vom Wind getriebene Flamme / mit ihrer
Güte und schlimmen Eigenschaft / hin und her wancken.
Insgemein eignet man ihnen zu / daß sie hitzig freudig und
zornig / aber alles auf kurze Zeit / wie eine stiegende Hitze /
seyn. Endlich sind sie weich / und haben schlechten Lust
eine lange Arbeit auszustehen. Und auf der Reit Schul
erfordern sie die behutsamste Unterverweisung / wann sie nicht
über einen Hauffen geworffen werden sollen.

§. 4. Die dritte Haupt-Farb ist die Braune. Ihre
Complexion sanguinisch / feucht und hitzig. Die Pferde
sind tauerhaft / beherzt und freudig / wie sanguinische
Leute. Und gleichwie sie einen sattsamen Ueberfluß des
Geblütes haben / so anthen sie das Abzapffen des Blutes
nicht so bald / als andere Pferde. An Hurtig- und Ge-
schwindigkeit thut es ihnen keine Farb bevor. Ihr Lauffen
ist flüchtig und stet / und ihr Kopff / so zu reden / aller
Pferd-Schulen gar fähig. Je dunkler nun das Brau-
ne / je mehr wird man erstermelde Beschaffenheiten an dem
Pferd in der That erfinden. Weil nun auch diese Farb
sich verhöhet oder vertieffet nach der unterschiedlichen
Schattirung / so finden wir die Braunen / der Farbe nach /
eingetheilt in die Dunkelbraune / und Lichtbraune. Die
Dunkelbraune hat ihre Afttertheilung / wann man sagt /
sie seyen entweder 1. Schwarzbraune / oder 2. recht
Dunkelbraune / 3. Weichsel- oder Kirschbraune / und
4. Castanienbraune.

Die Lichtbraune läßt sich auch nachtheilen in die 1.
Mittelbraune. 2. Die weiße und große Abzeichnun-
gen. 3. Die Zobelharige. 4. Die recht Lichtbraune.

Die besten unter diesen sind / welche dunkel oder auf roth
fallen; die schlimmsten sind die mattfarbigen / und deren
Farb sich auf die Bleiche neiget.

Was Goldbraun / hat zwar bey schwarzen Sam-
meten / oder gesticktem Pferde-Zeug / ein prächtiges An-
sehen / aber die Pferde sind hitzig und zornig / daher sie bald
abzumatten sind. Kirsch- oder Weichselbraun sind
auch Cholerisch und hitzig / und das desto mehr / je näher sie
der Farbe von unzeitigen Weichseln treten. Mit denen
Castanien-braunen hält mans am liebsten.

Die Dunkelbraunen / wann sie gespiegelt / so daß
die Spiegel / ein jeder von den andern abgefondert / könn-
en gezelet werden / sind billich zu loben. So auch / wann
sie um die Schenkel / hinten bey dem Geschröt / und bey
denen vordern Füßen / über das auch in den Langen oder
Dünnen / um das Maul und die Augen Lichtbraun sind /
hat man sich was Gutes zu ihnen zu versehen. Was aber
fahl / das wird für faul geachtet.

§. 5. Nun ist unter denen Haupt-Farben noch
übrig die graue oder weiße Farb / welche ein Anzeichen der
wässerichten / oder / feucht und kalten Vermischung ist.
Etliche wollen gar nichts von diesen halten; doch wider-
spricht ihnen die allrägliche Erfahrung / daß doch biswei-
len noch sehr geistig- und wenig Wasser-artige Pferde un-
ter ihnen gefunden werden. Herr Löhneisen pag. 192.
im vierten Buch stimmt auch mit ein / und heist die Farbe
gut. bezeuget dabey / daß sie gar viel gute röthe / freudige
Pferde gebe; doch seyen sie in ihrer Natur viel thätiger
und sittsamer als die Braunen. Gleichwie nun diese Farb
auch ihre Grad hat: also werden sie eingetheilt in die 1.
Schnee-weißen / die man für die allerbesten schäset / wann
sonderlich dieses noch darzu kommt / daß sie schöne Brau-
ne / oder schwärzlichte Augen / auch schwarzes Geschröt
und-Huf haben. Es recommendiren sie noch mehr die
hin und wieder an der Haut befindliche schwarze Flecken;
welche aber nicht viel Gutes zeugen / wann sie sich an den
Haaren oder unter dem Sattel befinden. Fürs andere
sind es Schimmel / welche etwas von der weißen Farb ab-
weichen / und dem dunkeln näher kommen. Die dritte
Art sticht auf Milchfarbe. Bey denen sucht man nicht viel
Gutes noch Tauerhaftes. Die an den Augen / in den
Haaren / um das Maul und Geschröt schwarz-fleckt /
sind noch weniger nütze. Im übrigen hielten die Heiden
sehr viel von weißen Pferden. Sie wehieten selbige
ihren Göttern / und schäkten die weiße Farb an ihnen für
ein Bild der Reinigkeit / des Glücks und der Sanftmut.
Ihre Triumph-Pferde musten weiß / gleichwie auch die
Dachsen / welche ein angehender Rathshmeister Jovi Capi-
tolino geopffert / seyn.

Und soviel von denen 4. Hauptfarben / der Rappen /
der Füchse / der Braunen und der Schimmel. Weil aber
außer diesen noch vielerley gemengte Farben / welche man
unter diese nicht zu zehlen pflegt / fürk ommentso wollen wir
auch diese besehen / und vorläuffig mercken / daß diese
Haupt-Regel gelte: Die Farbe welche bey den Pferde
vorsticht und prädominirt / deren Complexion müssen
sie beygehet werden. Wann ein Pferd von allen Ele-
menten in gebührender Proportion etwas hat / so mag
man kähnlich dafür halten / daß es gut und der Vollkom-
menheit am nächsten sey. Und diese vielfarbige
Pferde sind auch in zweyerley Haupt-
Farben eingetheilt.

Rechts

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 21. §. 1.

Von den unterschiedlichen Farben der Pferd / und was dabey sonderlich aus denen Rechten zu beobachten ; ist von uns bey dem neunten Capitel dieses Buchs / §. 2. gehandelt worden.

Ad §. 2. h. Cap.

Meilen hier von der Melancholie gehandelt / dabey aber dieses gemeldet wird / daß die Complexion des Menschen und des Pferdes Temperament sich in etwas zusammen schicken müssen / als wollen wir hier von der Melancholie der Menschen etwas anmerken ; Und dieses um so viel desto mehr / als nicht allein in den Contractibus , sondern auch in denen Testamentois und letzten Willens-Verordnungen / ja wol gar in den Verbrechen und Mißhandlungen die Frag zum öfttern vorkommt / was von der Melancholicorum Handlungen zu halten / und wie derenelben Mißhandlungen und Verbrechen zu bestraffen seyen ? Vid. Petr. Heig. 2. qv. 38. n. 20. 21. Indem es aber unterschiedliche Gradus der Melancholien gibt, Vid. Styck. de Dementia & Melancholia, cap. 4 §. 9. 10. 11. & Heig. c. 1. n. 22. Bey etlichen Personen auch so gar eine Sinnlosigkeit darbey anzutreffen / als ist zu wissen / daß diejenige / welche gar keinen Verstand haben / weder einen Contract schließen / noch ein Testament machen / nach auch wegen einiger Mißhandlung bestrafft werden können. Carpz. prax. Crim. p. 3. qv. 145. n. 1. 2. & 3. & Heig. c. 1. n. 23. Jedoch muß man dabey wol acht haben / ob solche Personen mit dergleichen Sinnlosigkeit immer behaftet / oder / ob selbige vielleicht von ihnen nachlässet / und in wie weit solches beschiehet / desgleichen / ob solches lang aussen bleibet / oder

bald wieder kommet : anerkogen in dergleichen Fällen selbige nicht allerdings von der Freyheit zu contrahiren und zu testiren auszuschließen / Czov. d. l. n. 3. & Heig. d. l. n. 25. & 26. ibique citati add. omnino l. 9. ibique DD. C. qui Testam. facere poss. Gleichwie sie auch wegen ihrer Mißhandlungen und Verbrechen / so fern sie damals / als das Verbrechen von ihnen begangen worden / mit diesem Gebrechen nicht behaftet gewesen (welches demnach zu erweisen) nicht gestrafft werden können / Vid. omnino late Carpz. d. qv. 145. n. 33. & seqq.

Diese Melancholische Personen aber / welche noch einiger massen ihren Verstand / wiewol nicht allerdings vollkommen haben / vid. l. 1. §. 1. & l. 2. ff. de adil. Edict. können regulariter weder von Contracten noch Testamenten ausgeschlossen werden / wie sie dann auch wegen ihrer begangene Verbrechen einige / wiewol auffser ordentliche Bestrafung / ausstehen müssen. Carpzov. c. 1. n. 54. & seqq. & Heig. d. l. n. 32. & seqq. Welches auch von denen simplen Personen / so weder mit Verstand und Vernunft gänglich begabet / noch auch desselben ganz und gar beraubt sind / alto zu verstehen ist. Heig. c. 1. n. 26. & seqq. in specie verò. n. 30. Wiewolen ein tüger Richter ihren Actionibus und Handlungen wol nachzusehen / und nachdem dieselbige der Sinnlosigkeit näher treten / oder weiter von derselben entfernt sind / von derselben Contracten / Testamenten und Mißhandlungen zu statuiren hat. Vid. omnino Heig. d. l. n. 34. & seqq. in specie v. n. 41. ubi varia Melancholicorum Exempla producit. Add. notat. jurid. ad L. 1. cap. 3. §. 6. Ad eund. §. verb. in übrigen.

Von dem Schen seyn der Pferd / haben wir bey dem vierzehenden Capitel dieses Buchs. §. 4. gehandelt.

Das XXII. Capitel.

Von denen zweyfärbigen Pferden / von weissen Zeichen / Blässen / und weissen Füßen.

Innhalt.

§. 1. Was Schecken seyn. §. 2. Die weissen Zeichen. §. 3. Warum sie gut. §. 3. Die Blässen. §. 4. Die weissen Füße. §. 1.

In dem Ende des vorgehenden zehenden Capitels zweyerley Gattungen der zweyfärbigen gesetzt / so erklären wir uns jetzt also : daß sie entweder Schecken / oder Schimmel seyen. Von diesen ist schon oben gehandelt. Die Schecken / werden in genere genennet / diejenigen Pferde / welche die obigen 4. Haupt- Farben scheckicht durcheinander vermengt haben. Weil nun viel Leute sind / die eine sonderliche Freude und Neigung / zu denen Bund fleckigten Rossen haben : so finden sich allerhand Kunstgriffe / womit man der Natur an die Hand zu gehen pflegt. Etliche bedienen sich des von Gott gebilligten Kunstgriffs / welchen Jacob zur Vermehrung seiner Schaaf-Heerde wol angebracht / da er ihnen in den Trinck-Trög scheckigte Stäbe gelegt / welche sich so tief in die Einbildung oder Bildungs-Krafft der trächtigen Schaaf gepregt / daß sie denen geschälten Eräben an Farb ähnliche Lämmer getragen. Auf gleiche Weise lassen diese Pferde-Liebhaber / zu der Zeit / wann man die Stutte beschellen läßt / ein scheckichtes grosses Pferd mit dem Unterschied der Farben und Flecken / welche ihn am besten anseheth / und in welchen sie ein Original haben möaten / mahlen. Sind nun die Mutter-Pferde von dem Bescheller besprungen / so lassen sie ihnen das ge-

mahlte Pferd immer vor die Augen / solches zu begaffen / stellen ; wodurch dann dessen Phantasia so eingenommen wird / und gewieser geräthet / als wann sich die Weiber schöne Kinder in den Bett-Himmel mahlen lassen.

§. 2. Die Natur der Schecken ist (wann man die Farben für Berräther der Eigenschaften und Complexionen achtet / wie sie dann auch genau zutreffen) viel besser / als anderer Pferde Temperament ; weil sie aus jedem Temperament etwas haben. Wann es nur nicht aus jedem das schlimmste ist / oder heißt : In omnibus aliquid, in toto nihil. Aus allen etwas / überall nichts. Ob nun wol ihrer viel sind / welche / das erst angeführte Sprichwort / auf die Schecken reimen wollen ; so sind sie doch / mit dieser Ausflucht im geringsten nicht zu verwerflich ; wann die Farben wol durcheinander gesprengt sind / wenn sie zween oder drey weisse Füße / schwarze Hufe / ein ganz schwarzes Geschroß / ohne unter gemengte andere Farbe / haben / und mit grossen schwarzen Augen versehen sind. Was aber solche Schecken sind / die grosse Küh-Flecken und braun und weisse oder eben so grosse schwarze Plätze haben / die mag man kühlicher zu Gutsche-Rossen / als zierlich zu Reit-Pferden taugen lassen.

§. 3. Gleichwie die weisse Farb jederzeit eine glückliche Vorbedeutung hat : also werden auch die weisse gezeichnete Pferde / für gut gehalten: Die Naturkündiger geben Ursachen / die mit der Vernunft und Erfahrung genau zutreffen. Denen nach sind die weissen Zeichen deswegen gut : weil sie die hitzig und truckne / oder Choleriche auch

auch die kalt und tractne/oder Melancholische Eigenschafft/dergestalt mässigen (in dem das Weiße ein Phlegma oder Kält und Feuchtigkeit andeutet) daß die Pferde nit zu hitzig oder zornig/nach zu faul/traurig oder melancholisch seyen: Es wird es auch ein jeder mit mir erfahren/ daß die Pferde von allerhand/der einklen Farb/welche ohne weißes Zeichen befunden werden/ untreu/ widerspenstig/ und scheue Pferde seyen. Ob sie unglücklicher als andere: davon will ich nichts sagen: weil bey mir das Glück oder Unglück/ eine Unwissenheit der Ursachen ist. Auch zu viel Weißes ist nichts nütze: Daher verwerff ich die grossen weißen Blässen/ die hohen weiße Füße: die Fuß aber mag ich weiß gar nicht leiden: wann sonderlich das Pferd einer bleichen matten Farb ist. Die grosse Blässe entdecket ein feuchtes und kaltes Hirn: Und diese Pferde sind gewislich gar zu sehr mit denen Krankheiten/welche aus kalt- und feuchten Hirn entstehen/befallen.

§. 3. Die Blässen und weißen Füße sind noch wol der Mühe werth/ daß wir sie absonderlich belegen/ deswegen wollen wir ihm die übrige zween Absätze dieses Capitels gönnen. Die Blässen anlanzend/ so werden mit diesem Namen/ die weiße Zeichen/ an der Stirn/ belegen/ und unter die besten diejenige angeschrieben/ welche ihren Anfang wol über denen Augen nehmen/ zwischen denen selben herab gehen/ und sich allgemach in eine Spitze also verschmälern/ daß sie sich endlich gar verlieren. Einer Hand breit unter denen Augen hören sie auf/ berühren aber das Aug nicht. Gut ist das Zeichen/ wann die Blässe schmal/ als wäre sie mit dem Lineal gezogen/ herab gehet/ und 4. Finger über der Nase aufhöret. Nicht so gut/ als erst ermeldet zwey/ ist die Blässe an den Pferden/ wann sie von oben herab schmal/ bis aufs Maul gehen. Es gibt Leute/ welche auch was Gutes/ von denen Blässen/ welche das Maul und die Stirn bedecken/ halten wollen; ich aber kans nicht thun/weil mich die Erfahrung gelehret. daß ein weißes Maul nit wol zu zäumen sey. Die Pferde/ welche auf der Stirn eine weißen runden Stern/ und ausser diesem kein Zeichen haben/ sind hitzig von der Stirn/ und eigensinnig; aber wann sich der Stern etwas nach der Länge dehnet/ da hat man nichts Böses zu ominiren. Ist die Blässe getheilt/ also/ daß der erste Anfang ober dem Aug/ und das End ein wenig unter dem Aug ist; hernach der andere Anfang oberhalb den Nasenlöchern/ bis aufs Maul herab gehet; so gilt sie für ein schlimmes Zeichen. Die Blässen die krumm und überquer gehen/ taugen auch nichts. Die Blässe welche ein Pferd unter dem Aug so groß hat/ als wenn es Milch getruncken/ oder den halben Kopf in Milchram gesteckt hätte/ sind wegen des bald zu verwundenden Mauls nicht viel Schatzwerth.

§. 4. An denen Füßen ist das beste/wann der hintere Fuß nicht hoch weiß ist. Gut ist es/ wann beyde hintere Füße sind/ und das Pferd vor der Stirn den in §. 3. dieses Capitels beschriebnen Stern hat. Glückselig sollen die Pferde seyn/ wann sie von der Natur mit drey weißen Füßen nicht hoch hin an/ begabet. Man hält die Pferde für schnell und gehorsam/ aber unglücklich/ welche allein den rechten vordern Fuß weiß haben. Hingegen der lincke vordere weiße Fuß allein tauget nichts. Eben so wenig/ als wann die rechte Füße auf der vordern und hintern Seite des Leibs weiß ist. Alle vier Füße weiß gefällt vielen nit; wiewol ein Altes unwahres Sprichwort ist:

**Vier Füße mit dem weißen Zeichen/
Dörffen keinen Zoll abreichen.**

Welches etliche so verstanden haben/ daß man von allen Wahren/ die ein Pferd welches weiße Füße hat/ trägt/ keinen Zoll geben darff. Welches die Alten aber

Scherz-weiß gesprochen. Unglücklich sollen auch die zween vordere weiße Füße seyn. Ueberaus gefährlich schätzet man/ wann hinten der rechte Fuß allein weiß ist: Ingleichen wann die weißen Zeichen überquer/ als am rechten Fuß vornen/ und am lincken hinten/ oder umgewendet am lincken vornen und am lincken hinten sind. Dann weil die Farben im Mutter-Leib besammten und also die Füße Creutz-weiß gelegen/ so wollen die Füße im Lauffen wieder zusammen: Daher wird man in Acht nehmen/ daß sie die Füße immer Creutz-weiß durcheinander werffen/ und daher freylich für ihren Reuter gefährlich heißen.

Rechts-Anmerkungen.

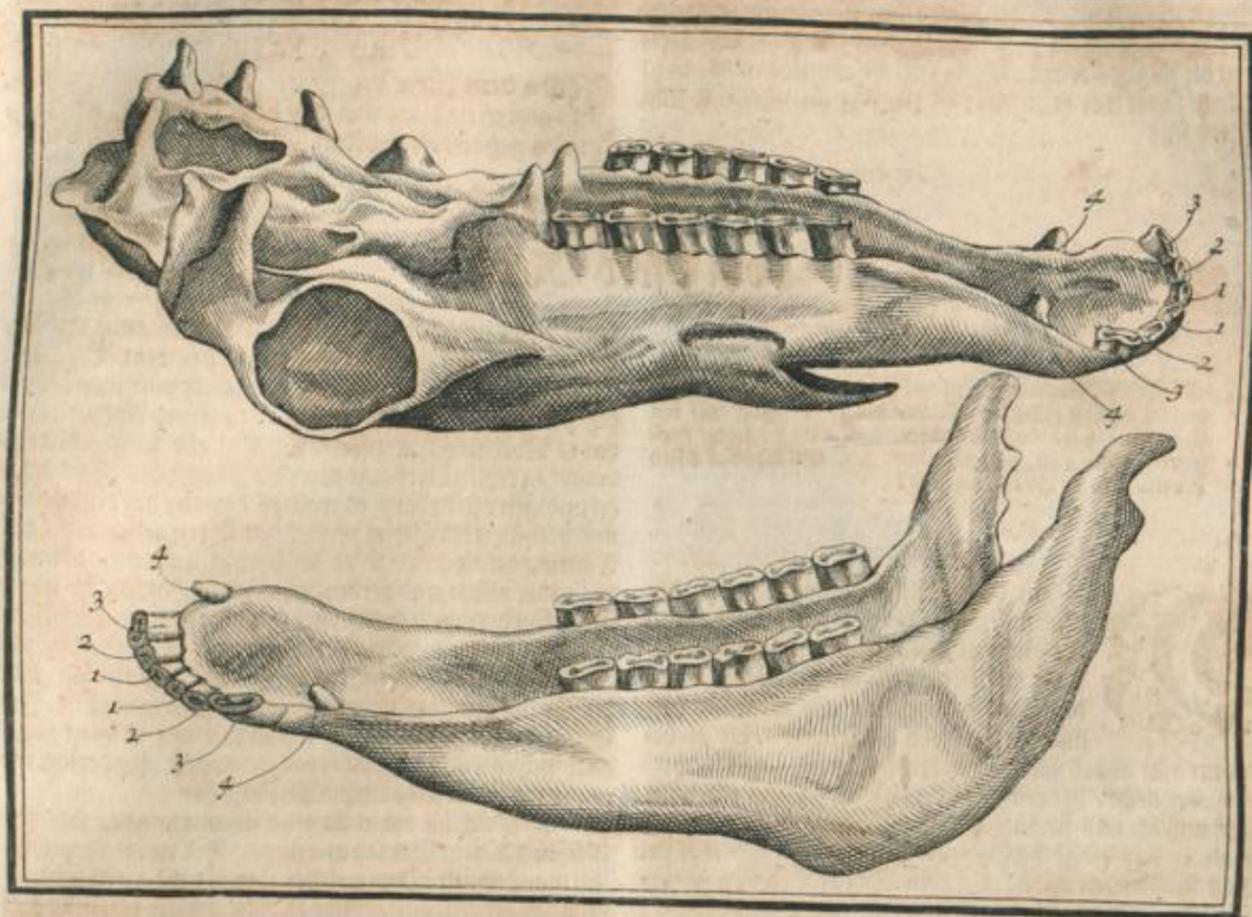
Ad Cap. 22.

¶ **On dem Farben-Recht / de lure circa Colores,** vid. Disp. D. Christiani Thomasi anno 1683. mens. April. Lipsiæ habit. von der schwarzen Farb/ und daß dieselbe jederzeit vor unglücklich/ die Weiße hingegen vor glücklich gehalten worden. vid. Rupert. ad Fior. Lib. 1. c. 12. §. 7. & Kegel diff. de Nobilit. 1. cap. 3. §. 7. Add. omnino Thuiemar. de Bullis. cap. 5. ubi de variis coloribus agit: Von welcher Materie wir an einen bequemen Orth zu handeln gesonnen sind. Ob aber aus den Farben ein gewisses Zeichen der Tugend oder Untugend herzunehmen: davon besize Rupert. ad Salust. p. 549.

Ad §. fin. verb. vier Füß/ u.

¶ **By dieser Gelegenheit wird gefragt/ ob auch vor das Pferd / darauf jemand reitet/ ein Zoll zu zahlen? welche Frag aus den l. 203. (ubi vid. Coeddæ.) ff. de V. S. & l. 5. C. de vectigal. zu entscheiden / allwo nur von denjenigen Sachen/ mit welchen man Handlung treibet/ ein Zoll zu bezahlen befohlen wird; Welchemnach dann auch die Pferde zu verzollen/ wann man dieselbige auf Hofmarkt/ oder anders wohin zum Verkauf treibet/ l. 9. C. de vectigal. oder mit welchem die Fuhrleute Wahren in das Land führen/ v. l. 61. §. 8. ff. locat. ibique Dionys. Gotofr. lit. D. Add. Köppen. de 50. c. n. 22. Conf. omnino Anchoran. Conf. 264. per tot. & Speidel. voc. Pferd. qv. 1. n. 88. Wiewol heut zu Tag auch von diesen Sachen/ mit denen man keine Handlung treibet/ und solcher Gestalt auch von denen Pferden/ darauf jemand reitet/ ein Zoll abzustatten ist. Vid. Struv. Exerc. ad 2. 39. th. 47. Köppen. dec. 50. n. 30. & seqq. Bocer. de Regal. cap. 2. n. 202. & seqq. Wurmsler. Exerc. 7. th. 15. & C. J. A. Lib. 39. tit. 4. th. 10. in f. nach welchen man sich auch um so viel desto mehr zu richten/ als bey den Zöllen ohne dem auf das Herkommen zu sehen befohlen wird/ in l. 4. §. f. ff. de publican. & vectigal. Add. Rumelin. ad A. B. p. 1. diff. 8. cap. 10. §. 21. solches Herkommen aber mit diesen leichtlichen justificiret werden kan/ daß auf die Reparirung der Brücken/ Weg und Steeg ebenfalls grosse Unkosten gewendet werden müssen/ Bocer. de regal. c. 2. n. 205. & 206. daher denn ein jeder der über die Rheinbrücken zu Straßburg gehet/ fahret oder reitet/ (wenig ausgenommen /) den Zoll abstatten muß: Bocer. de Regal. cap. 2. n. 205. & Petr. Frid. Mindan. L. 2. de mandat. cap. 42. n. 6. Und dahin hat auch der Sachsen Spiegel Lib. 2. art. 27. gesehen/ wann dasselben hiervon also verordnet. Ein jeglicher Mann soll auch Zoll-trey seyn/ er fahre/ reite/ oder gehe wo er Schiffs oder Brücken nicht bedarff. Rumelin. ad A. B. p. 1. diff. 8. th. 24. Weilten aber die Zoll Gerechtigkeit ein vornehms Regale ist. Mindan. cit. cap. 42. n. 5. pr. Als wollen wir hiervon in dem andern Theil dieses Tractats etwas weitläufftiger handeln/ u.**

Das



Das XXIII. Capitel.
Von dem Alter der Pferde.

Inhalt.

§. 1. Allein von denen Zähnen / und deren 4. Schub. Wie daraus das Alter zu erkennen.

§. 1.

Die Zähne sind das sicherste Mittel / das eigentliche Alter der Pferde zu erkennen / dann die andern Zeichen geben mir wohl / daß ein Pferd alt oder jung / aber nicht eben / wie alt oder jung ein Ross sey. Die Fohlen bringen ihre Zähne mit aus Mutter-Leib. Sie haben vornen im Maul 12. nemlich 6. oben und so viel auch unten. Die geben das Alter. Sie haben aber auch Hacken-Zähne / die sonst auch den Namen der Hunde-Zähne führen. Wieder andere heißen Backen- oder Stock-Zähne / die das Keuen verrichten müssen. Dabey man dann zu wissen hat / daß ein Fohlen bis ins dritte Jahr / ordentlicher Weise keine Zähne verlieret. Und ob hernach dieses geschieht / so wachsen sie doch wieder. Wann die Fohlen ihre dritthalb Jahre haben / so schieben sie die Saug-Zähne / das ist / zween unten / und zween oben / wie num. 1. zu sehen / das heisset man den ersten Schub. Im vierten Jahr schieben sie wieder vier Zähne / nemlich auf jeder Seite einen oben und einen unten / nächst neben dem ersten. num. 2. Im fünften Jahr werden die nächsten vier / bey denen vorigen geschoben / welche die äußersten auf der rechten Seiten sind / einer oben und einer unten ; und so auch auf der linken. num. 3.

Nach diesem Jahr wachsen ihnen die Hacken-Zähne ; n. 4. wiewohl einem eh als dem andern : Daher diese Hacken-Zähne / das richtige Alter so genau zu errathen nicht dienen. Hat ein Pferd ein halbes Jahr über die fünfte erreicht / so ist es bey ihm / mit dem Schub der Zähne aus / und es bleibet bey den vier Schub. Nach dem siebenden Jahr läßt sich das Alter nimmer accurat unterscheiden und genau erkennen. Das Pferd schiebet oft etliche Zähne / die durch Nachwachsen immer ersetzt werden / ohne anderes Nachtheil / als daß es ihnen im Keuen schadet / indem sie das Futter mit denen vordern Zähnen nehmen / und mit denen hindersten keuen und mahlen. Deswegen giebt man weniger / als für die / welche ihre Zähne alle haben / deren an der Zahl 40. seyn müssen / gleichwie ein Maul-Esel mehr nicht als 36. aufweisen kan. Wann ein Pferd zwölf Jahr / oder älter / ist / so hat es bereits den Kern / die Keuung / oder die schwarzen Füßlein / welche in denen Zähnen waren / weg gestressen. Wiewohl das harte oder weiche Futter / womit sie vorher genehret worden / diese Keuung eher oder später abnutzet. Wosern sie am Pferd-Alter gar hoch gestiegen / so verändern sich ihre Zähne dergestalt / daß sie so weiß als neu-gefallener Schnee / und dabey um ein gutes länger werden / wider die Eigenschaft anderer Thier / an welchen man / je älter sie sind / die Zahn auch schwärzer und abgestumpfter finden wird. Das Kunkeln-zehlen an der obern Lefzen tauget zu keinem sichern Alters-Zeichen / auch das Haut aufrollen und wieder auseinander gehen derselben / wie es auch die Reit Schul des Herrn von Neu-Chastle nicht für

3333 3

für richtig erkennt. So gehet es auch mit dem Schweif greiffen nicht an; Und wann sie faul/ traurig und grau um die Augen werden / so ist wol ein Zeichen eines hohen Alters; aber wer sagt mir juht zu / wie alt eigentlich das Pferd sey?

Rechts-Anmerkungen.

Ad §. XXIIL

Von dem Alter der Pferd / und was darbey zu beobachten / ist von uns bey dem sechsten Cap. dieses Buchs gehandelt worden.

Das XXIV. Capitel. Vom Pferd - Kauf.

Inhalt.

§. 1. Ein Pferd-Käufer muß auf viel Achtung geben. §. 2. Sonderlich auf die Füße. §. 3. Auf die Hufe. §. 4. Auf den Schweif. §. 5. Auf den Athem. §. 6. Auf die übrige Proportion und gute Beschaffenheit. §. 7. Wie man das Pferd probire. §. 8. Ob es wohl esse?

§. 1.

Der mit diesen Unterweisungen / von der Complexion, Nation, der Farbe und der gut oder bösen Zeichen / item des Alters der Pferde wohl ausgerüstet ist / und darneben beobachtet / aus welchem Gestütze das Pferd herkomme / ob es berühmte oder nicht / was für Arten darinnen gezogen werden oder nicht / der mag sich zum Pferd-Kauff / der oft sehr mißlich und betrüglich ist / anschicken. Nur wiederhole er das obige fleißig / und bemercke / wann ihm ein Rosß fürgeritten wird / mit aller Sorgfalt dessen natürliche Beschaffenheiten oder Complexion. Wende spitzige Augen auf das Ebenmaas des ganzen Leibes / wie sich ein Glied gegen das andere verhalte oder proportionirt erzeige / also / daß nichts ungestaltetes an dem Pferde sey. Und wann ers so befunden / so hab er allgemach ein gutes Herz vom Pferd.

§. 2. Und weil die Füße der Grund / auf welchem das Pferd selbst / und dessen Reuter / auch die Gürtig / oder Verwerflichkeit des Pferdes bestehet / so gebe er auf diese im Pferd-Kauff so scharf Achtung / als er es thun würde / wann er ein Haus zu kauffen / und von dessen Dauerhaftigkeit zu judiciren Willens wäre: Dann wann dem Fundament was fehlet / so wird es so wohl ein Haupt-Fehler seyn / als gewiß man einen Haupt-Bau damit fürnehmen müste. Wäre nun schon ein Pferd an Farb und Zeichen / an der ganzen Gestalt und dem Verhältnis der Glieder gegen einander nicht zu tadeln / und vielmehr als les in höchster Vollkommenheit; es hätten aber die Schenckel Mucken / wie man redet / so würd' es mir so viel nutzen / als wann ich mich auf einen eilenden Frohn-Botten / welcher das Zipperlein hat / bey geschwinden Verschickungen / verlassen wollte. Derohalben lasse man sich vorstellen / und sehe wohl zu / ob es auf allen Dieren sein gleich und fest stehe / fürnehmlich müssen dieses die vordern Füße thun; ob es eine gute Weile gerad stehend bleibe / ob es mit den Füßen nicht abwechselte / ob es nicht bald einen vor den andern nachsetze? Er muß auch probiren / ob das Pferd recht fest / recht stark aufstehe / welches am besten geschieht / wann er mit seinem Fuß an des Pferdes Kniebüge stößt. An denen Knien hat er auch zu erkennen / ob das Rosß schon abgeritten / wann es etwan mit denenselbigen vor sich hängt. Sehen die Kniescheiben aus oder ein / so stehet ab von dem Rosß Kauf. Sie werden so gewiß stolpern / als die Voelbeinigten; doch sind jene zum fallen nicht so gefährlich / als diese. Der beste Beweis / zu finden / ob ein Pferd fest auf denen Schen-

keln / bleibt doch dieser / daß man das Rosß / mit verhängtem Zaum / auf daß es an demselbigen keine Hülf oder Anhaltung hab / Bergab reite. Knickt oder sappt es vor sich hin / oder suchet des Zaums Hülf und Anhalten? so hat es Noth mit dem Pferd / welches ein Kind sehen und verstehen kan. Verlangt man die Kraft des Ruckens zu erkundigen / so bedarff es weiters nichts / als daß man es mit verhängtem Zaum wieder den Berg auf gehen / und Achtung geben lasse / ob es die Lenden anspanne / hinauf eile / oder müde und verdrossen werde. Bey dieser letzten Prob wird er auch des Rosßes gut oder schlimmen Athem erfahren können. Kurz von der Sach zu kommen / die Prob der Füße bestehet darinnen / daß das Pferd grad auf ihnen / und wie hinten / so auch vornen weit stehe. Im Gang die Füße wohl hebe / und aus den Bügen gehe / auch sich weder hinten oder vornen streiche; sonderlich wo mans zur Reise zu brauchen Willens ist.

§. 3. Was wir erst vom Athem erinnert / das soll man mit diesem Beyßatz mercken. Die Lunge ist gewißlich mangelhaft / oder welches eben so viel haarschlechtig / wann es den Athem oft schnell aufeinander holt und aus und einziehet. In diesem Mangel wird es auch die Seiten gar sehr bewegen / und die längste Zeit gelebet und Dienste gethan haben. Im Widerspiel ist eine zimliche Versicherung eines dauerhaften Pferdes / wann es seinen Athem fein aus der Rieff des Leibes herhohlet / den selben fein langsam ziehet. Will er nun dahinter kommen / so laß er es nur eine Gasse auf und ablaufen / so wird sich dessen Fugend oder Fehler / wie an den Schenckeln / also an dem Athem sonderlich weissen.

§. 4. Die Hufe des Pferdes haben auch geöffnete Menschen-Augen vonnöthen / wann man sein Geld wol anzulegen gemeint ist. Wir haben die Füße den Grund des Pferdes genennt / und jetzt müssen wir die Hufe den Grund der Füße heissen. *Caula caula, est etiam caula caulati.* Das ist: Sind die Hufe nichts nütze / so ist es mit denen Füßen ohne dem verhaßt. Diese nun müssen hoch / und weder schmal noch hohl angetroffen werden. Sonst kommen Esels-Hufe heraus: breit und rund ist das beste dabey. Dann die nicht so und hierinnen widerartig / hol und schmal sind / denen schwindet das Leben oder der Kern gar leicht; daß ich nichts von dem sage / daß sie zu den Horn-Klüfften geneigt / und man muß immer mit täglichem Einschlagen / und mit Horn-Salbe / daran besseln. Um die Hufe herum / in der Breite müssen keine Ringe oder Reife gehen / aber oben von dem Saum her / ab nach der Länge / kan mans wol leiden. Füße und Hufe sind zwey Hauptstücke eines dauerhaften Pferdes. Die voll- oder satthüfige Pferde taugen auf schlimmen wegen nichts / und die Strahlen werden von Steinen und Schrollen bald verlegt. Der Saum / welcher um den Fuß oder das Huf / zwischen dem Horn und dem Fleisch zu sehen ist / soll eben so wol weder fett / noch zärtlich / aber mit Haaren noch zimlich / die schädliche Kälte und andere Zufälle abzuhalten / behängt seyn. Ich muß noch einmal sagen / die Füße sind der Grund der Pferde / und die Hufe / der

der Grund der Füße. So gebe man dann gar wol auf die Mängel der Füße bey dem Pferde-Kauf Achtung. Man beschau ob es keine Oberbeine/ Leist/ Mauchen/ Hornklüfft/ allerley Gallen und dergleichen habe. Nur nehme er sich Zeit und Muß zum Besehen/ und wann ers nicht verstehet/ so nehme er einen guten Freund/ der Kundschafft davon hat/ mit/ trau aber denen Rosßkammen nicht: weil sie sehr oft mit denen Rosßhändlern unter der Decke liegen. Wovon bald ein mehrers wird geredet werden. Das Sprichwort aber:

**Wer Gall und Oberbein will scheuen/
Dem wird kein gutes Pferd gedeihen/**

nehme er also an/ daß wann das Pferd sonst gut/ er sich an diese kleine Mängel so gar genau nicht kehre; sonst würde er nimmermehr zum Einschlagen des Kaufs sich entschließen döffen. Wann man sehen will/ ob einem Pferd/ das zu kaufen feil ist/ im Strappazziren zu viel geschehen/ so mercke man nur ab/ ob es die vordern Füße auswärts werffe/ und sie auf die Fersen nieder setze. Sind die vordern Schinbeine zu lang? so ist das Pferd seiner Schenckel nicht gewiß. Wann man dem Rosß die vier Füße aufhebt/ so kan man zweyerley auf einmal abnehmen/ die Foden-blüt besehen/ und zugleich probiren/ ob es sich gerne vom Schmid/ im Beschlagen handthieren lasse. Wo sich dieser letztere Fehler erignet/ so ist das ein schwimmendes Rosse-Pferd. Dann geseht es gehe ein Eisen ab: kan man auch allzeit so weit mit fortkommen/ daß man einen Nothstall antrefe/ in welchen man dasjenige Pferd spanne/ welches sich von der Hand aus nicht will beschlagen lassen? Das Pferd würde indessen den Huf auf lange Zeit vertretten.

§. 5. Beym Pferd-Kauff soll man dem Rosß die Niese oder den Schwais über sich heben; schlägt nun das Pferd ohn Unterlaß hin und her damit/ fürnehmlich wann es über sich oder unter sich geschiehet/ und man hebe den Schwais über sich/ und das Pferd eilt nicht gleich wieder zwischen die Füße/ so ist das Rosß matt und träg im Rücken. Der Käufer sehe auch nach dem Geschrot um/ ob es klein/ schwarz/ das Glied oder Schafft kurz und schwarz/ und ob es wol aufgeschürt sey. Das zeigt eine frische/ starke/ und gesunde Natur an. Das Widerpiel wird sich/ bey groß/ und hangendem Geschrot verrathen. Mit einem Wort/ der Gestalt der Pferde forsche man aus oben kurz von uns bemeldetem Capitel zu/ angezogenen Proportion nach/ so wird er um desto weniger um das auszugebende Geld/ nach der Zeit/ zu sorgen haben.

§. 6. Ob sich das Pferd gerne satteln lasse oder zäumen/ darauf hat man auch scharffsichtig zu sehen. Derwegen kauft man kein Pferd unter dem Sattel. Erstlich darum/ weil man sonst nicht sehen kan/ wie es unter demselben auf dem Rücken beschaffen sey. Und fürs andere/ zu mercken/ wie es sich zum Satteln und Zäumen schicke. So laß man sich dann in Gegenwart satteln und zäumen; wie wol man sonst/ dieses letztere zu versuchen/ andere Mittel hat. Man greiffe dem Pferd nur an die Ohren/ streiche mit der Hand um den Kopff. Kan es das nicht leiden? so ist es schwer zu zäumen. Darnach beobachte man beym Zäumen/ wie es das Mundstück an- und einnehme. Wann es mit Willen geschiehet/ und das Pferd arbeitet gleich an demselbigen/ so ist es am Leib gesund/ und am Maul gut. Wenig Gutes läßt sich auch vom Pferd schließen/ wann die obere Leffke über die untere weit über hängt/ wegen des dadurch verhinderten Aus- und Einziehens der Luft. In Ansehung dessen sollen die Ober- und Unterleffken sein gleich/ über sich gezogen und gleichsam aufgeblasen seyn. Das Pferd selbst mit

den Zähnen zusammen beißen/ und das Maul voneinander thun.

§. 7. Wann nun der Käufer auch so viel Wig hat/ daß er die Prob mit dem Reiten selbst unternehmen kan/ so ist es desto besser/ und hat er dabey folgendes in Obacht zu fassen: Er setze sich dann selbst auf/ zu fuhren/ ob es gute Stärck und Daur im Rücken habe/ ob es im Galop den Rücken zusammen ziehe/ oder wann es ihn zusammen gezogen/ wie lang es ihn so halte/ oder wie bald es nachlasse. Ob es sanfft zu sitzen/ ob das Rosß ein gutes Maul/ viel Gehorsam/ oder viel Furcht/ Schu/ Freud oder Munterheit/ ob es feste Schenckeln/ und Gedult/ gern auf- und absetzen zulassen habe. Wie gern es von andern Pferd weg/ wie leicht in Zorn/ wie flüchtig im Sporn gehe. Das alles wird ihm derjenige/ der das Pferd probirt/ entweder aus Schalkheit oder Unwissenheit/ so gut nicht sagen können/ wann er die Prob nicht selbst unternimmt. Hieraus ist auch zugleich sehr verdächtig/ wann der Verkäufer nur selbst das Pferd vorreiten/ und keinen andern aufsitzen lassen will; weil er die Fehler des Pferds besser verhehlen kan/ und nicht an den Tag zu bringen erlauben will: Das Gewissen ist nicht gut; aber für den Käufer die Fürsichtigkeit dabey desto genauer zu beobachten.

§. 8. Was man von den Menschen sagt/ bey denen es gewißlich oft eintritt: **Wie man sich zum Fressen schickt/ so schickt man sich auch zu Arbeit.** Das trifft wol redlich bey denen Pferden ein: daher hat man sich von einem Pferd/ welches nicht fressen mag/ schlechter Ehaten zu versehen. Ein Käufer gebe darauf Acht/ und glaube/ daß er desto weniger werde angeführet werden. Wiewol wer recht davon urtheilen will/ der muß verstehen/ was wol fressen/ bey einem Pferde/ heiße. Von mir wird Wolstreffen/ in Ansehung eines Pferdes/ das nicht genennt/ wann das Rosß/ Nirs/ Naps in das Futter fällt/ über Hals und Kopff sein geizig hinein schrotet: dann dabey ist keine Verdauung/ so wenig als bey einem heis- hungerigen Menschen/ der die Speise nicht wol käuert. So sähret das Futter auch bey denen Pferden ganz zu Hals/ und gehet wieder so ungekäuert durch den Leib. Wo will nun das Pferd nothwendige Nahrung/ wo überflüssige Krafft hernehmen? So wenig diese Pferde taugen/ so wenig Gutes ist von denen zu vermuten/ welche sein lang fressen/ oft aufsetzen/ und dann/ nach einem wolbedächtlichen Besinnen/ wieder zu kläublen anfangen/ das Futter alsdann liegen lassen/ und endlich über die Rippen hinaus werffen. Psuh dich! weg mit diesen. An den Pferden kan ichs wol ehe leiden/ aber nichts Guts davon ominiren. Die Menschen aber/ welche nach ihrer Art/ wie solche/ fressen/ da ein wenig zwicken/ dort ein Bißlein kläubeln; jenseits ein wenig stille halten; disseits wieder anfangen/ und dann um den Feller herum das zerrissene/ oder zerbröselte austreuen/ die möcht ich in den Hals schlagen. Ausgemacht ist es/ wir müssen ihnen und denen Pferden einerley Nativität stellen: Beyde sind sie faul/ träg/ ohne Krafft und Arbeit. Wie soll dann ein Pferd/ wann man ein gutes Herz zu ihm haben soll/ fressen? Also/ daß es seinen Habern wol käuere/ den selben sein nacheinander/ in einem Context gleichsam auffresse. Wann es gleich ein wenig bedächtlich mit zugehet; wo nur das Futter wol verkäuert und verdäuert wird/ und nichts liegen bleibt/ so kan man wol zu Frieden seyn.

Nichts

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 24.

Als bey dem Pferd-Handel viel Betrügeren und überbottene Vortheil gebrauchet werden / ist jedermänniglich bekannt / und bezeuget solches die tägliche Erfahrung / angesehen bey denen Gerichten fast keine Klagen gemeiner worden / als welche wegen Einhandlung der Pferd vorkommen; dahero dann diesen Betrügeren und Übervortheilungen vorzukommen / oder selbige wenigstens in etwas einzuschrencken / schon bey den Römern die nothwendige Veranstellungen und Verordnungen dahin gemachet worden / daß nach gestalten Sachen und dabey sich ereignenden Umständen / entweder der Contract wieder aufgehoben / oder doch wenigstens an dem Kauffschilling einiger Ersatz / nachdem die Verlegung groß oder klein ist / beschehen solle. v. t. r. ff. de ædilit. Ed. Et. & t. r. C. de ædilit. action. junct. l. 11. §. 3. ff. de E. A. V. Add. Rævenstr. Tract. de Judic. redhibit. & ælimat. equest. & Richt. p. 2. decil. 95. n. 1. 2. 3. 4. & 5. Ich hab mit Fleiß vorher des Pferd-Handels insgemein Meldung gethan / anzuzeigen / daß sothane Verordnungen nicht allein in dem Kauff / sondern auch in dem Tausch Contract Platz finden / allermaßen aus dem l. 19. §. deinde. §. vers. emtorem. ff. de ædilit. Edict. so wol / als aus dem l. 1. pr. ff. de rerum. permut. abjunct. men: Add. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 21. Auf die von jemand einem zugewandte Schenkung aber / können selbige deswegen nicht extendiret werden / weilen hierdurch derjenige / welchem ein Pferd geschæncket worden / seine Undanckbarkeit augenscheinlich am Tag leget / necht dem auch höchst unbillig wäre / wann der Wohlthäter seiner Freygebigkeit halber gestraffet werden sollte. Dahero dann das gemeine Sprichwort entstanden: Einem geschænckten Gaul / soll man nicht sehen ins Maul. v. l. 62. ff. de ædilit. Edict. Wann aber jemand wissenschaftlich einen fremdden Gaul verschencket hätte / könnte solcher billich seines fürsehligen Betrugs halber in Anspruch genommen werden. v. l. 62. ff. de ædilit. Edict. Add. Rævenstrunck. de redhibit. judic. Equest. cap. 2. n. 2. Welches auch in seiner Maas von denen im Testament vermachten Pferden zu verstehen ist. vid. Cardinal. Mantica de conjectur. ult. vol. lib. 9. tit. 3. n. 16. & 26. Bey welchen wir nur dieses fürsichlichen zu bemerken geben / daß wann der Testirer jemand ein Pferd generaliter, und ohne gewisse Benennung aus seiner Stutterey vermacht / derselbe sich mit einem mittelmässigen Vergnügen lassen müsse / und nicht das beste herausser lesen könne / wie er dann auch nicht das schlimmste anzunehmen gehalten ist / per l. 37. pr. l. 110. ff. de leg. 1. & §. si generaliter. 22. Inst. de legat. Add. Carpzov. Sprud. forens. p. 3. c. 13. det. 30. n. 10. Damit aber vorbemelde rechtliche Verordnungen Maas greiffen mögen / wird haubtsächlich erfordert / daß das Pferd den Kauffter behändiget / und die wirkliche Lieferung erfolget seye / arg. l. 44. §. 2. in f. ff. de ædilit. Edict. michin der Kauffter hindurch das Eigenthum des Pferdes überkommen habe / v. l. 20. C. de pact. & §. venditiz 42. J. de R. D. Dann / wie kan ein Pferd wieder zuueck gegeben oder heimgeschlagen werden / welches man selbst noch nicht überkommen hat? vid. Rævenstrunck. de Judic. redhibit. Equest. c. 2. n. 3. & 4. dahero dann der Kauffter / wann er vor beschehener Lieferung den Kauffschilling entweder ganz oder zum Theil ausgezahlet / hernach aber erst einen heimlichen Mangel an dem Pferd in Erfahrung gebracht hat / den

bezahlten Kauffschilling actione ex emto wieder zuueck fordern kan. arg. l. 11. §. 6. ff. de A. E. V. Aus welchen ferner auch dieses zu schliessen / daß wann ein Roskamm auf den Rosmarck (da dergleichen Sachen öfters vorkommen /) jemand ein Pferd zwar verhandelt / noch nicht aber behändiget / hernachmals aber eben dieses Pferd ein nem andern (der von dem ersten Handel nichts gewußt) verkauft / und zugleich behändiget / so dann aber sich aus den Staub gemachet hat / das sag ich / der erste Kauffter dem andern das quælionirte Pferd nicht mit Arrest belegen lassen könne: massen der andere / deme das Pferd zugleich behändiget worden / in diesem Fall vor dem ersten Kauffter solches Pferdes halber den Vorzug / v. l. 15. C. de R. V. Der erste hingegen an den Verkaufter seinen Regress deswegen zu suchen hat. d. l. 15. de R. V. Add. Retorm. der Stadt Nürnberg. Tit. 16. l. 7. Rubr. Wie es mit einem Gut / so zweyen oder mehr verkauffte gehalten werden solle. ibi. So ein Zaab oder Gut zweyen oder mehr / je einem hinter dem andern verkauft würde / soll dasselbige Gut dem folgen und bleiben / dem es zu seinen Händen würcklich überantwortet oder eingeräumt worden ist / ohngeacht / ob gleich sein Kauff zum letzten beschehen wäre. Aber die andern Kauffter mögen den Verkaufter um alle Schäden und Nachtheil / so ihnen daraus entstanden / und hinführo entstehen möchten / rechtlich beklagen / und der Verkaufter deshalb Erstattung zu thun schuldig / und einem Rath vorbehalten seyn / den Verkaufter nach begangener Verhandlung zu straffen.

Die Lieferung selbst aber beschiehet durch Behändigung des dem Pferd angelegten Zaums / durch übergab / und darauf erfolgte Annehmung des Pferdes; Nichts weniger / durch solche Wort und Zeichen / daraus die würckliche Ubergabung zu schliessen ist / als zum Beispiel / wann der Kauffter und Verkaufter einander zum Kauff Glück gewünscht; Item / wann sie die Hand eingeschlagen haben / und andere Kenn-Zeichen mehr / davon zu sehen Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. f. 994. vers. Traditio. & Rævenstrunck. de Tr. c. 2. n. 7.

Nachdem aber irgendwo die Gewonheit floriret. Kraft welcher ein auf freyen Jahrmarck erhandeltes und behändigtes Pferd / wegen eines ihm anlebenden Mangels / obgleich der Verkaufter darvor die Gewährung gethan / nicht wieder heimgeschlagen / und der Verkaufter deswegen nicht angefochten werden kan / als entsethet nicht unbillig die Frag / ob eine solche Gewonheit zu billigen? welche Frag wir mit dem Rævenstrunck. d. Tr. c. 2. n. 8. & seqq. um deswillen mit Nein beantworten / theils weilen selbige den Betrügeren Thür und Thor eröffnet / und also der Gerechtigkeit und Billigkeit schnurstracks entgegen / arg. Lev. 25. v. 14. 15. & 1. Theisal. 4. v. 6. theils / weilen sie verursacht / daß sich einer mit des andern Schaden bereichere / so der natürlichen Billigkeit zu wider ist. per l. 14. ff. de Condict. indeb. theils endlichen / weilen sie dem Aufnehmen des gemeinen Wesens selbst im Wege stehet / gestalten sich viel besinnen werden / an dergleichen Orten einen Kauff einzugehen / dadurch dann die Handelschaften in stecken gerathen müssen. Vid. can. Eric. 2. dist. 4. & can. factz. 1. dist. ead. Und hindert nichts / wann man entgegen setzen wolte / der Kauffter hätte sich selbst zu impuniten / daß / indem ihm diese Gewonheit bekant / er sich nicht besser vorgesehen: dann wer wolte alle Mängel und Fehler der Pferd / so die betrügerische Roskamm so künstlich

zu verdecken wissen / in so kurzer Zeit wahr nehmen? Und ob man gleich hier abermalen einwenden möchte / daß der Käufer in dieses alles stillschweigend gewilliget / angesehen / er sich sonst an einem solchen Ort / in keinen Handel einlassen sollen / so dient jedoch hierauf statt einer Antwort so viel / daß die Obrigkeiten solche Gewohnheiten nicht leiden sollen / inmassen dasjenige / was übel erfunden worden / zu meiden ist. v. Can. quæ contra. 2. Can. mala. 3. Can. si Consuetudinem §. dist. 8. & cap. cum venerabilis l. de Consuetud. vornemlich wann solches wider das

Göttliche und natürliche Gesetz lauffet. Vid. Welenb. ad tit. 7. de LL. n. 9. Wiewol man eine jedwede geringe Verletzung nicht zu achten hat / auch deswegen zu Vermeidung des alltäglichen Streitens und Zankens wol etwas gewisses setzen kan / arg. l. 2. C. de Resc. vend. Wobin demnach die heutigs Tags gesetzte / und fast aller Orten varirende Haupt-Mängel der Pferd / zu referiren sind / davon wir hierunter noch weiters handeln wollen.

**

Das XXV. Capitel.

Hilperts-Griffe der Rosklämme / oder derer / welche die Pferde vortheilig und gar zu eigennützig verkauffen wollen.

Innhalt.

§. 1. Viele Stücklein der Ros-Verkäuffer. §. 2. Wegen des Alters der Pferde. §. 3. Der Augen. §. 4. Der Ohren. §. 5. Der Seiten. §. 6. Der Wäuler. §. 7. Des Athems. §. 8. Der Schenkel. §. 9. Des Schwanges. §. 10. Des Spatts oder Leistes. §. 11. Der bösen Hüfte. §. 12. Der vollhüftigen Hüfte. §. 13. Der an der Seite unempfindlichen Nase. §. 14. Wegen des Lauffen- und Parirens. §. 15. Wegen der nach Stutzen thörichtten. §. 16. Der Wasser-scheuend- und selbiges liebenden; samt einem Poetischen Ausschweif.

§. 1.



Hiesel sind nun / wie wir sie im vorhergehenden Capitel beschrieben / solche Merck- und Kenn-Zeichen / deren man sich im Pferde-Kauff gang sicher bedienen kan; und also würde das Pferdverkauffen eine nit sonderlich gefährliche Sache seyn; wann kein

Aber dabey wäre. Aber die Ros-Klämme / Aber die Pferdhandler / Aber diese Leute können jemand also über das Gebürg führen / daß sich mancher die Helffte seines Vermögens aus dem Beutel gewandert. Diese wissen der Pferde Mängel / nicht nur / wie insgemein die Verkäufer thun / mit Worten zu verdecken / den Teufel zum Engel / den Kollerer generos, den trägen Gaul sittsam / und die ganz nichts nützige Schind-Märe zum herrlichsten Laudat venales zu machen. Dann in dem Pferd-Kauff gilt warlich / was Tacitus sagt: *Vitium seculi, virtus est*, das ist / es ist so weit gekommen / daß der Betrug mit denen Pferden eine gelindere Auslegung / und die Filouterie den Namen der Galanterie, oder eines verzeihlichen Vossens bekommt. Daher ich ein vollständiges Buch / den Melancholischen Ueberläffer / ausgelassen lachend zumachen / davon schreiben wolte / wann wir nicht Papp und Zeit schonen müßten. Zu dem mag es auch deswegen unterbleiben: weil viel Laster / mit Beschreiben erst gelernt werden. Ja es dörfsten wol gar die Herrn Rosklämme ihre Locos communes und sonderlich den Titel der verdeckten Mängel / aus unserm unschuldigen Discours bereichern. Dann bey ihnen heist mans nicht Betriegen / sondern der Kunst-Terminus heist *Behefften*. Da hingegen wann andere sagen wollen: *Ihr habt mich / wie ein anderer besch.* -- nun mehr höflicher / zu großem Respekt der Ros-Mackler / gesprochen wird: *Ihr habt mich behefftet*. Wann nun dieses *Behefften* niemals was mehrers / als Geld antraffe / so möcht es / ob es gleich schlimm genug wäre / so hingehen; allein ich hab es öfters gesehen / daß ein so angehencktes / ich wolte sagen / behefftetes Pferd / manchen schon um Leib und Leben gebracht hat. Wann nun das Behefften

von einem guten Freund und Bruder (dann das ist jetzt die artigste Kunst / daß man die besten Freunde damit anführet) geschehen / so möcht ich wissen / was mir mein ärgster Feind thun könnte / und wie ers vor Gott und der erbarn Welt verantworten wolte? So will ich dann etliche derer Betrug entdecken / ob ich gleich selbst nicht weiß / ob ich nicht nechst wieder von einem betrogen werde: weil keine Sache an Inventionen reicher / als der betrügliche Pferd-Verkauff ist. Ich will hier ein Pharus oder Warne-Thurm / vor denen Klippen seyn / ob sie gleich bisweilen ihre Wellen an meine Befestigung selbst anschlagen lassen. Genug wann sich etliche / durch mein gegebenes Licht / fürbey zu schiffen / warnen lassen; ob ich gleich für alle kein Mittel / eben so wenig / als ich alle Ursachen zu benennen oder deutlich zu beschreiben ein Register habe: dann Zeuxes und Apelles haben einander mit höchst-rühmlichster Ausübung ihrer Profession angeführt; aber die geübtesten Rosklämme betriegen sich oft einander selbst / ärger als der listigste Filou, den gestern erst in ihre Academie aufge nommenen Scholaren / über den Tölpel zu werffen weiß.

§. 2. Die erste Sorge betrüglicher Ros-Verkauffer gehet dahin / wie sie das Alter der Pferde verbergen / und weil wir oben für das beste Kenn-Zeichen der Jahre eines Rosses die Zähne vor allen gesetzt haben / so machen sie sich mit ihren Griffen an diese am ersten. Es ist niemand unwissend / daß je höher dieses Thier am Alter steigt (welches man an andern Thieren nicht so befinden wird) je weißer werden auch dessen Zähne werden: damit nun dieses Kenn-Zeichen verführerisch werde / so sind die Rosklämme alsobald gar sauberlich mit der Feilen / über die 12. vordern und zween Hacken-Zähne her; und stützen sie so artig ab / daß ein zwanzig-jähriger Gaul für 9. oder 10. Jahr gelten muß. Allein man könnte mit eigentlicher Erkenntnis des Alters dennoch wol zur echt kommen / wann die schwarzen Lippflein / welche / oben auf den Zahn-Spitzen zu seyn pflegen / nicht mehr vorhanden. Zwar freßens die Pferde nach und nach ab. Wann aber der Ort / wo sie sonst zu seyn pflegen / gelb oder gar weiß ist / so laßt euch nicht ausreden / man ist mit der Feile darüber gewesen / und weil ihr schon eben nicht wißt / wie viel daran weg ist / so ist das gewies / daß man euch betriegen will. Wiewol sie trachten auch / daß man ihnen auch hierinnen nicht hinter die Sprünge kommen möge / wann sie denen Jahrreichen und ganz ausgeebneten Pferden das schwarze Zeichen / an die äußerste vordere Zähne / durch Behülff betrogener Schmide / breiten lassen / oder selbst einnähen. Aber ich will auch hier wider ein Vorschlags-Mittel an die Hand geben. Das natürliche fast wie ein eckiges Teutsches Fünffe / das angeknüttelte aber

A a a a a

te aber

te aber meistens rund oder rundlich ist. Das von Natur sonst sich erzeigende wird viel schwärzer / als das er-
practicirte seyn. Beym falschen wird man weiffere / läng-
gere aber schmälere Zähne finden. Das rechte will sich
mit kurzen / breiten / und gelblichten Zähnen recommen-
diren.

§. 3. Damit die Herrn Ross-Verkäufer die Mön-
sichtigkeit / oder die trüben Augen ihres recommendirten
Pferdes verdecken / und die gerechte Sorge / es dürffte mit
der Zeit gar blind werden verberge / so pflegen sie mit Ader-
lassen / monatlichem Kern- oder Stül stechen / die Mäus
auszuerissen / das Fett in den Hölen über denen Augen
zuschneiden / darneben mit Kräutern / Wassern / Salben /
und andern Schmirer- und Künsteleyen / die Felle zuver-
treiben / die Mängel zuverbergen / daß es gar schwer ist /
ihnen diese Nuß aufzustecken. Mit Vertauschung nun
seines vorigen Herrn / der gewiß / wie er das Ross gewar-
tet / wird auf diese Weise / auch das untadelich-scheinende
Gesicht mit einem mangelhaften oder gar blinden vertau-
schet. Derowegen muß man gute Augen haben / die eigent-
liche Beschaffenheit der Augen eines Pferdes / wann ein
listiger Rosskamm künstelein will / zu erkennen.

§. 4. Ich weiß / daß an einem gewissen nahen Ort /
ein Jud einen überaus schönen Klepper zu verkaufen ge-
bracht / den er sehr hoch gehalten / und also nicht um so viel /
als es eine Gesellschaft / die des Pferdes habhaft zu wer-
den willens war / geben wolte. Man esse indessen und
tranc in der Stuben eine Zeitlang miteinander / und das
Pferd stand im Stall: Mittler Weil entschlies sich einer
aus der Gesellschaft / dem Juden das Pferd zu verschän-
den / weil er gar nicht näher mit dem Verkauf rücken
wolt. Gehet derowegen hin / schneidet dem Ross ein
Ohr ab: Unterdessen / da der Jud wieder in den Stall
kam / und das blutende Pferd / und das abgeschnittne Ohr
sah / wolt es niemand gethan haben / und ich wolte wün-
schen / der geneigte Leser solte das erbärmliche Gebehren
des Judens / und die possirliche Grimassen / benebenst
dem tröstlichen Mitleiden / aller und jeder in der Com-
pagnie / gesehen haben. Allein das Ohr war herab! Ein
anderer hingegen / wolte von der ganzen Gesellschaft
Satisfaction wegen eines seinem Pferd abgeschnittenen
Ohrs haben / da doch nichts davon / sondern das eine Ohr
nur unter die Halfter gesteckt war. So ist dann an de-
nen Ohren eines Pferdes sehr viel gelegen: Zumalen da
die lange Ohren ein Zeichen eines Eselhaftigen / tragen
und faulen Mutes sind. Auch hierinnen sind die Ross-
Fäuscher oder Zeuscher sehr sorgfältig / daß der Mangel
verdeckt / und der Käufer nicht möge abgeschreckt wer-
den. Ach! sie stuzen die langen Ohren / doch gar zu ar-
tig und spizig zu: Sie sind darzu mit besondern Eisen ver-
sehen / in solche fassen sie auritam obrusi capitis appendi-
cem die langen Ohren: So können sie im Schneiden das
rechte Maas treffen / und beyde Ohren einerley größe und
breite behalte. Es ist im übrigen auch bey lampend- und
hangenden Ohren ein Uebelstand / den muß nun der Kauf-
fer / wann er anders denbeutel recht ziehen soll / nicht
wissen. Daher muß hier der Haupt Gestübl und der
kleine Rieme / womit man sie übersich bindet / das beste
thun. Solte aber dieser Betrug (in dem bisweilen die
Ohren so schwach sind / daß sie auch durch diese Auf-
hilff nicht stärken wollen) nicht angehen / so müssen die
Ohren kurz um / und ganz herab. Ob auch gleich das
Ross ein Ehr-faules Thier ist / so pflegen sie es doch mit Be-
scheren der Mähne also auf / daß es ganz geistig und mun-
ter aussihet: Und so klaffret / sagen sie / ist der Klepper erst
aus Frankreich gekommen / und hat einen der prächtig-
sten Titel / zum Exempel Le tenez ferme, halt-fest in

des dasigen Königs Gesütte gehabt. Seilicet! Wer Oh-
ren hat / der gebe denen Pferden desto besser auf die ihri-
gen Achtung / wann er diese Warnung von uns ange-
hört.

§. 5. Die langseitigen Pferde geben uns ihre weiche
und matte Natur zu erkennen: Eben das urtheilt man /
wann es viel weisse Flecken auf dem Rücken hat. Wie
helffen sie dann dieser übeln Recommendation? gar
fein! damit der Rücken bedecket / und weder die Länge des
Rosses / noch die weisse Flecken / gesehen werden / so legen
sie ihm einen langen grossen Sattel auf. Wann der Rück-
en tieff ist / so muß der Sitz im Sattel hoch gemacht wer-
den: damit der Reiter nicht wie in der Multern sitze. De-
rowegen widerhol ich / was oben schon gemeldet worden:
Man kauffe kein Pferd gefattelt.

§. 6. Denen Pferden mit dünnen Mäulern / die
auch hart- mäulicht sind (gehalten selten einer von
diesen beyden Fehlern vorhanden ist / da man nicht auch
den andern antrifft) legen sie ein neues Mundstück / mit
vielen Kampfrädern oder Ringen / welche vorher wol mit
Honig / Holzgemut und Salz bestrichen sind / an. Da-
durch muß das Maul in Enraum gebracht werden. Bes-
ser noch zu helfen / legen sie ein eisernes Nasenband an.
Dieses ist mit Leder überzogen / und soll aussehen / als
wann es blosses Leder wäre. Damit auch das Pferd
mehr als durch alle Gebiß / und Künreiß gehalten werde /
so nehmen sie ein Schnürlein / oder Kettlein / machens
oben in die Stangen / da man die Kinnhacken einmacht /
und ziehens unten zwischen denen untern Leffzern und Zäh-
nen herum. Dabey müssen es die Puckeln so sehr ver-
decken / daß man wol Achtung haben muß / wann man
auch diesen Handgriff mercken wolte. Wann aber der /
welcher es gelaufft hat / sein neues Ross mit einem andern
Mundstück reutet / so gehet es / ohne Aufhalten der ge-
wichtigsten Arme / mit dem Mann durch.

§. 7. Den schwermüthigen Athem zu verbergen /
scheinet ihnen eben sowol ein nöthiges Stück zu seyn /
wann das unnütze Pferd viel gelten soll. Da muß es mit
Kräutern und Irghweizen zugehen. Da schüßen sie ihnen
die Naslöcher auf / wie lang aber hilft es? so lang bis
weilen / bis es ein Herr bekommt / der so mit Betrug
nicht umzugehen weiß.

§. 8. Die Schenkel sind der Grund / darauf ein
gutes Pferd bestehet / und an denen muß man keinen
Haupt-Fehler haben / dann da sind sie gar zu sichtbar.
Wann nun ein Pferd / welches eben so alt nicht ist / einen
Mangel / es sey fast wo es will / bekommt / so müssen die
Füsse davon wissen. Da gibt es dann Floss-Gallen /
Schifferbein / Stein-Gallen / Klappen / Mauchen / durch-
gehende Gallen / Spatt / Leist / Straubhuf / welche die
kalten Flüsse zum Ursprung haben. Hic Rhodus / hic
saltus / da gilt es der Kunst / bey denen Ross-Fäuschern /
wiewol es auch daran nicht fehlt. Diese kalten Flüsse
treiben sie von den Schenkeln auf eine Zeitlang / ver-
mittelst der Salben und des Brandweins. Das Feuer
muß / weil sonst die Cur zu sichtbar würde / davon beiben.
Als lang man nun ein Pferd wartet / und mit dem Ge-
brauch dieser Mittel anhält / so lang kan man des Pfer-
des Schenkel-Mangel noch bergen. Aber es bediene
sich einer dieser Pferde zu Tagreisen oder sonstigen schweren
Arbeiten / und sehe mir hernach nach den Schenkeln! O
wie wird er befinden / daß die vorigen Gebrechen alle her-
aus brechen. Indessen sind sie zufrieden / wann das
Besseln nur so lang / bis das Pferd verkauft ist / halten
mag.

§. 9. An der Schwachheit der Ribben des Schwan-
zes hanget die Schwachheit des Rückens. Wie verstecken sie

sie dann diesen Mangel? Sie schneiden ihm die Nerven / welche aus dem Rückgrad dahingehen / innen dig der Rippen/ ab. Dadurch wird diese so steiff/ daß sie keiner zu biegen vermag. Oder sie greiffen zum andern Mittel / schweifen das Pferd fein hübsch auf / und puzen es wol mit Federn auf.

§. 10. Wann ein Pferd den Spatt oder Leist hat / und vom Stall abgehend mit denen hintern Füßen rücket / und zertratschet (dann wann sie mit dem Spatt oder Leist behaftet / so gehen sie so weit auseinander) so muß es vorher / ein wenig und so lang bis es warm wird / geritten werden / so ist gleich das Rücken so bald nicht zu bemerken. Da ist nun Acht zu geben / wie es anfangs aus dem Stall gehe.

§. 11. Wann das Pferd-Hufe viel Ringe hat / da her man die bösen-Hufe kennet / so wissen sie / damit das Huf fein eben und glatt werde / dieselbigen gar manierlich weg zu feilen. Wann auch der Huf schon einen Bruch / Löcher oder Horn-Klüfte hat / so verstreiche sie dieselben mit Wachs / Wagen-schmier oder Pech / darnach schwärzen sie / oder spicken auch den Huf. Aber man reibe nur mit einem warmen Tuch daran / so wird sich bald weisen.

§. 12. Die vollhüfigen Rosse müssen / auf Befehl der betrüglischen Rosslamme (ich rede aber allezeit / wann ich so rede / denen ehrlichen nicht zu nahe / sie haben sich auch nicht anzunehmen) auf Leder oder Filz beschlagen werden. Da wird dann Leder oder Filz gar genau deswegen zugeschnitten / damit man den Hufen / dann kein Betrug soll es seyn / auch wann man schon das Pferdes Fuß aufhebet / nicht merken möge. Es wäre eine stattliche Sache für die Rosß-Täuscher / wann sich die Pferde im Frühling und Herbst nicht häreten / da dann die weißen Haare weg gehen: So würde die Kunst länger halten / wann sie denen Pferden / die dergleichen von Natur nicht hatten / weiße Zeichen an Stirn und Flüsse machen. Allein man braucht eben so gar spitzigs Gesicht nicht / hinter diesen Lauten-Griff zukommen.

§. 13. Es gibt bisweilen so gar trüg und matte saule Rosse / daß man sie weder mit Spitzruthen / noch scharffen Spornen so heftig man auch auf sie einstürmt / von der Stelle zu bringen / also dem Köflein / welches für die Soldaten zu reiten gar einen spitzigen Sattel hat / ähnlich sind. Das muß nun ein Käufer auch nicht wissen / der Handgriff ist dieser: Sie schärffen ihm die Seiten mit einer Aukiten auf / in diesen Riß reiben sie Venedisches gestoffenes Glas. Hernach lassen sie es verheilen. Allein es ist doch auch an der Seite / mit fürsichtiger Beguckung zu merken.

§. 14. Es sind viel Pferde anzutreffen / welche weder laufen / oder wann sie laufen / nicht pariren wollen. Jenes widersehet sich; wann man aber zwey oder drey vorlaufen läßt / so gehen sie endlich mit. Das Practiciren diese Leute gar oft / aber es ist auch leicht zu merken. Dieses nemlich welches nicht pariren will / wird so bemantelt. Es wird einer dem Pferd / wegen der greulichen Prügelsuppen wol bekandter / oben an die Carrera aufgestellt / der hat zuzusehen wann das Pferd pariren sollen / und zuzuschreyen / oder ein solches Zeichen / woran das Pferd vorher gewöhnt worden / zugeben / dabei es erkennen kan / es müsse innen halten / oder nach der alten Weise entschlich geprügelt werden. Eben so machen sie es / wann ein Pferd nicht auf eine gewisse Seite gehen will.

§. 15. Des Castiren oder Wallachens bedienen sich diese Leute an ihren Pferden / wann sie ganz toll und rasend nach denen Stutten sind. Die müssen nun ein hartes / mit greulichen Prügel- und Schlägen / über sich ergehen lassen / da ist ein Toben und Geschrey / damit das

arme Thier / wo es etwan die alte Begirde will merken lassen / in Furcht gesetzt und in den Bahn / mit frischen Schlägen angefallen zu werden / gebracht werde.

§. 16. Den letzten Mangel / welche wir anzuführen entschlossen / und welcher darinn bestehet / daß sich das Pferd gern im Wasser niederlegt / verdecken sie mit dieser Finnele: Dem Pferd dessen gewohnte Unart zu nehmen / so reiten sie über Hals und Kopff / mit Stossen / Schlägen und Schreyen / in aller Behendigkeit / durch das Wasser: Weil nun dergleichen Pferde schon oft / mit Peitschen und Prügeln gewisigt worden / so gehet es durch das Wasser quasi per laxa, per ignes, als ob der Zuchtmeister oder Feuer hinter ihm her wäre. Und so viel auch von denen Hüberts-Griffen / und betrüglischen Stücklein derer Rosß-Verkäuffere / und zwar nur von denen / welche gar sehr frequentirt werden. Im übrigen darff niemand meinen / als ob deren nicht mehr wären: dann es sind deren so viel / daß ich sie nicht zehlen kan. Und ob ich mich gleich vermessen könnte / ich hätte mein Lebetag sehr viel dergleichen Griffe entdeckt / so dörfte ich doch nicht in Abrede seyn / daß die Leute / so gar nachdencklich und sinnreich in ihrer Profession sind / daß ich selbst noch alle Tag angeführet werden kan. In Summa ich will die Zahl dieser schöner Kunstgriffe mit Herren Rachels Worten / ein Poetisches Untermael zu machen / anführen und aussprechen:

Und wer kan alle Griff des Pferd-Betrugs
aussprechen?

Es sind der Künste so viel / als Teutschen in
den Sechen.

Als Haasen in dem Busch / als Prahler ohne
Mut /

Als Zuren ungedeckt / als Junckern / ohne
Gut.

So viel als Morenland hat Kockermuß und
Affen /

Als Läufe bey dem Krieg in alten Köcken
schlaffen.

Als Mücken in der Lufft / zu Hofe falsche
Ehr /

Als Titel ohne Grund / und sonst nichts
mehr.

So viel als Löcher sind / in einem harnen
Siebe /

Als Schneider zu Paris / als auf der Mühlen
Diebe /

Als England gute Schaaf / als Schweden
Steine trägt /

Als Fikgen schwarze Flöh mit beyden Dau-
men schlägt.

So viel als Härlein stehn auf dicker Tobel-
Mützen /

Als Sperling in dem Lenz / als Frösch in al-
len Pfützen /

Als Köpffe sonder Hirn / als Tropffen in
dem Rhein /

Als Glücke bey dem Spiel / als Narren bey
dem Wein.

Hieraus kan nun ein jeder das Facie gar leicht ziehen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXV.

 Dem vorhergehenden Cap. haben wir von dem Rosß-Kauff oder Rosß-Tausch insgemein gehandelt / auch was darbey zu beobachten / anzu-
füget; Nun wollen wir auch mit wenigen den Kauff-
erim
Aaa aaa 2

erinnern / wie derselbe sich zu verhalten / und für den Betrügereyen der **Kostkämme** oder **Kosthändler** / vorzusehen habe.

Zuvorderst nun und (1) hat derselbige sich wohl in Acht zu nehmen / daß er seine Augen aufthue / mithin nach denjenigen Mängeln der Pferde fleißig sehe / welche in die Augen leuchten / eingedenck / daß wann er sich hierinnen anführen und betrügen lästet / ihm nicht zu helfen seye. v. l. 14. §. 10. ff. de Edil. Edict. immassen die Erklärung der Menschen ohnvorndthen / wann der Fehler selbst in die Augen leuchtet / l. 1. §. si intelligatur. 6. ff. de adilit. Edict. Add. C. J. A. Lib. 21. tit. 1. th. 19. & Donnell. lib. 13. Comment. cap. 3. dahero dann die Rechtlichen Verordnungen / davon wir hieroben Meldung gethan / allein von denjenigen Krankheiten und Mängeln reden / die man nicht gewußt / oder auch nicht wissen können; keines wegen aber eines Dummen Kauffers / der bey hellem Tag nicht gesehen / Unwissenheit vor entschuldiget annehmen wollen. l. 55. ff. de adilit. Edict. als welcher sich selbst zu imputiren / daß er seine Augen nicht besser aufgethan hat. vid. cap. damnnum. 86. de J. R. in 6. & l. 203. ff. de R. J. Und hieher gehöret die **Glossa des Sächs. Weichb. ad art. 97.** welche von dieser Sach also redet: Der Verkäufer muß dem Käufer in allerley **Kauffmannschafft** / daran Wandel ist / geswehren nach **Kauffmanns-Recht** / es ist aber solches zu vernehmen vom verborgenen Wandel / der unbeschaulich oder unsichtig ist. Dahero dann der Käufer / wann er ein Pferd gekauft / so vollhändig ist / den Verkäufer deswegen nicht belangen kan. vid. omnino Richter. p. 2. dec. 95. n. 26. & Rævenstrunck. d. Tr. c. 2. n. 8. & 9. Petr. Surd. Dec. 146. n. 1. usque ad n. 19. Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. f. 995. verl. *quando vero*. Nächst dem soll sich (2.) auch ein Käufer hietinnen wohl vorsehen / daß er sich von dem Verkäufer nicht bereben lasse / einen Mangel womit das Pferd behaftet / und der ihm auch angezeigt worden / insonderheit zu excipiren und auszunehmen / eingedenck / daß / so er hieerein einmal gewilliget / und sich aus Unversand darzu bereben lassen / er hernachmals / wann es ihn etwa gereuet / wider den Verkäufer keinen Regrets haben könne. l. 14. §. 9. l. 48. §. 4. ff. de Edil. Edict. Add. Mynf. 1. O. 56. n. 9. & Rævenstrunck. d. tr. c. 3. n. 12. Eine andere Beschaffenheit hat es / wann der Verkäufer die Krankheit oder den Fehler gering gemacht / und solcher Gestalt den einfältigen Käufer zum Handeln beschwäget / mithin dessen ungeachtet betrogen hat / dann weisen diesem seine Einfalt nicht schädlich / jenem aber sein Betrug nicht vorträglich seyn soll / als kan der Käufer (wofern er nur keine gar zu grosse affectirte Einfalt und Unwissenheit von sich verspüren lassen / welche den Rechten nach für eine wissentliche Handlung gehalten wird. v. l. 55. ff. de Edil. Edict. & l. 213. §. 2. & l. 213. pr. ff. de V. S.) das solchergestalt erhandelte Pferd dem Verkäufer wohl wieder heimschlagen. Rævenstrunck. d. tr. c. 3. n. 13. & 14. Welches auch in diesem Fall beschehen mag / da der Verkäufer den Wandel / womit das Pferd behaftet / verschwiegen oder dissimuliret / und dem Käufer hiervon keine Nachricht ertheilet / oder auch / wann er obsecur und undeutlich geredet / und mit der Sprach nicht recht heraus gewolt hat / angesehen so dann zu vermuthen / daß solches mit der Intention / den Käufer zu hintergehen / beschehen seye. v. l. quæritur. 14. §. si venditor. 9. in f. ff. de adilit. Edict. Add. Cornæ. conf. 87. col. 2. V. 3. Alex. conf. 14. n. 4. V. 5. Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. f. 995. verl. *venditor*. & Rævenstrunck. d. cap. 3. n. 10. & Richt. p. 2. decil. 95. n. 8.

& q. *ubi præjudicia*. Ob aber der Verkäufer diese Wort gebraucht / **gesund** / **aufrechtig** / **und ohne einigen Pferdes-Mangel** / x. oder ob er schlechter Dings / und ohne Gebrauchung solcher Wort dem Käufer ein mangelhaftes Pferd angehängt hat / daran wird in der That wenig gelegen seyn: angesehen er in beeden Fällen wider die Rechtliche Satzungen handelt / als welche wollen / daß der Käufer nicht hintergangen / sondern ihm **Kauffmanns-Gut** gegeben werden solle / l. 1. §. 1. l. 6. §. f. ff. de A. E. V. Gleichergestalt ist auch hieran nichts gelegen / ob der Verkäufer den Mangel an dem Pferd gewußt oder nicht? Donnell. lib. 13. Comment. c. 3. & C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 19. immassen es genug / daß das Pferd nicht also beschaffen ist / wie es die Redlichkeit und Aufrichtigkeit unter denen contrahirenden Parteyen erfordert / oder wie es versprochen worden. Zu dem soll ein jeder Verkäufer billich die Beschaffenheit seiner Sach wissen / l. 1. §. 2. ff. de Edil. Edict. als welcher schon hierinnen sich straffällig gemacht / daß er seine eigene Sach nicht besser erkennen lernen. Rævenstrunck. d. c. 3. n. 17. Speidel. d. voc. Pferd. f. 994. n. 9. Berlich. p. 1. decil. 77. n. 2. & Richt. p. 2. decil. 95. n. 13. & legq. Jedoch ist hiebey dieser Unterschied zu merken / daß / wann der Verkäufer um den Wandel gewußt / er dem Käufer vor allen aus solcher Handlung entspringenden Schaden stehen müsse / l. 13. pr. l. 21. §. 3. ff. de A. E. V. l. 1. C. de adilit. act. Add. Mynf. 1. O. 56. n. 7. & Wesenb. ad tit. 7. de adilit. Edict. n. 7. wofern er nur dessen von dem Käufer überwiesen wird. Caballin. de adilit. act. cap. 2. n. 24. & Rævenstrunck. d. c. 3. n. 19. Da im Gegentheil derselbige / so fern er um solchen Mangel nichts gewußt / vor der übrigen Schaden nicht stehen darf / sondern nur dasjenige / was er am Kaufschilling zu viel empfahen / wieder hinaus geben muß. Donnell. lib. 13. Comment. cap. 3. & Richt. p. 2. dec. 95. n. 17. dahero einem solchen Verkäufer zu rathen / daß er die verborgene Fehler sämtlichen excipire / mithin mit dem Käufer sich dahin vereinige / daß er einiges Mangels halber / welcher künftighin an dem Pferd zum Vorschein kommen möchte / nicht gehalten seyn wolle. Caball. d. l. n. 19. massen er so dann nicht mehr wird angefochten werden können / in Erwägung der Käufer einen dem Verkäufer verborgenen Fehler / freiwillig auf sich genommen hat. v. l. cum donationis. 34. C. de Transact. Gleichwie aber vorbemeldte Cautel nur in diesem Fall angehet / wann der Verkäufer von denen excipirten Wändeln nichts gewußt / also hat es eine andere Beschaffenheit / wann er hiervon gute Wissenschaft gehabt hat / angesehen ihm so dann selbige nichts helfen kan / v. l. 14. §. pen. & ult. ff. de adilit. Edict. & l. 6. §. 9. ff. de A. E. V. Add. Surdus. decil. 196. n. 8. & 9. Azo in summa Cod. de Edil. act. & Schrader. ad tit. Inst. de Emt. vend. n. 130. Und hieher gehören die Rechtliche Verordnungen / welche insgemein dahin gehen / daß man dem / so hintergangen worden / nicht aber diesem / so selbst andere hintergangen / helfen / l. 1. §. 2. ff. ad Scit. Vellej. Nicht weniger daß niemand seine gebrauchte Gefährde einigen Vortheil bringen solle / l. 1. ff. de dol. mal. Dahero dann der Schöpffens-Stuhl zu Jehna / anno 1625. im Monat August bey dem Richter. d. decil. 95. n. 10. in einer solchen Begebenheit / auf Ansuchung **Hannsen Blippendorffs zu Lauba** / also gesprochen: Wann ihr gleich **Michael Lizen** nach Inhalt seines fünfften und sechsten Beweis-Articuls / das articulirte Pferd um 51. Thaler / mit solchem Geding abgekauft hättet / daß er Verkäufer / euch solch Pferd nur vor die **Haubt-Mängel**

gel (als vor rozig / gestohlen und haar schlechtig) im Rechts-beständige Lands-Gewähr seyn wolten / und ihr solchen Kauff-Recess eigenhändig unterschrieben: Demnach aber / weil den dergleichen Pacta und Bedingungen demjenigen Verkäufer / so den Mangel / welchen das Pferd / oder andere verkaufte Sachen vorhin gehabt / gar wol gewußt / und doch solchen wissentlich / und betrügerlicher Weise verschwiegen / Keines Wegs zum besten und zu statten kommet / oder zu seinem Vortheil gereichen soll / weil Vermög der Rechte der Verkäufer bey dem Contract dergleichen Mängel dem Käufer ausdrücklich anzuzeigen verpflichtet / dann sonst ihm durch Verhählung der Mängel ein betrügerliches und vortheilhaftiges Gemüch beygemessen wird / welches dann allhier um so viel desto mehr statt findet / da euer Verkäufer Michael Liz vornemlich und sein Leykauffmann Caspar Köhe wegen des Orts / da es zuvor gestanden / ganz unbekändig und widerwärtige Reden geführt / und diß dazu kommet / daß der junge Dierrich Weiffelbach ausdrücklich bekundschaffet / daß eben diß Pferd zuvor Caspar Nürten gewesen / daher auch auf seine euch widrig gethane Ausfag wenig zu bauen: Als erscheinet aus diesen und andern Motiven und Ursachen so viel / daß / wofern eure abgehörte Zeugen ihre summarische Ausfag zuvorderrist mit einem leidlichen Eyde bestärcken würden / euch mehrermelder Michael Liz / seines verführten Gegen-Beweises ungehindert / dieses verkaufte mangelhafte Pferd halben ad interesse verbunden / und demnach allen verursachten Schaden und Unkosten / auf vorbergehende Richterliche Moderation zu erstatten schuldig. Von Rechts wegen Add. Rœvenstrunck. dict. cap. 3. n. 15. Zudem aber die vorbergehende Lehre die Wissenschaft und Vernehmung des Mangels tadelt / als wird man im Gegentheil dem Verkäufer nicht beysommen können / wann er einen gewissen Mangel / womit das Pferd behaftet / dem Käufer angezeigt / und denselben mit dessen Genehmhaltung excipiret hat / als worden obgemeldte Doctrin nicht zu verstehen ist. Ita Cœpolt. in l. 14. §. si venditor. n. 8. 10. & seq. ff. de ædilit. Edict. Alex. conf. 14. n. 5. V. 5. Corn. conf. 81. Col. 2. V. 3. Caball. de ædilit. act. c. 2. n. 24. & Petr. Surd. d. dec. 146. n. 9. Ob aber derjenige den Mangel genugsam angezeigt / und sich also vor den obgemeldten Rechtlichen Verordnungen zur Gemüge sicher gestellt / welcher auf Befragen / was das Pferd vor Mangel habe / lächelnd geantwortet / daß es blind / mohnsichtig ic. seye / mithin unter andern erdichteten Fehlern / auch diesen / mit welchen das Pferd in der That behaftet gewesen / genennet hat / so / daß der Käufer davor gehalten / daß weil den Verkäufer jene Mängel nur Schertz-weis hergesaget / es würde gleichermassen auch dieser nicht an dem Pferde zu befinden seyn: Lasset sich bey dieser Gelegenheit nicht unfüglich anfragen: welche Frage wir nachfolgender massen beantworten / daß diese Benennung der Mängel aus einer boshaftigen Gesehrt herrühre / wohl folglich mit der Intention beschehen seye / damit der Käufer desto sicherer im Kauffen fortfahren / hingegen der Verkäufer den Mangel / so der Käufer sonder Zweifel gekohent hätte / bedecken möchte / weswegen dann ein solcher Contract wegen Abgang des beederfertigen Consensus / absonderlich aber / weil den gleich zu Anfang desselben eine Gesehrt oder List gebraucht worden / vor null und nichtig zu halten seyn

wird vid. Caballin. de ædilit. act. c. 2. n. 27. Rœvenstrunck. c. 3. n. 16. & Richt. p. 2. dec. 95. n. 9. Gleichermassen kan auch in diesem Fall ein Verkäufer angesprochen werden / wann er zwar kein mangelhaftes Pferd verhandelt / jedoch aber durch seine falsche Commendation oder Herausstreichung / selbiges um ein weit höhern Preis hinausgebracht hat / l. 13. §. si venditor. 4. ff. de A. E. V. angesehen dasjenige / was zur Herausstreichung einer Sach in dem Kauff-Contract gesaget worden / den Verkäufer verbindlich machet / d. l. 13. wann nur solches von dem Käufer selbst nicht hat wahrgenommen werden können. l. 43. pr. ff. de C. E. V. Daher dann der Schöpffen-Seuhl zu Jehna bey dem Richtero d. decil. 95. n. 20. hierinnen abermalen also gesprochen. Ist am nächst-verschieden 5. Christag Jacob Lauffmann von Seiberitz gegen Eberstadt zu euch in euer Haus kommen / und angezeigt / wie er daheim ein gut stark Pferd / seines Alters im achten Jahr hätte / damit könnte er fünff Jehnische Scheffel Korn über Berg und Thal führen / gtinge gar wohl im Barn / wäre ein wenig laß / aber sonst ohne Mangel / und daß ihr nicht zu zweiffeln / so wäre er denselben Tag zum hochwürdigen Sacrament gangen / deshalb ihr ihm gewißlich zu trauen / daß er euch nicht betriegen / sondern wie ein ehrlicher Mann darmit verwahren / und es euch gewähren wolte: Darauf ihr mit ihm getauschet / und vierhalb Galden zugegeben / aber hernacher so viel befunden / daß es mit dem Pferd viel anders beschaffen / immassen da ihr am nächst-verschieden Donnerstag dasselbe in Barn gespannt / und 7. Jehnische Viertel Korn aufgeladen / es mit grosser Mühe von Eberstadt anhero nach Jehna fortbringen können / auch solch Pferd nicht allein 8. Jahr / sondern wohl noch eins so alt / und sonst nichts tüchtiges daran / daher ihr dann dergestalt / wie Jacob Lauffmann fürgegeben / nicht verwahrt. Da es nun euren Bericht nach also bewandt / mehr gemeldter Lauffmann auch dessen geständig / oder zu überweisen / so ist derselbe euer Tauschmann sein Pferd wieder anzunehmen / und euch dargegen das eurige samt der Zugab / und da er nichts erhebliches darwider vorbringer / die verursachte Unkosten auf Richterliche Ermäßigung folgen zu lassen / und zu erstatten schuldig. V. N. W.

Über dieses hat sich 3. Der Käufer hierinnen wol fürzusehen / daß / wann er von dem Mangel des erkaufften Pferds noch vor Bezahlung des Kauffschillings Wissenschaft bekommen / er ja nicht etwas an demselben bezahle / gestalten er sich hierdurch so viel präjudiciret / daß er hernach keinen Regress mehr wider den Verkäufer haben könnte / arg. l. 2. C. de his, quæ vi & met. caul. l. 8. ff. de Condict. ob turp. caul. vid. Caballin. de ædilit. act. n. 11. Rœvenstrunck. d. c. 3. n. 28. & Mev. p. 4. dec. 50. Und dieses um nachfolgender Ursach willen / weil den durch sothane Bezahlung der Käufer den Mangel an dem erhandelten Pferd zu approbiren scheint. arg. l. 48. §. 3. ff. de ædil. Edict. Add. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 19.

Nicht weniger hat 4. Der Käufer dieses wohl in Acht zu nehmen / daß er ein solches mangelhaftes Pferd nicht einem andern verhandle / gestalten er hierdurch ebenmäßig solchen Mangel approbiret / mithin so viel zu wegen brächte / daß er das verhandelte Pferd seinem Verkäufer nicht wiederum heimschlagen kan / l. 17. ff. de Eviction. ohnangesehen er solches um einen geringern Preis an den Mann gebracht hätte / dd. II. Add. Mev.

P. 4. dec. 341. Es wäre dann / daß er erst nach der beschenehen anderweitigen Verhandlung von solchem Mangel Kundschafft eingezoget / und ihm deswegen das Pferd von seinem Käufer wieder heimgeschlagen worden / dann weilten in diesem Fall keine Renunciatio Juris oder Verzeihung seines Rechts von ihm zu vermuthen / als kan er / der beschenehen Verhandlung ohngeachtet / solches Pferd seinem Verkäufer wohl wieder heimgeschlagen. Mev. c. l. n. 5.

Endlich und 5.) hat der Käufer auch hierbey dieses zu beobachten / daß / wann ihm vielleicht aus wahrscheinlichen Umständen ; Item aus dem gemeinen Ruff / und andern Muthmassungen / ein Argwohn beygebracht wird / daß das Pferd schad: oder mangelhaft seye / von dem Verkäufer sothanen befahrenden Mangels halber /

genugsame Caution begehre / welcher / wann er sich hierzu binnen zweyer Monaten nicht einverstehen / noch solches besorglichen Mangels halber / oder auch um deswillen / was er zu gewähren versprochen / oder was sonst üblich und gewöhnlich ist / nicht caviren wolte / so kan binnen vorgemeldter Zeit auf die Wiederheimschlagung des Pferds / innerhalb sechs Monat aber auf die Schäden und Unkosten geklaget werden / l. 28. ff. ibique Brunne-mann, de ædil. Edict. Da dann nicht gefragt wird / ob das Pferd mangelhaftig gewesen oder nicht ? sondern allein dieses genug ist / daß er die geforderte Caution abgeschlagen habe / deren sich doch ein ehrlicher und aufrichtiger Mann nicht entäußern kan. Rœventrunck. d. Tr. cap. 6. n. 7.

Das XXVI. Capitel.

Vom Ubelstand und Laster der Pferde.

Inhalt.

§. 1. Gegeneinanderhaltung der Widerspiel dienet zur Erkenntnis der Sachen. §. 2. Leibs-Mängel. §. 3. Untugenden. Beym Beschlagen. Bey den Sporn. §. 4. Wältseln. Eis- und Wasser-scheu. §. 5. Schlagen und Beissen. §. 6. Kol- lern. §. 7. Wegen der Haupt-Mängel / Anweisung in die Juristische Anmerkungen.

§. 1.

Wer eine Sache wohl will verstehen und kennen lernen / der thut zwar wohl / wann er sich dieselbe nach ihren Vollkommenheiten beybringen läßt / wie wirs oben / bey Beschreibung eines großmüthigen Pferdes gethan haben. Allem wann man eine Sache / wie sie nicht seyn sollte / fürstellt / und also das Widerspiel durch Widerspiel lehret / so wird sie dem Gedächtnis viel besser bleiben. Und die Höflichkeit der Sitten läßt sich zwar gut aus Erasmi Büchlein de Civilitate morum begreifen / aber dem Gedächtnis und dem Willen viel nachdrücklicher aus dem Grobiano fürstellig machen. Und ich hab viel mehr Leute bessern gesehen / wann man ihnen fürgestellt / wie heßlich diß und jenes stehe; als wann man ihnen viel von der Fürtrefflichkeit des Wohlstandes fürgeprediget hat. So wollen wir dann die üble äußerliche und innerliche Beschaffenheiten eines Pferdes für die Augen mahlen. Gleichwie ein schön Pferd mit einem dünnen Kopf / mit kleinen spitzen Ohren / die fein nahe beyeinander stehen; mit einem feinen / dünnen / langen Schwanz - Hals begabt seyn muß / so halte einer nur die widerwärtigen Adjektiva dargegen / so hat er ein heßliches Pferd mit einem fetten / dicken Kopf / sein plump / lange / fein weit voneinander stehenden Ohren / die matt daher hangen / wie einem Arcadischen Klepper; mit einem dicken / kurzen / fetten Speck - Hals. Will er mehr haben so gehe er nur die oben von uns beschriebene Gliedmaßen an einem schönen Pferd des ganzen Leibs / nach einander durch / so hat er ein Winkelmaas / nachdem er die Proportion eines heßlichen Pferdes auf ein Haar abtheilen kan.

§. 2. Die Mangel des Leibs an einem Pferde / welche man Kranckheiten nennet / sind entweder zufällig / oder erblich. Zufällige heißen wir alle diejenige / welchen die Pferde ungesehr unterworfen / und vor welchen sie stündlich in Gefahr sind. Die Erblichen heißt man solche Gebrechen / die sie von den Eltern empfangen / wo von man

sie so leicht nicht befreien kan. Hierunter zehlen wir Speck - Hälse / schlimmes Gesicht / schweren Athem / voll- hüfige / stüßige Schenkel und dergleichen.

§. 3. Die Untugenden / womit viele Pferde beschlagen sind / fallen mir für dieses mal in der Ordnung und Anzahl ein: Wann sie sich nicht sattlen oder zäumen lassen. Das gibt ein schlechte Kurzweil / wo man eiligst aufzubrechen / und bisweilen seine Ehre / Gut oder Leib und Leben / nur um eine Viertel - Stund erhalten könnte. Eben so viel thut es / wann es nicht aufsitzen lassen will. Wann nun einer oft absitzen / und etwan ohne Vortheil und Gehülffen seyn muß / so wird er / an statt meiner / das Unglück / welches er mit seinem Ross ausstehet / weitläufiger beklagen. Sieht man zu Pferd / und das Pferd ist / auf zwei Arten / Sporn - stüchtig; Erstlich / wann der ungeschickte Reuter sein plump mit dem Sporn darein hauet / und / bey nicht herumgehendem Kädlein der Spornen / das Ross / so ir / scheu und furchtsam macht / daß denen Pferden ein ängstiges Strampfen / und eine Furcht vor jedem Ort / unter einem solchen Sporn ankommt / so reißen sie mit dem Reuter aus / der hat dann oft großes Glück / wann er mit dem Leben davon kommt. Fürs andere sind die Pferde auch nicht selten / welche gar keinen Sporn vertragen können / sie fahren / bey dem geringsten Sporn - Kübel / jäh auf / als ob sie aus der Haut fliegen wollten. Will man ihm mit dem Fuß helfen / und ein Zeichen geben / daß sie sich auf eine andere Seite wenden sollen / so wollen sie abermal dem Sporn aus dem Gesicht fahren / und der Reuter mag sich in Acht nehmen. Das Widerspiel dieser gar zu kühnlichen Pferde ist / wann sie gleichsam wider alle Spornstiche fest / und durch die grosse Gewalt mit Spornen nicht zu züchtigen sind. Wann der gleichen Pferde an einem Rarn ziehen / so sind sie ihren Qualitäten nach befördert.

§. 4. So wenig die Furcht vor Eis und Wasser / an einem Pferd zu loben / so ein grosser Mangel ist es / wann es sich gern im Koth und im Wasser wälzet. Wer ein sauberes Kleid an hätte / und seiner Liebsten einen Trab schencken wolte / der sollte bey einem Pferd / welches gerne den Rücken im Koth umsudelt / übel ankommen / und seinem Schatz wohl in der grossen Melancholey zu lachen machen. Wann aber das Pferd aufs Eis kommt / und sich gleich bäumet / und herumdrehet / auch wider alle Gewalt zurück gehet; oder wann es auch durch ein seuchtes Wasser nicht gehen will / so bleibe man zum Reiten nur mit ihm daheim. Nicht viel / doch etwas besser sind die

Die stettigen / welche bisweilen einen Laun bekommen / und nicht fort zu bringen sind / bis man absteiget / und den eigensinnigen so lang führet / bis ihm der Stutz vergangen.

§. 5. Einer unter denen Mängeln ist auch / wann ein Ross / so wohl nach seines Gleichen / als nach einem Menschen gerne schlägt. Wer es brauchen wollte in einer gewissen Ordnung zu reiten / der würde an statt dessen alle Confusion anrichten. Gemeiniglich ist bey dem Schlagen auch das Beißen. Die Pferde-Wärter haben es bey denen am schlimmsten. Ich hab einen Ross-Händler gekennet / welcher so geschlagen / und von seinem eigenen Pferd ums Leben / wie Actzon von seinen Hunden / gebracht worden. So weiß man auch bisweilen solche Pferde / welche / was sie mit denen Zähnen ergreifen / unter sich drücken / und mit denen vordern Schenkeln zertrampeln. Dieses Laster wird mit dem Alter des Pferdes stärker. Daß sie endlich gar / bey Vermerkung eines andern noch entfernten Pferdes / schnarcken / und scharren / und strampfen / als ob sie von Simmen kommen wollten. Sie sind nichts desto weniger verzagte Rosse / und haben die Art der Menschen / von welchen man sagt: Viel Geschrey / und wenig Wollen. Ist ein Pferd schrecklich und scheu / so ist es auch verzagt. Wer nicht gern auf der Reiß Bergab / oder in einen Graben oder Morast stürzen / über eine Brücke fallen / oder wer sonst tausenderley Unfälle vermeiden will / der meide ein solches Pferd. Bisweilen trägt auch ein stüchtiges oder furchtsames Ross seinen Besitzer unter seine Feinde / unter die Räuber / oder sonst dahin / wo er am allerentferntesten gerne wäre. Die bäumenden Pferde / wo sie es zu hoch machen / können zurück schlagen / und derjenige / welcher darauf sitzt / kan entweder ein gebrochener Mensch / oder gar um das Leben gebracht und zerquetschet werden.

§. 6. Der letzte Mangel / den ich anführen will / ist das Kollern / der überaus gefährlich / und eine Raserey unter den Pferden ist. Biewohl die recht rasend sind / solches fort treiben / bis sie sich zu todte rasen. Das Kollern aber ist / wie Ira bey denen Lateinern / furor brevis. Kommt einem Pferd jäh an / das muß man austoben lassen / und man weiß / daß nach passierter Schwermüthigkeit / das Ross wieder ganz geschlacht und sittsam werde. Bey manchen Pferden soll es vom Tollkraut kommen. Man suchet diesem Mangel abzuhelfen / wann ihnen die Kollern-Wer zwischen denen Ohren geschlagen wird / und man ein gespaltenes Holz in ihre Nase steckt. Auf diese Weise zapfet man ihnen viel Blut ab / aus dessen Überfluß viel von diesem Mangel entsiehet.

§. 7. Was sonst von denen Haupt-Fehlern / item welche bald da / bald dort / dafür gehalten werden / und wodurch man den Pferde Kauff retractiren kan / zu melden wäre / das wird die nächste Rechts-Anmerkung geben. Aus der sich der geneigte Leser gleich Rathes wieder erhohlen können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXVI.

Nun müssen wir auch denen Wändeln / Mängeln / oder Fehlern der Pferd etwas näheres tretteln / und bey denselbigen anzeigen / wie nicht allein um solcher willen ein Pferd dem Verkaufser wieder heimgeschlagen / sondern auch nach bewandten Umständen etwas von dem Kauff-Schilling zurück behalten / oder / wann derselbe schon völlig bezahlt worden / hinwiederum zurück begehret werden könne. Was nun das Heim-

schlagen oder Wiederzurückgeben der Pferde belanget / müssen bey demselben / so fern es Platz finden sollte / nachfolgende Stück eintreffen: **Erstlich** / daß ein solches Pferd entweder mit einem Leibes-Fehler allein / oder mit einem Leibes- und Gemüths-Fehler zugleich behaftet seye / l. 4. §. 3. & 4. ff. de Edil. Edict. Donell. 13. Comment. c. 3. dann wegen eines bloßen Gemüth-Fehlers / kan ein Pferd dem Verkaufser nicht wieder heimgeschlagen werden; Es wäre dann / daß solcher Fehler dergestalten beschaffen / daß er das Pferd unbrauchbar machte / gestalten solchenfalls ein anders gesagt werden müste. l. 17. §. 1. & 2. ff. de Edil. Edict. Add. Rœvenstrunck. de Jadic. Redhibic. Equestr. cap. 3. n. 3. Nächst dem wird auch vors andere dieses erfordert / daß das Pferd durch einen solchen Fehler unbrauchbar werde / mithin dem Käufer nicht vortrüglich seye / selbiges zu behalten. Caball. de ædilit. act. cap. 2. n. 15. Rœvenstrunck. d. c. 3. n. 4. Wie dann auch vors dritte dieses mit eintreffen muß / daß das Pferd so wohl vor dem beschehenen Kauff und der Lieferung / als auch nach derselben mit diesem Gebrechen geplaget werde. l. quarto. §. 8. §. f. & §. 4. §. l. dem Pomponius. 3. ff. de ædilit. Edict. dann wann sich erst nach dem geschlossenen Kauff ein solcher Mangel ereignen sollte / oder das Pferd von seinem gehalten Fehler curiret worden wäre / könnte die Wiederzurückgebung eigentlich nicht Platz finden. l. 3. C. de ædilit. act. l. 1. §. 10. ff. de Edil. Edict. Dergleichen wird auch 4.) dieses erfordert / daß solcher Mangel zur Zeit des Contractes verborgen gewesen / l. 1. §. si intelligatur. 6. ff. de Edil. Edict. Und endlich 5.) daß der Verkaufser denselben verschwiegen habe. l. 14. §. 9. l. 38. pr. ff. de Edil. Edict. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 19. & Rœvenstrunck. d. cap. 3. n. 8. 9. & 10.

Wann nun diese vorgemeldte Stück zusammen treffen / kan nach denen geschriebenen Kaiserlichen Rechten / wegen eines jeden verborgenen hauptsächlichen Wandels und Fehlers (massen die gar geringen Gebrechen hier ebenfalls nicht attendiret werden / vid. Speidel. specul. Jur. voc. Pferd. f. 995. verl. non quidem. ad d. l. 8. C. de resc. vend.) ein solches mangelhaftes Pferd heimgeschlagen werden / l. 43. pr. ff. de Edil. Edict. Add. Speidel. c. 1. verl. sed ad iudicium. &c. cum seq. Wehn. obs. pr. voc. Wandel. verl. jure autem civili. in fin. Rudinger. 4. O. 8. pr. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 17. & Rœvenstr. d. tr. cap. 9. n. 8. So / daß besagtes Kaiserliches Recht viel schärfer und gewissenhafter als die heutigen Statuta (nach welchen / wie wir unten anmercken wollen / gewisse Mängel vorgeschrieben sind) in der Sache gehet / mithin alle Gefährde / Hinterlist und Betrug von dem Pferd-Handel hiemit auszuschließen suchet / vid. DD. sup. citat.

Die Wändel oder Mängel selbst aber können aus denen gemeinen Rechten nachfolgender massen vorge stellt gemacht werden: Gestalten unter selbige gehörig 1.) Wann das Pferd innwendig so anstößig ist / daß es nicht fressen kan / darvon wir bereits hieroben Erwähnung gethan: 2.) Wann es stertig / stendig / oder wahnzügig ist / l. 43. pr. ff. de ædilit. Edict. Coler. de Process. Execut. p. 2. c. 1. n. 81. & Richt. de signif. Adverb. voc. cassim. pag. 73. Rading. 4. O. 8. pr. & Speidel. d. voc. Pferd. f. 995. pr. 3.) Wann es kolle rend oder unsinnig wird. arg. l. 1. §. 9. verl. interdum. l. 4. §. 1. l. 43. §. 6. ff. de ædil. Edict. Rœvenstrunck. d. tr. c. 4. n. 10. & Wehner. obs. pract. voc. Wandel. 4.) Wann es kepsisch ist / l. 17. §. 9. l. 55. ff. de ædil. Edict. 5.) Wann es rozig oder hauptsüchtig: vid. DD. sup. citat. 6.) Bauch-bläßig oder dämpfig / v. Speidel.

Speidel. cit. loc. 7.) Mohnäugig. l. 43. §. 6. ff. de
 ædil. Edict. 8.) Blind / blöden Gesichtes / oder gar
 Staar-blind ist. Rœvenstrunck, d. l. 9. 9.) Wann
 es Krancke Augen / als den Zaug / oder einen Flecken
 auf dem Auge hat. Rœvenstrunck, d. l. 10.) Wann
 es mit dem Spath / Caballin. de ædilit. act. c. 2. n.
 27. 11.) Gallen oder Floss / Wehn. c. l. 12.) Oder
 mit Fisteln. Rœvenstrunck, c. l. 13.) Dergleichen
 mit dem Wurm behafftet ist. Heresbach. lib. 3. de
 re rust. loc. de equis. 14.) Wann es räutig ist / der-
 gleichen Pferd öfters ganze Ställ anstecken. Rœven-
 strunck, c. l. 15.) Wann es das Stallen übertragen.
 Id. c. l. 16.) Wann es den Versang oder Rhede. 17.)
 Nicht weniger das Bernschwinden. 18.) Oder
 auch die Stein-Gallen hat. Rœvenstrunck, d. l. 19.)
 Wann es lahm oder contract. 20.) Gebrochen. 21.)
 Mit einem Nabelbruch behafftet. 22.) Milzsch-
 tig. 23.) Taub. l. 3. ff. de ædil. Edict. 24.) Untren.
 l. 43. pr. ff. d. tit. 25.) Speitig oder werith. l. 38. §.
 9. ff. d. tit. 26.) Verhitzt / oder dem das Netz im
 Leib zersplissen. 28.) Beissig ist: C. J. A. lib. 21. tit.
 1. th. 17. 29.) Dergleichen / wann es sich verböhget.
 Rœvenstrunck, c. l. und was dergleichen Mängel mehr
 seyn mögen / davon die hieroben citirte Doctores zu lesen
 sind.

Obwohlen nun unter denen jetzt erzehlten Mängeln
 und Fehlern auch solche anzutreffen / welche den Käuffern
 gemeinlich in die Augen leuchten / weilen aber selbige
 dannoch durch die Ross-Händler und Rosskamm so
 künstlich und geschickt verdeckt werden können / daß man
 sie ohnmöglich / so vorsichtig man auch immer seyn will/
 allzeit wahrnehmen kan / als sind auch selbige bey solcher
 der Sachen Beschaffenheit billich darunter gezehlet wor-
 den: Rœvenstr. d. l. Und weilen es auch vorgezeigter
 massen solche verborgene Mängel an denen Pferden
 gibt / welche man sonder Aufschneiden der Pferd nicht er-
 kennen kan / als werden hierzu vor allen Dingen die Ross-
 Verständige zu nehmen seyn / welche wann sie nach be-
 schehener Aufschneidung in Besichtigung der innern Theil
 des Leibes wahrnehmen / daß das Pferd Gift bey sich ge-
 habt / oder mit einem Mangel in der Blasen behafftet /
 l. 14. §. 4. ff. de ædil. Edict. nicht weniger an Lung und Le-
 ber verfehrt gewesen / l. 12. §. 4. ff. d. tit. mithin hieraus
 so viel schliessen / daß das Pferd diese Kranckheit schon vor
 dem Kauff gehabt / so wird dem Kauffer der Kauffschil-
 ling hinwiederum zuruck zu geben seyn / Rœvenstr. d. l.
 Daß aber die Kranckheit schon vor dem Kauff an dem
 Pferd gewesen / wird auch daher muthmaßlich geschlossen/
 wann das verkauffte Pferd also fort nach beschehenem
 Kauff / das ist / drey Tag hernach umfället; vid. Cyn.
 Bald. & alii ad l. 1. C. de ædilit. act. Caball. de ædilit.
 act. c. 2. Rudinger. 4. O. 8. in fin. angesehen man von
 dem gegenwärtigen auf das vergangene zu schliessen pfe-
 get. vid. Riminald. conf. 360. n. 11. Welches aber nur
 von dem Fall zu verstehen / wann nemlich die Kranckheit
 verborgen gewesen; Ein anders ist es / wann nach dem
 Urtheil der Ross-Arzt und Reit-Schmiedt / die Kranck-
 heit schon länger an dem Pferd gehafftet / als zum Bey-
 spiel / wann selbiges einen Fehler an der Blasen. l. 14. §. 4.
 ff. de ædilit. Edict. oder auch an der Lung und Leber ge-
 habt / l. 12. §. 4. ff. eod. angesehen in diesem Fall ebenmä-
 sig dafür zu halten / daß die Kranckheit schon vor dem
 Kauff an dem Pferd gewesen / ob gleich solches nicht also
 bald nach dreyen Tagen umgefallen ist. Ruding. 4. O. 8.
 in fin. Bald. conf. 499. V. 5. Caballin. tr. de ædil. act.
 cap. 2. & Speidel. d. voc. Pferd. f. 993. verf. bisce pra-
 dictis. &c. Und dieses um so viel desto mehr / als ohne

dem im Zweifel davor zu halten / daß ein Pferd / welches
 gähling umgefallen / vielmehr an emer Kranckheit und
 Mangel / als aus einer andern Ursach gestorben seye.
 Bald. conf. 499. V. 5. & Speidel. c. l. Wann aber die
 darüber geführte Ross-Arzte davor halten / daß das
 Pferd durch das Verschulden des Kauffers verwahrloset
 worden / und daß selbiger solches zu hart übertrieben oder/
 daß er solches nicht recht gesütert / oder / daß auch das
 Pferd vergiftete Kräuter gegessen / mithin der Mangel
 sich erst nach dem Kauff ereignet habe / in diesen und der-
 gleichen Fällen wird man dem Verkäufer nicht bepfoms-
 men können. Mascard. de probat. concl. 633. n. 4. V. 1.
 Speidel. c. l. Rœvenstr. d. cap. 4. n. 10. in f. & Richt.
 p. 2. dec. 95. n. 34. wiewohlen derjenige / welcher vor-
 giebt / daß das Pferd aus der Ursach gestorben / weil es
 vergiftete Kräuter gegessen / oder mit üblen Arzneyen
 versehen worden / solches beweisen muß. Mascard. d. l. n.
 6. & Speidel. c. l.

Im übrigen ist hierbey zu merken / daß wann einer
 ein ganz Gespann von Pferden gekauft / in Willens
 selbige an einer Gutschen / oder anders wohin zu gebrau-
 chen. Und aber hierunter ein einiges Pferd / so mit einem
 Mangel behafftet / anzutreffen / daß / sag ich / wegen dies-
 ses einigen schadhafften Pferdes das ganze Gespann hin-
 wieder zuruck gegeben werden könne / gestalten durch diß
 einige die übrige miteinander geschändet werden / so / daß
 sie der Kauffer / zu was er sie gekauft / nicht mehr ge-
 brauchen kan. v. l. 34. l. 38. §. 14. l. 64. §. 1. ff. de ædil.
 Edict. Add. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 20. & Rœven-
 strunck, d. c. 4. n. 11. Conf. omnino. §. 10. ibique DD.
 J. ad L. Aquil. Worans dann zugleich auch dieses abzu-
 nehmen / wie man zu verfahren pflege / wann ein Ross-
 pel von Pferden gekauft worden / und ein Pferd dar-
 unter mangelhaft erschienen ist: Dann / wann auf alle
 Pferd zugleich / und solchergestalt auf die ganze Koppel
 ein Kauffschilling gesetzt / mithin alle Pferd zu einerley
 Gebrauch erhandelt worden / können wegen eines einigen
 mangelhaften Pferdes auch zugleich die andere heimge-
 schlagen werden / l. 34. 36. & 64. §. 1. ff. de ædil. Edict.
 angesehen öfters ein einiges Pferd die andere alle ansehn-
 lich machet. Rœvenstr. c. cap. 4. n. 12. Wann aber auf
 ein jedweddes Pferd insonderheit ein absonderlicher Werth
 geschlagen worden / in diesem Fall / ist der Verkäufer nur
 dasjenige / so mangelhaft erschienen / keines Weges aber
 die übrigen / anzunehmen schuldig / amwogen hier so
 viel Kauff / als Pferd anzutreffen. l. 38. §. cum autem.
 14. ff. de ædil. Edict. Rœvenstr. c. l. & Berlich. p. 1. dec.
 77. n. 4. 5. & 6. Es wäre dann aus allen Umständen so
 viel abzunehmen / daß der Kauffer die übrige Pferd / aus-
 gesondert den schadhafften nicht würde erhandelt / oder
 der Verkäufer solche ohne denselben verkaufft haben/
 angesehen in diesem Fall alle miteinander zugleich hinwie-
 derum zuruck gegeben werden könnten. arg. l. cum ejus-
 dem. 34. & l. seq. ff. de ædilit. Edict. & Rœvenstr. c.
 cap. 4. n. 12. in fin.

Nicht allein aber kan um vorgedachter Mängel wil-
 len ein Pferd wieder heimgeschlagen werden / sondern es
 kan auch solches beschehen / wann sich der Kauffer etwas
 ausdrücklichen an dem Pferd bedungen / und der Kauffer
 solches gewehret hat / selbiges aber hernachmals an dem-
 selben nicht anzutreffen gewesen ist. l. 1. §. 1. verf. quod
 si mancipium. l. 17. in f. l. 18. pr. l. 38. §. 10. l. 52. ff. de
 ædilit. Edict. Dahero dann behutsame und vorsichtige
 Kauffer dieses im Gebrauch haben / daß sie sich von dem
 Verkäufer / der sich ereignenden Mängel halber / cavi-
 ren lassen. Donell. lib. 13. Comment. c. 3. C. J. A. lib.
 21. tit. 1. th. 23. & Rœvenstrunck, c. tr. cap. 5. n. 1. & 2;
 Wann

Wann demnach ein Pferd ohn allen Mangel / von gewisser Farb / Nation, item von gewisser Höhe und Alter versprochen / hernachmals aber diese Stück an dem erhandelten Pferd nicht befunden worden / kan der Contract ohn allen Zweifel wieder aufgehoben werden; desgleichen auch beschiehet / wann einem ein Ehwinter für ein Sogfüllen. arg. l. præcipuat. 37. ff. de Edict. Edict. Ein unbändiges Ross vor ein sanftmüthiges; ein ungeschicktes vor ein zum Ritt abgerichtetes / fertiges und Zaum-rechtes / arg. l. 19. §. 4. ff. d. tit. Oder auch ein Kriegs- / Kutschen- / Wagen- oder Karren- / Ross; Nicht weniger ein Jagt-Ross / oder auch ein Reissigs Pferd / welches doch die bedungene Qualität nicht an sich hat / verhandelt; Oder auch ein belassen Mutter-Pferd / welches doch nicht mehr trägt / oder ein Spring- / Zengst / der zum Beschellen untüchtig / oder ein faules / schläfferiges / vor ein arbeitsames und munteres / oder auch endlich ein sanftgeheendes / vor ein hart-trabendes Pferd verkauft worden. Rœvenstrunck. c. cap. 5.

Worbey aber dieses zu merken / das wann der Verkäufer dem Käufer etwas Gewisses an dem Pferd gelehret hat / solches nicht eben in dem höchsten Grad bey demselben eintreffen müsse / sondern es ist genug / wann es in der Mittelmäß anzutreffen ist. Costat. ad l. 18. pr. ff. de ædil. Edict. & Rœvenstr. d. cap. 5. n. 18. desgleichen kan auch dieses den Verkäufer nicht alsofort verbindlich machen / wann er insgemein das Pferd gelobet und heraus gestrichen / und solches ein braves / sanftmüthiges Pferd / genennet hat / arg. l. 19. pr. & §. 2. ff. de ædil. Edict. anemogen das bloße Sagen von dem Versprechen wol zu unterscheiden ist / dd. ll. add. Donell. Lib. 13. Comment. c. 3. & C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 23. Wofern er nur in Ansehung dieses Herausstreichens das Pferd nicht höher heraus gebracht / l. 43. pr. ff. de C. E. V. oder nicht insonderheit etwas an demselben gelobet hat / angesehen er in diesen Fällen so wol / als wann er solches absonderlich gewähret / belanget werden könnte. Gloss. in d. l. 19. pr. ff. de ædil. Edict. & Rœvenstrunck. d. cap. 5. n. 19. & 20. davon wir schon hieroben Erwähnung gethan haben. Wann aber der Käufer augenheymlich an dem Pferd sehen können / das dem nicht also seye / wie der Verkäufer gesaget / und selbiges nichts desto weniger gekauft hat / in diesem Fall kan er an den Verkäufer keinen Regrets haben. l. 43. §. 1. ff. de C. E. V. allermaßen wir ebenfals hieroben gemeldet haben. Die Wiederheimschlagung des Pferdes aber (welche auch um deswillen beschehen kan / wann dasjenige / was zu dem Pferd gehöret / als Sattel / Zeug / u. von dem Verkäufer zurück behalten werden will / v. l. 33. pr. ff. de ædil. Edict. & l. 34. pr. ff. de C. E. V. Add. Rœvenstrunck. c. tr. cap. 6. per tot. & notat. Jurid. ad cap. 18. §. 5. h. libr.) mag nicht allein dem Verkäufer / sondern auch dessen Erben / l. 23. §. 5. l. 31. §. 4. & legq. ff. d. ædil. Edict. Nicht weniger den Bürgen / wann er sich anderst hierzu verstanden / beschehen. l. 56. ff. d. tit. Jedoch das der Käufer die villeicht deswegen anzustellen habende Klage / innerhalb sechs Monaten / von der Zeit des Contracts / und da er den Mangel verspühret / angerechnet / l. 55. ff. d. tit. vor Gericht anbringe / l. 25. §. 1. ff. de except. rei jud. l. 2. C. de ædilic. act. Rœvenstrunck. d. tr. cap. 8. n. 2.

Wann nun der Verkäufer zu Widerannahmung des Pferdes condemniret worden / muß der Käufer vor allen Dingen den Anfang machen / l. 29. ff. de ædil. Edict. l. 1. & §. C. eod. und zu vorderst dem Verkäufer das

gekaupte Pferd / wie er es empfangen wieder zustellen / vid. tamen l. 26. ff. eod. & Rœvenstrunck. d. c. l. n. 26. Wofern es nicht mittlerweile durch einen unversehnen Zufall umgekommen / angesehen er zwar in diesem Fall seinen Kauffschilling wieder begehren darff / das gefallene Pferd aber kan er nicht wieder zurück geben / l. 47. in f. ff. de ædil. Edict. Nechst dem muß er auch das Gezeug / und alle andere Zierrathen / so er mit dem Pferd zugleich empfangen / hinwiederum von Handen geben. l. 23. §. 1. l. 38. §. 11. ff. de ædil. Edict. Nicht weniger dasjenige / was er indessen mittelst der Arbeit des Pferdes erworben. arg. l. 24. ff. d. tit. Wobin auch die Follen gehören / so das verkaufte Mutter Pferd mittlerweile geworffen hat. arg. l. 1. §. 1. l. 23. §. 9. ff. d. tit. Add. C. J. A. d. l. th. 29. Donell. d. c. 3. & Rœvenstrunck. de Judic. reddhib. Equestr. cap. ult. Endlichen muß auch der Käufer Caution præstiren / das er das Pferd bishero nicht verderbet habe / davon / wie auch von andern zu solcher Caution gehörigen Stücken mehr / bey dem Rœvenstrunck. d. c. ult. n. 13. nachzulesen ist.

Wann nun dieses alles auf Seiten des Käufers verrichtet worden / muß auch der Verkäufer das Seinige præstiren / und dem Käufer zuvorderst den empfangenen Kauffschilling nebst denen mittlerweile verfallenen Zinsen (so fern er anderst den Mangel des Pferdes gewußt / und also den Käufer wissentlich gefährdet hat) l. 1. §. 1. l. 29. ff. de ædil. Edict. Wofenb. ad dict. tit. in paratit. n. 7. Donell. c. 1. & Rœvenstr. d. cap. ult. n. 15. So aber ein Tausch vorgegangen / das ihm angetauschte Pferd restituiren. Rœvenstr. d. l. n. 18. Nechst dem muß er auch dasjenige / was man bey dergleichen Handlungen / dem gewöhnlichen Herkommen nach / gemeinlich aufzuwenden pfleget / als zum Beispiel den Wein Kauff / Halfter-Geld / Gottes-Zeller / (worunter aber dasjenige / was der Käufer aus einer generosen Freywilligkeit spendiret hat / nicht begriffen ist / v. l. 27. ff. d. tit.) Nicht weniger / was der Käufer vor die Eur und Fütterung des Pferdes ausgeleget / auch was er vor selbiges an Zoll bezahlet / wiederum heraus geben. l. 27. & l. 29. §. 1. ff. d. tit. Wann aber das Pferd durch seine Kranckheit an der gewöhnlichen Arbeit nicht gehindert worden / muß das Futter mit der Arbeit compensirt werden. arg. l. 30. §. 1. ff. d. tit. & Rœvenstr. e. l. n. 21. Endlich muß der Verkäufer auch dem Käufer allen Schaden ersetzen / welchen er von solchem mangelhaften Pferd erlitten hat; Worbey er zwar an statt des Schadens dem Käufer das Pferd selbst überlassen kan / er mag sich aber hierdurch von Wiedergebung des Kauffschillings / und der verfallenen Zinse keineswegs befreyen. l. 23. §. 8. l. 31. pr. l. 58. pr. ff. d. tit. Und so viel von der Heimschlagung und wieder Zurückgebung des Pferdes selbst / wodurch der Contract niteinander aufgehoben wird. Bisweilen aber geschiehet es / das der Contract bey Kräften bleibet / und der Käufer entweder wegen des sich ereigneten Mangels / oder wegen nicht gehaltener Bewehrung / oder auch wegen der Zurückbehaltung des zu dem verkauften Pferd gehörigen Gezeugs / oder endlich wegen verlassener Caution nur einen Theil des bezahlten Kauffschillings zurück fordert / um wieviel er nemlich das verhandelte Pferd aus den vor angezeigten Ursachen vor geringerschätziger erachten möchte / massen es in des Käufers Willkühr stehet / wann er das Pferd lieber behalten will / den Verkäufer zu einem rechtmässigen Abtrag anzuhalten / ob er ihm gleich das Pferd gar heim schlagen könnte. l. 18. pr. l. 48. §. audiendus. 1. ibique gloss. ff. de ædil. Edict. Wiewolen er an statt dieses Mittels nicht allegirt die Wiederzurückgebung des Pferdes erwählen kan. Rœvenstr. d. c. ult. n. 13. nachzulesen ist.

venstr. de Judic. estimat. Equestr. p. 1. n. 10. Gleichwie er auch / wann er einmal aus diesen beeden Mitteln eines erworlet / bey demselbigen verbleiben muß. Bald. ad l. 4. n. 9. C. de xdil. act. Caball. d. tr. c. 3. n. 4. & C. J. A. d. l. th. 34. Es wäre dann / daß unterwehrenden Proceß das Francke Pferd inmerhin zum Gebrauch untügllicher würde. Mit hin die Geschwulst / oder das Geschwür / (wann es vielleicht verhefft oder vernagelt worden) jemehr und mehr zuneh me / gestalten in diesem Fall der Käufer von der ersten Klag wol absehen / und die andere / so auf die Wieder heimschlagung des Pferdes gehet / erwählen könnte. l. 43. §. 6. ff. d. tit. C. J. A. c. l. th. 33. & Rœvenstr. de Judic. redhib. Equestr. c. 7. n. 12. & 19. Wie nun diejenige Klag / in welcher man auf die Wiederzurücknehmung des Pferdes dringet / einen solchen Mangel an dem erhandel ten Pferd erfordert / dadurch der Gebrauch des Pferdes um sehr viel gehindert wird / so daß der Käufer / so fern er sothanen Mangel an dem Pferd gewußt / solches nicht gekauft hätte. l. 43. §. 6. ff. de xdil. Edict. l. 25. §. 1. ff. de except. rei jud. Also lässet sich im Gegentheil diese / mis telst welcher man einigen Abtrag von dem Verkäufer be gehret / mit einem jedwedem Fehler benügen / welcher das Pferd nicht marckgebig / sondern geringschätziger macht. Treurl. V. 2. Disp. 2. th. 3. lit. a & Rœvenstr. de Judic. estimat. equestr. p. 1. n. 11. so / daß man sie auch öftters und zwar ebenmäßig in diesem Fall / da das vorige Mittel nicht hinlänglich / vor Gericht gebrauchen kan. l. 31. §. 16. l. 19. §. 6. ff. de xdil. Edict. l. 11. §. si quis. §. 1. 8. §. 1. 4. 1. ff. de A. E. V. Nachdem wir nun in den vorhergehenden diejenige Mängel erzehlet / welche beede Rechts-Mittel miteinander gemein haben / und aus welchen der Käufer eines nach seinen Belieben erwählen kan: wollen wir nun auch diese mit wenigen bemercken / welche diesen letz ten Mittel / dadurch der Käufer einigen Abtrag des Kaufschillings wegen von dem Verkäufer begehret allein zu kommen. Solche nun stehen in nachfolgenden Stü ken: 1.) Wann das Pferd schen. l. 4. §. 3. & 4. l. 43. pr. ff. de xdil. edict. 2.) Wann ihm die Zunge ab geschnitten. l. si cui lingua. §. 3. 3.) Wann es die Zung geschliffen lässet. 4.) Wann es Weit- oder Schul händig ist. 5.) Wann es ein Krippen-Beißer. 6.) Wann es Glas-Augen hat. 7.) Wann es Feibel sichtig. 8.) Wann es hartmäulig. 9.) Wann es den Saum oder die Halsfater gern abstreicht. 10.) Wann es unhäleig / das Mundstück oder Gebiß mit den Zähnen fasset / solches vor die Brust setzt / und ausreißt. 11.) Wann es den Kopff aufsuchet / und abwärts schnappet. 12.) Wann es Krummrü tig. 13.) Wann es ein Hüßte verlohren. 14.) Wann es nicht aufsetzen lässet. 15.) Wann es den Ken ter aus den Sattel setzt / und verlegt. 16.) Wann es sich leicht hoch aufpählet / und überwürfft. 17.) Wann es auf das Bein geritten / und abge trieben ist. 18.) Wann es Schlagefaul oder ver hauen. 19.) Wann es ungeradt oder steiff. 20.) Wann es sich ins Wasser legt. 21.) Wann es sich / ohne daß es sich auf den Rücken leget / oder sonst / nicht beschlagen lässet. 22.) Wann es verruckt oder verdreht. 23.) Wann es den Mastdarm aus treibt. 24.) Wann es scheid- oder schäl-gehend / oder schwengelheßig. 25.) Wann es Krampffig / oder des Krampff pflichtig. 26.) Wann es streub füssig. 27.) Wann es mörb- oder bruchhößig. 28.) Wann es Hornklufft hat. 29.) Wann es mit Beinwachs oder Scheißelbein. 30.) Item mit Raspen. 31.) Und Oberhößte oder Ueberbein be haffet. 32.) Wann es anstößig oder stolperend.

33.) Wann es vollhößteig / oder vollfüßig. 34.) Wann es Speiven. 35.) Wann es im Fuß ver bößt. 36.) Wann es Schwamm / 37.) Wehen / 38.) Item, eine grüne Versen hat. 39.) Wann es nicht wendig ist. 40.) Wann es sich ge treten hat. 41.) Wann es die Theer angezo gen. 42.) Wann es einfälle oder in die Eisen schlägt; Und endlichen 43.) Wann es ein Wallach ist / den der Verkäufer wissentlich dem Käufer ange handelt / da selbiger / wann er es gewußt / ihn nicht gekauft hätte. Vid. omnino Rœvenstr. c. Tr. p. 1. n. 12. & 13. davon wir bereit hieroben gehandelt haben. Jedoch müssen die gar geringe Fehler hier ausgeschieden werden / welche leichtlich und ohne grosse Mühe und Unkosten cu rirt werden können / als da sind / wann zum Beispiel ein Pferd geschwellet oder gedrückt worden / wann es zucker oder hinctet / ex. l. 1. §. proinde §. ff. de Edil. Edict. Es wäre dann / daß ein Pferd mit sothanen Fehlern schon lang behafftet gewesen / selbige auch einen and ern Mangel verrathen / angesehen in diesem Fall viel ein and ers statuiret werden müste. Rœvenstr. d. l. n. 17.

Inzwischen aber kan der Verkäufer / so er um den Fehler nichts gewußt / über den wahrhafften Werth des Pferdes nicht angestrengt / Mynl. 1. O. 56. n. 8. Wann er aber wissentlich den Käufer betrogen / auch so gar zu Erkennung aller Schäden angehalten werden / l. 13. pr. ff. de A. E. V. welchen zu Folge er dann auch hierum von dem Käufer angeprochen werden kan / wann er ihm ein Franckes Pferd gegeben / dadurch auch andere in dem Stall angestöckel worden sind. Rœvenstr. d. tr. p. 2. n. 3. davon die erfahrene Ross-Arzt / Schmid. 2c. werden zu urtheilen wissen. Jedoch muß dieses rechtliche Mittel innerhalb einer Jahrs-Frist / von der Zeit / da der Käufer den Mangel an dem erhandelten Pferd wahr genommen / anzurechnen l. 55. ff. de xdil. Edict. bey dem Richter vor getragen werden / l. 19. §. l. 1. 38. pr. ff. d. tit. & l. 2. C. eod. Dahero dann ein Käufer / wann er das Mittel / wel ches auf die Wiederzurückgebung des Pferdes gehet / und innerhalb sechs Monaten vorgetragen werden muß / ver schlaffen / sich binnen vorgedachter Jahrs-Frist noch dieses Mittels bedienen / und den ihm gebührenden Abtrag von dem Verkäufer begehren kan. l. 4. pr. l. 48. §. 2. ff. de xdil. Edict. Add. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 34. Donell. d. l. 13. Comment. c. 3. & Rœvenstr. d. tract. p. 2. n. 10. 11. & 12. Bis hieher haben wir von denjenigen Pferd Män geln so von den gemeinen Bayserl. Rechten darge stellet werden / geredet / auch darbey gemiesen / wie nicht allein die Pferd um derselben willen wieder zuruck gege ben / sondern auch wie wegen der Geringschätzigkeit / so bey dergleichen mangelhafften Pferden anzutreffen / von dem Verkäufer einiger Abtrag begehret werden könne. Ist noch übrig / daß wir auch von diesen Mängeln etwas weniges gedencken / welche heut zu Tag an den Pferden erscheinen müssen / wann anders der Contract wieder rückgängig werden / und der Verkäufer das Pferd wie der anzunehmen gezwungen werden solle; Und dieses zu Folge der hieroben von uns gethanen Erinnerung / Kraft welcher wir gesagt haben / daß heutiges Tags fast an den meisten Orten gewisse Rossmängel ausgesetzt seyn / um welcher willen der Contract wieder aufgehoben werden könne. Ist demnach zu wissen / daß nach den Sächsischen Rechten / ein Verkäufer nur um dreyer Haupt mängel oder Wandel halber (wann ihm anders die übrige verborgen sind / und er selbige nicht arglistiger Weise verschweiget) in Anspruch genommen werden kan. Nehmlichen (1.) wann das Pferd stettig: (2.) Wann es starrblind / und dann endlich (3.) wann es Zaar schlech

schlechtig ist. vid. Weichbild, art. 97. ibique Gloss. Add. March, Coler. de Process. Execut. p. 2. c. 1. n. 82. & Ruding. 4. O. 8. vers. de Jure Saxon. Wehn. obf. pract. voc. Wandel. pr. & Richt. p. 2. decil. 95. n. 30. Dahero dann derjenige/ welcher an einem solchen Orth/ da das Sächsische Recht im Schwang gehet/ ein Pferd gekauft/ den Verkäufer nur wegen dieser dreyen Hauptmängel belangen kan/ ob gleich die Bezahlung an einem andern Orth/ da die Kayserlichen Rechte floriren/ zu thun beliebt worden. arg. l. 6. in verb. ex consuetudine ejus regionis, in qua negotium gestum est, pro evictione caveri oportet. ff. de Evict. Add. Wehn. voc. Wandel in fin. & princ. Woraus dann zu schließen/ daß wann ein Kollernd Pferd verhandlet worden/ der Verkäufer deswegen/ nach Sächsischen Rechten/ nicht belanget werden könne. Richt. dict. decil. 95. n. 21. ibique præjudic. welches auch von einem solchen Pferd/ das im Laube faul/ Item, welches rozig/ oder Hautsüchtig/ zu verstehen ist. Richt. ibid. & n. 33. Wievohlen in dem Schuppenstuhl zu Jena/ nach dem Zeugnis Richteri. c. 1. n. 33. in fine, die wiederige Meinung beliebt/ in dem daselbst also gesprochen worden: daß der Kozam Pferd vor einen Hautmangel zu achten. 1c. Nach den Franckfurtischen Statuten werden nachfolgende Mängel zugelassen: (1.) Wann das Pferd gestohlen oder geraubet ist/ (es wäre dann zu Zeiten einer redlichen und öffentlichen Wehde.) (2.) Wann es Haarschlechtig oder schlebrüchig. (3.) Wann es stertig; Und dann (4.) wann es Hautsüchtig/ als möng/ oder rozig ist. Und solches um der Ursach willen/ weilen diese Mängel fast unsichtbarlich/ und also dem Käufer/ er sey auch so verständig als er immer wolle/ verborgen sind. Worbey zugleich (wann das Pferd Hautsüchtig/ diese Weise zu procediren/ oder zu verfahren/ an die Hand gegeben wird: Daß/ so der Käufer sagen wolte/ wie das Pferd Hautsüchtig seye/ er solches dem Verkäufer/ da er noch bey Händen/ oder/ da er verreißt/ seinem Wirth/ bey dem er damals zu Herberg gelegen/ verkünden solle/ um selbiges förderlich an seinen Gast gelangen zu lassen. Woraus er das Pferd in ein öffentliche Herberg ziehen/ daselbst vier Wochen stehen lassen/ und dem Wirth daselbstige beschlen muß; Er aber/ und der Verkäufer/ dürfen

mittler Weil dabey nicht kommen; sondern allein drey fürnehme Zuffschmid/ (welche die Burgermeister daselbst darzu verordnet/ und absonderlich hierüber beeydiget haben/) müssen täglich darüber gehen/ und das Pferd/ so oft es vonnöthen ist/ besichtigen: Wann dann nach Verscheynung vier Wochen und eines Tags/ dieselbe drey Meister bey ihrem gethanen Lyd das Pferd des geklagten Mangels rein erkennen/ so muß der Käufer dasselbe behalten/ und die Azung/ auch den Meistern für ihre Bemühung 4. Schilling bezahlen; So sich aber das Pferd nicht rein befindet/ muß es der Verkäufer wieder annehmen/ die Azung bezahlen/ und andern hieroben gemeldten Unkosten erstatten. Würde aber der Käufer vier Wochen verfließen lassen/ und des Pferds halben über obberührten Mangel nicht klagen/ so kan der Verkäufer das Pferd wiederum anzunehmen/ nicht angehalten werden/ ob sich gleich der Mangel hernach also befinden thäte. Vid. Reform. der Statt Franckfurt. p. 2. tit. 9. §. 4. f. & 6.

Nach dem Lübeckischen Rechten muß ein Verkäufer nachfolgende drey Mängel gewehren. (1.) Daß das Pferd nicht anbrüstig: (2.) Daß es nicht stertig: Und dann (3.) daß es nicht Kollernd seye. vid. Dietherr in Add. pract. ad specul. Speidel. voc. Pferd. vers. Jure Civili. &c.

Endlichen ist nach den Thürbergischen Statuten hiervon also verordnet: Wann einer dem andern ein Pferd verkauft/ so ist er gegen dem Käufer/ nach Herkommen dieser Statt/ für die folgende Wandel zustehen verpflichtet: Nämlich für rüzig/ reudig und Haarschlechtig/ vierzehn Tag lang/ nach beschehenen Kauff und Zustellung des Pferds. Wäre aber das verkaufte Pferd geraubt oder gestohlen/ und der Käufer dasselbe wiedergeben muß/ so ist der Verkäufer den Käufer Schadlos zu halten schuldig. Vid. Reform. der Statt Thürberg. tit. 17. l. 4. Rubr. Von fertigung der Pferd/Schwein/ und anderer Thier. 1c. Add. Rudinger. & Wehn. cit. locis. Und so viel auch von den Mängeln der Pferde. 1c.

Das XXVII. Capitel.

Die Wart- und Fütterung der Rosse.

Inhalt.

§. 1. Erste Morgen-Arbeit des Knechts im Stall. Unterschied der Striegeln. §. 2. Das Wischen. §. 3. Das Kämmen. §. 4. Das Decken. §. 5. Das Umkehren. §. 6. Die Streu. §. 7. Das Füttern. §. 8. Keinalichkeit des Heus und des Futters.

§. 1.



Nun wol ein Pferd durch erst- erzehlte Mängel schon verderbt/ und weder der Warte/ noch des guten Futters/ werth ist; so kan doch auch das beste/ großmütigste Ross/ durch verwahrlosete Pfleg/ verderbet werden; eben wie ein schlechtes/ durch gute Wart/ um ein merckliches kan gebessert werden. Daher sind wir/ in diesem Capitel/ entschlossen/ eine genaue Unterweisung/ wie man das Pferd welches in keiner Stutterey ist/ das ganze Jahr durch/ zu warten

habe/ zugeben. Wir lassen/ wegen des Essen- und Trinks eines Pferdes/ einem jeden seine Meinung/ eben als wir verlangē/ daß man uns diejenige ungeplagt lasse/ welche wir nicht nur aus gesunder Vernunft genommen; sondern auch in dem Werk selbst auf die Prob gesetzt haben. Wir haben oben schon gesagt/ daß der Knecht Morgens vier Stund nach Mitternacht; im Winter aber fünf derselben im Stall seine Dienste anfangen soll; und jetzt müssen wir dieses hier wiederholen/ mit dem Zusatz/ daß er die Streu insgesamt aus denen Ständen wegnehme/ und mit Besemen jeden Stand reinige. Wann dieses geschehen/ soll er den Stand des Pferdes also ändern/ daß es den Hindern dahin wende/ wo die Nacht über der Kopff/ nemlich auf den Bahren zu/ gekehret gewesen; so wird er sie mit dem Striegel alenthalben wischen/ und vermittelst eines Abhauers von einem Pferd-Schwanz/ unter der Zeit/ da er das Pferd wischet/ den Staub durch zwey oder drey Streiche weg wedeln

Bbb bbb 2



wedeln / alles desto reiner und säuberer zu machen. Diejenige welche etlichmal darüber hinblasen / und mit dem Striegel darüber fahren / thun der Sache viel zu wenig. Mehr gewischt / und weniger geblasen und geklopft / das ist recht. Zeit gehört darzu / und mercklicher Fleiß. So taugt auch ein Striegel nicht über alle Pferde. Zart und kurze Haare erfordern vom Striegel kurze und stumpffe; grob und lange Haare / länger / und scharffere Zähne. Wer das Haar fest stehend machen / und aus zarten Pferden den Staub heraus bringen will / der nehme Türckische / aus Birnen gemachte Striegel / welche wie ein Zeller / und oben und in der mitten mit einem hölzernen Knebel versehen sind / bey diesen hält man sie zwischen den Fingern.

Wann in Sommer heiter und klares Wetter / so wird wol gethan seyn / wann man das Pferd an die Morgen-Sonne / wann die Luft noch kühl ist / stellet / und auf obige Weise deswegen bedienet / daß der Staub besser von ihnen fliege / und das Ross einen freudigern Muth kriegt.

§. 2. Ist man mit dem Striegeln fertig / so wird der Knecht das Pferd / um den ganzen Leib und am Kopff / mit einem saubern leinen Tuch überwischen / und nicht wieder die Haare ziehen. Dieses Tuch / womit die Pferde so gewartet werden / soll man wieder wol warten / und zum wenigsten des Tags einmal aus warmen Wasser waschen / durch kaltes Wasser ziehen / auswringen / trucknen. Mit diesem müssen ihnen vorher auch die Füße wol abgerieben / aber deren Geäder verschont werden. Die Beßlen wollen dabey sonderlich fleißig begucktet werden; damit man darhinter komme / ob die daselbst gemeiniglich befindliche Zärtlichkeit / nicht wund worden / oder eine Räude angefaßt habe.

§. 3. Man muß nicht glauben / daß / wann der Kamm / womit man / nach diesem / über den Schopff / die

Mähne und über den Schwanz kommt / vorher geneht werde / so wachsen die Haare desto heftiger. Dem ist nicht so / sondern das Wasser macht die Haare hart und ungeschlacht / und der Staub legt sich desto fester in die Haare. Darum kämme man Schwanz / Schopff und Mähne fein mit einem truckenen Kamm. Dabey werffe man die Mähne von der Rechten auf die lincke Seite. Damit man am Schwanz die Haare / durch das strenge Kämmen / nicht ausreisse / so thut man sie daselbst / durch die Finger / voneinander und schlichtet sie mit ihnen. Die Schwanz-Riebe muß immerhin fleißig untersucht und befühlet werden / ob nicht / wie fast gemein ist / aus derselben starcke / eines Fingers lange / harte / borstenhaftige Haare / welche das Ross sehr incommodiren / hervor kommen.

§. 4. Mit der leinern Decke mag man / wann das Pferd gepuht / gestriegelt / gesäubert und gekämmt worden / im Sommer das Pferd wol überdecken. Und diese Decken soll man / wann man reinlich Haushalten will / wochentlich einmal aus warmer Lauge waschen. Die Ungarischen oder Türckischen Rossen / oder dicke wollene Decken / müssen ihnen im Winter die Wärme erhalten. Also soll auch das dauerhafteste edelste Pferd weder Sommer noch Winter unbedeckt / doch in jenem flüchtiger als in diesem / stehen. Was aber schlechte Reise-Pferde sind / die werden füglichet nicht an die Decken gewöhnet.

§. 5. Bissher sind sie mit dem Hintern gegen den Bahren gekehret / oder umgewendet gestanden. Nach dem sie aber bedeckt / so mag man sie wieder zu recht / und mit dem Kopff / gegen den Bahren / kehren. Die Decke ist nun auszuschütteln und zusaubern. Im übrigen thut man ihnen unter den Bahren ein frisches Stroh mit übersich gewendeten Aehren. Ein wenig Heu unter die

sec

ser Arbeit/ darauf ein Trunc Wasser / und wieder ein wenig Heu/ ist nicht unrathsam. Wann das Pferd schon bey Jahren/ so nimt man es also in Acht/ daß man ihnen vor oder nach dem Trincken ein wenig Heu gebe. Was wir bisher fürgeschrieben / soll etwan auf zwey Pferde/ so viel man einem Knecht untergiebt / in anderthalb Stunden verbracht seyn. Mit welchem nunmehr die letzte Arbeit / nemlich das Futter geben / fürzunehmen seyn will. Das bestehet nun in einem halben Vierling von gutem Habern / der wolgeschwungen und gesäubert sey / ohne übeln Geschmack. Unter disen gehört ein wenig Heckerling; und / mit Abrettung des übrigen Gesindes aus dem Stall/ dem Pferde seine Ruhe zum fressen: dann auffser diesem wird es immer/ nach allen Bewegungen der Leute umsehen/ und dadurch viel Futter aus dem Bahren unnützlich wegwerffen. Darneben muß man einem jeden Pferd sein Futter mit einem Strohwischen zusammen treiben: damit es sein rein auffresse.

§. 6. Weil auch in unsern Nordlichen Ländern die Sommer-Tage eben so gar warm nicht sind / daß den Pferden die Streu unerträglich fürkomme; weil auch die Pferde sich gern / nach dem Futter zur Ruhe niederlegen / so ist es besser ihnen die aufgehobene Streu unterzulegen. Im Winter soll man ihnen die Streu den ganzen Tag und Nacht unterlegt lassen. Wann es noch drey Stunden auf den Mittag hat / ist die Streu wieder zu machen / sie selbstn fein abzustreichen / und sauber zu kämmen: Und damit sie von vielem Heu keinen schweren Athem erlangen/ so gibt man ihnen dasselbe auch für dieses mal sparsam und fürsichtig vor. So läst man sie / bis an den Mittag / stehen. Am Mittag haut man ihnen mit dem Abhauer den Staub weg / streicht und kämmt sie wol ab/ gibt ihnen Habern/ und wirfft vorher Heu auf/ nach der Mode, wie man es ihnen / nach der anderthalb stündigen Morgen-Pfleg/ gemischt hat. So läst man sie / bis um zwey Uhr/ nach Mittag / stehen / und wiederholt das Tractament der 3. Stunden vor dem Mittag:

also ruhen sie bis an die vierte Stunde/ nach Mittag. Um die vierte Nachmittags-Stund / muß man sie abermal trincken lassen / ihnen Heu geben / und Streu machen sie kämmen / und in dem Zustand bis Abends um 8. Uhr lassen. Da füttert man wieder / für ein jedes Ross einen ganzen Vierling. Das Abstreichen und Büßen wird wieder / wie vormals öftters gehalten. Wiewol wir hätten vor dem Nacht-Futter noch erinnern sollen/ daß man denen Pferden insgesamt fleißig ausraumen / mit gutem Käßloth/ welcher mit einer Hand voll Salz und Essig befeuchtet worden / einschlagen / und mit guter Horn-Salbe schmieren.

§. 7. Hierbey sind die/ Pferde/ welche wol oder übel fressen zu beobachten/ und darnach ist die künfftige Fütterung einzurichten; auch zu mercken/ daß ein Pferd/ durch überflüssige Fütterung/ eben so wol verderbet werde. Wiewol ein Pferd / welches viel Arbeit thut / auch reichlicher soll gehalten/ und wann es im Zug ist/ so lang soll gefüttert werden/ als es selbstn fressen mag / im Geben und im Nehmen / ist hierinnen sehr viel gelegen. Neben dem / ist Gersten und Stroh ihnen das gesündeste. Ohngeachtet man den Pferden in Spanien Johannes-Brod giebt.

§. 8. Endlich muß Heu und Futter so rein geschwungen werden / als immer möglich ist; wann man seine Pferde nicht gerne husten hören / und haarschlechtig werden lassen will. Eben so wenig soll auch Stroh / Heu und Habern/ feucht oder schlammicht in die Scheure gebracht / noch an einen tuftigen Platz / sonst wird es möcheleisend / gelegt werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXVII.

Von der Fütterung der Pferd / und der Futter/ Rechnung / vid, notat, ad cap. 18; h. Libr.

Das XXVIII. Capitel.

Vom Träncken und Schwemmen der Pferde.

Inhalt.

§. 1. Des Wassers zur Tränck Beschaffenheit. §. 2. Die Schwemme. §. 3. Das Abwaschen.

§. 1.

Sobehutsam das Pferd mit Heu und Futter / so sorgfältig will es auch mit und im Wasser handthieret seyn / daher wir in diesem Capitel zweyerley / die Träncke und die Schwemme abzuhandeln haben. Das erste belangend/ ist nöthig/ daß man im Stall einen saubern hölzern Frog oder Faß habe/ daß das Wasser / womit man die Pferde zu träncken willens ist / darinnen eine Zeitlang aufbehalten werden könne: zum wenigsten muß man ihnen nicht gleich geben/ so kalt als es ist/ und es mag wol eine Nacht in erstgemeldetem Geschirre gestanden seyn/ da man es zum Trincken Gebrauch für die Pferde fürhalten will. Um so viel mehr hat man das zu beobachten/ wann das Wasser/ aus einem tieffen Zieh-Bronnen/ aus welchem es allezeit härter und kälter/ als aus dem Köhre-Bronnen kommt / muß gehohlet werden. Es ist oben schon / da wir von dem Wasser der Stutterey geredet haben / bereits Mel-

dung / und zwar auch so fern geschehen / daß das gar kalte Wasser / so wol denen Hohlen / als sonderlich denen trächtigen Stutten / die gerne durch einen kalten Trunc verwerffen/ höchst schädlich sey; und an dieser Stelle / ist es denen Dienern / Knechten und Jungen in den Ställen sonderlich wol einzubinden. Dabey man mercken mag / daß die fließenden Wasser am besten und gesündesten / auch von dem jenigen / der Gelegenheit darzu hat / und dieselben haben kan / mit Hindansetzung aller andern einig und allein zu gebrauchen seyn: Zumalen auch die Art der Pferde diese ist / daß sie allezeit lieber etwas trübes / doch nicht liederlich unreines und gar kaltes Wasser trincken / nur weil dieses schon etwas abgeschlagen ist: Wer eine Ursach aus der Naturündigung haben will / der dencke nur/ die Pferde haben es von denen Menschen/ die grosse Säuffer sind gelernet / welche das Getränck ein wenig in der Hand wärmen/ wann sie kräftige Züge thun wollen: dann weil die Pferde mit grosser Lungen von der Natur versehen sind / und daher grosse Träncke thun / so können sie so viel kaltes Wasser nicht hinein schlurfen: die Lunge wird davor erschrecken/ grösser auslauffen / und das oft geschehen/ was sonst nur von einem einigen Trunc geschiehet / nemlich das Pferd wird rehe. Wann das Wasser von sich selbst trübsch/ so ist es

Bbbbbb 3

schon

schon gut. Nur muß altes Stroh / Federn / oder Roth davon bleiben. Was von dem Erincten / auf der Reiß zu halten / das wollen wir im folgenden Capitel / wo gewiesen werden soll / wie ein Pferd auf die Reiß zuzurichten / und in der Reiß zu halten sey / anführen.

§. 2. Das andere Glied dieses Capitel besteht in der Schwemme / oder dem übrigen Abwaschen der Pferde. Bey welcher ich nicht um hin kan / den bey uns Teutschen / und sonderlich denen Hochländern eingerissenen Mißbrauch / zu tadeln. Krafft dessen ein Pferd / es mag Sommer- oder Winters- Zeit heissen / es mag ihm die Hitze oder Kälte scharff zugesetzt haben / so bald es von der Arbeit Ruhe hat / gleichsam Sporn-streichs / auch um die Zeit / da es von der Reiß / oder über Land ein merckliches ausgestanden / in das Wasser reitet. Nun ist mein bedächtlicher Rath / man lasse kein Pferd / welches erst von der Arbeit gekommen / welches sich etwan scharff befudet / welches auch der Reinigung gar wol bedarff / gleich in das Wasser reiten / wo man nicht Kappen und Gallen / oder dergleichen Schäden für sie / mit Fleiß herziehen will. Wann ihnen die Hitze ein wenig vergangen / oder zimlich fürbey / so mag man gleichwol die Schwemme mit ihnen fürnehmen : Und zwar ist dieses / was ich erst gesetzt / nur im Sommer vorträglich ; Im Winter aber wäre meine Meinung / wie ich es allezeit machen lasse / man enthielte sich ganz von diesem kalten Baden / und wasche sie vielmehr zu Haus mit laulichten Wasser ; doch daß man ihnen die Schenckel mit ledernen oder leinen Tuch wol trüctne. Wir haben zwar diesen Puls und Nas oben schon ein wenig berührt / doch ist diese Lehr nicht genug zu erinnern. Man soll die Pferde / so wenig nur möglich ist / mit kaltem Wasser benezen / der Platz am Leib mag seyn / wo man will. Das Geschrot will es gar nicht haben. Nur bey

gar grosser Hitze im Sommer / mag man / etwan Abends um 5. Uhr / nach der Mittags-Stund sein Pferd in ein stießendes Wasser / doch nur / biß über die Knie / die Benetzung des Bauches zu verhüten / gehen lassen : Und dieses nur zur Erfrischung. Wann man es tieffer einreitet / so lasse man sich nicht wundern / wann das Bauch-Grimmen dem Pferd zugeset / und das Ross / bey dem besten Futter nicht zunimmt. Welches so gewiß ist / daß man auch die Pferde / wann sie gar zu fett und dick werden / nur oft schwimmen darff / so werden ihnen die Schmußen schon vergehen.

§. 3. Das übrige Abwaschen / nechst dem Schwemmen / wird oft im Sommer / Frühling oder Herbst dergestalt mit ihnen fürgenommen / daß man sie ganz und gar wäscht / und sich darzu guter Laugen und Saifen bedient / sonderlich wann der Tag darzu heiter / und etwas wärmer ist. Was den Schlauch / die Nasenlöcher / die Ohren und Augen anlangt / soll man selbe wöchentlich / auf das zweytemal mit laulichtem Wasser / vermittelst eines Schwammens wol reinigen / die inwendigen Haare fleißig heraus zwicken / und dem Pferde / wo es selbst nicht darzu kommen kan / zu Hülffe kommen. Wer es unter läßt / der laß sich nicht verdriessen / wann das Jucken die Pferde zum stampffen treibt / die Lust zum Eßen sich mindert / ihnen das Arbeiten nicht anstehet.

Rechts: Anmerkungen.

Ad Cap. XXVIII.

Der Heber kan in seiner Maß dasjenige / was wir bey dem achten Capitel dieses Buchs angemerket / gezogen und wiederhohlet werden.

Das XXIX. Capitel.

Die Wart der Pferde vor und in der Reife.

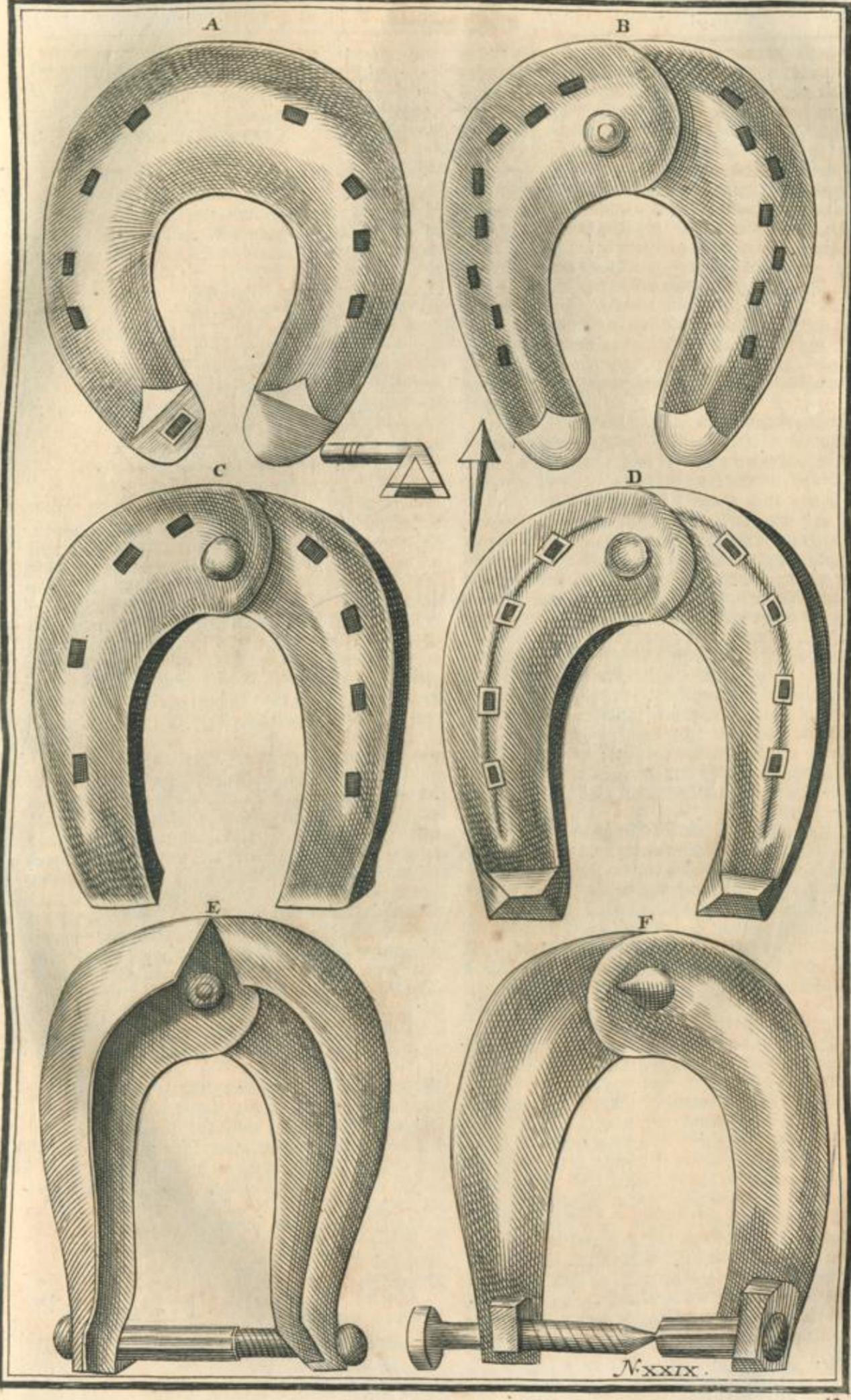
Inhalt.

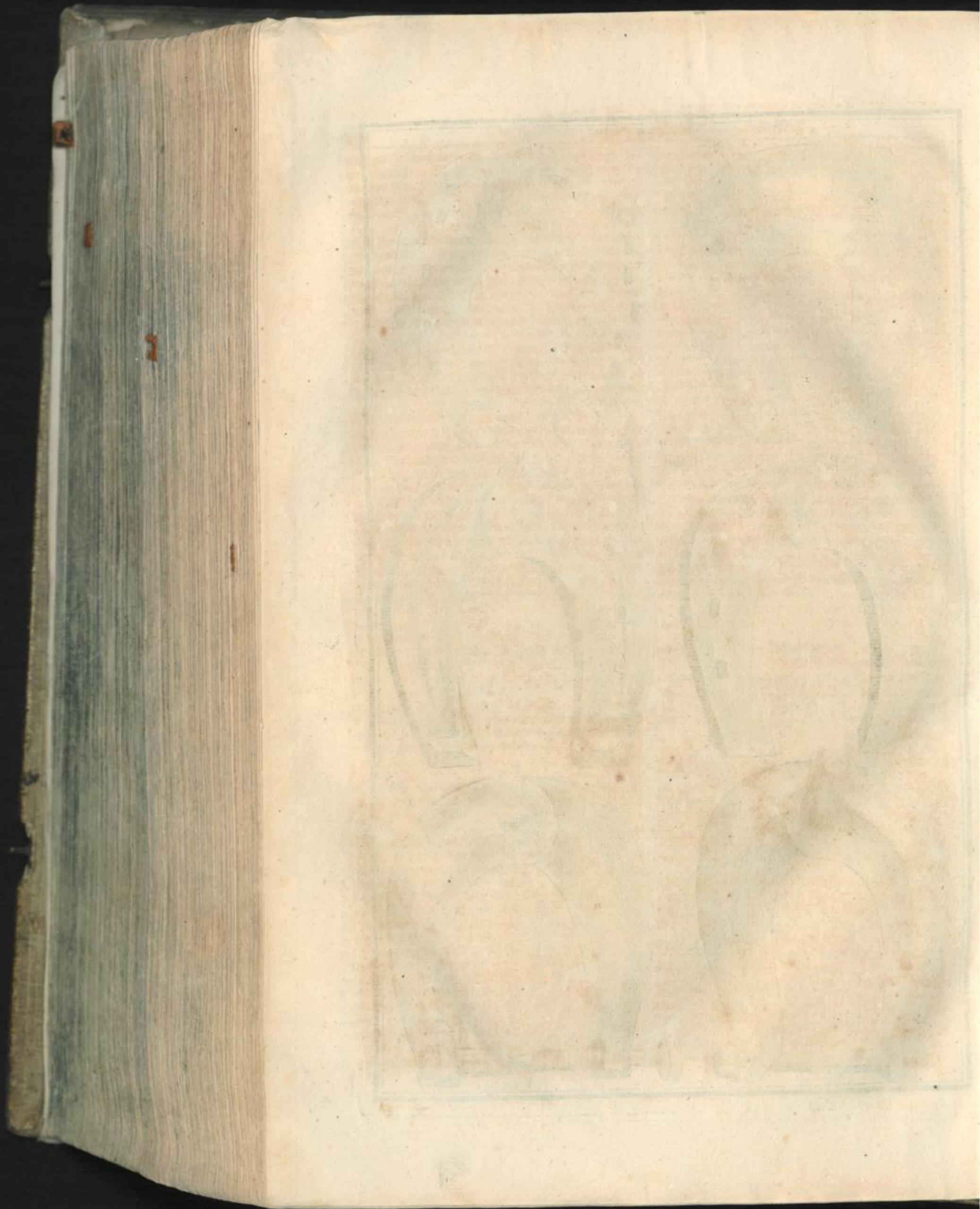
§. 1. Vorsicht vor angehender Reife. §. 2. Anfang der Reife biß zur Mittags-Einlebre. §. 3. Abend-Einlebre. §. 4. Nacht-Fütterung. §. 5. Morgen-Fütterung und Warte. §. 6. Werkzeug eines zu Pferd Reitenden.

§. 1.

Dan thut sehr wohl / wann man sein Pferd / das ganze Jahr durch im Stall wohl versiehet / es mag Dienste thun / welche es soll ; doch will auch eine sorgfältig und besondere Wart der Pferde vor und nach der Reife beobachtet seyn. Das erste anlangend / wie man es auf eine Reife verwahren soll / so lasse man das Ross etwan eine Woche / ehe es würcklich durch das Land auf der Reife gehen soll / beschlagen : Da bey sey man vor / daß es nicht dünn ausgeschnitten werde. Die Eisen muß man fein gleich auf Fügen und nach dem Fuß machen. Ein Stollen soll so hoch / als der andere / hinten bey dem Stollen nicht weit voneinander gehen. Außer diesem werden die Eisen vom Pferd / wann es in tiefen Weg kommt / leichtlich abgerissen werden. Was die Nägel anlangt / muß man sie vom Schmid nicht über einen queren Daumen hoch schlagen / auch kleine subtile oder dünne Nägel darzu ausfüchen lassen ; sonst könnte man das Pferd gar leicht schmerzlich verletzen / oder unsächtig vernageln. Über das soll man nicht mangeln den Klepper mit einschlagen und Huf-schmierer zu versehen.

Zu beobachten / ob das Pferd auf das neue Beschlagen wohl gehe / pfleget man das Ross etliche Tag / erstlich ein wenig / hernach weiter und so fort zu reiten / ehe es das ganze Abc der Reife antretten muß. So kan man zugleich beobachten / wie der Sattel aufsteige. Wie der Sattel beschaffen seyn soll / ist oben schon §. Cap. berührt worden. Unter ihm wird keine wüßene Kofe gut seyn : weil dem Pferd Hitze dadurch verursacht wird ; besser ist die Decke / die wird gute Dienste thun / wann sie von Pfeffer-Säcken vierfach zusammen genehet ist : Bey den Seiten wird sie beschwemmen mit leinenen Tuch überzogen / daß sie täglich frisch umgewendet / und wann sie feucht wird / wieder getruetnet werden könne. Im Fall ein Pferd von weichem Rücken / und die Haut vom Brandflecken noch nicht geschlossen ist / so nimmt man die grossen Kletten-Blätter / zerflopfet derselben Adern / legt sie / wo der Rücken offen / auf beyden Seiten des Tags zweymal frisch über. Oder man nimmt eine frische Schaf-Fell / welches über vier und zwanzig Stund nicht alt ist / breitet dasselbe über ein Pferd also / daß die Wolle über sich von der Haut abstehe. Nach diesem wird der Sattel darüber gegürtet. Probatum est. Die Steig-Leder / welche bißweilen doppelt genehet / und durch den hölzernen Baum gezogen werden / drucken das Pferd oft / und machen es unter den Beinen geschwellend. Dardwider ist das beste / man bediene sich der Schweif-Bügel / welche man an den Sattel-Knopf anhängt. Sie haben diese Tugend / daß wann man fallen sollte / man darin





Darinnen nicht hengen bleibt. Die Bügel sollen eine ganz gleiche Länge auf jeder Seite haben/ und der Reuter muß nicht über seine natürliche Länge reiten; sonst wird das Ross/ weil er nicht geruhig sitzt/ gedrückt: welches ihm vom schwersten Mann/ der fest und kurz sitzt/ nicht widerfähret.

§. 2. Vor der Reise muß man kein Pferd überfüttern/ sonst wird es auf der Reise/ wann der Weg kaum einen halben Tag gedauert/ den Kopf unter den Bahren hängen/ auch die Ohren lampen lassen/ aus Ursach/ weil es das übrige Futter im Leibe brennt. Darum lasse man ein Pferd bey seinem gewöhnlichen Tractament: Von einem so gewohnten Pferd darff man sich eines dauerhaften Alters/ und ununterbrochenen Wegs fast versichern. Bey Antretung der Reise/ und wann man wieder in einen fremden Stall kommt/ häffte oder binde man das Ross auf/ man nehme das alte Heu aus den Reusen/ wische den Bahren aus von aller Unreinigkeit/ und dem Pferd ein wenig Luft zu machen/ so binde man den Gurt auch ein wenig auf/ darauf packt man ab/ trägt die Pistol in das vom Wirth angewiesene Zimmer; Nach einem halben Stündlein nimmt man den Zaum vom Pferd ab/ leget ihm die Halfter an/ bindet ihn oben an die Reusen/ gibt ihm ein wenig Heu/ fein rein/ wie oben beschrieben. Wann es dieses Händlein voll aufgefressen/ so kommt man mit einem wenig/ aber wohl ausgeschwungenen Hasbern/ bey zwey Hand-Geißeln voll. Gebt ihm wieder ein wenig Heu. Nach einer Stund gebt ihm mäßig zu trinken/ aber leget ein wenig Heu ins Wasser/ daß das Wasser nicht zu kalt sey/ (über sechs Maas Wasser ist dem Pferd um Mittag zu viel) dann gebt wieder eine paar Hand-Geißel Habern. Nach dem Auffressen/ und wann es Zeit wieder aufzubrechen ist/ mag man wieder aufpacken/ den Gurt zu machen/ aufsäumen/ und dieses Tractament für das Pferd auf einen Mittag gut seyn lassen.

§. 3. In der Abend-Herberg macht mans mit dem Abpacken/ wie im Mittag: Doch jetzt braucht das Pferd zum Abkühlen eine Stunde. Auf diese nimmt man den Zaum herab/ legt ihm die Halfter an; das Weitzen samt dem Sattel zu vertreiben/ so wird es aufgebunden/ ihm eine Hand voll gutes Heu gereicht/ der Gurt wieder ein wenig aufgemacht/ die Schenckel hinten und vornen/ wie auch der Bauch/ mit alter Streu wohl abgerieben. Ist indessen das Pferd wohl gestanden/ hat aufgezehret am Heu/ so verdienet es wieder ein paar Geißeln Habern/ und es wird ihm die Decke unter dem Sattel weggezogen. Nach dem Abkühlen und Abtrucken wird der Sattel abgenommen/ das Pferd durch eigene oder des Wirths-Bediente gestriegelt/ gewischt/ Mähnen und Schweif/ als wann es daheim wäre/ ausgekämmt. Wegen des Wasser-reitens kan man mercken/ was wir Cap. 28. §. 2. gemeldet haben.

§. 4. Nach der Streu bedient man das Pferd wieder mit einem paar Geißel reinen Habern. Wann man etwan in ein halb Maas Glas des Wassers/ eine gute Hand voll Salz wirfft/ wohl durcheinander rühret/ und den Ort/ wo der Sattel aufgelegt/ damit wäscht/ so ist es auch wohl gethan. Etliche thuns mit ihrem eigenen Harn. Darnach muß man das Pferd einschlagen/ wo die Zeit darnach ist. Man macht auch Leuchter-Inschlitt/ die Hufe zu schmieren warm/ das Verböllen zu vertreiben. Andere thun ihren Pferden wohl/ wann sie eine halbe Maas Brandwein nehmen/ und die vordern Schenckel ihres Kleppers über all wohl schmieren.

§. 5. Ehe man die Pferde morgens füttert/ soll der Mensch selbst vor gefäubert und gewaschen seyn. Das

Futter ist das ordentliche/ wie auch das Heu. Nach ver richteter Fütterung/ gebe der Herr des Rosses sein selbstes Achtung/ wann man ihm das Pferd aufs neue sattelt/ und sehe/ ob keine Strupfen mit untergegürtet werden. Bey Auflegung der Decke soll das truckene Ort auf das Ross kommen. Auf dieses wird der Sattel gelet/ recht zugürtet/ und das hinter und vorder Gezeug recht eingemacht. Hat nun das Pferd sein erstes Futter verzehret/ so leget man ihm ein neues für/ samt einem wenig aber gutem Heu/ wann es auch von dem vorigen nichts übrig gelassen hat. Nun zaumt und packt man wieder auf/ fein gleich/ auf keine Seite mehr/ als auf die andere. Verwahrt die Halftern. Man rätthet über alles das einem Reisenden/ daß er Antimonium wohl verwahrt bey sich führe/ und seinem Ross eine Ruffschale voll/ täglich geben solle: damit es in unordentlichen oder angestechten Strahlen nicht auch mög angesteket werden. Nach dem Beschlagn hat man sich auch umzusehen/ allen Mangel vorzukommen.

§. 6. Die Werkzeuge/ die ein Reisender haben soll/ bestehen in einem Spar- Eisen/ Nägeln/ dem Hammer und einer Zangen: Weil die Schmide bisweilen nicht zu bekommen sind. Endlich hat ein Reisender auf der Reise desto bequemer fort zu kommen/ ohne Hülffe der Schmide und sonder Aufhalten (zumal man auch nicht allezeit solche Leute haben kan) sich mit dem Eisen/ welches wir mit A. bezeichnet/ zu versehen: Es hat ein Loch/ welches durch den Stollen gehet/ und einen von deren Nägeln/ welche nach dem geschnitten Loch gemacht werden müssen. Führet man nun auch die übrigen Nägel auf der Reis bey sich/ so kan man sie jederzeit im Dorf/ und auf dem Feld scharf machen; und ist eben hierzu die Hülffe eines Schmids so nöthig nicht; Wann nur der Reisende ein kleines Zanglein samt dem Aufsatz des Nagels mit sich genommen. Der Aufsatz muß innwendig hohl seyn: sonst wird die Spitze umliegen oder Schaden bekommen. Wofern man den Nagel hinein steckt/ muß er wenig gebogen/ und mit der Zange und Spizen abgewickt und ungenietet werden: Auffer dem wird der Nagel nicht fest stehen.

Die Scheer-Eisen B. C. D. werden im Feld gute Dienste thun/ so fern ein Pferd ein Eisen verlohren/ und das Horn vertretten: Daher soll kein Reisender sich ferne wagen/ wo er nicht dergleichen Eisen/ einen Hammer/ Nägel und eine Zange bey sich hat. Mit diesen ist im Fall der Noth ein Pferd/ weil es weit und eng gefaßt werden kan/ zu beschlagen; die ungleich/ oder aus- und einstehende Löcher geben satzamen Bericht/ wie man damit umzugehen habe/ bis man eines guten Schmids habhaft werden könne.

Denen Pferden/ welche Eisen und Horn und Nägel miteinander weggerissen/ bey denen auch kein Nagel/ ohne Gefahr geschlagen werden kan/ leget man das Eisen mit E. und F. gezeichnet/ auf. Es kan auch eng und weit geschraubt und darauf gelassen werden/ bis das zum Beschlagn taugliche Horn wieder gewachsen ist. Über das kan mans brauchen/ wann dem Pferd das Huf so mit dem Eisen zusammen gezwängt worden/ daß es beschwigen hinken muß: Unter dessen bis das Ross wieder gehet/ kan man dieses aufschrauben. So fern auch zwanghüftige Pferde in die Cur kommen/ so kan mans gleichfalls nutzen. Bey dem Riß derer Eisen hat man sich eines kleinen Maas ses bedienet/ als seyn sollen: Damit die 6. Eisen auf ein Blat gehen mögten. Der geneigte Leser wird das schon auf die Hufe seines Pferds zu appliciren müssen. Und so viel sind der nothwendigen Unterweisungen/ welche ein Reisender/ was sein Pferd an langt/ beobachten soll. Die Pflicht

Pflicht eines reisenden Christens / oder ehrlich und klugen Manns für sich / haben wir in Abhandlung von denen Pferden / nicht mit zu nehmen / und wird sich der günstige Leser aus dem ersten Buch dieses ersten Theils schon Rathes erholen können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXIX.

Weilen hier von der Wart der Pferd auf der Reif / dergleichen auch / wie man alsdann mit der Fütterung zu verfahren / gehandelt wird / und aber nicht allezeit im Wirths-Haus oder Gast-Hof / darinnen man das Pferd zur gewöhnlichen Zeit füttern könne / anzutreffen / als wird gefragt: Ob eine solche reisende Person ihr Pferd auf einer fremden Wiesen weyden oder grasen lassen dürffe. Welche Frag in Constitut. F. i. c. r. imp. de pace tenend. 2. F. 27. §. 1. verl. quicunque per terram, bejahet wird / jedoch daß solches (1.) am allernächsten an der Landstraf / nicht aber mitten in der Wiesen / und dann (2.) aus dringender Noth beschehe. Ita Dlonys. Gotofred. ad d. text. lit. n. & o. & Speidel. specul. Jur. voc. Pferd. f. 994. n. 8. mit welchem auch das Sächs. Land-R. lib. 2. art. 39. verl. welcher weegfertiger Mann. & art. 40. verl. welchen Schaden z. übereinstimmt / so fern nemlich einen Reisenden die Noth hierzu veranlasset. Nicht weniger ist bey dieser Gelegenheit nachfolgende Frag zu erörtern: Wann nemlich ein Ross-Händler ein ihm abgehandelttes Pferd dem Käufer zugeschicket / solches aber dem Boten auf dem Weg mit Gewalt genommen worden / wer den Schaden in dieser Begebenheit zu tragen habe? Auf welche Frag Baldus in l. pen. pr. ff. de act. emt. folgender massen antwortet: Daß nemlich der Verkaffer den Schaden zu tragen habe: Allein Perusin. in cap. significavit. de appellat. n. 14. will diesen Rechts-Satz alsdann erst vor richtig halten / wann sich die contrahirende Partheyen nicht miteinander verglichen / daß durch einen gewissen Boten das Pferd geschicket werden solle; oder wann selbiges dem Käufer

durch einen fremden / und nicht durch seinen eigenen Boten zugeschicket worden ist. Wiewohl Martii. singul. 430. auch hierinnen eine widrige Meinung heget / daß haltend / daß / wann mir jemand ein Pferd geuchen / und geschrieben / daß ich ihme solches Pferd wieder zuschicken solle / ich aber selbiges demjenigen / so mir den Brief überbracht / mitgegeben / und dieser darmit durchgegangen ist / ich dessentwegen dem Herrn / so mir das Pferd geuchen / (wann nicht ausdrücklich in dem Brief enthalten / daß ich dem Überbringer desselben das Pferd anvertrauen solle;) Red und Antwort zu geben schuldig seye. Speidel. specul. Jur. voc. Pferd. qv. 1. n. 53. daß also / was diese Begebenheit anlangt / unterschiedliche Meinungen anzutreffen. Ubrigens ist nicht zu glauben / daß derjenige / so das geliehene Pferd durch einen solchen Boten / welchen man insgemein vor redlich gehalten / zurück geschicket / zu Ersetzung des Schadens angehalten werden könne. per l. argentum. 20. ff. commodat. Speidel. c. l. f. 994. n. 7. Über diß haben wir allhier nachfolgende Frag aufzuwerfen: Wann nemlich jemand einem Fuhrmann ein Pferd zum Anspannen um ein gewisses Bestand Geld geliehen / damit er mit demselben einige Waaren nach Antwerpen führen möge / solches Pferd aber dergleichen mangelhaft gewesen / daß er mit demselben unter Wegs unmöglich fort kommen können / und also an den geliehenen Waaren grossen Schaden leiden müssen; Ob der Herr des Pferds ihm solchen Schaden zu ersetzen schuldig? Welche Frag in so fern mit Ja zu beantworten / so fern der Herr diese Mängel und Fehler an dem Pferd gewußt / und solches dessen ohngehindert dem Fuhrmann geliehen hat. Speidel. d. verb. Pferd. qv. 1. n. 95. Ubrigens haben wir von denen entlehnten Pferden / und was der Beständer oder Entlehner auf der Reise vor ein Sorg für dieselbe tragen müsse / damit er sich außer aller Verantwortung setze / bey dem fünfften Cap. §. ult. dergleichen auch bey dem zehenden §. 1. und endlich bey dem neunzehenden §. 5. dieses Buchs weitläufiger gehandelt.

Das XXX. Capitel.

Von Stangen / Gebisse und Zaumen.

Inhalt.

§. 1. Auftheilung des Grund-Risses A. B.

Umit der Haus-Vatter nach diesem Hand-Griff / auch eine genugsame Unterweisung von Stangen / Gebissen und Zaumungen der Pferde haben möge / so ist unsere Schuldigkeit / auch davon / so viel die Spharam eines allgemeinen Haus-Vatters nicht übertrifft / zu handeln. Das Alterthum / und die verschimmelte Antiquitäten der Gebisse und Zaumungen der Pferde gehen uns in dieser Kürze nichts an. Und wann wir alles beschreiben und fürreissen wollten / so würden wir unsere Schreibfedern sehr abstumpfen / dem Drucker gar zu viel auslegen / und den Kupferstecher mit allzuvielen Rissen müde / dem Herrn des Pferds wenig Nutzen machen. Wer recht zaumen will / muß mit einem Wort die Abtheilung des Grundrisses mit Lit. A. bezeichnet verstehen / und selbigen nach des Pferdes Proportion länger oder kürzer auch dicker machen. Die unterschiedliche Risse der Stangen sind uns hier ebenfalls nichts nütze / und werden im andern Theil fürkommen. In dessen bemercke man nur den Mißbrauch der Stangen / welcher heut zu Tag im Schwang gehet / da man den obern

Theil so unlieblich macht: Das soll helfen die Pferde über sich zu zaumen; allein je höher sie oben hinaus gehen / desto weniger wird die Kin-Ketten tragen. So lasse man dann das obere Theil hinten ein wenig gesenckt / das Einhend-Loch räumig deswegen machen / auf daß der Hacken sein rechtes Gewerbe habe / und nicht alles beyeinander stecke. Über das so muß ja die Kin-Kette mit dem Mundstück zusammen treffen. Für die jungen Rösser / welche man zum ersten rittig macht / oder wann man sie ins Wasser führet / gehören die zwen Trensen Mund-Stücke mit B. gezeichnet. Die Balkachen Stangen können nach dem Ebenmaas des Rösses grösser oder kleiner / nach allen Theilen verjünget oder verhöhet aufgerissen und angegeben werden.

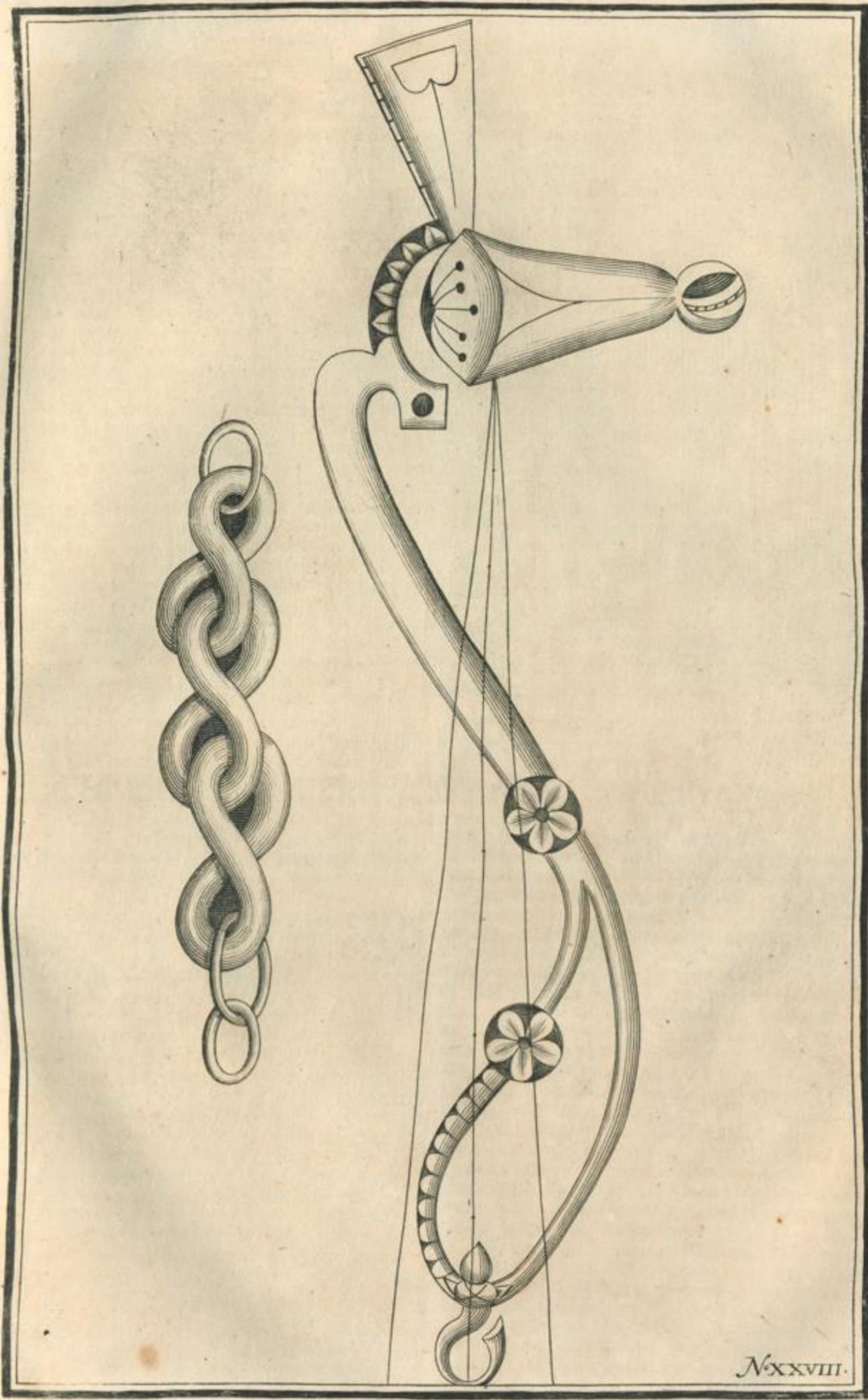
Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXX.

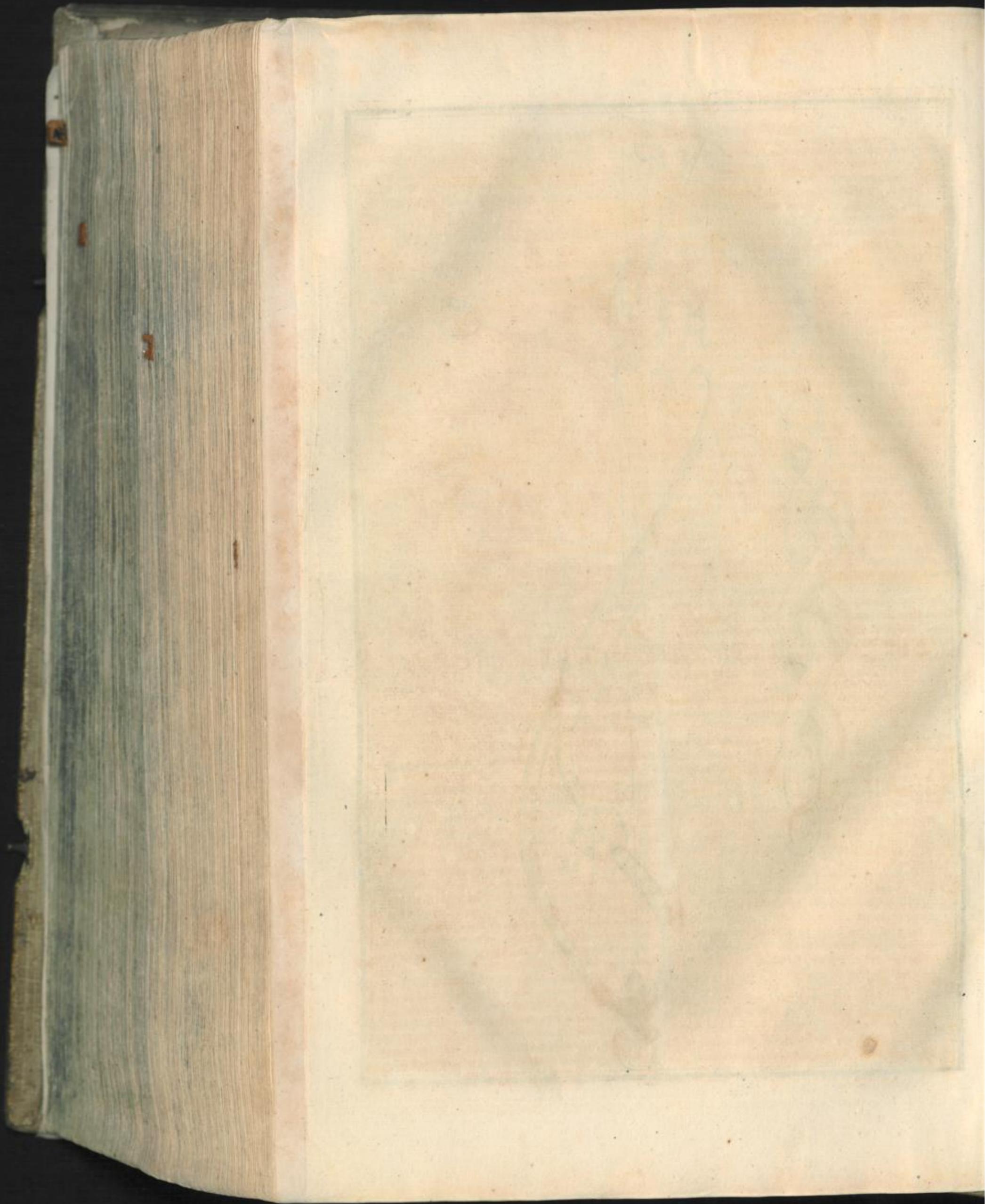
Von dem Zaum und andern Gezeug der Pferd / dergleichen / ob die Knecht bey der Verkaufung ein Zaum-Geld begehren können / ist von uns bey dem achtzehenden Cap. §. 5. dieses Buchs gehandelt worden.

**

Das



N^o XXVIII.





Das XXXI. Capitel.

Vom Beschlagen der Pferde / und vom Ausschneiden des Hufs.

Innhalt.

§. 7. Fehler und Verderb der Pferde / wie er von den Knechten und dem Schmid verursacht wird.

§. 1.

Bey Angewöhnung der jungen Kofse / daß sie sich gerne beschlagen lassen mögen / hab ich den geneigten Leser hieher verwiesen / und selbigem Versprechen nach / hier zu berichten / daß gleichwie viel Kofse mit gar bösem Huf behaftet sind: Also man auch desto nöthigern Bericht deswegen vonnöthen habe. Die bösen Hufe aber haben meistens daher ihren Ursprung. Wann die alleredelsten Pferde aus andern Grentzen bey uns eingebracht werden / so fehlt es zwar an deren stattlichem Hufwerk nicht; allein / wann der liebe Gott dem Kof in einen Stall verhilft / wo der Knecht das Beschlag nicht wohl innen hat / so ist es bald verderbt. Der Schmid selbst hilft oft darzu. Wie oben schon gedacht worden / warum. Die Knechte führen solche edle Pferde zum Schmid / ohne daß sie dem Pferd eingeschlagen hätten / daher ist das Horn hart / deswegen wird man gezwungen / das Horn zu brennen oder sonst zu erweichen; allein davon muß das Horn dürrer / und noch härter werden. Drauf fängt der Schmid sein Ausschneiden an / fährt damit so lang fort / bis das Horn fein wie ein dünnes Blatt wird. Hernach müssen die Eisen / bey ihnen / zu ihrem Vortheil / fein schwer seyn. Man richtet sie nicht nach dem Horn des Pferds / man achtet nicht / ob sie krumm oder

grad / die Stollen höher als der andere seyn. Mit dem Auflegen des Eisens geht es auch nicht recht zu / man nimmet das nächste für das beste. Was von Horn fürgehelt / das muß weg geschnitten / oder abgefeilet werden. Wie gehets mit denen Nägeln zu? Die grossen / ziemlich dick und lang / müssen her; und also ganz andere als wir im vorhergehenden 29. Cap. §. 6. dem Reisenden recommendirt haben. Auch schlagen die Knechte dem Pferd nicht ein / will geschweigen / daß sie das Huf schmieren sollten. Nach einem Monat gehets wieder so zu. Da schneidet man dünn aus / die Eisen schlägt man auf / und biegt sie nach. Nun stehen die Löcher / aus vorigen Beschlagen im Horn hoch / und zwar so hoch / daß man mit dem Beschlag nicht höher hin kan: drum ist neben noch ein Platz. Im dritten Beschlag schlägt man die Nägel darzwischen: Auf diese Weise wird das Horn dem Pferd zusammen gezogen / es fänget an zu reißen / zerspringt / bis endlich grosse Trümmer dahin fallen. Was thut man nun mit einem solchen Pferde / welches / bey verderbtem Fundament / weder zur Lust / noch Arbeit / weil es sich nun mehr selbst zu schwer ist / taugen kan.

Und also endiget sich dieses unser Werk / mit Gott / so weit dem allgemeinen Hausvatter die Pferde zu stehen und zu erkennen / nöthig gewesen. Was wir noch / von beständiger guter Erhaltung des Horns und der Beschlag / item von Purgiren und Alder / lassen der Pferde zu melden hätten / das wolle der geneigte Leser in folgender Abhandlung der Kof-Arztneyen / als wohin sie auch gehören / mit zu nehmen belieben.

¶ ¶ ¶ ¶

Rechts

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXI.

Vom Beschlagen der Pferd / und was dabey zu beobachten ; Item , von Verwahrlosung der

Schmidt im Beschlagen/haben wir bey dem sechszenhenden Cap. §. 3. dieses Buchs Erwähnung gethan. Add. Notat. Jurid. ad Cap. 15. §. 6. nec non ad cap. 8. h. Libr.

* *

Das XXXII. Capitel.

Von Eseln und Maulthieren.

Inhalt.

- §. 1. Man setzet sich vom Pferd auf den Esel. Artige Geschichte von Eseln. §. 2. Mehr Curiosa. Uchterley Dienste der Esel im alten Testament. §. 3. Dienste der Esel bey uns. Deren Gestalt. §. 4. Das Springen wird an die Pferde verwiesen. §. 5. Wie man ein Füllen aufbringe. §. 6. Ihre Nahrung ist schlecht/ und mit allerley vergnügt. §. 7. Ihre Arbeit. §. 8. Eiel mit Eseln/ und Pferde mit Eseln / oder Eiel mit Pferden besprungen. §. 9. Wunder an denen Eseln / und durch sie gethan. §. 10. Maulthiere / woher erstlich? §. 11. Unterschiedliche Arten / samt untermischten Curiositäten. §. 12. Mehr vom Ursprung: samt vielen Artigkeiten. §. 13. Die Juden durfften nicht zur Maulthier-Zucht heissen. Warum? §. 14. Wie Vätter und Mütter beschaffen seyn sollen. §. 15. Zeit zum Springen. Zum Tragen. Gebrauch der Maulthier. §. 16. Was bey der Wart in Acht zu nehmen. §. 17. Wann man von deren Größe urtheilen könne. §. 18. Wann die Stutte den Esel nicht zulassen will / was zu thun? §. 19. Der Maulthier Krankheiten / wie ihnen abzuhelfen.

§. 1.

Wir sitzen mit unserm Discurs, wie man sonst im Sprichwort sagt: Vom Pferd auf den Esel; verschlimmern aber unsern Zustand nicht / wie dieses Adagium es sonst haben will. Ob nun wol dieses Thier eines von denen verachteten ist / so daß man alle Schelt-Wort/die in vier Theilen der Welt üblich sind/ mit denen vier Buchstaben/ Esel / begreifen pflegt; so ist es doch ein gedultiges arbeitsames / und mit gar elendem Tractament vorlieb nehmendes Thier. Ob es auch vor diesem nicht weniger verachtet gewesen/ als es noch ist/ also daß es weder zum Opfern / oder so zu sagen/ weder zum Sieden noch Braten getaugt? so hat doch der reiche Römer Mæcenas niemand herrlich gastiren wollen/ auch so gar Augustum, dem er nicht ein Viertel vom gebratenen Esel aufgesetzt. Wiewol ich auch ein Exempel weiß/ da man den Esel als Opfer-Vieh geschlachtet hat. Vor der berühmten Schlacht / welche Nectan und Vratislaw mit einander hielten / begegnete denen Prager / oder des Herzogs Nectans Böckern / ein altes Weib / die wie es damals in Böhmen unter den Weibern / gar gemein war/ weißsagte: Wofern sie nicht wolten geschlagen werden / so müsten sie dem Kriegs-Gott einen Esel opfern. Die Prager folgten dem / und war keiner darunter / welcher nicht ein kleines Bißlein vom gebratenen Esel gefressen / und nicht bekennt hätte / daß ihnen nach dem Bißlein ein grösserer Muth gewachsen sey/ als wann sie aquam magnanimitatis getruncken hätten; Ob nun gleich Vratislaw vorher sein langes Schwerdt/ im Land / mit dem Befehl herum geschickt / daß / wer die Länge des Schwerdes / an seiner Statur hätte / wider den Herzog Nectan zu Feld gehen / und zugleich einen Raub-Vogel mit bringen solte / wodurch das Fleisch der erschlagenen Feinde verzehret werden mögte; ob er schon geschworen/ alle Männer im Pragerischen Fürstenthum tod zu schlagen/ und den Weibern / an statt der Kinder / junge Hunde an die Brüste zu legen; so wurden die Prager doch /

durch die gefressene Esel so wol um das Herz verwahrt / und so muthig / daß sie / in dem Heer Vratislavi ärger herum gewütet / als Simson mit dem Esels Kinbacken unter denen Philistern gehäuset. Wie dann auch die Pralerey Vratislavi dergestalt übel abgeloffen / daß er fast in mehrer Stücklein zerhauet / als der gebratene Esel vorher zerschnitten worden.

§. 2. Ich sage / so verächtlich dieses Thier mag noch immer sey / so ist es doch zu vielen nutz. Eben wie der Mensch / wann er auch der fürtrefflichste ist / dennoch ein Esel heisset / wie jener sagte: Der Mensch ist ein Esel / er lerne was / oder nicht. Lernt er nichts? so best man ihn ohne dem einen Esel / nicht unbillig. Lernt er viel / so gibt man ihm zu arbeiten / und er muß übermäßige Last tragen / als ein Esel. Daher ist das Sprichwort: Man findet viel Esel auf zweyen Füßen/ auch von beyden zu verstehen. Ich meines Orts wolte den Esel nur darum nicht verachten/ weil unser Heiland/ darauf einzuziehen/ ihn gewürdigt hat: Und ich glaube/ ob wir schon viel wissen/ worzu die Esel gut sind/ sie seyen doch noch zu vielen wichtigen Sachen gut. Man weiß / daß dieses das einzige Thier sey / dessen erste Geburt / gleich dem Menschen mit einem Schaaf abzulösen / von Gott befohlen worden. Ich will sonst nichts von der Eloquenz der Eselin Bileams sagen: noch/ daß sie nicht allein dem Saul eine Anlaß gegeben unter die Propheten zu kommen; sondern auch den Jüdischen Thron zu besteigen. Wenn Volck Gottes hat der Esel/ an statt des Pferdes / zum reiten getaugt. Wie dann Abraham seinen Esel gefattelt / als er zur Opferung seines Isaacs aufbrechen wolte. Der Reichthum der alten Patriarchen bestunde neben Ochsen/ Camelen / Schaafen und Ziegen / auch in vielen Eseln: Wie man aus Mose Gen. 12. 16. und 24. / 35. und 30. / 43. und 32. / 5. &c. sehen kan. Es erhellet die Menge der Eseln im Alten Testament auch daraus / daß die Israeliten denen Midianitern 61000. Eseln abgenommen haben. So hat auch Job anfangs 500. nach überstandener Versuchung 1000. gehabt. So schreibt auch ein Scriptor Spurius über den Hiob/ was jetzt bey uns die Pferd und Maulthier für Dienste thun; die hat man damals von denen Eseln gefordert / und zwar von solchen Eseln / wie sie in Arabia und dem gelobten Land sind / die sich von Pferden nicht vorlauffen lassen. Es sind aber die Esel in H. Schrift zu achterley Dienste gebraucht worden; Erstlich allerley Lasten zu tragen/ als Getraid Gen. 42. 26. Das beste zur Reis samt denen Speisen / Gen. 45. 23. Brod/ Wein / Schläuche / Früchte / 1. Sam. 25. dabey wird der Brod- Esel / Alinus Panis, *γλυκύς αἶμας*, das ist Pane onustus, mit Brod beladen / genennt/ 1. Sam. 16. 20. Zum andern ritten auf denen Eseln nicht nur gemein/ sondern die fürnehmsten Leute. Daher stehet in Gebet der Deboræ Jud. 5. v. 10. Lobet den Herrn/ die ihr auf schönen (albis) Eseln reitet / die ihr am Gericht sitzen (Judiciis prælidetis). Also auch Præsidenten gewesen. Chrystomus in Hom. 1. in Titum spricht/ daß man dem Constantinopolitanischen Bischoff / (das war eben er) für



fürterse öti öixetas exor tes diaonvplou avta, xg) iwi
 ötu öxetas, daß er Knechte ihm zum Aufwarten hatte /
 und auf einem Esel reite. Drittens waren die Esel, so wol
 als die Pferde jederzeit Zug- und Einspann Thiere / Co-
 lumella l. 8. c. 1. schreibt vom Esel: Nec minima pon-
 dere vehicula trahit. Daher auch bey dem El. 21. n. 7. Cur-
 rus asinorum, der Esels-Wagen / wie es die Masore-
 then und Symmachus lesen / gefunden wird. Viertens
 haben die Esel auch geackert / das wird aus diesen Wor-
 ten El. 30. 24. klar: Die Ochsen und Füllen (Boves &
 Asini) welche den Acker bauen werden gemengt Futter-
 Essen. Und c. 32. v. 20. Wol euch / die ihr laßt allent-
 halben an den Wassern: dann da mögt ihr die Füße der
 Ochsen und der Esel drauf gehen lassen. Das ist wol euch!
 die ihr vermittelst der Ochsen und Esel keine andere als
 fette besuchte Weider ackert und besäet. Daher auch
 Josephus wider Apion. l. 2. Sunt apud nos asini, &c.
 operibus & ad agriculturam rebus necessariis mini-
 strantes. Wir haben Esel / x. die wir zur Arbeit und an-
 dern Ackerbau-Nothwendigkeiten anstrengen. Zum
 fünften brauchte man die Esel / die Mühlen umzutreiben.
 Matth. 18. v. 6. steht der Mühlstein *μύλος ὁ ὀρθός* mola
 asinaria. Die Eselsmühl. Ovid. l. 6. Fast.

Et quæ puniceas versat asella molas,

Artig ist / was bey dem Apulejo l. 7. steht: In pistrinum
 me introduxit, ubi magnam conseruorum jumentorum
 copiam cerno, ubi & multæ erant mola, quæ
 omnes à jumentis hisce versabantur. Er führte mich
 in die Stampff-Mühl / darinnen eine feine Anzahl mei-
 ner lang-ohrichten Kameraden waren / von welchen
 diese Mühlen müssen getrieben werden. Zum sechsten
 wurden sie auch zum Krieg gebraucht: Entweder die Ba-
 gage zu tragen / oder auf ihnen zu streiten. Von diesem
 letztern kan Eratosthenis Fabel zeugen / wann er bey dem

Hygino l. 2. Astron. in Cancro sagt: Um die Zeit da
 Jupiter nöthig hatte die Götter insgesamt um Hülf /
 wider die Himmelsstürmer / die Riesen / anzusprechen / sind
 sie / erbettener massen auf Eseln daher galopierend erschie-
 nen / und sonderlich Bacchus, Vulcanus, die Wald-
 Götter und Sileni. Als sie nun nicht weit mehr von de-
 nen Riesen / als ihren Feinden waren / hätten sich die
 Esel gefürchtet / und ein jeder ein jämmerliches Geschrey
 erhoben. Vorüber / als über etwas erschreck- und unges-
 wöhnliches die Riesen in höchste Bestürzung gebracht /
 über Hals und Kopf die Flucht genommen. Und dieses war
 die Haupt-Ursach / um welcher willen die Himmelsstürmer
 überwunden worden. Bey dem Epicteto heißt der Esel
 gar *ἀντίτυπος*, Unüberwindlich. Auch ist jener König
 Asinus Mesopotamiz deswegen genennet worden / weil
 er / wie ein Kriegs Esel / niemals gelohet. Tapffers
 Thier! Zum siebenden ist das Esels Fleisch / zum wenigs-
 ten in Hunger / 2. Reg. 6. v. 25. und wie wir oben ge-
 hört / als eine Herk-machende Speise / und über Macco-
 natis Tafel als eine besondere Niedlichkeit gegessen wor-
 den. Die Juden aber dürfen keinen Esel essen / es wäre
 dann einer gelber / wie man in Schlesien isset / gewesen;
 dann das Fleisch der jungen lebendigen Esel / kommt ganz
 auf Schwein-Fleisch Art. Endlich und fürs achte / hat
 man sie zum beschellen / damit man Maulthiere bekom-
 men / angewendet. Von denen glaubt man werde Gen.
 36. v. 24. gehandelt / wie wir §. 12. hören werden / am
 Ende desselben.

§. 3. Zu diesen meisten Diensten sind sie noch heut
 zu Tag gut; aber bey uns werden sie schwerlich mehr
 für was delicatas auf grosser Herrn Tafeln geben; so
 wird auch Don Quixot sich für einen schlechten Ritter
 von Alcantara, auf einem Arcadischen Lang-Ohr zeigen
 können. Wir bedienen uns deren in Deutschland in den
 Mühl-

Eccccc 2

Mühl-

Mühlen/im Aekern/ und Karren-Ziehen/auch die Wahren nach und vom Marck zu tragen/ gar nützlich. In Franckreich sind sie Wasserträger / und dienen denen/ die das gemeine Wasser zum Verkauf herumb führen. Sind auch desto besser und sparsamer zu erhalten / weil ihnen wenig Arbeit zu schwer/ und ein geringes erfordert wird/selbige zu erhalten. Die Statur, die man an ihm insgemein fordert/ soll groß und ansehnlich/ die Haare glatt/schwärzlich oder Mäusfarb seyn. Der Leib wird fein gefest/ Knochen stark erfordert. Die Hute will man schwarz und hart/ die Büge fleischicht / den Bauch länglicht / das Geschröte groß haben. Ihm stehet ein ausgefülltes Creutz/ ein stark und grosser Hals/ und Augen/ die wie in Mahomets Paradies an den Weibern seyn werden/ fein weit offen / wol an. So beschreibt ein Franzos die guten äusserlichen Beschaffenheiten eines Esels. Bey uns Deutschen will man sie so haben: Groß vier-schrötig und stark. Groß-augicht und mit weiten Naselöchern. Langhalsicht/breitbrüstig/hochschultericht/breit-rückicht / mit zimlichen Posterioribus. Kurtschwänicht / an diesem Theil schwärzlich / zart und lind. In Welschland werden ihnen die Ohren vermittelst eines Scherleins gar artig gestutzt und spizig zugeschnitten. Das Alter der Esel kennt man an denen Zähnen / wie bey Pferden.

§. 4. Weil die Eselin eben so lang als ein Mutter-Pferd/ trägt/ so läst man sie eben wie die Pferde-Stuten bespringen: deswegen hat der geneigte Leser nur aus obigen/ da wir von dieser Art der Pferd-Arbeit geredet haben/ sich Rath zu erhohlen. Und gelten hier / wegen der Weide/eben selbige/ von uns angeführte Bewegungs-Gründe.

§. 5. Sonsten erlaubt man denen Esels-Füllen / mit gutem Nutzen anderthalb Jahr oder ein paar Monat länger / an der Mutter zu trincken / die man erst im dritten Jahr bespringen läst. Wann die Mutter ihr Füllen nicht saugen könnte / wie es allezeit wegen der grossen Schmerzen geschiehet / so geht es auch an / wann man es an einem Mutter-Pferd saugen läst; nur will die Stutte betrogen seyn: dann wann sie das Esel-Füllen sähe / würde sie solches nimmermehr zur Milch lassen: daher blendet man die Stutte sperrt sie in einen finstern Stall/ nimmt ihr etliche Stunden vorher das rechte Füllen ab/ hält damit etwan ein paar Wochen an / so wird die Stutte für sich selbst gegen das an sie gewöhnte Esels-Füllen so neidisch nicht mehr seyn. Und eben diese Füllen mögen männlich oder weibliches Geschlecht seyn / so kan man sie deswegen Maul-Esel / durch sie / zu regeln desto eher gebrauchen: weil sie durch diese Nahrung viel grösser als andere werden. Es müssen aber alle Esel-Hengste/ welche man das Geschlecht zu mehren nicht brauchen will/ verschnitten werden / um diese Zeit/ da sie noch trincken: im übrigen gehet man mit denen verschnittenen Eseln / wie mit Wallachten Pferden / was die Pfleg anlangt / um.

§. 6. Ihre Nahrung ist / wie gedacht / schlecht / sie freffen Dorn und Disteln / auch ist ihnen Stroh und Spreu gut genug / und nehmen für lieb mit allem / was ein Pferd aus dem Bahren geworffen / was Ochsen und Rube liegen lassen. Auch eine Eäu-Mahlzeit von Kleyen und Trebern ist ihnen was niedliches. Was man vom groben Getraid und Mehl ausreutet / das bekommt ihnen gar wol/ und so lang sie nicht in ausbündig schwerer Arbeit stehen / so lang läst man sie so schlecht leben; bessert ihnen aber das Futter/ giebt ihnen ein wenig Habern und Brod / wann sie angestrenget werden: sich desto besser wieder zu erhohlen. Dieses lehere ist ihnen so viel als ein dies Bratibularis. Ihr Trincken kostet noch

weniger. Wann sie trincken/ so fürchten sie sich vor dem Bedel und Scharten ihrer eigenen grossen Ohren: daher lassen sie es wol bleiben/ daß sie das Maul tieff in das Wasser stecken/wie die Pferde: damit sie von dem Scharten ihres Appendicis am Kopff nicht möchte gebissen oder gestochen/ oder ihre im Wasser weit länger scheinende Ohren beneket werden.

§. 7. Wann er nun/ wie wol schlecht gehalten wird/ so verdient er sein weniges gar wol: dann ob ihm wol obige 8. Arbeiten/ davon er in H. Schrift berühmt ist/ nicht mehr zugemutet werden; so ist er doch noch wol zu nützen/ bey dem Frucht mahlen/ wo es Mangel an Wasser-Mühlen hat. Es stehet ihm das Sacketragen in die Mühle gar wol an. Knoch ziehen/ Pflügen und Eagen kan er auch ziemlich. Und zum Springen sind effluxus asinorum auch in H. Schrift berühmt.

§. 8. Was nun dieses lehere / oder das Belegen und Springen anlangt / so werden nicht nur Eselin mit Eseln / sondern auch Mutter Pferde von Eseln belegt. Dabey nimmt man die Zeit des halben Merzens in acht: damit das Füllen am Früh-Jahr komme. Wann man Pferde mit Eseln belegen will / daß Maul-Phiere daraus werden/ so nimmt man darzu grade / hübsche und starke Müller-Esel / an denen man einen grossen Kopff/ lange Ohren/ etc. und alles das was wir vor erst beschrieben / erfordert. Diejenige Pferd-Stutte / welche mit einem Esel soll belegt und aufer ihren Stand verheurathet werden / sollen auch alle hübsch / stark und wol gewachsen seyn. Was man im übrigen bey denen Pferden / da man dieses Phier mit feines gleichen beschellet / in acht nehmen soll/ das muß auch bey dieser Ziegel-Art mit vergessen werden/ es mag vor / in oder nach dem Springen seyn. Hierinnen aber hat man doch dem Esel/ der so kurzer Statur ist/ gegen der Stutte/ die man gern recht groß nimmt/ einen Vortheil zugeben/ daß man ihn etwas höher herangehen/ und die Stutte niedriger stehen lasse: damit der Esel recht hinauf/ und mit dem Aushencken dahin könne/ wo er soll. Wann man wolfeil darzu kommen/ und seine eigene gute Stutten besser brauchen wolte / darff man nur Bauren-Stutten damit belegen / und ihnen hernach das Füllen um die Gebühr abfauffen lassen. Man thut es auch deswegen desto mehr / weil die Stutten/ welche von einem Esel besprungen worden / hernach gar selten mehr von Pferden trächting werden.

§. 9. Ehe wir nun davon weggehen / und die Maulthier für sich beschehen / so soll ein kleines Untermärcklein / den Weg weiter zu gehen/ bahnen. Es sind in heitiger Schrift die Esel auch von Wunderwerken die GOTT an ihnen und durch sie gethan / berühmt. Bileams Eselin sahe den Engel/ welche doch weder der Prophet / noch dessen zween Gesehrten Janem und Jambrem, wie sie nach der Meinung Jonathans, welcher über diese Wort ein Chaldaischer Paraphrast ist / geheissen haben sollen / nicht gesehen: anzudeuten / daß offit denen klugen und Hochweisen verborgen sey/ was geringen Leuten offenbar ist. Daher der Hebräer Sprichwort entstanden: Angelum videt asina, Balaam non videt. Die Eselin sihet den Engel / den Bileam nicht sihet. Kein geringes Wunder war es da die vom Bileam geprügelte Eselin / wider dieses üble Verfahren/ vermittelst menschlicher Stimm / mit ihm expostulirte. So ist auch dieses kein geringes Wunderwerk / wann Simson mit einem Esels-Kinbäcken 1000. Philister erschlagen. Vorüber jener / da er zu N. in Beyseyn vieler grosser Kriegs-Helden die zur Zeit des Winter-Quartiers sich da aufgehhalten / diese Wort auf der Cantel ausgelegt/ gesagt / man habe sich wol billich zu verwundern/ daß Simson mit einem einigen Esels-Kinbä-

Kimbacken 1000. Mann erlegt: dann jetzt kommen sie von der Belagerung N. her / haben zweien Esels-Kimbacken / und doch nicht einen Franzosen erschlagen. Aus jenem Kimbacken ist hernach eine Quelle gekommen / das nicht minder Wunder-würdig ist. Eben das müssen wir auch sagen von dem Esel und Löwen / welche als ungleiche Kameraden bey dem Leichnam des Prophetens 1. Reg 13. v. 24. gestanden sind. Dann es ist wider die Natur eines Löwen; wann er eines Menschen Körper / oder einen Esel schonet. Und hier ist er gar des Leichnams und des Esels Beschirmer: deswegen / weil Gott den Propheten als einen Ubertreter seines Gebottes hat straffen / aber auch als einen Propheten noch im Todt / durch dieses Wunder / ehren wollen.

§. 10. So gehen wir dann nach diesem kleinen Umschweif / auf die Maulthier fort / welche zu Zeiten Davids bey denen Hebræern in großem Ansehen gewesen waren / wie aus denen Büchern der Könige und Samuelis genusam erhellet: das Land Thogarma war nach der Zeit so wol an Pferd und Reutern / als an Maulthieren sehr berühmt Ezech. 27. v. 14. die von Thogarma haben die Pferd und Wagen / und Maul Esel auf deine Märkte gebracht. Welches ihrer viel von Scythien / aber falsch / auslegen: weil in Scythien und denen angränzenden Oertern weder Esel noch Maulthier wegen der Kält / die diese Thiere nit zu vertragen wissen anzutreffen sind. Ich wolte deswegen Thogarma oder Torgoma lieber auslegen von dem Land der Trogmorn in Galatia, welches mit Paphlagonien / Phrygien und Cappadocien benachbart ist. Apulejus der unter der Esels-Figur verborgen liegt / führet / zum Lob der Maulthier / an / daß er für einen Cappadocier verkauft worden.

§. 11. Es sind aber der Maulthiere zweyerley Arten. Die eine ist fruchtbar / die andere unfruchtbar. Daß es in Syrien trächtrige gegeben / das beweiset Aristoteles l. 6. c. 24. Hist. und c. 36. In Cappadocia, das bezeuget Plin. l. 8. c. 44. So schreibt auch Varro l. 2. c. 1. Rust. daß ein Maulthier und ein Pferd / wann sie empfangen im 12. Monat werffen. In Africa auch sey es nichts seltenes daß die Maulthiere Junge tragen / so gar daß ihr tragen und werffen so gemein bey ihnen / als bey uns das Fohlen der Stutten ist. Daher mag das Sprichwort / si mula pepererit, wann ein Maulthier fällt / mit der Unmöglichkeit zu Hause bleiben: Und jener Kaiser darff auf das Wunderwerk / daß ihm ein Maulthier gefüllet / so viel nicht halten. Diesen fruchtbaren setzen wir die unträchtrig / oder unfruchtbare entgegen / welche hybridæ, gleichsam Bastarte / das ist / von ungleichen Eltern gezeugt / oder geworfene und daher von unterschiedener Art sind. Eben diese sind wieder einzurheilen in diejenige / welche entweder von einem Esel und einem Mutter-Pferd fallen / und die fürtrefflichsten sind / auch eigentlich den Namen der Maulthieren führen. Andere sind hinni welche von einem Hengst und einer Eselin gezeugt worden. Varro spricht l. 2. c. 8. Ex equa & asino fit mulus, contra ex equo & asina hinnos. Welches das / was wir erst gesagt haben / auf Lateinisch ist. Es gehören aber auch zu denen Maulthier Arten diejenige / welche ein Wald-Esel mit einer Eselin zeugt. Plinius will / daß von einem Mutter-Pferd und einem gezähmten Wald-Esel schnell lauffende Maulthier / mit harten Füßen / unbändig / aber großmüthig kommen. Onagro & asina genitus omnes antecellit, und dieser Art gehet keine vor. So weit dieser: Allein unter allen Arten der Maulthiere behält doch den ersten Rang die gemeinere und doch edlere / nemlich die / welche von einem Esel und von einer Stutten fällt: so gar / daß man unter dem Namen der Maulthier auch diese insge-

mein nimmt. In dieser Bedeutung ist dorten in der Antwort des Oraculi bey Herodoto Cyrus ^{hæret} & ein Maulthier genennt worden / weil er von zweyen Eltern unterschiedlicher extraction, nemlich einer Mutter Königlichem Standes / und einem Vatter von geringem Herkommen / eben wie ein Maulthier gezeugt worden / dessen Mutter die Stutte besser als der Vatter der Esel ist. Der Hierosolymitanische Talmud sagt in Beracoth. c. 8. Wann ihr euch Maulthiere kaufen wolt / so handelt diese an euch / welche dünne Ohren haben; dann diese haben eine Stutte zur Mutter / und den Esel zum Vatter. Und diese Art war auch nach diesem so berühmt / daß die Römer von Maulthieren angelegte Posten gehabt hatten. Daher hat Konstantinus denen Bischöffen / welche auf das Concilium reisen solten / sich der Maulthiere zu bedienen / Freiheit gegeben.

§. 12. Fragt man nun / nach dem Ursprung der Maulthiere / so ziehet Homerus mit seinen Griechen selbigen von den Hænetis in Klein Asia her. Die Araber wollen / Karon habe am ersten die Maulthier-Zucht befördert: dann der soll der erste gewesen seyn / welcher den Esel zur Stutten / und den Hengst zur Eselin gelassen. Dieser Karon, sagen abermal die Araber, sey ein reicher Mann zu Moßis Zeiten gewesen / von welchem Muhammed im Alcoran viel zu sagen weiß. Dessen Reichthum anzudeuten sagen sie / daß die Schlüssel darzu viel Maulthiere nicht hätten tragen können. Doch spricht Muhammed von ihm: Er sey von der Erde samt seiner Familie verschlungen worden. Daß es also scheint / er müsse unter dem Caron den Core meinen / welcher das Haupt der wider Moßa erregten Aufrühr gewesen seyn. Die Hebræer meinen Anas habe die Maulthier am ersten gehabt / dessen Tochter Aholidamam Esau geheurathet. Und das wollen sie aus dem 1. B. Mos. 36. v. 24. erzwingen: Das ist der Ana, welcher (Jemim, Lutherus hats gegeben Maul-Pferd) in der Wüsten erfunden / da er seines Vatters Zibran Esel hütete.

Und diese Jemim sollen Maulthier heißen. Daher die Rabbinen über diesen Spruch also reden: Was hat Ana gethan? Er hat eine Eselin hergeführt / und hat einen Hengsten auf sie springen lassen / daraus ist ein Maulthier entstanden. Alsdann sprach der Herr der Heilige zu ihm: Ich habe kein schädliches Thier erschaffen; du aber hast was schädliches gemacht. Nunmehr aber will ich dir was schädliches erschaffen. Was that nun Gott? Er hat vom Chamæleon das Weiblein hergeführt / und dem einen Crocodilum terrestrem verkuppelt / aus diesem ist ein Salamander entsprossen. Nun ist von der Zeit an kein Mensch / der sagen könnte: Er sey entweder von einem wütenden Hund / oder einem Salamander / oder von einem weissen Maulthier gebissen und wieder völlig gesund worden. So spricht sonderlich Rabba. Die Sache ist also wegen des Ursprung sehr ungewiß / und ich wolte viel mehr sagen: Es habe sich erstlich ungefehr geschickt / daß ein Esel ein Mutter-Pferd mit Gewalt bestiegen / wovon sie trächtrig worden und ein Maul geworffen habe. Dieser Gewalt Lehrschuler seyn / wie Alianus redet / hernach die Menschen worden: woraus man allgemach eine Gewonheit machte.

Im übrigen müssen wir von diesem letzten die Juden ausnehmen / als welchen die Hervorbringung der Maulthiere / vermög ihres Gesetzes ausdrücklich verboten war / Lev. 19. v. 19. daß du dein Vieh nicht lassst mit allerley Thier zu schaffen haben / und dein Feld auch nicht mit allerley Saamen besäest. Und kein Kleid an dich kom-

me / das mit Wolle und Lein gemengt ist. Rabbi Moses spricht über diese Wort: Wer ein Männlein zu einem Weiblein anderer Art läßt / es mag ein vierfüßiges Haus- oder wildes Thier / ein Vogel / oder ein Thier im Wasser seyn / der sündigt wieder dieses Geseze; wann ers auch nur reizet / oder Gelegenheit gibt / ob er schon nicht der Gestalt darzu geholffen / ut manu sua intromitteret velut stilum in calamum. Er hat das Prügeln verdient / wann ers auch nur mit Worten darzu angefrischet. Doch darff er noch wol zweyerley Arten der Thier in einen Stall sperren. Siehet er nun / daß sie daselbst miteinander zu thun haben / so ist er eben nicht schuldig / sie in diesem Werck zu hindern / und voneinander zu treiben / &c. So sind auch die Wort eines andern Rabbi diese: die Zucht welche von Heterogeneis fällt / wird zuessen erlaubt / als Musimon, welcher von einem Widder und einer Ziegen herkommt; und ein Maulthier / welches von einem Pferd und einer Eselin gefallen. Von diesem mercken wir an / daß sie kleiner bleiben: weil der Raum in Mutterleib nemlich in einer Eselin / viel zu klein / als daß die Frucht recht zunehmen / und im Wachsthum sich ehnen könne.

Allein wir lassen einer jeden Nation unter denen / welche sich um den Vorzug der Maul-Thier zanken / eben / nemlich denen Hebræern / Arabern und Griechen ihre Freude / und wissen / daß nunmehr in Spanien / Italien und Frankreich / sonderlich aber in der Provinz Avergno und in Deutschland / die Maulthier nicht mehr selten und bey uns eben so schön als bey denen Spaniern fallen. Der Batter welcher zu einem Mutter-Pferd gelassen wird / daß man Maulthiere davon ziegle / muß ein hübscher / Grader / starker Müller-Esel seyn / wie wir oben schon gemeldet haben. So wird die Frucht von der Mutter die Größe und die Augen; hingegen die Ohren vom Batter überkommen. Dessen Batters Kopf soll groß / die Ohren lang / als im welchen das Zeichen der Stärke steckt / seyn. Die Augen muß er groß / den Rücken stark / die Knochen feste / und gute Hufe haben. Ist er braun / so ist er desto besser; wie wol wann weisse Maulthiere fallen / selbige auch nicht heßlich aussehen. Was aber das Mutter-Pferd anlangt / so muß selbiges auch stark und so beschaffen seyn / wie wir oben §. 8. angeführt. Wo der geneigte Leser auch allbereit was bey dem Belegen in Acht zu nehmen mit genommen haben wird. Mit einem Wort ein guter Maul-Esel soll haben einen langen runden Leib / kleine Füße / rauhe Schenkel / eine breite und weite Brust / einen langen und dünnen Hals. Das Maul-Pferd aber dicke runde Füße. Einen starken und fetten Leib. Gegen den Schweiß abhängende Lenden. Das Alter soll nicht unter dreien Jahren seyn. Dessen Hals wird stark; die Brust breit / wolgefezt und vollkommen erfordert. Die Hufe will man fleischicht / die Schenkel hoch und lang / die Farb Apffelgrau / oder dunkelschwarz haben. Von der Stutte / mit welcher man Maul-Esel zeugen will / begehrt man / daß sie nicht über zehen Jahr auf sich habe. Daß sie groß / schön und ansehnlich / an Gliedern wolgefezt und stark sey.

§. 15. Zum Bespringen nimmt man den mittlern Merken / damit das Fallen der Füllen in eine bequeme Zeit falle / nemlich wann das junge Gras dergestalt hervor gestochen / daß es die Mutter und das Füllen mit genießen könne. Daraus siehet man / daß man bey denen Maulthieren / eben das / was man bey denen Pferden zu bedencken hat / beobachten müsse. Man läßt dabey einen Eseln zum Bespringen der Stutten / weil er sich mehr als ein Hengst angreiffet / länger nicht als bis ins zehende Jahr gelten. Die Maul-Esel aber tragen ihre Frucht etwas länger / wiewol nicht viel / als 12. Monat / wiewol

nicht gar; sondern etwan 21. bis 22. Tag länger. Unter ihre Actones rechnet man auch / daß sie in Italien / wegen des sanfften Gangs / die Herrn Geistlichen von einem Ort zum andern tragen. Im gangen Teutschland auch / grosser Herrn besten Haus-Rath und Reiß-Geräthe unter lieblich am Hals klingenden Cybelen Thon / daher / und durch das Land tragen.

§. 16. Was sie leiden müssen das trifft er stlich ihre Wart. Bey welcher man finden wird / daß nicht leicht ein ungehorsamers Thier als sie / und wer was mit ihnen ausrichten will / der muß den besten Hofmeister / Herr Hunger / über sie schicken. Vor dem dritten Jahr läßt man die jenige / welche zum reiten abzurichten sind / keinem Besreiter. Wann ihr bester und ansehnlichster Gang im Zelter-gehen bestehet / so unterweist man sie darinnen / wann sie nicht pariren wollen / durch Einspannen mit Seilern. Aelter läßt man sie auch nicht werden / wann sie Lasten zu tragen anzugewöhnen sind. Sie werden nicht lang darzu taugen / wann man sie bald / zu recht-gewichtigen Lasten treiben will. Dabey ist man froh / wann man einen Wärter bekommt / mit dessen Tractament sie zufrieden sind / dessen Stimme sie verstehen: In Ansehung dessen stehet ihnen das öftere Wechseln mit den Rechten so wenig an / als es ohne dem Herrn wenig Nutzen bringen wird. Am Futter / das fein gut ist / muß man ihnen / wann sie sondere Dienste thun sollen / nichts abbrechen lassen. Will man sie kauffen / und ihr Alter erkennen / so kan mans am besten aus denen Zähnen sehen: anders nicht / als wie wir bey denen Pferden Anweisung gethan haben.

§. 17. So bald ein Maulthier das dritte Monat seines Alters erreicht / kan man sehen / wie hoch sie werden werden: Dann wann man die Länge der Füße doppelt nimmt / so findet man ihr völlige Höhe. Wann sie viel Zugenden von guten / frommen Werden haben / zum Zaumen / Satteln / Beschlagen gerne halten / nicht stictig sind / sich nicht scheuen / so werden sie desto mehr Lob verdienen. So ist nun der Esel ein Saturnisches melancholisches Thier / und hat vom Saturno einen langsamen Gang / und derbe compacte Natur / gleich andern Saturnischen Sachen / als Eichen-Holz und dergleichen: Die Saturnischen Dinge sind aber gar balsamisch / und ist demnach sein erstes Labiaal / nemlich seine Mutter-Milch / auch den Menschen überaus gesund / und gibt / ihrer balsamischen Natur halber / dem Menschen / innerlich stets genossen / ein viel gesunders längers Leben / weder einige andere Milch / wofern der Mensch von Jugend auf sie genieset / doch muß zu solchem Absehen die Milch-gebende Eselin mit gutem Futter fleißig gewartet / und alle Morgen / gleich den Pferden wohl gestriegelt werden / sonderlich aber ist solche Milch eins der besten Mittel zu der verkehrten Lungen täglich getruncken / heilet solche und das schwindfüchtige Abnehmen des Leibes / ist auch dienlich zu andern innerlichen Entzündungen und Schmerzen / als nemlich / des Magens / Gedärms / Nieren und Blasen / item / zu den Schmerzen von Gicht und Podagra / hält den Leib offen / reiniget die Harn-Gänge / und treibt die Menes; Dann der Esel ist ein Saturnisches / derbes / compactes / starkes Thier / und giebet also ein starkes Nutriment / so für Corruption erhält / welches auch andere derbe Dinge thun / wie wir sehen an den Saturnischen Sachen / als Eichen / Galläpfeln / Schlehen und dergleichen / daß sie sehr heilsam sind / ziehen mit Gewalt das verlegte Fleisch zusammen / machen es derb und compact / daß die weich und schlappmachende Faulung nicht mehr daran haften / und es in Wust und Exter resolviren kan / und wer demnach eine beständige und wohl daurende Gesundheit verlanget / der muß sich eines solchen Nutrimentes

triments befeiffigen/ das wohl wieder hält / und den Leib bey der Derbigkeit conserviret: Derhalben nicht ohne Ursach von verständigen Männern dafür gehalten worden / daß zu dem langwüridigen Leben der Altväter nicht wenig geholffen / daß sie dergleichen derbmachender Dinge unter ihren Speisen vermuthlich sich bedienen/ sonderlich der Eicheln / welche nebst andern adstringirenden Dingen / den Magen gewaltig stärcken / ein beständiges derbes Nutriment geben / daß keine Durchbrüche/ Nühren / Blutflüsse / oder andere Corruption leichtlich erfolge / wie der Eichbaum mit und an sich selbst / daß er mit seinem harten compacten Holz an bergichten mageren Orten / leichtlich viel hundert Jahr ausdauret / da hergegen andere mürbe und viel feiste Dünung genießende Bäume viel leichter und ehender verderben / und von Fäulung und Würmen zerstöhret werden. Weiter so macht auch die Esels-Milch mit äußerlichen Waschen eine schöne zarte Haut und Gestalt / welches Pop-pza Kaisers Neronis Gemahlin wohl gewußt / und dero wegen ihr Angesicht oft mit solcher Milch gewaschen. Ferner so haben auch die von Aufsteigen der Mutter geplagte Weibes-Personen gute Linderung von den Haaren und Hufschneigen des Esels / wann solche angezündet / und der Geruch davon empfangen wird / zu erwarten: auch ist solcher Geruch in schwerer Geburt behülfflich / und die Fallsüchtigen oder Epilepticos zu erwecken. Das Blut des Esels aus den Adern oder an den Ohren heraus gelassen / ist gut wider melancholische Unsinigkeit und Naserey / wann man es in Tüchlein empfähet / und austrucknet / und hernach von solchem Tüchlein auf einmal einen Schnitz zweyer Finger breit und Daumens lang abschneidet / in frisches Brunnen-Wasser leget / bis es sich davon färbet / hernach dem tollen Menschen drey Morgen nacheinander solch Wasser zu trincken gibt / und ihn wo möglich daraufschwoizen lästet; es muß aber solches Mittel jährlich frisch in Vorrath geschaffet werden / denn es dauret die Krafft solcher Tüchlein nur ein Jahr lang; Der Harn des Esels / wann er distilliret / und hernach davon ein halber oder gangler Löffel voll auf einmal in einem Decoct von Peterfilien-Saamen / oder mit Ehrenpreis-Wasser (sonderlich wann es 2. oder 3. mal wieder auf das im Kolben zuruck bleibende Kraut geschüttet / und wieder davon destilliret wird) eingenommen / ist ein gewisses Mittel wider Gries / Sand und Stein; Der Esels-Roth frisch oder gedörret / stillt das Nasen- oder anderes Bluten / daran gerochen / oder damit geräuchert / oder auch das daraus gebrannte Wasser getruncken / welches Wasser trincken auch wider Grimmen und Colic dienet: Die gegerbte und zugerichtete Haut wird dienlich geachtet / wider das Schrecken und Auffahren der Kinder im Schlaf / als ein Küssen untergelegt / wie auch wider Ungezieser / massen der Esel deswegen von Läusen nicht geplaget wird / weil alle derbe Sachen den Würmen und ihrer Zernagung von Natur zu wider / wie an den stets grünenden Simplicien zu sehen / daß sie weder von Würmen noch Thieren gefressen / oder vom Frost oder Hitze überwältiget werden.

§. 18. In ihrem Prædicamento Pati, müssen sie sich in enge / etwas vertieft Nothställe / damit der Esel desto besser zu recht komme / und gleichsam auf einem Vortheil stehe / sperren lassen / wann die Stutten gegen den Esel eigensinnig und nicht geneigt sind / ihn aufzulassen. Da werden sie so eng logirt / daß sie sich zu wenden nicht vermögen. Das erst-ermeldete tiefer stehen / hab ich sonderlich wegen der vordern Schenkel zu rathen: damit der hintere Leib desto mehr in die Höhe borge / und zum Empfangen desto besser bereitet sey.

§. 19. Eben hieher gehört das letzte Pati, nemlich ihre Kranckheiten. Wann ein Maulthier schweren Athem ziehet / so ist das beste Mittel / ihm das Blut zu lassen; wiewohl es richtiger wäre / man macht ihm das Geblüt flüchtiger / so würde sich dieses Ubel bald geben. Darzu nun hüfft ihnen / wann man ihnen eine gute / oder gemessene halbe Maas Wein / darinnen Oel und Weisrauch / jedes eines Loths schwer gethan werden / einschüttet. Der grüne Köhl / wann man ihnen den zu essen gibt / hüfft dem Reissen im Leib ab / so ferne sie davon geplaget werden. Wird das Maulthier hinten krämpfig / so kan man ihm helfen / wosern man Gersten-Meel überschlägt / und die vorhandene Geschwulst / dann sie außert sich nicht allezeit / eröffnet. Für das Abnehmen / blöde seyn / mager werden gibt man ihm als ein Getränck oft wiederholter Weise 1. Loth Schwefel / der aber gestossen seyn muß / gestoffene Myrthen / ein Quintlein / ein rohes Ey / mit Wein wohl untereinander gebuttert. Nichts anders / als eben dieses braucht man diesem Thier für Husten und Bauchwehe. Schmalz und Weinspelt man ihm einzugießen / wann er sich sehr ermüdet und erhet hat. Im übrigen wird deren Mängeln / die dieses Thier mit denen Pferden gemein hat / auf eben diese Weise abgeholfen / wie den Pferden selbst. Daher alles dasjenige / was wir im folgenden Capitel von der Ross Argney zu sagen haben / auf die Maulthier anzuwenden / und deswegen eine Sache nicht zweymal von uns zu sehen ist.

Nichts-Anmerkungen.

Ad Cap. 32. §. 1. verb.

Nun wohl dieses Thier eines von den verachttesten ist / so / daß man alle Scheltwort / die in denen vier Theilen der Welt üblich sind / mit den vier Buchstaben Esel zu begreifen pfleget. Unter die Beschimpfungen / womit unterweilen einer den andern zu bemacken suchet / gehöret auch das so genannte Esel-strecken / oder Esel-stecken / welches die Italiäner *far le sicche* nennen / davon sich der Poet Juvenalis also vernehmen lästet:

— — — cum fortuna ipsa minaci
Mandaret laqueum, mediumque ostenderet Unguem.

Dahero dann der Piemontesische Senat nicht unbillig gethan / daß er einen Bauern / so statt einer Antwort seinem Richter den Esel gestochen / dieser Beschimpfung halben um 25. Gold-Gülden gestraffet / zugleich auch dahin genöthiget hat / daß er dem Richter Abbit thun müssen. vid. Anton. Testaur. decif. 229. per tot. & Myler. ab Ehrenbach. in hyparcholog. p. 433. & seq.

Ad §. 2. & 3. in verb. Braucht man die Esel / die Mühlen umzutreiben. 2c.

Welcher gestalten die Esel zu den Mühlen gebraucht werden? haben wir bey dem 43. Cap. der andern Buchs / da von den Ross-Mühlen gehandelt worden / angemerckt.

Ad eund. §. 3. verb. Wasser zum Verkaufen herum führen.

Von Verkaufung des Wassers vid. notat. Jurid. ad cap. 38. §. 1. in pr. libr. II.

Ad §. 8. h. Cap.

Wie mit denen belegten Stutten / daß sie nicht verwahrloset werden / umzugehen? ist bereits bey

bey dem zehenden Cap. in der Abhandlung von der Pferd-Zucht erinnert worden / und gehöret insonderheit hieher / was in l. 39. pr. ff. ad L. Aquil. hiervon zu finden ist / daß nemlich derjenige / welcher eine trächte Stut auf seinem Feld angetroffen / und selbige durch das allzu-gewaltsame Begtreiben zum Fohlen gezwungen / dem Herrn solcher Stutten zu Ersetzung des hieraus entstandenen Schadens / angehalten werden könne. vid. gloss. add. l.

Ad §. II. h. Cap. in verb. Angelegte Posten. 1c.

On den Esels-Posten / deren man sich im Nothfall bedienet / kan bey dem Hornigk de Jure postarum. p. 113. nachgelesen werden. Dieses aber ist gewis / daß vor diesem die Posten auch öfters durch Maul Esel (so man hin und wieder an gewissen Orten auf gemeinen Kosten zu dem Ende gehalten / damit der Kaiser / so oft sich etwas nothwendiges zutrage / durch Verwechselung derselben (oder auch der Pferd) wohin er wolte / einen Boten oder Postillon schicken kunte) verrichtet worden / vid. l. 1. 4. 17. & 19. C. de Curf. publ. ibique Brunnem. n. 3. & 14. von welcher Posten Ursprung zu lesen Fulv. Pacian. conl. 161. n. 2. 3. & Klock. de Contribut. cap. 2. n. 25. Ob wohl nun die alte von den heutigen Posten in diesem unterschieden / daß jene auf des Kaisers Unkosten unterhalten wurden / auch ohne dessen Erlaubnis nicht gebraucht werden kunte / Alciat. ad tit. Cod. de curf. publ. da im Gegentheil diese heut zu Tag auf Privat-Kosten unterhalten / die Pferd auch von denen Gastgebern und Wirthen (so diese Freyheit von dem Kaiser erworben) um einen gewissen Lohn zum Post reiten hergegeben werden. Pacian. d. conl. 161. n. 6. & Klock. c. l. n. 26. So ist und bleibt doch nichts desto weniger noch heut zu Tag das Postwesen ein vornehmes Regal, und dependirt von niemand als von der Kaiserl. Majest. so / daß diejenige / welche mit solcher Kaiserl. Concession versehen / billig diese von dem Gebrauch einer solchen Freyheit abhalten können / so dergleichen Kaiserl. Concessionen nicht vorweisen mögen. vid. Limoz. de Jure publ. l. 2. cap. 9. n. 132. Hornigk. de Jure postar. concl. 6. & Schüz. prælect. Jur. publ. lib. 2. tit. 2. posit. 18. Und dieses auch nicht unbillig / immassen das Postwesen zur Advertentz und Correspondentz zwischen grossen Potentaten in- und ausserhalb des Reichs eingerichtet / neben dem auch ein solches Werk ist / so man bey der Kaiserl. Regierung zu schleuniger Verrichtung nothwendiger Geschafft / Fortbringung der Brief / Diener und Gesandten / unvermeidlich vonnöthen hat / ja welches insgemein allen Ständen und ihren Unterthanen / der Commerciën halber in viel Wege Nutzen schaffet ; daß also Chur-Fürsten / Fürsten und Stände des Reichs / anno 1570. Kaiserin Maximilian den Andern nicht unrecht ersucht haben / daß er das Postwesen bey dem Reich behalten möge / vid. Klock. de Contribut. cap. 2. n. 30. Und diesem zu Folge hat der Röm. Kaiser / als anno 1579. ein gewisser Herzog in Teutschland General-Posten in Niederland und Italien angestellet / solches Beginnen aus Kaiserl. Maj. Macht und Zohheit abgeschafft / auch anno 1596. und 1597. dem Postmeister das Post-Amt confirmirt / auch alle Metzger-Posten und Nebenbothen abgeschafft. vid. Cluten. syllog. rer. quotid. concl. 22. lit. C. Matth. Steph. de Jurisdic. lib. 2. cap. 1. n. 110. & seqq. Sixtin. de Regal. lib. 2. cap. 13. n. 42. Besold. Thel. pr. voc. Post. Postmeister. Speidel. specul. Juris voc. Posten. Klock. cit.

cap. 2. n. 28. & 29. & Struv. S. J. F. cap. 6. aph. 25. in fin. Add. N. A. de anno 1542. §. und damit man auch jeder Zeit 1c. Und hieher gehöret auch in gewisser Maas. Wann die Unterthanen der Obrigkeit auf begebenden Nothfall mit Wägen / Pferden / Schiffen und dergleichen dienen und frohnen müssen / (Angariz & parangariz, de quarum differentia. vid. Cujac. ad Rubr. Cod. de curf. publ. lib. 12. Regner. Sixtin. lib. 2. de Regal. c. 19. n. 39. Bocer. de Regal. cap. 3. n. 238. & seqq. Struv. S. J. F. cap. 6. aph. 25. & Stryck. Exam. Jur. Feud. cap. 9. qv. 16.) Davon die Feudisten insgemein ad text. 2. F. 56. verb. *angariarum Esperangiarum* &c. zu sehen sind. Add. Rumelin. ad A. B. p. 3. dissert. 3. th. 33. & Myler. in addit. lit. A. nec non Dietherr. in Continuat. Thel. præct. Besold. voc. *Angaria* &c. Bey welcher Beschwerde besagte Unterthanen / so sie vielleicht ihrer Pferd / Wägen 1c. damit sie gefrohet / von den Feinden beraubt worden / nicht einmal einigen Ersatz von ihrer Obrigkeit begehren können. Alciat. ad l. 11. verb. *plaustris*, C. de SS. Eccl. Rumelin. c. l. Bocer. c. l. n. 249. & Sixtin. de regal. lib. 1. c. 13. n. 78. & 79. arg. l. 5. §. *si plurium*, 5. ff. de N. O. N. l. 23. ff. de R. J. & l. 6. C. de pignor. act. wosern nur derselben kein Verschulden bemessen werden kan. Rumelin. cit. loc. & arg. cit. text. Wann aber diese Beschwerd einer ganzen Gemeind aufgelegt werden / selbige hingegen einigen aus ihren Mittel solche aufgetragen / in diesem Fall ist es billig / daß die ganze Gemeind für den Schaden stehe. Klock. de Contribut. c. 19. n. 340. Alciat. ad d. l. 11. in verb. *plaustris*, C. de SS. Eccl. Bocer. d. l. n. 249. verl. *quod si tamen*. & seqq. Lucas de Penna. ad l. ult. C. de navib. non excus. lib. 11. Myler. ad Rumelin. cit. loc. lit. b. & Rævenstrun. k. in consil. singul. von Anlagen / Contributionen und Kriegs-Steurn. n. 258. & 259. Conf. omnino. arg. l. 1. & 2. in f. pr. ff. ad L. Rhod. de jact. l. 52. §. 4. ff. pro loc. & l. 7. §. 1. ff. quod cujusque univ. nom. Von welchen allen in dem andern Theil dieses Tractats / fünffzig hin ein mehrers zu schreiben sich Gelegenheit ereignen wird. Weilen aber hieroben der Wägen und Pferd gedacht worden / als sollen wir bey dieser Gelegenheit noch so viel bemerken / daß es solcher Wägen unterschiedliche Arten gebe / darunter auch die Post Wägen gehörig / gleichwie bey dem Klockio l. 2. de arar. cap. 75. n. 2. in f. zu sehen ist / von welchen / wie auch andern Arten der Wägen oder Kutschen zu lesen Schæfferus de re vehiculari veterum, & Klock. cit. cap. 75. per tot. Was sonst andere Kutschen oder Carretten betrifft / deren sich heut zu Tag fast ein jedweder und zwar über seinen Stand bedienen will / ist von denselbigen zu wissen / daß unterweilen einiger Orten eine gewisse Steuer darauf geschlagen wird / um die Leuth von dem Gebrauch desto eher abzuhalten / oder doch wenigstens so viel zu verhindern / daß sie solche nicht gar zu kostbar und prächtig machen lassen / welches man Carretten-Zins zu nennen pflegt / davon zu lesen Ahalvorus Fritschius ad Continuat. Thel. præct. Besold. voc. Carretten / Kutschen. Add. Klock. libr. 1. de arar. cap. 14. n. 75. und solche Wägen oder Kutschen / darauf die Frauen gefahren / werden nach denen Sächsischen Rechten unter die Gerade gezehlet / wie nicht weniger die Kutschladen / als welche von den Kutschen nicht wohl abgefordert werden können / vid. Carpzov. Sprud. forens. p. 2. const. 14. def. 33. & 34. n. 2. keines Wegs aber die Kutschen Pferd / angesehen selbige vor keinen solchen Theil der Kutschen / wie die Kutschladen zu achten / wo nicht irgendswo vielleicht eine andere Gewohnheit zu erweisen stünde.

Stünde. Hartm. Pistor. lib. 1. qv. 32. n. 6. Dahero dann die Schöpffen zu Leipzig bey dem Carpovio an vorberührter Stell (nemlich deho. 34. n. 5.) also gesprochen: So wird berührter Wittwen von Adel der Wagen zur Gerade billig mit abgefollget; Aber der Kutschen-Pferde hat sie sich anzumassen nicht fug; Es wäre dann des Orts durch etne beständige Gewohnheit eingeführt / und über Rechtsverfährte Zeit unverbrüchlichen also gehalten worden / daß nemlich den Adelichen Wittiben nebst dem Wagen auch die Wagen-Pferd abgefollget werden / dessen genösse sie auf dem Fall billig von Rechts wegen. Sonsten haben wir von den Fuhrleuten und deren Wägen in diesem Tractat hin und wieder gehandelt. Ob aber die Mutter-Pferd / so zu den Kutschen gebrauchet werden / nach Sächf. Rechten zum Heer-Geräthe gehörig? ist bey dem Finckelthulio obl. 23. n. 12. & 17. nachzulesen / an welcher Stell / absonderlich aber n. 7. & seqq. Item n. 26. er diese Frag tractiret / ob auch ein Acker-Pferd und Füllen zum Heergeräthe gezelet werden könne?

Endlich haben wir bey dieser Gelegenheit / da wir von denen Post-Pferden (welche behend und geschwind im Lauffen seyn sollen /) gehandelt / auch etwas von dem Wettrennen der Pferd anzuführen; Worbey dann gleich anfänglich diese Frag vorkommt; Wann ihrer zwey oder mehr ein Wettrennen oder Wettreiten nach einem gewissen Ziel angestellet / hingegen aber alle zugleich dahin kommen / so / daß man nicht wissen kan / welcher unter ihnen eigentlich der erste oder letzte gewesen / wer unter ihnen diese Wette gewinne? Welche Frag wir also beantworten / daß in dieser Begebenheit keiner unter ihnen die Wette gewonnen / sondern / daß sie nochmalen miteinander rennen müssen. Ita Francisc. Vivius. opinio. 84. pr. incip. *Currentibus*. Speidel. *Specul. Jur. voc. Wettrennen*.

Aus welchen demnach auch dieses zu schließen / daß es nicht verboten Wettungen anzustellen / sondern daß selbige / so fern man sich ihrer ohne Betrug gebrauchet / wohl gelitten werden können. vid. l. 21. C. *mandati*. l. 17. §. 1. de P. V. l. 3. ff. de aleator. l. 57. 63. 108. 129. ff. de V. O. l. 5. ff. de nautic. feco. & §. 6. ibique DD. Inst. de V. O. Add. *Württemberg. Land. Rechte*. p. 2. tit. 24. §. wann zwey oder mehr. & Reform. der Stadt *Frankfurt*. p. 2. tit. 26. rubr. von Wettungen. Conf. *Ruding*. §. O. 60. Wehn. *Besold*. *Speidel*. *Voc. Wettrennen*. *Finckelthul*. O. 33. & *Lundenpur*. ad Ord. *Provinc. Württemberg*. f. 390. n. 9. Und ob gleich die Sächfische Rechte vermögen / daß kein Richter über Doppeln und Wette richten soll. vid. *Weichbild*. art. 101. so ist doch solches entweder nur von solchen Spielen und Wettungen anzunehmen / welche in den gemeinen Rechten verboten sind. Ita *König*. in *Process*. cap. 57. & *Speidel*. *Specul. Jur. voc. Wettrennen*. Oder es muß das Wort Wette im bemelden Text einen ganz andern Bestand haben. Vid. omnino *Carpov*. *Jpr. forens*. p. 2. c. 19. def. ult. Gestalten dann in der Sächfischen *Policey-Ordn.* de anno 1612. n. 12. fol. 71. die Wettungen in seiner Maß ausdrücklichen erlaubet sind; in verb. Wie dann auch *honestas sponiones* (ehrlische Wettungen) so extra *casum ludi*; (außer dem Spielen) geschehen / wir an seinen Ort stellen. *Jung*. *Petr. Heig*. p. 2. qv. 10. n. 53. & seqq. & *Carpov*. pr. *Crim*. p. 3. qv. 134. n. 32. Und solche Wettungen sind unter den *Kauff-Leuten* / absonderlich in *Holland* / so gemein / daß sie nicht weniger als die *Händschristliche Obligationen* verbindlich machen. *Speidel*. *Voc. Wettrennen*. &

Dietherr in *Continuat. Thes. pr. Besold*. *Voc. Wettrennen*. *verl. in Batavia*, &c.

Es beschehen aber solche Wettungen entweder von vergangenen oder zukünftigen Dingen / §. 6. J. de V. O. als wann zum Beyspiel jemand wettete / daß Titius dieses Jahr *Bürgermeister* worden; Oder / daß diese *Belagerung* so und so ausfallen werde. *Finckelthul*. d. Obl. 33. pr. Oder auch / daß dieser oder jener nit auf die Hochzeit kommen werde; In welchen letztern Fall gefragt wird / wann derjenige so auf die Hochzeit kommen soll / wider seinen Willen durch einen unverhofften Zufall daran verhindert worden / wer diese Wette gewonnen? Und ob man schon sagen möchte / daß derjenige so gewettet / er werde kommen / mehr auf den Willen und Inclination zukommen gesehen habe; So ist doch diese Frag / vielmehr vor diesen / der gewettet / daß Titius nicht kommen werde / aufzulösen / anerwogen zu muthmassen / daß selbiger vielmehr auf das factum sein Absehen genommen / was nehmlichen geschehen wird / nicht aber / was des Titii Will seye; massen man dann auch in diesem Fall / da einer wettet / wann das Schiff aus *Indien* an diesen Tag ankommen wird. 2c. nicht hierauf sieht / ob dasselbige kommen können / oder kommen wollen / oder nicht / sondern nur ob es gekommen oder ausgeblieben seye. *Besold*. pr. *Thes. Voc. Wettrennen*. *verl. wann einer wettet*; 2c.

Nicht weniger ist allhier auch diese Frag zu decidiren / wann ihrer zwey einen Wetttritt / Kampf / oder etwas anders angestellet / und darinnen auf den Gewinn etwas gewisses gesetzt haben / hernachmals aber einer unter diesen Personen den bestimmten Wetttritt oder Kampf nicht angehen will / vor welchen unter diesen beiden zu sprechen seye. Und welien in den gemeinen Rechten aufgenommen worden / daß derjenige so sich mit einem gewissen Beding verbunden / wann er die Entstehung sothaner Condition oder Bedingung verhindert / dessen ohnangesehen verbindlich bleibe / mithin hierdurch so viel verursache / daß die Condition vorerfüllet zu halten. l. 161. de R. J. l. 24. §. 1. ff. de *Condit. & demonstrat.* l. 50. ff. de *Contrah. Emt.* l. 50. §. 1. ff. de V. O. als ist bey gegenwertiger Frag dieses zu sprechen / daß derjenige / so den Wetttritt oder den Kampf angehen wollen / die Wette eben so gewonnen / als wann er solchen würcklich angestretten hätte. v. *Lillud*. §. f. *cujus de Tribut.* act. l. 32. ff. de V. S. Conf. omnino *Francisc. Pfeil*. Cent. 1. Conf. 34. ibique citati DD. & *Lundenpur*. ad *Jus Provinc. Württemberg*. f. 391. n. 11.

Hieran ist nichts gelegen / ob einer mehr oder weniger / als der andere gesetzt hat: angesehen hierinnen auf die Ungewißheit des Ausgangs zu sehen / welcher eben so leicht diesem als jenem den Sieg oder Gewinn zuwegen bringen kan / vid. *Grivell*. *decis.* 57. n. 27. *Besold*. ad *Jus Provinc. Württemberg*. f. 210. n. 12. & *Lundenpur*. ad *eund. Ord.* f. 391. n. 12. Zudem / wann einer *Schenckungs* weiß von dem *Einigen* etwas auf jemand *translatiren* kan / warum soll solches nicht eben so wol durch Wettungen beschehen können? arg. *auth. multo magis C. de SS. Eccles.* daher dann eine solche Wette nicht aufgehoben wird / ob gleich einer sich beklagen wolte / daß er weit um die Helfft mehr / als der andere / gesetzt hätte / vid. l. 8. §. 1. l. 38. ff. de C. E. V. l. 12. ff. de A. E. V. Add. & *Besold*. *delib. Jur. lib. 2. cap. 16*. Wofern nur alle *Gefährd* und *Argeliff* beyseits gesetzt worden / dann wo deren eines beygebracht werden könnte / würde die solchergestalt gemachte Wette nicht bestehen können. arg. l. 36. ff. de V. O. l. 5. C. de *inutil. stipulat.* Add. *Besold*. *Th. pr.*

Ddd ddd

voc.

voc. Wetten. Wo dann auch der Irrthum / und Zwang einen solchen Handel aufhebet / l. 15. ff. de Jurisd. wie nicht weniger wann jemand eine Captivität gebrauchet / und einen andern mit diesen Worten gefangen hat: Was soll es gelten/ich kenne einē Stadt-schreiber/ der weder schreiben noch lesen kan. Belold. Thel. pract. voc. Wetten. verl. Sponsonibus bisce, dann gleichwie man in allen Contracten aufrichtig handlen soll/ also muß auch dieses in denen Wetten beschehen/ als worinnen vornehmlich dahin zu sehen / daß beederseitige Einwilligung oder Consens vorhanden seye. Endlichen aber werden die Wetten alsdann zu Grund gerichtet / wann sie wegen einer unehrbarren und schändlichen/ in den Rechten verbotenen Sach geschehen: allermassen zum Beispiel geschieht/ wann ihrer zwen miteinander wetten / daß einer den andern im Essen und Trincken übertreffen wolle. Lundenp. ad Jus Provinc. Württemberg. fol. 392. n. 13. Item, wann zwen Spieler wetten/ wer unter ihnen gewinnen werde/ dann weilen das Spielen in den gemeinen Rechten verboten / v. l. i. C. de aleatur. Add. Churbayerische Policey-Ordn. tit. 1. §. 10. per tot. Württembergische Lands-Ordn. fol. 210. rubr. von Spielen und Wetten. & Statut. Nördlingen. p. 1. tit. 6. rubr. von Spielen. (auffer diejenige Spiel welche von dem Kaiser Justiniano, wann sie mit gewisser Maß beschehen/ ausgeschrieben worden/ in d. l. i. C. de aleator. Conf. jura Provinc. & Statutar. supr. cit. loc.) so gar/ daß nicht allein der Gewinn dem Spieler wieder entzogen / d. l. i. C. de aleat. Add. Petr. Heig. p. 2. qv. 10. n. 46. & Czov. pr. Crim. p. 3. qv. 134. n. 24. (vid. tamen n. seq. 25.) und dasjenige / was auf Borg gespielt / nicht gefordert / vid. Wehn. Obl. Pract. voc. auf Borg spielen: sondern auch / wann jemand seinen Cammeraden / mit welchem er gespielt/ zum Spielen Geld geliehen / solches / so er es wieder gewonnen / von ihm nicht wieder begehret werden kan / Berlich. p. 1. dec. 66. welches aber einem Dritten / der nicht mitgespielt (hauptächlich wann er nicht gewußt/ daß das Geld zum Spielen gehöret / vid. omnino alleg. DD. apud Berlich. decif. 66. n. 5. & Groenew. de LL. abrog. tit. de aleat. nec non l. 12. §. 11. ff. mandati.) ohnverwehret / Parlador. rer. quorid. lib. 2. c. 7. n. 14. Lundenp. f. 387. n. 6. & Berlich. d. decif. 66. n. 6. & seqq. einen Wirth aber oder andern / der die Spieler beherberget/ ebenfalls verboten ist. v. Berlich. d. l. n. 7. & seqq. Belold. ad Ord. Provinc. Württemberg. tit. 98. th. 6. Lundenp. c. 1. & Czov. prax. Crim. p. 3. qv. 134. n. 8. & 9. Wiewolen heutigs Tags dieses alles nicht eben so genau allenthalben obler viret wird. Speidel. Specul. jur. voc. Wetten. in fin. verb. verum, licet hac de jure ita procedant, vix tamen dici potest, observantiam huic dispositioni esse correspondentem, Sc. Carpz. pr. Crim. p. 3. qv. 134. n. 25. & seqq. Jul. Clar. lib. 5. sentent. §. ludus. n. 8. & Lundenp. ad Ord. Provinc. Würtemb. f. 387. n. 6. Welches / ob es recht seye / bey dem Carpzovio an berührter Stell. n. 10. 11. & seqq. nach zulesen ist: weilen sagich/ das Spielen in den gemeinen Rechten verboten / so können auch die des Spielens halber beschehene Wetten nicht gültig seyn; Und dieses so gar/ daß/ ob schon die Spieler mit selbstien/ sondern andere/ so zugeschehen/ gewettet haben/ wer nemlich das Spiel gewinnen würde/ solches/ jedoch ebenfalls um deswillen mit beschehen kan / weilen den gemeinen Rechten nach die Spectatores und Zuseher sowol als die Spieler selbst gestraffet werden. per auth. interdicimus C. de Episc. & Cler. Add. Schulz. lib. 3. Inst. tit. de V. O. lit. h. in f. & Speidel. c. 1. Eine solche Wette aber/ die aus Kurzweil beschehen/

als wann zum Exempel ihrer etliche/ so bey einer Mahlzeit gewesen / mit einander gewettet/ daß / wer am letzten in das Handbecken hinein langen würde / zu Straff einen Becher Wein austrincken solle / wird vom Francisco Pseilio. Centr. resp. 34. nicht improbiert.

Desgleichen können auch diese Wetten nicht bestehen/ deren Summ übermäßig / und dem verlustigten Theil zu erlegen höchst nachtheilig ist / welches zur Erkantnis des Richters stehet; Finckelthaus obl. 33. n. 32. & seqq. Dabero dann eine Obrigkeit/ welcher an dem Wohlstand und Aufnehmen ihrer Burger gelegen / v. §. i. Inst. de his qui suat sui vol al. jur. sothane übermäßige Summen woltemperiren und mäßigen kan; Finckelthaus c. l. n. 34. ibique prajudic. Facultatis Lipsien. in verb. Es wird aber die Moderation berührter Wette dem Richterlichen Ambt billich anheim gestellt / Belold. Thel. pr. voc. Wetten. verl. tamen redē & prudenter facit. Sc. & Wehner. obl. pract. voc. Wetten. Concordat Württembergische Land R. p. 2. tit. 24. in verb. Wann zween oder mehr miteinander gedächlich wetten / mag der Gewinner seinen Segentheil mit Recht ersuchen: Es wäre dann die Sach des Wettens unerbar oder sonst die Erstattung desselben dem verlustigten Theil zu viel nachtheilig und beschwerlich/ welches zur Erkantnis des Richters stehen soll. Item Reformat. der Stadt Frankfurt. p. 2. tit. 26. Rubr. von Wetten: In verb. So viel diesen Contract der Wetten (welcher auch gebräuchlich / und den Kayserlichen Rechten nicht unbekant ist) betrifft / da ordnen / setzen und wollen wir; Wann zween mit gedächlichen Gemüch/ im Ernst / und nicht Schertz weis miteinander wetten / daß solche Wette für kräftig und bindig soll gehalten werden / dergestalt / daß der gewinnende Theil / den andern so verlustiget / um dasjenige / darum gewettet worden / aber durch den Verlustigten nicht gegeben / oder geleistet werden wolle/ auch rechtlich anlangen mag / darzu ihm auch die Rechte Actionem praescriptis verbis geben; Es wäre dann die Sach / darinn die Wette geschiehet / in sich selbst unehrlich / schändlich und ärgerlich / oder die Summa der Wette übermäßig / und dem verlustigten Theil zu erlegen hoch nachtheilig / welches zu Erkantnis des Richters stehen solle; dann die Wetten mehr um Kurzweil/ dann Gelds und Guts willen/ zugeschehen pflegen und sollen. Darum auch solche Wettungs-Sach/ wann sie ins Recht gelangen / (wie etlichmal bey uns beschehen) nicht nach der Schärffe der Rechten / sondern der Billigkeit / und Gelegenheit aller Umstände nach / sollen entschieden werden / ic.

Schließlich ist bey dieser Gelegenheit / da von den schnell-lauffenden Pferden gehandelt wird / annoch dieses einige zu melden/ daß durch das Schnell-lauffen der Pferd sich dieses Unglück unterweilen ereigne/ daß nemlich auf dem Weg zwen Pferd zusammen kommen / und dergestalt aneinander lauffen/ daß sie manchmal grossen Schaden thun / allermassen dann sich einstens in einer gewissen Reichs-Stadt zugetragen / da zu Winterszeit zween Schlitten einander begegnet / und auf der Strassen im schnellen Lauff dergestalt aufeinander gestossen sind/ daß das eine Pferd mit dem Kopf dem andern Pferd/ nechst den Kummel auf den Leib gestoßen / das rechte Leitseil gelehmet / und solches über die Stange mit grosser Gefahr so wol der insitzenden Person / als auch des Schlittens / zu schlagen verursacht hat: vid. Dissert. laaugur.

Inaugur. Joh. Gravii de eo quod justum est circa nivem. anno 1693. Tübingz habit. Corall. 1. In welchem Fall dann die Frag entsethet / ob auf die Ersetzung des Schadens geklaget werden könne? Welche Frag ex l. 45. §. 3. ff. ad L. Aquil. also zu beantworten / daß / wann man weiß / wer unter diesen zweyen einige Schuld hat / demselben die Ersetzung des Schadens / so er solchen zugesüget / aufzulegen / so er aber selbst den Schaden gelitten / so viel zu bedeuten seye / daß er solchen Schaden / worzu er selbst die Ursach gegeben / billich vor sich allein zutragen habe. Wann aber / wie öftters beschiet / ungewiß ist / wer hieran einige Schuld hat / und welcher den andern weichen können / solglich man nicht errathen kan / wer eigentlich diesen Schaden verursacht / in diesem Fall / kan solches Schadens halber keine Klag erhoben werden. Vid. Bald. ad. d. l. 45. §. 3. ff. ad L. Aquil. & Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. qu. 1. n. 26. f. 986.

Ad §. 12. h. Cap.

Von dem Ursprung der Maul-Esel / kan noch ferner bey dem Klockio. L. 2. de Arar. cap. 4. n. 13. 14. & 14. nachgelesen werden.

Ad §. 13.

Wdem alle fleischliche Vermischungen mit unternchiedlichen Arten / Gott dem HErrn ein Greuel / Klock. d. L. 2. de Arar. cap. 4. n. 13. & 14. als ist den Israeliten / Lev. 19. vers. 19. verboten worden / daß sie ihr Vieh nicht mit anderley Thier sollen lassen zu schaffen haben. Woraus dann zuschließen / um wieviel mehr dieses dem Allerhöchsten mißfallen müsse / wann vernünftige Menschen sich wieder die Natur vermischen / und entweder Mann mit Mann / oder Weib mit Weib / oder auch eins von diesen mit einem unvernünftigen Thier zuschaffen hat / welche abscheuliche Unthat / das Laster der Sodomie (von dem Sodomiten / so deswegen mit Feuer von dem Erdboden vertilget worden. vid. Genes. 19. v. 24.) genennet / auch als eine Himmelschreyende Sünd / v. Gen. 19. v. 13. Nov. 77. pr. & Nov. 141. & cap. Clerici 4. §. de excess. prælat. billich mit dem Leben gebüffet wird. L. 20. vers. 13. & 15. §. 4. J. de P. Jud. l. 31. C. ad L. Jul. de adult. & P. H. D. art. 116.

Nachdem aber dieses abscheuliche Laster vorbesagter massen / auf verschiedene Weise begangen wird / vid. P. H. D. art. 116. Add. Damhau. pr. Crim. cap. 96. n. 4. Matth. Steph. ad art. 116. O. Crim. & Carpz. pr. Crim. p. 2. qu. 76. n. 9. & seqq. Als wird gefragt mit was für einer Art des Todes sothane Verbrecher anzusehen? Ist demnach zu wissen / daß in Krafft der P. H. D. art. 116. ein jedwede Sodomiterey / es mag hernach Mann mit Mann / oder Weib mit Weib / zu thun haben / (welchen abscheulichen Mißbrauch nicht allein der Allerheiligste Gesetzgeber an denen Israeliten / Lev. 20. v. 13. in verb. Wann jemand bey dem Knaben schläffe / wie bey dem Weib / die haben Greuel gethan / und sollen beede des Todes sterben / ihr Blut seye auf ihnen /) sondern auch der Apostel Paulus an denen Heyden verflucht / wann er in der Epistel an die Römer cap. 1. v. 26. & 27. also schriebe: Ihre Weiber haben verwandelt den natürlichen Gebrauch in den unnatürlichen; desselben gleichen auch die Männer haben verlassen den natürlichen Gebrauch des Weibs / und sind aneinander entbrandt in ihren Lü-

sten / und haben Mann mit Mann Schande getrieben /) Oder / es mögen sich selbige mit einem unvernünftigen Vieh vermischen (von welcher Abscheulichkeit zu lesen. Lev. 18. vers. 23.) mit dem Feuer gestrafft werde / vid. Commentator. ad art. 116. Ord. Crim. c. l. n. 12. & Carpz. d. qu. 76. n. 19. Consent. Churbayerl. Malefiz-Ordn. tit. XI. art. 4. In dem aber die Vermischung mit den unvernünftigen Thieren / viel abscheulicher ist / als wann Mann mit Mann / oder Weib mit Weib zu thun hat / als haben in diesem Stück die Sächsischen Rechte von der P. H. D. einen Abfall gemacht / und nicht allein auf diese Art der Sodomy / da entweder Mann und Mann oder Weib und Weib miteinander zu thun haben / sondern auch auf die / da sich Mann und Weib wider die Natur miteinander vermischen / das Schwert gesetzt. Und dieses um so viel desto mehr / als nach den Sächsischen Rechten eben diese Straffe Platz findet / wann jemand mit verstorbenen Weibs-Personen zu thun gehabt. Vid. Constit. Elect. Sax. 25. p. 4. vid. Carpz. p. 2. qu. 76. n. 19. 20. & seqq. Wann aber sich jemand mit einem Vieh vermisset / in diesem Fall sind auch die Sächsischen Rechte / (von dem Göttlichen Gesetz / v. Lev. 20. vers. 15. & Exod. 22. v. 19. Add. can. mulier. 4. caus. 15. qu. 1.) bey dem Feuer verblieben. Matth. Cær. p. 1. dec. 187. & Czov d. qu. 76. n. 31. gestalten dann auch diese Feuers-Straffheit zu Tag an vielen Orten recipiret worden ist. Vid. Jul. Clar. l. b. 5. sent. §. fornicatio. vers. cum animali. 27. Anton. Gomez. in l. tauri. 80. n. 35. & Damhau. pr. Crim. cap. 96. n. 15. 14. Und zwar dergestalten daß nicht allein der Sodomit / sondern auch das Vieh (um das Andenken dieser abscheulichen Unthat hiermit auszutilgen) zugleich mit hingerichtet wird. v. Lev. 20. v. 15. & can. mulier. caus. 15. qu. 1. Bernhard. Zieriz. ad art. 116. O. Crim. vers. Consuetudine diu recepta. Sc. & Czov. d. qu. 76. n. 32. & 39. ibique præjudic. in verb. So möchte D. S. wegen solcher begangenen und bekanten unmenschlichen unnatürlichen Unzucht mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestrafft / und zusamt der Eselin / verbrandt werden /) Und dieses zwar nicht unbillig / anerkennen nicht allein nach dem Allerheiligsten Gesetz Gottes ein Thier / so einen Menschen umgebracht / ebenfalls sterben müssen. v. Exod. 21. v. 28. sondern es ist noch über diß bekannt / daß zuweilen leblose Sachen / als da sind Palläst oder Häuser wegen der Mißhandlung der Menschen niedergeworfen und vertilget werden. vid. P. H. D. art. CXI. Bernhard. Zieriz. ad art. 116. O. Crim. in fin. & Petr. Heig. p. 2. qu. 37. n. 43. seqq. Jedoch muß man bey Bestraffung dieses Lasters 1.) de Corpore delicti vergewissern / (welches / wie es in dieser verborgenen Unthat / die kein Kenn-Zeichen hinter sich lästet / beschehen könne / bey dem Carpzovio c. l. n. 49. & seqq. Und bey dem Blumlachero ad art. 116. O. Crim. n. 2. zu sehen ist.) Und dann 2.) sothane Mißhandlung gänglich vollbracht seyn; Dann wann die Sodomie nur allein tentiret / nicht aber völlig zu Ende gebracht worden / könnte man mit der ordentlichen Bestraffung nicht zufahren / sondern es müst ein solcher Unthäter mit einer außer ordentlichen willführlichen Straff / nach bewandten Umständen belegt werden. Cz. c. l. n. 56. seqq. Jul. Clar. §. Sodomia. n. 8. & Blumlach. c. l. n. 2. Und so viel von der Sodomie: Wie aber noch ferner die Mastupratores oder die Weichlinge (wie sie der Apostel nennet;) zu bestraffen? Ist bey dem Damhau. d. cap. 96. n. 4. Matth. Steph. ad art. 116. O. Crim. pr. & Carpzov. d. qu. 76. n. 10. & seqq. Item, wie das Verbrechen abzuhandeln wann ein Christ mit einer Jüdin sich fleischlich vermisset;

Bei vorbelobten Authore n. 64. & seqq. (allwo er auf eine willkürliche Bestrafung incliniret) nicht weniger mit was vor einer Straff dieser zu belegen / welcher ein unmündiges Mägdlein von drey / vier / fünff oder mehr Jahren zuschänden sich unterstanden hat? Bey dem Virgilio Pingitzero quæst. Saxon. 3. und bey dem Berlich. p. 5. Concl. 42. per tot. nachzulesen. Gont. Churbayerische Malefiz Ordn. tit. XI. art. 7. rubr. So ein Mägdlein welches unter zwölff Jahren ist / geschändet würde; In verb. Welcher ein solches Kind mit Gewalt nothzüchtiget / der soll vom Leben zum Tode mit dem Schwerdt gerichtet werden. Da er aber dasselbe ohn Gewalt unterstanden und vollbracht / so soll der Thäter mit Ruthen ausgehauen / und unsers Fürstenthums ewig verwiesen /

das Mägdlein aber nach Gelegenheit der Sachen gestraffet werden. 2c. Consent. Conit t. Elect Sax. n. 31. p. 4. Rubr. So ein Mägdlein / welches unter zwölff Jahren ist / gewaltzüchtiget und geschändet wird: In verb. Wann ein junges Mägdlein so unter 12. Jahren ist mit Gewalt genothzüchtiget und das Werck mit ihr verbracht würde / und solches ist durch die Erkundigung / und sonstem befindlich / so soll der Thäter mit dem Schwerdt gestraffe; da aber einer ohne Nothzucht oder zugethane Gewalt / ein solch Kind fleischlich erkant / derselbe soll mit Staupen-schlagen unsers Lands ewig verwiesen werden. NB. Dem geneigten Leser beliebe die Nos- Arzney nach der Viehzucht zu suchen.

Das XXXIII. Capitel. Von der Viehzucht insgemein.

Inhalt.

- §. 1. Nothwendigkeit der Viehzucht auf dem Land. §. 2. Wurde von den Alten hoch gehalten. §. 3. 4. 5. und 6. Ob ihr der Ackerbau fürzuziehen. §. 7. Was vor Vieh in einer wohlgeordneten Haushaltung erfordert werde. §. 8. Deutliche Abhandlung hiervon versprochen. Warum auch die Hund und Kagen darzu gerechnet werden?

§. 1.



Es ist eine offenbare und ausgemachte Sache / daß diejenigen / welche durch Gottes Segen und ihren Verstand auf dem Land bequem zu leben und bald reich zu werden / verlangen / sich die Viehzucht / als eines von den zulänglichsten Mitteln / müssen lassen recommendiret und anbefohlen seyn / ohne welche / wo sie sich vorher die Rechnung auf den zukünftigen Gewinn machen / werden sie sich wahrhaftig im Ausgang in ihrer Hoffnung erbärmlich betrogen finden. Zwar mag es wohl seyn / daß etliche wenige / die schon einen Vorrath von baaren zusammen-gesparten Lebens-Mitteln vor sich finden / und also etwas im Zubrocken haben / dieses Vorschlags geraume Zeit entrathen können; allein der verdriessliche Ausgang / und die folgende Zeit / in welcher das Geld immer je mehr und mehr klemmer zusammen gehet / hat sie endlich ihr thörichtes Unternehmen bereuen / oder wohl gar / wo sie es zu bund gespielet / das Kess aufzuhengcken / und Schulden zu machen gelehret und genöthiget.

§. 2. Deswegen ist es nun kein Wunder / wann die Alten den Nutzen und Gewinn / den sie aus der Viehzucht sich zu machen wußten / so hoch gehalten / daß sie / so bald man angefangen hat mit Geld zu handeln und zu bezahlen / die Stücke Silber oder Gold mit einem Kopf von irgend einem Thier bezeichnen / und ihnen nachmals den Namen Pecunia gegeben haben. Dann entweder haben sie darmit an Tag legen wollen / daß diese Stücke / die auf den Münzen stünden / das beste baare Geld wären / mit welchen man sich jederzeit das benöthigte verschaffen könnte / oder wie Columella will in Præfat. Lib. 6. wann er diese Erinnerung: in Rusticatione antiquissima est ratio pascendi, eademque quasiuosissima, alsobald anhängt: Propter quod nomina quoque & pecunie & peculii tracta videntur à Pecore: quoniam id solum Veteres possederunt, & adhuc apud quasdam gentes unum hoc usurpatur divitiarum genus, daß dieses ihr größter Reichthum und ihr liebstes und einiges Vermögen seye. Wie sie dann auch würcklich vor Erfindung des Gelds

mit lauter Vieh gehandelt / und eines Haus-Vatters Reichthum in nichts anders als Vieh bestanden.

§. 3. Nun ist zwar nicht zu laugnen / daß unsere Vorfahren von dem Acker- und Feld-Bau / den sie das beste Gewerbe und den Erd-Wucher nenneten / ein solches Wesen und Geschrey gemacht haben / daß daher auch einige von ihren Nachkommen Gelegenheit genommen / ihn der Viehzucht vorzuziehen: Allein sie haben darinnen ein Bißlein zu viel gethan. Dann wir mögen die Sache ansehen / wie wir wollen / so werden wir / wo nicht das Urtheil nach den Affecten gesprochen wird / finden / daß entweder die Viehzucht ein wenig höher / als der Feld- und Acker-Bau / zu achten / oder doch zum wenigsten / weil beyde einander die Hand reichen müssen / und keines ohne das andere bestehen kan / keines auch dem andern vorzuziehen seye.

§. 4. Dann insgemein nur hiervon zu reden / wie wollten die meiste Aecker und Felder eine so trächtige Fruchtbarkeit erhalten / wo sie nicht / durch den Laubens-Schaaf / Hüner / Küh / Ochsen / Schwein- und Ziegen-Mist / zu einer zum Wachsthum wohl-gedeilichen Mittelmaas gebracht / erfrischet / erwärmet / feist gemacht / und besten Fleisches zum Anbau zubereitt würden? Womit wollte man pflügen / wann man nicht anstatt der wegen des Preises / Futters / Beschlags / Zeugs und der Knechte / etwas kostbaren Pferde / gute Ochsen haben könnte? Womit wollten die Bauern das Getraidig und die übrige Sachen einbringen / hin und her führen / und ihrer Bequemlichkeit pflegen / wann nicht diese Thier sich zu dergleichen Frohn-Diensten anspannen und gebrauchen ließen? Ja / wie wollte man ferners das Vieh erhalten / wo nicht von Aeckern und Feldern Stroh / Gras / Heu und Streu / hierzu entlehnet würde? Daß man also leichtlich siehet / wo eines von diesen beyden mangelt / so werde / das auf dem Land angerichtete Haushalten / nicht wohl anschlagen noch erspriesen können?

§. 5. Unterdessen aber muß ich bekennen / so nöthig / als nur immer die Vereinigung dieser beyden Stücke heut zu Tag scheinen mögte. So haben sich dannoch die alten Patriarchen und Erh-Väter mehr auf die Viehzucht / als auf den Ackerbau gelehret. Von Jacob ist bekannt / daß er / durch den Segen Gottes / innerhalb 6. Jahren solche verschiedene grosse Heerde bekommen / daß er seinem Bruder Esau davon bey 600. Stück verehren können: Wie hoch er aber diesen Segen geschätzt; ist klar aus seiner Rede / die er auf dem Todt-Bett zu seinem Sohn Joseph gehalten / in welcher er ihm / als etwas absonderliches wünschet / Benedictionem uberum & vulvae, cimen

einen Segen an Brüsten und Bäuchen / wie es Lutherus gegeben. Genes. 49. §. 25. Von Abraham wird gesagt / daß er viel Ochsen / Schaaf und Camel / Silber und Gold gehabt / welches er aber nicht aus der Erden graben können / weil er immerdar gereiset ; daher ist ja leicht zu schliessen / daß er muß viel Vieh gehabt / eines gegen das andere ausgetauschet / und sich also einen grossen Reichthum erworben haben. Diese Hochachtung nun der Erväter gegen die Viehzucht hat nach und nach einen solchen Ueberfluß an Vieh in die Israelitische Länder gebracht / daß man heut zu Tag nicht anders / als höchlich sich darüber verwundern muß. Dann wer nun bey sich genau überleget / daß Salomo täglich zur Speise für sich / und seine Hofhaltung / zehen gemästete Kinder und hundert Schaaf hat haben müssen. 1. der König. 4. 23. welches wochentlich 210. Kinder und 700. Schaaf / jährlich aber zehen tausend / neunhundert und zwanzig Kinder / und 36400. Schaf getragen ; nichts nun zu sagen von dem Kind-Vieh / und den Schaafen / die er zu dem gewöhnlichen Opfer gebraucht / so sich auch auf eine stattliche hohe Anzahl wird belaufen haben / weil er allein bey der Einweihung des Tempels zu Jerusalem 22000. Ochsen / und hundert und zwanzig tausend Schaaf geopfert 1. der Könige 6. §. 3. Wer dieses / sage ich / genau überleget / der wird wahrhaftig nicht laugnen können / daß die Viehzucht bey den Jüden in grossen Ansehen gewesen seye.

§. 6. So nun jemand / nach dem Exempel dieser herrlichen und furtrefflichen Vorgänger / seinen Ausspruch einzurichten gefonnen wäre / der könnte wohl das geneigteste Urtheil von der Viehzucht fällen. Wiewohl es ist wahr / wer sich hierauf befeissen wollte / der darff die Sache eben nicht nur allein auf der Alten Zeugnis ankommen lassen / welche / weil sie bloß von Milch / Käse / Butter und Fleisch lebten / nicht anders als gut von der Viehzucht reden konnten ; sondern er kan auch aus der Gegeneinanderhaltung des beiderseits fallenden ergößlichen Nutzens / etwas hierzu taugliches finden. Dann Aecker und Felder geben ihren Nutzen im Sommer und Herbst / die übrige Zeit muß man sich mit Gedult und Hoffnung speisen : Hingegen die Viehzucht verschaffet / nicht nur im Sommer / Getraide / Speise / und von dem Anschauen des scherzenden und springenden jungen Viehes / ein artliches und lächerliches Ergößen / sondern auch im Winter und Frühling hat man Käse / Schmalz / Geflügel / Eier / Butter / Speck und Fleisch / ja wohl gar von der Thiere Fellen / Häuten und der Wolle / ein warmes Kleidlein zu erwarten.

§. 7. Dieses aber alles soll von einer recht angeordneten Haushaltung verstanden werden / die nicht nur mit Gänsen und Hünern / sondern auch mit dem übrigen dazü gehörigen Vieh und Geflügel versehen ist. Dann wer vor sich allein / wie Diogenes in seinem Fasz / will sitzen / und niemand / als etwan ein paar Mäuselein / statt seines Viehes / um sich leiden / der wird auch schlechten Vortheil von der Viehzucht aufzuheben haben. Wer aber Ochsen zum Fahren / Arbeiten und Schlachten ; Kühe und Kälber wegen des Fleisches / der Milch / Käse und Butter. Schaaf und Ziegen wegen der Wolle / Häute / Milch / und in die Küchen / Schweine / wegen der Speise / Gänse / Hühner / Enten und Tauben zur Ausfüllung der Betten und der Richten / in Gastereyen und Mahlzeiten / sich angestellet hat / der wird besser wissen / wo Barthel Most holet.

§. 8. Deswegen damit sich auch hierinnen ein Hausvatter nicht verstoffen / sondern kläglich verfahren / und seines Gewinns oder Vortheils möge habhaft werden /

so wollen wir in folgenden Capiteln nach der hier angegebenen kurzen Ordnung von den zur Viehzucht gehörigen Thieren handeln / und unsere Gedanken meistens dahin gerichtet seyn lassen / daß nebst einem deutlichen Unterricht dessen / was bey einem jeden Stück zu wissen ist / auch eine fattsame Anweisung / so wohl mit grossen und kleinem Vieh / als auch dem Geflügel umzugehen / möge gefunden werden. Nur dieses Dinge ich mir voraus ein / daß man es nicht übel deuten wolle / wo ich den Beschluß des Buchs mit Hund und Katzen machen werde. Dann weil diese / das Haus und das Getraide in den Scheuren / von Ratten und Mäusen / jene aber / als fleissige und wachtsame Hüter / für die Bettlern / Dieben / und dergleichen losen Gesind / Tag und Nacht bewahren und beschützen / so habe ich / wegen dieses Fleisches / nicht sehen können / wie man sie / von der nützlichen Viehzucht / mit Recht ausschliessen könnte.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXIII. Von der Viehzucht.

S ist bey dem ersten Cap. von der Pferd- und Ochsenzucht gemeldet worden / daß nach dem Fall Adams die Menschen sich am allerersten mit der Viehzucht genehret / und so wohl das zur Arbeit dienliche / als auch zur Unterhaltung des menschlichen Lebens gehörige Vieh gezogen haben. Nachdem wir nun von jenen in den vorhergehenden Capiteln gehandelt / als wird es nun an deme seyn / daß wir auch von diesen etwas weniges anmercken. Worzu mir dann um so viel desto mehr veranlasset werden / als es gewiß / daß die Nützlichkeit sothaner Viehzucht sich augenscheinlich am Tage leget / und indeme sie zugleich zur Unterhaltung des menschlichen Lebens gehöret / keines Weges entbehret werden könne ; Massen selbige nicht allein in einer jeden Privat-Haushaltung grossen Nutzen schaffet / sondern auch die Einkünfte des gemeinen Wesens um ein merkliches vermehret.

Solches nun mit wenigen darzu thun / kan ein kluger Hausvatter einen dreyfachen Nutzen aus seinem Viehe ziehen / darunter der erste in dem jungen Vieh / der andere in Milch / Schmalz / Käse und Butter / und der dritte / in Fellen / Häuten / Haar und Wolle besteht. v. l. in pecudum. 28. pr. ff. de usu. & §. 38. Inst. de R. D. Add. Casp. Laelius ad Joh. Wernde Tr. de Decimis. lib. 2. cap. 1. verl. von der Woll. & Jacob. Bornit. Tr. 1. dererum sufficient. cap. 19. verl. de cura. &c. Welches alles er sich nicht allein also zu Nutzen machen kan / daß er davon seine eigene Oeconomie und Haushaltung unterhältet / sondern er kan auch seinen Vortheil auf diese Weise befördern / wann er damit Handlung treibet / und entweder dasjenige / was er entbehren kan / vertauschet / und etwas anders / welches er nothwendig haben muß / davor annimmt / oder wann er selbiges um baares Geld verkauffet / und das davor eingenommene Geld zu seinem Nutzen anderweitig anwendet. Dann gleichwie diese beede Contract und Handlungen / nemlich der Tausch und der Kauff / eine von denen ältesten sind / l. 1. pr. ff. de C. E. V. also haben sie von ihrem Ursprung her / diese Würckung / daß sie einem jeden / der sich ihrer vorsichtiglich gebrauchet / zu seinem Vortheil und Nutzen dienen. Und zwar / was den Tausch belanget / haben sich desselben die Menschen von Anfang der Welt her / und ehe man noch von der Münz etwas gewußt hat / bedienet / mithin / wann sie miteinander etwas handeln wollen / an statt des Gelds / die Waaren selbst / so sie gegeneinander eintauschten / zur Handlung

lung gebraucht / l. 1. ff. de C. E. V. allermassen dessen nicht allein ein Exempel in dem Text selbst §. 5. von Abraham anzutreffen / sondern es hat auch Jacob das Stück Ackers / worinnen er seine Hütten aufgerichtet / von den Kindern Hemor / des Vatters Schem / um hundert Lämmer (wann wir der LXX. Dollmetscher Auslegung über das 33. Cap. des ersten Buchs Mosis / nachgehen wollen) und also tauschweis an sich gebracht / wie wollen er nach dem 42. Cap. jetzt-gedachten ersten Buchs Mosis / als er Getraid in Egypten kauffen lassen / zu selbiger Handlung Geld gebraucht hat. vid. Dn. Wagen-seil. de re monet. veter. Romanor. cap. 3.

Nachdem aber das menschliche Geschlecht gewaltig vermehret / und hin und wieder zerstreuet worden / hat selbiges auf andere Mittel / die Handlungen unter sich zu erhalten / bedacht seyn müssen / immassen es mit dem Tauschen allenthalben hinaus zu langen / nicht allein in diesem höchst beschwerlich gewesen / daß man bey denen bevorstehenden Reisen / wann man nur in dem nächsten Flecken übernachten wollen / einen Ochsen / Kuh oder Geiß mit sich an dem Strick hätte führen / und dem Wirth zur Bezahlung überlassen müssen / v. Aristot. 1. Polit. c. 9. & Plato, lib. 5. de LL. sondern es wäre solches überdies auch ohnmöglich gefallen / indem es sich nicht allezeit geschickt / daß was einer überflüssig besessen / eben der andere vonnöthen gehabt ; oder wann ja der andere dasjenige / was ich gerne haben wollen / besessen / ich ihm gleich etwas solches / was ihm angestanden / daran hätte geben können. l. 1. pr. ff. de C. E. V. so / daß einer offermalen / so nothwendig und gern er auch etwas gehabt hätte / dessen entbehren müssen ; Anjese nicht zu gedencken / daß man dabey nicht genugsame Vorsichtigkeit gebrauchen / und / daß man nicht betrogen werde / verhüten können / immassen ein Vieh dem andern an dem Werth und der Gürtigkeit selten gleich ist. Welches unter andern aus nachfolgendem Exempel zu erweisen ; Dann als vor alten Zeiten zu Rom diejenige / sögeringe Mißhandlungen / um zwey Schaaf / hingegen dieser so große Verbrechen ausgeübet / um dreißig Ochsen (angesehen Italien an der gleichen Vieh damaligen sehr reich war /) gestraffet wurden / hat sich in nachfolgenden Zeiten erwiesen / daß diese von der Obrigkeit angelegte Straff / großes Ungemach nach sich gezogen / anerkogen zuweilen Schaaf und Ochsen vom geringen / unterweilen aber von großem Werth herzugebracht / und solcher gestalt eine große Ungleichheit in dieser Bestraffung gehalten wurde ; weßwegen man dann hernach solches abgeschafft / und an statt der Schaaf und Ochsen die Leut um Geld gestraffet hat / vid. A. Gell. Lib. 11. N. A. cap. 1.

Diese Unvollkommenheit der menschlichen Gesellschaft nun zuersehen hat man das Geld / oder die Münz erfunden / so aus Silber / Gold / oder andern Materie durch Zulass und Veranstaltung des Fürsten / oder bey dem sonst in dem gemeinen Wesen die höchste Macht stehet / geschlagen wird / l. 1. pr. ibique DD. ff. de C. E. V. als wordurch sich nicht allein alles zur Gleichheit bringen / sondern auch eines jeden Dinges Werth ganz genau sehen ; Die Münz selbst aber / wann sie anders gut ist / allenthalben gebrauchen / auch ohne Beswehrung an alle Orth der Welt bringen läffet ; vid. Dn. Wagen-seil. d. Tr. cap. 1. Und diese Münz ist nach dem Zeugnis vieler glaubwürdiger Scribenten / anfänglich mit Bildern der Thier / als Schaaf / Ochsen / Kälber und andere dergleichen gepraget worden / allermassen wir bey dem anderten Capitel des dritten Buchs / §. 4. bereits erinnert haben. Wer aber am ersten das Geld oder die

Münz erfunden ? davon ist bey dem vorbelobten Herrn Wagen-seil. in Tr. de re monetali veterum Roman. cap. 2. & 3. nachzulesen. Soheymnach haben sich nach Erfindung der Münz oder des Geldes die Menschen des Kauffs bedienet / und dasjenige / was sie von ihrer Vieh-Zucht übrig gehabt / an andere verkauft / hingegen / was sie vom Vieh gebraucht / gleicher Gestalten durchs Geld an sich erhandlet / gleichwie davon verschiedene Exempla bey dem Klockio Lib. 2. de Arar. cap. 4. n. 3. & 4. anzutreffen. Indem aber ein jede Obrigkeit um des gemeinen Nutzens willen die Freyheit solcher Handels-schafften / wol in etwas einschräncken kan / allermassen wir bey dem 59. Capitel des anderten Buchs erwiesen ; Also kan selbige gleichermaßen bey dem Vieh-Handel solche Verordnungen und Vorsehung thun / daß in Ansehung des Privat-Nutzens / der Nutzen des gemeinen Wesens selbst nicht geschwächt werde / welches unter andern durch die schädliche Fürtkauff beziehet / (davon wir zum Theil bey dem siebenzehenden Capitel / §. 8. vers. Endlich ist im Gegentheil / 2c. des ersten Buchs gehandelt haben / Add. Hippolit. 3 Collib. de increm. Urb. cap. 21. & Lündenspur. ad Jus Prov. Württemberg : f. 229. & seqq. dahero dann in der Churbayerische Lands-Ordn. heilsamlich versehen) daß mit alien die Unterthanen ihr Vieh / Kinder / Schwein / Kälber / Gänß / Züner / 2c. und alle andere Victualien und niessende Ding / auf die Märck / darinnen sie gefessen / treiben / und allen Fürtkauff / bey Verliehrung des Viehs meiden / sondern auch solches feile Vieh / denen inngefessenen Metzger / Becken und andern / so desselben bedörffig / vor den Frembden in gebührlichen Werth mit gutem Willen abfolgen / und käufflich überlassen sollen / mit Angehängter Bedrohung / daß so darwider gehandelt / und den Frembden vor den Inwohnern etwas dergleichen verkauft würde / die Inländer Macht haben sollen / solches verkauffte Vieh / wo sie es am aboder durchtreiben in dem Fürstenthum betreten werden / gegen paarer Erlegung des Kauffschillings / so der Frembde darum gegeben / anzunehmen / worzu ihnen auch jedes Orts Obrigkeit verhoffen solle. Und ob gleich denen Landessen bevorstehet / daß ihnen ihr Unterthanen dasjenige Vieh / so sie ohne Mittel zu ihrer selbst Haushaltung bedörffig / wol anbieten / und vor andern geben mögen ; So ist doch darneben ausdrücklichen gebotten / daß sie mit dem so sie von ihren Unterthanen annehmen / Keinen verbotten Fürtkauff treiben / sondern solches allein zu ihrer Haus-Nothdurfft gebrauchen sollen. Churbayerische Lands-Ordn. tit. 13. §. 7. vers. Zierum haben wir / 2c. cum seqq. & verl. Wir wollen / 2c. cum seq. Concordat. Württembergische Lands-Ordn. f. 122. §. Diweil. in verb. Diweil dieses Herzogthum ungleich ist / und an einem Orth viel Vieh / und also auch / Kälß / Gänß / Züner / Eyer / und dergleichen Ding erzogen / und gemacht werden / an etlichen Orthten aber daran Mangel ist : So sollen die Amteut / Burgermeister und Gerichte / an einen jedem Ort / eine zinsliche leidliche und billiche Ordnung machen und fürnehmen / wie die Grenpler und Fürtkauffer / in Städten auf den Wochen-Märkten / nach eingezogenen Säbnein / und in Flecken / alles nach einer jeden Stadt und Amtes Gelegenheit / zu ihren Gewerben / solche geringe Wahren / essende Ding und Kuchen-Spaff kauffen / damit der Gemeine Mann dannoch sein Nothdurfft

durffe bey ihnen bey der Hand um einen rechten faul-
len Kauff finden und haben möge. Conf. Lunden-
spur. Ord. Prov. Württemberg. f. 239.

Ebenemassen kan die Obrigkeit aus bewegenden
Ursachen ihren Unterthanen vorschreiben / wieviel sie
Vieh halten sollen / damit nemlichen an der Waid kein
Mangel erscheine / oder auch sonst das gemeine Wesen
hierdurch Schaden leide / welchemnach dann abermal in
vorangeführter Churbayerischer Lands-Ordn. ver-
sehen / daß ein Bauer so einen ganzen Hof hat / sechs;
dieser aber / so einen halben Hof drey (wohin auch die
Söldner oder Kobler / die so viel Felds haben / daß
sie mit einer Mehn zu bauen) hingegen ein Söld-
ner oder Köbler / so dergleichen Bau-Felder nicht
hat / gar keinen Mehn-Ochsen halten solle: Welche
Verordnung um dieser Ursach willen gemacht worden /
theils weil hierdurch vorbesagter massen die Waid ge-
schmälert wird / theils / weil man einen zimlichen Ab-
gang an Pferden verspühret / theils auch / weil den Schmalz
und Butter durch den Abgang des Rube-Viehs in ho-
hen Preiß gekommen. Churbayerische Lands Ordn.
tit. 28. §. 1. verf. Demnach. & seqq. Welche Bestim-
mung der Zahl auch aus seinen Ursache bey andern Vieh/
als zum Beispiel bey den Schweinen beschehen ist / ange-
sehen ein Müller zu seinen Hausgebrauch und Noth-
durfft / nur ein zwey / oder aufs meiste drey Schwein /
zum verkauffen aber mehr nicht / dann als viel er
Räder hat / bey Verliehrung deren Schwein / so
über die Anzahl bey ihm gefunden werden / und bey
zehn Gulden Straff / halten darff. Churbayris-
chen Lands-Ordn. Tit. 25. §. 1. verf. einen jedwedem
Müller 10. Wie dann auch denen Obrigkeiten in be-
stimmter Churbayerl. Lands-Ordn. Tit. 26. §. 1. verf.
w. anbefohlen wird / eine gewisse Ordnung und Maß
zugeben / wieviel die Becken Mast-Schwein halten
sollen.

Sonderheitlich aber soll die Obrigkeit hierin-
nen nöthige Vorsehung thun / daß kein krankes
Vieh verkauffet / mithin dadurch keine Seuch in die
Stadt oder das Land gebracht werde. Dahero dann in
wohlbestellten Republicken die Schau über das Vieh
pflüget geführt / und selbiges durch geschworne Personen
geschauet zu werden. vid. Reform. der Stadt Franck-
furt. p. 2. tit. 9. §. 7. & Reform. der Stadt Nürnberg.
tit. 16. l. 3. Wann aber ein Metzger dem zu wi-
der ein krankes Vieh verkauffet hätte / könnte derselbige
nach bewandten Umständen wol mit einer empfindlichen
Straff angesehen / solche auch unterweilen bis zur Rele-
gation oder Lands-Verweisung extendiret werden. Vid.
Struv. Disp. de Jure Ovium, cap. 3. th. 13.

Gleichwie vorgedachter massen die Menschen durch
Kauff und Verkaufung des Viehs ihren Nutzen
schaffen können; also kan auch solches mittelst anderer
Handlungen und Contracten beschehen / wohin dann
zum Beispiel gehört / (1.) **Zinlassung des Viehs** /
wann nemlich Schaaf / Lämmer / Lämmer oder an-
ders Vieh um einen jährlichen Zinns verlassen wird /
in welchem Fall / so sich über die gebührliche nothdürfftige
Bewahrung ein Schad oder Abgang durch Gottes Ge-
walt / oder aus einem andern Zufall / ohn des Bestehers
Schuld und Versaumnus zutrüge / selbiger hierum nicht
verpflichtet ist; Ein anders wäre es / wann aus seiner / oder
seines Haus-Gesindes Verschuldung oder Versaumnus
ein Schad geschehen / welchen er in alle Wege gelten und
ersehen müste. v. l. §. p. 2. ff. commodat. l. 23. ff. de R. J.
Add. Reform. der Stadt Nürnberg. Tit. 17. l. X.

Rubr. Von Zinlassung der Schaaf / und andern
Viehs / 10.

Nicht weniger gehöret auch hierher (2.) die Ver-
stell- oder **Einschlagung des Viehs** / welche nicht auf
einerley Weise zugehehen pflüget: angesehen selbiges je-
manden entweder um halben Verlust und halben Gewinn
eingeschlagen / oder auch dieses zwischen den contrahi-
renden Partheyen tractiret wird / daß nach beschehener
Verkauffung des Viehs der daraus erlöste Kauffschilling
beeden zugleich Theilen zugehöret. l. 13. verf. sed si pue-
rum. ff. de P. V. Add. Alciat. ad l. 8. n. 6. C. de p. a. a.
Oder / daß das künftigt hinfallende junge Vieh / oder die
Zucht / samt andern Nutzungen / das ist / Wollen / Milch /
und dergleichen / unter ihnen gemein seyn solle. In wel-
chen Fällen demnach diese Handlung vor eine Societät
und zwar in dem ersten Satz des Viehs selbst / in dem
andern aber / allein der Nutzungen zu halten. Tabor. de
Jure sociat. cap. 7. n. 17. verf. 1. & cap. 9. & 13. Oder
es wird so gar das Eygenthum des eingestellten Viehs /
jedoch mit diesem Beding auf einen transferiret / daß der-
selbe was Gewisses an jungen Vieh bezahlen / und nach
vollenderen Contract die ganze Herdt / wie er es empfangen /
wieder zuruck geben solle / so man das eiserne Vieh
nennet / (davon wir schon an einen andern Ort etwas
gemeldet haben) in welchen Fall eine solche Handlung
vor einen unbenannten Contract geachtet wird. Alciat. c.
1. & Tabor. d. c. 9. n. 10. Oder es behält endlich der Herr
eines solchen Viehs das Eygenthum sich selbst allein
und völlig bevor / und verlässet entweder das Vieh je-
manden nur um ein gewisses Bestand Gelde / oder er be-
dinget sich an statt des Bestand-Gelds etwas gewisses an
jungen Vieh / da dann in dem ersten Fall diese Handlung
zum Bestand Contract; in dem andern Fall aber zu einer
unbenannten Vereinigung zu referiren. Tabor. cit. c. 9.
n. 10. mithin dieses Werck miteinander dergestalten an-
zusehen ist / wie selbiges von den contrahirenden Pa-
rtheyen beliebt und determiniret worden / angesehen es
bey ihnen siehet / sich entweder auf diese oder auf eine ande-
re Weiß einzulassen. l. 23. ff. de R. J. Wofern sie sich nur
hierbey davor wol in Acht nehmen / daß sie keinen wu-
cherlichen Contract begehren / und hierdurch ihren Nech-
sten übernehmen / welches in den Rechten allenthalben
verbotten ist. Vid. Policy-Ordn. de anno 1548. &
1577. Tit. von wucherlichen Contracten. Add. Ta-
bor. d. Tr. c. 9. §. 22. Und hieher gehöret insonderheit /
was hiervon in der fürstlichen Württembergischen
Lands-Ordn. sub tit. von wucherlichen und andern
verbottenen Contracten. fol. 119. §. Item. mit nach-
folgenden Worten enthalten. So einer ein Kälblein
oder Stier / um einen ungewöhnlichen Rubezinns /
oder Kindermieth hinleihet oder verstelllet / oder
einer ein gemahlte / oder ställene Kuh / wie man die
nennet / oder ein Stozen im Stall / an statt einer
Kuh schlaget / für drey oder vier Gulden / des Jahres
daraus ein Rubezinns / oder auch etwan für einen
Rubezinns ein Kalb zugeben / oder in seiner Fürtes-
rung zuhalten / bis es ihme Wucher / oder auch ei-
nen Zinns / oder Kindermieth ertragen kan / oder /
wo das Kalb stirbt / daß der Arme nichts desto we-
niger das Kalb bezahlen oder mit einem andern gu-
ten Kind erstatten müsse. 10. Conf. Lunden-sp. ad Jus
Prov. Württemberg. f. 224. n. 15. & Speidel. Spec. Jar.
voc. Viehzucht. verf. Quertur. & seq. Was aber ge-
mahlte oder ställene Rube seyn / haben wir an einem an-
dern Ort / da wir von den eisern Vieh gehandelt / aus-
geführt. Und dahin gehören auch die so genannten **Jun-
mer**

merküß / so zu dem Kirchen Inventario dergestalte geschlagen sind / daß sie immerhin als eiserne darben bleiben müssen / welche man auch Gottes Küche zu nennen pflegt / davon zu lesen Diether ad Speidel. voc. **Jammers Kuh.**

Desgleichen gehöret auch (3.) hieher diese Handlung / Krafft welcher sich die Bürger mit den Bauern oder die Bauern untereinander selbst dahin ver gleichen / daß vor das ihnen getehene Geld oder Frucht / dem Hirtleyher die Helffte von den jungen Vieh zukommen solle / so man das Vieh zum halben oder dritten Lamm setzen / nennet. vid. Christ. Hagen. Tr. de usur. cap. 11. n. 59. Welches aber vor diesem Herzog Philipp II. in Pommern denen Hirten nur mit Beding zugelassen / daß wann sie mit ihrem Herrn disfalls in Gemeinschaft erretten wolten / solches also beschehen möge : Nämlich Schweine / Gänse / Endten / Hühner / ums vierte Dienen um die Helffte / Kind-Vieh um acht. vid. Stypmann. Diss. de antichresi. th. 91. & Ahalv. Fritsch. ad Thef. pr. Besold. voc. **Zum halben säen.**

Endlichen und 4.) kan auch diese Handlung hieher referiret werden / Krafft welcher die Bauern ihrem Eigenthum jährlichen an statt des Zinnes etwas gewisses am Vieh / Eiern / Butter / u. geben müssen / so man nach Gestalt der Sach / und Zeit / Walperkuh : Rauchhühner / Fasnacht / Hühner nennet / vid. Diether in Continuat. Th. pract. Besold. voc. **Walperkuh / u. Klock. l. 2. de arar. c. 4. n. 4. Add. Reform. der Stadt Nürnberg. Tit. 23. L. 3.** davon wir hierunter an einer bequemern Stell noch mehrers gedenken wollen.

Gleichwie nun jetzt klar gezeigter massen die Vieh Zucht in der Privat-Haushaltung / ihren sonderbaren Nutzen hat / also fehlet es auch nicht an dem Vortheil / so das gemeine Wesen daraus ziehen kan : dann zugeschwigen / daß selbiges durch den Vieh-Handel / so fern derselbig behutsamlich getrieben wird / reiche Bürger und Unterthanen überkommet / nechst dem auch durch denselben so viel zuwegen bringet / daß man das Fleisch / Schmalz / Butter / Käse. um einen billigen und wolfeilen Preis haben kan. vid. Churbayerische Land-Ordn. tit. 28. §. 1. verl. Demnach. u. & seqq. So können dessen Einkünften hierdurch auf verschiedene Weis und Wege vermehret werden : Wohin wir dann (1.) zum Beispiel referiren den Vieh-Zoll welcher von dem Vieh / so man auf die Märck aus / durch / oder in das Land treibet / genommen wird / l. 9. C. de vectigal. davon bey dem Klockio l. 2. de arar. c. 4. n. 5. & 4. unterschiedliche Exempla anzutreffen : 2.) Der Vieh-Zinns / wosfern derselbige einiger Orten Herkommens / davon Lehmann in der Speyrischen Chronick. Lib. 2. cap. 44. n. 3. l. 192. also schreibet : **Man findet / daß der Königl. Kammer eine gewisser Vieh-Zinns verfallen / den man Interenda oder infranda (von welchen Wort zu lesen Diether in Continuat. Thes. pract. Besold. voc. Walperkuh) genennet / ob aber solcher durchs Reich gemein / oder nur an etlichen Orten herkommen / ist unbewußt. Der Vieh gehalten / hat von jeder Kuh 2. solid. dem Gaugrafen oder dessen Diener liefern und zahlen müssen / welche solch Geld dem Fisco verrechnen ; wann die Königl. Beamte die Unterthanen hierinnen übernommen / und den Vieh-Zinns gesteigert / sind sie ins Königs Straff gefallen / und nicht allein die Ubernann wieder heraus zugeben / und den verwürckten Frevler abzutragen angehalten / sondern auch hierum ihres Dienstes entsetzet worden. u. So haben**

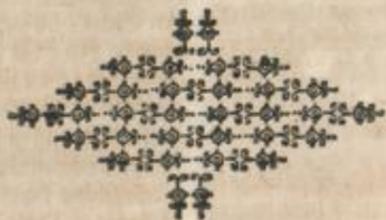
auch vor diesem die Sachen 500. Rüb / zu Zeiten des Königs Clotharii senioris (so ein Sohn des Clodovxi , und Vatter des Chilperici gewesen) jährlich auf den Königlichen Tisch liefern müssen / so man deswegen *Inferrendales* genennet hat. vid. Andr. Knichen de Jure Territor. cap. 4. n. 603. Mit welchen 3.) überein kommet die Klauensteuer / so von einem jedwedem Stück Vieh bezahlet werden müssen / davon Aventinus in der Bayerischen Chronick. Lib. 8. fol. 783. also schreibet : **Darum schlugen sie (nämlich die Fürsten) aus Rath des Adels in Niederbayern eine Klauensteuer an / dergestalt ein ziehend Pferd und ein Ochse mußten geben zwanzig Regenspurger Pfennig / ein Rind / oder Kuh / funffzehn Regenspurger ; ein Schwein / Schaaf / Gais / vier Regenspurger Pfennig / u. c. Add. Knichen de Saxon. non provoc. jur. verb. Ducum. cap. 5. n. 342. Welche Steuer aber nur allein den Unterthanen aufgelegt werden kan. Mand. de munerib. cap. 2. n. 108. Und endlich können wir auch 4.) hieher referiren den Fleisch-Accis , Fleisch-Steuer / oder Fleisch-Pfennig / welcher von der hohen Obrigkeit / gleichwie auf andere essende Wahren / also auch auf das Fleisch geschlagen wird ; Ich habe mit Fleiß der hohen Obrigkeit Meldung gethan / welche keinen höhern über sich erkennen : massen dann sothane Auflagen nach vieler Rechts-Lehrer Meinung / im Römischen Reich von Niemanden als dem Kayser bewilliget / auch ohne dessen Consens nicht auf das Fleisch oder andere Victualien und essende Wahren geschlagen werden können / wosfern solches Recht nicht durch eine absonderliche Freyheit / altes Herkommen / oder auch durch die Präscription oder Versährung an jemand gekommen wäre. Klock. de Contribut. cap. 7. n. 121. & mult. seqq. in specie verò n. 131. 150. 152. 177. & 181. *Ubi fusa hanc materiam tractat, ibique longa serie allegati DD.* in welchen Fall jedoch jederzeit auf den höchsten Nothfall zu sehen / auch ohne denselben in der gleichen Beschwerden nicht zu willigen ist. Klock. de vectigal. th. 59. & Hippolit. à Collib. de increm Urb. cap. 20. lit. f. angesehen sothane Imposten und Auflagen nicht allein höchst-beschwehlich / sondern auch bey den Unterthanen sehr verhasset sind. Hippolit. c. 1. daher man dann vor diesen auch diejenige Sachen / die man zur Privat-Haushaltung gebrauchet / und mit welchen keine Handlung getrieben worden / unverletzt passieren lassen. vid. l. 5. C. de vectigal. & l. 203. de V. S. Add Klock. de vectigal. th. 5. Lather. de Cenl. cap. 6. n. 21. & seqq. & Hippolit. à Collib. cit. loc. Conf. omnino Buleng. de vectigal. cap. 15. & Suetan. in vita Caligulae cap. 40. Und welcher Fleisch-Pfennig ist auch unter andern im Churfürstenthum Sachsen üblich / da selbiger von den Banckschlachten doppelt / von den Haus-schlachten aber einfach gereicht werden muß. vid. Churfürstl. Sächs. Fleisch-Patent vom Haus-schlachten und dessen Fleisch-Steuer. de anno 1657. & de anno 1671. Conf. Ahalver. Fritsch. ad Continuat. Thes. Pract. Besold. voc. **Fleisch-Pfennig / Fleisch-Steuer. u.****

Schließlichen ist bey diesem Capitel zu merken / daß man von dem Vieh auch den Lebenden geben muß / so man Vieh-Lebend / Blut. oder lebendigen Lebenden nennet / v. §. 38. Inst. de R. D. und unter dem kleinsten Lebenden begriffen ist / wo nicht irgendwo ein anders Herkommen erwiesen werden könnte. vid. Gloss. in cap. ad Apostolicae §. de Decimis. aller massen auf die Obervanz auch hierinnen am allermeisten zu sehen ist / daher dann in dem Bayerischen Land-R. Tit. 28. art. 16. hiervon also verordnet. **An welchen Orten von Al- ters**

ters Herkommen/ daß man den Kleinen und Blut Zehenden gegeben/ soll er daselbst noch gegeben werden: An was Orthen aber er vor Alters nicht gegeben worden/ ist man solchen zu reichen fürterhin auch nicht schuldig. Wo auch der Blut-Zehend gebräuchlich/ den soll man geben/ wann die Thier allberei zeitig sind/ und den Blut-Zehenden mag man in jeder Sorten von ein Jahr zum andern zehlen. Add. Cardinal. Tusch. pract. Concluf. Tom. 2. concl. 70. Es wird aber der Vieh-Zehend von den Gelehrten in dreyerley Sorten abgetheilet; dann erstlich wird derselbe von der Zucht/ als von Kälbern/ Kitzlein/ Lämmlein/ Hähnlein und dergleichen gegeben; Vors anderte wird er von der Milch und Käs gereicht; Und dann vors dritte/ wird er von der Woll bezahlt/ Petr. Greg. Tholosan. S. J. U. L. 2. c. 25. n. 3. & Werdtele in Tr. vom Zehend-Recht Lib. 2. cap. 1. qv. 5. Welches aber/ so viel den von der jungen Zucht zu entrichten stehenden Zehenden betrifft/ unter dieser Erklärung anzunehmen/ daß selbiger so lang/ bis sie der Mutter-Milch enttrathen können/ zu Haus zu behalten/ allermassen wir schon hier oben aus dem Bayris. Land-R. erinnert haben. Von der Woll hingegen muß der Zehend/ so bald die Schaaf geschoren sind/ gereicht/ oder der Werth dafür/ so es also Herkommens/ bezahlt werden. vid. Rebuff. de Decim. qv. 6. n. 32. Von der Milch aber ist der Zehend demjenigen zu geben/ in dessen Pfarr das Vieh gemolken wird. Werdtele. c. 1. verl. der Zehend. 2c. Worbey dann diese Frag entsteht; Wann das Vieh in einer Pfarr die Wayde genießet/ zu Nachts aber in ein andere Pfarr anheim getrieben wird/ welcher Pfarrer den Vieh-Zehenden mit Recht präzendiren könne? Worauf dann zu antworten/ daß der Vieh-Zehend/ nach vieler Rechts-Lehrer Meinung/ demjenigen Pfarrer gebühre/ in dessen Pfarr das Vieh die Weid und den Blumen-Besuch genossen hat/ Werdtele. c. 1. verl. im Fall. Dann weil durch den Genuß des Blumen-Besuchs der zehend-

bahren Frucht ein Abbruch zugesüget wird/ als ist es billig/ daß zu dessen Ergöckung demjenigen Pfarrer/ in dessen Pfarr solches beschehen/ der Zehend von solchem Vieh gereicht werde. Und so das Vieh in mehr dann in einer Pfarr geweidet wird/ soll der Zehend unter denen Pfarrern proportionaliter getheilet werden. Wiewo- len einige von den Rechtslehrern auch dahin gehen/ daß sie gleichermaßen demjenigen Seelsorger/ in dessen Pfarr das Vieh übernachtet/ etwas von dem Vieh Zehenden zuignen/ jedoch/ daß dem andern Pfarrer/ in dessen Pfarr das Vieh den Blumen-Besuch hat/ der größte Theil davon überlassen werde: vid. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. L. 2. c. 25. n. 2. & Doctores alleg. apud Werdtele c. 1. verl. Es ist gleichwol. 2c. So fern aber ein Vieh im Sommer an einem/ und im Winter an dem andern Orth/ mithin in zweyen Pfarren gehalten wird/ in diesem Fall muß der Vieh-Zehend nach Länge der Zeit zwischen ihnen getheilet werden. Rebuff. tr. de decim. qv. 8. n. 11. ohnangesehen man auch hierinnen/ gleichwie bey dem ganzen Zehend-Werck/ auf die Observanz zu sehen hat. Werdtele. c. 1. verl. So fern. Wann aber ein Vieh/ wegen eines Kriegs/ Sucht oder Krankheit aus einer Pfarr in ein andere getrieben/ und allort eingestellet wird/ so hätte sich der Pfarrer daselbst (wo fern auch in diesem Stück nichts anders üblich/) nach vieler Rechts-Lehrer Meinung/ des Zehenden allein anzumassen. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. L. 2. c. 25. n. 2. vid. tamen Nicol. Boer. decif. 13. n. 54. Und so viel von dem Vieh Zehenden insgemein/ von dem Kälber. Kitzlein/ Lamm/ und Gais-Zehenden aber insonderheit/ desgleichen auch von dem Hünner-Zehenden/ wollen wir hier unten bey denen Gattungen dieser Thier absonderlich handeln. Inzwischen können von dem Frucht Zehenden die Rechtliche Anmerckungen über das 34. Capitel des dritten Buchs. §. 6. in f. verb. auch den Zehenden. 2c. gelesen werden. 2c.

**



E e e e e

Das



Das XXXIV. Capitel.

Vom Stalle / und von mancherley Ochsen.

Innhalt.

- §. 1. Anweisung von dem Stall nachzulesen wird gegeben §. 2. Eintheilung der Ochsen in zahme und wilde. Von Büffel und Auer-Ochsen. §. 3. Von den zahmen ausländischen Ochsen. §. 4. Unterschied der Einheimischen. §. 5. Welches die Schieb- Mast- und Stier-Ochsen?

§. 1.

Deil von den Röh- und Ochsen-Ställen / in dem 35. Capitel des andern Buchs unsers klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatters / schon gehandelt / und in allen genügsamen Anweisung gegeben worden / so wird sich der geneigte Leser nicht lassen verdrüsslich seyn / daß wir uns des Verdrusses / selbiges zu wiederholen / überhoben / ihm aber die Mühe / es nachzuschlagen / wollen aufgebürdet wissen.

§. 2. Die Ochsen werden entweder zahme oder wilde Ochsen genennet. Diese sind diejenige / so sich in den Wäldern aufhalten / und heißen zum Theil Büffel / als da sind die / so in Africa häufig angetroffen werden / und von einer unvergleichlichen Stärke und wunderbaren Geschwindigkeit / aber auch einer gar gefährlichen Unbändigkeit sind; zu welchen man auch die Ungarischen Büffel rechnen kan / dann sie sind auch eine recht grobe Art von Rind-Vieh / die sich zu Sommers-Zeit in wilden Geröhrt und morastigen Orten am liebsten finden lassen / zu Zeiten aber aus Ungarn zu uns gebracht werden. Theils aber nennet man sie Auer-Ochsen / oder

auch Bisonten , die den andern zahmen Ochsen ziemlich nah kommen / und weiters nicht ungleich scheinen / ausser / daß sie grösser und grimmiger sind / und an dem Maul einen Bart / an dem Kopf aber zwey grosse breite Hörner haben. In dem Königreich Preussen werden die besten gefunden / von solcher Stärke und Hirtigkeit / daß dergleichen anderswo fast nimmermehr vorhanden. Allein diese Gattungen gehören eigentlich nicht hieher / und werden wir uns also auch nicht groß um sie bekümmern ; absonderlich / da wir uns nicht so leichtlich / als die Herren Dantziger / werden binden lassen / in unserer Haushaltung einen solchen Ochsen zu mästen / ob er schon bey seiner Abschachtung 30. Centner am Gewicht gewiß haben würde.

§. 3. Die zahme Ochsen aber werden entweder ausländische genennet / und nachdem man sie aus mancherley von uns entlegenen Ländern herbringet / auch mit verschiedenen Namen bezeichnet / als da sind die Englischen / die weit grösser und fetter sind / als unsere Ochsen / die Polnischen / die in die Marck Brandenburg / in Schlesien und Sachsen fleißig getrieben werden / die Ungarischen / mit welchen Belschland und ein gutes Stück vom Ober-Teutschland versehen wird. Die magern Dänischen Ochsen / die man aus Dänemarck gar oft nach Holland zur Mastung bringet / und dergleichen mehr. Oder man nennet sie Einheimische / die von der Nachzucht sind aufgebracht / und in einem gewissen Strich Landes erzogen worden.

§. 4. Beide Gattungen / ob sie schon an sich selbst so groß nicht unterschieden sind / wagen dennoch verschiedene

dene Benennungen. Dann etliche heissen Schieb- andere Mast- und Schlacht-Ochsen: Einige aber tragen den Namen der Stier-Ochsen/ oder der Brummer; welcher Unterschied bloß daher rühret / dieweil sie zu verschiednem Gebrauch und zu ungleichen Absichten sind aufgezogen und gehalten worden.

§. 1. Was die Schieb-Ochsen betrifft / so werden die also genennet / welche man zum Schieben und Ziehen / es seye nun im Pflug / oder an den Wägen / gebraucht; Mast-Ochsen aber sind die / so mit Fleiß gemästet und gefüttert werden / damit sie entweder zum Schlachten in die Haushaltung / oder zum Verkaufen taugen mögten; Die Stier-Ochsen endlich haben auch den Namen der Brummer / und werden zum Bespringen der Rube gebraucht. Von diesen allen aber werden wir in nachfolgenden Capiteln noch genug zu reden haben / da wir / jedem sein Recht zu thun / nicht unterlassen wollen.

Ad Cap. XXXIV. §. 2.

Von denen ausländischen Ochsen ist zu wissen / daß von denselben eine grosse Handelschafft getrieben / auch hieraus ein ungemeiner Vortheil gezogen wird; Ein Beyspiel dessen gibt uns Fries / und Holland / allwo / nach dem Zeugnis Klockii L. 2. de arar. c. 4. n. 3. von denen Ochsen grosse Einkünfften genossen werden; Nicht weniger beschiehet solches an denen Dänischen Ochsen / die man aus Dänemarck in Teutschland / absonderlich aber in das Gelderland zur Weide und Mastung jährlich in grosser Menge treibet / und hernach dieselbige verhandelt / von welchen auch zu

Gottorff ein grosser Zolle bezahlet werden muß. Was man mit denen Ungarischen Ochsen für eine Handelschafft treibet / und wie viel tausend man derselben jährlich den benachbarten Nationen zubringet / solches gibt die tägliche Erfahrung / und saget man / daß nach Wien jährlich bey achtzig tausend getrieben werden. K. o. k. d. c. 4. n. 4. Desgleichen siehet man aus Polen viel Ochsen treiben / und selbige dort und da verhandeln; daß solchemnach besagte Länder von ihrem Ochsen Handel ein grosses und ansehnliches gewinnen müssen / welchen Gewinn sie dann auch denjenigen Oertern mittheilen / an welche solche Ochsen in grosser Menge getrieben / und all da verkauft werden / allermassen aus demjenigen / was in dem vorhergehenden Cap. von der Viehzucht in gemein gesagt worden / abgenommen werden kan; Und hieher gehören auch die Einkünfften / so die Stadt Nürnberg von dem Inschlit ziehet / um derentwillen ein besonderes Amt daselbst anzutreffen / so man das Inschlit-Amt zu nennen pfleget / davon zu lesen D. Peller. ad Klock. L. 2. de arar. cap. 4. n. 7.

Ad §. 5.

Von denen Schieb- oder Mehn-Ochsen / und wie vielen nach dem Bayer. Land-Recht ein Bauer / desgleichen auch ein Köbler oder Söldner halten darf? haben wir bey dem vorhergehenden Cap. verfl. Ebenermassen / c. Meldung gethan; Worbey zugleich die Ursach / warum die Haltung solcher Ochsen auf eine gewisse Zahl gesetzet? angezeigt worden ist.

Das XXXV. Capitel. Von der Weide.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit der Weide. §. 2. Welche Plätze darzu gebraucht werden. §. 3. Ihre Eintheilung und Vorzug der eigenthümlichen vor der gemeinen Weide. §. 4. Wie sie zu bessern sind. §. 5. Sind hoch zu halten. §. 6. Von dem Hirten und dem Frieß auf die Weide. §. 7. Von der Aufsicht die man auf ihn haben muß.

§. 1.

Je Anstalt / die sich ein guter Haus-Vatter / wegen genugamer Unterhaltung seines Kind-Viehs / entweder in seinem Kopf machen / oder auch ins Werck setzen kan / wird nimmermehr bey uns vor Flug und wohl ausgesonnen gehalten werden / wo sie sich nicht / so wohl auf den Sommer / als Winter erstreckt. Dann weil das das Haupt-Wesen bey der Viehzucht ist / daß man die Stücke niemals / es sey auch zu welcher Zeit es wolle / wie jener Schweizer sein gutes Pferd / übermäßig Hunger leiden lehre / sondern ihnen jederzeit die behörige und gebührende Nahrung verschaffe / so ist hoch vonnöthen / auf dieselbige fleißig zu gedencken / wo man anderst das ganze Jahr mit gutem Vieh will versehen seyn. Weil nun aber die Viehtriften und Weiden diejenige Oerter sind / da dergleichen Stücke ihren Unterhalt und mässiges Futter finden / so siehet man also leicht / daß / auf diese zu gedencken / sich kein Haushalter müsse verdrießen lassen.

§. 2. Hierzu aber werden unterschiedliche Plätze gebraucht / wo es nemlich des Landes Beschaffenheit am ersten und besten vergönnet. So haben die Schweizer so

wohl ihre Gras-reiche Berge / auf welchen das Vieh den ganzen Sommer über gehen und weiden muß / als auch die schönsten Thäler / die sie sich durch die Viehzucht wohl zu Nutzen zu machen / höchstens beflissen sind. Bey uns / die wir meistens auf platten / oder gar wenig bergichten Oertern leben / braucht man hierzu die angebauten Felder / so mit Gras schön angeflogen sind / die Gebürge / Wiesen und Wälder; wiewol man allezeit von der Weide auf ebenen Orten mehr hält / als von der andern.

§. 3. Es hat aber diese Weide ein Haus-Vatter entweder bey seinem Gut / als ein ihm angehöriges Stück / im Besitz / oder es sind ihrer mehr / mit denen er gleichen Anspruch und gleiches Recht darauf hat. Was die erste betrifft / nemlich die eigenthümliche Weide / so ist dieselbe ohne einigen Streit der andern vorzuziehen / weil es doch einmal besser ist / etwas vor sich allein besitzen / und den vollen Nutzen davon ungehindert ziehen / als andern in die Hände sehen / und sich verdrüsslichen Ordnungen unterwerffen. Und wie sollte man die Exceptionen bey den gemeinen Weiden anderst heissen? Dann wer mir befehle / daß ich nicht mehr Vieh / als nach der vorgeschriebenen Zahl erlaubet ist / halten und drauff treiben darf / der beschneidet mir ja die Freyheit / daß ich meinen Nutzen / den ich etwan vor mir sehe / nicht nach Willen suchen darf.

§. 4. Daher halte ich den Haus-Vatter vor glücklich / der viel eigenthümliche Stücke hat / und auf selbige so viel Vieh / als er sich zuträglich zu seyn meinet / schlagen und treiben kan. Doch rathe ich ihm darbey; dieses Vortheils wohl wahrzunehmen / damit er sich keinen Schaden durch Unfürsichtigkeit auf den Hals ziehen / sondern vielmehr seinen Nutzen täglich befördern möge.

E e e e e 2

Und

Und hierzu werden ihm nachfolgende Erinnerungen dienen. 1.) Er vergesse niemals die **Unterschlagung und Eintheilung der Weide**. Dann wo man das Vieh in das freye und offene Feld lauffen und weiden läßt, da wird meistens mehr Futter verderbet und zutreten / als nützlich verbraucht; aus welcher Nachlässigkeit leichtlich ein grosser Mangel auf der Weide an gutem Gras entspringen kan: Dahero diesem Ubel vorzukommen / ist vonnöthen / daß man die Vieh-Weiden abtheile / je nachdem man viel oder wenig hat / und jedes Theil mit Gehägen / Gräben / Plancken oder Stangen von dem andern absondere; so können / indem das Vieh an einem vermachten Ort sein Futter suchet / unterdessen sich die übrigen wieder erhohlen und wachsen / und wird man also leichter und besser den gangen Sommer über mit auskommen können.

2.) Er suche die schlechten Oerter allezeit zu bessern. Unter den Oertern / die zur Weide gebraucht werden / sind öfters steinichte / abhängichte / oder sonstigen grobe Felder / da man dann / was sie an Geschlächtheit nicht haben / in andern Stücken zu ersetzen trachten muß. Das allerbeste und leichteste ist / wann man wilde Obst-Eichen- und Buchen-Bäume dahin pflanzet / und zu ziegeln trachtet. Dann dieses giebt doppelten Vortheil / dieweil so wohl die Schweine etwas vor ihren Rüssel finden / als auch das überbliebene von den Bäumen zur Winter-Mastung kan verbraucht werden. Wachsen aber böse und schädliche Kräuter drauf / so sehe man fleißig zu / damit sie / ehe sie noch Saamen tragen / mögten ausgejettet und weggebracht werden; dann sonst stöset das Vieh / wann es darvon frist / öfters auf / daß man nicht weiß / was ihm fehlet; und wartet man länger damit / so ist zu befürchten / der zeitige Saamen mögte von dem Wind über die Felder hin und her gestreuet werden / daß alsdann bey der Ausrottung Mais und Hopfen verlohren wäre. Endlich ist dieses zu merken / daß / wo man Wässerung / so wohl im Frühling als im Herbst / auf die Weide führen kan / so giebt sie desto besser Gras / und je fetter solches ist / desto besser schlägt es dem Vieh alsdann zu / daß also der Fleiß / den man drauf wendet / reichlich bezahlet wird.

§. 5. Wo man nun grosse / schöne und weitläufftige Weiden hat / da findet man gemeinlich auch starke und treffliche Heerden-Vieh / zu derer Unterhaltung die Weiden das beste beytragen müssen. Dann auf diese kommt das ganze Wesen an / zumal bey uns / da man das Vieh nicht länger in dem Stall behält als den Winter über / hingegen den gangen Sommer durch ins Grüne lauffen läßt / und ob schon andere darinnen mit uns nicht übereinkommen / als da sind diejenige / die im Land unter der Enß / und dem angränzenden Unter-Oesterreich wohnen / welche ihre Kühe Sommer und Winter in den Ställen behalten / so bleibt dennoch die Nothwendigkeit der Weide unverrückt und bey ihrem Werth; dann was diese thun / thun sie bloß aus Mangel / dieweil nemlich sonst die zu ihren Gütern gehörige Weide nicht zulänglich wäre / neben den Schaafen und Ochsen / die sie halten / auch das andere Kind-Vieh zu ernehren; daher ob sie schon die Kühe nicht hinaus treiben / so holen sie doch fleißig von dannen in ihre Ställe / was zum Verfüttern mögte erfordert werden.

§. 6. Bey uns aber sind die Mägde dieser Beschwerus guten Theil überhoben; dann wo Weide ist und viel Vieh / da hat man auch einen eigenen Hirten / dem die Aufsicht den Sommer über anvertrauet ist. Dieses sein Amt fängt sich vor Jacobi an / ohngefahr um Georgius Tag / in dem Monat April / und währet bis in den hal-

ben November, um Martini herum / welche Zeit über er das Vieh bey Tag auf die Weide hinaus treiben muß. Dann ob schon einige vor gut ansehen / daß man das Vieh auch bey Nachts auf den Brach-Feldern / die man auf den Herbst zum Mais und Korn anbauen will / sou uegen lassen / damit sie der frischen Nacht-Luft genießen / den Boden aber durch ihren Harn und Dung / zu mehrer gedeylichen Fruchtbarkeit / bringen mögten / so läßt sich doch dieses nirgends / als nur in warmen Ländern practiciren: Weil es nun aber hieran bey uns durchgehends fehlet / so müssen wir mit der Tag-Hut zufrieden seyn / an welcher man vor Jacobi den Anfang macht; da treibet man Vormittags das Vieh auf das freye Feld / damit es sich mit frischem Gras sättigen mögte; es soll aber in aller Frühe geschehen / wann weder die Bremen und Fliegen / noch die brennende Stralen der Sonnen / ihnen verdriesslich und beschwerlich sind. Gegen den Nachmittag aber eilet man mit ihnen auf das Holz / Gebüsch und schattichte Plätze zu / damit sie ohne einige Beschwerlichkeit / von der zunehmenden Hitze zu empfinden / ihr Futter haben können. Ist aber Jacobi vorüber / nach welcher Zeit das Vieh allgemach einen Eckel über dem Gras im Gehölz und Gebüsch bekommt / so gehet der Hirt mit ihnen auf die Stoppel-Felder zu: Im Herbst / wann der Nebel stark ist / muß man sie später austreiben / und so bald als die Reiffe zu fallen angefangen / soll man sie nicht ehe auf die Weide jagen / bis nach 8. oder 9. Uhren / nachdem nemlich der Sonnen Stralen den niedergefallenen Reiff verzehret und weggenommen haben. Insgemein soll ein Hirt keinerley Vieh auf nasse Wiesen treiben / weil sie durch schweres Eintreten Löcher und Gruben machen / und die Wiesen verderben / zumalen auch das feuchte Gras dem Viehe übel bekommt. Im Monat October aber soll er das Vieh an erhabene trockne Gras-Böden / bey schönem Wetter / austreiben / damit sie ihre Sehnsucht büßen können.

§. 7. Unterdessen mag ein eigener Hirt so fleißig in den Stücken seyn / als er wolle / so ist doch vonnöthen / ihm bald da bald dorten nachzuspüren. Dann durch dieses Licht haben bringet man ihn zu einer beständigen Wachtsamkeit und guten Aufsicht / durch welche er so wol allen Schaden in seiner Heerde verhütet / als auch nicht leichtlich zugeben wird / daß an den fremden Auen und Gründen durch sein Vieh etwas muthwillig verderbet werde / wordurch man bey den Nachbarn vielen Ungelegenheiten entgehen kan.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 35. §. 1.

Won der Vieh-Weyd in den Feldern haben wir bey dem 22. Cap. des III. Buchs. §. 2. Von der Vieh-Weyd in den Wäldern aber bey dem achtzehenden §. 4. desgleichen auch bey dem 24. Cap. bey den Waldungen weitläufftig gehandelt / dahin wir dann Kürze halber den Leser verweisen wollen.

Ad §. 2.

Weilen hier von denen guten und fetten Weydgängen gehandelt wird / als ist bey dieser Gelegenheit zu merken / daß es in **Hungarn** so stattliche und fette Wiesen giebt / daß / wegen des grossen Grases / öfters kein Wagen den andern sehen kan / so / daß fast nirgendswo ein bessere Weyd vor das Vieh anzutreffen / desgleichen wird auch von **Polen** gesagt / daß daselbst die Wiesen so fruchtbar / daß / wann das Gras recht gewachsen / man faum

Faum die Ochsen bey den Hörnern sehen könne. vid. Casp. Klock. L. 2. de arar. cap. 4. n. 4.

Ad §. 4. verb. Böse schädliche Kräuter.

Der könnte von der Vergiftung Wohn- und Weyde gehandelt werden; weil wir aber schon bey dem 24. Cap. der Waldungen / Anregung gethan / da wollen wir den Leser abermalen dahin verwiesen haben.

Ad eund. §. verb. Wässerung.

Dergleichen ist von der Wässerung der Felder und Wiesen nicht allein bey dem 30. Cap. §. 3. sondern auch bey dem 42. Cap. §. 4. im dritten Buch weitläufftig behandelt worden.

Ad §. 6. & 7.

Von den Hirten ist zu merken / daß es deren zweyerley Gattungen gebe; nemlich **Eigen- und Gemeind-Hirten**: Einen eignen Hirten kan gemeinlich ein jedweder / der mit einer eignen Waid versehen / bestellen / l. 21. C. mandat. auffer / nach den Sächsischen Rechten / in welchen versehen / daß niemand einen eignen Hirten halce / dann wer drey oder mehr Hufen Landes hat; in welchem Fall er aber mit seinem Vieh auf solcher seinen eignen Hufen bleiben muß / und andere nicht betreiben darff / wo nicht durch eine widrige Gewohnheit etwas anders eingeführet worden. vid. Sächsisches Land R. Lib. 2. art. 54. Schneidew. ad pr. Inst. de servitut. n. 38. & Rudinger. §. O. 45. n. 2. Add. omnino Zobe. diff. Jur. Civ. & Sax. diff. 37. n. 7. Ein Gemeinds-Hirt aber wird von der ganzen Gemeind bestellt / daß er auf den Gemeind-Feldern / Wiesen und Hölzern das Gemeind-Vieh hüten solle; welcher / wann er unter seiner Hut ein Stück verlieret oder verwaehlet / und ihm deswegen einige Schuld beygemessen werden kan / der Gemeind den Schaden ersetzen muß. per l. 9. §. 4. cum seq. l. 40. & 41. ff. locat. Add. Bartol. in l. si quis ex argentariis. 6. §. prohibet. verf. an nec. ff. de edend. Schneidew. c. l. n. 40. Cardin. Tusch. tom. 2. pract. conclus. lit. C. concl. 1118. per tot. Joh. Harpprecht. ad pr. Inst. de servit. präd. num. 92. & Speidel. Spec. Jur. voc. Hirt. verf. ceterum. Daher dann in dem Sächf. Land R. art. 48. Lib. 2. hiervon also versehen: Was der Hirt unter seiner Hut verleurt / das soll er gelten: Item art. 54. L. 2. Wann ein Thier das andere vor dem Hirten lähmet / daß der Hirt das Vieh benennen muß / welches den Schaden gethan / und muß darzu schwören; alsdann ist jener / des das Vieh ist / so den Schaden gethan hat / das verwundete Vieh in seiner Pfleg zu halten schuldig / so lang es wohl zu Felde folgen und gehen mag; Stirbt es aber / so soll ers gelten nach seinem gesetzten Wehr-Gelde; Nec non art. 51. lib. 3. Es wolle sich dann der Herr des Viehs / so den Schaden gethan hat / des selben Viehs äuffern und ausschlagen / so ist er unerschuldig am Schaden; Mit welchem auch die gemeine Kaiserl. Recht übereinkommen / als zu sehen ex l. 1. §. 11. ff. si quadrup. pauper. sec. dic. Wann ihm aber kein Schuld oder Verschwen beygemessen werden kan / ist er keinen Ersatz zu thun schuldig / allermassen wir bey dem dritten Cap. des vierten Buchs §. ult. erinnert haben. Add. Carpz. Jpr. for. p. 2. c. 26. def. 16. & Dietherr. in additam. pract. ad Specul. Speidel. voc. Hirt. verf. was der Hirt. sondern es ist genug / wann er dem Herrn die Haut des Viehs einliefert. arg. l. 49. pr. ibique Bruneman. n. 1. in verb. scil. antequam bos est factus legatarii &c. ff. de leg. 2. Add. Sächf. Land R. lib. 3. art.

10. in f. & art. 48. & 51. eod. Wie aber heut zu Tag an etlichen Orten die Hirten das gestorbene Vieh ihren Herren mit denen Häuten oder Fellen berechnen: Dergleichen / auf wie vielerley Weis sich die Edelleuth der Hut halber mit ihren Hirten vergleichen / und wie sie ihren Betrüger-eyen dadurch zuvor kommen können? Solches kan bey dem Joh. Barbat. in pract. sua, quam materiam Juris inscripsit. in tit. de Societate. fol. 49. Col. 3. ad fin. verl. queritur. weitläufftig nachgelesen werden. Add. Zobel. diff. J Civ. & Sax. p. 3. differ. 33. Woraus dann zu schließen / daß der Hirt den durch sein Verschulden verursachten Schaden selbst ersetzen müsse / und der Herr des Viehs eigentlich hierzu nicht angehalten werden könne / noch wegen seines Hirten Nachlässigkeit Red und Antwort geben dürffe. vid. Franz. Vivius Lib. 2. dec. 280. n. 1. & Müller. ad Struv. Exerc. 14. th. 3. lit. e. Wiewolen Angel. Aretin. ad pr. Inst. si quadrup. pauper. sec. dic. n. 5. und Fachsius differ. 69. apud Zobel. p. 2. diff. 36. n. 8. ein andere Meinung hegen / davorhaltend / daß auch der Herr des Viehs zu Ersetzung solches Schadens angestrenget werden könne / und solches um der Ursach willen / weilen er es hierinnen übersehen / daß er einen solchen lieblerlichen und nachlässigen Hirten bestellt hat. v. §. ult. Inst. de Societat. sed vid. Thomæ. de nox. animal. c. 16. n. 720. welche widrige Meinungen aber Feltmann. tr. de inclusion. animal. cap. 49. th. 3. folgender massen zu vereiniget suchet; daß nemlichen ein Herr / wann er sein Vieh vor sich auf den unbeschlossenen Feldern oder Wäldern durch einen eigenen Hirten warden dürffen / d. n. durch sein Vieh verursachten Schaden ersetzen müsse / gestatten ihm schon hierinnen ein Schuld beyzumessen / daß er nicht einen gewissen Ort einschließen / und darinnen sein Vieh warden lassen / mithin hierdurch nicht verhindert hat / daß selbiges auf die benachbarte Felder und Wiesen gegangen / und darinnen Schaden gethan: vid. Bocer. ad Consuetud. Bituric. tit. 10. §. 7. Wann er aber sein Vieh nicht vor sich warden / noch einen eignen Hirten bestellen dürffen / sondern selbiges dem Gemeind-Hirten anvertrauen müssen / in diesem Fall könne man den Herrn des Viehs zur Ersetzung des durch den Gemeind-Hirten verursachten Schadens nicht anhalten / ansehen er denselben nicht erwählet hätte. Nach den Sächf. Rechten aber muß der Herr endlich vor den Hirten Red und Antwort geben / wann selbiger entweder davon gelassen ist / oder so viel nicht im Vermögen hat / daß er den verursachten Schaden ersetzen könne. vid. Sächf. Land R. lib. 3. art. 49.

Den Gemeind-Hirten nun muß zuvorderist auch ihr gebührender Lohn gereicht werden / welcher entweder in Geld / oder in einer gewissen Quantität am Getraid bestehet / so man ihnen jährlichen einiger Orten statt ihres Lohns zu reichen pfleget / und wird solcher Lohn die Hirten-Schütze genennet. Fritsch. ad Belold. voc. Hirten-Schütze / Zech-Hut. 2. von welcher Hirten-Schütze auch so gar die Pfarrer und Rüstler nicht befreyet sind / sondern selbige für ihr Vieh bezahlen müssen / allermassen in der Churfl. Sächf. Lands-Ordn. Tit. 40. hiervon also versehen; Da man vom Vieh einen bestellten Hirten lohnet / sollen Pfarrer und Rüstler gleiche Bürde mit den Nachbarn tragen / und für ihr Vieh auch reichen und geben nach Gewohnheit des Orts / gleich andern / ohne Gefährde. Wo aber die Bauern des Viehs um die Zech hüten / sollen dieselbe der Zech-Hut befreyet seyn. vid. omnino Carpz. Jurispr. Confist. p. 1. defin. Eccles. 124. per tot. maxime verò. n. 8. & 9.

See see 3

Das

Das XXXVI. Capitel.

Wie das Alter eines Ochsen zu erkennen.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit dieser Wissenschaft. §. 2. Kenn-Zeichen des Alters an Ochsen. §. 3. Ob ihr Alter aus der Schwärze und Ungleichheit der Zähne zu erkennen. §. 4. Fehler eines berühmten Oeconomi. §. 5. 6. Widerlegung der andern falschen Kennzeichen. §. 7. Neuer Vorschlag / wie man im Alter des Ochsen / den man kaufen will / am wenigsten köane betrogen werden.

§. 1.

Est nichts gemeiners bey der heutigen durchtriebenen Welt / als die Einfältigen über den Föpel werffen / und im Handel und Wandel / bald da / bald dorten / dem und jenem armen Teuffel eine Nasen drehen; das heist man dann das Lehr-Geld geben / und soll dieses unchristliche Verfahren / den Betrogenen eine Aufmunterung seyn zu grössern Fleiß und zu einer sorgfältiger Nachforschung und Erkänntnus der Sachen: deswegen nun hat sich ein Haus-Vatter wol vorzusehen / damit er nicht auch auf gleichen Schlag möge angeführet werden: absonderlich aber ist gute Aufsicht vonnöthen bey dem Kauffen und Verhandlen der Ochsen; dann da wissen die schelmische Juden / lose Bauren und dergleichen verschlagene Leute / ihre Wahren so trefflich heraus zu streichen / die schlimmen Fehler zu vertuschen / hingegen dem wenigen guten ein solches Ansehen zu machen / daß ihnen auch wol die geschicktesten Haus-Väter zu Zeiten eine kleine Thorheit schuldig bleiben. Damit es nun aber auch in diesem Stück an Klugheit niemand manglen möge / so rathe ich ihm / daß er bey Zeiten erkennen lerne / aus was vor Kenn-Zeichen man von dem Alter und der Güte der Ochsen zu judiciren pflege; als dann wird er selten / zum wenigsten nicht so bald / mit einem blauen Aug aufgezoogen kommen.

§. 2. Man kan aber an den Ochsen das Alter ganz gewis erkennen / bloß bis in das 5. Jahr. Dann fast bis auf diese Zeit haben sie ihre Kälber-Zähne / wie man sie zu nennen pfleget / das ist / diejenige Zähne / die sie auf die Welt mitbringen / und die sie schon / wann sie von der Kuh kommen / im Maul haben. Diese so genannte Kälber-Zahn nun behalten sie das erste Jahr gemeinlich / und sind ihrer 8. an der Zahl; das andere Jahr aber fallen die untern 4. jungen Kälber-Zähne heraus / und schieben sie 4. Schaufel-Zähne dargegen: Im dritten Jahr lassen sie wieder 2. Kälber-Zahn fallen / und bekommen noch 2. Schaufel: darnach im vierten Jahr verlieren sie wiederum 2. Kälber-Zahn / und bekommen dargegen abermals 2. Schaufel / daß sie also / wann sie ihre 8. Kälber-Zahn verlohren haben / dargegen ordentlich so viel Schaufel-Zähne schieben / die sie dann auch beständig halten / und / ausser Krankheit oder andern Aufstossen nicht eher verlieren / als bis sie gar zu alt werden / wie es etwan auch alsdann alten Menschen zu widerfahren pfleget. Weil nun diese Schaufel einander gleich sind / und bis in das fünffte Jahr sich völlig einebnen / da fällt es hernach / was drüber naus ist / sehr schwer / von dem rechten Alter des Rindviehs zu urtheilen; Und verkaufen da öfters die Bauren einen Ochsen / der sein völlig Gebieß noch hat / und von dem kalten Trinken keinen Schaden an Zähnen gelitten / vor einen sechs-jährige / der schon über 9. Jahr zuruck geleet hat / welches sie hingegen bey 4. oder 5. jährigen

Stücken einem Vieh-Verständigen nimmermehr werden thun können / diemeil sie von den übrigen Kälber- und den geschobenen Schaufel-Zähnen verrathet werden.

§. 3. Unterdessen weiß ich gar wol / daß einige irgegeben / man könne das Alter bey vieljährigen Rind-Vieh aus den kurzen / ungleichen und schwarzen Zähnen erkennen; allein diese Regel ist nicht allgemein / und / bey mir / wird ein jeder Landsmann sagen / es geh / nur diejenige Ochsen und Kühe an / die zum ersten oon ihrer Mutter sind geworffen worden. Dann das erste Kalb von einer Kuh / oder der Erstling wirfft / wie die Bauren reden / gar keinen Zahn ab / sondern behält alle seine Kälber-Zähne. Es sind aber und bleiben selbige allezeit runder / kuglichter und kleiner / als der andern ihre breite Schaufel; woraus man auch / ob sie zu erst / oder später geworffen worden seyen / zu urtheilen und zu judiciren pflegt. Nach und nach aber werden sie schwarz / und treffen sich endlich so aus / daß nur kleine Storen davon übrig bleiben / da man dann hernach / wo man vergleichen an einigen zu erst geworffenen Stücken findet / gar wol auch ihr Alter / aber nicht auf eine gewisse Anzahl der Jahre / einen Schluß kan machen. Das geht aber bey den andern Ochsen nicht an / die abgeworffen haben; da kan man auf diese Art nicht urtheilen / diemeil ihre Schaufel nicht ungleich werden / sondern gleiche weisse Farb und gleiche Größe bis in ihr Alter erhalten.

§. 4. Ein fürnehmer Oeconomist meint / man könne das Alter des Rindviehs aus den obern und untern vordern Zähnen erkennen / die sie wie die Pferde / seiner Meinung nach / schieben sollen: allein ich mußte warhafftig darüber von Herzen lachen / als ich es las / diemeil kein Bauer um mich ist / der nicht das Wiederpiel zu beweisen weiß. Dann / was die Pferd betrifft / so haben dieselbe zwar ihr Obergebis / und beissen alles klein / allein wer diese beyde Stücke bey den Ochsen suchen wolte / der thäte am besten / er ließ es gar unterwegen; sintemal sie oben keine Zähne haben / an Ratt aber derselben das Gras mit der Zungen abschlagen / und dahero weil sie geizig essen und doch die Speise / aus Mangel des Obergebisses nicht genugsam zerbeissen können / so ist bekannt / daß sie alles eintrucken / wie die Land-Leute reden / und wieder kauen müssen.

§. 5. Eben so lächerlich kommt es heraus / wann irrer etliche / das gewisste Merck-Zeichen von dem Alter des Ochsen / aus seinen Hörnern nehmen wollen / da ich doch mein Lebenlang keinen Ochsen gesehen / noch viel weniger aber sie / der um seine Hörner ein Ringlein alle Jahr sollte bekommen haben: Das weiß ich wol / daß zu Zeiten noch in ihrer Jugend / von den Stricken / mit denen sie an den Hörnern vest angebunden werden / einige Ringlein eingeschnitten werden / die ihnen hernach verbleiben: Allein von dergleichen Ringlein / die die Anzahl ihrer Jahr bedeuten solten / weiß ich / und weit und breit um mich herum / niemand nichts. Doch es ist leicht zu errathen / woher die guten Leut auf diese Meinung gerathen sind: Sie haben / wie man im Sprichwort sagt: zwar läuten / aber nicht zusammenschlagen hören. Dann was von den Kühen geschrieben wird / die vielleicht ein anderer mit dem General-Namen Rindvieh / an statt ihres Speciales / möchte benennet haben / das haben sie hernach aus Einfalt auch auf die andere Art des Rindviehs / die

die Ochsen ungeschickt appliciret / die zwar mit den Kühen in vielen überein kommen / allein in diesem merklich unterschieden sind.

§. 6. Hieher gehören auch die / so aus dem grossen Kopff / eingefallenen hohen Lenden und gefaltener Haut / das Alter des Ochsen erkennen wollen. Dann es ist an keinem nichts. Junge Ochsen können so wol hohe eingefallne Lenden haben / als alte / wann sie so schlecht / als diese gehalten werden. Dann wo man alte Ochsen wol füttert / so ist ohne dem nichts / so wol als bey jungen / davon zu sehen. Was die grosse Köpffe betrifft / so ist es falsch / daß alte Ochsen grössere Köpff als andere haben / es müste dann seyn / daß man zweyjährige und zehnjährige Ochsen gegeneinander stellen wollte. Unter dessen können doch die jüngste Ochsein solche leicht bekommen / wann sie nemlich geschwollen sind / oder wann sie ein böser Luft und Wind angegangen hat. Aus den Falten der Haut läst sich / ausser bey dünnen und hagern Ochsen / die ganz unscheinlich sind / gar nichts schliessen ; sintemal ich Ochsen von 15. bis 16. Jahren gesehen die ganz keine Falten nicht gehabt / sondern von schönem Leib und glatter

werffen / Haut waren / die ich doch deswegen von ihrem Alter nicht freysprechen durffte.

§. 7. Dahero bleibt das einige Kennzeichen an den Zähnen übrig. Weil aber auch dieses sich nicht weit erstreckt / so thut ein Hausvatter am besten / wann er ja Ochsen von dem oder jenem Alter haben will / er kauffe sie nicht von frembden Leuten / sondern von den Nachbarn / die selbige aufgezogen haben / so kan er sich vorhero ihres Alters erkundigen / und wird er also desto weniger sich eines Betrugs zu befürchten haben.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXVI. §. 1.

Wie sich ein kluger Hausvatter im Kauf und Verkauf in Acht nehmen solle / daß er nicht übervorthellet und betrogen werde : davon können die Juristischen Anmerkungen über das 59. Capitel hin und wieder gesehen werden. Ad Notat. jurid. ad Cap. 17. §. 1. Lib. 1.

Das XXXVII. Capitel.

Wie die Güte eines Ochsen zu erkennen?

Inhalt.

§. 1. Abhandlung von den Kennzeichen der Güte eines Ochsen wird angefangen. §. 2. Unterschiedene Farben / und was einige davon halten. §. 3. Unsere Meinung davon. §. 4. Nothwendigste Sachen auf welche man sehen soll. §. 5. Was von vielen und weitläufftigen Beschreibungen der guten Ochsen zu halten? §. 6. Eine gute und bewährte Beschreibung wird beygebracht. §. 7. Was im übrigen wegen ihrer innerlichen Beschaffenheit / zu beobachten / die man nicht alsobald erkennen kan?

§. 1.

Gleichwie wir im vorigen Capitel gewiesen haben / was von den Kennzeichen / das aus etliche das Alter eines Ochsen erkennen wollen / zu halten seye; also siehet man schon aus der gegenwärtigen Rubric. daß wir auf gleiche Art von der Ochsen Güte reden wollen / damit nemlich / nach unserm gegebenen Versprechen / niemand so leichtlich betrogen / noch durch ungewisse und unrichtige Regeln zu einer falschen Hoffnung möchte verleitet werden.

§. 2. Was nun die Güte eines Ochsen anbelangt / so urtheilet man unterschiedlich davon / nachdem nemlich unterschiedliche Köpffe sind / die aus verschiedenen Gründen das ihrige reden wollen. Etliche meinen / das ganze Wesen komme auf die Farbe an / und nach der solte man sich auch im Kauffen und Handeln richten. So sollen / ihrer Sage nach / die weissen Ochsen weicher Natur seyn / leichtlich krank werden / und keine grosse Arbeit ausstehen können / auch zu sagen / sie sollen die ärgsten unter allen seyn : Hingegen die Graufärbige / und Goldgelbe sollen schon stärker von Natur seyn / und besser zum Schieben und Ziehen taugen / so wol als die Braune und Scheckichten ; aber doch halten sie darvor / daß diese alle nicht so gut seyen / als die schwarzen und rothblaffeten Ochsen / die da schwarze Mäuler haben ; dann diese behalten den schönsten Leib / und sind am tauglichsten zum Füttern und zum strapaziren.

§. 3. Nun bin ich zwar der Meinung nicht / diesen Handel und der Leute ihre Judicia ganz und gar zu ver-

sintemal ich nicht laugnen kan / daß nicht einige Kennzeichen von der Güte eines Ochsen / aus den vor gerühmten Farben könnten genommen werden : allein wann man so gar viel Wesens davon macht / und bloß darauf sehen will / so muß ich gestehen / daß es mir wunderbarlich gethan zu seyn billich düncket. Dann untersuchen wir die Ursachen und die Motiven / durch welche die Leute auf diese Gedanken erstlich gebracht sind worden / und etwan noch zu Zeiten gebracht mögten werden / so werden wir finden / daß es bloß diese seyen : dieweil sie bey den Ochsen von der oder jener Farb besser Glück und Stern gehabt hätten / als bey andern. Aus dem Zufall / machten sie hernach eine allgemeine Regel / die dann bald von etlichen vor eine Wahrheit aufgefangen wurde. So wenig sich aber jemand einzubilden hat / daß es ihm in allen Stücken / in welchem seinen Nächsten dieß oder jenes wol von statten gegangen / auch also gelingen müsse / so wenig kan er sich auch hiervon etwas gewisses versprechen / ob schon einige eine glückliche Probe davon gethan haben / bey denen vielleicht unterschiedliche frembde Umstände viel zur Sache / ohnvermerkt / können geholffen haben. Dahero nun / gleichwie ich mich mit niemand gerne zerfallen wolte / der seine Ställe mit lauter einfärbigen Vieh angefüllt hätte / wie es etliche Leute noch heute zu Tag machen / die ein besseres Gedenken bey der oder jener Farbe sich vermuthend sind ; so kan ich auch denjenigen nicht unrecht geben / die Ochsen von allerley Farbe in ihren Menerhöfen haben : Dieweil ich allezeit der Meinung bin / daß auch zu Zeiten ein Ochs von der schönsten und höchstgeachteten Farbe / so sehr aus der Art schlagen könne / daß ihm ein anderer / von der schlechtesten Farbe / an Güte und Dauerhaftigkeit weit vorzuziehen ist.

§. 4. Dieser Ursachen wegen scheint es am besten gethan zu seyn / wann man die Farben in ihrem Werth und Unwerth beruhen läst / und vielmehr darauf siehet / ob der Ochs ein frisches Ansehen habe / und ob er wol oder übel an und in dem Leib bestellet seye. Dann wann man dieses an ihm findet / so mag er von Farben so scheckicht seyn / als ein Vichelhäring in seinem närrschen Kleid / so wird er dennoch ein guter und braver Ochs verbleiben.

§. 5. Cons

§. 5. Sonsten geben die Herrn Oeconomi unterschiedene Muster an/ nach welchen man sich in Erwehlung der guten Ochsen richten soll; da befiehlt einer / daß er / nebst 20. andern Eigenschaften / einen feinen langen Schwanz/ unten mit viel Haaren/ haben soll; ein anderer wünschet ihm einen grossen/ weiten/ abhängigten Bauch und Schlauch an dem Halse/ wiederum nebst ein paar Duzend anderer guten Beschaffenheiten / und was dergleichen Concepte mehr sind / die man bey ihnen suchen und lesen kan. Ich mag mich darmit nicht aufhalten / dieweil doch diese Beschreibung nichts anders/ als nur vollkommene Ideen sind / an welche man sich so genau nicht binden darff / sintemal sie nur vorstellen / was seyn solte/ nicht was man in der Welt haben kan. Und glaube ich nicht/ daß / wann man alle ihre vorgeschriebene Requisite zusammensuchet/ irgend einer werde anzutreffen seyn/ der alles an sich habe / was sie fordern / es müste dann der Juden ihr grosser Ochs / der so genannte Behemot seyn / der / weil er täglich / was von Gras und Futter auf 1000. Bergen alle Tag wachsen kan/ weg frist / und den ganzen Jordan darzu ausfaufft / kein unebenes Stück Vieh mag werden.

§. 6. Wolte aber ja jemand verlangen/ daß ich mich in diesem Stück weiter und deutlicher heraus lassen solte / so muß ich bekennen / daß ich / wo ich mir Ochsen anzuschaffen willens war / fleißig auf nachfolgende Sachen Achtung gegeben habe/ ob sie nemlich haben

- 1.) Einen starcken Nacken.
- 2.) Langen Hals.
- 3.) Abhängenden Friel.
- 4.) Schwarze Augen.
- 5.) Gutes Gesicht.
- 6.) Haarichte Ohren.
- 7.) Weite Nas - Löcher.
- 8.) Gebogene Nasen.
- 9.) Braunes oder schwärzliches Maul.
- 10.) Breite Schultern.
- 11.) Buckelten Rücken.
- 12.) Weite Seiten.
- 13.) Wolgewachsenen starcken Leib.
- 14.) Kurze und ebene Füße.

Wo ich nun die meisten/ oder viel von diesen Eigenschaften beysammen gefunden / habe ich ordentlich ein gutes Vieh bekommen/ welches sich vor keiner Arbeit geschueet/ sondern frisch daran gegangen / ja sich von sich selbst getrieben hat. Sonsten aber habe ich dieses aus der Erfahrung/ daß das allzugrosse Vieh nicht eben allezeit das beste und dauerhaftigste zur Arbeit/ sondern oft träg und faul seye; die mittelmaßigen gesetzten sind meistens schneller und fleißiger in der Arbeit; was aber gar zu klein ist / darff man zu schwerer Arbeit nicht kauffen noch stellen.

§. 7. Demnach aber dem äußerlichen Ansehen und Beschaffenheit des Leibes und der Gliedmassen nicht allezeit zu trauen ist / weil der schönste Ochs innenher nichts nutz/ oder verderbt kan seyn/ so ist der sicherste Weeg/ die Güte eines Ochsen zu erkennen / wo man von selbigem nit bloß/ nach dem Augenschein / judiciret/ sondern ihn vorher ein oder etliche Tag mit Fressen/ Schieben und Ziehen probiret/ so wird man bald sehen / was hinter ihm / und wie hoch er zu achten wäre. Und gefällt mir deswegen die Gewonheit trefflich wol/ von der Varro schreibt / daß sie zu seiner Zeit seye im Schwang gewesen: da der Verkäufer eines Zug-Ochsen/ allezeit hat geloben müssen / daß der Ochs gesund / und auch von guter gesunder Art seye. Es wäre zu wünschen/ daß auch dieses noch mögte aufrichtig bey uns in Obacht genommen werden: allein

hier ist das Blut umgewandt / ja es werden vielmehr die Ochsenmärkte zu solchen Zeiten / nemlich im Sommer und Herbst/ gehalten und angestellt / da man am wenigsten ihre Fehler und Mängel erkennen kan. Dann weil sie um dieselbe Zeit wol bey Leib / und gut ausgefüttert sind / so bedecken sie mit ihrem starcken und fetten Leib ihre Mängel so artlich/ daß auch die klügste Ochsen-Händler öfters eine Brille vonnöthen hätten/ damit sie sich nicht anföhren lieffen. Deswegen ist es am besten / man kauffe entweder nicht ehe/ als bis im Frühling und im Merzmonat/ da sind die Ochsen am magersten / und daher auch am leichtesten zu erkennen; oder man dinge sich ein / daß sie gesund seyen / kein Hinsallens / kein Wehthag nicht haben / 2c. und bezahle den Preis nicht ganz / sondern nur etwas darvon / bis man sie bewährt gefunden / und ohngefehr 14. Tage in seinem Stall probiret hat. Insgemein ist zu merken / daß die Ochsen/ so man selber ziehet/ die besten seyen. Dann man ist derselben am meisten versichert / weil sie des Futters/ Wassers/ der Weide und des Lands von Jugend auf schon gewohnt sind / da hingegen die / so von ferne herkommen / vielmals aus Enderung eines und des andern/ mancherley Zufall/ mit grossen Schaden des Haus-Vatters/ über sich müssen gehen lassen. Muß man aber frembde Ochsen kauffen / so kauffe man solche / die an wilden und unfruchtbaren Oertern / als das ist / da du sie hinbringen willst/ sind geworffen / und erzogen worden/ so wirst du / dieweil diese einer bessern Weide eher gewohnt / desto bessere Ochsen bekommen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXVII.

W Eilen hier von der Güte der Ochsen gehandelt wird / als kan dabey dasjenige / was wir hieroben bey der Pferd-Zucht über das 24. 25. und 26ste Capitel bemercket / süglich wiederhohlet werden / in vernünftiger Erwägung / daß auch die Ochsen / so fern sie nicht Kauffmanns-Gut sind / dem Verkäufer entweder wieder heimgeschlagen / oder doch wenigstens / nach bewandten Umständen/ etwas an dem accor dirten Kauffschilling abgezogen; Wann aber derselbe schon völlig bezahlet worden/ ein Theil davon (um wieviel nemlich der Ochs wegen des ihm anklebenden Wandels vor geringerschätziger zu achten;) wieder zurück gefordert werden kan. l. 38. pr. & §§. seqq. Item l. 48. §. 6. ff. de Edilit. Edict. Struv. Exerc. ad n. 27. th. 3. Und dahin gehöhret zum Exempel / in seiner Maß / wann der Ochs stößig / l. 43. pr. ff. d. tit. oder bissig ist. l. 4. §. 3. ff. eod. Oder / wann er das Joch nicht leiden kan. l. 38. §. 9. ff. eod. Nicht weniger / wann er innwendig unrein / und solcher Mangel schon vor dem Kauff an ihm gewesen ist: davon der Schöppenstuhl zu Jena anno 1556. bey dem Richter. p. 2. decil. 95. n. 16. also gesprochen: Dieweil das Kind / so ein Mann einem Fleischhauer verkauft / innwendig durchaus voller Geschwär / und unrein gewesen / daß der Fleischhauer nichts dann das Fell daran zunütze machen können / und das Fleisch aufs Feld vor die Hunde schleiffen lassen müssen; So ist der Verkäufer / ohngeachtet / daß er vorwendet / als hätte er solchen innwendigen Schaden am Kinde nicht gewußt / das Kauff-Geld dem Fleischhauer wiederzugeben schuldig / jedoch / mag er daran den Werth des Fells abkürzen. B. R. B. Mit welchen auch dasjenige übereinkommet / was in eben einer solchen Begebenheit anno 1620. zu Leipzig geurtheilt worden / und

und sich folgender massen verhältet. Weilen aus der Partheyen vorbringen so viel erscheinet / daß Kläger vom Beklagten zween Ochsen um 55. Thaler erkaufft / darunter der eine hernacher unrein befunden worden. So ist Beklagter die libellirte 27. Thaler 12. Groschen / seines Vorwendens ohngeachtet / Klagen gegen Ausantwortung der Haut hinweg

der zu erstatten schuldig. B. R. W. Vid. Berlich p. 1. decil. 77. n. 6. in fin. Das beste wird seyn / wann sich der Kauffer die Mängel insonderheit gewähren läset / davon wir ebenfalls an den hieroben angeführten Stellen bey der Pferdzuucht weitläuffig gehandelt haben. x.

* *

Das XXXVIII. Capitel.

Wie man einen jungen Ochsen zur Arbeit und zum Ackerbau gewöhnen soll?

Innhalt.

§. 1. Das junge Vieh muß zur Arbeit abgerichtet werden. §. 2. Was bey ihrer Abnehmung zu thun? §. 3. Wüssen vor allen verchnittten werden. §. 4. Die Zeit/da es am besten kan geschehen. §. 5. Wie im 4ten Jahr und vorher mit sie umzugehen? Wie sie zum Schieben anzugewöhnen? §. 6. Kunststück eines Bauern. §. 7. Wie Junge allein dazu zu bringen. §. 8. Wie die stetigen zu bändigen. §. 9. Noch etliche Erinnerungen.

§. 1.



Wäre ein lächerliches Unternehmen / wann jemand / der in der Einbildung stünde / das junge Vieh brauche keines Abrichtens / sondern es schicke sich wol vor sich selbst zur Arbeit / einen noch mit abgerichteten Ochsen an seinen Pflug

oder Wagen spannen wolte: dann / diereil er noch sehr wild und unbändig wäre / so würde er so viel rasende / tolle und bunde Zwerch- und Creug-Sprüng / mit dem Zeug machen / bis alles entweder zertrümmert / oder er selbst Hals und Schenkel gebrochen hätte. Weil nun diese Widerspänigkeit und das rollende Rälbern / allem jungem Vieh gleichsam angebohren ist / so muß man zusehnd drauf bedacht seyn / daß sie desselbigen nach und nach vergessen / und hingegen sich zu einiger geringen Arbeit / es sey nun anfänglich so schlecht / als es wolle / bequem lernen.

§. 2. Nachdem aber zu dem Ziehen und Schieben / nicht nur allein bändige und willige / sondern auch gute starke Ochsen erfordert werden / so machen die meisten hiermit den Anfang: Sie wehlen und nehmen / unter den Ochsen-Rälbern / nur diejenigen ab / die von grossen / ansehnlichen / gesunden und Milch-reichen Kühen gefallen sind. Und nicht ohne Ursach: dann sind die Kühe bey gutem Leib und überflüssiger Milch / so haben auch die Rälber / deren ihre Nahrung anfänglich bloß die Muttermilch ist / genugsamen Unterhalt / und werden / absonderlich / wo man sie 5. oder 6. Wochen an den Alten saugen läst / noch eins so stark von Schenkeln / und fett vom Leib / als die andern / die von geringern Kühen mit gleicher Wartung sind abgezehret worden. Andere geben ihnen auch / 10. oder 14. Tag vorher / ehe sie abgesetzt und abgenommen worden / etwas wenig von Linsen / Wicken / kleinem Heu / Habergarben / die halb aus / oder gar nicht gedroschen sind / untereinander für / in der Meinung / sie würden / weil sie also bey Zeiten essen lernen / und des Futters gewöhnen / desto stärker und ansehnlicher ins künftige werden. Worinn sie sich dann auch nicht betrügen / wo man nur darauf fleißig Achtung giebet / daß dieses Essen mit heissen Wasser angebrühet werde und 1. oder 2. Stund stehē bleibe / damit es ein recht leichtes Geschlamy werden mögte: etliche thun auch Sommerkorn / Kraut / Habern / und andere linde Sachen darunter; allein dieses

siehet bey eines jeden Willen und Vermögen. Wann nun das alles zusammen wol angebrühet ist worden / so gibt man ihnen gemeinlich nicht viel / sonst verunnügen und verstreuen sie es nur / sondern nur eine Hand-voll für / streuet eine Hand-voll Salz und Kleyen drauf: das lecken sie dann gerne weg / und werden ihnen die Zähne davon hart / daß sie nach etlichen Wochen sich desto besser zum andern Futter schicken lernen.

§. 3. Es ist aber noch übrig die Verschreibung der Jungen Ochsen-Rälber / die auch mit zu der Vorbereitung der Ochsen zur Acker- und Feld-Arbeit gehöret. Dann wann man sie ohnverschritten ließe / so mögte man mit ihnen umgehen / wie man wolte / so würden sie sich doch zu Zeiten frech / wild und grümic aufführen / daß man sich allezeit eines Schadens mit ihnen befürchten müste; zumal / wo man sie noch darzu gut füttert; da wird ihre Unbändigkeit sich täglich vermehren / bis man ihnen das Futter wieder höher hängt. Daher ist die gemeine Regel entstanden: Die verschrittenen Ochsen sind stärker und besser als die ganzen / wie es dann die Erfahrung giebt / daß sie einen schnellen Lauff und Gang haben / sich zur Arbeit eher gewöhnen / und abrichten lassen / und weit dauerhafter sind als die Farren / die bald unter dem Joch müd werden / und / wo sie ein wenig ermüdet / an der Arbeit verliegen.

§. 4. Was nun die Zeit betrifft / da man sie verschneiden soll / sind die wenigsten miteinander einig. Etliche schneiden sie / wann sie halbjährig sind; andere erst im andern oder dritten Jahr; einige aber / wann sie noch unter der Kuh / und ohngefähr 3. Wochen alt sind worden. Ich habe sie alle auf diese letzte Art / nemlich unter der Kuh und in der dritten oder vierten Wochen schneiden lassen: darnach ließe ich sie noch 14. Tage saugen / unter welcher Zeit sie dann den Handel ganz vergessen haben / und gefällt mir diese Art jederzeit besser / als die andern beyden / diereil sie sicherer und wenig gefährlicher ist. Dann diejenigen / die ihre Ochsen-Rälber erst im dritten / oder nach dem andern Jahr schneiden lassen / machen / daß dieselbigen traurig werden / den Lust zum Essen verlieren / und sich täglich mehr und mehr unbändiger aufführen / wo sie nicht mit grosser Sorge inngehalten werden. Die Ursach ist die Sehnsucht / die sie nach den Kühen haben. Dann in diesem Alter fangen sie schon an / die Kühe zu erkennen / theils kommen auch schon zu / alle aber sehnen sie sich darnach: wann nun / durch das Castriren / ihnen dasjenige genommen wird / damit sie ihre Lust büßen könnten / so grämen sie sich entweder so sehr darüber / daß sie nach und nach vom Leib kommen / oder doch nicht so wol anschlagen als die andern: oder sie verändern ihre Betrübnis in eine wilde Art / und mißbrauchen ihrer Stärke / so sie ja einige haben / eher zur Unbändigkeit / als zur Arbeit / hingegen bey denen / die noch bey der Milch castriret werden / hat man sich dessen keines zu befürchten /

Sfffff

son;

sondern vielmehr sich einer balden Heilung zu versichern / die die Kühe mit ihrem Belegen um ein merckliches besördern helfen: Nichts nun zu sagen von der schlechten Gefahr / die man auf dieser Seiten hat / da hingegen / wann der Schnitt auf jener Seiten fehl schlagen sollte / alle Unkosten von 2. oder 3. Jahren in den Brunnen fallen und verlohren gehen / welches ja empfindlicher ist / als der Verlust dessen / was man etliche Wochen über aufwendet hat. Dahero bleibe ich darbey / es seye am besten / wo man selbige unter den Kühen beschneiden läßt. Nun setze ich noch darzu / daß es bey abnehmendem Mond und im letzten Viertel geschehe / wie schon allbereit im Haus-Calendar bey dem Monat Februario. 6. ist er innert worden.

§. 5. Wann nun also alles / was anfänglich zu beobachten wäre / ist verrichtet worden / so behält man sie ohngefähr bis um Jacobi in dem Stall und wartet ihrer unterdessen mit Futter und anderer Wartung wol / wie wir schon in dem §. 2. dieses Capitels erinnert haben; doch giebt man ihnen nicht so wenig / sondern mehr zu fressen: Hernach läßt man sie unter die Heerde oder auf die Weide laufen / dann sie fressen das grüne Futter gar gerne / und je mehr sie bekommen / desto besser nehmen sie zu: daß ich beschreiben lachen mußte / wie ich sahe / daß sich einige ein Bedencken machten / sie vor dem ersten Jahr aus dem Stall auf die Weide und zu grünen Futter zu lassen. Wann sie nun also 4. oder 5. Jahr alt sind / so muß man mit ihnen auf die rechte Arbeit los gehen / und weil man sie / diese Zeit über / mit Liebkosen / Streichen / Schlagen und Zusprechen schon etwas gezähmet / daß sie sich lassen betassen und angreifen / und in 3. und 2. Jahr / und so fort schon etwas zum ziehen gewöhnet hat / so kan man nun um so viel hurtiger fertig werden. Dann man darff nicht viel Besens noch Ceremonien machen / wie einige angegeben / die da wollen / man solle sie auf diese Art erstlich angewöhnen: Nämlich man solle ihnen einen Strick um die Hörner binden / also / daß vornen den Strick nur ein wenig herunter hanget oder paumelt / und der Strick soll man ihnen Tag und Nacht umlassen / etwan ein Viertel Jahr nacheinander / und des Nachts soll man sie auch an einen Strick legen: allein es ist unnöthig / wie ich gesagt / sich so viel Mühe vorher zu machen. Man lasse sie nur gehen / und zu Zeiten von den Knechten an einem Strick / in dem Hof herum führen / so kan man dann wann man sie das erste mal anspannen will / sie hinter alte Ochsen stellen / damit sie dieselbigen vor sich sehen / und ihnen also lieber nachfolgen. Nur ist zu mercken / daß man sie im Anfang nicht übertreiben soll; Man muß sie nur lassen gehn / wie sie wollen / bis ihre weiche Köpffe ein wenig härter werden. Wo man dieses nicht beobachtet / werden sie nicht gerne schieben / sondern verstockt werden / öfters neben ausgehen / und sich eher todts schlagen lassen / als sie sich sich mehr übertreiben ließen.

§. 6. Neben dem / erzählte mir ein alter Bauer / daß er seinen jungen Zug-Ochsein / wann er sie das erstemal schieben lassen / seines Weibes Schurkstock auf den Kopf gelegt / und sie darauf angejocht: wann er sie nun drey mal so angejocht hätte / so wären sie hernach ganz sanfft-müthig / und gut zum Schieben worden / und hätte er ihnen alsdann / wie den Alten / einen Fils unter das Joch gelegt. Doch ich hätte bald das beste vergessen / nemlich das Geheimnus / das noch darzu gehöret / und ich nicht aus ihm bringen kunte. Dann er gestunde mir / daß er ihnen allezeit / so oft er die drey mal den Schurkstock auflegte / etwas gewiese in das Ohr sagen mußte: Nun setze ich zwar in ihm mit höflichen und bedrohlichen Worten / allein der lose Vogel war nicht dahin zu bringen / daß er

es mir gebeichtet hätte / aus der Ursach / diereil / wie er sagte / die Wörter ihre Krafft verliehren würden / wo sie mehr als drey Personen in einem Ort wissen sollten. Nun wüste es aber sein Görg und sein Fackel schon nebst ihm / daß ich also seines Schadens nicht begehren würde. Unter dessen versicherte er mich dannoch / daß ihm alle sein Zucht-Käßer auf diese Weise trefflich angeschlagen wären / doch der närrische Beck mag sein hohes Geheimnus vor sich behalten / wir wollen es ihm wol vergönnen / wo es nur nicht auf eine Gottlosigkeit hinaus laufft; zumal da wir aus dem vorigen Versen schon wissen / was die gemeine Gewonheit in dieser Sache seye.

§. 7. Es geschieht aber öfters / daß man keine alte Ochsen nebenher hat / und also die Jungen allein zur Arbeit angewöhnen muß; da muß ich nun bekönnen / daß es mehr Mühe kostet / diereil sie sich nicht so bald geben wollen / und leichtlich ganz und gar können verderbet werden. Dahero ist am besten / wann man nicht mit Schlägen und Stößen / sondern mit guten Worten und ernsthaften Schelten sie zum Gehorsam zu bringen suchet: Sintemal sie sich so lieber geben; da sie hingegen durch das Prügeln und Peitschen nur ärger gemacht werden / daß sie manchemal zum Schieben ganz und gar nicht / oder sehr wenig / tauglich werden. Unter dessen kan man sie doch vorher nachfolgender Gestalt angewöhnen: Man kan sie nemlich alle Tag ein halbe oder ganze Stunde / ein Stück Holz oder ein Bloch / in einem Hof hin und wieder lassen schleppen / und solches drey oder vier Wochen treiben: Hernach kan man sie allein an einen Karren und leichten Wagen spannen / und sehen / wie sie sich darzu schicken; so lang aber darmit anhalten / bis sie sich recht zu bequemen angefangen haben. Drauf spanne man sie einen Pflug / und lasse sie ein wenig in einem lockern / weichen u. mürben Feld mit handthieren / so werde sie sich bald zur rechten Arbeit angewöhnen lassen. Ist es aber Sache / daß man einen alten und wolgewöhnten Ochsen darzu von einem Nachbarn entlehnen kan / so ist alle die Mühe erspahrt / dann da darff man ihn nur zu denselbigen anjochen / und die allererst berührte Arbeit nach und nach verrichten lassen / so wird er schon zu aller Arbeit fertig / und abgerichtet werden.

§. 8. Sollte es aber geschehen / wie es dann öfters geschieht / daß einige davon sich bisweilen aus Bosheit niederlegen / und durch mäßige Schläge nicht wieder von der Erden woltten auftreiben lassen / so bediene man sich nur des folgenden artlichen Vortheils / den ich in meiner Nachbarschaft gesehen: da hatte ein Bauersmann einen so stettigen jungen Ochsen / der seinem Weib öfters dergleichen Pöffen gerissen hatte; wie er nun sich wiederum einmal / da ich eben dorten vorbey spazieren gieng / auf die Erden niederlegte / und ohngeachtet der vielen empfangenen Schläge nicht auffspringen wolte / war der Bauer nach vielen poldern und vergossenen Thränen her / band ihn also liegend mit den Stricken / die er am Wagen hatte / alle 4. Füße genau und hart zusammen / daß er sich nicht los machen noch heben kunte: darauf spannte er seine zwey andere Neben-Cameraden aus / liebkosete sie / gab ihnen etwas Brod / so er bey sich hatte / und ließ sie in die darbey gelegene Wiesen drey Stunde grasen gehen / welche Zeit der andere unbändige / weil eben keine Fuhr mehr vorbey gieng / mußte liegen bleiben / und Hunger und Durst leiden. Hierauf führte er sie wieder zu dem Wagen / gab ihnen von neuen etwas aus der Hand zu essen und von dem unterdessen geholten Wasser zu trinken / daß es der liegende Ochse alles mit ansehen kunte. Endlich machte er ihm auch die Füße los / spannte ihn wieder ein / und gab ihm auch zu Haus selbigen Abend nichts zu

zu essen. Dardurch / wie mir hernach der Bauer erzehlet / als er es noch zweymal so gethan hatte / wurde das unbändige Vieh so arbeitssam gemacht / daß er es vor seinen besten Zug-Ochsen unter den andern jungen Stücken hernach zu halten pflegte.

§. 9. Im übrigen wird es keiner weitläufftigen Erinnerung gebrauchen / daß man anfänglich im vierten und fünften Jahr der jungen Schieb-Ochsen etwas schonen solle. Dann / dieweil sie der Arbeit noch ungewohnt / so thut man besser / daß man sie nach und nach darzu gewöhnet / und aller schweren Arbeit / so viel als es möglich / entschlägt / zumal / da sie noch nicht von solchen harten Köpfen sind / daß sie es sollten lang dauern können.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XXXVIII.

Was von denen freetigen und unbändigen Ochsen / so zum Ziehen oder Schieben nicht zu gebrauchen sind / in diesem Cap. hin und wieder ge-

saget worden / davon wird hier keine weitere Anregung mehr zu thun seyn / sondern wir wollen den günstigen Leser lediglich auf dasjenige / was wir hier oben bey der Pferd-Zucht / von denen freetigen Pferden / gemeldet / verwiesen haben / hier aber allein dieses mit anmercken / daß / weil die Zug- oder Schieb-Ochsen mit geringerer Mühe als die Pferd auferzogen / auch ihr Fleisch zum Verspeisen gebraucht werden kan / in der Württemberg. Landes-Ordn. f. 178. deswegen befohlen wird / daß man / anstatt der Pferd / die einen grössern Kosten erfordern / Ochsen zur Arbeit auferziehen solle / damit auch das Fleisch desto fürderlicher / und dannoch mit Nutz der armen Leuth / erzogen werden möge. Lundenl. ur. ad Jus Provinc. Württemberg. f. 267. n. 3. in f. & Knipschitt. de privileg. Civit. Imp. lib. 2. cap. 16. n. 38. in fin. wiewohl in der Chur-Bayr. Landes-Ordn. tit. 28. §. 1. verl. demnach die Zahl solcher Ochsen / wegen merklichem Abgang ver Pferd und des Kühe-Viehs ziemlicher massen bey dem Bauers-Volck eingeschränkt worden ist / allermassen wir bey dem ersten Cap. dieser Abhandlung / bereits erinnert haben.

Das XXXIX. Capitel.

Von dem Anspannen der Ochsen.

Inhalt.

§. 1. Ochsen spannet man entweder an Wagen / oder am Pflug.
§. 2. Ob sie an die Hörner oder am Hals anzujochen.
§. 3. Erinnerungen / die bey dem Anspannen der Ochsen in Obacht zu nehmen.

§. 1.

An spannet die Ochsen entweder im Pflug / oder am Wagen. Bey der ersten Arbeit wechselt man gern / wo man 2. Paar hat / daß man nemlich das eine zu früh / das andere Nachmittag gebraucht / damit keines zu sehr abgetrieben werde: Wiewohl ich täglich sehe / daß einige Bauern ihre paar Ochsen / so wol als andere ihre Pferde / früh und Nachmittags gebrauchen. Die deswegen / weil sie wohl von ihnen gewartet werden / bisher doch am Leib und Kräfte nichts abgenommen haben. Dann wo gute Wartung ist / da kan ein Ochs im Ziehen und Schieben es einem guten Pferd noch wohl gleich thun. In den Wagen ziehen sie entweder Mist / darzu sie sich wohl schicken / oder andere Sachen / die ein Bauer hin und her tragen und führen muß / bey welcher leztern Arbeit sie nicht auf einmal zu übertreiben / oder zu verderben sind.

§. 2. In Savoyen haben die Bauers-Leute die Gewohnheit mit einem gedoppelten Joch ihre Ochsen zu besorgen / davon sie ihnen eines an die Hörner / das andere an den Hals binden / in der Meinung / daß es die Ochsen / man möge sie nun auf hohen / ungleichen oder ebenen Wegen ziehen und schieben lassen / desto leichter und geringer ankomme / und lachen sie diejenigen aus / die den Ochsen das Joch allein am Hals legen / und so mit ihnen Berg-auf und Thal-ab fahren / da doch der Wagen zu Thal / also keine Haltung hat / sondern den Ochsen selbst hin-ab stößt und vor sich treibet. Und es ist wahr: Dann die Hals-Joch sind den Ochsen / wann sie in die Höhe / Berg-auf / fahren sollen / sehr beschwerlich / und drucken sie sehr hart am Hals; Berg aber ab und Thal ein / bleiben sie nicht an dem Hals liegen / sondern rutschen herfür / daß der Ochs den Wagen nicht wohl aufhalten kan. Daher dann auch bey uns die Bauern ihren Ochsen das Joch an

die Hörner binden / so wohl / weil der Ochs in den Hörnern seine meiste Stärke hat / als auch / die erst-berührte Beschwerlichkeiten zu vermeiden.

§. 3. Die gemeinste Observationen bey dem Anspannen sind sonst diese: 1.) Alle Arbeit muß früh angefangen / und bey guter Zeit wiederum geendiget werden. Diese Regel ist absonderlich nöthig / wann die grosse Hitze kommt / da die Ochsen auf einmal können übertrieben und zu Schanden gemacht werden. Daher fangen ihrer viel bey heißen Tagen vor Tags an zu ackern / und hören um 8. Uhr schon auf; Nachmittag aber continuiren sie es von 7. bis um 9. Uhr / oder wohl gar bey Mondschein / weil alsdann keine Pramen und Fliegen die Ochsen beschweren / sondern sie sich vielmehr mit der kühlen Nacht Luft erquicken können. Im Winter aber spannen sie ihre Ochsen zur Arbeit an mit der Sonnen Aufgang / und / nach darzwischen gehaltener Ruhe / währet es bis zu ihrem Niedergang. Im Herbst und Frühling müssen sie um 4. Uhr anfangen / und 6. oder 7. Stunden arbeiten / nachdem sie vermöglich sind / und die Arbeit schwer oder leicht ist / darnach von 11. bis um 2. Uhr ruhen und füttern sie / und fahren alsdann fort bis um 6. Uhr in ihrem Acker-Wesen.

2.) Wann das Wetter zu bund untereinander gehet / und es entweder gar zu heiß / oder gar zu kalt / oder sonst nasses und windiges Gewitter ist / so soll man das Zug-Vieh nicht anspannen / sondern im Stall stehen lassen. Dann wann es regnet / ziehen sie sich oben über den Hals leichtlich roth; wann es windig ist / erkranken sie gern davon; und die viele Hitze und Kälte macht sie matt / müd und verdröffen.

3.) Im Winter schone man sie mit dem Anspannen / so viel als man kan. Dann wann die Wege glatt / eisig und überfrozen sind / so ist es leicht geschehen / daß sie einen Schenkel brechen / oder / wo sie sonst keinen Schaden leiden / fallen sie doch bald über den Hauffen: wo dieses nun etlichemal geschiehet / so werden sie dardurch so furchtsam und scheu gemacht / daß sie sich vor dem Ziehen streuben und wehren.

Stiff 2

Rechts

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXIX.

Skan zwar ein jeder Haus-Vatter mit den Seinen insgemein nach Belieben schalten und walten / arg. l. 21. C. mandat. und solcher gestalt auch seine Ochsen / wofern er diese wohlgemeinte Erinnerungen ausser Augen setzen will / zur Zeit oder zur Unzeit anspannen. Nachdem es aber bisweilen dahin ankommt / daß man den Ackerbau dem Gesind / oder andern darüber gefekten Personen anvertrauen muß / als haben selbige sich hierbey wohl fürzusehen / daß sie durch ihr Verschulden ihrer Herrschaft keinen Schaden zuziehen / mithin hierdurch keine Verantwortung auf sich laden / immassen sie sonst zur Erkennung des durch ihre Unfürsichtigkeit verursachten Schadens leichtlich angehalten werden könnten / gleichwie wir bey dem andern Cap. des dritten Buchs §. 5. verb. gemeiniglich ungeschickte / unverständig / und untüchtige Leuth. x. bereits erinnert haben.

Dieses ist allhier noch beizufügen / daß die Ochsen / so an dem Pflug gehen / und zum Ackerbau gebraucht werden / in den Rechten dergestalt bestreyet sind / daß man sie den Bauern durch Execution oder Pfändung nicht nehmen kan / vid. notat. Jurid. ad lib. 3. cap. 2. §. 3. n. 3. & ad cap. 4. §. 2. ibique cit. DD. welche Doctrin aber einige Rechts-Lehrer alsdann erst passiren lassen wollen / wann solche Pfändung wider der Bauers-Leut Willen beschiehet / oder keine andere Mittel vorhanden sind / darinnen man die Execution verhängen kan. arg. l. 4. C. de execut. rei jud. & l. 1. C. qui bon. ced. poss. Add. Brunnem. ad auth. agricultores. C. quæ res pign. oblig. n. 1. & 2. Hunn. ad Treutl. V. 2. disp. 1. th. 5. in f. & Richt. p. 1. dec. 5. n. 12. welches letztere auch nicht allein in der Churf. Sächs. Gerichts-Ordn. cap. 39. von der Execution und Hülf. §. anfänglich zwar. verl. und dasselbe nicht ehe angreife. x. gebilliget worden. Richt. c. l. sondern auch in dem Chur Bayr. Land. R. p. 1. tit. 17. verl. der Frau Ehesteuer x. gebilliget worden: In verb. Dasjenige / so zum Feldbau gehörig / und nothwendig gebraucht wird / als Pferd / Ochsen / Vieh / Geschirz / und andere Werkzeug / x. sind von wegen des gemeinen Nutzens alsd begünstiget / daß sie um keiner Schuld willen sollen noch mögen verpfändet / oder / so lang was anders vorhanden ist /

zum Pfand angenommen werden. x. wegen des ersten aber / wann nemlich die Bauers-Leuth in solche Pfändung willigen / wird sothane Meinung von andern Rechts-Lehrern verworffen. vid. Negulant. de pignor. membr. 3. p. 2. n. 49. Menoch. lib. 2. A. Q. calu. 378. n. 15. Nicol. Motz. de contract. tit. de rebus, quæ in pign. non dari poss. n. 20. &c. Conf. omnino Brunnemannus ad dict. auth. agricultores. C. quæ res pign. oblig. n. 3. Nachdem aber heut zu Tag / so oft ein fremdes Vieh in eines andern Acker oder Wiesen Schaden thut / oder auch so oft jemand in eines andern Acker oder Wiesen pflüget oder mähet / die Pfändungen (denen gemeinen Rechten zuwider / vid. l. 39. §. 1. ff. ad L. Aquil.) durch eine allgemeine Gewohnheit fast allenthalben eingeführet worden / allermassen wir bey dem dritten Cap. des dritten Buchs §. 1. verl. Sie durch Pfändung wohl abzutreiben x. weitläufftig hiervon gehandelt haben / als geschiehet es zum öfftern / daß auch dergleichen Pflüg-Ochsen in solcherley Fällen gepfändet werden; vid. Sächs. Land. R. lib. 2. art. 40. verl. welchen Schaden aber. x. in verb. werden des Manns Ochsen / Pferd / oder Wagen verkrümmert. Conf. art. 47. ibid. Add. Richt. p. 1. dec. 5. n. 8. & legq. Und ob man gleich sothane Gewohnheit deswegen anfechten wollte / weil durch solche Pfändungen der Ackerbau gehemmet / und der Bauer zu Abtragung der Herrschaftlichen Beschwerden untüchtig gemachet wird; so ist doch im Gegentheile nicht zu muthmassen / daß sich die Bauern / dergleichen Schaden zu thun / oft unterstehen / und solcher gestalt zu dem Pfänden öftters Ursach geben werden; zudem / wird hierdurch der Ackerbau nicht also fort aufhören / wann gleich den Bauern ein oder der andere Ochse ausgespannet wird / anetwogen dabey dieses zu betrachten / daß der Gepfändete solches Pfand alsobalden wieder lösen kan / (welches bey der gerichtlichen Execution, da die Sachen taxiret / und dem Schuldherm adjudiciret werden / sich ganz anders verhält / Richt. p. 1. dec. 5. n. 12. & 13.) so / daß er sich selbst die Schuld bezumessen / wann er solches unterlässe. l. 173. §. 2. & l. 203. ff. de R. J. add. l. 1. ff. de injur. zugeschwigen / daß nicht allezeit in dergleichen Fällen / Ochsen und Pferd ausgespannet / sondern denen Bauern öftters ein Messer / Hut / Hacken / Handschuh / oder etwas anders geringes / an statt eines Pfandes / abgenommen wird. Add. omnino Richt. d. dec. 5. n. 8. & legq. & Notat. Jurid. ad cap. 3. lib. 3. §. 1.

Das XL. Capitel.

Wie der Ochs zu warten?

Inhalt.

§. 1. Ochsen müssen gewartet werden. §. 2. Ochsen wie sie nach der Arbeit zu füttern. §. 3. Wie / wann sie müßig sind? §. 4. Ihre Winter-Fütterung. §. 5. Klug und sparsam ist mit dem Futter jederzeit umzugehen. §. 6. Nebenwartung ist auch nöthig. §. 7. Erinnerung deswegen. §. 8. Getränd der Ochsen.

§. 1.

Est ein gemeines und wahres Sprichwort: Wo der Ochs nicht ackert / da blühet auch der Acker nicht / trägt keine Frucht / und gehet es schlecht im Hauswesen zu. Soll nun aber der Ochs im Hauswesen das Seinige fleißig thun / so muß man auch seiner wiederum mit guter Wartung nicht vergessen / durch welche ihm der Verdruß und die Arbeit

wieder vergolten / und die abgegangene Kräfte ersetzt werden. Dann es heißet bey ihm: Gibst du mir / so zieh ich dir. Wer Zug- und Schieb-Ochsen schlecht halten will / der wird wenig Hurtig- und Fertigkeit zu seiner Arbeit in ihnen finden. Dann sie mercken es fleißig / und ob sie schon starck genug wären / werden sie sich doch weigern mit dem Pflug den Acker fertig durchzugehen. Daher / wer sich selbst nicht feind will seyn / der laß ihrer wohl warten / sintemal es doch zu seinem größten Nutzen gereicht / diweil ihm alsdann ein Ochs etliche Jahr seine Feld-Arbeit tapfer verrichtet / und darbey bey seinem Leib bleibt / daß er also zuletzt leichter mag gemästet / und höher ans Geld gebracht werden: Da im Gegentheile ein anderer mit seinen ausgemergelten und ausgehungerten Ochsen das Nachsehen haben muß.

§. 2. Es

§. 2. Es theilet sich aber die **Wartung in die Fütterung und in die übrige Nebenwartung** ein. Die **Fütterung** wird entweder eine **Sommer- oder Winter-Fütterung** genennet / die deswegen verschiedene Namen haben / dieweil man die Ochsen zu diesen Zeiten auf verschiedene Weise füttern muß. Dann im Frühling und Herbst / wann man die Schieb-Ochsen stets zur Arbeit gebraucht / müssen sie auch mehr und kräftigeres Futter bekommen / als sonst / wann sie im Winter müßig stehen / damit sie / nach geendigter Sommer- und Winter-Saat / die durch so viel Arbeit erschöpfte Kräfte wieder erholen / und etwas auf den Leib bekommen mögen. Insgemein gibt man ihnen zu der Zeit / wann sie stark arbeiten müssen / geschnitten Stroh und Grommet vor / darnach einen Büschel-Heu darauf; Andere geben ihnen / neben dem gewöhnlichen schlechten Futter / Aflter-Getreid / Kleyen / Treber / oder auch Habern / Wicken / Korn und Gersten / aber von diesen letzten keines ganz / sondern es muß alles vorher in der Mühl geschrotten oder eingeweicht worden seyn. Dann sonst wäre es ihnen zu unverdaulich / wie man aus ihrem Pserch zu selbiger Zeit / da sie es noch geessen / sehen kan / und geschiehet es gar oft / daß sie sich / wo sie dergleichen ganz und in den Hülsen bekommen / verfangen und wohl gar darüber crepiren müssen. Daher auch ein Haus-Vatter / wann es etwan ohngefehr geschehen wäre / sie nicht zur Eräncke lassen darff / sondern er muß sie hin und wieder / auf- und abtreiben lassen / damit sie es theils besser verdauen / theils aber / durch unzeitiges Trincken / sich keine Blähungen im Magen verursachen mögen.

§. 3. Ist es aber Sache / daß sie müßig gehen / und keine Arbeit haben / so kan sie / dieselbe Zeit über / im Sommer und Herbst / auf der Weide erhalten / und gibt man ihnen alsdann zu Haus gemeinlich eine gute Bürd frisches / wolgewaschenes und abgetrocknetes Feld-Gras vor / oder halb altes Stroh und halb altes Heu untereinander / dann das neue Heu / Stroh oder Getreid soll man noch nicht angreifen / dieweil es noch nicht abgelesen und abgekühlt / und also ungesund ist; Da hingegen alt Futter neue Gesundheit heißen mag. Oder man legt ihnen auch das gestreifte Laub von Eschen- Bircken- Eichen- Weiden- Ulmen- und Albern- Bäumen vor / nachdem man es an dem oder jenem Ort haben kan / dann durch diese Veränderung ihres ihres Futters geschiehet ihnen ein angenehmer Gefallen / sie werden lustig und freudig davon / ja bey vielen schlägt es fast mehr / als Haber-Schrott an.

§. 4. Den Winter durch / giebt man ihnen gemeinlich geschnittenen Haber- und Gersten- oder Kocken-Stroh / und etwas von geschnittenem Haus Futter / alles untereinander gemischt. Wers hat / mischet etwas kleine gestoffene Ruben und schlechtes Kraut darunter. Dieses wird ihnen entweder trocken gegeben / und alsdann ihre Tränck mit Kleyen und etwas Sals eingemacht / oder Leim- Kuchen- Eränck fürgegeben. Oder man brühet ihnen besagtes Heu-Futter / siedet Ruben und Kraut untereinander in einem grossen Zuber oder Bodding mit siedheissen Wasser / deckets zu / und läßt die ganze Nacht stehen / so ziehets wohl an / und wird mild. Was dann zu Abends eingebrühet / das wird zu Morgens verfüttert / das zu Morgens eingebrühet / wird auf den Abend fürgegeben / das füttert gut. Je fürsichtiger man aber im Anfang des Winters mit dem Futter umgeheth / je besser ist es / und kan man nur das schlechteste / und was am wenigsten bleibet / zu erst fürgeben / jedoch daß mans nicht all zu genau suche / und den Ochsen Schaden thue. Im übrigen ist es gut / wo man im Monat

October seinen Ochsen / dann und wann / etwas zur Bewahrung eingiebet / auch wann der Nebel stark ist / später ausgehen läßt / dieweil der Luft / und / der stinckenden Nebel halber / das Gras auf dem Feld nicht mehr so gesund / als sonst ist. So es aber um Lichtmess herum wieder auf die Feld Arbeit bald los gehen will / so muß man auch sich mit dem Futter bessern / damit sie wieder zu Leibe kommen / und der zukünftigen Arbeit wohl vorstehen mögen.

§. 5. Im übrigen füttert man sie des Tags dreymal / Morgens / Mittags und Abends / und ist dann kein gewisses Maas in der Fütterung vorzuschreiben / nach welchem man sich durchgehends richten könnte. Dann die Ochsen sind ungleicher Natur / etliche fressen ein ziemliches Stück weg / und sehen sich noch wohl nach mehrer um / da im Gegentheil andere mit dem halben Theil sich genugsam sättigen / welches alles dann das Befind von ihren Ochsen genau wissen soll / damit sie mit ihnen nach ihrem Gulto umgehen können. Sonst bleibt dieses eine allgemeine Regel: Man mache die Zug Ochsen weder zu feist / noch zu mager. Dann ein gar zu fetter Och / wann er sich in der Arbeit zu sehr erhizet / kan leichtlich von wegen der übrigen zerschmelzten Feiste / die sich über den ganzen Leib ergeußt / zu Schanden gehen / und ein gar zu magerer taugt nur dahin / wo alle Arbeit meinstes schon zu Ende ist. Mit seinem Futter aber wird ein guter Hausvatter ohne dem wissen rathsam umzugehen / und den Ochsen fein oft und jederzeit wenig geben lassen / dann so schlägt es ihnen besser zu / sie fressen alles sauberer auf / da sie sonst / wo man ihnen alles überflüssig fürleget / viel verwüsten / unter die Krippen fallen lassen / und mit den Füßen zertreten.

§. 6. Wann nun die Ochsen so gewartet werden / so muß man nicht gedencken / daß nun alles fleißig seye gethan worden / sondern man muß die Ochsen-Knechte dahin anhalten / daß sie auch der Nebenwartung nicht vergessen / die ein Och / so lieb / als sein Futter hat.

§. 7. Sie bestehet aber darinnen / daß man ihnen / wann sie von der Arbeit wieder kommen / die Füße fleißig besichtiget / begreift und beschauet / ob sie nicht etwann sich gestochen / oder ein Dorn und Steinlein sich zwischen die Klauen eingeflechtet hat: Ferners siehet man auch an andern Orten nach / ob sie nicht das Joch gedrückt / und ihnen die Haut aufgerieben haben; ob sie nicht zu sehr mit dem Treib-Eisen / oder sonst von Mücken / Hornüssen und Bremsen gestochen seyen worden. Dann diese kleine geringe Schädte muß man nicht obenhin ansehen / oder gar nicht achten / sondern jederzeit mit gewöhnlicher Arznei wiederum heilen / damit das Vieh nicht liederlich verderbet werden möge. Alle Abend und Morgen soll der Knecht so wohl ihre Schenckel / als den ganzen Leib / mit einem guten Stroh-Riegel gegen den Haaren wohl abreiben / jederzeit aber verhüten / daß keine Schweit und Hünere in ihren Stall kommen; zu Nachts soll er sie allezeit mit einer guten Streu versehen / damit sie so wohl mögen gut verwahret / als auch Dung auf die Felder geschaffet werden. Es ist auch nicht übel gethan / wo man ihnen zu Ende des Winters Theriac auf Brod gestrichen eingiebet / damit sie also mögen vor allen Auffsößen präserviret werden.

§. 8. Endlich muß ein Knecht Achtung geben / daß seine Ochsen nicht von kalten Flüssen und Brunnen trinken / dann das kalte Getränck ist ihnen schädlich: sondern er soll sie zu laulichten Wassern führen / wie die stehende Wasser und grossen Pfützen / haben / doch daß sie klar und lauter seyen / dann von denselben trincken und schlupfern sie am allerliebsten. Sie werden des Som-

mers zweymal / und des Winters zum wenigsten einmal / es seye nun wegen der Kälte im Stall / oder auffer denselben / mit frischen und saubern Wasser geträncket.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XL.

Von Wartung der Ochsen / der Ochsen-Zehchte
Fleiß / Geschicklich / und Vorsichtigkeit / und

Das XL. Capitel.

Von der Mastung der Ochsen.

Inhalt.

§. 1. Ochsen sind ein nützliches Thier. §. 2. Welche zur Mastung gemeinlich genommen werden. §. 3. Wie sie insgemein gemästet werden. §. 4. Sommer-Mastung / was dabey zu merken? §. 5. Winter-Mastung / und was dabey zu beobachten. §. 6. Noch etliche Mastungs-Anmerkungen.

§. 1.

Nun weiter nichts wäre / das den Gebrauch der Ochsen bey dem Land- und Feld- Leben recommendiren könnte / so wäre gewißlich dieses allein hierzu wichtig genug / daß sie / wann sie ohngefahr im Frühen Schaden gelitten / oder nichts mehr zur Arbeit taugen / dannoch noch einen Nutzen geben. Dann wann man bey solchen Zufällen die Pferd dem Schinder geben muß / so kommt im Gegentheil der Ochse in die Mastung / da er dann / nach einiger Zeit / zum Schlachten oder zum Verkaufen tüchtig ist / und also seinem Herrn / wann er sonst gar nichts nuzet / doch Fleisch in die Küchen / oder baares Geld in Seckel verschafft.

§. 2. Wann nun ein Haus-Batter jährlich seine Vieh-Musterung hält / so soll er die / welche ein Glied verrückt haben / oder sonst presthaftig worden / oder aber zur Arbeit zu schwach / und Alters halber nimmer taugen / einstellen und mästen. Doch daß er nur mit den alten Ochsen nicht gar zu lang warte / sondern lieber im zwölften Jahr mit denselbigen zur Mastung eile / da man am leichtesten sie zu einem Leib bringen kan.

§. 3. Es wird aber die Mastung unterschiedlich angestellet. Dann nachdem sich ein jeder einen Nutzen damit zu machen suchet / nachdem wendet er auch Unkosten darauf. So ist bekannt / daß die vermögliche Fleischer und Metzger gemeinlich mit trockenem Futter / das ist / mit dem allerbesten Heu / füttern; dieses aber thun sie zu ihrem Vortheil / damit nemlich das Vieh desto schwerer werde / und besser ins Gewicht kommen mögte. Andere füttern sie mit Kleyen und geschrottenen Früchten / wodurch sie auch ziemlich zu Leib kommen sollen / wo man nur diß einige beobachtet / daß man ihnen nicht eher / als bis sie das genommene Futter verdauet und wiederkäuet haben / ihr Getränck / in welches etwas weniges von Meel und Salz muß geworffen werden / sürgibt / was aber damit zu lang gewartet wird / kan und muß darnach durch öftters Träncken ersetzt werden. Man gebrauchet auch hierzu die Schweins-Mastung / wohlzeitige Eicheln und Buchen / ohne einiges anderes Futter: Allein die Ochsen können bald darbey zu Schanden gehen. Dann weil alle rohe Früchte und Getreid / wo man es nicht zuvor geschrotten oder eingeweicht hat / in dem Magen grosse Blähungen verursachen / die hernach desto mehr vermehret werden / je mehr und baldter man darcin trincket / wordurch es leicht geschehen kan / daß das Vieh in dem übrigen Geblüt ersticken muß / so hat man bey dieser Fütterung gute Acht zu haben / damit man ihnen nur schlechtes und gemeines Wasser / und nicht eher / als nach vermuthlicher Verdauung der Eicheln / sürgebe und zu trincken bringe.

wie sie zu den durch ihr Verschulden verursachten Schaden angehalten werden können: vid. not. jurid. ad libr. 1. cap. 11. §. 12. verl. zum dritten sollen Hereschafften. x. Item ad cap. 2. lib. 3. §. 5. & denique ad cap. 8. in der Abhandlung von der Pferd-Zucht.

**

Am besten ist es / wo man von der Köchin / dem Braumeister und dem Brandwein-Brenner einer Hülffe / und eines starcken Beytrages sich zu versehen hat / dann da kan man leichtlich / wo man das Zeug nur wohl untereinander schüttet und mischet / dem Kindvieh ein zuträgliches Futter verschaffen / welches um so viel höher zu achten / weil es Lust zum Essen macht / und wider allen Eckel dienet.

§. 4. Insgemein theilet man die Mastung in die Sommer- und Herbst-Mastung ein / deren jene sich um den September herum endet / weniger kostet und schlechtere Bemühung verursacht: Sie fängt aber an ohngefahr 3. Wochen vor des Sommers Anfang / zu Ende des Monats Maji / da werden dann diejenige Stücke so man zur Mastung auserlesen hat / von allen Strapazen / es sey im Feld oder zu Haus / entlediget und befreyet / und den ganzen Sommer durch / zu keiner Arbeit mehr gebraucht / sondern im steten Müßiggang / und im besten Gras- und Kräuter-Futter gehalten. Dann wer das Widerspiel thun / und die / seiner Meinung nach / zukünftige gemästete Ochsen unterdessen tapffer an dem Joch und an den Wagen schweigen lassen wollte / dem würden zwar seine alte Ochsen bleiben; allein wo er viel Fertigkeit an ihnen suchen würde / mögte er höchstens des Auslassens würdig seyn / diereil nichts mehrers dieselbe an dem Ochsen hindert / als die schwere Haus- und Feld-Arbeit. Dahero / gleichwie vonnöthen ist / sie in guter Ruhe zu halten / also muß man wiederum bedacht seyn / daß solches mit guter Aussicht und seiner Ordnung geschehe. Und findet hier absonderlich diejenige Erinnerung Platz / so die Bauren denen Hut-Jungen und ihren Kindern zu geben pflegen / sie sollten nemlich die Mast-Ochsen / ehe die Sonne mit ihren Stralen völlig herfürbricht / auf die Weide treiben / weil alsdann das Gras noch voller Thau ist / und sie also beydes miteinander genießen können: Wann aber die Sonne anfängt zu stechen / und sehr warm zu scheinen / so sollten sie dieselbigen an einen schattigten Ort bringen / und so lang alldorten grasen und weiden lassen / bis sich die Hitze gestossen und verringert hätte; da sollte man sie wiederum auf die alte / und sonst eine gute Weide treiben / und so lang gehen lassen / bis es Zeit seye / sie wieder in den Stall zu bringen und heim zu treiben. Weil aber die Ochsen von ungleicher Natur sind / und etliche mehr / etliche weniger essen / so haben die Bauren noch einen Vortheil in der Tasche stekend / womit sie ihnen durchgehends einen guten Appetit und Lust zum Fressen erwecken können; Er bestehet aber darinnen / daß man ihnen alle Wochen eine gewisse Portion Sals gebe / täglich aber drey / oder viermal zu trincken. Auf diese Art und Weise gehet man mit den angestellten Stücken den ganzen Sommer über um / bis zu Ende des Herbst-Monats / um welche Zeit sie dann auch so schön leibig / fett und feist werden / daß man sie gar wol abschlachten / oder andern gegen baares Geld darcin abfolgen lassen.

§. 5. Wär

§. 5. Wäre es aber Sache / daß man die Winter-Mastung sich müße gefallen lassen / so verseehe man sich nur bey Zeiten mit guten trocknen Futter / Feld-Rüben / Kohl-Blättern / Sprott-Kleyn- und Mehl-Träncken / zc. man lasse sich auch keine Mühe nicht dauern / noch viel weniger verdriesen / wann etwan was weniges vor die Fütterung aus dem Beutel muß spendiret werden; dann / widrigen Falls / ist es besser / wo man es gar bleiben läßt / oder bis auf den Sommer wartet. Da alles wolfeiler / und mit weniger Mühe kan hinaus geführet werden. Unter dessen / wann es nicht anderst seyn kan / so nehme man nur nachfolgende Puncta fleißig in Obacht: 1.) Daß man lieber bald / als spät darzu thue. Dann die einfallende und zunehmende Kälte kan leichtlich einen Strich durch die schöne Rechnung thun / und den gangen Plunder nach und nach verderben / weil die Ochsen alsdann hart / schwer und ungerne fett werden und zunehmen wollen. Daher ist es zehenmal besser / man fange gleich im September an / als etliche Wochen darnach / so kan man / ehe noch die heiligen Tage eindrechen / oder doch zum wenigsten in selbigen / mit ihnen wieder aus dem Stall auf die Küchen / oder Fleisch-Markt zuweilen / und sich seiner gehaltenen Mühe ziemlich wiederum ergößen. Wiewol / wo der Stall wol verwahret ist / und sein warm gehalten wird / hat man sich nicht groß zu scheuen / dieweil die strenge Frost alsdann das Vieh nicht so hefftig überfallen / und am Zunehmen hindern kan / und ist alsdann der October so gut als der September / zumal da man ohne dem um selbe Zeit dem Vieh nicht mehr kaltes / sondern laulichtes Geträndel gibt / und also auch in diesem Stück der Kälte einen Einhalt thut. 2.) Man gebe gute Achtung / daß sie keinen Kefel bekommen / sondern stätigs einen Appetit nach ihrem Futter haben. Dieses nun zu erhalten / ist am besten / wie ich vorher schon erinnert habe / man gebe ihnen zu Zeiten etwas Salk / darvon kriegen sie eine größere Begierde so wol zum Essen als zum Trinken / andere reiben ihnen / aus eben diesen Ursachen / die Zungen mit Salk / alle 6. oder 8. Tag. Neben dem kan man auch das Futter oft verändern / die Krippen sauber halten / und ihnen niemals zuviel / sondern allezeit wenig / jedoch desto öfter / zu fressen geben und fürlegen / so werden sie leicht bey dem Luft erhalten werden.

§. 6. Ausser dem allen aber / so bishero beygebracht worden / sind noch etliche Anmerkungen übrig / die ich / weil sie so wol bey der Winter- als Sommer-Mastung zu wissen und zu beobachten nöthig sind / nicht habe mit anhängen vergessen wollen. Es sind aber diese folgende.

1. Es ist nichts nutz / wann sich das Mast-Vieh ablecken kan. Dann die Ochsen haben eine scharffe Zunge / daher lecken sie sich die Haar weg / und verzehren hierdurch die Fettigkeit / die in ihnen bleiben wollte / daß sie also nothwendiger Weise müssen dürrer werden. Die Metzger wissen dieses gar wol / und geben sie deswegen um ein solches Stück / das sich ihrer Meinung und Muthmastung nach / die sie aus den Haaren nehmen / gelecket hat / niemals so viel als um ein anders: wiewol nicht ohne Ursach; dann es giebt / nach der Abschachtung / der Augenschein / daß die Haut / die sie mit der

Zunge nicht erreichen kunten / allezeit dicker ist / als jene / die sie gewöhnlich abgelecket haben. Damit aber dem Ubel möchte gesteuert werden / so muß man sie entweder kurz anbinden / oder / nach etlicher Meinung / zwey Bretter an beyde Seiten des Halses machen / daß sie sich nicht erreichen noch lecken können / oder aber mit ihren eigenen Mist an den Orten beschmieren / wo sie vermuthlich hinlang werden / so wird ihnen die Lust und der unnütliche Kitzel bald vergehen.

2. Die Haut von dem gemästeten Vieh sind viel besser / als von dem magern.

3. Die Ochsen / so verschnitten sind / werden viel eher fett / als die unverschnittene.

4. Das junge Vieh nimmt nicht so wol und bald zu / als das ältere: doch muß dieses auch weder von harter Arbeit noch vom Hunger zu sehr ausgemergelt / oder Bein- und Jaun-dürre seyn / dann sonst wäre hier eine Exception bey dieser Regel zu machen.

5. Bey der Mastung ist es nicht nährlich gethan / wo man auf den Mond und seine Veränderungen siehet. Dann die Mastung / die auf das Vieh gewendet wird / schlägt allezeit mehr und besser zu / wann es im Zunehmen / als wann es im Abnehmen vorgekommen wird.

6. Die Ochsen / so oft mit laulicht- und warmen Wasser gewaschen und abgewischt werden / nehmen bald zu / und werden fett und ansehnlich davon.

7. Endlich schütte man kaltes Wasser an die Kleyn / und rühre den Plunder herum / bis sich ein Schaum oben sehen läßt; da gieße man dann ein wenig warmes Wasser daran / und gebe es dem Mastvieh zu trincken / so wird man bald sehen / daß dieses Geträndel eines von den besten Mitteln der guten Mastung seye.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLI.

Wie und welcher Gestalten man mit dem gehörneten Vieh die Wälder betreiben dürffe? solches ist von uns in der Abhandlung von den Waldungen hin und wieder angeführet worden. In dem es sich aber zuweilen begiebet / daß sich die Beamte aus Eigennützigkeit und gesuchten Vortheil unterstehen / ihr Vieh und Ochsen den armen Leuten einzuschlagen / damit ihnen selbiges entweder gar umsonst / oder doch wenigstens mit ihrem grossen Schaden gehalten werden möge / als ist solches in der Bayerischen Lands-Ordn. tit. 28. §. 1. verl. und diewellen sich / zc. Bey Entsetzung der Aemter verbotten worden. zc.

Ad §. 4. h. Cap. in fin. verb. Daß man sie gar wol abschlachten / oder andern gegen paares Geld darzu kan abfolgen lassen.

Dieses letztere practiciren / nach dem Zeugnis Limnzi I. P. tom. 2. Addit. ad L. 7. c. 42. die Metzger zu Reutlingen / welche bisweilen in dem Herzogthum Württemberg Vieh aufkauffen / und hernach solches / da es ausgemästet / wiederum anderwärts Fremden und Ausländischen hingeben.



Das

Das XLII. Capitel. Von dem Stier-Ochsen.

Inhalt.

§. 1. Ein guter Stier-Ochs ist zu wehlen. §. 2. Ob er aus der Farb zu erkennen? §. 3. Welcher heut zu Tag für tüchtig gehalten wird. §. 4. Wann und wie lang er zum Springen zu gebrauchen? §. 5. Die Mannschichtigen soll man beschneiden.

§. 1.

Er Stier-Ochs wird von etlichen Spiel-Hummel-Spring-Heerd-Bull-Farr-Ochs und Brummer genennet / und ist an ihm / bey der Viehzucht / ein Grosses gelegen. Dann weil er zur Zucht / oder zum Bespringen der Kühe gehalten wird / so hat man wol darauf zu sehen / daß man in der Wahl desselben sich nicht übereile / damit man nicht hernach an guten und starcken Kälbern Mangel leiden möge.

§. 2. Die Alten sind deswegen sehr behutsam gegangen / und haben keinen Stier von weisser Farbe dulden wollen / die weil sie sich einmal hatten überreden lassen / daß die Kälber davon schwach und gering würden: Hingegen den Schwarz-braunen und Braun rothen haben sie den Platz unter der Heerde gerne vergönnet / in der Meinung / es würde ihnen alsdann an trefflichen und dauerhaften Kälbern auch nicht fehlen.

§. 3. Heut zu Tag macht man sich eben kein so groß Gewissen mehr über der Farbe des Stiers. Wie wol doch ihrer viel auf der alten Meinung bleiben / sondern wann er nur sonst muthig und freudig ist / so sieht man mit der Farbe noch wol durch die Finger. Allein gewisse Kenn-Zeichen hat man doch zusam gesucht / die man an ihm finden muß / wo er anderst eine praven Stier-Ochsen bedeuten will. Es sind aber dieselbe / die wir schon eben in dem 37. Capitel §. 6. dieses gegenwärtigen Buchs berührt haben / und ist nichts mehr darzu zusetzen / außer / daß je feiner sein Beutel aufgejogen / und je besser seine starcke Hörner auswerts gewendt sind / je mehr und höher soll er zu achten seyn.

§. 4. Er soll aber vor dem dritten Jahr seines Alters nicht zugelassen werden / die weil sich doch früher keine gewisse Hoffnung auf etwas rechtshaffenes zu machen ist. Zwar muß ich gestehen / daß einige darinnen das Widerspiel halten / und die Stier im zweyten Jahr / ja ehe sie noch selbiges völlig erfüllet / zum Springen gebrauchen / aus der Ursach / damit sie den Kühen nicht zu schwer möchten seyn: Allein / die Wahrheit zu sagen / die guten Leute thun sehr Unrecht daran; dann weil er bey noch unvollkommenem Alter und schwacher Kräfte / so sehe ich nicht / wie von ihm etwas anders / als Unvollkommenes und Schwaches fallen solte / aus dem nimmermehr etwas rechtshaffenes erwachsen wird / daher bleibe man bey dem guten Gebrauch: Man lasse den Stier / den man / den Winter über / besser / als das andere Vieh / füttert / im dritten Jahr erst / ohngefahr vor Ostern im Vollmond / unter das Vieh / und so fort / bis er fast sechs Jahr alt worden / da man ihn dann hernach entweder schneiden / oder verkaufen / oder ins Haus kan schlachten lassen / so wird man mit danken wegen der schönen und grossen Kälber / die man die Zeit über unter der Heerde von ihm gezogen hat.

§. 5. Man muß aber auf ihn je frischer als er ist / auch desto besser Achtung geben / damit er nicht Schaden verursache; Dann er fällt nicht nur seine Neben-Buhler

mit seinen starcken Hörnern an / sondern er wird auch bisweilen Mann-scheu / stößt nach den Leuten / und ist niemand mehr vor ihm sicher: So bald man nun dieses von ihm höret / ist es am sichersten / man eile mit ihm zum Beschneiden / und nehme ihm mit seinen Viertel oder Hoden zugleich Herz und Mannschafft / ehe er seinem Herrn ein Unglück über den Hals ziehen kan.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLII. §. ult.

Welcher Gestalt ein Haus-Vatter vor den durch seine heimliche Thier einem andern ohne gegebene Ursach / zugefügten Schaden entweder einigen Abtrag thun / oder vor solchen Abtrag das Thier nach den gemeinen Rechten hergeben müsse / nach den Sächsischen Rechten aber sothane Wahl alsbalden verliere / wann er das Thier nach dem beschenehen Schaden nit alsfort aussetzet: haben wir bey dem dritten Capitel des vierten Buchs §. 3. dargethan. Dahero dann die Schöpffen zu Jena anno 1634. im Monat Julio auf Verathspragung Johannis Remda, Schulmeisters zu Cala, in einer solchen Begebenheit also gesprochen: Als ihr uns berichtet / wie in dem Salsfeldischen Formwerck / der jezige Hofmeister Nickel Werner / neben andern Kunovich / auch einen Bull oder Farr-Ochsen gehalten / welcher sich so untreu erzeiget / daß er im Feld nicht allein des Hofmeisters Magd. und seine Kühe / Hirten gestossen / sondern auch des Pfarrers Magd zu Cala, mit einer Bürden Gras darnieder geworffen / daß / wofern der selbige vor dem Gras u sonst dieser Person näher zukommen können ihnen nit geringen Schaden zugefüget hätte / welches aber gedachter Hofmeister nit geachtet / oder andere Umgelegenheiten zu verhüten / den Ochsen in Verwahrung gehalten / sondern denselben mit dem Vieh täglich zu Felde treiben / und als länger zu Schaden gehen lassen. Immassen dann also den 21. Augusti des nächst abgewichenen 1633. Jahrs euer Tochter Catharina mit einer Butten voll Wasser aus dem Formwerck gehen wollen / und unter dem Schwibbogen des Thors gewesen / wäre ihr gleich des Hofmeisters Vieh samt bemeldtem Ochsen plötzlich und unversehens entgegen kommen / welcher zwar erstlich des Hofmeisters Magd zugewolt / aber alsbald von derselben wieder abgelassen und eurer Tochter / welche mit der schweren Butten nit weichen können / zugeeilet / und ihr unter dem Rücken das Gehörn im Leib gestossen / dieselbe also mit der tragenden Butten voll Wassers in die Höhe gehoben / auch wieder zur Erden geworffen / und sie dermassen beschädiget / daß sie etliche Wochen lang darnieder gelegen / grosse Schmerzen erlitten / und dadurch / weil sie nimmer nichts schwebres mehr tragen noch arbeiten kan / als ein noch junges Mensch von 21. Jahren / um ihre Gesundheit kommen / und gebracht worden. Ob nun wol ihr bey dem Rath zu Salsfeld solches geklaget / wäre euch doch der Bescheid gegeben / warum euer Tochter nicht aus dem Weeg gangen / und dem Ochsen

aus

ausgewichen wäre. Wann ihr nun euch dieses Bescheids wegen beschwehrt zu seyn erachtet/habt ihr/ was diffalls recht/ unsere Rechts-Berichtung gebetten. Demnach sprechen wir vor Recht/ wofern es euren Bericht nach bewandt/ und gemeldeter Hofmeister den Ochsen noch anjeto behalten thut/ so ist er sich mit eurer Tochter/ des empfangenen Schadens halber/ nebst Aberag des Arzts Lohns/ und anderer beweislich aufgewandten Kosten und Versäumnus/ zu vergleichen und abzusindens schuldig. V. R. W. Add. Richt. p. 1. dec. 5. n. 32. & Coler. p. 1. dec. 168.

Gleichwie aber diese Doctrin nur von dem Fall zu verstehen/ wann die Beschädigung ohne gegebene Ursach gesehen/ also hat es im Gegentheil ein andere Bewandtnus/ wann ein solches Vieh von andern irritiret oder wild gemacht worden; Allermassen aus dem nachfolgenden Responso, so der Schöppen-Stuhl zu Jena anno 1646. 25. Augusti auf Verathsehung Hildes Brand Freybergers zu Wegeleben/ von sich gegeben/ abzunehmen ist: Thut sichs also in der That befinden/ daß drey Jungen hinter einem Brülls Ochsen hergelauffen/ ihn mit Steinen geworffen/ angeschrien/ und vergrället/ darauf sich bald begeben/ daß er eine alte im Weeg vorhingehende

Frau niedergestossen/ davon sie den fünfften Tag hernach des Codes worden. So mag dem Herrn des Ochsen kein Schuld zugemessen werden/ sondern es sind die drey Jungen/ welche den Ochsen irritiret/ oder/ an deren Statt/ ihre Eltern/ die beehrte Arzts und Begräbnus-Kosten/ nach billicher Richterlicher Moderation zu entgelten/ und darüber die Jungen/ wann sie des Alters/ und zinnlichen Verstandes/ mit acht-tägiger Gefängnis zu belegen. V. R. W. Vid. omnino Richter, de significat. Adverb. lit. ll. n. 12. pag. 842. Add. Notat. Jurid. supr. cit. loc. Von den Stier-Gefechten in Hispanien/ so nach denen Canonischen Rechten verboten; Kan bey dem Barbosa ad cap. 1. n. 3. X. de Torneament. des gleichen auch bey dem Wagnereck. ad id. cap. nachgelesen werden. Cont. Linck. ad Decretal. Lib. 5. tit. 13. §. ult. in fin. Von dem Ochsen-Fest aber zu Venedig/ welches zur Gedächtnus der Wieder-Eroberung Aquileja gehalten/ und an welchem etlichen Ochsen auf St. Marcus-Platz die Köpff/ nachdem man sie zuvor exercirt/ abgeschlagen/ auch allerley Spiel und Feuerwerck bey hellem Tag dabey gehalten worden/ ist bey dem Zeillero in Itinerar. Ital. p. 60. in fin. nachzusehen.

* * *

Das XLIII. Capitel.

Von den Kühen.

Inhalt.

- §. 1. Nutzbarkeit der Kühe. §. 2. Etliche verschiedene Beynamen. §. 3. Kühe-Musterung soll gehalten werden. §. 4. Alter der Kühe zu erkennen. Junges Vieh ist besser als das andere. §. 5. Die Kenn-Zeichen einer guten Kühe. Was man im Kauffen zu beobachten habe. §. 6. Kühe müssen wol gewartet werden. §. 7. Wie dieses geschieht. §. 8. Allgemeine Sommer-Regeln davon. §. 9. Wie sie im Winter zu warten. §. 10. Was neben her zu merken. §. 11. Kühe sauber stehen/ und gehalten wollen seyn.

§. 1.

Sachdem ein Haus-Vatter auf dem Land/ nebst dem/ was er auf dem Feld stehend hat/ und nun zu gewissen Zeiten einnehmen kan/ auch täglich in sein Haushalten/ zu seinem und der Seinigen Unterhalt/ etwas vonnöthen hat/ so kan er der Kühe nicht leichtlich enttrathen/ es müste dann seyn/ daß er ein ganz schlechtes und geringes Haushalte nur/ n selbst ander/ führen/ und seine Nothdurfft vor Geld sich anschaffen wolte: gleichwie ihm aber dieses/ bey vielem Gesind/ mehr zum Ab- als zum Zunehmen helfen würde/ und er also/ so wenig einen guten und rechten Haushalter/ als der Teuffel einen Apostel/ bedeuten kan. So ist besser und einträglicher/ wann er der gemeinen Bewonheit folgt/ und seinen Stall/ nach dem es sich bey ihm thun läßt/ mit viel oder wenig Kühen/ belegt/ von denen er in sein Haus/ Milch/ Käse/ Fleisch/ Häute/ Unschliet und Rase/ auf die Aecker aber Mist und Dung/ zu hoffen und zu bekommen hat. Gewislich der tapffere und kluge Prinz Mauris von Oranien/ hat diesen Nutzen von den Kühen so hoch gehalten/ daß er/ da ihm Spinola einmals zu Gast geladen/ und mit Citronen und Pomeranzen tractiret hatte/ mit beigefügter Beschluß-Rede: Er solte sehen/ was Spanien für ein Land seye/ diese Frucht könne man alle Jahr zweymal haben: Ihm auf eine an-

dere Zeit/ zum Regen-Tractament/ Butter/ Milch und Käse vorgesehet/ mit diesen Worten: Er solle sehen was Holland vor ein Land seye? diese Speise könnten sie alle Tag zweymal haben.

§. 2. Die Kühe tragen verschiedene Beynamen/ nachdem sie nemlich ihrem Herrn/ mit oder ohne Nutzen/ in dem Stall stehen: etliche heißen trächtrige/ andere Galt/ oder Güst/ und einige gute Kühe. Die Trächtrigen sind die/ so gestieret und empfangen haben/ und nun mit einem Kalb gehen. Die Güste oder Galt-Kühe heißet man diejenigen/ so unfruchtbar sind/ oder nur krankte/ lahme/ oder sonsten gebrechliche Käiber bringen. Gute Kühe aber werffen gute/ wolgeartete/ schöne und grosse Käiber; doch eine jede/ nachdem es ihre Natur und ihre Wartung mit sich bringet. Unter dessen tragen sie doch/ wegen dieses Nutzens/ im Abscheu auf die andere/ den Titel der guten Kühe davon.

§. 3. Weil es nun aber nicht genug ist/ seinen Stall mit guten Kühen einmal wol versehen zu haben/ sintemal öfters/ durch allerhand Zufälle/ ein Abgang/ oder ein Schaden sich unter selbigen außern kan: Zu Zeiten auch etliche zu alt werden/ oder die Menge der Nachzucht gar zu groß ist/ daß man sie/ ohne seinen gewiesenen Nachtheil/ nicht halten könnte: So ist vonnöthen/ daß ein Haus-Vatter/ auch in diesem Stück/ seine Klugheit sehen lasset/ damit nemlich jederzeit sich alles bey ihm im möglichsten guten Stand befinden möge. Deswegen nun muß er jährlich seine Vieh-Musterung und Auswahl halten/ da das überflüssige/ unnützliche/ schwache/ Krancke und untaugliche/ von dem nothwendigen/ frischen/ gesunden/ starcken/ schönen und tauglichen kan abgefondert/ ausgemästert/ gemästet oder verkauft werden. An statt aber der abgegangenen/ kan man entweder von der Nachzucht/ oder von fremden Leuten/ wiederum andere taugliche in die Stelle schaffen.

§. 4. Bey dem Einkauffen der fremden Kühe/ hat ein Haus-Vatter theils auf die Güte/ theils auf das

Gggggg

Alter

Alter derselbigen zu sehen. Dieses kan er bey ihnen nicht nur allein an den Zähnen erkennen / so wol als den Ohren. Deswegen dann auch alles / was wir von den Kennzeichen ihres Alters / in des vorhergehenden Capitels ersten Absätzen erinnert haben / hieher mag geholet werden: Sondern man kan es auch / nach der gemeinen Meinung / aus den Ringlein und Absätzen wissen / die sie um die Hörner haben. Dann so oft sie Kalben / so oft bekommen sie ein neues Ringlein um das Horn; Wo man nun selbige abzehlet / hat man die Anzahl der Kälber / und rechnet man vor das glatte Horn bis auf den ersten Ring zwey / dritthalb / oder drey Jahr darzu / so kan man ihr Alter leichtlich zusammen bringen. Es ist aber zu merken / daß man es nicht eben so gar gewiß / sondern nur beyläufig wissen kan: Sintemal einige spat / einige frühe Kälbern / und ich habe selbst Kälber gesehen / die etliche Ringlein theils ausgelassen / theils aber nicht ordentlich getrieben haben. Daher thut ein Haus-Vatter am besten / wo er sich neue Kälber schaffen will / so kauffe er sich seine junge Kälber / die zwey oder drey Jahr alt sind / deren Alter er gewiß wissen kan / oder die zum höchsten nur drey oder zweymal gekälbert haben. Dann ob schon wahr ist / was einige einwenden / daß nemlich die Alten mehr Milch geben / als die Jungen: so ist doch im Gegentheil wiederum wahr / daß es die alten Kälber so lang nicht mehr treiben können / als die jungen / die von Tag zu Tag zunehmen / und immer bessere Nutz-Kälber werden. Scheinet es also / dieser Vortheil seye noch über jenen / und also junges Vieh dem alten vorzuziehen.

§. 5. Die besten Kälber sind sonsten insgemein die / so von edler guter Art / grossen Bäuchen / wol- ausgewachsenen Gliedern / und gestrokten Eiter / oder guten Milch-Zeug sind / und denen es darneben am Lust zum Essen / Freude zum Sprengen / und guter innerlicher und äußerlicher Gesundheit nicht mangelt. Absonderlich muß man im Kauffen zusehen / ob sie an den Eutern alle Striche richtig haben; dann es ist unter den Bauern bekannt / daß etliche nur mit zweyen / etliche mit dreyen Strichen Milch geben / da es doch mit allen viere sollte seyn. Drum ist vonnöthen / daß man sie nicht eher kauffe / bis man sie entweder Morgens / Mittags und Abends melcken sehen / oder es selbst zwey oder drey mal versucht und probiret hat. Im übrigen mögen die Kälber seyn wie sie wollen / wann sie über 12. Jahr sind / so verbrenne man sich ja nicht mit ihnen / es müste dann zum mindesten seyn: sonsten sind sie nicht viel mehr nutz / wiewol auch einige / die von starker Natur sind / länger / und bis in das sechszehende Jahr dauern / fruchtbar und melcke sind / allein davon ist keine Regul zu machen.

§. 6. Im übrigen sind die Kälber ein solch Vieh / das schlechten Genuß gibt / wo es nicht mit Futter und Essen wol gewartet wird. Sie sind wie ein guter Acker / von dem man viel herunter führt / wann man viel hinauf geföhret hat: Ist er aber mit Mist sparsam oder gar nicht gedungen worden / so darff der Eigentherr nur gedencken / daß er die Tugend der Sparsamkeit auch gegen ihn ausüben werde. Deswegen ligt einer Haus-Mutter ob / gute Aufsicht zu halten / daß durch nachlässige Wartung ihr an ihrem Nutzen nichts entzogen werde / noch entgehen könne.

§. 7. Es ist aber der gemeine Gebrauch / daß man sie den Sommer über auf die Weide gehen läßt / davon wir oben in den letzten Absätzen geredet haben. Da hat dann ein Haus-Vatter drauf zu sehen / daß das Gesind unterdessen täglich Gras eintrage / damit man den Kälbern / wo sie wieder nach Haus kommen / etwas zu fressen geben könne. Man bringet sie insgemein den Sommer durch

mit diesem alle Tag eingetragenen Futter / und zu Zeiten geschnittenen Rocken- Stroh darunter / fort / und hat man dieselbe Zeit über / wann sie nur auf der Weide Wasser haben / nicht nöthig / sie viel zu Haus zu träncken.

§. 8. Absonderliche Regeln aber ihrer Wartung im Sommer sind diese:

1.) Man soll durch die Mägde die Kälber mit einem hart zusammen gewundenem und rauhem Stroh / wisch über den Rücken / nach der Länge / desgleichen über den Hals und Kopff / aber nicht weiters / sauber und reinlich jedesmal abstreichen und wischen lassen / wann sie vom Feld / oder von der Weide kommen.

2.) Wann sie sich haaren / muß man ihrer so wol als auch der Ochsen besser warten.

3.) Im Majo soll man sie nicht ehender auf die Weide lassen / als wann sich die Sonne merklich erhöht hat / ihnen aber vorher zur Gesundheit im Stalle einen Schnitt Butterbrod geben.

4.) Wann starke Nebel gefallen / soll man das Vieh daheim lassen. Dann diese und der Thau machen sie krank.

5.) Um das Heumonath herum soll man den Kälbern Morgens / Mittag und Abends / wann sie auf die Weide gehen wollen / oder von derselben nach Hause könen / eine gute Bürd frisches / wolgewaschenes / und abgetrocknetes Feld-Gras vorlegen. Anbey aber noch kein neues Heu / Stroh / oder Getraid angreifen / weil solches / ehe es abgelegen und ausgeföhlet / fast ungesund ist.

6.) In dem Weinmonath soll man den Kälbern dann und wann / weil der Luft und stinckenden Nebel halber das Gras auf dem Feld nicht mehr so gesund / etwas zur Verwahrung eingeben. Es auch / wann der Nebel zu stark / etwas später austreiben.

§. 9. So bald es nun um Martini ist / so höret die Weide bey uns auf / zu Zeiten darvor / zu Zeiten darnach / nachdem der Jahrgang ist / da nimmt man dann seine Kälber wieder in den Stall / und behält sie den Winter über. Wer nun ihrer alsdann wol warten will / der muß vor allen wieder der Kälte Strengigkeit die Ställe wol verwahren: doch davon mag man nachsehen / was in dem XXXV. Capitel des andern Buchs unsers klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatters berührt worden. Ferners muß man nicht aus der Acht lassen / ihnen wol zu streuen / damit sie desto besser / linder und wärmer liegen können. Was die Fütterung betrifft / so muß man selbige nicht entziehen / sondern ihnen wol geben. Etliche wollen haben / man solle ihnen in Tag und Nacht bey siebenmal Futter geben: welches so übel nicht gethan wäre / wann man ihnen niemals zu viel gibt / sondern fein abwechset / und desto öfter kommt / dann so überfüttert man sie nicht leichtlich / und sie bekommen nicht so bald einen Eckel vor dem Futter. Nur ist zu wissen / daß man ihnen / wann man bey Nachts zufüttert / weil dieselben etwas lang sind / mehrer / als bey Tag / geben soll. Bey warmen Tagen muß man sie auch dünn und wann aus denen Ställen lassen / daß sie sich ergöhen / auslüftigen / die Glieder erstrecken / gelenck bleiben / und nicht krumpficht werden. Man kan sie auch alsdann draussen oder im Hof / sonsten aber / wo es das Wetter nicht leidet / im Stall träncken.

§. 10. Darneben muß ein Haus-Vatter befehlen / daß man das Gesind fleißig von allen Früchten zusammen trage und samle: und die geschnittene Häckerling mit unterzufüttern / nicht unterlasse. Allezeit aber muß ein guter Haus-Vatter mit der Fütterung sparsam umgehen / damit sie um Sebastiani / das ist / um die Helffte des Wint-

Winterts/ noch halb vorhanden seye. Doch was hier von und von dem Futter noch zu wissen nöthig ist/ kan man in dem LIV. Capitel dieses Buchs / beysammen finden.

§. 11. Nur dieses ist noch insgemein zu mercken/ daß nichts dem Vieh/ Sommer und Winter/ so wol bekommt/ und es so frisch und gesund erhält/ als wann die Ställe sauber gehalten/ und fleißig ausgemistet werden/ welches man dann alle 14. Tag/ und wo viel Vieh ist/ alle 8. Tag sollte thun. Dann was einige vorgeben/ daß das Rindvieh/ wann es auf seinem eigenen Mist steht/ besser gedeihen soll/ hat keinen Grund: vielmehr aber ist das wahr/ daß sie/ wo man nicht fleißig ausmistet/ übel liegen müssen. Neben dem ist es gut/ wo man/ wann sie Morgens gemolcken sind worden/ die Gruben und Löcher auf den Stall-Böden fleißig ausfüllet/ darein sich des Viehes Prung oder Seich gesehet hat: Man kan auch den Boden mit frischem Sand und Gries übersehen und beschütten/ so behalten sie ihr Futter desto kürzer. Endlich sind das fleißige Mägde/ die alle Morgen ihre Kühe/ wie die Knecht die Pferd/ zu schrapen pflegen: dann sie werden schön glatt und ansehnlich davon/ und bleibet alsdann die Ehre der schönen Viehzucht/ und der Ruhm des angewendten Fleißes/ zwischen Frauen und Mägden halbiert und getheilt.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLIII. Von den Kühen. §. 5.

Wie die Pferd und Ochsen/ (davon hieroben weitläufftig gehandelt worden/) so man sie/ mit solchen Mängeln und Gebrechen behaftet/ verkauft/ daß der Käufer selbige nicht zu seinen Nutzen anwenden kan/ entweder dem Verkäufer wieder heimgeschlagen/ oder der Kaufschilling/ in so weit sie wegen des ihnen anklebenden Mangels vor geringschätziger erachtet werden/ wieder zurück gefordert/ wann er aber noch nicht bezahlet/ innen behalten werden kan; Also hat es eben dergleichen Verwandtnus mit den Kühen; daher wir den Günstigen Leser in allen Stücken auf vorgemeldte Anmerkungen gewiesen haben/ allhier aber nur dasjenige/ was von den Kühen in solcherley Begebenheit bey dem Richtero p. 2. decil. 95. n. 6. zu finden/ und von dem Schöpffenstuhl zu Jena Nicolao Sulzen/ Burgern und Metzern zu Ilmen/ statt eines Urtheils/ ertheilet worden/ anfügen wollen/ welches demnach also lautet: Habt ihr Hanns Heinrichs von der Pforten ehlichen Hausfrauen zu Libringen eine gelde Kuh um 10. Gulden abgekauft/ und sie bey der Verkaufung berichtet/ daß die Kuh nicht trüge/ ob sie schon bey dem Kind gewesen/ darum wollte sie solche verkaufen; darauf ihr gegen Empfangung der Kuh die 10. Gulden bezahlet. Hat dann als ihr die Kuh heimgebracht/ und geschlachtet/ sich befunden/ daß sie im Leibe voller Franzen gewesen/ welcher Mangel auswendig nicht zu sehen/ darum ihr nach Handwercks Gewohnheit die Kuh nicht ferner angegriffen/ sondern den Feldmeister auf dem Ager aus der Stadt schleiffen/ und ihm die Haut/ das Fleisch aber den Raaben lassen müssen. So ist der von der Pforten/ in Krafft der von euch angezogener Gewohnheit sowol nach Inns halt beschriebener Rechte/ euch die 10. Gulden/ samt verursachten Unkosten wieder zu geben und zu erstatten schuldig. V. R. W. Add. Matth. Coler. decil. 228. n. 2. Jedoch wird in dergleichen Begebenheit

erfordert/ daß solche Krankheit sich nicht eist nach dem Kauff ereignet; allermassen die Schöpffen zu Jena/ auf Berathfragung Michael Gröschnern Ambroschultheissen zu Hirsbrode hierinnen abermalen bey vorbeibten Richtero, d. dec. 95. n. 34. folgender maßen gesprochen. Als ihr uns berichtet/ welcher gestalt ihr nunmehr vor sechs Jahren von dem jetzigen Stadt-Richter Ambrosio Nözlen zu Dornburg/ eine Kuhtriftern angenommen/ mit dem Beding heut oder Morgen wieder eine gute züchtige Kuh/ oder aber 11. Gulden davor zuschaffen/ welches unter diesen beyden Mitteln bemeldtem Stadt-Richter belieben möchte/ laut euers darüber gegebenen Consensus. Wann ihr aber solche Ruhe (weil sie nicht gar köstlich an der Milch/ auf eures Sohns Hochzeit geschlachtet/ und hergegen ein andere an die Stätte zu bringen gesonnen/ zuvor aber bey gedachtem eurem Creditore euch erkundiget/ ob er ein andere Kuh/ oder das Geld davor haben wollte/ auch ihm eine Kuh zu Eckstett/ so bey Michael Schönherrn gestanden/ und er von Soldaten erkaufft/ vorgeschlagen/ auch ihm in seine Beliebung gestellet/ ob er wollte mit nach Eckstett gehen/ die Ruhe bey ermeldtem Schönherrn in Augenschein zu nehmen/ und wofern es ihm me gefällig/ wollet ihr solche bezahlen/ und ihn darmit contentiren/ darauf er mit seinem Sohn neben euch sich nach Eckstett erhoben/ die Ruhe bey mehrerwähntem Schönherrn (da sie im Garten unter freyen Himmel gingen) wol betrachtet/ da ihr ihm nochmals die Willkühr heimggegeben/ zur Ruhe oder zum Geld zu wählen/ worauf er Schönherrn gefragt/ ob er ihm auch könnte gut fürm Tod seyn? Welcher geantwortet/ diß könnte er ihm nicht eine Stunde zusagen/ dann es sich bald ein unverhoffte Unglück zutragen möchte. Worauf der Stadt-Richter und sein Sohn die Ruhe nach bestem Fleiß betrachtet/ und nach heimlicher Beratschlagung/ von dem Schönherrn einen Serick begehret/ die Kuh daran zu binden/ und mitzunehmen/ welches auch erfolget; darauf ihr ihme für den Anspruch/ und nie für den Tod gut gesaget/ auch Schönherrn alsobald solche Ruhe mit 11. Gulden bezahlet. Hierauf der Stadt-Richter neben seinem Sohn die Ruhe an seine Hände angefaßt/ mit dem Serick gebunden/ und also in seine Verwahrung genommen; Und als er unterdessen darmit durch euer Dorff Hirsbrode getrieben/ hättet ihr ihn in euer Behausung gebetten/ und die Kuh in Hoff zu ziehen begehret/ deme er auch gefolget/ da ihr ihm dann den restirenden Gulden Rüh-Zinns entrichtet/ er auch hingegen euch den Consens wieder eingeliefert/ und mit der Kuh nach Dornburg gegangen/ auch solche in die vier Tag/ als vom Sonntag an/ bis auf den Mittwoch/ bey sich in dem Stalle behalten: Als sie aber ohnversehens krank worden/ hätte er euch sie auf den vierten Tag wieder in euren Hoff geschicket/ da ihr ihm alsobald zuentbieten lassen/ weil er die Kuh aus eurem Hoff und Stall nicht bekommen/ sondern zu Eckstett/ so möchte er sie dahin wieder schicken/ auch ihme hingegen solche wieder nach Dornburg führen lassen; und als er sie nicht wollen einlassen/ wäre sie ihm an die Thür gebunden worden; und nachdem er euch im Ambt in Klage genommen/ hätte der Ambt-Schöffer euch bey 20. Thaler Straff geboten

ten / die Kuh wieder nach Eckstet zu führen; da nun solches geschehen / wäre die Kuh bald hernach gar gestorben / alles nach mehrern Inhalt eures Berichts. Wann ihr dann hierüber unser Rechts-Belehrung gebetten; demnach sprechen wir vor Recht / obwol gemeldter Stadt-Richter im nechst-abgewichenen Monath uns berichtet wie er bald auf dem Weeg / da er die Kuh abgehohlet / daß solche nicht richtig / vermercket / und als sie im Stall ge-

bracht / für untüchtig befunden worden / und das hero auch wider euch ein Urthel erhalten. Demnach aber / wofern es / eurem Bericht nach / anders bewandt / und gemeldte Kuh / als sie besagter Stadt-Richter angenommen / gesund gewesen / und allers erst in seinem Stall unversehens Franck worden / so seyd ihr auch / bey so gestalteten Sachen / ihm angezogene Ruhe zu bezahlen nicht verbunden. V. R. W.

Das XLIV. Capitel.

Vom Zulassen der Kühe.

Innhalt.

§. 1. Geilheit der Kühe ist zu bändigen. In welchem Alter man sie zulassen soll. §. 2. Stier ist der Kühe ihr Mann. Wofür wol gewartet werden. §. 3. Zeit / da man die Kühe zuläßt. §. 4. Kenn Zeichen ihrer Brunst. Was bey den Kühen zu beachten / ehe man sie hindern läßt. §. 5. Wie den Kühen und dem Stier zu helfen / wann sie nicht wollen zusammen kommen. §. 6. Wie zu wissen / ob und was eine Kuh trage / und zu machen / daß eine Kuh trage / was man will.

§. 1.



Je Kühe sind von Natur zur Geilheit geneigt / und so bald sie nur ein wenig werden und erstarken / findet sich diese Begierde bey ihnen: Wie dann ihrer viel / wann sie nur eines Jahrs nebst etlich Monaten alt sind / und nicht in Obacht genommen werden / alsobald stieren / und sich zu belaulffen pflegen. Allein mehr zu ihrem Schaden als Nutzen. Dann sie werden durch dieses zu früh hindern und Kälber tragen / verbuselt und verderbet / daß sie darnach zu keiner rechten Größe und Stärke mehr kommen. Daher hat ein Haus-Vatter auf sie Acht zu geben / das mit sie ihre geile Begierden nicht in ihrer besten Jugend ausüben möchten: sondern er soll sie aufhalten / bis sie drey Jahr alt sind / dann dieweil sie da bey ihren besten Kräften sind / so bringen sie auch hernach alle Jahr die schönsten und trefflichsten Kälber / bis in das zehend oder zwölffte Jahr / da hingegen der andern Früh-Kälber meistens unzeitig / klein / unansehnlich und weit geringer / als diese sind.

§. 2. Sie haben aber zum Mann den Stier-Ochsen / dem man zu Ende des Winters / bey dem Anfang des Frühlings / sein gutes Fressen nicht umsonst gibt / sondern er bleibet / vor dieses verbesserte Futter / den Kühen des Eigenherrn etliche Dienste schuldig: und ob ihm schon die Gersten und Wicken / mit welcher ihm etliche ein Paar Monat vorher / ehe er unter die Heerde kommt / ausmästen / von einigen mißgönnet wird / so thun sie doch unrecht daran / und beneiden ihn ohne Ursach / dieweil er ja genugsame Kräfte und Stärke haben muß / die er aber nicht anderst als durch gute Fütterung bekommen kan / wo er mit frischem Besteigen und muthigen Springen dem Herrn und der Heerde nutzen soll.

§. 3. Gemeinlich läßt man ihn / wann das Küh-Vieh vor Ostern wieder aus dem Stall auf die freye Weide kommt / alsobald mit unter die Heerde lauffen / damit er nemlich / es möchten die Kühe zu Stieren verlan gen / wann es wäre / bey der Hand möchte seyn /

ihnen zu des Herrn Nutzen ihren Willen zu machen: welches dann auch nicht übel gethan ist / dieweil die Kühe viel besser und eher empfangen / wo sie vor sich selbst ihre eigene Hitze der Natur zu dem Werck treibet. Zwar einige sind darinnen anderer Meinung / und geben der Heerd dem Spiel-Ochsen nicht eher zu / bis sie an etlichen Kühen verspüren / daß sie seiner verlangen: allein / ich meine / man könne dieser Mühe / die man haben muß / Achtung auf die Kühe zu geben / bis sie ihr Lust ankommt / gar wol entrathen / wo man den ersten Vorschlag gelten läßt. Was aber die betrifft / die ein gewisses Monat vorschreiben: wie etliche den Merken / andere den April / einige den Majum, Junium, oder Julium, ja auch wol das August-Monat / so haben theils ein besonders Absehen damit / oder sie müssen es aus Noth thun. Die letzten / die sie in dem ganzen Majen / Brach- und Heumonate / zc. zu den Stieren treiben / sehen theils darauf / daß die Kühe um selbige Zeit am heftigsten rinderig oder brünstig seyn / daß sie auch dem Stier ohne Anleitung nachgehen; theils sehen auf die Kräuter und das junge frische Gras / die nun herfür brechen / und weil sie in ihrer besten Saft und Kraft / dem trächtigen Vieh ein desto zuträglicheres Futter sind; theils aber thun es wegen der Frühlings-Kälber / die sie höher als die / so gegen den Herbst fallen / halten / dieweil sie das süße Gras bald zu genießen bekommen / und daher leichter wachsen sollen. Wiewol auch einige aus Noth so spät ihre Kühe zulassen müssen / wann sie nemlich im Frühlings nicht gerindert haben / dann alsdann muß man im Brach- oder Heu-Monat zu diesen unberittenen Kühen den Stier führen / damit sie ihrem Herrn nicht ohne Nutzen den Winter über im Futter stehen möchten. Die ersten aber / die im Merken oder Februari den Stier zu lassen / sehen auf die Herbst-Kälber / und die leichte Wartung / die sie gebrauchen: ausser dem / daß einige hoffen / sie werden / wo sie den Winter überstanden haben / desto dauerhaftiger werden. Ich meines theils / wann ich das beste hieraus wehlen sollte / hielte es mit denen / die das Brachmonat zum Zulassen der Kühe gebrauchen. Dann man hat diese Bequemlichkeit dabey / daß die Kühe / wann sie zu gedachter Zeit fällig werden / grad über neun oder zehen Monat kalbern / wann das junge Gras herfür sticht / welches ihnen dann ihre Milch bessert und verneuert / daß sie die Jungen desto bequemer säugen / nähren / stärken und erhalten können.

§. 4. Wir haben von ihrer Brunst gedacht / da nemlich die Kühe vor sich selbst anfangen geil zu werden / und sich nach dem Stier zu sehnen. Daher wollen wir nicht vergessen die Kennzeichen derselbigen hier mit beyzubringen.

Den. Sie steigen gemeinlich selbst aufeinander/ prullen ohne Unterlaß/ rören und schwohen über Gewohnheit/ fressen nicht viel/ sehnen sich stätig nach dem Stier um/ oder steigen wohl gar auf ihn hinauf/ es geschwellen und lauffen ihnen die Klauen oder der Huf und die Füße auf. Wo nun dergleichen ein Haus- Vatter von seinem Vieh siehet/ so hat er gewiß den Schluß zu machen/ daß sie rindern wollen/ daher thut er wohl/ wann er ihnen am Futter etliche Tag vorher/ ehe er sie zuläßt/ nichts abbricht/ wie sonst einige Unverständige in ihren Büchern angeben haben/ die wollen/ daß die Kühe vorher Hunger leiden sollen/ damit sie nicht zu fett seyen/ dann wo sie wohl gefüttert/ empfangen sie nicht gerne: Hingegen je magerer sie seyen/ je fähiger wären sie des Saamens/ und desto besser und geschwinder fassen sie auch auf. Etliche lassen sie auch 24. Stunden fasten/ und glauben/ daß sie/ weil sie leer vom Futter/ oder doch nicht viel angefüllet sind/ genugsam alsdann sollten tauglich seyn. Allein es ist falsch/ dann man frage einen Bauren/ wo man wolle/ wie er seine Kühe halte/ wann er sie bald zulassen will/ so wird er antworten: im guten Futter/ und bezeuget die Erfahrung/ daß je besser sie vorher gehalten werden/ je lieber und eher rindern sie/ da hingegen die magern öftters zu einem Galt-Vieh werden. Daß aber einige auch vor nothwendig halten und meinen/ es müsse im Neuen geschehen/ darff man sich nicht irre machen lassen. Ein jeder mag zwar bey seiner Embildung bleiben/ wo er nicht besserem Rath folgen will: Allein hier zu Lande bekümmert man sich wenig drum/ sondern wann die Kühe andere bestättigen/ und gerne zum Ochsen wären/ so lassen sie die Bauren zu/ es mag der Mond drein sehen/ wie er will/ dieses aber thun einige/ sie lassen ihre Kühe niemals zu Mittag/ sondern allezeit Morgens und Abends zu/ in Meinung/ der Stier seye alsdann viel geschickter/ und sein Saamen stärker und mächtiger/ als sonst.

§. 5. Weil es aber öftters geschiehet/ daß die Kuh den Stier nicht zu lassen will/ oder auch der Stier keinen Lust zum Steigen hat/ so muß ein Haus- Vatter bedacht seyn/ sie auf folgende Art geil und frisch zu machen: Er bestreiche der Kuh ihr natürliches Glied mit dem Saft von gestossenen Meer-Zwiebeln/ und gebe ihnen öftters Salz und Brod zu essen/ das mit gepulvertem Leinsamen ist vermischet worden. Einige Bauren haben auch den Glauben drauf/ wo man ihnen einen Mehl- Sack/

der erst von der Mühl kommt/ um den Leib bindet/ oder aber 3. lebendige Gründel in einem Stück Brod zu verschlingen vorgiebet. Wiewol es wird das beste seyn/ man dünste/ in einer kupfernen Pfannen/ ein wenig Korn/ Gersten oder Habern im Wasser ab/ und gebe es den Kühen zu essen/ so werden sie bald Lust bekommen/ dem Stier aber kan man helfen/ wo man durch den Knecht oder die Magd der Kuh ihr mütterliches Geburts- Glied mit einem reinen und neuen Schwamm abwischen/ und den Stier dran riechen läßt/ oder die Nase mit bestreicht/ dann es ist wahr/ wie es der Eleyische Rath/ der gelehrte Herr Conrad Heresbach angegeben: *Elici cupiditatem, odore genitalium admoto naribus.*

§. 6. Im übrigen wann jemand zu wissen begehrt/ ob seine Kuh gerindert habe/ und gewiß trage/ so lasse er nur in dem Melcken ein Tröpflein Milch von dem Finger in eine Schüssel mit Wasser fallen/ bleibet dann das Tröpflein ganz/ so trägt die Kuh: zersähret es aber/ und sähret das Wasser/ so trägt sie nicht. Hätte aber jemand Lust/ eigentlich zu wissen/ was seine Kuh nach dem Zulassen tragen werde/ so muß er Achtung geben lassen/ ob der Stier/ wann er von der Kuh steigt/ auf die rechte Seiten falle/ oder auf die lincke; Ist dieses/ so trägt die Kuh ein Mütterlein/ bey jenem aber ein Hechlein. Endlich geben einige vor gewiß für/ daß/ wo man dem Buhl- Ochsen den linken Hoden zur Zeit des Steigens verbindet/ so zeuge er Stierlein; wo aber den rechten/ Mütterlein/ daß man also nach seinem Verlangen von den Kühen Kälblein und Stierlein haben könnte.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XLIV.

We und welcher gestalt der Schaden/ so die Kühe anßer der ihnen angebohrnen wilden Art verursacht/ von ihren Herren ersetzt werden müsse? Haben wir bey dem dritten Cap. §. ult. des vierten Buchs dargethan. Add. pr. Inst. in verb. *lascivia, si quadrup. pauper. fec. dic.* Item Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 27. L. 2. Rubr vom Abtrag der Schäden/ so einem von eines andern heimischen Thieren geschehen.



Das XLV. Capitel.

Wie die Kühe zur Zeit des Kälbern / und wann sie trüchtig / zu warten?

Innhalt.

§. 1. Auf die tragende Kühe ist Acht zu haben. §. 2. Im Austreiben. §. 3. In der Fütterung. §. 4. Im Melken und Anlaß. §. 5. Erstockte Milch ist von ihnen zu nehmen / wann sie gekälbert. §. 6. Mittel / daß sie nicht verwerffen. Wann Blut von ihnen gehet. §. 7. Wann sie über die Zeit tragen. §. 8. Wann ihnen das Kalben sauer antommt. §. 9. Was zu thun / wann sie gekälbert haben. §. 10. Präservativ vor die Kuh / die das erstmal kälbern.

§. 1.



Je Trag-Zeit der Kühe belauffet sich entweder auf 9. oder 10. Monat / und die Bauren rechnen durchgehends 40. Wochen dafür. Weil nun / eine so lange Zeit über / das Trag-Vieh allerhand Zufällen unterworfen ist / durch welche / wo sie nicht bey Zeiten wahrgenommen oder abgelehnet werden / die ganze Hoffnung eines Haus-Vatters vernichtet werden kan / so ist vonnöthen durch fleißiges Aufsehen und gute Wartung allem Ubel vorzukommen / damit sie gesund und mit Freuden ihre Bürde endlich ablegen können.

§. 2. So lang nun eine Kuh mit dem Kalb gehet / soll man fleißig Achtung lassen geben / damit sie weder durch das Springen über oder in die weiten und tiefen Gräben / noch durch das wilde Anlauffen wider die Hecken und Stauden / etwas am Leib verrencken / zerfallen / zerstoßen / sich mit einem Dorn-Stich verletzen / oder in andere Weeg beschädigen könne. Dann so wo man sie nach ihrem Muthwillen kumpen und lauffen läßt / oder wohl gar / wie es nachlässige Jungen thun / über Gräben treibet / da man doch einen andern Weeg vor sich hätte / ist es leicht geschehen / daß sie nicht nur allein sich / sondern auch den Kälbern Schaden zuziehen.

§. 3. Nebst dieser Aufsicht ist es gut / wo man ihr Futter eine gute Zeit vorher / ehe sie kälbern / verbessert / und wo man es hat / ihnen Wein-Traub- oder / nachdem ein jeder sonst etwas besseres / als das gemeine Fressen / vor sie zu wege bringen kan. Absonderlich soll man zu Winters-Zeit der guten Tränck und Gesott nicht vergessen / sondern ihnen selbige wohl abgebrühet füttern / und sie keinen Mangel leiden lassen / so bekommen sie nach dem Kälbern desto strosendere und Milch-reichere Euter / daß hernach die Kälber noch eins so schön werden / als sonst.

§. 4. So bald sie anfangen groß zu geschwellen / darf und soll man sie nicht mehr melken: Dann die Milch ist zur selben Zeit kein Mug / wird bald klöglecht und Steinhart. Allein auf dem Land nehmen es die Bauren / die etwan nur 2. oder 1. Kuh haben / so groß nicht in Acht / sondern sie melken die Kühe so lang / bis sie die Milch aufhalten / und nicht mehr gehen lassen / oder bis sie ganz braunlicht und zum Gebrauch untüchtig ist. Dieselbe Zeit nun / da sie ohne Milch stehen / ist es gut / wo man ihnen Haarlinsset und Hanff-Saamen angesotten auf die Gesotte gibt / damit sie mögten innerlich gereinigt werden.

§. 5. Zu Zeiten geschieht es / daß ihnen von der erstockten Milch die Euter sehr groß und voll werden / da

es dann leichtlich zu einer Verschwellung hinaus schlagen kan. Deswegen muß man sie / wo man es sieht / und an ihnen mercket / ausmelken / die Milch aber kan man austrühren / dieweil die Butter davon gar heilsam ist / und von etlichen zu Salben verbraucht wird; Die untere Milch aber kan denen Hünern gegeben / die es als ein angenehmes Getränck verzehren werden.

§. 6. Nachdem aber auch die Kühe / ob sie schon trüchtig sind / dennoch bald verwerffen / so ist es gut / wann man sie zu präserviren suchet / ehe es noch Gefahr mit sie hat. Stücke geben ihnen alsobald / wann sie sich belausen / Quitten-Kern / Fenchel- und Feld-Kümmel-Saamen ein / den sie aber vor in einem Häulein Wassers / in welchem auch 3. Löffel voll Hönig / nebst einer zerstoßenen Eierschaalen / aus welcher zuvor ein Hünlein ausgekrochen ist / sind geworffen worden / herum rühren und untereinander mischen. Wann nun die Kühe 3. Morgen aufeinander davon zu trincken bekommen / so sollen sie nicht verwerffen. Geschiehet es aber / daß Blut von ihnen gehet / und man sich heftig befahren muß / es mögte übel abgehen / so mache man nur nicht viel Federleins / sondern gebe ihnen etlichemal Fenchel / mit Hönig und Brod ein / so wird es bald besser werden.

§. 7. Wäre es aber Sache / daß eine Kuh gar über die Zeit trüge / so nehme man Zwiebel-Schellen / einen guten Theil Poley und ganzen Safran / das siede man zusammen im Bier ab / und gebe es ihr 2. oder 3. mal ein / so muß das Kalb von ihr gehen / es seye nun todt oder lebendig. Doch eine Haus-Mutter wird schon wissen Acht zu haben / daß es nicht vor der Zeit / da etwan die Kuh ordentlicher Weis noch trüchtig wäre / gebraucht wird / damit nicht das Kalb muthwillig möge verschelmet werden.

§. 8. Im übrigen ist es nichts neues / daß den Kühen das Kalben sauer antommt / und daß sie ihrer Kälber nicht gleich genesen können. Deswegen wo sich dergleichen ereignen sollte / muß man zusehen / wie man ihnen 6. oder 7. Zwiebeln so tief in den Hals hinein schiebe oder stosse / daß sie solche verschlucken müssen / so wird es ihnen das Kalb befördern. Will es aber mit der Secundina / das ist der Aftergeburt / nicht fort / so koche man nur vor ein Groschen oder 6. Pfennige Lein mit Wasser / und gebe es ihr zu trincken / oder / zerschneide zweyen Herings-Schwänze fein klein / stecke selbige ihr in den Hals / oder siede Beyfuß ab / und gieß es ihr in Hals hinter / daß sie es hinunter lassen muß / so wirds bald fortgehen.

§. 9. Wann nun die Kuh gekälbert hat / geben ihr etliche auf einem gebähetem Brod 3. rothe Haselnüsse ein / und weil sie es so von ihren Voreltern empfangen haben / so bleiben sie dabey / ob gleich die wenigsten sehen / worzu es taugt. Hernach melken sie die Kuh alsobald aus / ehe noch das Kalb an die Dutte geleyet wird / wärmen die gemolkene Milch / und gießen es ihr an das Gesott / so von gutem Heu seyn soll; doch gibt man ihr die ersten 3. Tag niemals viel Gesott aufeinander / sondern jederzeit wenig / aber desto öfter / damit sie sich nicht überfressen könne / und eben so lang kriegt sie kein kaltes Wasser zu sehen / sondern muß sich mit dem Wasser von

von Gefott behelffen. Andere aber geben ihnen ganzer 8. Tag lang / nebst andern Futter / nichts als warmes Wasser mit ein wenig Mehl / und wann sie unpäßig zu seyn scheinen / eine Gersten-Garben und gutes Heu / damit sie wiederum mögten gestärket werden. Im Winter soll manden Kälber-Kühen Grummet oder süßes Heu geben / und das schlechtere bis zur andern Zeit versparen. Man kan auch die Gefötter von Haber- und Gersten-Stroh oder Drescher-Spreuern machen / und ein wenig gutes Grummet drunter mengen; andere stossen / was sie von Ruben-Schellen / Kraut / Kraut-Stengeln / und dergleichen Gefräs haben / mit dem Rüb-Eisen klein / lassen es besonders in einem Kessel oder eisernen Hasen kochen / und theilen es auf die Gefötter aus.

§. 10. Bey diesem Futter läßt man sie 8. Tag neben dem Kalb im Stall stehen / hernach treibet man sie allein wieder auf die Weide. Wäre es Sache / daß eine Kuh zum ersten gekälbert hätte / so giebt man ihr gemeinlich / neben 3. Grundeln / Lorbeer / Rüb und Knoblauch ein / und etwas von Butter / Brod und Schmalz / in Meinung / daß die Kühe hernach desto geünder verbleiben / und stets besser in den Rüssen wachsen sollten. Einige pflegen ihr auch das Pulver von einem Königlein / so ein kleiner Vogel ist / unter etwas einzugeben / als ein Präservativ wider alle Bezauberungen und nächtliches Milch-Abnehmen / und versicherte mich ein Bauer / daß da seine Nachbarn neben und hinter ihm dergleichen Anstöße von bösen Leuten gehabt hätten / er doch durch dieses Mittel / nebst fleißigem Gebet / seinen Stall jederzeit hätte sicher und frey behalten.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLV. §. 1. & 2.

Was von Beschädigung der trächtigen Kühe hier beygebracht wird / solches haben wir bereits hieroben bey der Pferd-Zucht abgethan / v. l. 39. pr. ff. ad L. Aquil. Hier wollen wir noch dieses einige mit beyfügen / daß / wann jemand eine fremde Kuh erworffen oder sonst umgebracht welche dasselbe Jahr / da dieses vorgegangen / trächtig gewesen / selbiger nicht allein nach denen Römischen Rechten dem Herrn den wahrhaftigen Werth der erworffenen Kuh ersetzen / sondern auch so viel davor bezahlen müsse / was selbige das ganze Jahr / in welchem solches geschehen / am allermeisten / und solcher Gestalt auch zu der Zeit / da sie getragen / gegolten / ohnangesehen sie schon lang gekälbert hat; welches mit nachfolgendem Exempel noch besser beleuchtet werden kan. Gesezt / es hätte Cajus eine Kuh / welche im Majo trächtig ist / und um deswillen 20. Gulden

giltet / diese Kuh nun wird im December (da sie schon längst gekälbert / und also nur 10. Gulden werth ist /) vom Titio erworffen; Hier muß nun Titius alles dasjenige / was diese Kuh das ganze Jahr über am meisten gegolten hat / und also nicht nur 10. sondern 20. Gulden bezahlen / welches er an statt einer Bestrafung / auf- und anzunehmen hat / v. §. 9. & 10. ibique DD. in specie verò Schneidew. & Giphart. verß. qua ratione. Inst. ad L. Aquil. & l. 2. pr. ff. eod. Wan aber jemand eine fremde Kuh nur verwundet / oder sonst beschädiget hat / daß hierdurch nicht allein ihr / sondern auch dem Kalb Schaden zugefüget worden / in diesem Fall ist er sonder Zweifel auch deswegen dem Herrn einen Abtrag zu thun verpflichtet / §. 10. Inst. ad L. Aquil. Gesezt aber / es hätte jemand eine solche Kuh beschädiget / die damalen / als dieses vorgegangen / nicht trächtig gewesen / immitteß aber doch noch vor dreißig Tagen mit einem Kalb gegangen ist / in dieser Begebenheit wird nicht allein die Kuh / was sie vor 180 giltet / sondern / was sie Zeit die 30. Tag am meisten gelten können / angeschlagen / §. 14. & 15. ibique DD. Inst. ad L. Aquil. l. si servus. 27. §. tertio autem capit. 5. ibique gloss. in verb. proximis. ff. eod. daß aber in diesem letzten Fall bey dem Anschlag nur auf 30. Tag / in dem vorigen aber auf ein ganzes Jahr gesehen worden / davon kan diese Ursach gegeben werden / weil es ein mehrers auffich hat / ein fremdes Vieh gar tödten / als dasselbige nur beschädigen. vid. Schneidew. ad §. 13. n. 5. & 6. J. ad L. Aquil. & Manz. ad §. 14. Inst. eod. Und dieses verhält sich also nach denen Römischen Rechten; heut zu Tag aber wird nur auf denjenigen Werth / den das getödtete oder beschädigte Vieh zu der Zeit gegolten / da es getödtet oder beschädiget worden / nebst dem übrigen Interesse gesehen. vid. Brunner. ad l. 27. n. 5. ff. ad L. Aquil. Anton. Matth. de crimin. lib. 47. tit. 3. cap. 3. n. 4. Besold. Thes. pr. voc. Abtrag. Struv. Ex. ad §. 14. th. 25. & Carpz. Sprud. forens. p. 4. c. 37. det. 8. so / daß heut zu Tag unter dem ersten und dritten Capitel des Legis Aquiliae (bey welchen vorgesehter Unterschied anzutreffen) keine Differenz mehr waltet / auch die daraus entsprungene Klagen nicht mehr pœnales / sondern merè rei persecutoria sind. vid. Sim. van Leeuwen. in Cens. For. lib. 5. cap. 21. n. 16. Lauterbach. in Coll. 7. ad tit. de L. Aquil. §. 24. & Hopp. ad §. 9. Inst. ad L. Aquil.

Ad §. 7. in fin.

Bey der Verwahrlosung der Kühe durch das Gesind / kan eben das dasjenige / was wir hieroben bey der Pferd-Zucht Cap. 8. gemeldet / alhier nützlich angewendet werden. &



Das



Das XLVI. Capitel.

Von den Kälbern / wie mit ihnen umzugehen / und wie lang sie saugen sollen?

Inhalt.

§. 1. Mit den jungen Kälbern soll man nicht grob umgehen. Man läßt sie bey der Kuh gerne liegen / wiewol andere nicht. §. 2. Wie lang man sie saugen lasse. §. 3. Die Kälber lassen etliche ein ganzes Jahr saugen ohne Abgang der Milch. §. 4. Wie den Kälbern zu helfen / wann sie nicht saugen wollen?

§. 1.



Die jungen Kälber soll man / so bald sie geworffen sind worden / in gut frisch Stroh legen / doch sich darbey in Acht nehmen / daß man sie mit den Händen nicht grob und bäurisch handthiere ; fürnehmlich aber hüte man sich / daß man sie nicht mit der Hand über den Rücken streiche / wie einige ungeschickte Leute thun / die dem Kalb auf diese Weise lieblosen wollen : dann es kan ihnen gar bald ein Schade daraus entstehen / dieweil ihr Rückgrad noch ganz weich und schwach ist. Man läßt das Kalb insgemein gerne bey der Ruhe die ganze Zeit über liegen / damit es von der Kuh anfänglich wol geleckt / gesäubert / und wärmer bleiben / hernach aber desto eher und leichter / nach seinem Willen / zur Milch kommen möge. Andere aber sind nicht darzu zu bereden / daß sie Kalb und Kuh besammen sollten lassen / sondern / wann das Kalb fünf oder sechs

Tag / nachdem es gefallen / um und bey der Kuh gewesen ist / und genugsam von ihr gesäubert worden / so nehmen sie es weg / sperren es in einen besondern Stall ein / und machen ihm eine gute Stroh-Streu / die sie oftmals erfrischen : Allemal aber / so oft das Kalb zu saugen begehrt / tragen sie es zur Kuh / und nehmen es / nach gestillten Hunger / wieder weg in ihren besondern Stall.

§. 2. Hier zu Land läßt man etliche 4. Wochen an den Kühen sauffen / wiewol auch einige von dieser Zeit noch eine Wochen abfürgen / damit sie der Butter / Milch / und des Schmalzes so lang nicht entrathen dürfften. Hernach eilet man mit ihnen auf den Metzger los / und da werden sie entweder geschlachtet / oder verkauft. Die Kälber aber / die man aufziehen will / läßt man fünf oder sechs Wochen saugen / und wartet unterdessen der Mutter mit gutem Futter und Gesäuffe wol / damit das Kalb desto schöner und fetter werden möchte. Unterdessen lernen sie das Gras kennen / und fressen / daß sie darnach auch leichter zu erziehen sind.

§. 3. Das ist artlich / was von einigen mit gutem Succels ist vorgenommen worden ; Sie lassen die Zucht- und Schlacht-Kälber entweder ein ganzes geschlaenes Jahr saugen / oder aber so lang / biß die Kuh überes Jahr wieder trüchtig / und die Milch ihnen vor sich selbst versagt ; und dennoch betheuren sie / daß sie niemalen

len darunter zu Schaden kommen / sondern jederzeit einen guten Vortheil erjaget hätten. Und ich muß bekennen / ob ich es schon selbst nicht probiret / dennoch düncket es mich so ungereimt nicht zu seyn / dann das ist bekant / daß die Kühe / wo man die Kälber bald weg nimmt / ihre Milch gerne verhalten / daß die Melckerin etliche Tage nicht viel wird von sie bringen können : Hingegen wo sie ihre Kälber noch haben / geben sie gang reichlich / und was sie haben / herfür. Da bedienen sich nun diese gute Leute des Vortheils / lassen das Kalb ein wenig an der Duttien ziehen / daß die Kuh spüren kan / wer es seye ; wann sie nun aus treuer Liebe ihre Milch willig und überflüssig gehen läßt / so rucken sie das saugende Kalb beyseits / und sammeln alle Milch / daß sie öfters mehr bekommen / als wann sie das Kalb gleich in ersten 5. Wochen weggenommen hätten. Neben diesem haben sie noch das zum besten / daß ihr Kalb / weil es nicht nur allein Milch / sondern auch Gras / Heu und Stroh genießet / weit besser / als andere Kalben / zunimmt / und gleichsam augenscheinlich in das Fleisch und Gewicht wächst. Daher dann ein solches Kalb hernach theuer kan hinaus gebracht werden / wann es ein oder anderhalb Jahr ist / als ein anderes von zwey oder dritthalb Jahren.

§. 4. So oft man siehet / daß das Kalb entweder nicht Lust zum saugen hat / oder aber nicht saugen kan / (welches daraus zu schliessen / wann sie an die Duttien nur riechet / aber nicht so kräftig ist / daß sie die Milch heraus ziehen möge /) so muß man ihnen die Zunge aufheben / und so sich weiße Warklein darunter befinden / muß man solche mit einer scharffen Weißzange abwickeln ; dann mit zerstoßenem und mit Sals Wasser und Essig gemischtem Knoblauch den verletzten Ort waschen / und mit Hönig bestreichen ; und diß soll man Abends und Morgens drey bis vier Tag lang thun / dann sonst / wo man es nicht achten würde / dürffte gemeldter Schaden das Kalb am Saugen hindern / schwächer / und endlich gar zu Boden richten.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XLVI.

Won den Kälbern entsteht die Frag ; Ob darvor zu halten / daß mit der Kuh zugleich das Kalb verkauft worden seye / ob gleich von dem Kalb bey dem Kauff keine Meldung beschehen ? Welche Frag zwar in diesem Fall / da das Kalb noch nicht von der Kuh gekommen / ohn alles Bedencken / zu bejahen ist / per §. 19. Inst. de R. D. Add. Gomez. Tom. 2. resol. cap. 2. n. 14. Wann aber die Kuh das Kalb schon würcklich geworffen / da haben die Rechts-Lehrer nicht einerley Meinung / angesehen einige ohn allen Unterschied davor halten / daß das Kalb zugleich mit der Kuh nicht vor verkauft zu achten / sondern daß der Verkäufer dasselbige behalten könne / per l. 65. §. i. ff. de leg. 3. allwo eben dieses von den Lämmern gesagt wird. Ita Franzk. ad lit. de A. E. V. n. 201. & Lauterbach, ad

eund. tit. ch. 13. andere hingegen hegen diese Meinung / daß / wann das Kalb noch an der Kuh sauget / solches alsdann / als eine noch unzertrennliche Portion der Mutter / dem Käufer ; wann es aber nicht mehr an der Mutter sauget / sondern schon zur Weide gehet / dem Verkäufer zuzusprechen seye. arg. l. sed addes. 19. §. si quis mulierem 7. ff. locat. l. in rem actio. 23. §. item quæcunque 5. ff. de R. V. l. plerumque 3. ff. de ædilit. Edict. l. si ut certo. 5. §. usque adeo. 9. ff. commodat. & l. quamvis. 10. ff. de precar. mit dem Anhang / daß / mittelst dieses gemachten Unterschieds auch der vorberührte textus l. 65. §. i. ff. de leg. 3. verstanden werden müsse. Ita sentit, Gail. de Cum. in l. si ut certo. 5. §. usque adeo. 9. ff. commod. ibique Alber. de Rol. Fulgos. & alii. Nec non Ang. & alii DD. in l. cum qui 14. §. non solum. 15. ff. de Furt. Bald. in cap. translatio 3. X. de Conflict. Col. 1. n. 3. & Gomez. Tom. 2. var. resol. cap. 2. n. 14. Add. Carpzov. p. 1. decis. 70. n. 11. & 12. Welche letztere Meinung auch von dem Brunnem. ad l. 65. §. i. n. 8. vor die gemeinste gehalten wird. In welcher Absicht darnach auch der Schöpffen-Stuhl zu Leipzig einer Wittwen / derer von ihrem Eheherrn die Hälfte aller beweglichen Haab und Güter in den Ehe-Pactis zugeschrieben worden / die Hälfte des Viehs zugesprochen / ohnangesehen sich solches erst nach dem Tod ihres Ehe-Herrns also vermehret hat. vid. Carpzov. cit. dec. 70. per tot. Was unsere Meinung hiervon seye / haben wir bey der Pferd-Zucht / cap. 4. §. 1. 2. & 3. am Tag geleyet. Inmittelst weil allhier von Verkaufung der Kälber / so den Metzger zum Abschachten beschiehet / gehandelt wird / als ist zu wissen / daß selbige sich wol vorzusehen / daß sie kein unrein oder krankes Vieh in die Metzger bringen / und solches daselbst andern verkauffen und auswägen / dann wo sie hierinnen ergriffen würden / könnten sie mit einer wohl empfindlichen Straff angesehen werden / allermassen wir bey dem ersten Capitel dieser Abhandlung bemercket / auch daselbst von der Viehschau gehandelt haben. Daher dann in der Churbayrischen Metzger- und Fleisch-Ordnung nicht allein funffzig Gulden Straff darauf gesetzt / wann ein Metzger ein solch unreines / oder anders Vieh / das nicht Kaufmanns-Gut ist / wissentlich an sich erhandlet und schlachtet / sondern auch noch über diß / bey Straff eines Guldens von jeden Stück / gebotten worden / daß man alles Brat-Fleisch an Kälbern / Lämmern / und dergleichen kleinem Vieh / in Fellen unter die Bänck bringen und aufhängen / solche aber gar nicht bey den Häusern ausmachen solle. vid. Churbayrische Lands Ordn. tit. 27. §. 1. vers. Item, alles Brat-Fleisch : & vers. Es soll kein Metzger. Welchem Verbott man auch zugleich dieses hinzu gethan / daß kein Metzger ein Kalb / das unter vier / oder aufs allerwenigste vierthalb Wochen alt / oder unter vier und zwanzig Pfund schwer ist / bey Straff eines Guldens / strecken soll. dict. Ord. Bavar. vers. Item, kein Kalb / c.



Hbb hbb

Das

Das XLVII. Capitel.

Wie sie abzuspähnen / aufzuziehen / und zu schneiden.

Inhalt.

- §. 1. Die Nachzucht ist das vornehmste Stück der Viehzucht.
 §. 2. Allgemeine Regeln von der Wahl der Zucht-Kälber.
 §. 3. Die Zeit / da man sie abzuspähnen soll. §. 4. Was darbey zu beobachten. Von ihrer Auferziehung. §. 5. Vom Kälber-Berschneiden.

§. 1.



Als vornehmste Stück der Viehzucht kommt auf die gute Art und Nachzucht an / und / wo diese nicht zu finden ist / hat man nicht Ursach sich eines grossen Vortheils zu rühmen. Dann was wäre das wol für eine treffliche Sache / wann man gleich etliche Jahr gutes Vieh / alsobald aber / nach derer Abgang / wiederum schlechtes an der Stelle hätte? da doch / wo ein guter Anfang gemacht ist worden / das Mittel und das Ende / mit höchstem Fleiß / bey dem alten Wesen zu erhalten sind. Dahero ist dieses eine richtige Pflicht eines Haus-Vatters und einer Haus-Mutter / daß sie alle ihre guten Kühe wol kennen / und nicht abgehen lassen sollen / sondern jederzeit sich bemühen / von ihnen und ihrer Art / Junges an die Stell zu schaffen / damit ihr endlicher Verlust desto leichter könnte ertragen werden.

§. 2. Weil aber die Sache nicht nicht nur allein auf die gute Art der Mutter ankommt / sondern noch mehr Umstände bey Anstellung der Zucht-Kälber zu beobachten sind / so muß ein Haus-Vatter selbige nicht verachten / sondern sich fleißig darnach richten / damit er nicht / wo er seinem eigenen Kopff folgen wollte / sich selbst um das Vieh herum führe. So ist bekant die gemeine Sage der Bauern / daß dasjenige Kalb / welches bey den Kälbern / oder wann es geworfen wird / blöcket / nicht zum Abspähnen / oder zur Zucht taugt. Eben dieses sagt man auch von den Kälbern mit einem doppelten Nabel / so vor eine Mißgeburt gehalten wird. Welche Regeln man nicht hintan setzen soll / dieweil ihnen die Erfahrung schon einen Schein und Werth hat zuerzogen. Es gehöret auch hieher dieses / daß man die Kälber die rothe und schwarze Zähne haben / und vor neun Monaten fallen / zu keiner Zucht-Vieh nehmen soll / dieweil sie selten aufwachsen und davon kommen: auch die weissen Kälber wollen einige nicht hoch achten / weil sie weichlich und leicht aufstößig sind. Daß aber etliche in der Meinung stehen / man sollte kein Kalb / so an einem Donnerstag gefallen / abnehmen / es möge das Monat heißen wie es wolle / aus der Ursach: dieweil es gemeinlich im Hirn Wasser hat / und aufs allerlängste in drey Jahren den Schwindel bekämt / dahero auch nicht wol gedeyen könne / überlasse ich den Urhebern zur Verantwortung / und einem jeden zur eigenen willkührlichen Erfahrung.

§. 3. Was die Zeit zum Abspähnen und Begbinden betrifft / so halten etliche viel auf die Früh-Kälber / so zwischen Martini und St. Thomas-Tag fallen. Allein ich habe von vielen Vieh-Verständigen mich berichten lassen / daß solche Früh-Kälber zwar wol wachsen / und groß werden / allein gar schlechte Nutz- und Melck-

Kühe geben / dahero halten die meisten / die im April abespähnte Kälber / vor die besten / die nehmlich zu Ende des Februarii / oder Lichtmess fallen / und in fünf oder sechs Wochen bey zunehmendem Mond von der Dutt genommen / und abgestossen werden. Wiewol Herr Böeler die Zeit noch kürzer macht / und die / so zwischen Weyhnachten und Faschnacht jung werden / vor die beste Milch-Kühe will gehalten haben: Allein ingemein lebet man diesem schnurstracks zu wider / dann da werden die meisten Kälber / so vor Lichtmess und im Majo fallen / nicht abgenommen / sondern geschlachtet oder verkauft. Ich meines Theils halte es mit dem Februar- und Merzen-Kälbern / dann dorten ist die größte und meiste Kält vorüber / und beginnet der Sommer mit seiner lebendigmachenden Wärme herbey zukommen / da können sie dann / weil ihnen das Essen nicht wieder aus dem Leib freuret / wie sonst im Winter und grosser Kälte zu geschehen pfleget / desto besser bekommen. Im übrigen ist allezeit zu merken / daß man von alten Kühen keine Kälber abzuspähnen / oder ziehen soll. Dann die Erfahrung bezeuget es / daß sie gerne mürbe Zähne bekommen / die ihnen bald brechen und ausfallen / da sie hernach nicht wol gedeyen können.

§. 4. Die Bauern haben die Gewonheit / so bald sie von einer guten Art / ein erst geworfenes Kalb zur Zucht außersuchen / so stossen sie ihm ein Ey so tief in Hals / daß es das Kalb verschlingen muß / oder sie reiben ihm / ehe es noch an der Kuhe getruncken hat / das Maul mit Mist / in gewisser Hoffnung / das Kalb soll alsdann desto eher essen lernen / und besser gerathen. Was die übrige Wartung betrifft / so haben wir davon schon gehandelt in dem §. 2. des XL. Capitels dieses Buchs / da man sich Raths erhohlen kan. Das ist noch zu beobachten / daß man sie / wann sie gewachsen sind / täglich im Hof soll lauffen lassen / damit sie / ihrer Gewonheit nach / spielen / Kälbern / und sich erlustigen können. Wann sie aber zum Weiden und Austreiben genugsam erstarket / so kan man sie erstlich auf die Habern-Stoppeln treiben / dann diese sind dem Gält-Vieh überaus gesund / und nützlich / doch muß man die jährigen Kalben und Stierlein nit mit denzwehen und dreijährigen weiden und hüten lassen / dann so können sie nichts von der guten Weide bekommen / dieweil sie von diesen letztern gemeinlich verdrungen und vertrieben werden.

§. 5. Von der Zeit / da sie sollen verschnitten werden / kan man nur das lesen / was wir schon im §. 4. des XL. Capitels dieses Buchs erinnert haben. Mit dem Berschneiden aber verfahren etliche bey den zweijährigen Ochsen also: Sie nehmen das Stierlein / legen es auf den Rücken / und fassen seine Höblein zwischen zwey gerade hölzerne Stecken / daß sie gleichsam / wie von einer Zangen / gefaßt und zusammen gedrucket werden: Darauf spalten sie ihm den Hodensack / und schneiden die Höblein heraus / doch so / daß das Ende oder das Stücklein dran bleibt / welches an die Samen-Adern angeheftet ist / damit das Stierlein weniger bluten / und oh ihm schon die Mannschafft genommen / noch allezeit einem Stierlein gleich sehen

sehen möchte. Mit den jungen Kälbern aber / die unter der Kuh zu schneiden sind / verfahren etliche also; Sie nehmen den Hodensack zwischen die zwey vordern Finger / und klemmen ihn fest ein / dann thun sie einen Schnitt hinein / und drücken die Nierlein heraus / schneiden sie aber gleich bey den Adern ab / und machen es nicht wie etliche grobe Schäfer / die die Nierlein mit den Zähnen / nebst dem Geäder / oft einer Spannenlang heraus ziehen / dadurch die Kälber mächtig verwüstet / und meistens bucklechte Ochsen werden.

Rechts - Anmerkungen.

Ad Cap. XLVII.

Weilen in diesem Capitel / annoch von den Kälbern gehandelt wird / als wollen wir bey solcher Gelegenheit noch so viel bemerken / daß auch von denselben der Zehend zu geben / allermaßen wir bey dem ersten Capitel dieser Abhandlung schon vorläufig ermert haben; Jedoch können wir an dies-

ser Stell nur dieses einige noch mit beyzufügen nicht unterlassen / daß heut zu Tag sothane Zehend sehr rahr / oder wohl gar nicht mehr üblich seyen / sondern daß man vielmehr an dessen statt / etwas gewisses an Geld / oder auch einen Käß / jährlich bezahle. Wie dann gemeinlich heut zu Tag von einer Kuh ein Käß / oder dafür drey oder mehr Kreuzer / oder auch eine Maß Butter (nachdeme man sich nehmen defwegen miteinander verglichen;) entrichtet wird. v. d. Calp. Locius ad Tract. Joh. Werndtle. vom Zehends Recht. Lib. 2. cap. verl. von Kälbern / Käßen / Lämmlein / &c. Welchen zu Folge dann Herr Dietrich in in seinem nuzlichen Unterrichte vom Zehends Recht / cap. 5. gedenket / daß an einigen Orten von einer tragenden Kuh / oder säugenden Kalb drey Pfennige gegeben werden. Wiewohl er zugleich auch dieses erzehlet / daß die Gemein zu St. und W. den Geistlichen ein Kalb geben müsse / es geschehe gleich in zweyen oder dreyen Jahren / &c.

Das XLVIII. Capitel.

Vom Melcken.

Inhalt.

§. 1. Wie oft die Kühe gemolcken werden. §. 2. Man soll sitzend melcken. §. 3. Ob man mit truckenen Händen melcken müsse. Auf die Melck-Mägde ist Acht zu haben. §. 4. Die Mägde soll man nicht zu jeder Zeit melcken lassen. §. 5. Vom Ausmelcken der kalbenden Kühe.

§. 1.

Die Kühe werden im Sommer / in langen Tagen / dreymal gemolcken nemlich Morgens / wann man sie austreibt / und zu Mittags und Abends / nachdem sie wieder von der Weide kommen sind: Um und nach Egidi aber höret das Mittag-Melcken auf / dieweil der Hirt als dann wegen der abnehmenden Tages-Länge / der anbrechenden Kälte / und des gefallenen ungesunden Thaus und Keiffes / später treibet / und den ganzen Tag über / mit dem Viehe auf der Weide liegen bleibet. Im Winter werden sie auch nur zweymal gemolcken / zu früh und zu Nachts / bis sie wieder nach Lichteß ausgegetrieben werden.

§. 2. In Epiro sollen weiland / nach dem Zeugnis Aristorelis, solche grosse Kühe gezogen werden seyn / daß man sie stehend / oder nur ein wenig gebückt / habe melcken müssen. Dann wann man unter sie hätte sitzen / und sie melcken wollen / so wären sie so hoch gewesen / daß man die Euter nicht hätte erreichen können. Allein bey uns sind sie / gegen diesen / wann nur Aristoteles das grosse Messer nicht erwicht hat / nach dem verjüngten Maasstab gerathen / welches daher zu ersehen ist / dieweil sie mit wie diese stehend / sondern sitzend gemolcken werden; darzu dann die Mägde kleine niedere Stühlein oder Schemelein gebrauchen / dann wo sie stehend melcken wollten / so seich nicht / wohin sie ihre Melck-Gelten setzen sollten / daß nicht viel Milch zu Schanden gieng: Allein so können sie solche auf die Schoos nehmen / und / weil beyde Hände mit dem Melcken beschäftigt sind / zwischen ihren

Beinen desto fester halten / bis sie mit der Arbeit gang und gar fertig werden.

§. 3. Die Mägde haben zum Theil einen Unterschied im Melcken / dann entweder melcken sie mit truckenen Händen / oder sie feuchten dieselben mit ihrem Speichel an / in Meinung / daß alsdann die Kühe nicht so streng sollen zu melcken seyn: Allein die Sache kommt meistens auf die Gewohnheit an / und ist also nicht viel davon zu machen. Aber dieses mag sich / als eine gute Erinnerung / eine Haus-Mutter lassen recommendiret seyn / daß sie öftters umgekehr die Ställe visitire / wann die Mägde melcken. Dann hierdurch werden sie dieselben in stöter Furcht und bey munterer Aufsicht erhalten / daß sie nicht / wie einige verschlaffene Kagen / über dem Melcken einschlämmern / und mit dem Licht einigen Schrecken oder Schaden verursachen: Da dann zugleich das Vieh mit verderben muß / weil es von solchen nachlässigen Hampeln nicht rein wird ausgemolcken / dann sie verseigen gerne / und nehmen an der Milch darnach ab. Wo aber die Mägde sich befürchten müssen / jezt den Augenblick komme die Frau / so werden sie zehenmal eher die Augen wischen / als daß sie dieselben sollten zugehen lassen: oder die Zeit über / da sie melcken / sich mit einem Gesang aufmuntern / nach Eobani Helli Meinung:

Et matutinæ cantant ad pleetra puellæ.

§. 4. Einige binden auch hier der Haus-Mutter ein / daß sie fleißig auf ihre Mägd Achtung geben sollte / damit sie nicht die Zeit über / da sie ihre monatliche Blume haben / die Kühe melcken / und mit der Milch-Speiß umgehen. Sie geben auch die Ursach: Dieweil die Milch sauer wird und gerinnen / wo sie nur von solchen unreinen Weibs - Personen angerühret oder angehauchet wird. Und es ist wahr / daß dem Wein / Bier / Meth / Bienen / Bäumen und Pferden ein grosser Schade von ihnen auf diese Weise kan zugefüget werden: Allein / ob es bey der Milch angehe / kan ich so eigentlich nicht decidiren: Doch dieses kan ich sagen / daß defwegen die Herren Schweitzer ihre

H h h h h 2



ihre Kühe selbst zu melken / und sich auch damit groß zu versehen / daß nie keine Weiber-Hand darzu kommen solle.

§. 5. Endlich wird eine fleißige Haus-Mutter vor sich schon wissen / daß man die Kühe / nachdem sie gekälbert haben / sauber ausmelken soll; die Milch aber nicht zum Essen oder andern Sachen verbrauchen / sondern sie über das Kuh-Fressen schütten / und selbiges damit einweichen. Hernach aber soll man sie nimmer melken / die weil die Milch anfänglich dick und unrein ist / und das Kalb dieselbe zur Nahrung gebraucht / bis 4. oder 5. Wochen vorbei / und sie ihres Kalbes wieder los worden ist / da mag man dann vom neuen / nach fleißigem vorgegangenem Gebet / sich seinen Nutzen ins Haus-halten / von ihr machen / wie man will.

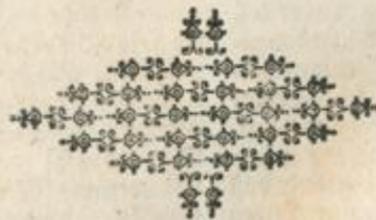
Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLVIII. §. 3.

Die Haus-Mütter sollen nicht allein ihren Mägden um deswillen fleißig nachgehen / daß sie selbige in stätter Furcht und bey munterer Aufsicht er-

halten / mithin hierdurch so viel zu weg bringen / daß durch ihre Verwahrlosung kein Schade geschehe / von dessen Abtrag und Ersetzung wir bey dem andern Cap. des dritten Buchs §. 5. verb. **gemeinlich ungeschickte / unverständig und untüchtige Leuth /** c. (Coarter quoque notat. jurid. ad Lib. 1. cap. 11. §. 1. & 2.) gehandelt haben; sondern es soll auch solches um der Ursache willen von ihnen vorgenommen werden / damit die Mägd. durch die allzugroße Sicherheit nicht zur Unreinheit veranlassen werden / mithin die Milch dieblich entwendet oder abtragen mögen / von welchem Haus-Diebstahl / und dessen Bestrafung wir bey dem zwölften Cap. des ersten Buchs §. 6. gehandelt haben. Confer. not. jurid. ad cap. 2. §. 5. verb. **zu geschweigen daß durch c. Item in verb. In seinen eigenen Nutzen wendet. Item Bayr. Malefiz-Ordn. tit. 12. art. 15. Rubr. vom Diebstahl der Ehehalten und des Gefindes.**

**



Das

Das XLIX. Capitel.

Von denen Geräthen / die zur Milch / Butter und Käse gehörig.

Innhalt.

§. 1. Nothwendiges Gerath ist bey Zeiten anzuschaffen. §. 2. Wird nacheinander genennet. §. 3. Und die Ordnung und Verwahrung an gewissen Orten gelobt.

§. 1.

Es ist ein grosses Stück von der Klugheit eines Haus - Vatters / wann er / so bald er sich auf die Vieh - Zucht zu legen fest resolviret hat / bey Zeiten sich nach denen Geräthen / die zur Milch / Butter / Käse / gehören / umthut / und selbige anzuschaffen sorgfältig ist / damit er es im Fall der Noth nicht aller erst bey dem Nachbarn auf die Borge nehmen müsse / und es ihm gehe wie dem Knecht Ruprecht / der wollte einen Reuter geben / allein er hatte keinen Gaul / da er aber einen Gaul bekam / da hatte er keinen Sattel / da er einen Sattel hatte / hatte er keine Stiefel und Sporn / und da er Stiefel und Sporn bekam / da hatte er keinen Degen / &c. Man muß bey Zeiten an das nöthige Gerath gedencken / wann man sich womit will einen Nutzen schaffen; ja man sollte wohl gar / wo es nur ohne empfindlichen Geld - Verlust geschehen kan / sich alles zusammen doppelt anschaffen / damit / wann eines und das andere zu Erümmern und zu Schanden gehet / oder durch einen andern Zufall unsichtbar würde / man dennoch an dem Melcken / Ausbuttern / Schmalz - gießen / Käse - machen und dergleichen / deswegen nicht aufgehalten würde / noch den Nachbarn mit vielem Entleihen beschwerlich fallen dürffe.

§. 2. Vor allen muß sich aber ein Haus - Vatter und Liebhaber der Viehzucht mit einer genugsamen Anzahl Seig- und Melck - Häfen versehen / in welchen die Milch gesamlet / und zum Überwerffen beyseits muß gestellet werden: Darnach muß er haben Kübel oder Schaffer mit Deckeln / in welche der Raum oder Kern gethan wird / mehr kleine hárne Sieblein / die Milch sauber durchzuseihen / grosse und kleine Butter - Fässer zum Ausbuttern / grosse eiserne Löffel den Raum von der Milch mit abzunehmen / Muldern oder Wannen / darinnen die Butter ausgemacht und zusammen gerichtet werden muß. Er soll auch keinen Mangel haben an kupfernen oder irdenen Häfen / die Butter darinnen auszulassen / item an döhneren Häfen und Kübeln / in welche das ausgelassene Schmalz gegossen und gethan soll werden; noch weniger aber an Käse - Formen oder Käse - Mäpfen / in welchen die Käse gemacht werden.

§. 3. Weil es aber nicht genug ist / in allem einen grossen Vorrath zu haben / dieweil leicht durch ein liederliches Handthieren und unterlassenes Aufsehen / sich bey dem grössten Ueberfluß ein neuer Mangel ereignen kan / wann nemlich bald da / bald dorten ein Stück zerbrochen / verlehnet / und in Winkel geworffen wird / wo es nicht jederman wiederum zu finden und zu suchen weiß / so thut ein Haus - Vatter wohl daran / wo er einem jeden Gerath seinen besondern Platz und Ort zueignet / und sein

Gesind auch dahin anhält / daß sie jedes / nachdem es gebraucht ist worden / wieder an sein behöriges Ort bringen / so kan man es im Nothfall alsobald finden / und wird nicht so bald etwas können verduschet / vertummelt und verlohren werden / daß es nicht ein fleißiger und aufsehender Haus - Vatter ins Gesicht bringen und zu wisfen kriegen sollte.

Rechts - Anmerkungen.

Ad Cap. XLIX.

Diese Erinnerung von Anschaffung der Geräthe soll nicht ausser Augen gesetzt werden / in Erwägung es nicht allein eine verdrüssliche / sondern auch eine sehr gefährliche Sach ist / selbige von andern entleihen / und sich fremder Leute Sachen gebrauchen; Und dieses nicht allem deswegen / weil die entlehnte Sachen mit grösserm Fleiß / als die eigene gewartet / und so aus dem geringsten Unfleiß oder Versaumnis / selbige geärgert / beschädiget / oder gar verlohren worden / der gegebene Schaden wieder ersetzt werden muß / l. 5. §. 2. l. 18. pr. ff. commod. §. 2. Inst. quib. mod. re contrah. oblig. & cap. un. X. commod. so / daß nur allein die unversehene / unglückliche Zufälle (wosern der Entlehner auch solche nicht auf sich genommen / l. 1. C. commod. cap. un. X. eod. oder durch sein Verschulden verursacht hat. l. 5. §. 4. & 7. ff. commod.) excipit und angenommen werden / §. 2. Inst. quib. mod. re contrah. oblig. l. 5. §. 4. l. 18. pr. ff. commod. & l. 1. C. eod. sondern auch / weil man so gar vor die Negligenz / Fahrlässigkeit der Knecht und Mägde zu stehen / und den von ihnen dergleichen Sachen zugefügten Schaden abzutragen schuldig ist. arg. §. 1. Inst. de oblig. ex quasi del. Welches dann beschiehet / wann entweder die Mägd sothane Geschirz nicht bey Zeiten und nach vollendetem Gebrauch hinwieder heimgetragen / indessen aber selbige durch einen unversehnen Zufall zerbrochen. Bart. in l. 17. §. 3. n. 6. ff. commod. Oder wann selbige von den Mägden / bey welchen sie die Haus - Mutter heimgeschicket / unterwegs verlohren / verderbet / oder gar entwendet; d. §. 1. J. de oblig. ex qs. del. oder endlich / wann bemeldte Geschirz von denen Mägden jemand anders (allermassen öftters geschiehet) auch ohne Wissen und Willen der Haus - Mutter geliehen worden. dd. text.

Wann es aber ja geschiehet / daß unterweilen solche Geschirz entlehnet werden müssen; So hat auch der Lenker sich bey solcher Handlung in Acht zu nehmen / daß er keine schadhafte und unreine Geschirz vor unschadhafte und nützlich mit gutem Wissen herlenhe / gestalten er dann / wo dieses anders auf ihn zu bringaen / und hierdurch dem Entlehner / (der gleichwohl gemeint / daß die Geschirz gut und nützlich seyn werden / auch deswegen ohn alles Bedencken seine Milch darein fassen lassen) einiger Schaden zugezogen worden / wohl dahin angehalten

Hh h h 3

ten

ten werden könnte / daß er solchen Schaden dem Entlehner gut mache / arg. l. 18. ff. commod. & l. 1. §. 4. ff. de O. & A. Wie er dann auch vor dem Verkauf der bestimmten Zeit weder die Geschir: wieder zuruck begehren / noch auch den Entlehner an dem Gebrauch derselben verhindern kan / l. 17. §. 3. ff. commod. & cap. un. X. cod. add. l. 75. ff. de R. J. Es wäre dann / daß besagte Geschir: ohne Bestimmung einer gewissen Zeit und Gebrauchs hingeliehen worden / angesehen es in diesem Fall wohl in seiner Willführ stünde / selbige nach seinem Belieben wieder abzufordern / vid. t. t. ff. de precar. in

specie verò l. 12. ff. d. t. Conf. de tota hac materia Chur-Bayr. Land-R. P. 1. tit. 3. Württembergisch. Land-R. p. 2. fol. 146. & seqq. Reform. der Stadt Franckfurt. p. 2. tit. 13. Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 13. L. 1. 2. & 3. und Reform. der Stadt Worms. p. 2. Lib. 5. tit. 3. Add. not. jurid. ad cap. 17. §. 3. Lib. 1.

Ad §. 3. h. Cap.

Conf. hic notat. jurid. ad Cap. præcedens XLVIII. §. 3.

Das L. Capitel.

Von der Milch / und wie sie aufzubehalten.

Inhalt.

§. 1. Milch ist eine gute Speise der Menschen. §. 2. Unterschied der Milch insgemein. §. 3. Unterschied der Kuh-Milch woher er rühre. §. 4. Kennzeichen der guten Milch. §. 5. Gemolckene Milch soll man durchsieben. §. 6. Orter / da die Milch aufgehabet wird.

§. 1.



Es ist nichts / das unter allen flüssigen Dingen / dem Menschen eine bessere Nahrung gibt / als die Milch / und mag es daher wohl geschehen seyn / daß die Alten sie zu ihrer Speise erwählt / und so ein grosses Wesen davon gemacht haben. Wie man dann siehet und findet / daß sich die Erkvätter und ihre Nachkommen / wie auch die Numidier und andere Völker mehr mit dem Vieh / als mit etwas anders geschleppet / dieweil sie von der Milch - Speise ihren Unterhalt zu nehmen und zu suchen / von Jugend auf waren angewöhnet worden.

§. 2. Es theilten aber die Alten ihre Milch ein / in Lac ovillum, caprinum, suillum, humanum, asinum, equinum und camelinum. Diese / die Camel - Milch / gebrauchten sie wegen ihrer durchdringenden und subtilen Krafft wider alle Verstopffungen. Die Esels - Milch mußte auch sich wider die Engbrüstigkeit und die Verwundungen der Nieren und Blasen trincken lassen. Die Ross- oder Pferd - Milch gab denē wegen ihrer ausgebliebenen Zeit - bekümmerten Weibern ein kräftiges Arzney - Getränck / und so dieneten und nuzten auch die übrigen / eine jede aber nach dem Unterschied dessen / von dem es hergekommen.

§. 3. Was die Kuh - Milch aber anbetrifft / von der wir hier reden / so ist zwar wahr / daß sie durchgehends nahrhaft seye: Allein es ist doch nicht zu laugnen / daß immer eine gesünder und besser als die andere seye / nach dem nemlich die Weide und das Futter beschaffen / und voneinander unterschieden ist / und mit welchem die Melck - Kühe gefüttert werden. So wissen es die Bauern gar wohl / daß wann ihre Kühe im Winter sich nur mit Stroh behelfen müssen / und kein Heu zu fressen bekommen / die Milch von ihnen ungeschmackt / und zum Buttern nicht wohl tauglich seye. Daher geben auch die vermöglichen Bauern ihrem Kuh - Vieh über Winters Gersten - Stroh / Stoppeln / Heu und ander trucken Futter / damit nur die Milch desto angenehmer / besser und nahrhaft-

ter werden möge. Im Sommer aber / weil sie wissen / daß sie / von grünem Gras und Kraut / eine Milch / die purgierender Art ist / bekommen / so sehen sie zu / wo sie ihnen entweder Weiden oder die Rinden von Weiden / zu verfüttern geben können. Man treibet sie auch auf fetter / liebliche Klee - Weiden / darvon sie fette / gesunde und schmackreiche Milch bekommen.

§. 4. Etliche Bauern - Weiber wissen die gute Milch von der geringern gar artlich zu unterscheiden. Sie geben aber auf folgende Stücke Acht: Ob sie schön / wohrtreichend / süßlicht / von gutem Geschmack / und etwas dick darbey seye; Ferners halten sie viel darvon / wo sie im Hin- und her - Schencken und Giesen runde Tropfen giebt / die nicht bald voneinander stieffen. Wie es dann unter ihnen gewöhnlich ist / noch vor abgewonnenen Geschmack / einen Tropfen auf den Nagel fallen zu lassen / bleibt er nun rund / und zerfließet nicht gleich wiederum / so halten sie dieses vor ein gewisses Kenn - Zeichen einer guten Milch.

§. 5. So bald als man nun gemolckent hat / ist es gnt / wo man gleich die Milch durch ein sauberes Tüchlein oder kleines härines Sieblein durchsiehet / damit alles unreine Wesen und die von dem Vieh abgegangene Haar von der Milch mögten abgefondert / und selbige ganz rein behalten werden.

§. 6. Will man sie darauf aufheben / und bis zum Gebrauch verwahren / so thut man solche etlicher Orten in die so genannte Milch - Gruben oder Milch - Bronnen / die man in Gewölbern und Kellern haben soll / wann es nur wegen Gelegenheit des Orts seyn mag. Gemeinlich aber heben und verwahrens die Bauern in ihren Geyten und Häfen so lang auf / bis sie ausbuttern / doch ist das die gemeine Observation dabey / daß sie kalte Orter darzu nehmen. Im Winter aber laulichte / und im Frühling und Herbst müssen die Plätze nicht zu kalt und nicht zu warm / sondern temperirt seyn / wann anders die Milch nicht verderben soll.

Rechts - Anmerkungen.

Ad Cap. L.

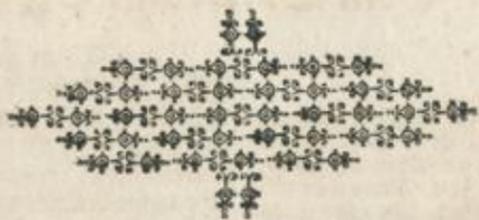
Daß die Milch auch unter die von dem Kühe - Vieh kommende Nuzungen und Früchte gehöre / ist aus dem §. in pecudum 38. Inst. de R. D. erweislich / woraus dann zu schließen / daß wem die Nuzung

zung einer Kuh vergönnet worden / selbiger unter andern auch der Milch gebrauchen könne / vid. Carpz. p. 1. decil. 70. n. 10. & seqq. Welches auch von dem Beständner zu sagen / der eine Kuh in Bestand genommen / und davor einen gewissen Zins zu geben sich verpflichtet hat. §. 39. J. de R. D. so man deswegen Bestand oder Zins-Rühe zu nennen pfleget / davon in der Chur-Bayer. Lands-Ordn. Tit. 28. §. 1. verl. als uns auch fürkommt / ic. also versehen ; Als uns auch fürkommt / daß die armen Leuth an etlichen Orthn mit denen Zins-Rühen hart beschwehret / und mit dem Zins übernommen werden ; Demnach setzen wir / daß fürhin von einer Bestand-Kuh ein ganzes Jahr mehr nicht / dann ein halber Gulden in Münz / und gar kein Getraid / noch das Kalb zu Zins gegeben / oder genommen werden solle. Würde ; aber jemand von seinen hingelassenen Rühen ein mehrers / dann obstehet / nehmen / der solle darmit dieselben verwürckt / und der Herrschafft eines jeden Orths verfallen haben. ic.

Ad §. 2. verb. Lac humanum.

Denen Müttern hat die Natur ein sonderbares Nutrimet mitgetheilet / damit sie ihre Kinder ernehren können / nemlich die Mutter-Milch / welche den Kindern am anständigsten ist / Aristot. lib. 7. Polit. cap.

17. dahero sie auch selbige die erste 3. Jahr durch (welches jedoch in seiner Maas zu verstehen) säugen müssen / per l. 9. C. de Patr. pot. & gloss. in lib. 3. Sächsisch. Land-R. art. 74. in verb. Wisse auch / daß die Mutter die Kinder bis zu drey Jahren nähren soll. add. Panormit. in cap. ex literis. 2. n. 4. X. de convers. infidel. Roland. à Vall. conf. 54. n. 8. V. 2. Scharf. ad l. 1. n. 5. C. de N. G. Jedoch / daß die Väter die nothwendige Unkosten / so zur übrigen Nahrung gehören / anschaffen / gestalten nicht davor zu halten / weniger aus dem angeführten textu l. 9. C. de Patr. pot. zu schließen / gleich ob die Mütter vorgemeldte drey Jahr über die Kinder allein ernehren müsten / und die Väter von allen Unkosten frey ausgiengen / welche Meinung Caranza de partu natur. & legit. c. 3. §. 4. und andere mehr hegen / so von dem Colero de aliment. lib. 1. c. 6. n. 4. angeführt werden / sondern es ist bemeldte Rechts-Stell nur allein von der Mutter-Milch zu verstehen / welche die Mütter binnen vorgemeldter Zeit ihren Kindern mittheilen müssen / angesehen sie selbige von dieser erst nach dreyen Jahren entwähneten. Gothofr. ad. d. l. Cujac. 19. obs. 40. & Mandan. lib. 2. de mandat. cap. 54. n. 4. nec non Maccabæor. cap. 7. v. 27. ibi bey drey Jahren gesäugert / ic. Da hingegen die Väter / so bald die Kinder zur Welt kommen / die Kosten zu derselben Nahrung herzuschaffen schuldig sind / Colero. d. lib. 1. cap. 6. n. 4. & Dietherr. in Continuat. Thes. pr. Belold. voc. Milch. Brunnem. ad d. l. 9. C. de Patr. pot. & Finckelthuf. obs. 102. n. 17. Add. omnino notat. jurid. ad libr. 1. cap. 7. §. 5. & 6.



Das



Das LI. Capitel.

Vom Butter und Schmalz.

Innhalt.

§. 1. Butter / woraus sie gemacht werde. Wie oft man ausbuttere. §. 2. Wie man ausbuttere? §. 3. Von der Maj-Butter. §. 4. und 5. Von Einsalzen der Butter. §. 6. Von Zerlassen der Butter. §. 7. Wann man nicht ausbuttern kan / was zu thun. §. 8. Wie gelbe Butter das ganze Jahr durch zu bekommen.

§. 1.

Die beste von der Milch wird der Kern / Milchraum / Rahm oder Sahn genennet / und ist eine dicke / fette Materie / aus der auch die Butter gemacht muß werden. Man nimmt ihn / so bald die Milch überworffen hat / das gemeiniglich den andern Tag am besten geschicht / oben ab / schüttet ihn in einen Kübel zusammen / bis man genug zum Ausbuttern besammet hat. Wer viel Küh hat / kan alle zwey oder drey Tag ausbuttern : Wer sich aber mit zwey oder drey Kühen behelffen muß / der seye zufrieden / wo er alle 8. Tage was zu thun vor sich findet. Und haben jene vor diesen den Vortheil / daß weil ihr Rahm / wegen der Kürze der Zeit / nicht sauerlicht wird / sie meistentheils im Ausbuttern grössern Nutzen sich mit Schmalz machen können. Dann je frischer der Milch-Raum ausgerühret wird / je lieber bleibt die Butter / und je gelber wird sie an der Farbe.

§. 2. Man gehet aber mit dem Ausbuttern also um : So bald als die Milch gemolcken / und gesevet worden / geußt man sie in besondere Milch-Mäpffe / die nicht tieff / aber unten fein weit und breit sind / andere lassen sie auch in den Häfen stehen / in welche sie solche unter der Ruhe gemolcken haben. Den andern oder dritten Tag aber darnach nimmt man mit einem grossen eisernen Löffel den Raum von derselben Milch ab / und geußt ihn in das Butter-Faß / welches man aber nicht voll machen darff / sondern ein wenig weiter / als ein Viertel austragen möchte / leer muß lassen / drauff rührt man mit dem mitten im Faß in die Höhe stehenden Stecken / die innenher im Rühr-Faß angemachte runde Scheiben / auf und nieder ohne Unterlaß / so lang bis eine Butter drinnen wird / und sich das Fett von der andern Butter / Milch absondert / das heist man unter den Bauern Kühren oder Buttern. Es werden aber erstlich aus dem fetten Raum / unter dem Rühren / kleine Bröcklein / die sich endlich / wann man mit dem Buttern anhält / zusammen geben / so lang bis ein grosser Bagen oder Klumpen Butter draus wird / den nimmt man heraus aus dem Rühr-Faß / legt ihn in eine Multern oder Topff / und wo man ihn zum Essen behalten will / so wäscht man ihn etliche mal aus / wiewol auch einige Bauers-Leute ihn alsobald ungewaschen essen / wie er aus dem Butter-Faß kommt.

§. 3. Die Majen-Butter / das ist / die / so im Monat Majo ausgerühret wird / wird vor die allerbeste /

ste / das ganze Jahr durch / gehalten / daher auch die Land-Leute / die ein wenig bey Mitteln sind / sie nicht leichtlich verkauffen / sondern aufheben / und vor ihr Haus behalten / theils zur Speise / theils zur Arzney / nachdem hernach ein jeder sich ihrer bedienen will und muß. Die Ursach / warum die Butter so gesund seye / düncket mich diese zu seyn / weil das Vieh im Mayo die besten Kräuter und gesundesten Blumen genießet / so kan ja auch die Butter nicht anders als gesund werden.

§. 4. Weil nun aber die frische Butter nicht lang gut bleiben kan / so hat man zweyerley Mittel ausgedacht / durch welche sie lange Zeit erhalten wird: Man salzet sie entweder ein / und dann heisset sie die **gesalzene Butter** / oder man läßt sie zerschleichen und **ausfieden** / und da wird dann **Schmalz** daraus. Mit dem ersten / das ist / mit dem **Einsalzen** gehet man also um: Man leget den Butter / den man aus dem Rühr-Faß genommen hat / in eine Multern oder großen Topff / schneidet ihn zu kleinen Stücklein im Wasser / und seyhet das Wasser vier oder fünf mal ab / nachdem er sauber werden soll: Darnach salzet man ihn / und schneidet ihn wieder zu kleinen Stücken / und arbeitert ihn wieder wol aus / bis er auf einen Hauffen zusammen kommt / da nimmt man ihn / seyhet ihn über Nachts in Keller / bis man ihn zum Gebrauch wieder vonnöthen hat. Einige pflegen ihn noch einmal / nemlich über den dritten Tag / nachdem sie ihn im Keller gesetzt / auszuknetten / und auszuarbeiten / (wo sie viel Butter haben / die sie einsalzen wollen; dann bey wenigen braucht man nur Messer / damit man ihn in dünne Pläglein schneidet /) da stossen sie ihn dann hernach in dögene oder blechene Fiegel / und andere Geschirr / gießen ein gesalkenes Wasser oben drüber / und lassen ihn also / bis zu seiner Zeit / zugedeckt / im Keller stehen. Auf ein Pfund Butter nimmt man / wo man ihn also einmacht / anderthalb Loth Salz / und bleibet der Butter also gar lieblich zu essen / wann man ihn nicht zu alt läßt werden.

§. 5. In Nieder-Sachsen aber / und wo man das ganze Jahr gesalkene Butter zum Kochen gebraucht / da gehen die Leute nicht so mit um / sondern sie stossen ihn trocken in ihre Töpfe und Geschirr / darinnen sie ihn zum Gebrauch verwahren wollen / und salzen ihn weit stärker / als wir vorher gesagt haben / dann sie nehmen zu sechs Pfund Butter vierzehn Loth Salz. Dieser so eingesalkene Butter bleibet oft länger als ein Jahr / und ist denen / die gesalkene Speisen lieben / ein delicates Essen. Man verführet sie gar weit in Sonnen / und ist es nichts neues / daß vermögliche Kauffleute dergleichen eingesalkene Holländische Butter bey uns hin und wieder bey ihren Gastereyen zu einem Nachtisch aufsetzen lassen.

§. 6. Was aber die andere Weise die Butter lang zu erhalten betrifft / so verhält sie sich also: Man thut die Butter in einen kupffernen oder dönen Hafen / setzt sie entweder im Brat-Ofen oder zu einen langsamen Feuer / damit sie nach und nach zerschleichen / und zerfließen könne. Unterdessen / Zeit während der Zerschleichung / schaumet man den Schmorzel oder Hain oben fleißig ab / so lang als man einen siehet in die Höhe gehen. Darnach wann alles verlassen ist / rucket mans ein wenig vom Feuer beyseits / damit es abkühlen mögte / das Trübe wird dann im Hafen gelassen / das Läutere und Schöne wird in einen Kübel zusammen gegossen / und an einen kühlen / doch trockenen Platz ge-

stellt / der nicht zu feucht ist / dann sonst wird sie schimmlicht; ist aber der Ort zu warm / wo das Schmalz stehet / so zerfließet und zergethet es gerne.

§. 7. Im übrigen geschiehet es oft / daß eine Haus-Mutter / wann sie im Winter buttern will / die Mägde mögen rühren / wie sie nur wollen / doch keine Butter zusammen bringen kan / damit nun aber diesem Ubel mögte geholfen werden / so ist zu wissen / daß solches gerne geschiehet / wo man an kalten Orten im Winter ausbuttern will / dann da hintert die durchdringende Frost das Zusammenfließen des Raums. Daher muß man in der Stuben sich über diese Arbeit machen. Wäre es aber Sache / daß es auch hier nicht vor sich gehen wollte / so gieße man nur ein wenig warmes Wasser / oder warmes Bier in das Rühr-Faß / so wird sich bald die Butter geben.

§. 8. Zur Zugabe endlich kan dieses dienen / wie man nemlich gelbe Butter durchs ganze Jahr überkommen könne. Theils von denen Bauers-Weibern tragen sich im Merzen / April und Maie die gelbe Rühr-Blumen häufig ein / legen sie / dem nach Haus kommenden Vieh / Mittag und Abends zum Fressen vor / theils aber geben sie ihnen erst im Winter gedörret vor / davon soll viel bessere und gelbere Butter werden / als sonst. Insgemein aber tragen sie ein Kraut über Sommers ein / welches sie **Kierzel** nennen / dieses dörrer sie auf ihren Böden und Städeln / streuens hernach im Winter mit unter das abgebrühete Futter und Gesöb / davon bekommen dann die schönste gelbe Butter / als man immermehr im Majen haben kan. Was aber den Vortheil anbetrifft / da man mitten im Winter mit Saffran die Butter gelb macht / ist nicht viel Geschreys davon zu machen / noch viel weniger aber ist dem vorigen Mittel vorzuziehen / dieweil durch diese der Butter seinen uatürlichen Geschmack behält / durch das Saffran-Färben aber nicht so fein natürlich schmäckend / sondern zum Theil widerwärtig wird / da man ihn dann hernach mit keinem solchen Appetit / als diesen verzehren kan.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LI.

DAs den Griechen und Römern der Butter lang unbekannt gewesen / beweiset aus dem Calaubono Ahalver. Friesch ad Belold, contin. voc. Butter. So haben auch die Teutschen vor Zeiten von dem Namen des Butters nichts gewußt / sondern denselben insgemein **Koch-Schmeer** (oder **Rühr-Schmeer**) genennet. vid. Lipf. cent. 3. ad Belp. ep. 94. Immittelst ist Butter und Schmalz eine nothwendige und unentbehrliche Speise / so zur Unterhaltung des Menschlichen Lebens gehörig; daß also die Obrigkeit nicht unrecht thut / wann sie gebührende Sorge trägt / wie Butter und Schmalz im wohlfeilen Preis verkauffet / und zu Marck gebracht werden mögen / allermaßen dann nicht allein vor diesem bey den Römern / gewisse **Beambte** / so man **Censores**, **Ediles**, **Curules** & **Cereales** genennet / bestellt gewesen / welche die zu Marck getragene **Viqualien** / ihrer Güte wägen / probiren / und einen gewissen Tax darauf schlagen müssen / sondern man trifft auch noch heut zu Tag in wohlbestellten Republicken allerhand **Tax-Ordnungen** an / da das **Brod** / **Fleisch** / **Salz** und **Schmalz** geschätzt ist. Jedoch können selbige nicht

Jiiiii

vor

vor beständige Gesäß gehalten / sondern sie müssen entweder nach gestaltn Dingen in suspenso gelassen / oder zu Zeiten wieder verringert und erhöht werden. vid. 2. F. 27. §. 4. Soffon ad Consuet. Acrebat. art. 6. fol. 69. & Speidel. Spec. Jur. voc. Tax. Ordnung der Victualien. Und diese Verordnung ist auch in gewisser Maß / in der Bayerischen Lands-Ordnung / Tit. 28. §. 1. ver. Demnach an vielen Orten / re. cum seqq. beobachtet worden / als woselbst denen Bayerns Leuten vorgeschrieben wird / wieviel sie M. h. n. Ochsen halten sollen / damit unter andern das Rüh-Vieh nicht abgehe / und die armen Leut auf dem Land nach Nothdurfft Butter und Schmalz erzeugen / mithin selbges in den Städten und Flecken desto mehr zum feilen

Kauff auf die Märkte gebracht werden möge / welche Märck auch deswegen einiger Orten / (weilen nemlich unter andern Victualien das Schmalz am häufigsten dahin geführet wird) Schmalz Märcke genennet werden. vid. Limoz. tom. 1. in addit. ad L. 4. J. P. c. 8. a. 302. & Schweder. introd ad Jus publ. p. Spec. sect. 1. cap. 17. §. 18. Daß auch vom Butter und Schmalz / wosern durch die Gervohnheit leicht nicht etwas anders eingeführet worden / der Zehend zu reichen / ist aus dem l. 28. pr. ff. de usur. §. 38. J. de R. D. & cap. non est in potestate 22. X. de decim. erweislich / Add. Rebuff. tr. de decim. qu. 6. n. 33. & Weradte. de Jure decimar. lib. 2. cap. 1. ver. Item, von der Milch und Saar / re.

Das XII. Capitel.

Von Käse-machen.

Inhalt.

- §. 1. Käse / woraus sie gemacht werden. §. 2. Wie gute Käse zu machen / wird aus der Prob gewiesen. §. 3. Sauberes Geschirr und gute Milch werden darzu recommended. §. 4. Arten / die Käse zu färben. §. 5. Bericht von den Dectern / da man / und wie man sie aufheben soll. §. 6. Was noch weiter dabey zu beobachten. §. 7. Mittel wider die Würmer und Maden.

§. 1.

 Je Bauern theilen die Milch in drey Theil ab; in die Molcken / oder Käse-Wasser / in den Raum / und in den Topfen. Aus diesem letztern werden die Käse gemacht: Dann / nachdem man den Raum abgeschöpft / und zum Ausbuttern beyseits gestellt / so läst man insaemein die übrige Milch / die den Namen des Topfen führet / versaucen / und wird alsdann / nachdem sie vorher noch bey einem kleinen Feuer / oder auf dem heißen Heerd zusammen gegangen / der Käse in küpfernen / hölzernen unten mit kleinen Löchern versehenen Formen / gar gemacht und fertig: Das Wasser aber / so durch die Löcher der Formen durchtropft / wird die Molcken / Schotten oder Käse-Wasser genannt / und ist den Schweinen ein gutes Getränck.

§. 2. Die Herren Oeconomisten geben zwar unterschiedene Arten an / wie die Käse gut zu machen seyen / allein ich glaube / daß die wenigsten davon die Probe genommen haben / oder von andern nehmen lassen / dann ich befunde dieses daher / weil mir das wenigste von ihren Vorschlägen in der Prob / nach ihrem Versprechen / hat gerathen wollen / deswegen mag ich auch dem geneigten Leser / mit ungewissen Sachen nicht verdriesslich seyn / sondern ich will ihm hier / statt eines weitläufftigen Geschwäges / kurz weisen und zeigen / wie ich mit umgegangen: Darvon ich ihm dann gute Versicherung über gute Käse geben kan. Die Renne / der Nogen / oder der Magen zum Labe ist erstlich also zu machen: Man nimmt den Magen von einem Kalbe / und klaubet den Käse / oder die Körner / die von der Milch drinnen sind / heraus / und wäschet ihn sauber und rein aus; alsdann nimmt man den Käse / thut ein Löfflein des schönsten reinen Mehls daran / auch ein Ey nebst etwas Safran / und einem Löfflein voll warmer Milch / wie sie von der Ruhe kommet: Dieses rühret

man alles durch einander / und füllet es wieder in den sauber ausgewaschenen Kälber-Magen / darauf bindet man zu / und hencket ihn also zugebunden in den Rauchfang / läst ihn etliche Tag hencken / biß er sich schneiden läst wie ein Brod / so hat man dann die Käse fertig. Wann man nun gute Käse machen will / so schneidet man ein Stücklein von der erstgenannten Renne / leget solches in ein frisches Wasser / und läst eine Nacht darinnen liegen. Von solchem Wasser nun schüttet man / nach seinem Bedüncken / doch weder zu viel oder zu wenig in die kalte Milch / stellet sie am warmen Ofen / und läst es ohngefehr zwey Stunden stehen / so laufft die Milch zusammen; wann sie alsdann zusamm geronnen / so rühret man sie um und läst wieder eine Zeitlang stehen / so wird sich zu rechtm Käse / da kan man dann die Molcke davon abgießen. Darauf thut mans in Käse-Form / damit die übrige Molcke völlig abrinnen möge / man muß es aber nicht zu lang darinnen stehen lassen / damit sie nicht zu trocken werde / sondern nur irgend eine Viertel Stund / alsdann nimmt sie heraus / und reibe sie mit Salz / auf beyden Seiten / unten und oben / nach deinem Bedüncken / doch so / damit du sie nicht versaltest / leg sie alsdann auf ein sauber Bret / und lasse sie an der Luft trucknen / so ziehet sich das Salz allmähling hinein. So lang sie nun trucknen / so lang lehre sie alle Tage um / so wirst du endlich gute Käse bekommen / du magst sie hernach von Rüh- oder Geiß-Milch machen. Probatum est.

§. 3. Vor allem aber mag man sich / wo man gute Käse haben will / auf reine und saubere Geschirr bescheiden / in denen man die Milch und den Topfen hat / und die Käse machen will. Dann wer hierauf nicht sehen will / der mag sich auch nicht beklagen / wo die Käse einen widrigen und bösen Geschmack annehmen. Hat man gute / raumige Milch zum Käse machen / so bekommt man auch bessere / schwerere und zärtere Käse darvon: Nur die einige Verdriesslichkeit ist darbey / daß die Käse von der raumigen Milch nicht gerne zusammen gehen will / daher muß man sehen / daß man gerad das Mittel treffe / und die Milch weder zu fett / noch zu mager nehme: will es aber auch da nicht gehen / wie es sollte / so muß das Knetten des Topfen das beste thun.

§. 4. Die Käse / je fetter sie sind / je weniger bleiben sie / und je leichter werden sie madig. Die Käse von

von den Ziegen und Schaafen sind nicht so starck und scharff / als die Käse von den Kühen. Wer die Käse blau färben will / muß den Lupp aus dem Hasen Magen darzu nehmen. Grün aber / kan man sie mit Pfeffer, Kraut, Saft machen / und wer gerne gelbe Käse essen wollte / der schlage sie nur in ein Tuch / so in warme Weiß-Milch vorher genezet worden / so wird seinem Gelust ein Genügen geschehen.

§. 5. Wo man die Käse / wann sie anfangen vest zu werden / hinlegen solle / werden unterschiedliche Meinungen gefunden: Etliche legen sie auf sauberes / frisches Stroh / damit sich die noch übrige Feuchtigkeit desto leichter hinein ziehen möge. Andere legen ihre Käse auf Bimsen / um gleicher Ursach willen. Allein mir gefällt keine von diesen Arten und Manieren. Ich halte am meisten davon / wo man sie auf saubere Leinwath leget: / die deswegen an hölzern Namen brav ausgespannet / und mit Nägeln muß vest angemacht werden. Dann da bleiben die Käse ohnverlest / und da die Bimsen und das Stroh einschneiden / hat man sich hier nichts solches zu befahren. Und thun die jenigen nicht übel / die viel Käse machen / daß sie von Leinwath ein ganzes Gerüst aufmachen / da innenher wiederum etliche Stück Leinwath übereinander aufgespannet sind. Dann wann man dieses Leinwath-Gerüst überall wol einfängt und versperzt / so hat man den Vortheil zum besten / daß die Käse schön sauber und rein verbleiben / da sonst der Sand / die Fliegen und anderes Geschmeiß mit ihrer Unreinigkeit / viel Mühe und Verdriesslichkeit machen. Man kan auch unter dieses Gerüst innenher etliche leere Fässer stellen / gerad unter die Käse / so tropffet / fällt und sincket die übrig Feuchtigkeit desto leichter hinein / und wird kein Brudel noch Gesudel auf dem Boden gemacht.

§. 6. Die truckenen und dürren Käse muß man in lufftige und feuchte Dertter / die feuchte Käse aber in truckene und warme Zimmer legen. Dann an feuchten Derttern werden die dürren Käse besser / und an warmen und truckenen werden die feuchten Käse mager. Man muß in die Zimmer und auf die Gerüste / da die Käse liegen / nicht viel Licht fallen lassen / sondern je dunckler und finsterer sie sind / desto leichter werden sie vor den Mücken und Fliegen erhalten. Alle Wochen soll man etliche mal die Käse umkehren / und von einer Seiten auf die andere legen / damit sie desto länger dauern mögen / doch muß man nicht / wie Bartel mit den Müssen umgehen / sondern fein gemacht und sauberlich mit ihnen verfahren / dann sonst zerschrieken und zerbrechen die neuen und zarten Käse gar leichtlich / womit dann einer Haus-Mutter schlecht gedienet ist.

§. 7. Wer seine Käse für den Würmern gut behalten und wohl verwahren will / der solle / nach Paracelsi Rath / Johannis-Kraut zu ihnen legen / dann dieses hat / wie er versichert / eine sonderbare Krafft / die Käse vor allen Würmern zu bewahren / wann mans neben oder auf die Käse legt / so gar / daß auch die Würmer / die allbereit schon gewachsen sind / davon

heraus fallen / und sterben müssen. Andere thun Bircken-Safft in die Milch / und besahen / daß er verhin-dere / daß hernach keine Maden / in den Käsen / so daraus gemacht werden / wachsen können. So sollen auch die Arun-Blätter auf die auswerffende Käse gelegt / die Maden vertreiben. Insgemein reiben sie die Bau- ren mit Butter oder Brandwein / wovon die Würmer und anderes Ungeziefer von den Käsen auch sollen abgehalten werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LII.

Wie Schmalz und Butter eine nützliche Speise ist / also kan auch dieses von dem Käse gesagt werden / welches die Holländer und Friesländer wohl wissen / als die mit Butter und Käse nicht eine geringe Handelschafft treiben. Sprenger in der Wechsel-Practic. pag. 18. & 19. Wiewohl er unter die grobe Speisen gezehlet wird / Dietherr in Continuat. thes. pract. Besold. v. Käse. verl. Unter die grobe Nahrung. Dahero er dann auch denen Unterthanen / so Wack halten müssen / als eine gewöhnliche Speise / nach Sächsischen Rechten / gereicht werden muß / wosern nicht durch eine widrige Gewohnheit etwas anders eingeführet worden. Carpzov. J. pr. forens. p. 2. c. 51. def. 5. ibique præjudic. in verb. So wären cure Unterthanen / über ihre gesetzte Dienst / auch einen Rittersig / der Reihe nach / gegen Reichung Käse und Brodes / vermög Churfürstl. Sächs. Constitution, zu bewachen schuldig. V. R. W. Immittelst kan nicht allein derjenige / welcher eigene Kühe hat / von derselben Milch / Käse machen lassen / sondern es ist auch solches diesem unverbotten / den die Nugniessung des Rühviehs zustehet / oder derselbige im Bestand genommen hat / l. 28. pr. ff. de usur. & §. 28. J. de R. D. Welchem aber der bloße Gebrauch (ohne die Nugniessung) überlassen worden / derselbige kan sich der Milch zum Käse oder Butter-machen nicht gebrauchen / wiewohl ihm etwas wenig von solcher Milch zu geniessen / und selbige zur Speis und Franck / zu seiner Nothdurfft zu gebrauchen / nicht versaget ist / vid. §. 1. & 4. Inst. de usu & habit. & l. plenum. 12. §. sed si pecoris 2. ff. eod. Add. Locam. add. §. 4. J. de usu & habit. n. 9. & 10. & Chlingensperger ad lib. 2. tit. 4. Inst. pag. 172. Von dem Käse / Zehenden kan bey dem Herrn Dietherrn ad Speidel. voc. Zehenden. in fin. nachgelesen werden. Von dem Gebrauch der Alten aber / die Käse zu räuchern / haben wir an einer andern Stelle gemeldet. Add. l. 8. §. 5. ibique Gotofr. & Brun-nem. n. 5. ff. si servit. vindic. Mantz. ad tit. de S. P. U. n. 270. seqq. & Stryck de Jure sensuum, cap. 3. de con-trariis olfactus. n. 8. & cap. 2. de effectu olfactus n. 9. cir. fin.



Das LIII. Capitel.

Vom Galt- Vieh.

Innhalt.

- §. 1. Was vor Vieh so genennet werde. Wie vielerley es seye.
 §. 2. Galt-Kühen kan man bisweilen noch helfen. §. 3.
 Winterfällige Ochsen gehören auch hieher. §. 4. Junges
 Galt-Vieh ist nothwendig. §. 5. Man soll sich darmit
 nicht überlegen. §. 6. Was darbey sonst in Acht zu
 nehmen.

§. 1.



Als Galt-Vieh / oder / wie es andere nen-
 nen / das Golt- Kalt- oder Gähste Vieh/
 wird ingemein dasjenige genennet / wel-
 ches seinem Herrn in der Arbeit keinen
 grossen Nutzen mehr schafft / und weder
 Milch oder Kälber bringt / sondern nur
 bloß im Futter liegt. Es ist aber zweyerley / nemlich
 Junges und Altes. Hieher werden die alten Kühe
 und Ochsen gezehlet: zu jenen aber gehören nicht nur
 allein junge Ochsen und Kühe / die unfruchtbar sind/
 oder nur francke / lahme und sonst gebrechliche Käl-
 ber bringen / oder aber auch sonst Schaden geitten
 haben / daß sie ins künsttliche nicht viel mehr zu Arbeit /
 oder zum Abnutzen tauglich sind / sondern es gehöret
 auch darzu alles das junge Vieh / das zur Zucht behalten
 wird.

§. 2. Unter den Kühen geschieht es öfters / daß
 eine Kuh das eine Jahr kalbet / das andere aber galt/
 oder unfruchtbar bleibet / und gar nicht zukommt: da
 sind dann die Bauern bald her / warten nicht lange und
 geben ihnen das angehende Winter-Futter umsonst/
 sondern weil solche Kühe schlecht und wenig Milchreich
 sind / aus Ursach / daß sie nicht kalben können / so er-
 setzen sie diesen doppelten Schaden darmit / daß sie ent-
 weder die Kuh einem andern verkauffen / oder selbst
 vor ihr Gefind / zur Mastung / einstellen / und in die Kü-
 che schlachten lassen / wiewol es öfters geschieht / daß sich
 die Bauern hierinnen übereilen / wann sie nemlichen /
 wegen einmal ausgebliebenes Kindern / alsobald mit ih-
 rem sonst guten Vieh auf die Schlacht-Banc eilen; da
 man doch zu Zeiten ein solch junges galtes Vieh wieder zu
 haben recht bringen könnte. Wie dann Herr Colerus
 selbst gesehen zu versichert / daß einer eine Kuh
 hatte / die nur einmal gekalbet / das andere
 Jahr aber galt bliebe. Als aber eine andere
 Kalbete / und das Kalb an der Galten auch be-
 gunte zu saugen / ward sie wieder mülcke /
 und gab auch folgendes wieder Milch. Das
 hero wäre es gut / wo man das junge galte Kühe-
 Vieh oft mülcke / und darmit fleißig bey ihnen anhielt-
 te / dann ob sich schon anfänglich der Mühe nicht ver-
 lohnen mögte / so hat man doch zu legt den Vortheil
 zum besten / daß die Kuh entweder wieder melcke / und
 also doch etwas Nutz muß werden / oder bleibet auch
 dieses aus / so ist man desto mehr vergewissert / daß
 es mit ihr Zeit zum mästen / verkauffen oder schlach-
 ten seye.

§. 3. So ist es auch nichts Neues / daß die Och-
 sen entweder zu ihrem rechten Alter kommen / und also

mit Macht anfangen galt / oder zur Arbeit untauglich
 zu werden / oder es macht sie auch ein ungesährer Zu-
 fall darzu / da dann ein Herr / wann keine Arzney-
 Mittel sonst anschlagen wollen / nichts anderst zu
 thun hat / als daß er sie einstelle / und in die Mastung
 schlage. Und eben dieses Tractament verdienen auch
 die Winter-fälligen Ochsen und Kühe / die / ob man sie
 schon auf das beste wartet und füttert / doch so dürr
 und matt bleiben / daß sie oft nicht mehr aufstehen kön-
 nen / sondern mit den Schwänken müssen aufgehoben
 werden. Man mäste sie nur / so wohl als die andern /
 und gebe ihnen hernach einen Schlag vor den Kopff / so
 ist dem Ubel am besten geholfen.

§. 4. Was aber das junge Galt-Vieh anbelangt /
 so hat es darmit eine andere Beschaffenheit / und wer-
 den sie nicht / wie jene / zur Mastung / sondern bloß zur
 Nachzucht / aufgestellt. Dann auf grossen und mit
 vielem Vieh versehenen Höfen kan es nicht anderst ge-
 hen: Als daß bisweilen etliche Stück entweder ge-
 schlachtet / oder sonst ab- und weggethan werden:
 Soll nun die Vieh-Zucht keinen Stoß nicht leiden/
 noch der Beutel zu starck mit Einkaufen des fremden
 Viehes angegriffen werden / so muß man sich auf jun-
 ges Galt-Vieh legen.

§. 5. Man nimmt aber darzu jährige und zwey-
 jährige Kalben / und was die Anzahl anbelangt / so
 mag sich darinnen jeder nach seinem Futter und Feld-
 Bau richten. Dann so verständig wird ja jeder seyn/
 wann das Futter bey ihm klemm und schlecht wäre / so
 daß es kaum auf das nützliche und nothwendigste Vieh
 reichen würde / daß er sich auch mit vielem Galt-Vieh
 nicht überlegt / dieweil er es ohne seinen größten Sch-
 aden und den Rain der andern guten Stücke nicht hal-
 ten könnte: Zumal / da die Galt-Kälber anfänglich/
 absonderlich aber das erste Jahr / wohl und genugsam
 gefüttert wollen seyn / damit sie zu einem guten Leib kom-
 men / wann anderst was rechtes aus ihnen werden soll:
 Da dann ein solcher hernach / der sich die Rechnung ohne
 den Wirth gemacht / entweder das junge verbüßen
 und verwahrlosen / oder das alte zugleich mit verder-
 ben / keinem aber was zu Lieb geschehen lassen wür-
 de.

§. 6. An etlichen Orten / wo grosse und starcke
 Vieh-Zuchten sind / schlägt man das alte und junge
 Galt-Vieh zusammen / nicht auf die gemeine / sondern
 auf besondere Weiden / damit das andere Nutz- und
 Melck-Vieh desto besser seinen Unterhalt finden mö-
 ge / man giebt ihnen auch einen besondern Hüter zu/
 der ihrer wartet / und sie aus- und einführet. Den
 Sommer durch läßt man sie in den Hölzungen und
 Heyden liegen. Im Herbst aber gehen sie in die Strop-
 peln und Felder / oder man schlägt sie über Sommers
 und auch im Herbst in die Hürden / daß sie zu Felde lie-
 gen / und die Aecker dungen müssen. Aber Winters
 aber hält man sie im guten Stroh- und anderem Fut-
 ter mit dem übrigen Kind-Vieh / und wo man vor
 Schnee nur kan / soll man sie zum wenigsten in die näch-
 ste und genau-liegende Hölzer und Wälder alle Tag
 gehen lassen / wo sie des Sommers über schon gewei-
 det

det haben / damit sie sich erfrischen und erlustigen können. Es währet aber der Handel bey der Nachzucht nicht viel länger als drey Jahr / dann nach Verfließung derselben werden werden die Kalben unter die Kühe; die Kind-Kälber aber unter die Ochsen oder Stierlein gerechnet.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. LIII. §. f. in verb. die Aecker dungen müssen.

Wiewohl derjenige / deme der bloße Gebrauch eines Viehs verliehen worden / weder die Zucht / noch die Milch / weder Butter noch Käse von demselben genießen kan / auffer / daß er so viel / als ihm

zu seinem alltäglichen Haus - Gebrauch / vonnöthen / davon nehmen darff. vid. Struv. Ex. ad n. 12. th. 57. Allermassen wir bey dem vorhergehenden Cap. erwähnet haben / so ist ihm doch dieses unverwehret / daß er solches Vieh in die Hürden schläget / selbiges zu Felde liegen / und die Aecker darmit dungen läffet. v. §. 4. J. de usu & habitat. Add. Struv. c. 1. ibique Petr. Müller. lit. H. vornemlich / wann solches zu keiner Arbeit (wie das Galt-Vieh ist) mehr gebraucht werden mag. Wie dann / wann der Gebrauch einiger Heerd Ochsen jemand vergönnet worden / selbiger solche nicht allein zum Acker / sondern auch zur andern Arbeit / zu welcher selbige geschickt sind / gebrauchen kan. v. l. 12. §. 3. ff. de usu & habit. l. 38. §. 6. ff. de Edil. Edict. Add. Petr. Müller. c. 1.

Das LIV. Capitel.

Vom Futter des Viehs.

Inhalt.

- §. 1. Nothwendigkeit der guten Fütterung bey der Vieh-Zucht. §. 2. Vom grünen Futter. §. 3. Was im Heu-Monat mit dem Futter in Acht zu nehmen. §. 4. Von dem guten Gras-Futter. §. 5. Kluge Abwechslung des durren und grünen Futters ist vonnöthen. §. 6. Vom durren Futter. Neben Futter von Stroh. 12.

§. 1.

Die Vieh-Zucht ist ohnlaugbar eine einträgliche und höchst-profitable Sache: Allein sie will auch haben / daß man etwas auf sie wende / und keiner nöthigen Unkosten schone / wo man anderst sich mit ihr bereichern will. Dahero muß ein Haus-Vatter vorhero sein Capital an gute und genugsame Fütterung legen / wo er die Zinse / den Nutzen und Gewinn von dem Vieh / nicht will dahinden lassen. Es heisset von dem Kind-Vieh / wie jener sagte:

Ich gib dir /
Gib du mir.

Und hätte der in den Sachen wohl erfahrene und Rechtsverständige Cato jenem Heiligen / der von ihm zu wissen verlangte / wie er doch bald auf dem Land zu Reichthum kommen mögte / nicht besser als so antworten können: Bene pascere, Füttere dein Vieh gut und fleißig. Dann es bleibet einmal darbey / nebst Gottes Segen / ist dieses das einzige Mittel / sich von dem Vieh einen Vortheil zu machen.

§. 2. Das Futter aber des Kindviehs ist vornemlich zweyerley / grünes und durren / welches ihnen zu unterschiedenen Zeiten zur Speise dienen muß / dann das grüne ist das Sommer- dieses aber das Winter-Futter. Im Sommer bleibet das allerbeste Futter der Kühe das mit allerhand Kräutern vermengte Feld-Gras. Nur muß man sich in Obacht nehmen / daß man das Vieh im angehenden Frühling sich mit dem zarten jungen Gras nicht übereilen lasse / dann es ist noch nichts kräftiges daran / und verursacht gern den Durchfall bey denen weichen Kühen und Ochsen / auffer dem hat der Herr keinen Vortheil / sondern nur Schaden von

diesem Füttern zu erwarten: Dann das Vieh frisst / so lang es fressen kan / ja es frisst wohl in einem Tag so viel junges Gras / als sonst genugsam wäre gewesen / sie im Winter 6. Tage mit abzuspessen. Dahero ist es feiner und nützlicher / wann man das Gras bis auf den Merzen zu sparet / und unterdessen das Kindvieh mit durrem Futter noch unterhält / so bekommt man alsdann gutes / kräftiges und gesundes Heu / darmit hernach dem Vieh im ersten Frühling und Nach-Winter mehr gedienet ist / als wann es vorher so liederlich wäre verderbet und verschlumpet worden.

§. 3. So wohl aber als man hier sich in Obacht nehmen muß mit dem jungen Gras / so wohl hat man sich auch mit vorzusehen in dem Heu-Monat / wann es nun nacheinander ist abgemähet und eingeführet worden. Dann obschon etliche selbiges ihrem Kind-Vieh / ehe es noch abgelegt / und ausgefühlet ist / vorzulegen kein Bedenken tragen / so ist es doch besser / man läßt es bleiben / dieweil es doch dem Vieh nicht recht gesund kan seyn / und leget ihnen darvor / so oft es Morgens / Abends und Mittags von der Weiden kommt / oder darauf gehen will / eine gute Bürd frisches / wohlgewaschenes und abgetrocknetes Feld-Gras vor / das ihnen weit besser / als das neue Heu / Stroh und Getraid ersprietet.

§. 4. Insgemein kan man von der grünen Fütterung merken / daß man / wo das Vieh einmal das frische Gras geschmecket / immer zu Gras eintragen müsse / dieweil sie das andere Futter alsdann nicht gerne mehr ansehen mögen. Woraus dann folget / daß man nicht eher das Vieh soll austreiben / als bis es sich vom Gras genugsam nähren kan.

2.) Das Gras / so mit dem Gras-Stumpf oder kleinen Gras-Sichel abgeschnitten ist worden / bekommt dem Kuh-Vieh viel besser / und wird von ihnen auch lieber geessen als das / so mit der grossen Sichel gemähet wird.

3.) Das Morast-Sumpf- und Wenher-Gras ist dem Kind-Vieh nicht viel nutz / sondern sehr schädlich / dieweil es gar sauer / wässerig und unkräftig ist.

4.) Das Acker-Gras aber oder das von trockenen Feldern ist denen Kühen am gesündesten / dieweil sie ohne das zu Schleim und Rog geneigt sind. Was aber sonst noch

noch hieher gehören mögte/kan man in dem 40. und 44. Cap. dieses Buchs beyfammen finden.

§. 5. Nur dieses mag noch zu erinnern würdig seyn/ daß es nemlich trefflich gut seye/wan man vom durren zum grünen und vom grünen zum durren Futter langsam abweicht / daß das Vieh die Veränderung nicht groß spüret / noch vermercket. Man kan es aber leichtlich thun/ wo man nur eines mit dem andern vermischet / und auf den Winter zu/nach und nach/weniger vom grünen/hingegen mehr vom durren Futter gibt / bis man ganz dabey bleibet ; so auch/gegen den Frühling/ kan man zum Ausgang des Winters immer zu gesparfamer mit dem durren Futter umgehen / bis sie es allgemach wiederum entwöhnet sind / und hingegen gerne bey dem grünen verbleiben.

§. 6. Das durre Futter ist Heu und Grummet/ und wird darmit das Vieh allezeit weniger als mit der grünen Fütterung verderbet. Wer von der Früh-Wart Heu eingebracht hat / ehe der Saamen noch gezeitiget / der hat vor das Vieh ein gutes und wohlgeschmacktes Futter / das die Milch in den Kühen trefflich mehret. Man soll dieses Futter im Winter nach Möglichkeit sparen/

damit man nach Weihnachten und den Nachwinter durch mit dem Grummet auskommen möge ; wiewohl diese Sparsamkeit niemals den Hunger zu einem Gefährten haben soll. Vielmehr wäre hier zu rathen / daß man sich mit der Anzahl des Viehes nach seinem Futter richtet/ die Rechnung aber allezeit so führe / damit jederzeit noch etwas möge übrig bleiben. Unter dessen muß ich gestehen / daß wenig Bauern sind / die mit blossen trocknen Futter ihr Vieh unterhalten / sondern es müssen die meisten mit untergeschnittenem Haber- und Weizen-Stroh/ sich fortheiffen / damit sie nur nicht ausgemästet / sondern durchgewintert werden mögen. Allein davon ist schon in dem vorangezogenem 8. und 40. Cap. dieses Buchs mit mehrerm geredet worden / daß also unnöthig von neuem davon viel Besens zu machen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LIV.

Confer hic not. Jurid. ad cap. 45. §. 1. ad cap. 47. & ad cap. 48. Lib. 3.

Das LV. Capitel.

Von der Mastung der Kühe.

Inhalt.

Küh- und Ochsen-Mastung ist eines. Zur Mastung eingestellt. Küh darff man nicht melcken.

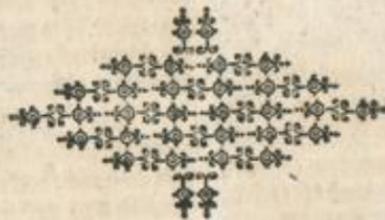
Die Kühe werden wie die Ochsen gemästet/ davon wir schon in dem 41. Capitel dieses gegenwärtigen Buchs gehandelt haben/ und hat man also sich dorten Rathes zu erhohlen/doch dieses mag man sich noch zur Nachricht dienen lassen / daß die Mast-Kühe nicht dürffen gemolcken werden: Wo

aber jemand diesen Gewinn nicht lassen wollte/ der wisse/ daß es ihm am Falch oder Unschlit wiederum wird abgehen / weil das Küh-Vieh so nichts leiden kan / wo ihm die Milch entzogen wird.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LV.

Conf. hic not. jurid. ad cap. 1. & 10. h. Libr. passim.



Das LVI. Capitel.

Wie das Kind-Vieh gesund zu erhalten.

Inhalt.

§. 1. Sorgsame Voracht ist höchst-nöthig und nützlich.
 §. 2. Ursachen / warum das Vieh aufstößig wird. §. 3. Der
 Alten Präservativa werden mit den neuen verbessert. §. 4.
 Neuere jährliche Gesundheits-Regeln. §. 5. Werden ins-
 gesamt beygebracht.

§. 1.



Es ist nicht ohne / daß es allezeit besser ist
 denen zukünftigen Krankheiten zu bege-
 gen / als die gegenwärtigen zu heilen:
 Dann / wer / ehe das Ubel überhand ge-
 nommen / oder recht einzuruckeln ange-
 fangen hat / schon auf dem Wege ist ihm
 zu steuern und zu wehren / der wird mit halber Mühe und
 gar geringem Unkosten / zu einem glücklichen Ende kom-
 men: Wer aber hingegen nicht eher zu Markte gehet/
 oder sich Rathes erholet / als bis das Vieh alle vier Füße
 von sich strecket / der mögte wohl eher eine üble / als glück-
 selige Cur vor sich finden. Dahero soll und muß ein
 Liebhaber der Vieh-Zucht bey Zeiten erkundigen/
 welches die ohngefähren Zufälle des Kind-Viehs / was
 sonst von Krankheiten gemein / wovon sie bald auf-
 stößig werden / und dergleichen: Dann auch wir diesem
 oder jenem zu helfen / was vor Mittel von andern schon
 wären dardwider probiret worden. so darff er nicht
 allererst das Lehr-Geld mit seinem Schaden geben son-
 dern er kan jederzeit auf seinen und des Viehes Nutzen
 mit gutem Ausschlag wachsam seyn.

§. 2. Es sind aber die Ursachen unterschiedlich / von
 welchen das Kind-Vieh aufstößig werden kan; als
 wann man sie gleich in die Hitze und auf die strenge Arbeit
 fauffen läßt / wann man ihnen saules und stinckendes
 Wasser zu trincken vergönnet / wann sie von giftigen
 und schädlichen Thieren angeblasen / angehaucht oder
 gebissen werden / wann das grobe Gesind mit Schla-
 gen / Stossen und Werffen ungeschwungen mit ihnen
 umgehret / oder wann sie auch sonst verderbet / überse-
 hen und leg gehalten werden / bisweilen mangelt ihnen
 gute Streu / genugames Futter und gesunde Weide/
 fleißige Wartung und eine wohlgelegene Stallung / zu
 Zeiten werden sie mit der Arbeit zu sehr übertrieben / es
 mag Zeit oder Unzeit seyn / es mag heiß oder frostig / naß
 oder trocken / neblig oder heiter / windig oder stilles
 Gewitter sich mercken lassen: Es geschiehet auch öftters/
 daß sie über ungesunde und schädliche Kräuter kommen/
 und was dergleichen Ursachen mehr seyn mögen.

§. 3. Nun haben zwar die Alten diesen allgemei-
 nen Krankheiten vorzukommen / ihr Kind-Vieh alle
 vier Jahr-Zeiten / nemlich zu Ende des Herbsts / Win-
 ters / Frühlings und Sommers / drey Tage nacheinan-
 der purgieret / und sie also verwahren wollen: Andere
 haben Feig-Bohnen und Cypres-Körnlein / eines so
 viel als des andern zerstoßen / ein anderthalb Maas
 Wasser gesotten / die ganze Nacht in der Luft gebeiget/
 und dem Vieh als ein Präservativ eingegeben / und so
 hat ein jeder nach seiner Gelegenheit und des Landes Art
 das Seinige gethan: Allein heut zu Tag achtet man
 diese der Alten Präservativa nimmer groß / nachdem

sich / mit der Luft und dem Land / auch die gemeine Zu-
 fälle und die Anstöße des Kind-Viehs mächtig verän-
 dert haben. Dahero richtet man sich auch viel lieber in
 diesem Stück nach der neuesten und im Land ausgeübten
 Erfahrung / die hierinnen die beste Meisterin ist: Doch
 darvon wollen wir in nachfolgendem Capitel reden.

§. 4. Unterdessen können nachfolgende Erinnerun-
 gen zur Erhaltung der Gesundheit des Viehs sehr viel
 dienen.

1.) Man muß im Winter das Vieh warm halten/
 und nicht zu kalt speisen und träncken / ihm gute linde
 Streu unterbetten / und nicht nur warten / sondern
 gleichsam aufwarten.

2.) Ein finstere Stall ist im kalten Winter des
 Viehes Kercker / und ein kalter Stall desselben Nest und
 Nest.

3.) Man muß im Jenner das Vieh in warmen
 Tagen dann und wann aus denen Ställen lassen / daß
 es sich ergöße / auslüffte / die Glieder erstreckt / gelenck
 bleibe / und nicht krampsicht werde.

4.) Bey Ausgang des Winters kan man dem
 Vieh Theriac auf Brod gestrichen geben / und die Stäl-
 le wohl warm halten.

5.) Das Kind-Vieh / wann es sich haaret / wohl
 warten.

6.) Im Majo soll man dem Kind-Vieh Meisters-
 wurz / Mantwurz oder Lorbeer mit Salz besprenget
 geben.

§. 7. Nicht ehender in eben dem Monat / als wann
 sich die Sonne schon merklich erhöhet / das Vieh auf
 die Weide lassen / ihm aber vorher zur Gesundheit im
 Stall einen Schnitt Butter-Brod geben.

8.) Wann um eben die Zeit herum starke Nebel
 fallen / das Vieh dabey lassen / dann dieser und der
 Thau machen sie krank.

9.) Im Heu-Monat soll man dem Kind-Vieh
 Morgens / Mittags und Abends / wann es auf die Wei-
 de gehen will / oder von derselben nach Hause kommt/
 eine gute Bürd frisches / wohlgewaschenes und abge-
 trocknetes Feld-Gras vorlegen. Anbey aber noch kein
 neues Heu / Stroh oder Getraid angreifen / weil sol-
 ches / ehe es abgelegt und ausgeföhlet / fast ungesund
 ist. Alt Futter / neue Gesundheit.

10.) Im Wein-Monat soll man dem Vieh dann
 und wann / weilen der Luft und stinckender Nebel halber
 das Gras auf dem Felde nicht mehr so gesund / etwas
 zur Verwahrung eingeben. Es auch / wann der Nebel zu
 stark / etwas später austreiben. Keinerley Vieh auf
 nasse Wieße treiben / weil sie durch schweres Eintreten
 Löcher und Gruben machen / und die Wießen verderben/
 zumalen auch das feuchte Gras dem Viehe übel bekom-
 met.

11.) Den Ort / da man das Kind-Vieh weiden
 will / besprenge man mit zerstoßenen und im Wasser ge-
 sottenen Lorbonen / so schiehen die Hornüffen davon.

12.) Wann die Ochsen nicht lustig sind zum Essen/
 und entweder übersättert / oder aber gar zu hitzig und zu
 geil

geil geessen haben / und daher sich einiger Gefahr bey ihnen zu befürchten wäre / so reibe man ihnen nur die Zung und Gaumen stark und wohl mit gutem Salz und scharffen Essig / so wird man sich nichts mehr hernach zu befahren haben.

§. 5. Will aber jemand alles / was zur Erhaltung der Gesundheit bey dem Kind-Vieh dienet / beysammen in einer Summa haben / der wisse / daß ich / meines Theils / gesunde Weide und Futter / saubere und reine Bahren und Krippen / gute und linde Streu / wohl-verwahrtes Dach / da Wind / Regen und Schnee nicht durchdringet / fleißige und beständige Aufsicht und Sorge der Knechte und des Herrn / vor allen Dingen aber den von Gott täglich erbetteten Haus-Seegen und das gegebene Gedeyen / für die allerbeste Mittel und taulichste Präservativa halte.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LVI. §. 2.

Das LVII. Capitel.

Von den Kranckheiten des Kind-Viehes.

Innhalt.

§. 1. Ein Haus-Vatter soll mit Arzney-Mitteln versehen seyn. §. 2. Die ohnbekanntten Kranckheiten des Kind-Viehes wie sie zu curiren. §. 3. Derselben bekantte Kranckheiten werden nebst den Segen-Mitteln erzehlet. §. 4. Wie mit vernünftig u. gerechtem Vieh umzugehen. §. 5. Etliche absonderliche Kranckheiten der Ochsen und die Arzney-Mittel darwider. §. 6. Etliche absonderliche Kranckheiten der Kühe mit ihren Segen-Mitteln.

§. 1.



Es ist zwar an dem / daß die meinste Kranckheiten des Kind-Viehes der Nachlässigkeit Fruchte sind / und also mehrentheils bey einem übel-bestellten Haushalten / aus der Faulheit der Knechte und der Mägde ihren ersten Ursprung nehmen; nichts destoweniger aber können wir dieselben mit unserm Fleiß und guter Aufsicht nicht nur allein abwenden / sondern / weil ohnvermeckte Zufälle viel darzu beyzutragen pflegen / so muß ein kluger Haus-Vatter sich stätigs mit Arzney-Mitteln gefaßt halten / damit er das / was sich anfänglich nicht geben will / mit Gewalt und glücklichem Ausschlag / darzu bringen möge.

§. 2. Nun ist zwar nicht zu laugnen / daß / ausser den bekantten Kranckheiten / auch einige seyen / denen man keinen gewissen Namen zu geben weiß / ausser daß sie insgemein ohnbekanntte Kranckheiten genennet werden: Allein deswegen bleibet doch ein Haus-Vatter nicht frey von seiner gebührenden Vorsorge / sondern er hat um so viel mehr nöthig / sich nach und nach ihrer genau zu erkundigen / damit er / nach Erkenntnis ihrer Veränderungen / Ursachen / Stärke / und dergleichen / ihnen hernach desto leichter entgegen tretten / und mit heilsamen Mitteln begegnen möge. Unter dessen kan man nur / wo dergleichen unbekantte Kranckheiten sich an dem Vieh eräugnen werden / diese allgemeine Segen-Mittel ge-

brauchlich wie wir von denen Pferden bey der Pferd-Sucht gemeldet / daß der Kauffer eines Pferdes von dem Verkäufer keinen Abtrag mit Recht begehren könne / wann entweder solches Pferd von dem Kauffer oder seinen Leuthen übertrieben worden / und hernach in die Hitze getruncken / oder wann es giftige und schädliche Thier angeblasen / insonderheit aber / wann es eine Tatter gestochen und vergiftet hat / oder auch wann solches ungesunde und schädliche Kräuter genossen; Oder endlich / wann es durch des Kaufferses Besind in der Wart verwahrloset worden / daß es hernach Schaden gelitten und umgefallen ist; Also kan auch eben dieses von dem Kind-Vieh gesagt werden; wiewohlen der Herr des Viehs wegen des von seinem Besind zugefügten Schadens halber sich an demselben (sofern es etwas zu bezahlen) hinwiederum erholen kan. Aus was vor Muthmassungen aber dieses herzunehmen / daß das Vieh auf vorbesagte Weise Schaden gelitten / ist bey dem Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. f. 993. f. hisce prax dictis &c. nachzusehen.

**

brauchen: Man lege ihnen Andorn und Salbeyen in das Geträncke / und sprengte ihnen Salz in das Futter / oder man nehme Weinreben- und Lorbeer-Blätter / Weinrauten und Ebenbaum / jedes 1. Handvoll / ferners Schnittlauch / Weyrauch und Knobloch / jedes ein Loth / alles zusammen im geringen wolfeilen Wein gekocht / und gebe es dem Vieh zu trincken. Andere haben auch bey dergleichen ohnbekanntten Zufällen / Lorbeer / Mistel von Birnbäumen / Gundelreben / und Lungen-Kraut / so an den Bäumen wächst / gebrauchet / und mit glücklichem Succes ihr Vieh bey guter Gesundheit erhalten.

§. 3. Was die bekantten Kranckheiten des Kind-Viehes anbetrifft / so sind selbige entweder solche Kranckheiten / die Ochsen und Kühe überfallen / ohne Unterscheid / oder sie sind entweder bloß den Kühen; oder bloß den Ochsen gemein. Unter denen / den beyden Sattungen des Kindviehes / nemlich der Ochsen und Kühen / miteinander gemeinen Kranckheiten / sind nachfolgende bey uns die bekanttesten.

1.) Daß sie nicht fressen wollen.

Es rühret gemeinlich daher / daß sie entweder überfüttert worden / oder aber gar zu hitzig und zu geil geessen haben. Die Ursach aber dieses Übels seye nun / welche es wolle / so muß man ihnen also helfen: Man zerstoße rohe Eper mit Hönig / und schütte es ihnen in den Hals / oder man bestreue ihr Futter mit Salz / oder man zerstoße Andorn wohl / vermische ihn mit Wein und Del / und giesse es ihnen ein.

Unsere Bauren reiben ihren Ochsen und Kühen / die Zung und den Gaumen mit gutem Salz und scharffen Essig und wie sie sagen / je stärker / je besser / doch nicht zu viel / so findet sich der verlohrene Appetit zum Essen wiederum ein bey ihnen.

Wäre es aber Sache / daß ihnen das Maul verletzt wäre /

wäre / und sie deswegen nicht fressen wollten / so nimm Wohlgenuth / Salve / Begewart und Alaun / laß alles zusammen im Wasser abkochen / beneße einen saubern Habern damit / und wasche ihnen das Maul rein und sauber aus.

2.) Haben sie Mangel unten an Füßen.

So Ochsen oder Kühe Mangel an den Füßen oder Klauen bekommen / schmieret man sie nur zwischen den Klauen mit warmen Del und Pech / so vorher durcheinander gelassen worden.

3.) Bekommen sie Geschwäre.

Kühe und Ochsen haben zu Zeiten ein Geschwür unter der Gurgel / an dem Bie / oder am Halse / bey etlichen vergehet es wieder von sich selbst / bey andern aber wird es ein gefährliches Ubel; dahero ist es am besten / man warte nicht / bis es sich von sich selbst bessert / sondern so bald man den Schaden vermercket / so wasche man ihn mit Menschen - Urin / oder mit Salz - Wasser: Hernach schmiere und salbe man ihn auch mit weichem Pech und Schweinen - Schmalz / so vorher / jedes gleich so viel / untereinander zerschmolzen worden: Wird das Vieh nun gesund / und vergehet es ihnen zum erstenmal / so rathen einige / daß man sie nicht lang mehr im Stall behalten / sondern bald weggeben oder mästen soll / diweil es doch wieder kommt / und sie gemeinlich hernach zum andern oder drittenmal sterben.

An etlichen findet man auch Augen - Geschwür / wider diese macht man aus Weizen - Mehl und Hönig ein Pflaster / und schlägt es über die Augen; wiewohl andere auch mit Zwiebel - Saft diesen Schaden heilen: Das gewisseste Mittel ist wider Magsaamen - Kraut mit Hönig oder Del zerstoßen / welches Plinius schon zu seiner Zeit / als ein Augen - Arzney / recommendiret hat / wann er Lib. V. cap. XIX. schreibt: *Papaveris silvestris folia trita cum oleo Jumentorum argema sanant.*

4.) Werden sie hustend / Lungensichtig und Schwer - Athmend.

Wider diese Mängel nimmt man Spieß - Glas / oder Antimonium / und gemeinen Schwefel / von einem jedem zwey Loth / reibet sie erstlich für sich gar klein / und siebet es alles durch ein Sieb; Alsdann mengt man diese beyde Pulver zusammen / mischt sie mit zerstoßenem Malz / darzu man warm vom Malz abgenommenes Bier oder Wasser thut / so viel und lang / bis es einen Brey abgiebt: Andere machen mit Mehl Kugeln draus / die ohngefehr die Größe eines Hüners - Eyes haben. Diesen also zugerichteten Brey / oder diese Mehl - Kugeln / steckt oder gießet man über den dritten Morgen eines oder etwas davon dem hustenden Thier in den Hals hinein / doch soll man es den Abend oder die Nacht vorher zu Haus behalten / und ihm nichts zu essen geben / damit es den Morgen drauf desto williger darzu seye. Drauf läßt man sie denselben Tag und die drauf folgende Nacht wieder Hunger leiden / so ist alles recht gethan / und wird sich die Husten bald verlieren. Nur dieses hat man noch zu mercken / daß man

den trächtigen Kühen / und den jungen Kalben nur die Helffte von dem beschriebenen Pulver aus Spieß - Glas und Schwefel geben soll / dann sonst ist Gefahr dabey / daß es die trächtigen Kühe zum Verwerffen bringen mögte.

Dahero bleiben andere viel lieber bey dem gewöhnlichen Bauren - Recept wider die Husten und die Luagensucht des Viehes / und nehmen ein Viertel Kramweith - Aschen / einen halben Meßgen Roggen - oder Weizen - Kleien / und einen guten grossen Hasen Salz; alles dieses mischen sie wohl untereinander / und geben Abends / wann sie dem Kind - Vieh das letzte Futter fürgegeben haben / allezeit die Wochen zweymal eine gute Hand voll davon ein; wiewohl auch einige sich bloß mit Lungenwurz / behelffen / ein jeder eben nach seiner / zu erst von dem oder jenem Mittel / glücklich genommenem Probe.

5.) Kriegen schwartzte Warzen am Hals / Bauch und am Kopff.

Diese bindet man vest mit Pferds - Haaren / aber im Abnehmen des Mondes / so fallen sie ab / und vergehen.

6.) Seichen oder pissen Blut.

Wann die Ochsen oder Kühe Blut seichen / so muß man sie nicht zu sehr treiben / sonst verdirbet ihnen Lung und Leber. Und weil dieses Ubel von der grossen Erhitzung oder Erkältung / bisweilen auch von der Weide und dem Gras herkommt / wann sie nemlich Unkraut im Sommer / oder auch das Kraut / darauf noch Milthau gestanden / fressen / so ist wider dieses Presten keine bessere Arzney / als daß man sie weder Wasser noch anders Getränk trincken lasse / sondern ihnen Butter - Milch / und ihr eigenes Wasser darfür gebe / unter das gewöhnliche Futter aber kan man Blut - Brant / das wie Sauer - Ampfer aussieht / nachdem es vorher klein geschnitten worden / mischen / oder wenn diese beyde Vorschläge nicht belieben / der lasse nur sein Vieh zu keinem Wasser nicht kommen: Siede aber 6. Loth gestoffener Hanff - Körner / und eine Unke Theriac in einer Maas Wein ab / und schütte oder gebe die Brüh darvon seinem aufgestossenem Vieh ein / so wird das Blut - Seichen sich bald verlieren.

7.) Fangen an zu hincken.

Wo sich eine Kuh oder ein Ochs etwan in einen Nagel / oder etwas anders gestossen und gestochen hat / und deswegen zu hincken anfängt / so stecken die Bauren Speck in die Wunden / binden es zu / und des andern Tages nehmen sie Storch - Schnabel / welches blaue Blümlein hat / kochen es / und waschen ihnen den Fuß rein aus / so wirds besser: Können sie aber den Nagel / oder den Dorn haben / womit sich das Vieh verlehret hat / so stecken sie ihn nur in Speck / und rühmen dieses / aus öfterer Erfahrung / als ein bewährtes Mittel.

Hincken sie aber deswegen / weil ihnen die Füße erfrohren sind / so muß man ihnen den Fuß mit ihrem alten warmen Harn waschen und bähnen.

¶ ¶ ¶ ¶

Hin

Hincken sie wegen des Geblütes / welches sich in der Kniebüg am hindern Fuß versamlet hat / so muß man den Ort tapffer und hart reiben / und mit einem Las-Eisen aufdicken / damit sich das Geblüt wiederum zertheilen moge. Wäre es aber Sache / daß sich das Geblüt schon gesetzt hätte / und also das allererst berührte Mittel nicht helfen will / so soll man ihnen die Klauen biß auf das lebendige Fleisch schnitzen oder ausschneiden / damit das innenher geronnene und gesammlete Blut heraus stiesse; alsdann mag man den Kniebüg mit einem lederinnen Säcklein verbinden / damit das Wasser dem Vieh keinen Schaden zufüge / weil es noch in der Heilung ist.

Bißweilen geschieht es auch / daß sie sich die **Verren und Flachs** Adern verretten oder verletzen / und deswegen zu hincken anfangen / da muß man ihnen dann den Schenckel mit Salz und Del waschen lassen; Wäre aber das Knie geschwollen / so soll man dasselbige mit scharffen heißen Wein-Essig / oder mit gesotteneem Hirs / und Wein-Saamen-Brühe waschen.

In allen diesen jetzt-gemeldten Fällen aber ist vonnöthen / daß man den Schaden brenne / frische Butter im Wasser und Wein-Essig wasche / und über den Schaden lege / oder darmit schauere. Leglichen auch gesaltzen Butter und Weiß-Schmalz nehme / die beyde miteinander vermische / und ein Sälblein daraus mache. Sonsten ist nicht zu übergehen / daß kein besser und gedeylicher Ding seye / wann ein Kind hincket / dann daß man ihm so bald / als es beschädiget worden / die Schenckel mit frischem Wasser wasche und reinige / und mit altem Schmalz den Schaden schmiere.

8.) Bekommen sie die Ruhr oder den Durchlauff.

Darwider nehmen etliche Lorbeer-Schalen / andere Eichen-Laub / beyde Partheyen aber zerstoßen es / und bringen es dem Kind-Vieh in ihrer eigenen Milch bey.

Anderer nehmen rothgebrannten Laimen aus dem Back-Ofen / zerstoßen ihn klein / und lassen ihn in einem fließenden Wasser aufsieden / geben hernach dem Vieh zwey oder drey mal davon zu trincken.

Weil aber dieser Zufall das Kind-Vieh zu Zeiten mit solcher Gewalt übersällt / daß auch das Geblüt hernach zu fließen pfleget / davon sie dann sehr matt und kraftlos werden; So nehme man alsdann Krauben-Körnlein / beize sie in rothen Wein; Oder man nehme Gall-Äpfel / und alten Käse / beedes zerlasse man in groben / dicken Wein / und gebe es dem Vieh / nachdem es vorher fünf oder vier Tag nicht getränkelt worden / miteinander ein.

Sollte aber jemand die Unkosten wegen des Weins scheuen / der hat noch das letzte / äußerste und wolfeilste Mittel über / daß er sie nemlich auf die Stirne brennen oder ägen lasse.

9.) Sie werden lausig / grindig und schäbig.

Wo das Kind-Vieh Läuse bekommt / so nehmen Einige wilde Delbaum-Blätter / kochen sie mit klein-gestosseneem Salz / bereiben sie darmit / und reißen ihnen die Blätterlein an der Zungen weg.

Weil aber die zu erst benannte Species nicht wol bey uns zu bekommen ist / so haben die Bauren-Curen den Vorzug vor dieser / als da sind: Man nehme Sevenbaum / oder Artich / und wasche das Vieh darmit / so muß sich das Ungeziefer fortpacken / deswegen man dann auch diese Cur in einem absonderliche und vom Vieh leeren Stall vornehmen muß / damit die Läuse nicht auf das andere Kind-Vieh ihre Retirade nehmen können.

Oder / man nehme gut Quecksilber / tödte es mit nüchternem Speichel / schmiere ein Tuch darmit ein / und binde es dem Vieh um den Hals. Diese Cur muß zeitlich vorgenommen werden; dann übersihet man es / so wird das Kind-Vieh alsobald grindig und schäbig darvon: auf solchem Fall nehme man alte Schmeer / schmelze sie / und giesse es auf Wasser; hernach bringe man Lorbeer zur Hand / Feuffels-Dreck / gelben Schwefel / und Kupffer-Rauch; dieses alles menge man untereinander / lasse es kochen / und schmiere das Vieh darmit ab / doch warm / und in einem warmen Stall.

Einige waschen und reiben die Kräge mit des Viehs eigenem Harn / darein sie vorher alte Butter geworffen haben.

In Wein-Ländern nimmt man Harz in Wein zerlassen / und schmiret das Vieh darmit.

Bey uns braucht man an den meisten Orten / wo der die Kräge des Kind-Viehs und der Kälber / das mit Bier-Erebern abgefottene Wasser / zum Abwaschen; Oder man nimmt auch Fann-Zapfen / siedet sie im Wasser / und wäscht sie also rein darmit ab.

10.) Sie werden zu Zeiten von wütenden Hunden und Schlangen oder Ottern verletzet.

So ein toller wütiger Hund einen Ochsen oder Kuh gebissen hätte / so nimm Schwalben-Wurzel / Odermennig / und Fenchel-Kraut / zerstoße alles untereinander / drucke den Saft heraus / und vermenge ihn mit Theriac / wasche darauf die Wunden darmit fein rein und säuberlich / und gib von dem andern Theil dem Vieh warm zu trincken.

Wider dieses aber und zugleich wider der Schlangen und Ottern Verletzung / nimm Scorpion-Del / oder gute Seiffen / so in Wein-Essig zerrieben worden / darmit reibe den Schaden / und wasche ihn hernach mit der Brühe vom abgefottene Kletten-Kraut / oder auch mit altem Salz-Wasser sauber aus / so wird es keine Gefahr mehr haben.

Wider den tollen Hund-Biß recommendiren andere nachfolgendes Mittel: Man soll nüchtern eine Welsche Nuß käuen / selbige aus dem Mund wieder heraus nehmen / und mit Krafft-Mehl vermengen / und es über den Schaden legen.

Wider der giftigen Thiere Biß aber nehmen sie Stieffmütterlein / so drey Farben hat / mit Kraut und Blumen / siedet es im Wasser / und legen es dem Vieh fein warm auf: Dergleichen Cur kan man auch mit Schell-Kraut oder groß Schwalben-Kraut thun.

11.) Und

11.) Und von Mücken / Bremen / Horn-
äuffen und andern Ungezieffer
gestochen.

Darwider nehme man Bleyweiß mit Wasser zer-
trieben / und bestreiche den Stich darmit.

Oder / man siede zerstoßene Lorbeeren in Wasser /
und wäsche die Ochsen mit der Brühe / werden sie aber
damnoch gestochen / so bestreiche man sie mit ihrem eigenem
Speichel.

12.) Sie bekommen den Platz / oder
die Blatter.

Das ist / der Leib laufft ihnen mächtig auf / und das
Athemholen kommt sie sehr schwehr an. Dieses Ubel zu
vertreiben / bricht man ihnen das Maul auf / und siehet
zu / ob nicht unter der Zunge ein große weiße Blatter
sey / diese muß man mit einem scharffen Messer entzwey
schneiden / und die Zunge gleichfalls etwas ritzen oder
wund machen / daß sie zu bluten anfängt / so wird sich die
Geschwulst nach und nach verlieren.

Anderer hoffen zwar diese Krankheit zu curiren /
wann sie das Thier nur etlichmal von einer Seite auf die
andere wälzen können; Ich weiß aber nicht / ob es jedem
und überall angehen sollte: das weiß ich wol / daß die
Bauers-Leute in der Marck das Probatum est darzu
schreiben: allein der Glaube mag bisweilen der beste
Medicus heißen.

Sonsten pflegt es auch zu geschehen / daß / wann
ein Ochs oder Kuh das vergiftete Thier / so einem
Kos-Bäfer gleich siehet / und sich im Gras aufzuhal-
ten pflegt / auf der Weide frist / so geschwellen sie
mächtig auf / ja zerspringen wol darüber / und gehen
völlig zu schanden. Derohalben / wo ein Ochsen-Knecht
oder ein anderer Hirten-Jung vermerckt / daß ein Ochs
oder eine Kuh solche vergiftetes Ungezieffer gefressen
hat / so nehme er geschwind Kuh-Milch / oder gedörzte
Feigen / oder Datteln / siede sie in geringen Wein ab /
und schütte es dem Vieh ein / oder sich / besser zu versü-
chern / kan er ihm zugleich eine scharffe Clister mit ein-
stoffen.

13.) Es schiefern und spalten sich
ihre Hörner.

Da muß man ihnen dieselben zuvor mit Salk-Öel
und Wein-Essig / untereinander vermischt / bähnen / da-
nach alt Schmalz im neuen Pech oder Harz zerlassen /
und darüber schlagen.

Oder: Man schmieret ihnen das Geleich unten am
Fuß / fünf oder sechs Tag nacheinander / wol damit /
so erweicht und ermildert es das Horn / und nimmt die
Schrunden weg.

14.) Es faulet ihnen Lung und
Lebern.

Dieses geschieht meistens im Sommer / und rüh-
ret von dem Sauffen her / wann sie bey dem heißen Wet-
ter zu faulen Wassern kommen / und über Noth und

Durst sich damit beladen; weil es nun aber öfters ge-
schiehet / daß das Vieh plötzlich daran hinfällt / und dem
Schinder zu Theil wird / ehe man etwas an ihm vermer-
cken können / so ist am besten / man begegne dem Ubel
bey Zeiten / und menge in den heißen Hunds-Tagen ge-
kochte Lungenwurz / Ehrenpreis und gefottene Hirsch-
Zungen / oder auch Bermuth unter ihr gewöhnliches
Futter / so werden sie so bald darvon nicht Anstoß lei-
den.

15.) Sie bekommen Würme.

Diese aus dem Leib zu treiben / soll man ihnen Schu-
ster-Schwartz mit Gewalt eingiessen / sie mögen darw-
der sich auch streiben / wie sie nur immer wollen.

Oder / man verbiete den Knechten und Mägden / sie
zwey ganzer Tage über zu träncken / und lasse sie so lang
Durst leiden / darnach gebe man ihnen Wasser für / aber
mit einem guten Theil Baum-Öel vermischt / an einem
dunklen Ort / da sie vom Öel nichts sehen / so sauffen sie
es am willigsten / und dieses Getränck wird alle Würm
austreiben.

16.) Sie verlieren den Inn-
druck.

Wann sie zerführet / zu viel und kalt getränkert wor-
den / oder es gehen sie böse ungesunde Winde an / so
verlihren Kuh und Ochsen zu Zeiten den Inn-druck /
das ist / sie kauen nicht wieder / da muß man dann von
einem Schaaf / oder von einer Geiß den Inn-druck neh-
men / das ist / den Gest / so sie im Maul behalten / und
es den krankten Kühen und Ochsen im Brod zu fressen
geben / oder an das Futter schmieren / damit sie es hinun-
ter schlucken müssen.

17.) Es erkalten ihnen Maul und
Nasen.

Es geschieht so wohl im Sommer / wo sie böse
Winde angehen / als auch meistens im Winter / und
man erkennet es daran / wann sie das sehr geschwollne
Maul nicht mehr zumachen können: da soll man ein-
nen alten Schuh-Kleck in einem Glüh- oder Kohl-
Haffen hinein werffen / und mit dem Rauch dem
Vieh das Maul beräuchern / so verlieret es sich wie-
derum.

18.) Sie bekommen Dürmaden oder
rothe Würmlein auf der
Zungen.

Da muß man ihnen mit Hönig und einem Zie-
gelstein die Zunge tapffer abreiben / und die Hörner
auch mit Hönig schmieren / so springen sie heraus.

19.) Sie bekommen Wehtung
im Leib.

Man kan es am ersten an ihnen sehen / wann
der Vollmand ist / oder das Neue / da fallen sie plötz-
lich nieder / am Wagen / im Pflug / oder / wo sie auch
sonsten

sonsten sind / zappeln und wälgen sich hin und wieder / etwan zwey oder drey Vatter unser lang / darnach stehen sie wieder so frisch auf / als sie vorher waren. Das beste Mittel darwider ist / man lasse ihnen alle vier Wochen zur Adern / oder lasse ihnen das Fleisch und die Klauen stupffen / daß es blutet.

Oder / man giebt und schüttet ihnen öfters Del-Strussen ein. Oder man siehet / daß man ihrer los werden möge.

20.) Sie verfangen sich.

Man erkennet es daraus / wann sie nicht wiederkäuen / und kalte Ohren / und ein kalt Maul haben / da schneidet man ihnen nur in das Ohr / daß es blutet / oder reibet ihnen die Zunge mit Salz.

§. 4. Ausser diesen Zufällen / die sich an Ochsen und Kühen ereignen können / ist es nichts neues unter den Bauern / und denen / die auf dem Land leben / daß sie durch Tauschen / Kauffen oder Verhandeln / öfters ein solches Stück Vieh bekommen / an dem sie zwar keinen nahmbhaften Mangel finden noch verspühren ; allein sie wissen doch nicht gewiß / ob das Vieh gerecht seye / ja vielmehr bleiben sie bey ihrem Zweifel auf der sorg-haftigen Muthmassung / es seye ungerecht. Wo nun dergleichen einem Haus-Vatter wiederfahren würde / so wird er sich vor sich schon zu bescheiden wissen / daß er von den vorangezogenen Mitteln nicht wohl sich eine unfehlbar-anschlagende und glückliche Cur versprechen könne / so lange ihm das Ubel selbst verborgen bleibt. Dahero geben wir ihm / zur Zugabe vor die allgemeine Krankheiten des Kind-Viehes / diesen Rath: Er nehme vor sechs Pfennige Kupffer-Wasser / und so viel weiß Erleue Zapffen / als er auf viermal in eine Hand fassen kan / diese thue er in einen drey oder zwey Maß Hasen / und giesse Essig und Wasser / eines so viel als des andern / dran / und lasse es also ab- und einsieden. Hernach nehme er gut's Grummet oder anderes Heu / salze es wol / mache ein Gefott aus beyden Stücken / und giesse es dem Vieh auf einmal oder zweymal ein ; So eßt man es aber von neuem eingiebt / muß man es wieder wärmen und salzen. Auf diese Weise wird er sein Vieh vor aller Gefahr bewahren / ja wo er es gleich darauf / es sey vier oder fünff Wochen darnach / schlachten wollte / so darff er es ohne einigen Scheu zur Speise verbrauchen.

§. 5. Doch nun ist es Zeit / daß wir / was noch von den absonderlichen und entweder den Kühen oder den Ochsen / allein zukommenden Krankheiten / zu erinnern nöthig mögte seyn / mit an- und beybringen. Es sind aber selbige bey den Ochsen / die wenige nachfolgende:

1.) Die Ochsen ziehen sich am Leib wund.

Es werden alsdann dieselbe wund-gezogene Orter ganz roth / und weil ihnen die Haut weg gefiedelt / so siehet man das bloße Fleisch : Darwider nimmt man alte Butter und Wagen-Schmeer / schmieret den Schaden damit drey Tage lang / und läßt den Ochsen so lang in einem warmen Stall stehen / bis er wieder heil ist worden / oder zu werden mercklich angefangen hat.

2.) Oder sie werden durch das Joch am Hals oder Kopff gedrückt.

Da soll man dann etliche Eyer / mit Schalen / Dottern und dem Weissen / in einer Schüssel zer schlagen oder zerbrechen / alsdann so lang herum rühren und treiben / bis es sich auflegen läßt.

Oder / man nehme Rindern Marck / Schweinen-Schmeer / und Bocks-Unschlit / eines so viel als des andern / und schmieret den Schaden damit : wiewohl auch andere ihnen an beyden Ohren die Adern lassen / und das Rindern Marck und Bocks-Unschlit in Baum-Del und weichen Pech zerlassen / hernach aber Pflaster-weiß / alles zusammen / über den Schaden legen.

3.) Verrücken die Schultern.

Wann der Ochs die Schultern verrückt hat / so soll man ihm am hintern Schenkel Blut lassen / auf der Seite / die gleich gegen den Schaden über ist ; Sind aber beyde Schultern verrückt / so muß man ihm auch auf beyden Schenckeln die Adern schlagen.

4.) Bekommen das Fieber.

Man erkennet es daraus / wann die Ochsen nicht essen wollen / und ihnen die Augen Tieff im Kopff stehen / und ganz schwürig und trieffend sind. Dieser Krankheit / so sie meistens / wann sie im hitzigen Wetter zu schwer gearbeitet haben / ankommt / soll man also helfen : Man soll ihnen unter das Gras-Futter / Wein-Reben-Blätter geben ; oder man soll ihnen die Stirn-Adern / oder aber die / so nahe beyden Ohren ist / schlagen und öffnen lassen / und ihnen allerhand kühlende Speisen geben / als Lattich und dergleichen Kräuter mehr. Doch andere behelfen sich mit Wein-Reben-Blättern / wie wir allererst erinnert haben / und schneiden sie nur bloß in die Ohren / daß sie ein wenig bluten.

5. Und den / von den Frankosen so genannten Kinds-Hammen.

Die Kenn-Zeichen dieser Krankheit sind diese : Es schauern die Ochsen über den ganzen Leib / sie sind nicht so muthig und fröhlich / als vorhin. Das Gesicht nimmt ab bey ihnen / sie hocken den Kopff immer zu / gehen faul / und verdrossen daher / haben das Maul voll Geiffer und Speichel / sehen sich nicht viel nach dem Fressen um / und ihr Rückgrad wird nach und nach starrer : Anfanglich ist noch wohl Rath wider dieses Weh zu schaffen ; allein wo es einmal überhand genommen und eingewurgelt hat / wäre es besser / daß man sich weiters deswegen keine Ankosten machte / dieweil doch alle Arzney vergebens ist. Man nimmt aber anfänglich Wilde- oder Meer-Zwibeln / schneidet sie zu kleinen Stücklein / und gestoffene Melonen-Wurzel schafft man sich gleichfalls an / von jedem aber nicht mehr als drey Unzen / darzu nimmt man noch drey Hand voll Salz / vermischt es alles untereinander / beigt es zu letzt in anderthalb Maß guten starcken Weins / und giebt dem Ochsen alle Tag etwas

etwas davon unter das Getränck / so kan er anfänglich noch errettet werden.

§. 6. Was die / noch anjeho übrig gebliebene absonderliche Kranckheiten der Kühe betrifft / so werden sie meistens unter den nachfolgenden seyn:

1.) Sie geben Blut mit der Milch.

Darwider nimmt man fünff Tormentill-Wurzel / sieben Schlangen-Wurzel / eine gute Hand voll Odermenig und Baldrian-Kraut / und anderthalb Hand voll Saltz / dieses alles mengt man untereinander / zerstoßet es / gießt Essig darzu / rühret es wohl durcheinander / und giebt es den Kühen so lang zu trincken / bis sie aufgehören mit der Milch Blut zu geben.

2.) Es schießt ihnen der Mast Darm aus.

Man bestreue ihn mit Tormentill-Wurzel / und schiebe ihn sanfft wieder rein.

3.) Es geschwellen ihnen die Euter.

Da muß man sie mit Natterbalg / oder Asanck / oder Myrrhen beräuchern ; wo es aber von den Ausaugen der Kröten herrühret / darff man sie nur mit frischem Butter schmieren / und in dem Stall einen Eigel mit Wagenschmeer setzen / so werden sich die Kröten bald verliehren / und dem Vieh keine Verdrüsslichkeit mehr machen.

4.) Sie werden geläuffig / und tragen doch nicht.

Darwider geben einige den Rath / man soll Teschels Kraut nehmen / es zu Pulver machen / und dem Vieh es eingeben / so soll / ihrer Meinung nach / die Trächtigkeit nicht mehr ausbleiben.

5.) Sie werffen hin.

Ich erinnere mich hier der Cur / die einer meiner Benachbarten glücklich vorgenommen hat. Dieser als ihm eine von seinen schönsten Schweizer-Kühen hingeworffen hatte / nahm von dem unzeitigem noch lebendigem Kalb den Kopff / brennte ihn zu Pulver : drauf nahm er die Asche / vermengte sie mit Saltz und Haasens Haaren / und hebte es fleißig auf : Als nun die Kuh wieder trächtig wurde / gab er ihr dieses so angemachte Pulver ein / und wiederholte es bey jeder Bürde / darauf hat nach der Zeit die Kuh nicht mehr verworffen.

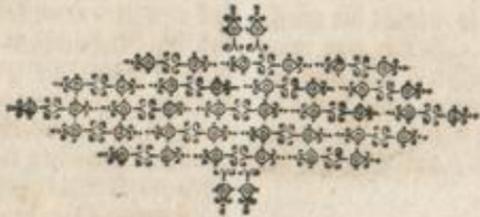
Nichts Anmerkungen.

Ad Cap. LVII.

Bey denen Kranckheiten und Mängeln des Kind-Viehs wollen wir uns künfftlich auf dasjenige / was wir bey der Pferd-zucht von den Kranckheiten und Mängeln der Pferd gemeldet / beruffen haben / angesehen solches meistens nutzlichen hieher appliciret werden kan.

Ad §. 10. h. Cap.

Von denen wütenden Zunden. vid. not Ja eid. ad Cap. 3. §. ult. Libr. 4.



Das LVIII. Capitel.

Vom Umfallen des Kind-Viehes.

Innhalt.

§. 1. Ursachen / woher das Umfallen des Kind-Viehes komme. Gute Aussicht ist hier vornehmlich. §. 2. Warum auf die Arznei-Mittel / in denen gemeinen Haus-Büchern / bey diesem Fall / nicht viel zu halten. §. 3. Werden etliche Präservativa von den besten erzehlet. §. 4. Was zu thun / wann das Vieh plötzlich krank wird. §. 5. Eine bewährte Lecke wird communiciret. §. 6. Rest dem herrlichen Schlangen-Pulver.

§. 1.

Ungesunde Weiden sind / oder wo sonst durch einen natürlichen Zufall dieselbe vergiftet werden / als wann es kleine Kröten regnet / wann der Thau einiges Gift in sich hat / und dergleichen / ist es gar leicht geschehen / daß ein Umfall unter das Kind-Vieh komme; zumal / da sie selbst sich dieses Unglück über den Hals zu ziehen / Willens sind / wann sie aus den unreinen Lachen hin und wieder saufen / und das von der Sonnen noch nicht ausgelechte Gift begierig in sich schlucken. Wo nun eines von der Heerde das Gift aufgefangen hat / so stecket es die übrigen an / bis bald da / bald dorten etliche Stücke es mit dem Leben und unversehenem Tod büßen und bezahlen müssen. Dahero hat ein Haus-Vatter sich in diesem Stück wohl vorzusehen / weil sein grosser Vortheil / und ein empfindlicher Schaden / auf sich ereignenden Fall / von seiner Vorsicht hanget und langet.

§. 2. Nun ist zwar kein Haus-Buch nicht / da nicht auch Mittel wider das Umfallen des Kindviehes sollten gefunden werden: Allein / weil bey den meisten kein wahres Probaturum est steht / so machet die grosse Menge in der Wahl einem Haus-Vatter nur neue Sorge / der alsdann nicht weiß / wessen er sich zum ersten bedienen soll / ja vielmehr in Sorgen muß seyn / er werde ein unzulängliches Mittel erwischen / bis unter dessen das meiste Theil des Viehes / aus Mangel der heilsamen Hülffe / crepiren müssen.

§. 3. Unter dessen will ich doch die besten / von denen / allem Vermuthen nach / am ersten eine gute Wirkung zu hoffen / mit bezubringen nicht vergessen / damit ein jeder / der etwan seine Erfahrung hoch hält / sich über mich / keiner Verachtung zu beklagen habe. Etliche behelfen sich bey anfälligen Kranckheiten mit nachfolgender Lecke: Sie nehmen Bibenell-Wurzen / Liebstöckel / Asanck / Weinkraut / Knoblauch / Gaffer / Hainwurzen / schwarze Myrrhen / Meer-Hirs / Widertodt / machen es alles zu Pulver / und geben davon auf einem Stück Brod / dem Kind-Vieh / wochentlich einmal / oder auch öftters / etwas ein. Viele halten auch viel auf dieses Stück: Sie nehmen ein halb Pfund sauren Ruffen Käse / vor zwey Groschen rothe Myrrhen / Lorbeer vor ein Groschen / und eben so viel Alaun / Vieh-Theriac / doch nicht mehr / als dreyer welschen Nüsse groß / dieses alles stossen sie klein / und siedem es samt dem Käse in einer halben Maas Wein ab / darein tauchen und tuncken sie alle Morgen einen Bissen Brod / streuen Schwefel und

Salz darauf / und geben jedem Stück Vieh / ehe es auf die Weide gehet / einen Bissen davon zu essen.

Anderer recommendiren nachfolgendes Pulver: Man nehme Glasgall / Biber gall / Gaffer / Blutstein / Asanck / Frauen-Eis / Weyrauch / Drachenblut / Myrrhen / Rhabarbara / Angelica / Meisterwurck / Einhaufen / Hirschjungen / Enzian / Liebstöckel / Alant / Beerwurck / Feufels-Abbiß / Schwalbenwurck / Bibenell und Gemen-Wurck / Lorbeer / Segenbaum / Kupffer-Wasser / Burm-Wurzen / Creuß und Schurffen-Wurck / Veyel-Kraut / Allermanns-Harnisch / Alaun / Schwefel / Formentill / Widertodt / Calamus / Siltwurck / Hirschwurck und Schwindelwurck / eines so viel als des andern / klein zerstoßen untereinander gemischt / und dem Viehe zum Theil auf Brod eingegeben / theils aber kan man es grob lassen / im Wasser weichen / dem Vieh unter das Futter oder Gefott thun / und also fressen lassen.

Die meisten / die sich wegen der Unkosten scheuen / lassen dieses ihr Präservativ seyn: Sie nehmen Speiß-Glas anderthalb Pfund / ganzen Schwefel eben so viel / einen halben Viering rothen Mennig / und ein halb Pfund Bermuth-Saamen / dieses alles pulvern sie klein / mischen es untereinander / und gießen und geben / Zeit währendes Umfalls / morgen nüchtern / einem Ochsen oder Kuh / anderthalb Loth / einem Kalb aber ein halb Loth / davon in Essig / oder mit Brandwein vermischten Wasser ein / doch geben sie ihnen nicht weiter darauf zu trinken / bis auf den Abend / aber nach zweyen Stunden hindert es nichts / wo man ihnen schon gutes Futter / oder grünen Habern giebt. Hierdurch sollen sie vor aller giftigen Ansteckung / sie seye nun von der Weide / Luft oder Heerde / trefflich verwahrt werden.

§. 4. Weil es aber öftters geschieht / daß ein Umfall ohnvermuthet kommt / da man wohl am wenigsten sich die Rechnung darauf gemacht hat / so kan es nicht anders seyn / als daß alsdann etliche Stück ausstößig werden / bey denen hernach die Präservativa ein Bißlein zu spät angebracht würden / wo man sie gebrauchen wollte. Allein bey dergleichen Zufällen sind die gemeinen Gegen-Mittel eben so rar / sintemal ja bekant ist / was die Herren Oeconomisten / wann ein Vieh / bey eingebrochenem Umfall / jäh krank wird / zu verordnen pflegen: Man soll nemlich faulen Käse / Krancktheitbeer und Kummel / jedes nach Geduncken / nehmen / in Essig siedem / es dem Vieh eingießen / und das Maul mit abreiben: Oder man soll ein Ey öffnen an der Spitze / das Weiße heraus thun / und hingegen so viel klein geriebenen Schwefel hinein thun / als man nur immer kan / es alsdann dem krankten Vieh tief in den Hals stecken / es mag zerdrückt werden oder nicht / daß es dasselbe hinab muß schlucken / so soll die Kranckheit nicht gefährlich werden.

§. 5. Nun hat zwar ein Haus-Vatter / der in eigener Erfahrung die Probe nehmen will / die freye Wahl / er mag sich bedienen / wessen er nur will: Allein will er etwas gewisses und bewährtes haben / dem er kecklich trauen darff / so deute er mir es nicht übel / wo ich sage / daß nachfolgende Lecke allen angezogenen Präservativen und Arznei-Mitteln weit vorzuziehen seye. Es sind zwar vielerley Species dabey; aber ein Verständiger ist weder

der an die Quantität / noch an die Zahl / so genau gebunden / wann er nur nimmt / was er haben kan. Es gehöret aber nachfolgende Stücke / wo man sie alle haben kan / darzu;

Allantwurzel.
 Angelica.
 Saback - Asche.
 Eichenlaub.
 Ehrenpreis.
 Erlene Sprößlein / eines Jahres - Wachses.
 Enzian.
 Espen - Laub.
 Feld - Kummel.
 Flachs - Knotten geschrotten;
 Hanff - Spreu; so rein ist.
 Hasel - Knospen und Laub.
 Hollunder - Beeren.
 Weißer Hüner - Mist.
 Ungeldschter Kalch.
 Kalincken - Beeren.
 Kastanien - Laub.
 Lein s Kuchen.
 Liebstock - Wurzel.
 Lungen - Wurzel.
 Meister - Wurzel.
 Matter - Wurzel.
 Ochsenzungen - Wurzel.
 Rus / aus der Feuer - Mauren.
 Ausgebrennte Ross - Weiner.
 Rheinfahren.
 Schnecken - Häuser.
 Geraspelt Schisber - Holz.
 Sonnenlatten.
 Wiedertodt.
 Wermuth.
 Wachholder - Beeren.
 Wurm - Mehl aus einem Birn - Baum.
 Zillich / so an einem länglichten Stengel mit gelben Blümlein wächst.

§. 6. Und hieher gehöret auch das Schlangen - Pulver / so Menschen und Vieh dienlich ist / das auf folgende Art zubereitet wird. Man fängt Schlangen / ehe sie noch Eyer legen / im Merzen / etwan um Georgii / (kan man Vipern haben / die die giftigsten sind / so ist am besten) hauet ihnen Schwanz und Kopf ab; streift die Haut herunter / nimmt das Ingeveid heraus; wäscht das Fleisch rein / und leget es / samt der Zungen und Lebern / in einen laulichten Back - Ofen / bis das alles sichtlich abgedörret ist / alsdann stößt man es zu Pulver / so ist es gerecht und wohl zugericht. Dieses Pulver wird gehalten pro universal, und wann etwan eine Seuche / unter das Kind - Schaaf - oder Schweine - Vieh kommt / so nimmt dessen / nur etliche Gran / unter Salz gemengt / und gibt es dem Vieh ein / oder zu lecken / es hilfft alsobald dem Erkranckten; und das gesunde präserviret und bewahret es / für allem Zu- und Anstoss: Wird daher dem Land - Birthe / nebst dem in §. 5. als ein grosser Schatz zu Pest - Zeiten und bey Umsallen des Viehes / treuherzig recommendiret.

Rechts - Anmerkungen.

Ad Cap. LVIII. §. 1.

Von vergifteten Weyden / vid. not. jurid. ad cap. 24. §. 1. in der Abhandlung von denen Waldungen.

Ad eund. §. verb. Stecket es die übrigen an.

Kranckes und vergiftetes Vieh ist von der Weyd zu thun / damit es die übrige Stücke nicht anstecke. Fe. vid. omnino notat. jurid. ad cap. 43. §. 2. Libr. 3.

Das

Das LIX. Capitel.

Von Bezauberung des Viehes.

Innhalt.

§. 1. Kranckheiten kommen auch von der Bezauberung her.
 §. 2. Darwider dienen zu Zeiten einige natürliche Mittel.
 §. 3. Dieselben werden genennet. §. 4. Das Gebet ist das vornehmste. §. 5. Mylii Hexen-Rauch. §. 6. Nicht alle Mittel können darwider / ohne Verlegung des Gewissens gebraucht werden. §. 7. Mittel wider die Milch-Beraubung / und Ehrlichches Praeservativ.

§. 1.

Wohl nicht zu laugnen ist / daß die meisten Vieh-Kranckheiten / von natürlichen / so wohl inn- als äußerlichen Sachen / ihren Ursprung hernehmen: wie wir oben im 56. Cap. schon erinnert haben: So ist doch hingegen auch wahr / daß es viel Anstöße und Verdrießlichkeiten giebt / die zwar öfters vor natürliche angesehen und gehalten werden / in der That aber rechte Zauber-Kranckheiten sind / die von dem Teufel und seinem Anhang / denen Hexen und Unholden / ihren Ursprung entlehnen: Dann ja unlaugbar / daß / auf die gerechte Verhängnis und Zulassung Gottes / entweder der Satan / durch die von der Erden in die Luft aufsteigende Dämpfe / durch allerley Kräuter und Gewächse / die er schon vorher schädlich weiß / oder schädlich machen kan / das unvernünftige Vieh zu bezaubern / zu vergiften / ja gar zu tödten weiß; oder doch solches durch sein Hof-Gesind / die Hexen und Unholden / verrichten läßt.

§. 2. Nun wird sich zwar in solchen Fällen ein jeder Haus-Vatter so weit schon zu bescheiden wissen / daß nicht alle Kranckheiten des Viehes / so von der Zauberrey herrühren / zu curiren seyen / diweil die gesunde Beschaffenheit ihres Leibs und des Geblüts von dem Teufel und seinen lieben Getreuen / also mag verderbet und verwüstet werden / daß man sie durch keine natürliche Hülf / und Mühe / zu ihrem vorigen Stand wiederum bringen kan: Nichts desto weniger ist es wahr / daß bey etlichen Zufällen die Kräuter und natürliche Dinge den verderbten und verzauberten Thieren eine solche neue Disposition und Beschaffenheit verschaffen können / die der / so ihnen von den Hexen an- und beygebracht ist worden / schnurstracks zu wider ist / und also das beygebrachte Gift nach und nach zu tödten vermögen.

§. 3. So rühmet man viel von dem unzeitigen Mineralischen Elektro des wohl erfahrenen Paracelsi, wider das Antasten und Berühren der Unholden / wo es vom Vieh und Menschen am Hals getragen würde: Andere rühmen das Eisenkraut mit Purnpurfarben Blümlein: Einige meynen / daß bloß das wohl-beblätterte Hypericon, oder Johannis-Kraut mit kleiner Blüht / darwider diene: Die übrigen geben ihre Stimmen / bey dieser Cur / theils der Stabwurz / und dem Kraut Widertodt / theils aber der Wein-Kauten / und den rothen Corallen Zincken. Die meiste halten Eichen-Laub / Schellkraut / und Quecksilber vor das bequemste und

wohlfeilste Mittel. Hieher gehören auch die gemeine Recepten: Wann das Vieh bezaubert und toll ist worden; nemlich / man soll Beerrwunckel / Dost / Knobloch / Widertodt / durcheinander nehmen / und es dem Vieh zu lecken geben; Oder / man soll Meisterwurz nehmen / Liebstockel / Lungenwurz / und Bermuth-Kraut / es durch einander hacken / und dem Vieh zu fressen geben. Weiters / man soll / Zauberrey zu verhüten / an das Stall-Thor einen Wolfs-Kopf / oder Meer-Zwiebel / anhängen / oder / wann die Kühe bisweilen gang toll werden / sich vor dem Stall fürchten / und an den Stricken und Ketten / gang rasend / reißen / ihnen auf einen Schnitt-Brod Kaiser-Saamen / Liebstockel und Creus-Kauten streuen / und zu fressen geben / sie hernach los binden / und ihren Weg lauffen lassen / doch mit fleißiger Aufsicht / wohin / so werde ihnen die Wuth gewiß vergehen.

§. 4. Weil nun der glückliche Ausgang / und die Wiedergenesung des Kind-Viehes / den meisten vorigen Mitteln ein grosses Ansehen gemacht hat / so mag es daher gesehen seyn / daß andere sich mehr darauf verlassen haben / als sie sollten / und das vornehmste wider die Zauberrey befeit gesetzt. Dahero rathe ich vor allen / daß man sich Gott nebst den Seinigen andächtig und eifrig befehle / bey einmal verhängtem Unglück / aber durch ein ihm wohlgefälliges Gebet selbiges abzuwenden suche / auf dieses mögen hernach die natürliche Hülf-Mittel / in Gottes Namen / folgen.

§. 5. Herz Mylius in seinen geheimen Arzney-Mitteln gibt nachfolgenden Hexen-Rauch / wider das Vieh / an:

Man nehme

Geraspelttes Röh- oder Ochsen-Horn von einem verreckten Vieh.

Geraspelttes Pferd-Huf von einem verreckten Pferd.

Geraspelttes Hirsch-Creuz von einem Hirschen / der in den Frauen-Lagen erschossen worden.

Abgeraspelttes Holz von den vier Ecken des Bahrens / daraus das Vieh frist.

Säu-Roth
Von jedem ein Quintlein.

Fünffleckichte Kauten-Knöpflein anderthalb Quintlein / doch daß die Dose ungleich seye.

Aggstein.

Teufels-Dreck und Hexen-Rauch.
von jedem ein Quintlein.

Zucker 5. Quintlein.

Dieses mache zu einem Pulver; zu welchem man noch mischen kan gedörzte und gröblich gestoffene

Hechten-Leber.

Hechten-Herg.

Hechten-Gall.

Von jedem ein Stuck.

§. 6. Dies

§. 6. Dieses nun scheint eben so wunderbarlich oder unchristlich nicht gethan zu seyn / ob schon einige Sachen darunter sind; darüber ich eher lachen / als mich verwundern mögte: Allein nachfolgendes Mittel wider die Hexereyen / ob es schon einige gute Wirkung an etlichen Orten von sich verspühren lassen / kan es doch nicht wohl / ohne Verletzung des Gewissens / gebraucht werden / als da ist: Man soll das Vieh / so bezaubert ist / lebendig aufhauen / das Herz heraus nehmen / von Eschenholz einen Spieß machen / ihn durch das Herz stechen / und es in den Rauch / oder über das Feuer hängen / so soll der Zauberin Herz also abgeänstiget und gequälet werden / daß sie wird müssen kommen / ihre Schuld bekennen und um Verzeihung bitten.

§. 7. Im übrigen / wolte ja jemand etwas rechtens wegen der Milch Raubung von mir haben / so verweise ich ihn auf nachfolgende Mittel: Er giesse / die bezauberte Milch / alles was eine Kuh auf einmal gegeben hat / in einen Schwein-Frog / und schlage und peitsche mit stachelichten Hagendornen drauf / so lang was drinnen ist; oder er lege Anhackens Wurkeln zwischen die Milch-Häfen / so geschicht der Milch nichts. Und damit ich es kurz mache / geliebter Leser wer du bist / folge David trefflichem Befehl: Befiehl dem Herrn deine Wege / und hoffe auf ihn / er wirds wohl machen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LIX.

Die unterweilen / durch Zulassung Gottes / dem Vieh von dem Satan und seinem Anhang mittheilt Zauberey / Schaden zugesüget / oder selbstes gar getödtet werde / solches gibt leyder die tägliche Erfahrung / und bezeugen es unter andern auch mit Anfüh-

rung einiger Exempeln / nachfolgende Doctores und Scribenten / nehmlich A. Gell. Lib. 9. N. A. cap. 4. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 34. cap. 11. n. 15. & 16. Petr. Heig. p. 2. qu. 39. n. 12. Walburger tr. de Lamiis pag. 27. Carpz. pr. Crim. p. 1. qu. 48. n. 35. & seqq. alique plures. &c. Von deren Bestrafung zu lesen P. H. O. art. 109. ibique Criminalist. Add. notat. Jurid. ad Lib. 1. cap. 2. §. 6. & ad Lib. 3. cap. 2. §. 7. verb. durch Beschreyung und Bezauberung / 2c. allwo wir von dieser Materia weitläufftiger gehandelt haben. Und solche Straff haben nicht allein diejenige auszustehen / so durch Bezauberung des Viehs selbstens jemand Schaden zugesüget / sondern es müssen auch diese sich derselben unterwürffig machen / welche zu denen Zauberern gegangen / und durch selbige ihres Nachbarn / oder eines andern Vieh bezaubern lassen / arg. cap. 72. de R. J. in 6. & l. 15. §. 1. ff. ad L. Cornel. de sicar. Add. Carpz. pr. Crim. p. 1. qu. 50. n. 32. & seqq. ubi præjudic. Wie aber zuweilen durch die Hexen und Unholden denen Melck-Kühen die Milch genommen werde / davon ist bey dem vorberühmten Walburgero, p. 36. 37. & 44. defgleichen auch bey dem Dietherro ad Belsoid. Continuat. V. Milch. vers. vulgaris, &c. nachzulesen. Endlichen wollen wir nochmahlen erinnern haben / daß solche angezauberte Kranckheiten durch andere verzbottene Gegen-Mittel / ohne Verletzung des Gewissens / nicht vertrieben werden können / allermassen wir ja bey dem anderten Capitel des ersten Buchs. §. 6. gewiesen haben / daß man sothane Mittel nicht einmal zu einem guten Endzweck gebrauchen könne / weswegen dann diejenige / so sich solcher zauberischer Gegen-Mittel unterfahen / ebenfalls der zeitlichen Bestrafung sich unterwürffig machen. Add. Petr. Gregor. Tholosan.

S. J. V. cap. 18. Lib. 34. Petr. Heig. p. 2. qu.

39. n. 74. & Carpz. Pr. Crim. d. qu.

48. per tot.



Das LX. Capitel.

Vom Unterschied der Schaaf und von ihrer Stallung.

Inhalt:

§ 1. Abtheilung der Heerde in Schaaf, Hammel/Lämmer/und den Widder. Jegliches wird erkläret / und der Lämmer fernere Abtheilung gewiesen. § 2. Schaaf sind entweder ein- oder zwey-schürig. § 3. Entweder zwey- oder vier- oder aber sechs-schürig. § 4. Ihr Unterschied rühret auch von den Läm- dern her. § 5. Von der Frächtigkeit. § 6. Von der Größe und Fettäigkeit / so aber übergangen wird. § 7. Wegen der Stallung wird der Leser zuruck gewiesen.

§. 1.

S Insgemein machen die Bauern keinen gro- ßen Unterscheid unter den Schaafen / son- dern sie nennen alle und jede Stücke/die in- und unter einer Heerde sind / mit dem all- gemeinen Namen Schaaf; allein / wer mit den Schäfern reden will / der muß sich hier besser in Obacht nehmen: Dann diese theilen die gan- ze Heerde Schaaf ab / in Schaaf / Hammel / Läm- mer und den Widder. Schaaf werden die/so weibliches Geschlechtes sind / genennet / und so bald sie gelammt ha- ben / kriegen sie den neuen Zusatz zu ihren Namen/ daß sie Mutter-Schaaf oder Trag-Schaaf heißen. Häm- mel aber sind die / so zwar männliches Geschlechtes / aber verschnitten worden sind. Man kan sie unterscheiden ler- nen an den Schwänzen oder Schweiffen; dann ob schon die Lämmer von beyderley Geschlechtes gleich-lange Schwänze mit auf die Welt bringen / so werden doch den Silber-Lämmern die Schwänze abgeschnitten / und hin- gegen den Hammel-Lämmern gelassen. Dahero haben dann auch die Schaaf kürzere Schwänze / als die Häm- mel / denen sie ganz sind gelassen worden. Lämmer aber werden insgesammt die von den Mutter-Schaafen aus- gefallene und neugeworfene Schäfelein genennet / die wiederum abgetheilet werden / entweder in die Silber- oder in die Hammel-Lämmer. Silber-Lämmer sind die / so weibliches Geschlechtes sind / und denen um Faschnacht der Schweiff / oder Schwanz hinten abgestu- get wird; Hammel-Lämmer aber sind die / so männ- liches Geschlechtes sind / und denen ebenfalls um Fas- nacht / der Schwanz/ zwar ganz gelassen / aber doch die Nierlein ausaerschnitten werden. Diese Nämnen behal- ten die junge Lämmer das ganze erste Jahr durch/so bald sie aber um Michaelis einge-drieben worden / so heißen sie hernach Jährlings-Hammel/ und Silber-Jährling/ dieweil sie nunmehr ein völliges Jahr hinter sich haben. Nach dieser Zeit nach / und um das andere Jahr ihres Alters herum / fängt man an/ sie Zeit-Schaaf/und Zeit- Hammel zu heißen. Jene deswegen / weil nur ihre Zeit kommt / daß sie reiten oder lammen sollen und mit Nutzen lammen können: Diese aber heißen Zeit-Häm- mel/ dieweil sie nun zeitig und täglich genug sind / an der alten Hammel-Stelle zu kommen. Was aber den Wid- der betrifft / oder den Schaaf-Bock / so wird er zum Rei- ten bey den Trag-Schaafen gebraucht / und ist unter die- sen Schaafen so viel / als der Stier-Ochs unter den Räu- hen/ doch davon wird in nachfolgendem mit mehrern zu re- den seyn.

§. 2. Ausser dem werden die Schaaf miteinander/ wir wollen nun nach der gemeinen Weise reden / in Ein- schürige und Zweyschürige abgetheilet. Jene heißet man auch Fränkische oder Flämische Schaaf/

und werden sie deswegen einschürige genennet / dieweil sie das Jahr nur einmal geschoren und ihrer Wolle beraub- et werden. Da hingegen diese/so man auch etlicher Or- ten Zauppeln nennet / nicht nur allein jährlich zwey Läm- mer bringen / sondern auch zweymal geschoren werdend/ weswegen sie auch Zweyschürige heißen.

§. 3. So ist auch bekannt/daß einige Schaaf zwey- schürig / andere vier-schürig / und wieder an- dere sechs-schürig genennet werden / welcher Un- terschied aus den Zähnen der Schaaf seinen Ursprung hat. Dann wann die Jährlings-Lämmer/ das ist/ die so ein Jahr überstanden haben / von ihren Hund- Zähnen/ nach verflissenem ersten Jahr die zwey mittler fallen las- sen / so schieben sie an Statt derselben etwas breitere / so die Schäfer Schauffel-Zähne nennen / und da heißen sie zwey- schürig. Wann nun das andere Jahr vor- bey / so verlieren sie aber zwey spitzige Hund- Zähne und bekommen wiederum Schauffel-Zähne darsür / und da heißen sie dann vier-schürig; lassen sie endlich nach dem dritten Jahr die überigen zwey Spitz-Zähne gar fal- len/ so schieben sie noch zwey Schauffel-Zähne/ und tragen damit den Namen der sechs- schürig zum Recompens davon.

§. 4. Demnach macht auch das Land/da die Schaaf gehalten werden/ einen Unterschied unter ihnen / und tra- gen sie deswegen verschiedene Benennungen / als da sind die Englische / Französische / Teutsche Schaaf/ &c. Deren Jene weit fetter und Wollen-reicher als un- sere sind / weil ihnen die Milch nicht entzogen / sondern beständig gelassen wird; wiewohl ihnen durch die Fran- zösischen / und die Teutsche / so um- und an dem Rhein gehalten werden / ziemlich nahe kommen / welches die gute Lacken und seine Gewand bezugen / die wir von ih- nen bekommen. Insgemein aber haben sie keine so gar gute Wolle. Was die Moskowitzische Schaaf / und die / so in der Magellanischen Straffe und um Arabia/ &c. gefunden werden / betrifft / so mag man davon sich an- derwärts Rathes erholen.

§. 5. Endlich ist nicht zu übergehen / daß auch an- der Frächtigkeit unter den Schaafen ein Unterschied seye; dann etliche haben das Jahr durch nur ein Lamm / an- dere zwey / wie denn dergleichen bey uns so rar und sel- sam nicht sind / dieses mögen aber trefflich-trächtige Schaaf gewesen seyn / von denen Herz Colerus berich- tet / daß er sie zu Stralsund in dem Lande zu Pommern gesehen habe / die auf einmal drey/vier oder fünf Junge geworffen haben / und von den Bürgern deswe- gen ge- halten wurden / daß sie im Frühling / von dem abge- schlachtenen Jungen / sich einen Vorrath in die Speiß- Kammer verschaffen mögten.

§. 6. Im übrigen rechnen zwar noch einige zu dem Unterschied der Schaaf / daß etliche mager und klein / andere aber groß und fett seyen; weil aber das ganze Wesen ohne dem von jedem kan entschieden werden / der nur seine Auaen hat / und darzu meistens auf die gute Weide/Fütterung und Wartung ankommt / von welcher wir in nachfolgenden Capiteln genug zu reden finden werden / so habe ich es vor unnöthig gehalten/hier viel Worts davon zu machen.

§. 7. Was die Stallung der Schaaf betrifft / so ist davon schon das nothwendigste in des andern Buchs XXXV.

XXXV. Capitel an dem 277. Blat unsers Kugen und Rechtsverständigen Hausvatters / beygebracht worden / wohin ich auch den geneigten Leser / der hiervon Nachricht verlangen mögte / mit aller Höflichkeit will verwiesen haben.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LX. Vom Unterschied der Schaaf / 1c.

Welcher Gestalt ein Schaaf unter allen Thieren das nutzbarste seye / mithin fast keines unter der Sonnen genennet werden könne / aus welchem das menschliche Geschlecht so vielerley Nutzen kan / solches bezeugt / nebst vieler vortrefflicher Scribenten Auctorität / die tägliche Erfahrung / allermassen unverborgen / daß man an einem Schaf nicht allein die Haut oder das Fell / sondern auch die Woll / und das Gedürme / ja wehl gar den Mist oder Pferch zur Düngung nutzen könne / des Schaaffleisches und der jungen Zucht / wie auch der Schaaf-Milch anjeho nicht zu gedencken. Vid. Bornic. de Rer. suffic. Tract. 1. cap. 19. & Klock. Lib. 2. de Errar. cap. 4. n. 21. & seq. So / daß nicht unbillig hier von dieses Sprichwort entstanden: Ein Schaaf hat allzeit einen güldenen Fuß / dann wo es selbigen ausssetzet / da ist lauter Gottes Segen. Vid. Joh. Wilh. Wundsch. Memor. Oecon. polit. pract. p. 1. requisit. 15. §. 1. Welches demnach der Cardinal Hugo wohl beobachtet / indem er über die Auslegung des 43. Psalms hiervon folgenden Vers geschrieben:

Feeta, bidens, dormit, vestita, lupum timet, imbres: Carne juvat, pelle, vellere, lacte, fimo.

Mit dem auch der Engelländische Poet Owenus übereinstimmt / wann er in Lib. 2. Epigramm. 193. pag. 58. hiervon also gesprochen:

Seu Caro, seu Corium, foetus, fimo, alea, chorda, Lanave, lacve deest, omnia praestat Ovis.

Und dieses herrlichen Nutzens hat sich nicht allein der Hausvatter jetztgedachter Massen zu erfreuen / sondern es hat auch unterweilen die Herrschafft desselben zu genieffen in Massen dann Ahasverus Fritschius in Contin. Belold. Thel. pr. voc. Triffte und Ruchenschaaf / 1c. bezeuget / daß an einigen Orthen / absonderlich in dem Amt Leutenberg / so in der Graffschafft Schwarzenburg gelegen / die Bauern von der Gemeind: Wiesen ihrer Herrschafft jährlich eine gewisse Zahl Schaaf bringen müssen / so man Ruchenschaaf zu nennen pfleget / desgleichen ist im Amt Arnstadt / so ebenfalls unter Schwarzenburgischer Herrschafft gelegen / Herkommen / daß ein jeder Hausvatter der Obrigkeit jährlich ein Schaaf liefern muß / welches der Her: selbst auslieset / so man Wolff-

Schaaf nennet. Id. Fritsch. ad Speidel. voc. Wolff-schaaf. Anderer Nutzbarkeiten anjeho deswegen nicht zu gedencken / weilten wir dieselben hier unten noch sinnerweisig an ihren ordentlichen Stellen zu entdecken gesonnen sind. Wie aber eigentlich die Schaaf eingetheilt werden / ist in dem Text selbst deutlich angezeiget worden / worbey wir aus den Rechelichen Anmerkungen so viel hinzu thun / daß unter der Benennung der Schaaf die Lämmer nicht begriffen sind / l. 65. §. 7. ff. de leg. 3. l. 81. §. 4. ff. eod. ob sie gleich miteinander unter einerley Heerde stehen d. l. 81. §. 1. de leg. 3. Wielang aber die Zucht der Schaaf / den Rechten nach / vor Lämmer zu halten: soll von uns hier unten bey dem 35. Cap. da wir von den Lämmern handeln wollen / erörtert werden. Wie dann auch die Widder unter der Benennung der Schaaf nicht zu verstehen seynd. Woraus dann zu schließsen / daß / wann einem im Testament Schaaf vermachet worden / selbiger sich weder des Widders noch der Lämmer / sondern allein der Schaaf anmassen könne: Welches aber / wann er die Heerd Schaaf als ein Vermächtnuß überkommen / ganz anders ist. v. l. 81. §. 4. & 5. ff. de leg. 3. Add. Paul. lib. 3. sentent. Tit. 6. & Dietherr ad Speidel. voc. Schäfer. vers. Ovium grege legato &c.

Ad §. 2. verb. Einschürige / 1c.

Von den Ein- und Zweyschürigen Schaafen / woflen wir hier unten bey dem 68. Cap. da von der Schur der Schaaf tractirt wird / als an seiner ordentlichen Stell handeln.

Ad §. 5. h. Cap.

Von der Trächtigkeit der Schaaf ist zu merken / daß selbige sonderlich in Holl- und Seeland zu bewundern / angesehen daselbst ein Schaaf das Jahr zwey bis dreymal träget / und bisweilen drey bis vier Schaaf auf einmal bringet. Klock. Lib. 2. de Errar. cap. 4. n. 23. und gedencket Antonius de Herera, Chronick / Schreiber des Königs von Spanien / einiger Personen / welche er auch nahhabtig machet / so in zehen Jahren von zweyen Schaafen 40000. überkommen. Daß aber solches vom grossen Vieh auch kan gesagt werden / zeigt die grosse Menge der Haut an / die jährlich aus Indien in Spanien übergeführt werden / in Massen / aufer den Borswercken und Schäferenen / die ein jeder für sich hat / viel tausend Stück als Wilde herumlauffen / and dem jenigen / der sie fänget / zugehören / da man dann gemeinlich nur die Haut davon nimmt / und das Fleisch liegen läffet / im übrigen aber sonsten wohl weiß / daß / ehe die Spanier dahin kommen / keine Kuh oder Schaaf Europäischer Art der Orten gewesen seye. Marquart. de Jur Mercatur. pag. 406. part. poste. & Dietherr ad Speidel.

voc. Schäfer. vers. Antonius, &c.



Das LXI. Capitel. Von den Schäfer- Hunden.

Inhalt.

- §. 1. Gute Schaaf- Hunde sind bey einer Schäferen nöthig. §. 2. Sollen behergt/lang von Leib und hurtig seyn. §. 3. Nicht von schwarzer/oder dunkler/sondern von weißer Farbe. §. 4. Junge Schaaf- Hunde sollen von einer Bürde genommen. §. 5. Und beschnitten werden. §. 6. Ihre Kost und übrige notwendige Wartung.

§. 1.

In Schäfer kan unmöglich vor sich allein die Heerde genugsam vor aller Gefahr bewahren und verwachen / dann bald begibt es sich / daß sie sich von einander zerstreuet / daß bald da / bald dorten eines von dem Hauffen sich verlieret / oder von dem Wolff angefallen und weggetragen wird / da er dann mit seinem Rennen/Lauffen und Schreyen nicht viel mehr ausrichten kan / oder sich zum wenigsten bald ermüden und verderben würde. Deswegen sind ihm gute / grosse / freudige und bissige Schaaf- Hunde vorzuziehen / die mit Freiben/Wachen / Nach- und Abjagen / Kämpffen und Streiten / ihm/in seinem beschwerlichen Amt / einige gute Hülffe leisten können.

§. 2. Man erfordert aber von einem solchen Schaaf- Hunde / daß er stark / behergt und hurtig auf den Füßen seye. Dann weil sie nicht nur allein kämpffen und streiten / und also mit einem tapffern Muth / den Feinden der Schaaf / sich entgegen stellen müssen / sondern auch / wo zu Zeiten von den Wölfen ohngefehr ein Stück von der Heerde weggehohlet und getragen wird / sie mit Nachjagen und Anfallen ihnen den Raub disputlich machen sollen / so ist es vor sich eine ausgemachte Sache / daß sie nicht ohnbehergt noch langsam seyn dürfen. Und daher scheint es auch am besten zu seyn / wo die Hunde lang von Leib / und nicht so stumpffend / kurz und vierströtig ist / wie einige sind / dann alle langleibige Thiere sind viel geschickter zum Lauffen / als die so von kurzen und vierströtigen Leib sind. Absonderlich aber muß er mit einem guten breiten und stachelichten Hals-Band versehen seyn / damit ihn die Wölffe nicht bey dem Hals anfassen und alsdann zu Boden bringen können.

§. 3. Was die Farbe anbelangt / die er haben soll / so ist am aller sichersten und nützlichsten / wann er ganz weiß ist / doch nicht eben darum / als wann auch ich der Meinung wäre / die einige einfältige Leutlein hegen / daß alles / was weiß von Farbe ist / den andern gefärbten Thieren vorzuziehen seye : Sondern es dienet zum Vortheil des Schäfers und zu Sicherheit der Heerde : Dann die rothen grau- und dunkelfärbigen / weißer Wolff gar genau / von fernem schon / von den Schaafen zu unterscheiden / und daher wird er sich nicht bald auff die Seite an die Schaaf machen / da er ihren Hüter / den Schaaf- Hund verspüret / sondern er wird so lang hin und wieder schleichen / bis er weiß wo sie liegen / und er also sich seinen Vortheil und einen sicheren Anfall ausersuchen hat : Hingegen / wo die Schaaf Hunde weißfärbig sind / gebet ihm dieser Streich nicht so leichtlich an / sondern er wird öfters heftlich betrogen. Dann weil er die Hund und Schaaf voneinander nicht zu unterscheiden weiß / so muß er es blindlings drauf wagen ; trifft er es nun übel / daß ihn der wachsame

Hund zwey oder drey mal tapffer jaget / und fort stöbert / so wird er sich wohl ins Künftige nicht so bald wiederum an diese Heerde wagen. Ausser dem hat ein Hirt den Vortheil in der Hand / daß er wo sich Hund und Wolff miteinander bey dunkler Nacht zerzausen / viel leichter sehen kan / wenn er heissen soll / als wann der Hund dunkelfärbig und also mit dem Wolff einerley Coleur hat / da es leicht geschehen könnte / daß er / an Satt dem Wolff eines zu versetzen / seinen eigenen Hund empfindlich schlagen / oder gefährlich werffen mögte. Doch dieses alles ist nur denen gesagt / deren Schaaf durchgehend weiß sind / und die keine andere färbige darunter lauffen lassen ; wo es aber ohne dem viel färbige / schwarze / scheckichte / und braune Schaaf gibt / da hat man sich auch wegen der Hunde keinen grossen Scrupel zu machen.

§. 4. Hat ein Schäfer willens / sich neue Schaaf- Hunde zuzulegen / und er will sie / wie es dann am besten ist / jung bey den Schaafen auferziehen / so kan er nicht besser thun / als er nehme die / so von einer Hündin / und von einem Wolff gefallen sind. Dann die Erfahrung giebt es / daß diese viel einiger mit einander sind / leichter zusammenthoben / einander nicht selbst anfallen und zu Schanden beissen / sondern mit vester Treue und Liebe / frisch und behergt sich nebeneinander wagen / und niemals einen aus ihnen im Stich lassen ; da hingegen / die von unterschiedlichen Bürden / ob sie schon von einerley Hündin sind / stätigs einen heimlichen Groll aufeinander tragen / und deswegen nicht so hurtig und muthig einander entsetzen ; aus welcher Saumnus leichtlich eine ganze Heerde in Gefahr kan gesetzt werden.

§. 5. Sonsten ist es auch nicht übel gerhan / wo man sie bey Zeiten verschneiden läßt / ehe sie sich mit andern lauffigen Zaucken vermischen haben. Dann so bleiben sie gern bey der Heerde / achten sich der Hündinnen nicht / und wann schon andere denselben nachlauffen / so lassen sie sich doch nicht zur Nachfolge bewegen / diereil sie alsdann doch keinen Lust in sich fühlen / und also die Heerde höher / als diese Hunds Courtisen halten. Im übrigen wird ein jeder Schäfer vor sich sehen wissen / daß es an einem Schaaf- Hunde / zu einer rechten Schäferen / nicht genug seye / sondern es müssen zum wenigsten zweyen da seyn. Dann die Wölffe thun öfters in starcker Gesellschaft einen Anfall auf die Heerde / wonun ein Schaaf von einem Wolff ist erhaschet worden / und es hält nur noch ein anderer seiner Cameraden bey ihm Stand / so wird ihnen beyden / ein Schaaf- Hund / er seye auch so freudig / als er immer wolle / nicht leichtlich das Schaaf mehr abjagen können. Dann diese arglistige Thiere haben die Gewohnheit / so oft sie von einem Schaaf- Hund über dem Raub angefallen werden / lassen sie / war den Raub fahren / allein der andere Wolff fängt ihn behend auf / oder nimmt ihn wohl von dem andern aus dem Rachen an / und wandert damit seinen Weg fort ; Unter dessen wehret sich der angefallene Wolff des Schaaf- Hundes / so viel er nur kan : Eilet nun der Schaaf- Hund dem andern nach / und verläßt diesen / so wehret sich der andere seiner wiederum / und der nachgekommene trollet mit dem übernommenen Raub aufs neue fort. Auf diese Weise continüiren sie gemeinlich das Spiel / bis sie des Raubes endlich völlig Meister worden. Daher nun ist es vorzuziehen / daß ein wohlbestellter Schäfer zum wenigsten mit zweyen Schaaf- Hunden

Hunden verlesen seye / die einander ablösen oder aber den Wölfen diesen Ranck ablaufen können.

§. 6. Die Kost darff nicht delicater und pretiöser seyn / als sie sind / deswegen hat man auch nicht nöthig / ihnen etwas anders / als von Weizen. Kleyen und schwarzem Mehl / gebachenes Brod zu geben. Will man aber die Kost gern verändern / so kan man mit Haber. Bries / Gersten. Mehl / oder Schrot / schmutzigen Suppen und gekochten Bohnen / abwechseln. Doch dieses wird einem jeden zu eigener Willkühr überlassen / wo er nur sonst fleißig in Obacht nimmt / daß ihnen / ehe sie zweyjährig sind / der Wurm unter der Zungen genommen werde / damit sie nicht rasend werden / und endlich andern neben sich verlegen mögten. Will man noch genauer auf sie sehen / so kan man sie durch die Junaen im Sommer / mit grünen Nuz. Schelffen / so im Wasser abgefotten werden / am Leib / sonderlich aber um die Ohren sauber waschen lassen / so sind sie der Mäge und deren Verdruß / so von Flöhen und stechenden Mücken kommt / nicht so leichtlich unterworfen.

Rechts. Anmerkungen.

Ad Cap. LXI.

Bey diesem Capitel ist nachfolgende Frag zu erörtern; Wann der Wolff von meiner Heerd ein Schaaf genommen / solches aber mein Nachbar mit seinen Schaaf. Hunden demselben wider abgejaget hat / ob er solches abgejagte Schaaf mir wieder zurück zu geben gehalten seye? Bey welcher Frag / ob es gleich das Ansehen hat / als ob mein Nachbar mir solches Schaaf wieder zu geben nicht schuldig seye / gestalten auch ein wildes Thier / welches in meiner Gewahrsam gewesen / wann es sich solcher Gewahrsam entreyset / und in seine natürliche Freyheit kommet / alsfort mein zu seyn aufhöret / und dessen / der es fängt / eigen wird / vid. §. 12. Inst. de R. D. So ist doch in alle Wege davor zu halten / daß er mir solches von Rechts wegen wieder zu geben pflichtig seye / massen es eine andere Verwendung mit den wilden / eine andere hingegen mit den zahmen Thieren hat / als vom letztern

wir uns nicht also fort entgeben / v. §. ult. Inst. de R. D. add. omnino l. 8. in fin. ibique Gotofr. lit. t. ff. fam. ercisc. & l. 44. ibique gloss. ff. de A. R. D. Immittis la in ein solcher Wolff von dem Schäfer oder Hirten zur Errettung des geraubten Schaafs wohl ungebraucht werden. arg. l. 4. §. 1. ff. ad L. Cornel. de sicar. angesehen es unbilllich wär / wann einer einen traurigen Zuschauer abgeben müste / so die Wölff seine Schaafste rauben und wegtragen. vid. Krayler de venat. & aucup. cap. 16 n. 7. & Dietherr in Befoid. Contin. voc. Wolff vers. non solum.

Von denen Schaaf. Hunden aber ist dieses zu merken / daß sie die Schäfer gemeinlich Bengeln / das ist / demselben Bengel oder Prügel an die Halsbänder müssen / damit sie dem Wild keinen Schaden zu thun genöthen; weßwegen dann öfters geschieht / daß die Forst. Meister oder Forst. Bediente solche Schaaf. Hund / wann sie selbige ungebengelt antreffen / nieder schießen / oder die Schäfer sonst in die Straff nehmen. Vid. Wehn. Obs. pract. Voc. Forst. vers. quin etiam ad jurisdictionem Forestalem. &c. in verb. Bengel Anhängung / Hund. Benglung / oder das Geboch / die Hund zu brügeln / das ist. denen Hund den Bengel anzuhängen gebiethen / und die liberetretter zu straffen. Worvon in der Beyerischen Lands. Ordnung tit. 18. rubr. von Wild. ann und Waydwerck. v. s. Es sollen auch / re. also verfahren. Es sollen auch die Hüter und Schäfer / weder Stauber noch genge / geringe oder windische sondern starke Hund und Schaaf. Rüden / auch ein jeder derselben mehr nicht haben / dann zu Verwahrung seiner Heerd vornöthen / und thme durch die Herrschafft jedes Orts zugelassen / oder befohlen / auch solchen Rüden Prügel oder Pengel / jeder fünf Mann. Spannen lang / bey Straff eines halben Guldens / anhängen. Darzu die Metzger sich der suchenden Stauber oder windischen Hund / bey Verlehrung derselben enthalten. Darvon / wie auch von der Wolffs. Jagt / und Wolffs. Schießn / wir in dem andern Theil dieses Tractats weiter zu handeln entschlossen.

Das LXII. Capitel.

Von den Kennzeichen des Alters und der Güte der Schaaf.

Inhalt.

§. 1. Das Alter der Schaafse erkennet man / wie bey dem Kind. Vieh. §. 2. Wie davon recht zu urtheilen seye. §. 3. Das Wersehen etlicher Oeconomist. wird freundlich widerleget. §. 4. Aber das 6. Jahr ist nicht gewis zu schließen. §. 5. Die Kennzeichen ihrer Güte sind ihnen meistens mit andern Vieh gemein. §. 6. Mittelmäßiges Alter wird an ihnen geräthmet und §. 7. weiters erklärt. §. 8. was von der äußerlichen Gestalt zu bemerken. §. 9. Andere Observationen von ihren Weinen / Wollen und geworffenen Lämmern.

§. 1.

Als Alter der Schaafse erkennet man an ihren Zähnen / die sie unten im Maul nur allein haben / und daher auch / wie das Kind. Vieh / wiederkauen / und durch den Druck ihre Speise verdauen müssen: Und ist hierinnen unter ihnen kein anderer Unterschied / als bloß dieser / daß sie eher und baldere / als Kühe und Ochsen / abzustossen pflegen.

§. 2. Man muß aber im Beurtheilen ihres Alters also verfahren: Findet man vornenher in der Lämmer Maul die 8. Spitz. oder Hunds. Zähne noch / und gar keinen Stock. Zahn darunter / so darff man festlich glauben / daß sie nur Jährlinge seyen: Dann diese schieben gleich anfangs vorbenannte Zähne / und behalten sie ein ganzes Jahr unverändert. Findet man nicht mehr 8. sondern nur 6. Spitz. Zähne / hingegen aber 2. große breite Zähne in der Mitte derselbigen / so hat man zu schließen / daß sie in das andere Jahr ihres Alters gehen / und nicht weit mehr davon seyen. Dann nach verlossenem ersten Jahr / fallen die zwey mittlere Hunds. Zähne vornenher aus / und schieben sie an Statt derselben 2. neue große breite Zähne / die die Schäfer Schauffeln zu nennen pflegen. Findet man nur 4. kleine spitzige Zähne / und dagegen 4. Schauffeln / so ist man versichert / daß sie 3. Jahr alt sind. Dann wann das andere Jahr vorbey / so verlieren sie abermals / wie zum ersten / 2. Hunds. Zähne / und bekommen dagegen 2. neue breite Zähne. Findet man aber / nur 2. kleine spitzige Zähne / und 6. große

211 III 3

Schaafs

Schauffeln / so hat man den Schluß zu machen / daß sie schon über das dritte Jahr raus / in das vierte gehen. Dann wann 3. Jahr um sind / so verlieren sie wiederum 2. Hunds-Zähne / und bekommen dargegen nochmahls zwey Schauffeln. Wäre es aber Sache / daß sie gar keinen Hunds-Zahn mehr hätten / sondern ihre völlige 8. Schauffeln / so ist es richtig / daß sie fünfjährig seyen. Dann zwischen denen vierten und fünften Jahr werffen sie die letzten 2. Spitz-Zähne weg / und verliehren also die Lämmer-Zähne völlig / welches die Schäfer **Ausbrechen** nennen.

§. 3. Doch hier muß ich mich vor allen / ehe ich ein mehrers darzu seze / gegen denen verantworten / die mit mir hier nicht eines Sinnes sind. Dann ich weiß wohl / daß die meiste von den Herren Oeconomisten fürgeben / die Lämmer hätten nur 6 Spitz-Zähne / und bekommen auch nicht mehr / als 6. Schauffeln dargegen / daß sie also im vierten Jahr ausbrechen und zusageig werden müsten. Allein ich weiß nicht / was ich darvon halten soll / ob sie entweder sich hier einen Bären aufbinden lassen / oder ob sie etwann einige Zaupeln unter den Händen gehabt / bey denen es sich so befunden hätte. Dann / als ich / die Wahrheit zu erkundigen / mit Fleisch in einer nahen Schäferey fast bey 300. Stück Hämmer die Schaafes visitirte / so kunte ich doch nicht ein einiges zu Gesicht bekommen / das nicht entweder seine 8. Spitz-Zähne hätte noch völlig gehabt / oder doch an Statt der Ausgefallenen / eben so viel Schauffeln dargegen bekommen. Ja als ich den Schäfer deswegen befragte / versicherte er mich gleichfalls / daß er es / nie anders bey seinen Schaafen / deren er doch in etlichen 20. Jahren etliche 1000. unter Händen gehabt / befunden hätte. Dahero glaube ich gänzlich / daß es einer von dem andern gezogen / und sich also sämtlich durch ihre Leichtgläubigkeit betrogen haben / diereil sie eine allgemeine Regel machen / die keinen Stich nicht halten kan / noch jemahls wird gehalten haben.

§. 4. Bleibet uns also dieses ein warhafter Schluß / daß man der Schaafes Alter bis in das 5. und 6. Jahr / auf die im §. 2. berührte Art / gewiß erkennen und wissen möge; hernach aber / weil die Schaafes die Zähne nach und nach abfressen / daß sie kleiner werden / oder auch gar verliehren / so läßt sich zwar daraus schließen / daß sie über das 6. Jahr schon seyen: Wer sich aber einbilden wollte / daß er aus dem Maul / noch darüber hinaus / die gewisse Zahl der Jahre von dem Alter der Schaafes erkennen wollte / der wird ohne Zweifel öftters sehen müssen / daß ihm nichts / als das Donum der Unfehlbarkeit noch mangle. Doch will ich damit dem gebührenden Lob der Schäfer nichts benommen haben / die sich bisweilen so wol auf die Schaafes verstehen / daß sie auch bloß aus dem äußerlichen Anschauen genau von ihrem Alter zu urtheilen wissen.

§. 5. Gleichwie die gemeinste Kennzeichen von allem guten und gerechten Vieh / entweder von dem frischen Alter / starken Kräften / oder der übrigen äußerlichen Gestalt genommen werden; Also verfähret man auch hier nicht anders / sondern wann man von der Güte der Schaafes sein Urtheil klüglich geben will / so siebet man vor allen auf ihre natürliche gute Kräfte und Eigenschaften.

§. 6. Aus diesem Grund sind nachfolgende Sätze und Schäfer-Regeln gewachsen / die man / wo man sich nicht will betrogen wissen / fleißig beobachten muß: Das sind die besten Schaafes / die weder zu alt noch gar zu jung / sondern mittelmäßiges Alters sind. Dieses Alter aber ist / das zwischen den 2. und 7. Jahren.

Dann vor dem andern Jahr / ist so gar viel von ihrer Güte nicht zu machen / ja wo die Schaafes vor dem andern zu gelassen werden / so verbugeln und verderben sie gemeinlich / und wird man nicht leichtlich rechtschaffene Frucht von ihnen zeugen können: Hingegen nach den 2. Jahr bis in das 5. nehmen sie an Kräften stätigs zu / welches daher auch zu schließen / diereil sie noch im Schieben und Abwerffen sind. Ist also das fünfte und sechste Jahr ihr bestes Alter. Im achten und neunten Jahr aber fangen sie an zu alten / verliehren oder fressen ihre Schauffeln völlig ab / und bekommen die Kälung an dem Zahnsfleisch. Im zehenden Jahr aber veralten sie gar / und sind alsdann zur Zucht insgesamt untüchtig. Zwar gibt es noch wol einige / die / wann sie wohl gewartet werden / bis in das eilfte Jahr fruchtbar sind / allein eine Schwalbe macht keinen Frühling / und wegen dessen / was nur bey etlichen und zu Zeiten geschehen kan / ist es nicht Gewonheit / etwas neues aufzubringen. Diebet also richtig / daß die von dem zweyten bis in das siebende Jahr die allerbeste Schaafes sind / und daß dahero keine ältere als 2. oder auf das höchste dreyjährige zum Gang oder Besämen zu kaufen seyen / diereil diese noch in ihrer rechesten Zeit sind / in welcher sie immer besser zum Nutzen wachsen.

§. 7. Wer aber unter denen vom andern / bis in das siebende Jahr gehenden Schaafen / noch einen nützlichen und guten Unterschied wissen will / der wisse / daß unter den Hämmer die 6. Schaufligten die nützlichsten seyen / diereil sie mehr Fleisch und Wolle haben / als die dreyjährige / oder Vierchaufligten. Die Vierchaufligten aber sind besser als die Zweyschaufligten / und die Zweyschaufligten sind besser / als die Lämmer: Doch dieses alles ist zu verstehen / wann man sie schon unter der Herde hat. Dann wer nicht darauf / sondern bloß auf das geschmackte Fleisch / oder auf einen guten Braten sehen wollte / der thäte besser / wo er bey einem Zweyschaufligten bliebe / und den Vierchaufligten fahren ließe; oder hat er die wohl bloß unter den vier und sechs Schauflern / so nehme er den Vierchaufliger: Wiewohl / wo die Schaafes durchgehends wol gehalten werden / hindert dieses ihr mittelmäßiges Alter nicht viel am guten Geschmack des Fleisches / sondern sie mögen ausgewachsen seyn wie sie wollen / doch nur bis auf die sechs oder acht Schauffeln / so bleiben sie ein gutes und delicates Essen.

§. 8. Was die äußerliche Gestalt betrifft / so halten die Schäfer durchgehends die jenigen vor die besten / die weit vom Leib / und eine dicke und gelinde Wolle / sonderlich um den Hals / Bauch und das Genicke haben. Und nach diesen Eigenschaften pflegen sie durchgehends von der Güte der Schaafes und der Hämmer zu judiciren. Wiewohl andere der Sache noch näher treten / und so wohl bey den Schaaf-Müttern / als bey den Hämmer / sich besondere Kennzeichen vorbehalten / nach derer Anoder Abwesenheit / sie auch viel oder wenig / von ihnen halten. Von diesen wehlen sie diejenige / als gute Hämmer aus / die einen schönen grossen Leib / langen Hals / lange und dicke Wolle / einen grossen wolligten Bauch / gut Gesicht und Augen / lange Schenkel / und einen langen Schweiff haben: Von jenen aber / lieben sie diese Schaaf-Mütter am meisten / an welchen sie eine breite Brust / kurze Reine und gelinde Wolle finden.

§. 9. Es gehöret auch hieher die gemeine Observation / daß die niederträchtigen Schaafes besser / als die hochbeineten seyen. Dann die hochbeineten streichen gerne auf der Weide herum / bleiben nicht bey der Herde / und wollen sich nicht vergnügen mit dem Fressen / wie die andere;

andere; aber die niederträchtigen gehen viel stäter / und entfernen sich nicht so leichtlich von der übrigen Heerde. Item: Die von weißer Wolle werden den grau- und mit andern Farben gesprenkten Schaafen vorgezogen / dieweil dieselbe Wolle kan gefährdet werden / wie man will. Insgemein aber sind diese gute Schaaf / die den Winter wol ausgedauert und schöne und hübsche Lämmer haben.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LXII.

Solche die Güte an denen Schaafen unter andern auch hierinnen zu examinieren / wann ein Haus-Väter selbige von andern zu erhandeln gedendet; als hat er sich hierbey wohl in Obacht zu nehmen / daß er nicht gefährdet werde / noch sich einen Schaden / oder verdriessliche Weitläufigkeit über den Hals ziehe / weßwegen er dann am besten thut / wann er vielleicht einigen Fehler an den Schaafen vermuthet / jedoch aber dessen nicht allerdings gewiß ist / daher sich ausdrücklichen bedinge / sothane Schaaf / so ferne dieser oder jener Fehler oder Kranckheit sich an ihnen befinden sollte / wie derum heimzuschlagen / l. 31. §. 22. ff. de Edil. Edict. massen die Contract nach denen Bedingen zu regulieren sind / v. l. 1. §. 6. ff. depositi. Dann obwohlen den gemeinen Rechten nach ein solches Vieh auch sonder eins dergleichen Bedings dem Verkäufer anheim geschlagen werden / oder auch nach befindenden Dingen der Kauffschilling entweder zurückbehalten / oder v. r. weigert werden kan / und dieses abermahlen entweder völlig oder zum

Theil / wann nemlich das erhandelte Vieh nicht Kauffmanns-Guth ist / oder doch wegen des ihm anstehenden Fehlers vor geringschätziger gehalten wird / l. 38. ff. de Edil. Edict. gleichermassen / wie man einjungesund und unreines Fleisch denen Metzger wieder zurück geben mag. vid. Gloss. ad l. 1. verb. qui mobiles. ibique Bald. Gotofr. & Sichard. C. de Edil. Action. n. 2. Durand. Spec. Jur. lib. 4. p. 5. rubr. de rescind. vend. n. 4. Oldendorp. progym. act. Clafl. 4. act. 2. Gomez. 2. var. resol. 2. n. 48. & seqq. Menoch. 2. arbit. jud. sent. 4. cas. 382. So ist doch dieser Vorschlag um des willen vor besser zu achten / weilen dadurch / wann nemlich etwas geriffes bedungen worden / viel Zancken und Streiten abgeschritten wird / welches sonst sich leichtlichen erregen könnte. Von welcher Materie wir bey der Pferd / Ochsen und Rüh / Suche weitläufiger gehandelt haben.

Indem aber hieroben des unreinen und ungesund von den Metzger erkauften Fleisches gedacht worden / als ist zu wissen / daß selbige sich vor andern zu hüten haben / kein ungesund Vieh / es seyen Rüh / Hammel oder Schaaf einzukauffen / weniger aber dasselbige zu schlachten / wosern sie nicht eine große Verantwortung auf sich laden / und sich straffällig machen wollen. Vid. Bayersche Lands-Ordnung tit. 27. §. 1. vers. Es soll auch kein Metzger. & Nos. jurid. ad cap. 1. von der Vieh / Suche. Sonderheitlich aber ist in der erstberührten Bayerschen Lands-Ordnung. §. Item es sollen / 10. vers. sehen / daß ihnen die Namen und tragende Mutter Schaaf / länger nicht / dann bis auf Jacobi / die Hammel und gelden Mutter Schaaf aber bis auf Weyhnachten zugelassen seyn sollen / da dann ein jeder Metzger / so solches übertritt / von jedem Stück einen halben Gulden Straff bezahlen muß / 10.

Das LXIII. Capitel.

Von der Weide und Futter.

Inhalt:

§. 1. Die Schaaf wollen wohl gehalten seyn. §. 2. Die Weide an sumpfigen / doornichten und nassen Oertern ist nichts vor sie. §. 3. Eruckene Wiesen und Brach-Felder geben eine gute Weide. §. 4. Die auf den Hügel und grackreichen Bergen ist die beste. Diefse Felder werden zu zeiten auch darzu gebraucht. §. 5. Stoppel-Felder schlagen den Schaafu wohl zu. §. 6. Bequeme Zeit zum Austreiben. §. 7. Sonnenhitze taugt nicht vor sie.

§. 1.

Wer in der Einbildung stehet / oder sich mit der süßen Hoffnung schmeichelt / aus seiner Schäferey einen guten Genuß und stattlichen Gewinn zu ziehen / der muß vor allen Dingen / der nothwendigsten Vorsorg / um gut gesundes Futter und Weide / nicht verpassen. Dann wie bey allem andern Vieh die Natur gleichsam den Contract gemacht: Ich gebe / daß ich nehme: Also hat sie auch hier dieses / als eine wichtige Pflicht / dem Eigenthums-Herrn der Schaaf zu bededenken eingebunden. Wer nun diesem vernünftigen Rath folget / der wird das zum Vortheil haben / daß ihn das danckbare Schaflein nimmermehr / wegen der genossenen Gurrhaten / wird betrüglich anführen / oder in Schaden bringen.

§. 2. Man hat aber bey der Schaaf-Weide fleißig in Obacht zu nehmen / was man vor Oertern darzu wöhlen

soll / und ob sie mit der Natur der Schaaf übereinkommen / oder ob sie selbigen mehr schädlich als nützlich wären. Dahero / weil die Erfahrung giebt / daß morastige nasse und sumpfige Oerter / den vor sich stüßigen Schaaf / wenig Nutzen bringen / so wohl als diejenige Brach-Felder / da es gar zu viel Feld-Mäuse giebt / so ist dieses eine gemeine Observation / daß man sich vor dergleichen Oertern hüten soll. Wäre es aber Sache / daß man keine andere Abwechslung in der Weide / als diese feuchte und wässrige Gründe und Wiesen hätte / die man mit den Schaaf / aus Noth / zu Zeiten besuchen müste / so soll man doch solches niemahls bey nassem / sondern / so viel nur möglich ist / bey dürrem Wetter / und etwann um den Mittag herum thun / da die Schaaf ohnedem zu träncken sind; auf diese Weise hat man sich nicht so leichtlich zu befürchten / daß die Schaaf eglicht oder Lungen sich rig werden / wie sonst gerne zu geschehen pfleget / dieweil sie nicht in so großem Überfluß / sondern mehrentheils zur Nothdurfft / die wegen der Hitze ohnedem abgenommene Feuchtigkeit / in sich sauffen und ziehen. Was aber mit doornichten Stauden und mit Messeln und Disteln bewachsene Oerter anbetrifft / so ist es eine ausgemachte Sache / daß man die Schaaf nicht dorthin treiben soll / dieweil sie dasselbige Zeug fressen / und darnach zuzeiten raudig und schäblich darvon werden: Ja / wo auch dieses schon nicht zu befürchten wäre / so wideräthet es doch die gesunde Vernunft / aus der leicht zu schließen / daß den Schaaf / wann ihre Wolle zeitig ist / so man sie durch Dorn



Dorn-Hecken und Gesträuch treibet/dieselbe ziemlich besrupft und zerzauset werden müste/welches dem Hren einen schlechten Vorthheil geben kan.

§. 3. Dabero nun bleiben die truckene hochliegende Wiesen/ und gute Brach-Felder im Frühling und Sommer / vor diese eine bessere Weide / auf denen sie / so wol ihrer Gesundheit mit heilsamen Kräutern/ als auch des Leibes / mit benöthigtem Unterhalt / warten können. Absonderlich aber schlägt ihnen das junge Gras wohl zu/ das auf den Neu-Brüchen Brach-Aeckern/ abgebrannten Herden/ Hecken und dergleichen wächst und hervor sicht : Wie dann die Erfahrung giebt / daß das Fell von einem Schaaf/ so auf guten / starcken/ lettichten und schweren Brach-Feldern gehalten worden / noch eins so schwer ist/ als das Fell von einem andern / das mit etwas geringer und schlechter Weide sich hat behelffen müssen ; und so kan man den Schluß auch auf Fleisch / Unschlitt / Wolle/ &c. machen / in welchen allen jenes besser und gewichtiger wird befunden werden/ als dieses. Deswegen nun soll ein Schäfer/ wo er nun kan / sich dieser Weide / so lang die Felder brach liegen / das ist / den Sommer und Frühling über/ dann im Herbst/ etwann vor oder nach Bartholomai ohngefehr/ besäet man sie wieder über Winters/ auf das fleißigste bedienen und seinen Schaafen dieses angenehme Futter verschaffen.

§. 4. Sonsten aber ist / insgemein von der Sache zu reden / die Weide auf den Hüaeln und gras-reichen Bergen die beste und zuträglichste Weide / und wird sie billich der in den niedrigen und tieffen Feldern vorgezogen. Dann an diesen Oertern wächst ein viel fetteres Gras / als auf bergichten Oertern / und wo die Schaafe dahingetrieben werden / so fressen sie nicht nach Hunger/ sondern nach ihrer geitzigen Begierde/ so lang und viel hinein / bis sie mehr

als zu viel gesättiget sind. Hißraus nun entsteht gemeinlich unter den Schaafen die Lungen und Leber-Faulung/ die dann endlich die Schaafe den Handel mit der Haut bezahlen heist. Daher dann auch aus eben diesen Ursachen die Schaafe nicht leichtlich auf gewässerte Wiesen / wo Grummat wächst / und nach denselben wieder starckes und fetttes Gras nachschiebet/ getrieben werden. Hingegen auf gras-reichen Hügeln hat man sich dieser Gefahr nicht zu besorgen / dann das Gras ist nicht so fett/ sondern etwas spröder und druckner / das Wasser fließet auch stätig davon ab/ und kan also nicht verschleimt werden / als wol in den Gründen geschieht. Wiewohl es ist wahr/ wann das Gras auf den gebürgigen und hochliegenden Oertern ausbrennt und verdorret / so bleibet das Gras/ in niedrigen Thälern und tieffen Feldern / den Schaafen eine gesunde Weide/ doch die Ursachen sind nicht weit zu holen: Dann es wächst zur selben Zeit das Gras nicht so häufig an niedrigen Oertern / die viele Feuchtigkeiten werden von der grossen Hitze der Sonnen verzehret und weggenommen/ und bleibet das Gras unverschürt/ trucken und zur Weide nutzlich und bequem.

§. 5. Nach der Erndt / so bald als die Früchte von dem Feld nach Haus geführt worden / schlägt man die Weide auf die abgeschnittene Aecker / oder so genannte Stoppel-Felder / und da wird dann kein Gang Schaaf mehr auf die Wiesen / es müßten dann magere und einmüthige Wiesen sey / getrieben / sondern sie suchen auf diesen Stoppel-Feldern ihre Nahrung / genießen der gesunden Kräuter / und weiden sich auf das niedrigste mit den abgefallnen vollen Aehren; wiewohl doch nicht alle zu diesen Oertern ein Belieben haben/ dieweil immer ein Schaaf genäschiger / als das andere ist. Und hat man um so viel mehr nöthig diese Weide hoch zu halten / je augenscheinlicher

licher sie den Schaafen zuschlägt / die darvon an Milch / Fleisch und Kräften trefflich zunehmen / daß sie darnach / weil sie sich im Herbst schon ausgefressen haben / desto besser in dem Winter dauern und leben können.

§. 6. Von dem Austreiben aber ist jederzeit in acht zu nehmen / daß das behauete Gras / den Schaafen wenig Nutzen bringe / und deswegen soll auch die Zeit des Austreibens nach diesem Zufall reguliret werden / daß man nemlich / so lang mit dem Austrieb wartet / bis die Sonne die feuchte Tropfen von dem Morgenthau / und den Reiff / der an dem Gras zu hangen pfleget / völlig verzehret / und abgetrocknet hat. Dann wann die Schaaf auf eine Weide kommen / darauf Hainig Thau liegt / (das ist / ein so süßer Thau als das Hönig / den man gar deutlich / wo man ihn von dem Birn-Baum und Holder-Stauden-Blättern / auf welchen er Tropfenweis lieget / nimmt / seinen süßen Geschmack abgewinnen kan /) so fressen sie begierig / und wo sie darauf zum Wasser kommen / so sauffen sie sich leichtlich zu Schanden. Daß ich nun nichts sage / wie ungesund der Thau an sich selbst seye. Dahero nun bleibet dieses nochmals eine nützliche Erinnerung / daß man sich mit dem Austreiben alsdann in Obacht nehmen soll. Einige schreiben zwar eine gewisse Zeit für / nemlich 2. Stunden nach der Sonnen Aufgang : Allein ich habe es deswegen nicht mögen thun / sondern vielmehr dem eigenen Verstand das Schäfers überlassen wollen / diweil nicht aller Orten diese vorgeschriebene Zeit kan angenommen werden. Dann im Herbst / wo man nicht weit auf die Weide hat / treibet man zwar insgemein nicht so früh / sondern ohngefahr / wann die Sonne herauskoumt / und der Wind den Thau abwehet / das ist / ohngefahr um 7. oder 8. Uhr / nachdem der Tag mehr oder weniger naß und feucht ist : Allein an andern Orten / da man fast eine Meil Wegs die Schaaf auf die Weide treiben muß / müssen die Schaaf auch fast ehe der Tag noch anbricht / getrieben werden / damit sie bald auf die Weide kommen / und sich genußsam füttern mögen / zumal / da sie ohnedem / wegen der kurzen Tage und der weiten Zurück-Reise nicht viel Zeit haben / sich lang auf der Weide aufzuhalten.

§. 7. So wohl aber als man sich wegen des Thaus in Obacht zu nehmen hat / so nöthig ist es auch / wegen der bisweilen einfallenden Sonnen-Hiße. Dann da / absonderlich aber in den Hunds-Tagen / ist es gut / wo man die Schaaf in Thäler / schattichte Höher / oder unter grosse schattichte Bäume führet / diweil sie sich vor den Sonnenstrahlen mächtig fürchten / welches auch daher zu ersehen ist / daß sie / wo sie keine Bäume oder Schatten haben / sich selbst über einen Hauffen zusammen dengen / die Köpffe nieder auf die Erde hängen und mit den Leibern sich einen Schatten machen wollen. Und gewislich / die Sache ist nicht ohne Grund / dann weil die Schaaf ohnedem gern hart schnauben und Athem holen / und allerhand Luft-Einflüsse in sich ziehen / so muß ihnen ja die übermäßige Sonnen-Hiße mehr als zu viel beschwerlich und nachtheilig seyn. Deswegen bleibt es darben / man treibe die Schaaf unter einen Schatten / oder man führe sie wieder heim / bis sich die Hiße stößet / und man alsdann bis auf den Abend zu / sie auf die Weide nochmals führen kan. Biweil ein verständiger Schäfer auch in diesem Stück sich leichtlich damit helfen mag / daß er seine Schaaf Vormittag nach Abend / und Nachmittag noch den Morgen oder Mitternächtlchen Seiten treibt / so können sie desto weniger von der Sonnen belästiget werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LXIII.

Soblen wir von der Weyd-Gerechtigkeit so wohl auf denen Wiesen und Feldern / als auch auf denen Hölzern und Wäldern / theils bey dem 43. Capitel des dritten Buchs / theils auch bey dem 24. in der Abhandlung von denen Waldungen gehandelt / weilen aber jedannoch noch ein und anders / so wir noch nicht völlig beygebracht / angemercket werden kan / der Schaaf-Trieb und die Schaaf-Weyd auch zuweilen etwas besonders hat / als sind wir entschlossen / an gegenwärtiger Stell noch etwas weiters von solcher Materie beyzubringen.

Wird demnach der Schaaf-Trieb oder die Schaaf-Weyde gleich andern / entweder auf einem eigenthümlichen / oder auf einem fremdden Grund und Boden exerciret. Jenenfalls ist es ein ausgemachte Sach / daß derjenige / dem solches Eigenthum zusiehet / sich dessen nach seinem Belieben gebrauchen / auch so viel Schaaf / als ihm gefället / darauf treiben lassen kan / l. 21. C. mandat. & l. loci corpus 4. §. Competit. 7. ff. si servit. vindic. Wosern nur nicht ein anderer auch zugleich mit dem Eigenthums-Herzn den Zurtrieb hat / angesehen in einer solchen Begebenheit diese Freyheit aufwenigst in so weit eingeschränket werden müste / daß dem andern an seiner Triffte keine Vereschmälerung und Ubersetzung wiederfahren / welchen zufolge dann in der Marck Brandenburg Herkommens / daß keiner mehr Viehs halten darff / als er mit seinem gewonnenen und allda erworbenen Futter auswintern und ausfüttern kan ; Wie dann solches keineswegs mit erkaufftem oder anders wohin geschafftem Futter gestattet wird. Vid. Schepfliz ad Consuetud. Brandenburg. p. 4. tit. 20. n. 5. Conf. not. jurid. ad Cap. 24. §. 5. vers. nicht weniger / r. in der Abhandlung von denen Waldungen. f. 834. in f. & f. 835. pr. In diesem Fall aber muß sich ein jeder solcher Schaaf-Weyde gebrauchen / nachdem es ihm anfänglich vergönnet worden / oder nachdem er solches hergebracht und eressen hat. Sintermahlen diese Gerechtigkeit nicht allein durch einen Kauff und Tausch / oder auch in andere Wege (Vid. not. jurid. ad cap. 9. §. 1. Libr. 2.) erworben werden kan / sondern es mag auch solches mittelst der Verjährung beschehen / wann nemlich jemand seine Schaaf so lang als die Recht hierzu erfordern / auf einen fremdden Grund und Boden getrieben / mithin sothane Gerechtigkeit hierdurch rechtmäßiger Weis eressen hat. l. 1. & 2. C. de Servit. & aqu. Add. Berlich. part. 2. Concl. 49. n. 2. Pantfchmann. qu. 22. n. 36. Cæpoll. de S. P. R. cap. 9. n. 29. Schneidew in ad. pr. Inst. de Servitut. n. 31. Myns. 4. O. 52. Modest. Pistor. V. 1. Conf. 7. qu. 1. n. 1. & Just. Hahn. de Jure Colonar. th. 248. & seqq. zu welcher Verjährung dann nach einiger Rechts-Lehrer Meinung zehn Jahr zwischen denen gegenwärtigen / und zwanzig zwischen denen abwesenden genug sind / Vid. Bachov. ad Treutl. V. 1. disp. 17. th. 8. lit. A. Franzk. ad tit. 1. de Servitut. n. 54. Badius ad l. 14. ff. de servit. & Carpz. Jurispr. for. p. 2. const. 4. def. 8. n. 4. Deren Meinung auch in dem Stand des gemeinen Rechts den besten Stich hält / per l. f. in f. C. de long. temp. præscript. l. un. C. de ulucap. transform. l. pen. C. de servis. & l. 16. C. de usufruct. Add. omnino not. jurid.

M m m m m

ad cap.

ad cap. 9. §. 1. libr. 2. Nach anderer Gutdüncken aber eine solche Zeit / welche über Menschen Gedncken hinaus reicht / darzu erfordert wird / und solches um der Ursach willen / weil diese Dienstbarkeit eine Servitus discontinua ist / und ohne Menschen-Hülff nicht geübet noch gebrauchet werden mag / dergleichen Servituten mit Dienstbarkeiten / ihrer Meinung nach / eine solche lange Zeit erfordern. Vid. DD. ad l. 3. §. 4. ff. de aquas quor. & activ. Add. Schneidew Modestini, Pistor. Pantfchmann, Myns. cit. loc. Vid. tamen Arnold. Vinn. Lib. 1. S. Q. qu. 31. welche Meinung auch heut zu Tag fast allenthalben in Praxi recipirt worden / dergestalten / daß nach derselben nicht allein an denen allerhöchsten Reichs-Verichten / Vid. Gail. 2. O. 66. n. 7. & Mynsing. 4. O. 53. sondern auch fast an allen andern / Ernesti, Cothmann. Vol. 4. Resp. 1. n. 177. auch so gar ausser dem Reich. Guid. Pap. dec. 573. n. 2. gesprochen wird. Jedoch will bey sothaner Verjährung ein solcher Gebrauch vonnöthen seyn / den man nicht mit Gewalt / noch heimlich / oder durch Bitt / oder durch sonderbare Vergünstigung erlanget hat / Modestini, Pistor. d. cons. 7. qu. 1. n. 1. und bey dem auch (nach den Cononischen Rechten) bona fides, oder ein guter Glaub gewesen / als ohne welchem sich nichts präscribiren oder verjährren lästet / per cap. f. X. de præscript. Add. Just. Hahn. de Jure Colon. th. 262.

Nachdem aber in denen Rechten versehen / daß man sich mittelst der præscription oder Verjährung nicht mehr zueigenen könne / als man bishero besessen hat / v. l. 1. §. 4. ff. de itin. & cap. 18. X. de præscript. Conf. quoque l. 25. ff. de usucap. als wird bey dem Gebrauch sothane Gerechtigkeit vor allen Dingen zu sehen seyn / was eigentlich ersehen worden. Da dann zu wissen / daß wann jemand den freyen unbeschränkten Gebrauch des Weydgangs auf fremdden Grund und Boden hergebracht / derselbige nicht allein allerhand Art Vieh auf die Weyde gehen lassen könne / arg. l. 23. ff. de S. P. V. & l. 7. pr. ff. commun. prædior. Add. Cœpoll. de S. P. R. c. 9. n. 18. Berlich p. 2. concl. 49. n. 13. & Just. Hahn. de Jure Colon. th. 264. sondern auch der Anzahl halber (ausser was wir gleich im Anfang dieser Anmerkung gemeldet) sich keinen Scrupel machen dürffe. Vid. not. jurid. ad cap. 43. §. 2. Libr. 3. Welches jedoch gleichwohl also zu verstehen / damit kein Mißbrauch hieraus erwachsen / sondern der Grund-Herr die Servitut ertragen / mithin hierdurch die Christliche Lieb nicht verletzet werden möge; weßwegen er dann zwar so viel Schaaf als er will / auf die Weyde kan treiben lassen / jedoch wird er auch dabey zugleich dieses bedencken / was die Weyde nach Gelegenheit der Zeit erfordert und leiden kan. Eleg. Casp. Klock. Consil. adoptiv. 70. n. 17. 25. & 93. Und dieses muß auch in einer solchen Begebenheit Maß greiffen / wann einem die Weyde mit denen Schaafen vergönnet worden / dann weil diese Wort unbeschräncket und general sind / als kan keine gewisse Zahl hierunter verstanden seyn / sondern es müssen selbige eben die Würckung haben / welche man der Formul mit allen Schaafen / zueignet; Vid. omnino Cothm. consil. 49. n. 71. Vol. 3. woselbst er die Wort mit unsern Schweinen / explicirt / und ausleget; & Klok. dict. Conf. 70. n. 34. & seqq. oder welche man den Worten / mit freyem Gebrauch der Zutz- und Schaafstriffen / zu geben pfleget. v. Roland. Conf. 43. n. 18. V. 1. & Decian. conf. 48. n. 31. lib. 2. angesehen die Wort / mit freyem Gebrauch / alle Maßgebung des Grund-Herrns / so die Servitut zu leiden schul-

dig ist / excludiren und ausschließen. Klock. d. Conf. n. 38. & 40. Eben diese Bewandnuß hat es auch / wann jemand die Schaaf- Triffe zu seiner Schäferey präscribiret hätte / oder mit der Schäferey investirt worden wäre / dann weil das Wort Schäferey dergestalten Universal ist / daß es sowohl eine mehrere als mindere Zahl in sich begreiff / mithin allen künftigen Zuwachs in sich hält / Vid. l. pen. ff. de fund. instr. leg. l. peculium 65. p. 1. ff. de leg. 2. l. 13. pr. ff. de pignor. & §. 18. Just. de legat. Als wird sich derjenige so dergleichen Gerechtigkeit auf diese Weiß erworben / auch hierinnen nicht an eine gewisse Zahl der Schaaf zu binden haben / sondern auch diejenige Schaaf ohnverhindert auf die Weyde schlagen dürfen / die nach der beschriebenen Verjährung oder investitur erst zu der Schäferey gekommen sind. arg. l. 23. ff. de S. P. V. Add. Bartol. in l. fundum. 3. n. 2. ff. de fund. instr. leg. & Kioch. cit. conf. n. 42. 65. vers. quinto. n. 70. & seqq. n. 80. vers. de quo n. 89. vers. verum. & n. 93. Ober gleich sothane Schaaf-Kauffweiß angeschafft / oder auch in Bestand genommen hätte. Immassen es einen als den andern Weg einerley Schäferey verbleibet / arg. l. 76. in verb. tamen & rem eandem, & judicium idem quod fuisset, permanere, ibique Bartol. n. 24. ff. de judic. und sothane Schaaf nur vor ein accessorium von der Schäferey zu halten sind / l. rerum mixar. 30. §. f. ff. de usucap. l. 13. pr. ff. de pignor. l. 21. ff. de leg. 1. l. si grege. 22. ff. eod. vornemlich / wann selbige zum Nutzen des Guts angeschaffen und übernommen worden / damit nemlich der Pferch desto mehr vermehret / und selbiger zu der Selber Besserung nützlich gebrauchet und angewendet werden möge / massen dann ohne dem einem jeden Haus-Vatter so viel nachgelassen ist / daß er seine Güther und Gerechtigkeiten / so gut er kan und weiß / gebrauchet mag; zugeschwigen daß derjenige / der auf vorgedachte Weiß eine Gerechtigkeit zugestanden / diese Begebenheit wohl voraus sehen können / wohl folglich aus wenigste stillschweigend darein consentirt hat. arg. l. 28. ff. de V. S. Worzu noch endlich dieses kommet / daß nach dem gemeinen Bahn der Haus-Vätter die ganze Essenz einer Schäferey nicht ein Winterschlag / sondern ein Sommerschlag / Pferch und Triffe bestehen thut. Vid. omnino Klock. d. conf. n. 125. 130 & multis seqq.

Wann aber jemand die Schaaf- Weyd auf einen fremdden Grund und Boden nur in gewisser Maß hingebracht / so muß er auch bey der anfänglich beliebten Anzahl verbleiben / und kan selbige nicht vermehren / ob gleich die Heerd hernach vermehret worden wäre. v. l. 1. §. 18. ff. de aqu. quot. & activ. & l. 12. C. de servit. & aqu. Conf. Hahn. d. Tr. th. 264. & seqq. & Klock. d. conf. n. 60. nec non not. jurid. ad. cap. 43. Libr. 3. Wie er dann auch / ob er gleich die Schaaf- Weyd / an verschiedenen Orten zu besuchen hätte / an denselben keine neue Schäferey / so vorhero nicht gewesen / aufrichten kan. Coler. p. 1. dec. 118. Just. Hahn. th. 266. Speidel. Specul. Jur. voc. Weyd. vers. infelix &c. & vers. imo Dominus &c. & Knipschilt. de Civit. Imp. Lib. 2. c. 7. n. 92. Wofern er sich nicht auch dieses Recht mittelst der præscription erworben hätte / Scheplix ad confuetud. Brandenburg. p. 4. tit. 20. n. 6. oder die Weyd beeder Herrn Vieh ertragen könnte; Speidel. c. l. & Berlich. p. 2. Concl. 49. n. 12.

Es mag aber einer endlich die Schaaf- Weyd hergebracht haben / wie er immer wolle / so ist doch dieses gewiß / daß ihm von dem Grund-Herrn an solcher sei-

ner Gerechtigkeit nichts in Weg geleyet werden könne / sondern vielmehr aller Vorschub zu thun seye / damit er selbige auf die Weis / wie er sie erworben / gebrauchen könne ; welchem zufolge dann selbiger (1.) aus den Wiesen oder Heyden / auf welchen einem andern die Schaaf-Weyde zustehet / keine gebauete Felder oder Aecker / so fern hierdurch der Schaaf-Weyd etwas abgehet machen kan / l. 9. pr. ff. si seruit. vind. l. 7. C. de seruit. l. 15. §. 6. & 7. ff. de usufr. add. Schneidew. ad pr. Inst. de S. P. V. & R. n. 33. 34. & 35. Modestini. Pistor. conf. 14. qu. 1. n. 9. & V. 2. Inst. Hahn. ad Tr. th. 267. & seqq. & Klock. d. Conf. n. 145. & seqq. in specie v. n. 151. & n. 172. vers. quæ verò hactenus, &c. Sondern er ist vielmehr (2.) gehalten den Vieh-Weg über seine Felder zugestatten / absonderlich wann derjenige / dem die Schaaf-Weyde auf denen darneben gelegenen Wiesen oder Heyden zustehet / seine Schaaf durch keinen andern Weg dahin treiben kan / allermassen ja die klare Rechte vermögen / daß wann jemand etwas vergönnet worden / demselben zugleich alles dasjenige vor mit vergönnet zu halten / ohne welchem er das / was man ihm vergönnet / nicht gebrauchen kan. arg. l. 2. ff. de iurisd. l. 62. & 56. ff. de Procur. dann / wofern man dieses nicht zugeben wolte / würde die erworbene Gerechtigkeit dem / so sie zustehet / keinen Nutzen bringen. latè Klock. d. Conf. 70. n. 173. & multis seqq. Ob aber der Grund-Herr / welchem solche Grund-Stück eygenthümlich zustehen / auch Macht habe sein Eygenthum zugestehen / und seine Schaafse zugleich mit auf die Weyde gehen zu lassen ? Davon ist von uns bey dem 43. Capitel des dritten Buchs gehandelt / und diese Frag in gewisser Maß bejahet worden / per l. 6. C. de seruit. & aqu. & l. 17. ff. de S. P. R. Add. Matth. Wesenb. p. 3. conf. 113. n. 19. & 43. Bruckmann. conf. 14. n. 25. Vol. 1. Chassanz. ad Conluet. Burgund. rubr. 13. §. 5. verb. si non par. & Coler. p. 1. dec. 228. welche Meynung auch in Praxi recipirt ist / Covarruv. pract. qu. 37. n. 1. tom. 1. & var. resol. lib. 1. c. 17. n. 11. vers. his verò / quæ de iure pascendi. gestalten sonst der Galt / so zureden / den Birth austreiben würde / welches unbillig zuseyn scheinen will. Conf. omnino Klock. d. Conf. 70. n. 97. & seqq. in specie verò n. 116. & n. 120. Wann aber beyde die Weyd miteinander betreiben / soll keinem einig Kranck- und inficirtes Vieh mitgehen zulassen / erlaubet seyn. vid. not. jurid. ad cap. 43. Libr. 3. Conf. l. 13. pr. ff. de A. E. V. can. 16. caus. 24. qu. 3. can. pen. vers. sicut ex una ove morbida. dist. 45. Add. Schneidew. ad pr. Inst. de seruit. n. 41. ibique Gotofr. in Apostill. Harpprecht. ad pr. Inst. d. tit. n. 99. & Joh. Philippi in usu pract. Inst. lib. 2. tit. 3 §. 2. eclog. 24. n. 7. ibi: Aber Kranck und inficirt Vieh seynd bemeldte Dorffschafften auf die Weyde und Felder zutreiben nicht berechtiget / 2c. Wovon in der Chur-Bayerischen Lands-Ordnung. tit. 29. §. 1. Rubr. von der Schaaf-Ordnung / 2c. vers. wurde aber / 2c. allò versehen. Würde aber jemand ein-oder mehr seiner haltenden Schaaf reudig / oder anlauffen / so soll er solche alsobald und zur Stund von den andern / so noch gerecht / und gesund / absondern / und in den nechsten darnach folgenden sechs Tagen / als er dessen Wissen empfangen / entweder aus unserm Fürstenthum der Pfalz / oder aber dermassen absezt und besonder von den Flecken / Orten und Weyd-Gängen / da andere Schaaf gehalten / oder geweidet werden / thun / bey Straff zwanz-

zig Gulden / darzu auch solche angebrochene oder ungerechte Schaaf / da die gleich hernach wieder heyl und gerecht worden / ohne der Obrigkeit Vorwissen oder Bewilligung / die solche zuvor durch die hierzu Verordnete nothdürfftiglich beschauen und besichtigen lassen soll / nicht wieder zu den andern gerechten und gesunden Schaafen treiben / bey vorgesezter Geld-Pæn / und dieser ferneren Straff / daß / wofierdurch seinen Benachbarten an ihren Schaafen einiger Schaden entstehen würde / er ihnen denselben nach der Obrigkeit Erkantnuß / so weit sich seine Zaab und Güter erstrecken / zu wider Lehren und abzuthun schuldig seyn solle. Und solle disfalls allen Schäfern / Hirten und andern / so in den Gemeinden des Viehs halben sondern Besfultragen / bey ihren Pflichten eingebunden seyn / hierauf fleißig acht zu haben / und so bald sie dergleichen ungerechten Schaafs gewahr werden / den Unterthanen / so es zuständig / dessen alsobald (da er es zuvor nicht wüßte) zu warnen ; Und da derselbig Unterthan über solch Verwarnen / oder da er seines ungerechten Guts zuvor wissen gehabt / berührt sein ungerechtes Gut / dieser unserer Satzung nach / nicht von sich aus dem Land / oder besonder gethan / denselben ohne Verzug / bey gedachten ihren Pflichten in gleicher Straff / so gegen ihn / wie den Verbrechern selbst / mit Ernst fürgenommen werden solle / der Obrigkeit jedes Orts anzuzeigen / 2c.

Wollen es auch an einigen Orten ganze Heerden Schaafse gibt / so man Schmier-Vieh / oder Schmier-Schaafse nennet / als ist zu wissen / daß man selbige gleicher Gestalt dahin / wo rein Vieh ist / nicht treiben darf / davon in der Mecklenburgischen Policey-Ordnung solandes versehen : Weil eine gemeine Klag ist / daß etliche auf dem Land Schmier- und unreine Schaafse halten / dadurch die Triffte und Weyd als so vergiffet / und beschmeißt / und daß solches je länger je weiter von einem Orth zu dem andern kömmt / und der Nachbarn gesunde Schaaf / durch die unsaubere untüchtig gemacht werden ; Als befehlen wir gnädig / es wolle ein jeder / der anjerto Schmier-Schaafse hält / selber bedencken / daß es dem gemeinen Nutz zutrüglicher / daß reine und nicht Schmier-Schaafse gehalten werden / die weil die Wolle von denselben nicht so gut / als von den reinen Schaafen / das Fleisch auch unsauber und ungesund / und die Schmier-Schaaf ihrer Kranckheit halber / nicht so lang stehen sollen als die andern / und derowegen zum förderlichsten / die hinweg thun und abschaffen. Add. Friesch. ad Besold. Continuat. voc. Schmier-Vieh / Schmier-Schaaf / 2c. Nachdem wir nun bisshero von dem Schaaf Trieb auf frembde Felder gehandelt / und wie derselbige zu bestellen / gesaget haben. Als entstehet ferner diese Frag : Wann solcher Schaaf Trieb jemanden nur bis auf eine gewisse Zahl vergönnet worden / selbiger aber diese Zahl überschritten / und mehr Schaaf / als er gesollt / dahin getrieben hat / ob er sich hierdurch der Schaaf-Weyde verlustiget machen. Welche Frag mit Nein zu beantworten / per l. 11. ff. quemadm. seruit. amitt. l. 1. §. 18. ff. de aqu. quotid. & activ. sondern es ist ihm aufzulegen / daß er nicht mehr Schaaf / als anfänglich bedungen worden / auf die Weyde gehen lasse. Add. Speidel. Specul. Jur. voc. voc. Weyd / Weyd-Gang vers. si alicui. & Inst. M m m m m 2 Hahn.

Hahn, de Jure colon, th. 281, ein anders war es / wann jemand Röhre oder Koss auf die Weyde getrieben hätte / da ihm selbige nur vor seine Schaafe gestattet worden / und er sich dessen / ohnangehen ihn der Grund-Herr davon abgemahnet / nicht bey Zeiten enthalten wolte. l. 18. pr. ff. quemadm. servit. amitt. oder / wann jemand nur zu gewissen Zeiten / und an einem gewissen Ort sich solcher Weyde gebrauchen darff / selbiger hingegen ein andere Zeit und einen andern Ort erwählet hat / l. 10. §. 1. l. & 18. ff. quemadm. servit. amitt. gestalteten in diesen beyden Fällen die Weydgerechtigkeit verlohren gienge Vid. Hahn, c. l. wiewohlen dieses andern etwas hart anscheinen will. Speidel, c. l. vers. quid autem dicendum, &c. in fin.

Unmittelst kan diese Gerechtigkeit / so fern jemand in dessen Gebrauch angefochten wird / auf verschiedene Weise defendiret werden / davon bey dem Hahnio, c. Tr. th. 277. & seqq. nachzulesen ist / auch so gar eigenmächtig / angesehen es unverwehret / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / und denjenigen / der uns in unserer Gerechtigkeit turbiren / oder derselben gar entsetzen will / mit Gegengewalt davon abzuhalten / auch / so er vielleicht den Ort / darinnen wir den Schaafe-Tritt hergebracht / veräuñet / solchen Zaun hinwieder abzu thun und weg zu hauen / arg. l. 1. §. 27. ff. de vi & vi arm. l. 3. ff. de J. & J. l. 1. C. unde vi. & t. t. C. quando lic. uncuque se sine jud. vind. Add. Jason. in l. 2. n. 100. ff. de Flumin. Bartol. ad l. 7. §. bellissimè ff. quod vi aut clam. Klock. consil. adoptiv. 70. n. 202. & seqq. Schneidew. ad p. 2. Inst. de Servitut. P. V. & R. n. 15. & Strw. de Vind. et. privata, cap. 6. aph. 8. Welches Mittel auch unterweilen / wann der Gegenpart an Gewalt nicht überlegen / am allerbequemsten ist / angesehen man hierdurch mit kurzer Hand dasjenige erlanget / was man sonst vor Gericht ohne arossen Unkosten und Zeitverlierung nicht leicht hätte bekommen können arg. l. 1. C. quand. restit. in integr. necess. non est. Add. Oberrecht. Tr. de Jurisdickt. lib. 3. c. 15. n. 9. Wiewohlen es auch zuweilen / wann man nemlich seinen Zweck nicht wohl / oder sonder grosse Gefahr erreichen kan / rathamer ist / daß man von diesem Mittel abstehe. Oldendorp, Class. art. 2. act. 10. n. 6. & Oettinger de Jure limit. lib. 1. cap. 9. lit. W. Wann aber diese Gerechtigkeit vor Gericht strittig gemacht wird / muß selbige von dem / der sie zu behaupten begehret / rechtmässig mit allen ihren Eigenschaften erwiesen werden / gestalten dann / wann die geringste darzu gehörige Eigenschaft abgehet / die ganze Verjährung vor null und nichtig gehalten wird. Balb. de praescript. p. 3. qu. 3. n. 7. & 8. Von dem Beweisethum selbsten aber / und wie derselbige zu führen / ist bey dem Mynl. 1. O. 30 und Justo Hahn, c. Tr. th. 282. Desgleichen / ob die gemeinds-Leuth in Erweisung der Gemeinds-Weyd vor rätheige Gezeugen zu halten / bey dem Cæpoll. de S. P. R. c. 9. n. 25. & seqq. Schneidew. ad §. universitatis, 6. n. 5. l. de R. D. Modestin. Pistor. conf. 7. n. 24. & seqq. V. 1. Felin. in cap. insuper, n. 1. & seqq. X. de Testib. & Henning. Coden. conf. 75. n. 9. & seqq. weitläufftig nachzulesen / welche Doctores diese zu legt proponirte Frag um deswillen mit Nein beantworten/weilen an der Gemeinds-Weyd ein jeder unter den Gemeinds-Leuthen einen Nutzen zu hoffen hat / wohl folglich selbige in ihrer eigenen Sache Zeugen abgeben thäten /

weiches aber die Rechte nicht zulassen Testib. l. 10. ff. de Wien nun vorberührter massen derjenige / welchem der Schaafe-Trieb auf einem frembden Guth zustehet / an dem Gebrauch solcher Gerechtigkeit nicht zu hindern. Also soll er sich auch derselben im Gegenschlag pfleglichen / und dergestalten gebrauchen / damit der Grund-Herr über die Bedungene Maß nicht beschwehret werde, l. 9. ff. de Servit. Add. not. jurid. ad cap. 43. L. 3. Wird ein Zufolge dann ihm nicht erlaubt ist / sothane Schaafe Weyd ändern / viel weniger aber denen Röhren und Ochsen-Hirten zu verlehnen / und dieses nicht allein darum / weil unter der Schaafe- und Ochsen-Weyd ein großer Unterschied ist. vid. Cæpoll. de S. P. R. c. 9. n. 17. Schneidew. ad pr. J. de servit. n. 31. & Harppr. ibid. n. 112. sondern auch weil es der Natur und Eigenschaft der servituten ganz zu wider / solche auf andere Fall und Vieh zu ziehen / zu geschweigen / daß selbige ohne dem auffer und ohne dem Guth absonderlich nicht verpacht werden können. l. 14. ff. de Servitut. l. 20. §. 2. ff. de S. P. V. l. 34. seqq. ff. de S. P. R. Dabero dann in derselben Gelegenheit die Juristische Facultät zu Leipzig Anno 1646. bey dem Carpovio, p. 2. decil. 106. n. 17. also gesprochen: Will einer von Adel / so bey dieser Stade zwey Ritter-Güter in Besiz hat / auf euren Wiesen / welche unter das eine Gut / so gar verwüstet / gehörig / sich der Zütung mit seinen Schaaften von Michaelis bis Quasimodogeniti anmassen / die ihr ihm auch dinstmalen nicht strittig zu machen gemeint. Es unterstehet sich aber derselbige bemeldte Zütung auch den Fleischern und Pohnischen Ochsen-Zändlern zuvermiethen / so ihr aber nicht gestatten wollet. Ob nun wohl ersmeldter von Adel das Jus pacendi auf euren Wiesen mit den Schaaften beybringen / und vorgeben möchte / daß denen Wiesen ganz zuträglich und nuzlich / wann sie mit Röhren oder Ochsen betrieben werden. Dennoch aber / und dieweil die Natur und Eigenschaft der Servituten ganz zu wider solche auf andere Fälle und Vieh zuziehen / dieselbe auch sonst / wann sie reales auffer und ohne dem Guth absonderlich nicht verpachtet noch vermietet werden können / und dinstfalls nicht was nuzlichen / sondern vielmehr zulässlichen / zu beobachten. So ist demnach oberwehnter von Adel die Zütung auf euren Wiesen / ändern zuvermiethen / und Pohnische Ochsen darauf treiben zu lassen nicht befüget / noch ihr ihnen dasselbige zu gestatten schuldig / B. R. R. Conf. Carpov. dict. decil. 106. per tot. & Joh. Philippi in usu Bract. Inst. lib. 2. tit. 3. §. 2. eclog. 25.

Wer aber solchen Schaafe-Trieb nicht rechtmässig hergebracht / kan sich auch dessen auf einem frembden Guth nicht anmassen Schneidew. ad pr. Inst. de servit. n. 31. auffer daß an einigen Orten in der Graffschafft Schwarzenburg / einigen Unterthanen so viel vergönnet ist / daß sie nach denen Zuben-Landes / ein gewisse Zahl Schaafe in frembde Felter treiben dürfen / ob gleich die Edelleuth und Nach-abern mit der Weydgerechtigkeit selbiger Orten investiret worden. Welche man Schaafe-Schäferey / oder Schaafe-Triebe zu nennen pfleget. Darvon zu lesen Ahasverus Fritsch. ad Speidel. hac voce.

Das

Das LXIV. Capitel.

Von der Winterung der Schaaf.

Inhalt.

- §. 1. Vorforge wegen der Winterung wird recommendiret.
 §. 2. Anzahl der Schaaf ist nach der Proportion des Futters einzurichten. §. 3. Kennzeichen der Schaaf / die den Winter vermuthlich dauern werde. §. 4. Schlechte und gute Fütterung wird beschrieben. §. 5. Austrieb auf die Saamen-Feld etc. an / ist den Schaafen im Winter angenehm.
 §. 6. Was noch übrig/wird kurz angehenkt.

§. 1.

Man nun die Schaaf den Sommer über so sind gehalten / geweidet und gefüttert worden / so hat ein Haus-Vatter sich vorher allgemach die Rechnung auf die Winterung zu machen / das ist / er muß überlegen / ob / und wie er seinen Schaaflein den bald angehenden ganzen Winter über genugsames Futter verschaffen möge / damit sie desto besser den Winter durchdauern mögten. Dann wer sie gar zu schlecht überwintern und Noth leiden lassen will / der mag sich auch nicht beschwehren / wo er seine Anzahl nicht mehr complet bey dem Ausgang des Winters finden und haben wird.

§. 2. Nun ist zwar in diesem Stück nachfolgende Regel trefflich gut: Man soll nicht mehr Schaaf halten / als das Futter / so man hat / leiden will. Und gewislich wer seine Schaaf des Winters / nicht nach dem Maas / und der Proportion des Futters eintheilet / der ist eher Auslachens / als Erbarmens werth. Dann so man mehr im Stall unterhalten und nehmen will / als man auswintern und im Futter erhalten kan / so ist es / ohne einigen Streit / ein gewisses Kennzeichen des Unverständes / durch welchen man sich betheuern lassen / nur blindlings in einer solchen Sache zu verfahren / auf welche doch die Erhaltung und der Ruin der ganzen Heerde meistens beruhet.

§. 3. Allein die Warheit zu sagen / so kommt die Sache darauf nicht eben ganz und gar / oder hauptsächlich an / sondern es wird auch erfordert / daß man wisse / was man vor Schaaf überwintern wolle / dieneil nicht alle und jede darzu tauglich sind. r. Nun haben zwar verschiedene Männer diesen Anschlag an die Hand gegeben: Man soll um Martini die Schaaf nacheinander aus dem Scall zehlen / und ihnen allen den Schwanz begreiffen / welche ihn nun gebogen / krumm oder knöpfig haben / dieselbe soll man in eine sondere Hirt beyseits thun / und bald verkaufen / dieneil sie den Winter schwerlich überstehen werden; welche aber gerade Schweiflein haben / die soll man hernach den Winter durch behalten: Sie haben es aber hierden nicht gelassen / sondern sich auch auf die Erfahrung beruffen / die darinnen bestehen soll / daß man / wo man ein solches krummschweifichtes Schaaf abtöden wolte / deutlich und leichtlich sehen und spüren würde / daß sein Ingeveid nicht frisch noch gesund gewesen seye: Allein ich muß bekennen / daß ich mich weder dieses Vortheils bedienet / noch jemand erfahren habe / der sich dessen bedienet hätte. Dahero nun lasse ich ihn in seinem Werth und Unwerth beruhen: Halte aber dar-

für / daß nachfolgender Vorschlag nicht zu verwerffen seye / dieneil ihm die öfters wohl angeschlagene Erfahrung eine ziemliche Auctorität zuwegen bringt. Er kommt aber darauf an: Man läßt so wohl von den alten und Zeit-Schaafen / als auch von den Lämmern und Jährlingen / von jeder Gattung / ein Stück mekeln und abstechen / und siehet fleissig nach / wie ihr Ingeveid beschaffen seye / ob ihm etwas fehl / oder nicht / findet man nun einen Fehler daran / so läßt man noch mahlen ein solches Stück mekeln um zu sehen / ob es auch an diesem sich finde / und so kan man die Probe auch wol biß zum dritten mahl wiederholen / damit man desto mehr versichert mögte seyn / wie es mit den Schaafen stehe. Sollte es nun geschehen / daß so viel / als man gestochen / oder doch die meisten / anbrüchig wären / so ist der Schluß alsobald auf dieganze Heerde zu machen. Deswegen nun wird es alsdann am besten seyn / noch vor Wintersse an den Mann zu bringen / damit man nicht / ob man sie etwann schon den Winter durchbringen mögte / allererst im Frühling / nach vielen auf das Futter verwendeten Unkosten / das peccatet oder milerere singen müsse.

§. 4. Nach dieser geschehenen Wahl kan man mit der Winterung unterschiedlich verfahren / nachdem man die Schaaf schlecht oder wohl zu halten Willens und Vermögens ist. Etliche lesen im Herbst von den Ulmen-Pappel-Eschen und dergleichen Bäumen das Laub auf / und geben es gedörret den Schaafen / den Winter über in Bahren / oder in der Rauffen fürtheils Bauren überwintern ihre Vierschaulichte Schaaf / wo sie ohnedem grossen Ueberfluß am Stroh haben / ganz und gar mit Erbsen oder Roggen-Stroh: An andern Orten schneidet man ihnen Halm / biß sie Lammern / oder biß auf Liechmes / da man dann / wo man siehet / daß man mit dem Futter auskommen kan / das kurze unter dem langen Futter allererst herzugeben pflegt. Das Gersten-Strah freffen sie an den schlechten Orten nicht gerne / sie stören zwar darinnen herum / allein sie thun ihm doch keinen grossen Schaden / aber an andern Orten / da die Felder fetter und schwerer sind / und unter dem Stroh allerhand durren Gras ist / als Voel-Heu / und dergleichen grünes Gezeug / so auf den Feldern wächst / da klauen die Schaaf lieber darinnen als bey uns / da es ganz leer und bloß ist. Dahero ist es am besten / wo man ihnen Grammet und Heu-Futter giebt / dieneil es doch einmahldaben bleibt / daß sie mit Weissen Linsen- und Gersten-Stroh schlechtlich / mit Haber-Stroh aber schädlich gefüttert werden / indem sie eglücht davon zu werden aewohnet sind.

§. 5. Weil aber den Winter über nicht jederzeit tiefer Schnee auf den Feldern lieget / noch die übermäßige Kälte Vieh- und Menschen zu sehr beschwerlich ist / sondern sich bißweilen bloße Plätze / darauf kein Schnee liegt / durch der Sonnen Strahlen entdecket zeigen / so thut man alsdann nicht unrecht / wo man / das Futter zu ersparen / die Schaaf dahin treibet: Zumahl da sich die Schaaf auf den grünen Saamen / Herden / Hügel und Bergen / von denen die Sonne den Schnee bald wegsecken kan / überaus wohl ergötzen und erfreuen. Nur muß ein Schäfer in acht nehmen / daß er
 M m m m m m m
 die

die Schaaf nicht auf den Winter-Saamen treibe/ wann die Erde weich / los und lotter ist / dann sonst würden sie nicht nur das Grüne von dem Saamen ansbeissen/ sondern selbigen theils zu tief in die Erden treten / theils mit sammt der Wurzel her ausreisen / dadurch dann ein grosser Schade verursacht würde / sondern er soll es thun / wann es im Winter gefroren hat / da dann von diesen nachtheiligen Sachen hernach keines zu befürchten ist / ob schon die Schaaf auf die gefrorene / aber doch mit keinem Schnee überogene Saat / getrieben werden. Ist es aber Sache / daß sie wegen des groß und tiefen Schnees nicht ausgeföhret werden können / so mag ein jeder selbige / nach seinem Vermögen / und nach der Erglichkeit seines Futters / alle Tag drey mal / des Morgens / am Mittag / und Abends versorgen ; dann hier ist nichts vorzuschreiben / ausser dieses / je besser Futter / je leichter läßt sich wintern.

§. 6. Im übrigen / bleibet / wie bey dem andern Vieh / also auch hier die Verwahrung der Schaaf vor aller Kälte / auf das beste recommendiret : Wie auch / daß man sie zu Zeiten ohne dem Austrieb / obschon nicht

weit / doch nur etwas aus dem Stall lassen soll ; absonderlich aber ist monatlich des Saagens nicht zu vergessen / durch welches ihnen aller Eckel über dem gewöhnlichen Futter / und andere verdriessliche kränckliche Anfälle / benommen wird.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LXIV.

Uon Fütterung der Schaaf / und daß an vielen Orten niemand mehr Schaaf halten darff / als man mit seinem Futter auswintern kan / Vid. not. jurid. ad Cap. 31. 5. Libr. Von den Mängeln und Fehlern der erkauften Schaaf aber / Vid. not. jurid. ad Cap. 30. h. Libr. Und endlich / was zuthun / wann man auf ein fremdes Gut die Schaaf treibt / und selbige daselbst zu Schaden weyden lässet. Vid. not. jurid. ad Cap. 3. Libr. 3.

Das LXV. Capitel.

Von dem Widder und von den Mutter-Schaafen.

Inhalt.

§. 1. Und §. 2. Wie der Widder aussehen soll. §. 3. Ob man auch auf die Farbe seiner Zungen Achtung geben müsse. §. 4. Unterschied der Gehörneten und Ungehörneten / und welche die besten. §. 5. Mittel / durch welche die stössiige Widder zu zähmen. §. 6. Wie den untüchtigen Jungen Widder zu beißen. §. 7. Wie viel ein guter Widder Schaaf versehen könne. Ist zur selben Zeit wohl zu warten.

§. 1.

In einer Heerde Schaaf präsentiret der Widder die vornehmste Person / nemlich den Mann / und also muß man / wo man nur kan / nichts verachten / was etwann an der äußerlichen Gestalt / zu seinem Ansehen dienen mögte. Dahero sind auch die jenigen so höhnisch eben nicht durch zu sehen / die so sorgfältig angewiesen haben / wie der Widder aussehen soll / dann was sie gethan haben / was in ihren Augen etwas nothwendiges / und also sich zeigen mußten auch nachfolgende Requisite eines Widders ; daß er nemlich einen hohen Leib / einen langen dicken Schwanz / breite Stirn / schwärzlichte Augen / dicke Wöle / weite Ohren / breite Brust / aufgezogeten Bauch / grosse Hoden / gekrümmte oder eingebogene Hörner / etc. solte haben / diese mußten so viel als nothwendige Erinnerungen gelten.

§. 2. Doch was ist es viel Wunder / daß die neuen Scribenten sich darum so genau bekümmern / da doch schon Columella in seinem VII. Buch im 3. Cap. de Re Rustica ihnen voraeqanaen / wann er schreibt : *Habitus Arietis maximè probatur, cum est altus, atque procerus, ventre promisso, atque lanato, cauda longissima, dentisque velleris fronte lata, testibus amplis incortis cornibus, &c.* Woher es dann auch von den meisten ist genommen worden. Unter dessen giebt es doch selten Gelegenheit / daß

man alles beisammen antreffen kan ; doch wer nur was / oder das meiste hat / der bleibet alsdann vor andern / die von schlechteren Ansehen sind / der beste Widder.

§. 3. Hat man sich nun wegen der Güte des Widders durch eine solche Wahl verichert / so ist billich / daß man auch in andern Stücken nicht zu sicher gehe / sondern sich vorsehe / als da ist : Ob er im Mund / am Gaumen / und unter oder ober der Zungen schwarze / rothe oder braune Flecken habe : Dann es giebt es die Erfahrung / daß ob schon die Mutter-Schaaf von der schönsten weissen und anderer Farbe sind / und dahero auch die Lämmer / aller Vermuthung nach / gleich gefärbet fallen solten / dannoch öfters dieselbe ganz und gar aus der Art schlagen / und andere Farben / als ihre Mutter haben an sich nehmen / fraget man nun Columellam in dem vor angezogenen Ort / was die Ursach dieses Unterschiedes seye / so giebt er diese Nachricht : *Si in Ariete palatum atque lingua non concolor est, sed hæ corporis partes nigrae aut maculosae sunt pulla etiam vel varia nascitur proles, idque inter cætera talibus numeris significavit Virgilius :*

Illum autem, (quamvis aries sit candidus ipse)

Nigra subest udo tantum cui Lingva palato.

Rejice, ne maculis infuscet vellera pullis Nascantum.

Kommt also der ganze Handel darauf an / daß die Widder / ob sie sonst am ganzen Leib von weisser Wöle und Farbe sind / wo nicht auch die Zunge gleich gefärbet ist / einig und allein Ursache seyen / warum die gefallene Lämmer nicht nach der Alten Art gerathen wolten. Dahero nun / wo ein Haus-Batter an weiswollichten Schaafen / seine vernünftige Freude hat / so muß er zusehen / daß ausser dem Leib / der Widder auch an

an der Zunge weiß seye / so kan und wird er weisse Lämmer meistens zeugen : Da hingegen diejenigen / so gang schwarze oder grau geprenckelte Zungen haben / auch schwarze oder grau geprenckelte Lämmer bringen / von denen man aber nicht so viel Wort / als von den weissen / zu machen gewohnt ist.

§. 4. Sonsten ist auch noch ein Unterschied unter den Widder / dann etliche sind gehörnet / etliche aber nicht. Sene / ob sie schon deswegen geliebet werden / daß sie nicht stößig / und also bey der Heerde weniger gefährlich / zu halten sind / als diese / so werden sie doch im Gegentheil scheel angesehen / daß sie gemeinlich so unbeherrgt zum Kämpffen und wie Columella redet / in Venere mitiores, zur Zucht nicht so wohl tauglich seyen. Diese aber / weil sie wissen / daß sie von der Natur mit ansehnlichen Waffen versehen sind / so machen sie sich auch deswegen breit / und lassen nicht leichtlich einen andern Nebenbuhler zu Zeit der Zulassung bey der Heerde kommen / so lang sie noch Lust und Begierde nach den Schaafen haben : Ausser dem sind sie viel geiler / hitziger und tauglicher dem Werck obzuliegen als die andern Ungehörnte. Und deswegen hält man auch gemeinlich weniger von diesen letztern / als von jenen.

§. 5. Weil nun die gehörnte Stier mit ihrem unbändigen Stossen / leichtlich Verdruss und Schaden erwecken können / Und doch wegen ihrer guten Geschicklichkeit zu dem Amt / nicht wohl abgeschaffet werden können / so hat man einige Mittel ausgedacht / durch welche er kan bezähmet / gebändigt und also von der wichtigen Beschuldigung / daß er mit den Hörnern gar zu gefährlich um sich stösse / frey und loß gesprochen werden. Es sind zwar selbige nicht allererst erfunden / und ausgefunden / sondern schon längst von Columella an die Hand gegeben worden : Allein das Alter schadet ihnen nichts / sondern weil sie tauglich sind / so werden und bleiben sie darwider recommendiret. Sie lauten aber also : Die Hirten vertreiben die Stößigkeit der Widder also : Sie nehmen ein starkes Bretlein / eines Werckschuhes breit und lang / dieses beschlagen sie mit spitzigen Stacheln oder scharffen kurzen Nägeln / und machen es ihm an die Stirne vest an / daß die beschlagene Seite neimwärts kommt : Wann er nun seiner alten Gewohnheit nach stossen und andere verjagen will / so stößt / trifft und verlegt er sich selber. Durch dieses Mittel wird er geschreckt / daß er ins künftige nicht leichtlich wieder auf seine alte Gewohnheit kommen / sondern es gerne unterlassen wird. Epicharmus, der Syracusaner will / man soll ihm / wann er unbändig und unnütz wäre / ein Loch nechst dem Ohr durch die beyde Hörner bohren / so werde ihm die wilde Art vergehen. Andere von den Neuern rathen / man sollte ihm / auf diesem Fall / nur oben etwas von seinen Hörnern wegfeilen oder nehmen / so würde dem Ubel auch gehelfen / und der Widder gebändigt seyn.

§. 6. Sientmal aber auch dieses nichts neues ist / daß nemlich bisweilen ein Widder faul / schwach / und zur Zulassung ungeschickt werde / der doch noch bey seinen besten Jahren ist / so ist vonnöthen seiner Natur / auf sich ereignendem Fall / mit solchen Mitteln zu Hülffe zu kommen / die zur Unkeuschheit treiben und reizen / als da sind / Sals / Bollen / Stendel / Burg und dergleichen / Die man unter sein gewöhnliches Essen und Futter

mischen kan : Bierwohl ich gestehen muß / daß es besser seye / wo man dieser Händel nicht gebraucht / sondern einen Widder / den die Hitze seiner eigenen Natur genugsam brünstig und zur Zucht tauglich macht / unter die Heerde lassen kan.

§. 7. Im übrigen ist es bekannt / daß ein Widder über 60. oder 70. Schaafe nicht versehen kan / und deswegen ist auch bey der Heerde der Status so einzurichten / damit den Schaafen nicht zu wenig geschehe / von dem Widder aber nicht zu viel und über sein Vermögen gefordert werde. Ist man aber so discret, und wartet / ehe die Zeit der Belegung oder der Zulassung völlig herkommt / etwann ein paar Monat vorher den Widder besser / als man sonst gewohnt war / den man doch beständig um diese Zeit mit Futter reichlicher versehen soll / so wird er auch mit unverdrossenem und muthigem Kamme / dem Herrn dargegen danckbar seyn.

Rechts Anmerkungen.

Ad Cap. LXV.

Weilen der Widder der Mann der Schaafe genennet wird / als kan ich nicht umbin / aus des seligen Herrn Laredörffers Schauplag Lust und Lehrreicher Geschichte nachfolgende Begebenheit bey dieser Gelegenheit anumercken : Es verhält sich aber selbige also : Ein Kauffmann sendet eine Heerd Schaaf über Meer. In dem Schiff schläfft der Steuer Mann / und ein Widder darunter stößet ihn mit den Hörnern / daß er sich im Schlaff darüber erzürnet / und den Widder in das Wasser wirfft. Als solches die Schaafe gesehen / sind sie alle hernach gesprungen und ersoffen / der Kauff Mann will seine Schaafe bezahlet haben / der Steuer Mann aber will mehr nicht als den Widder gut machen / weil er die Schaafe nicht verlohret : Fraget sich demnach was hierinnen zu thun seye ? Bey dieser Begebenheit nun ist darvor zu halten / daß der Steuer Mann dem Kauff Mann die Schaafe gut thun müsse / dann weil er den Widder in das Wasser geworffen / so hat er hierdurch verursacht / daß die ganze Heerd Schaaf ihrem Mann nachgefolget und sich aus einem natürlichen Antriebe ins Wasser gestürzet hat / welches sonst / wann der Widder im Schiff verblieben / nicht geschehen wäre. Nun aber geben die Rechte klare Maas / daß derjenige / welcher Unschick und Gelegenheit zu einem Schaden gibt / eben darvor zu halten seye / gleich ob er den Schaden selbsten gethan hätte. v. §. 10. Inst de L. Aquil. l. 30. §. 3. l. 44. §. 1. l. 45. pr. ff. eod. l. 9. ff. ad L. Jul. de adult. Add. Alciat. ad l. 5. ff. de J. & J. n. 14. & seqq. Vigel. Dial. jur. loc. à caul. eff. reg. 2. & B. Do. Hammer in Dissertat. Perez. ad libr. 3. Cod. tit. 28. & seqq. Coroll. 1. in fin. Dissent. Abele in Metamorphos. p. 1. cal. 122. Von denen stößigen Widder / und wer den durch selbigen zugefügten Schaden abzutragen ? vid. not. jurid. ad cap. 10. §. f. h. libr. nec non ad cap. 3.

§. f. Libr. IV. Add. l. 1. §. 11. ff. si. quod dep. p. v. fec. dic.

Das

Das LXVI. Capitel.

Von den Mutter-Schaaßen und von der Zeit der Zulassung.

Innhalt:

- §. 1. Welches die Mutter-Schaaße / ihr richtiges Alter zum Belegen. §. 2. Werden nach dem 7. Jahr vor untauglich gehalten. §. 3. Das richtige Alter des Widderes / die beste Zeit des Jahres zum Belegen. §. 4. Was sonst darben zu beobachten. §. 5. Donner-Wetter schadet den trächtigen Schaaßen. §. 6. Ihre Fruchtbarkeit und dero Ursachen. §. 7. Auf treuende und gebährende Schaaß ist Acht zu haben.

§. 1.

Mutter-Schaaße nennet man diejenige / die nach dem andern Jahr ihres Alters zu dem Widder gelassen / und also tüchtig gemacht werden / daß sie anderer jungen Schaaßen Mütter heißen mögen. Andere geben ihnen auch den Namen der Zeit-Schaaße; Dann nach zweyen vollendeten Jahren ist gleichsam ihre Zeit zum Belegen dar / wie es dann auch bey uns durchgehends so gehalten wird. Dann ob schon einige in der Meinung gestanden sind / daß es zur Trächtigkeit wäre / wann sie allererst im vierten Jahr zur Zucht angewöhnet würden / so haben sie doch niemals einen durchgehenden Beyfall gefunden / indem ihre Motive / daß sie nehmlich vor dem vierten Jahr zur Zucht noch nicht tüchtig seyen / dieweil sie den Schaaßen den völligen Zug noch nicht geben könnten / von der Erfahrung genugsam wiederlegt worden. Dahero bleibet man jezo bey der alten Gewonheit / und achtet die Schaaße alsobald von dem andern Jahr an bis in das siebende für capabel die Stelle der Mutter-Schaaße / mit gutem Vortheil des Herrn / zu versehen.

§. 2. Nach dieser Zeit / ehe der Winter noch recht angezogen kommt / wird bey der sonst jährlich gewöhnlichen Schaaß-Musterung / die über das siebende Jahr gehende Anzahl der Mutter-Schaaße ausgesondert / und ausgegangen / die man hernach entweder in die Mastung bringt / und mit gutem Futter / oder mit der Stoppel-Weide / fett zu machen / oder aber an andere zu verkaufen sucht. Dann über das siebende Jahr / halten die Schäfer insgemein darfür / ist nicht viel mehr Besens von ihnen zu machen / und ob schon einige über diese Jahr / bis etwann in das zehende oder auch noch höher trächtig gewesen sind / so läßt sich doch davon auf alle andere kein Schluß nicht machen.

§. 3. Zwischen diesem Alter nun belegen man die Schaaße / das ist / man läßt den Widder unter sie / damit sie von ihm mögten trächtig werden / und ist es gut / wo der Widder auch sein drittes Jahr völlig erreicht hat / ehe er zugelassen wird / sintemal alsdann eine bessere Frucht von ihnen zu hoffen ist. Die beste Zeit des Jahres hierzu mdate wohl entweder das Monat September seyn / dann / weil die Mutter-Schaaße fünf Monat trächtig sind / so bekäme man gerad um Liechtmeß herum die junge Lämmer / da sie dann am leichtesten können erzogen und aufgebracht werden / weil die Mutter-Schaaße / nach der Winteruna / auf frische und bessere Weide kommen / oder aber das Winter-Monat / dann alsdann würffen die alten Schaaße ihre Jungen im Früh-

ling: Weil nun zur selbigen Zeit das junge Gras anfängt herfür zu wachsen / und zu grünen / darauf sich die Schaaße wohl begrasen können / so kommen sie gemeinlich voll Milch heim / daß also die Lämmer mit leichter Mühe können voll und genugsam gefüttert und gesättigt werden. Daß aber einige in den Gedanken stehen / es solte im Majo, und so fort bis auf den Julium oder Augustum geschehen / ist ein Versehen und übler Verstand der Lands-Art. Dann es mag wohl an denen Orten angehen / da der Winter nicht so rauch / noch die Kälte so hart ist / oder aber kein schwerer Nach-Winter zu besorgen ist: Allein bey uns mögte man mit dem Rath zu Haus bleiben / weil doch die Winter-Lämmer nicht bald den Winter durch dauern würden.

§. 4. Wann nun diese Zeit / da sie belegen werden / herbey gekommen / so rathen etliche / daß man ihnen insgesammt so wohl dem Widder / als den Schaaßen / dexters Salz zu lecken / und nur einerley Wasser zu trinken geben solle. Nun habe ich zwar wider diese nichts einzuwenden / dann ich halte selbst darfür / daß das Salz / das ordentliche präservativ der Schaaße / ihnen dorten am nothwendigsten seye / und was die Veränderung des Wassers an betrifft / so scheint es eben so unglücklich nicht zu seyn / daß von derselben die fleckichte Farbe zum theil herrühren soll: Zumal da das Kunst-Stück des Jacobs mit den fleckichten Stäben / die er in die Tränke der einfarbigen Schaaße gelegt / sich selbst hierdurch zu erklären scheint. Darum dann auch derjenige nicht unrecht thut / der es in Acht nimmt. Allein daß Aristoteles bey dem Columella, in seinem siebenden Buch in dem dritten Capitel befehlen will: *Admissuræ tempore observare decet siccis diebus, halitus septentrionales, ut contra ventum gregem pascamus, & cum spectans admittatur pecus: at si foeminae generandæ sunt, austrini status captandi, ut eadem ratione matrices ineantur.* d. i. Wann man Widder und Schaaß zusammen lassen wolle / so sollte man bey truckenem Wetter / acht haben / damit die Schaaße gegen den Mitternächtlichen Wind getweidet würden / und denselben in den Augen hätten / so würden Männlein geböhren werden: Da hingegen / wo man auf gleiche Art / den Süd-Wind in acht nimmt / so solten Weiblein geböhren werden. Das habe ich mir noch nie im Kopf bringen können / und werde in diesem Unglauben / ohne Zweifel mein Leben beschließen müssen.

Hier aber will ich es genäuer geben / wann man sagt / daß man bey entstehendem Donner-Wetter die trächtige Schaaße nicht allein / sondern besammenweiden soll. Dann es ist ein Schaaß ein fürchtames und verzagtes Thierlein / wo es nur ein wenig allein gelassen wird: Im Gegentheile aber / wo es unter ihres gleichen ist / und vor-um-und neben sich Gefellen hat / ist es noch eins so muthig. Aus dieser natürlichen Ursache mag es geschehen / daß die allein gehende und trächtigen Schaaße

Schaafe / aus allzugroßem Schrecken / bey einbrechenden Donner / Schlägen gerne zu verwerffen pflegen / welches aber nicht geschieht / wo sie beyammen sind. Dahero ist einem Schäfer einzubinden / daß er / wann es donnert / die trächtigen Schaafe nicht zerstreuet / das eine hier / das andere dort / herumgehen und lauffen lasse / sondern er soll sie zusammen treiben / und in einen Hauffen bringen.

Der Schaafe Fruchtbarkeit erstreckt sich / jährlich / bey uns gemeinlich auf ein Junges / bisweilen auf zwey / selten aber auf drey Lämmer / wiewol unsere Schäfer die Legtern nicht gerne haben / sondern viel lieber sehen / daß das Mutter-Schaafe ein gutes Lämmlein bringt / als daß es zwey oder drey Kracke / die es nicht ernehren kan / von sich wirft. Ein anders aber ist es / wo man gute und genugsame Weide hat / daß sich die Schaafe stätigs satt essen können / dann gleichwie dorten die Schaafe fruchtbarer sind / als an geringern und schlechtern Orten / so haben sie auch so viel Futter vor sich / daß sie ihre Lämmer genugsam vor sich und in die Höhe bringen können. Wie dann Herr Coler von dem Land zu Füllich und Elebe erzehlet und vor gewiß behauptet / daß fünf Schaafe fünf und zwanzig Lämmer in einem Jahr haben können / die weil sie in einem Jahr zweymal Lämmer / und gemeinlich zwey oder drey junge Lämmer haben.

§. 7. Gebieret nun ein Schaafe / oder es ist an dem / daß es werfen will / so ist des Schäfers Gegenwart

höchst nöthig. Dann dieses Thierlein arbeitet eben so wohl als die Weiber / wann sie gebären sollen / und diemehl es öfters geschieht / daß indem es lämmert / die Frucht von ihr nicht ausgehen / noch fallen will / darüber es dann / wo es ohne Hülffe gelassen wird / leichtlich zu Schanden werden kan / so soll der Schäfer sich niemals weit entfernen / sondern nah um / und bey ihm seyn / damit er entweder die Geburt / so überzwerch liegt / und nicht heraus kommen kan / mit Gewalt heraus ziehen / oder aber / wo sie schon todt wäre / die Glieder mit den Finger zerstückelt und zerbrochen von der Mutter bringen möge.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LXVI. §. 2. vers. Stoppel-Weide.

Von der Stoppel-Weide und wie sie auch auf fremden Aeckern in Kraft einer Servitut oder Dienstbarkeit exercirt werden könne / Vid. not. jurid. ad cap. 8 §. 2. Libr. III.

Ad §. 6. h. Cap.

Von der Trächtigkeit und Fruchtbarkeit der Schaafe / vid. not. jurid. ad Cap. 28. §. 5. hoc. Libr.

Das LXIII. Capitel.

Von denen Lämmern / und deren Erziehung und Schneidung.

Inhalt :

§. 1. Das Lecken der Mutter-Schaafe ist den neugeworffenen Lämmern nützlich. §. 2. Lämmer saugen vor sich / oder müssen angewiesen werden. Wie dieses geschehe. §. 3. Eiter der Schaafe muß gesäubert werden. §. 4. Mutter und Lamm werden in die Klauen gesperrt. §. 5. Wie wilde Mutter-Schaafe zu baken / daß sie die Lämmer saugen lassen. Verlassene Lämmer werden unter andere Schaafe gelegt. §. 6. Mutter-Schaafe werden wohl gehalten. §. 7. Lämmer werden nicht gleich ausgelassen. §. 8. Von dem Angewöhnen der Lämmer an das Futter. §. 9. Wie lang die Alten nicht gemolten werden. §. 10. Von ihrer Abstoßung. §. 11. Von Ausreibung auf die Weide. §. 12. Lämmer-Zucht ist höchst nöthig. §. 13. Von dem Verschneiden der Hammel-Lämmer / Fehler eines Oeconomisten wird taxirt. §. 14. Von dem Verschneiden der alten Widder. §. 15. Von dem Saugen der Küber-Lämmer.

§. 1.

Wann das Mutter-Schaafe ein junges Lämmlein geworffen und gebohren hat / oder das selbiges ausgeschloffen ist / so sind theils darvon gewohnt ihr einiges Lamm zu lecken und mit der Zungen abzuwischen ; welches Beschaffen der Mutter den jungen neugebohrenen Lämmern trefflich zuschlägt / dann ich habe es selbstens öfters in Obacht genommen / wann die Mutter bisweilen eine halbe viertel Stunde

viertel oder zu Zeiten auch eine halbe Stunde / ihr Lammgen also gesäubert hatte / so stunde das Lammgen vor sich / ohne jemand's Hülffe / schon auf / und liefe / unter einem meckerendem Geschrey / den Alten in den Stall an etlichen Orten nach : Wo aber dieses nicht geschieht / so muß man das schwache Lammgen auf die Füße stellen / bis es zu stehen gewohnt.

§. 2.

Hierauf weist man es an / damit es an der Mutter das Saugen gewöhne. Es gehen aber die Schäfer mit dieser Anweisung also um : Sie legen das alte Schaafe um / und mit dem kleinen Finger der linken Hand öfnen sie dem Lamm das Maul / mit der rechten aber geben sie ihm die Striche an den Eutern in dem Mund / und drucken daran / daß sie die Milch empfinden / bis sie endlich selbstens zu saugen anfangen.

Mit etlichen gehet man so fast vierzehn Tage um / mit andern aber nur zwey Tage / wiewohl auch einige / wo sie nur zwey oder drey mal angefaugt worden sind / diese Kunst schon gelernet haben. Das sind aber in diesem Stuck die beste Lämmer / die nicht nur / so bald sie ausgeschloffen sind / sich aufrichten / oder auf die Klüße begeben / und nach den Eitern suchen / sondern auch / ehe sie noch angewiesen werden / zu saugen anfangen.

§. 3.

Ehe man aber das Lamm zum Saugen kommen läßt / ist es nöthig / daß man des Mutter-Schaafe's Eiter vorher
M n n n n
hero

hero sauber buße / damit es gang glatt werde / als etwa wann die Hand eines reinlichen Menschen ist. Dann etliche Schaaf haben gar zu viel Schweiß-Baßen an dem Eiter / in welchen geronnene Milch steckt / daß das einfältige Lamm die rechten Striche nicht wohl finden mag. Dabero muß man sie mit den nassen Fingern austrupffen / damit die vordere Milch wegkomme ; Die Wolle aber hinten am Eiter und vornen / muß gleichfalls sauber weggerupfet werden / damit das Lamm unter dem Saugen nicht Haar mit hinunter bringe / dann sonst wäre das Lamm verlohren / wo es auch tausend Reichthaler gekostet hätte / welchem Unfall man aber durch saubere Abbugung und Blattmachung des Eiters leichtlich vorzukommen kan.

§. 4.

Man sperret anfänglich Mutter und Lamm zusammen in die Kauen / das ist / in einem an dem Bahren eingegitterten Ort / da sie müssen zwey oder drey Tag nach der Geburt / beyammen stehen bleiben / damit das Schaaf ihr Junges / welches es also gar wohl kennen lernet / desto lieber gewinne / mit der Milch reichlicher und williger versehe / und nebst ihm / von aller Kälte / Wind und schädlichen Feuchtigkeiten / desto sicherer und verwahrter seye. Dann das Lamm bleibet und ist doch niemahls wärmer gehalten / als wann es von der Mutter gelecket wird / oder nur um und neben sie ist / welches auch daher zu ersehen / daß ein Lamm / wann es auf der Weide in dem tiefsten Schnee von der Mutter geworffen und gelecket würde / so daß es um und um mit selbigen bedeckt wäre / dennoch keinen Frost empfinden wird.

§. 5.

Weil es aber öfters geschicht / daß einem Lamm die Mutter stirbt / und also zugleich die Milch / und Nahrungs-Grube verlohren gehet / daß es dabero / weil es des Futters noch nicht gewohnt ist / verderben müste / so haben die Schäfer in Gewonheit das verlassene Lamm / wo sie es nur so werth achten / etliche Tage unter andere Saug-Schaafe zu legen / darzu sie dann bald dieses bald jenes wehlen. Dann ob schon diese Schaafe ihren eigenen Lämmern die Milch spendiren müssen / so behalten sie doch gemeinlich so viel noch übrig / daß sich das fremde Lamm mit betragen kan.

Unterdessen geschiehet es zu Zeiten / daß ein junges Lamm abgeheth / oder von dem alten Schaaf in der Kauen erdrückt wird / oder sich zwischen den Sprisseln erhängt / da kan man dasselbe an die Stelle des Abgegangnen bringen. Aber es braucht bißweilen Mühe / daß die Alten das fremde Schäflein annehmen ; Wann sie nur sich widerspenstig darzu erzeigen / wie es auch etliche gegen ihre eigene Schaafe thun / so muß man sie so lang zu bändigen suchen / biß sie das Junge suchen lassen / welches sich oft auf drey oder vier Wochen belauft.

Inzwischen / leget man sie / so oft das Lamm trinken soll / in der Kauen / so wohl an dem Hals / als an dem Leib und an dem hintern Fuß an / daß sie nicht davon laufen / noch das Lamm mit dem Fuß weggeschlagen können / und läßt das Lamm zu Genüge an ihr saugen / darnach wird es auch wieder los gelassen.

Anderer gehen aber nicht so lang mit um / sondern wo sich das Schaaf weget / das Junge anzunehmen / oder saugen zu lassen / so sperren sie beyde in ihre Kauen ein / und lassen sie drey oder vier Tage beyammen / doch

ohnvergesen das Lamm zur rechten Zeit zu saugen / biß sich die Milch bey dem alten Schaaf häuffet / und sie hart drucket / da es dann so geschlechter wird / und die Milch / so ihr Wehen verursacht / dem Lamm williger abfolgen läßt.

§. 6.

Wann das Lamm vier oder fünff Tag alt ist / so kommt die zum Saugen willige Mutter wieder unter die Heerde ; manche Mutter-Schaafe aber werden gleich nach dem Werfen unter die Heerde gelassen / wann man nemlich weiß / daß sie geschlacht sind / und ihre Lämmer lieb haben. Doch ist bey diesem Austreiben zu beobachten / daß man sie nicht zu weit führen / noch vom Hause wegtreiben soll / dieweil sie sonst zu müde werden / sich zu sehr nach dem Lämmlein sehnen / und mit der erhigten Milch / bey ihrer Heimkunft / den Jungen mehr Schäd als Nutzen bringen.

Ob sie nun also schon auf die beste Weide eben nicht kommen können / so kan man doch hernach den Mangel im Stall mit gutem Futter ersehen : Zumal da es ohne dem die Schuldigkeit eines Schäfers ist / die Saug-Schaafe besser als die andern zu halten / wo man anderst haben will / daß die Lämmer bald erstarken und wohl bekommen sollen / bleibet es also dabey / daß sie gar wol versdienen / zu Morgens mit Heu / und Mittag und Abends mit Grammet / abgessiget zu werden.

§. 7.

Ob man nun schon die Mutter-Schaafe austreibet / so darf man doch dieses nicht mit den Lämmern thun / wo man sie nicht verschelmen und zu Schanden machen wollet. Dann sie sind noch nicht von solcher starcken Natur / daß sie die rauhe Luft / und die Verdriesslichkeiten des Wetters so wohl als die Mutter ausstehen könnten. Deswegen / muß man sie im Stall lassen / biß etwa sechs oder zehen Wochen nach ihrer Geburt verfloßen sind / da man sie dann austreiben kan / die gemeinste Zeit ist um Walpurgi herum / da alle junge Lämmer mit fort müssen / ob sie gleich ungleiches Alters sind / dieweil sie alsdann Gras und grünes Futter finden.

§. 8.

Ehe man sie aber auf die Weide treibt so muß man sie schon vorher im Stall an das Futter gewöhnen. Sie sind aber leicht dazu zu bringen. Dann wann man die alten Schaafe aus der Scheuren treibet / und ihnen zu fressen in den Bahren vorgiebet / darmit sie hernach / wo sie wieder hineingelassen werden / sich füttern können / so lauffen die junge Lämmer / wann sie nur vierzehn Tage alt sind / schon vor sich zu den Bahren zupfen an den Futter / als wann sie es noch so ernstlich meineten. Wo nun dieses die jüngere Lämmer sehen / so machen sie bißweilen in Gesellschaft mit / und stüren ihren Theil im Futter auch herum. Je älter sie nun werden / je besser schicken sie sich darzu.

Dabero soll man sie / wann sie vier Wochen ohngefehr alt sind / in einen eigenen verschlagenen Ort in dem Stall / zusammen lassen / und ihnen dortinnen Heu und Grammet zu fressen vorgeben / so dürfen die alten Schaafe ausser der Scheuren nicht so lang warten / biß sich die Lämmer / in dem gemeinen Stall gefüttert haben.

§. 9.

Zwischen der Zeit / da die Lämmer noch an den alten Schaafen saugen / das ist / von Liecht-Meiß biß auf Walpurg

Walpurgi / oder von ihrer Geburt an bis ohngefähr acht Wochen vorbey sind / soll man die Schaaf nicht ausmelken / sondern ihnen die Milch lassen / damit sie ihren Jungen desto reichlicher geben können. Dann ein Lamm ist nicht leichter verderbt / als in derer Zeit / und wo es nicht innerhalb den acht Wochen wohl gehalten wird / daß es ein wenig erstarrt / und zu einem Leib / kommt / so bleibt es lebenslang ein kleiner und unansehnlicher Pumpernickel : Biewohl es braucht kein grosses Erinnern / weil es jedem die Vernunft gibt / daß indem das Lamm dem grünen Futter noch keinen grossen Schaden thut / es hingegen an der Milch nicht müsse versauet noch übersehen werden.

§. 10.

Um Walpurgi herum stößet man sie gemeiniglich ab / das ist / man läßt sie nimmer an den Schaafen saugen / und da muß man sich nicht verdriessen lassen / wann die abgestoffene Lämmer zwey oder drey Tag continuirlich schreien / und mit wehmütigen Blecken ihre Sehnsucht nach der Milch zu verstehen geben. Dann es währet doch ohnedem nicht lang / und wann nur ohngefähr drey Tage herum sind / so ist schon wieder Friede im Land : Zudem lernen sie es bald vergessen / weil sie nicht beyfassen / sondern in absonderlichen Hauffen gehütet werden. Dann die Lämmer gehen absonderlich / das Galt-Vieh und die Hämmer machen wieder eine neue Heerd / und dann folgen endlich die übrigen Schaaf.

§. 11.

Sie werden aber den Sommer über auf ihre eigene Weide getrieben / die nicht weit von dem Schaaf-Hof soll seyn / damit sie sich nicht zu sehr ermüden oder abgehen dürfen. Hat man keine grüne Wiesen / um fließende Wasser / wo junges Klee-Gras steht / so ist es desto besser vor die Lämmer. In vielen Orten werden sie gleich auf die Felder getrieben. Dann man kan nicht jederzeit mit der Weide ihrer warten / wie es zum besten wäre / sondern man muß es nur thun / so gut als man kan. Ist das Geträid geschnitten und heimgeführt worden / daß die Stoppeln Aecker bloß stehen / so treiben etliche sie zu erst darauf / damit sie an dem grünen Gras ihren Appetit sättigen mögen. Allein an andern Orten läßt man das Rind-Vieh drey oder acht Tag vor den Schaafen auf die Stoppeln / dieweil die Schaaf alles gar genau abbeißen / und Röhre / und Ohren nach ihnen / nicht viel mehr vor sich finden. Bey vielen aber / und absonderlich auf Gemein-Weiden heißt es / nach dem teutschen Sprichwort : **Wer eher kommt / der mahlt eher.**

§. 12.

Im Herbst / wann die Schaaf-Musterung gehalten wird / werden nebst den andern Schaafen / nach ihrem Unterschied / den wir in dem ersten Capitel dieses Buchs in dem §. 1. gewiesen haben / die Lämmer gleichfalls ausgefangen / absonderlich gesehlet / und hernach nebst den Zeit-Hämmeln auf einen Hauffen geschlagen / wo sie nur anders gesund und zur Zucht tauglich sind. Dann / wann sie krum wären / oder sonst einem Mangel hätten / so gibt man sie weg / und bekommt der Metzger etwas zu handeln. Die andern aber / so von gesunden / wohlgearteten und guten Müttern / hebet man am allerliebsten zur Zucht auf / und müssen sie mit der Zeit an die Stelle / der alten ausge-

dienten Hämmer und Schaaf / kommen. Dann die Erfahrung des Columellæ in seinem siebenden Buch im dritten Capitel bleibet so lang die Schaaf gehalten werden / höchst nöthig : *Non committi debet, ut totus grex effectus senectute dominum destituar, cum præsertim boni pastoris vel prima cura sit annis omnibus in demortuarum, vitiosarumque ovium locum, totidem vel etiam plura, capita substituere.*

§. 13.

Was das Beschneiden der Hämmer / Lämmer betrifft / so ist es lächerlich / was ein sonst berühmter Mann vorgiebet / daß ihre Saiten / oder testiculi, in ihrer Jugend so klein und zart wären / daß man sie nicht erkennen / und deswegen auch nicht verschneiden könnte. Dann die Erfahrung weiset das Widerspiel / und die meiste Schäfer werden Zeuge seyn / daß man ihre Nierlein gar wohl erkennen möge / ob sie schon klein sind. Und warum wollten sie nicht zu erkennen seyn / da doch die Nierlein eines Finger-Glieds Länge haben. Deswegen werden und können auch die Hämmer-Lämmer gleich den vierten oder fünften Tag / nachdem sie ausgeschliffen / verschnitten und ihrer Seilen beraubt werden.

Es geschieht gemeiniglich um Fasnacht / und was noch darnach ausschließ / wird um den Car-Freitag herum allererst verschnitten. Die Zeit dazzu ist einstens der dritte Tag nach dem Neuen ; doch soll das Wetter weder zur windig / noch zu kühl / sondern hübsch und heiter seyn.

§. 14.

Die alten Widder / die nun ausgeritten haben / werden nicht mehr gerne verschnitten / dieweil es sie / wegen der harten Nerven und Schnüre zu sauer ankommt / sondern sie werden meistens geschnürt oder gekluppert.

Deren jenes darinnen besteht / daß man ihre Hoden mit einer Schnur bindet / so stehen ihnen die Nieren ab / und fallen endlich von sich selbst weg. Dann die Schnur frist durch / und wann der Bäutel saulet / so gehen die Nieren fort.

Dieses aber / das Kluppen geschieht also : Man nimmt ein gespalten Holz / kluppt oder läßt oben an dem Leib den Beutel / wo er am dünnesten ist / mit ein / und bindet es an beyden Enden fest zu / so stehen ihm endlich die Nieren ab und erkalten / daß man sie in acht Tagen wegschneiden kan : Alsdann passiret er vor einen alten Hämmer unter der Heerde.

§. 15.

Die Kilber-Lämmer werden an den Schweiffen verschnitten oder gestuget / damit sie von den Hämmer-Lämmern mögten unterschieden werden.

Mit diesem wartet man etwann vier oder sechs Wochen / nachdem es sich thun läßt. Dann gar zu bald ist es nichts nutz / wegen der Wehtung / und des vielen Schweiffes / den sie verlieren.

Man schneidet den Schwanz ganz oben ab / und läßt ihnen nur ohngefähr ein Glied / daß sie ihren Hintern mit bedecken können.

Nnnnn 2

Rechts

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LXVII. §. 9. verb. Machen wieder eine neue Heerd.

Weilen hier von Formirung einer Heerd erwöhnet wird; also fraget sich / wie viel Schaafe eigentlich eine Heerde machen? Da dann zur Antwort dienet / daß wenigstens zehen Schaafe zu einer Heerd erfordert werden; per l. ult. pr. ibique Gloss. ff. de abigeis. Welches eben auch die Ursach ist / warum diejenige / so Vieh weatreiben und dieblichen entwenden / alsdann erst vor Vieh-Dieb gehalten werden / wann sie wenigstens zehen Stück Schaafe weggetrieben haben / angesehen nach denen Käyserlichen Rechten das Laster des Vieh-Diebstahls nicht an einzelnen Schaaften / sondern an einer ganzen Heerd begangen hingegen aber dieses Verbrechen / da nemlich nur einzele Schaafe dieblichen entwendet worden / vor einen schlechten Diebstahl gehalten wird / l. 16. §. 7. ff. de poen. l. 1. §. 1. ff. de abigeis. add. Coedd. ad L. 235. de V. S. Wofern nur solcher Diebstahl nicht öfters einzel Weise practiciret worden / angesehen in diesem Fall solche Mißhandlung wegen der öftermahligen Reiteration oder Wiederholung zu einem Vieh-Diebstahl wohl qualificirt würde. per l. 3. §. 2. ff. de abigeis. Add. C. J. A. Lib. 47. tit. 14. th. 1. Von denen Bestrafung nach denen Käyserlichen Rechten so wohl / als nach der P. S. O. Käyser Carl des Fünfften / wir bey dem zehenden Capitel des dritten Buchs. §. ult. in fin. verb. Damit ihm nichts entwendet werden möge / 2c. gehandelt haben. Von denen Lämmern ist noch dieses zu merken / daß von denselben ebenfalls / gleichwie vom andern Vieh / der Zehend gereicht werde / welches zuweilen in natura / zuweilen aber einiger Orten / also geschieht / daß an Statt der Lämmern etwas an Geld bezahlet werde / nachdem nemlich solches entweder bisher gehalten oder rechtmäßig präscribirt worden. Vid. Werndle. vom Zehend-Recht Lib. 2. cap. 1. qu. 5. Dahero dann die Frag entsteht: Wann jemand seinem Pfarrer von undenklichen Zeiten her / Statt des Lämmern-Zehendens ein gewisses Geld bezahlet / der Pfarrer aber solches künfftig hin nicht mehr annehmen / sondern den Zehenden in natura haben will / ob man seinem Begehren Gehör geben soll? Bey welcher Frag es dann (so viel die gemeine Rechte betrifft /) das unbetrüglische Ansehen hat / daß des Pfarrers Begehren in den Rechten allerdings gegründet seye mithin derselbige durch die bisherige Annehmung des Gelds sich deswegen nicht präjudicirt haben könne / theils / weilen die Obligation auf Seiten seiner und seines Pfarr-Kindes dergestalten unveränderlich ist / daß der Zehend jederweilen in natura so wohl begehret werden könne / als auch zu bezahlen seye / Bartol. & DD. in l. 75. §. 1. ff. de V. O. Welenb. ad tit. 7. de K. C. n. 12.

theils auch / weilen die æstimation nicht in obligatione, sondern nur in solutione oder in der Bezahlung versihret; Ob nun gleich die Bezahlung bisshero nicht in natura beschehen / so kan doch solches dem Pfarrer deswegen nicht schädlich seyn / weilen er durch die Annehmung des Gelds an Statt der Lämmern einen actum meræ voluntatis (seines freyen Willens) exerciret hat / welcher aber ohne hierzu kommende Prohibition oder Verweigerung auf einer / und darben waltender Patienz, auf der andern Seiten / zur Präscription oder Verjährung nicht hinlänglich genug ist / Vid. Cyn. ad l. 1. C. de servit. & aqu. & DD. ad L. 2. C. quæ sit longa Consuet. Wozu noch ferner dieses kommt / daß es allhier das Ansehen gewinnt / als ob der Pfarrer durch besagte Annehmung des Gelds die Zehend-Schaafe dem Herrn der Heerde gleichsam verpachtet / arg. l. 25. pr. & §. 1. ff. de oper. libert. oder verkauffet habe / (gestalten die æstimation oder Schätzung einen Kauff machet) l. 10. eum ll. seqq. ff. de Jure dot. & l. 3. ff. pro emt. Nun aber ist bestandens / daß weder der Pächtmann / per l. 2. C. de præscript. 30. vel 40. ann. noch der Kauffer eine Sach zu diesem Endzweck jemahlen präscribiren oder verjähren könne / daß ihm künfftig hin ebenermassen eine Sache käufflich überlassen werden müsse / gleichwie es vor dieser oder jener Zeit / darinnen er sich vermeintlich fundiret / beschehen ist: Mit welchem auch die Lehre Klockii de Contribut. C. 2. n. 66. seqq. und Mevii p. 4. dec. 271. sich conformirt / welche Lehren / daß / man ein Herz von seinen Unterthanen lange Zeit her an Statt der ihm zuleisten schuldigen Frohndienst ein gewisses Geld genommen / er dessen ohngeachtet / die Frohndienst hernachmahls in natura begehren könne / massen gewis / daß / indem die Bauern das Geld bezahlet / es eben so viel seye / gleich ob der Herz die Frohndienst von ihnen genossen hätte / als in dessen freyen Willkühr es gestanden / mit was er sich bisshero benügen wöllen.

Obwolen nun vorgemelte fundamenta nicht zuverachten / so hat doch das Chur-Bayerische Consilium Revisorium davorgehalten / daß der Pfarrer mit seinem Begehren nicht mehr zu hören seye; und dieses zwar nicht in Kraft einiger rechtmässigen Präscription oder Verjährung / sondern vielmehr wegen einer sonderbahren Gewonheit selbiger Länder / als in welchen Herkommens daß man den kleinen Zehenden zu geben nicht schuldig seye / wo er nicht von Alters her gegeben worden. Vid. Bayerisches Land-Recht. art. 16. tit. 28. Weilen nun auch der Pfarrer von so langen Zeiten her den Zehenden sich nicht in natura bezahlen lassen / als mußer auch ins künfftige billich bey solcher Observation verbleiben. arg. art. 14. d. tit. 28. Und also ist geurtheilet worden in Sachen N. Beneficiaten zu N. Contra N. den Lämmern-Zehenden zu N. betreffend Add. Dominic. Bafus in senicent. Controvers. Controvers. 35. per tot. voc. & Dietherr. in additam. pract. ad specul.

Speidel. Lämmern-Zehenden / 2c.

den / 2c.

**



Das

Das LXVIII. Capitel.

Von der Schuhr der Schaaf.

Inhalt:

§. 1. Von der alten Gewonheit die Wolle den Schaafen auszuru-
rupfen. §. 2. Von den Schaafs-Scheeren. Schaaf müssen
gebunden werden unter der Schuhr. §. 3. Und sauber ab-
gewaschen. Wolle ist kurz abzuschneiden und von der Schaa-
fe Schweiß zu trocknen. §. 4. Die Jahrzeit da es geschehen
soll. Von der Winter- und Sommer-Schuhr. Allgemeine
Regul von der Beobachtung der Zeit. §. 5. Nach der Schuhr
sind die Schaaf vor Frost zu bewahren.

§. 1.

Nter den vielen artlichen Gewonheiten so
die alten Heyden bey ihrem Haushalten
in Schwang gebracht hatten / war ge-
wislich eine von den vornehmsten diese /
daß sie an etlichen Orten / nach Piniü
Aussage / an Statt die Schaaf zu schee-
ren / ihnen die Wolle auszurauffen pfliegen. Dann
was war dieses anders / als die Zeit muthwillig verder-
ben und verschleudern: nichts nun zu sagen / von der em-
pfindlichen Grausamkeit / die denen Schaafen nicht an-
ders als verdriesslich mag gewesen seyn.

Dahero hat diese Gewonheit nicht lang in ihrem
Werth bleiben können / sondern / weil die Nachkom-
men dieser Völker / entweder aus der Conversation
mit andern besser gesitteten Leuthen / oder aber aus eigen-
nem Nachdenken / das Scheeren vor zuträglicher hiel-
ten / wurde dem Verupfen alsobald / als etwas grausam-
mes / gute Nacht gegeben: Ja die Römer machten
endlich gar ein Sprichwort davon / dieses lauts: Boni
pastoris est tondere pecus, non deglubere. Man soll
die Schaaf zwar scheeren / aber ihnen die Haut nicht ü-
ber die Ohren ziehen.

§. 2.

Nach der Zeit ist man beständig bey dem Scheeren
geblieben / darzu man seine eigene Schaafs-Scheeren hat/
die jederzeit / wo man sie gebrauchen will / wohl sollen
geschliffen und zugerichtet werden / damit sie die Wolle
den Schaafen desto besser und leichter wegnehmen mög-
ten: Und weil die Schaaf unwillig sind / und bisweilen
sich starck wehren / oder mit Zappeln und Gumpen
die Scheerer hintern / so ist zugleich die Gewonheit ange-
nommen worden / daß man ihnen / zeitwährenden
Scheerens / alle vier Füße zusammen binden solle / dar-
mit sie nicht mögten Ursach seyn / daß sie geschnitten wür-
den.

Doch ist Bescheidenheit bey den Binden ihrer Füße
zu gebrauchen / damit sie nemlich weder zu grob und zu
streng / noch zu schlecht und zu locker gebunden werde /
sondern so / daß sie nicht viel zucken können.

§. 3.

Ehe man aber die Schaaf darzu kommen läßt / wer-
den sie zwey oder drey Tag vorher in einem Wehher oder
anderem stießendem Wasser sauber abgewaschen / bis

aller an der Wollen hangender Unflat hinweg kommt /
und die Wolle schön weiß und rein wird: Doch läßt man
sie nicht gleich darauf zur Schuhr / sondern sie müssen
vorher wohl abgetrocknet seyn. Dann ob schon die nasse
Wolle könnte abgeschoren werden / so thut man es doch
nicht gerne / dieweil sie nicht so bald drucken wird / als
wann sie dem Schaaf noch. 1. oder zwey Tag wäre gelaf-
sen worden.

Im übrigen ist es bekant / daß je genäuer und für-
ger man sie abschneidet / je besser ist es vor dem / der sie
zu verkauffen hat.

Wäre es die Sache / daß die Schaaf unter dem
Scheeren zu schwißen anfangen / so muß man die Wol-
le / die man bekommt / davon wieder abtrocknen lassen/
so wird sie / weit besser / subtiler und schöner werden /
als der andern ihre / die nicht geschwißet haben.

§. 4.

Wegen der Zeit / da die Schaaf-Schuhr soll vors-
genommen werden / ist hier nichts vorzuschreiben / son-
dern man hat sich darinnen nach des Landes Art und Ge-
wonheit zu richten. Dann an etlichen Orten schieret
man die Schaaf zweymal / erstlich im Monat April oder
Majo / nachdem sich die Bitterung wohl oder streng
darzu angelassen und dieses heißet man / die Winter-
Wolle abnehmen: Die andere Schur aber wird im
Herbst-Monat vorgenommen / und da muß das Schaaf
seine Sommer-Wolle von sich geben. Beide Schuren
verrichtet man gerne im Vollschein / dieweil die Schäfer
in der Meinung stehen / die Haar-Wurzen verstärckten
sich davon / daß die folgende Wolle desto besser und dicker
wachsen könnte.

In andern Orten aber schieret man nur einmal / und
das entweder im Sommer oder im Herbst.

Die im Sommer scheeren / wehlen den April, Ma-
jum oder Junium darzu / die aber im Herbst bleiben bey
dem Septembris, warten aber nicht lang / sondern thun es
gleich im Anfang desselben / ehe die Schaaf noch anfan-
gen die Wolle zu verlieren / mit einem Wort: Einje-
der bleibet bey des Orts Herkommen und Gebrauch.
Doch sollten wir unsere Meynung sagen / so halte ich
dafür / es seye am besten / wann sie weder zu früh noch
zu spät geschoren werden. Dann schieret man sie zu früh/
und es kommt ein harter Nachwinter / oder es gehen
schaffe Nordwinde / so ist es leicht um die nackete und
geschorne Schaaf geschehen: Schieret man sie aber zu
spät / so ist ihnen die Hitze sehr beschwerlich / und verlieren
sie hernach gar viel neue Wolle.

§. 5.

Weil sie nun ihres Pelzes beraubt / und also den
Frost mehr / als vorher unterworfen sind / so soll man die
Schaaf nicht gar weit treiben / wann es kalt ist / sondern
an das nächste Ort / damit ihnen der Frost nicht schaden
möge. Dann sonst werden sie leichtlich erkranken und
hernach nur viel Mühe und Sorgen / derer man auf die-
se Weise kan überhoben seyn. Die Schäfer haben ein

M n n n n 3

artli

artliches Sprichwort: Die geschornen Schaaf / sagen sie / soll der Schäfer im bloßen Hembd austreiben / und / wann ihn zu sehr frieret / so darff er nur den Schluß machen / es seye seinen Schaafen auch so / und sowohl als er nach Hauß mögtheilen / so wohl soll er auch ihrer nicht vergessen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LXVII.

Wann es mit denen Lämmern so weit gekommen / daß sie Wolle haben / und zur Schur tauglich sind / alsdann verlieren sie einiger Orten den Namen der Lämmer / und werden Schaaf genennet / Vid. l. 67. §. 1. ff. de leg. 3. Wann sie aber eigentlich zur Schur zu lassen? ist bey dem Ahasvero Feischio de Jure compascuat. th. 14. nachzulesen. Immittelst ist im Textu wohl erinnert worden / daß man zwar die Schaafschere / nicht aber ihnen die Haut über den Kopff abzichen solle / welches ihnen die Obrigkeit und Beampte sollen gesagt seyn lassen / denen ihre Unterthanen / und Untergeben gleicher Gestalten als Schaaf anvertrauet worden / daher sie auch selbige weder mit ungemessenen täglichen Frohnen ausmerglen / v. l. 22. §. 1. ff. de operis libert. noch mit unerschwinglichen Auflagen plagen / oder selbige sonst als Tyrannen tractiren sollen / eingedenck / daß sie sich hierdurch nicht allein gröblich versündigen / sondern auch wegen solcher Grausamkeit ihres Regiments und Amts verlustiget machen können. arg. l. 1. & 2. ff. de his qui sunt sui vel al. jur. l. 1. §. 8. ff. de offic. Præf. Urb. l. 1. C. de Emend. servor. l. 1. ff. qui à parent. manumiss. l. 13. §. 4. ff. locat. c. 13. X. de restit. spoliat. ibique Panormitan. & can. scelus cauf. 2. qu. 1. add. §. 1. Inst. de his qui sunt sui vel al. jur. gestalten die Unterthanen nicht des Fürstens

oder der Obrigkeit halben / sondern vielmehr der Fürst und die Obrigkeit der Unterthanen wegen da ist. Add. omnino Molin. ad Consuet. Paris. tit. 1. §. 30. n. 166. & tit. 1. §. 2. Gloss. 3. Mynf. 1. O. 8. & 5. O. 8. Gail. 1. O. 17. n. 2. Hartmann. tit. 54. Obf. 43. Mindan. Lib. 2. de mandat. c. 13. Paurmeist. lib. 1. de Jurisdic. c. ult. n. 14. vers. subditi. & Matth. Stephan. lib. 1. de Jurisdic. c. 39. n. 8.

Endlichen ist von dem Schaafschere zu wissen / daß die Schaaf bey demselben zugleich bezeichnet werden / damit man sie von einander kennen möge / und wann sie (wie zuzeiten beschiet) unter eine fremde Heerd lauffen / wiederum heraus nehmen könne / v. §. 29. ibique DD. Inst. de R. D. Mit welcher Bezeichnung aber die Herrschaft unterweilen ziemlich betrogen wird / angemerket die Schaafmeister öfters die Schaaf verwechseln / und schlimme vor die gute unter die Heerde thun / auch selbige mit ihrer Herrschaft Zeichen beschreiben bemerken / damit selbige meinen sollen / gleich ob dieses die rechte Schaaf wären / da sie doch ihrer Herrschaft Schaaf vor diese schlimme verwechseln / und hierdurch sich ihren profit gemacht haben. Vid. Dissert. Inaug. Nicolai Rasselherms / de astutiis opilion. eorumque pæna Anno 1673. Francofurti ad Viadrum habit. th. 80. Welche demnach billich zu Ersetzung des Schadens anzuhalten / auch neben den mit einer willkürlichen Straff zubelegen sind. Vid. l. 27. §. 1. & ff. ad L. Cornel. de fall. Item P. H. O. art. 113. & Carpzov. pr. Crim. p. 2. qu. 93. n. 16. & seqq. Davon wir hierunter bey dem 40. Capitel noch etwas weiters anzumerken wißens sind. Von den Einschürigen und Zweyschürigen Schaafen aber Vid. Dietherr ad Speidel. voc. Woll vers. non ubique &c.

1022 : 1022



Das LXXV. Capitel.

Von der Wolle / Milch / Käsen / Fellen / Mist /
und anderer Nutzung.

Innhalt :

§. 1. Schaaf sind das nützlichste Thier. §. 2. Von der Wolle.
§. 3. Von der Milch. Schaaf werden nicht überall gemol-
den. §. 4. Von den Käsen und den Fellen. §. 5. Von dem
Schaaf-Mist. Ursachen seiner Fruchtbarkeit. §. 6. Be-
schluß dieses Capitels.

§. 1.

Won den nützlichsten Thieren in der gan-
zen Vieh-Zucht / sind ohne einigen
Streit / die Schaaf eines von den
Vornehmsten. Dahero ist es auch ge-
schehen / daß jederzeit so ein großer
Staat von ihnen gemacht würde.

Wem ist nicht bekannt / daß gleich von Anfang der
Welt her die fürnehmsten Leute und Fürsten mit den
Schäferen umgegangen? Ja die Heyden giengen
gar so weit / daß sie den Widder unter die schönsten
Himmels-Gestirne setzten / damit nur ihre Meinung
von der Schäferen desto besser an den Tag zu legen.

Und sehen wir die Praxis der guten Haus-Halter
an / so wird nicht leichtlich einer seyn / wo er Gelegen-
heit / Freyheit und Mittel darzu hat / der sich nicht ei-
nen einträglichen Nutzen darmit zu machen suche.

§. 2.

Doch die Sache muß deutlicher und ausführlicher
geroiffen werden. Die Wolle ist eines von den ersten
und principalsten Stücken. Nun ist zwar nicht zu
laugnen / daß sie / nachdeme die Schaaf gut Futter
und gute Weede haben / unterschiedlich ist; dann die
Schaaf / die wohl können gehalten werden haben mei-
stentheils eine zartere und weichere Wollen / als die /
so mit geringerem Futter sich behelffen müssen. Allein
es seye nun wie es wolle / so bleibet doch dem Ei-
genherm der Nutz / ob er schon dorten wichtiger / hier
aber schlechter ist.

Sonsten kan man auch durch gute Aufsicht viel
zur Erhaltung derselben beitragen. Dann wo die
Heerde an Dornichte / stachelichte Hecken und Gebüsch
getrieben wird / da läst sie viel von ihrer Wolle hen-
cken / welches dann wo es öftters geschieht / endlich
einen empfindlichen Verlust nach sich ziehet. Doch ein
Herr kan den Sachen leicht rathen / wo er dem Schäfer
deswegen gebührenden Befehl erteilet / daß er es nem-
lich unterlassen soll.

Insgemein aber ist die Sommer-Wolle besser /
reiner und zarter als die von der Winter-Schur:
Die Böhmische Wolle wird auch / weil sie klärer ist /
höher gehalten als unsere Wolle / die an Haaren et-
was gröber und schwehret ist.

Unter den gefarbenen Wollen hält man insgemein
die Weiße vor die beste / nichts eben als wann sie an
Güte die andere allezeit übertreffe / sondern weil sie zu
allerhand Farben tauget / die man ihr geben will. Sie
wird aber / wann sie gekämmt und gesponnen wor-
den / zu Tüchern / ungesponnen aber zu Hüten ver-

brauchet / kurz / sie dienet zur Kleidung in das Haus /
und zur Verschaffung des paaren Geldes im Beutel.

§. 3.

Die Schaaf-Milch ist weit fetter und dicker / als
die Kühe-Milch / und dahero auch dieser letztern vor-
zuziehen / allein man hat sie nicht auf allen Schäfe-
reen / und es werden die Schaaf nicht aller Orten
gemolken. Dann weil der Nutz vor dem Herrn der
Schaaf sehr gering ist / indem ein Schäfer gemeinig-
lich vor die Nutzung von einem Schaaf / nur zwölff
oder fünfzehn Kreuzer jährlich giebt: Hingegen aber
die Lämmer von den gemolkenen Schaafen so schlecht
und gering werden / daß sie einem Herrn wol den hal-
ben Theil weniger als sonst gelten / so haben sich et-
liche dieses Nutzens gänzlich entschlagen / weil er doch
nicht einträglich / sondern mehr nachtheilig ist.

§. 4.

Von der ganzen Milch werden die gute Käse ge-
macht. Zwar einige buttern vorher das Schmalz dar-
von / und machen alsdann aus der Butter-Milch den
Käs / allein diese sind nicht so gut und geschlacht als
die / bey welchen Milch und Schmalz beyammen ge-
blieben ist.

Die Felle von den Schaafen werden theils zu
Hand-Schuhen / theils zu Hosen / und allerhand an-
dera Sachen angewendet: Doch nicht alle dienen zu
dem letztern Gebrauch / sondern nur die / welche so gut
sind / als die Felle / so von den Saupeln oder Ungar-
rischen Backen kommen.

§. 5.

Was der Schaaf-Mist vor grosse Kraft und
vor einen trefflichen Nachdruck in den Feldern habe /
wissen die so ihre Aecker damit pferchen und dungen
lassen. Dann man saget nicht unrecht im Sprichwort:
Das Schaaf habe güldene Füße / sintemal ja das
Schaaf / wo es nur hintritt / weidert und gehet / den
Boden fruchtbar macht / welches Gold und Geld reich-
lich einbringen kan.

Etliche nennen den Mist selbst eine Gold-Grub-
be / aus eben dieser Ursach / und weil er so kräftig ist / daß
man zwey Früchte darmit von einem Feld bringen kan.

Die Ursach aber / warum der Schaaf-Mist so
fett und fruchtbar seye / ist nicht weit zu suchen / son-
dern ich halte darsür / daß sie auf die starke Hitze und
die Salz-Schärffe ankomme / so sich in dem Mist fin-
det. Dann diese trocknet die zähe / schleimicht- und
schädliche Feuchtigkeiten aus / mit welcher Mäßigung
die Schaaf ihr Futter so sie genießen / fleißig wieder-
käuen / und vollkommenlich verdauen / also / daß
nichts grobes und unverdautes sich findet. Dahero
nun / weil das Schaaf eine solche wohldauende und
erwärmende Eigenschaft in sich hat / so erwärmet
auch der Schaaf-Mist die Felder sehr / und machet sie
mit seiner Schärffe mild und geschlacht.

§. 6.

Und wer wolte wohl alle Nutzungen weiltläufig
und ausführlich genug berühren da alles an den Schaa-
fen

sen zu nutzen und zu gebrauchen ist. Dann nichts zu sagen von dem Fleisch / welches von Lämmern und Hammeln / gebraten und gesotten / eine angenehme Speise ist / noch von dem Aufschlitt / welches man zu Lichtern und Lampen gebraucht / so wird / wer sich bey den Herren Medicis Rathes erholen will / bald hören / daß das meiste von ihnen auch da zu brauchen wäre. Bleibet daher nochmahls wahr / daß das Schaafe eines von den nützlichsten Thieren seye.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LXIX. §. 1. & 2.

Winter dem Wort der Woll wird nicht allein dasjenige bedeutet / was man Insonderheit von den Schaafen herunter scheret / sondern auch dieses / was man von andern Thieren / so Haare haben / herunter nimmt / welche Haar in der Farbe der Wolle gleich sind / und sich eben auf die Weiß / als die Wolle tractiren lassen / in welchem Verstand demnach die Wolle von dem Rechts-Lehrer Alpiano genommen wird / in l. 70. §. 9. ff. de leg. 3. wann er saget / daß unter dem Vermächtnuß der Wolle auch die Haasen / Gänß / und Geiß-Wolle begriffen seye. Ferner wird die Bedeutung der Wolle von denen Rechts-Lehrern dergestalt extendiret / daß hierunter nicht allein die grobe / sondern auch die zubereitete Wolle verstanden wird / wosfern selbige nur noch nicht dem Weber unter die Hand gekommen / und als ein Garn aufgezoogen / oder auch gefärbet worden ist. v. l. 70. pr. §. 1. 2. 3. & 12. ff. de leg. 3. & l. 22. ff. de aur. & arg. leg. so / daß / obgleich sonst die Widder / unter der Benennung der Schaaf nicht verstanden werden / selbige jedoch / so viel die Wolle belanget / auch zugleich mit hierunter begriffen seynd. dd. t. XX.

Dieser Wolle nun kan sich der Eigen-Zert ohne alle Wider-Rede von seinen Schaafen gebrauchen / dergleichen auch der Nutzniesser / per text. express. in §. 38. ibi. & lana. Inst. de R. D. & l. 12. §. 2. ff. de usu & habit. Keines Wegs aber derjenige / deme der bloße Gebrauch der Schaaf vergönnet worden / massen die Wolle / wann sie noch nicht gewebet worden / zum Gebrauch nicht dienlich ist / wann sie aber gewebet worden / so höret sie auf eine Wolle zu seyn / und wird ganz etwas anders / so zu dem Gebrauch nicht angewidmet ist / d. l. 12. §. 2. ff. de usu & habit. Add. Clingenperger ad Libr. 2. Inst. tit. 5. pag. 172. Was aber den Lehns-Mann oder Vasallen betrifft / so wird die Woll / so zur Zeit seines Absterbens noch nicht abgeschoren ist / zwischen dessen Lehns- und Lands-Erben nach Proportion der Zeit ausgetheilet / arg. l. 7. ff. solut. matrim. Vid. Schrader de feud. p. 7. c. 3. n. 23. & p. 2. c. 9. sect. 3. n. 63. Welenb. conf. 93. n. 8. Menoch. 2. arbitr. jud. quast. 210. n. 26. Hartm. Pistor. lib. 1. qu. 24. n. 3. gestalten dann die Juristen Facultät zu Jhena / Johann Müllern zu Taunburg / Anno 1674 hierinnen also gesprochen: Ist Menze Januarii des 1634sten Jahrs im Churfürstenthum Sachsen / einer von Adel gestorben / welcher nach sich verlasset seine Lehen- und Lands-Erben / und auf den Lehen-Gütern ansehnliche Schäffereyen ; nach Absterben des Vetteren aber die

Wolle von denen Schaafen noch unabgenommen befunden / und von den Lebensfolgern hernach in Menze Majo, und also zu gebührender Zeit / jedoch zwar nach vorbezeichnetener Erb-Theilung / eingehoben worden / welche sich auf ein zimliches hohes belassen thäte ; deswegen zwischen den Land- und Lehen-Erben Streit vorgefallen / welchem Theil dieselbige zuständig seyn möchte ; so ist solche bey des Vetteren tödtlichen Hintritt von den Schaaf / in den Ritter Gütern unabgenommene Wolle denen Söhnen als Lebens-Folgern nicht allein zuständig / sondern sie sind dieselbige Wolle mit denen Schwestern und Lands-Erben pro rata zu theilen schuldig. V. R. W. Conf. Struv. Obs. feud. pag. 128. n. 10. & Richter de success. ab intest. Sect. 3. membr. 1. n. 87. & seqq. daß aber auch von der Woll (wo solches anders üblich) der Lebend zu reichen / haben wir bereits an einer andern Stelle dargethan / auch dabey erinnert / daß solches / so bald die Schaaf geschoren sind / beschehen müsse. Conf. Werndtle im Lebend-Recht. Lib. 2. c. 1. qu. 5. & Loelius ibid. in not. vers. von der Woll / 2c. Nicht weniger kan auch die Wolle / entweder mit den Schaafen zugleich / wann sie nehmlich noch unabgenommen / oder ganz allein / so fern sie nehmlich bereits abgeschoren verkauffet werden / in welchem Fall dann die Woll alsobald vor behändiget oder übergeben zuhalten / so bald sie der Kauffer hat säcken und zeichnen lassen / arg. l. 14. §. 1. ff. de pericul. & commod. rei vend. Wohlfolglich muß der durch gewaltsame Abnahm der verkauften Woll / oder in andere unversehene Weg entstandener Schaden dem Kauffer zu wachsen / selbiger hingegen den accordirten Kauff-Schilling nichts desto weniger abtragen und auszahlen. Vid. Brunnemann. Consil. 84. per. tot. In dem aber der Mensch mittelst der Woll die Blöße seines Leibes bedeket / mit hiazu Bereitung der Kleider fast keine bequemere Materie erdacht werden kan ; Lunden spur ad Ord. Prov. Württemberg. f. 253. n. 4. als sind in den Reichs-Satzungen des Wollen-Kauffes und der Wollen-Tücher haben unterschiedene nützliche Verordnungen ergangen / Vid. Franck. Policey-Ordnung de Anno 1577. tit. 21. & seqq. vom Wollen-Kauff. Item von den Wollen-Tücher-Zand-Werck N. A. de Anno 1500. nec non Policey-Ordnung zu Augsburg de Anno 1548. Woselbst hierben unter andern nachfolgende Wort enthalten. Nachdem auch in Teutscher Nation gute Tücher gemacht werden / daß man frembder Nation Tücher wohl entzathen / und das Geld / so für dieselbe frembde Tücher gegeben / in Teutscher Nation behalten werden möchte: So wollen wir den Obrigkeiten hiermit anferlegt und befohlen haben / in dem gute Ordnung fürzunehmen / damit die Wollen-Weber an Wollen nicht Mangel leiden / sondern dieselbe um einen zimlichen Kauff bekommen mögen / und die Woll nicht also mit grossen Hauffen / in frembde Nation verführet werde. Consentit Chur-Bayerische Land-Ordnung. tit. 30. Rubr. vom Woll-Kauff / §. 1.

§. 1. in verb. Keinem Ausländer bey den Häusern ein nige Woll zuversprechen / oder zu verkauffen : Item §. 5. seqq. in specie §. 5. allwo der schädliche Fürkauff der Woll verboten wird : nec non §. 6. Wo noch ferner anbefohlen wird / daß alle Woll bey den ordentlichen Fron-Waagen gewogen werden soll ; & §. 7. Wo von der Woll-Beschau gehandelt wird. 26. 26. & Fürstliche Bärtenbergische Land-Recht. Vom Wollen-Kauff. fol. 134. Wollen-Schlag oder Rechnung. f. 137. und vom Wollen-Tücher-Handwerk. f. 138. Jung. Lundenp. f. 252. & seq.

Endlichen ist von der Woll zu merken / daß bey Verkaufung derselben unterweilen grosser Betrug vorgehe / gestalten nicht allein öfters ein unreine Woll vor eine reine verkauffet wird / sondern es bemühen sich auch die Verkaufser die Käufer an dem Gewicht zu übervorthellen ; immassen sie zu dem End nicht allein Stein in die Säck hinein verstecken / sondern auch die Woll vorhero naß machen / um hierdurch ein desto schwehret Gewicht heraus zu bringen / dergleichen Betrüger demnach billig mit einer außerordentlichen Straff zu belegen sind. per l. 3. §. 1. verl. sed & si quis. ff. stellionat. Add. Leonhard. Less. de J. & J. lib. 2. c. 21. Dub. 11. n. 82. & Menoch. de arbitrar. jud. quæst. cal. 382. & seq. Welches dann auch auf die wullen Tücher in denen Reichs-Abschieden extendiret worden / dergestalten / daß wann jemand an den Rhamen oder sonst gestreckte Wollen-Tücher verkauffen würde / selbiger nicht allein in jedes Orts

Obrigkeit Straff verfiere / sondern auch den Verlust solcher Tücher erleiden müste / vid. Reichs-Abschied zu Augspurg de anno 1500. Rubr. Die Tücher soll man genezt und geschorn verkauffen. Item, Tuch / so mit betrüglicher oder freßender Corrosiv-Farb gefärbet / bey Pœn der Confiscation, auch des Verkaufers Ehr und Guth. Conf. R. A. de anno 1577. tit. 21. In welchen Fällen auch dem Käufer der Kauff-Schilling wieder gut gethan werden muß. vid. Müller, ad Struv. exerc. ad 7. 27. th. 3. lit. 3. num. 3.

Ad §. 3. & 4. h. Cap.

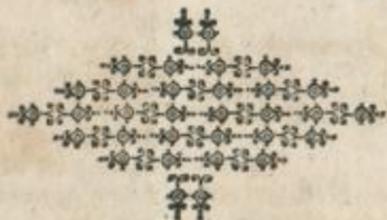
Von Milch und Käse der Schaaf / und was darbey zu merken? vid. not. jurid. ad cap. 18. 19. & 20. h. libr.

Ad §. 5.

Von dem Schaaf-Mist / und ob auch derjenige / dem der bloße Gebrauch der Schaaf gestattet worden / selben nutzen könne. vid. not. jurid. ad cap. 21. h. Libr. Add. hic Klock, de arar. Libr. 2. cap. 4. n. 21. verl. imprimis. &c.

Ad §. ult. h. libr.

Von Verkaufung des Schaaf-Fleisches. vid. not. jurid. ad Cap. 30. h. Libr.



000000

Das



Das LXX. Capitel.

Wie die Schaafte gesund zu erhalten.

Innhalt.

§. 1. Schaafte sind ein schwach Thierlein. Nothwendigkeit der Präservativen. §. 2. Von der Schaaf- Lecke. §. 3. Von den Kräutern / die darzu kommen. Weitläuffrige Recept. §. 4. Gemeine und doch wohl- ausschlagende Mittel der Schäfer.

§. 1.

So nützlich als ein Schäfflein ist / so zart und weich ist es auch / als dem von übler Wartung / ungesunder Weide / vielem Saufen / Genießung des Hönig- Thaus / rauhen und schädlichen Winden / bald da bald dorten eine Krankheit über den Hals kan gezogen werden / wordurch sie dann leichtlich ihre Höhe bekommen können. Weil nun aber einem Haus- Vatter sehr viel daran liegt / daß seine Schäfflein gesund seyen / so hat er diejenigen Präservativa nicht hindan zu setzen / deren sich die Schäfer zu bedienen pflegen.

§. 2. Sie werden aber mit einem general Namen Schaaf- Lecken genannt / und sind nichts anders als schmale und länglichte Tröge oder Rinne / in die man Salz und Wermuth / oder Pulver von allerhand andern gesunden Kräutern / streuet / daß es die Schaafte ausstecken können. Man läßt sie Sommer und Winter durch darzu / im Sommer alle 14. Tage / im Winter aber sparsamer / doch muß das Wetter jederzeit trocken seyn / dann sonst / weil sie gar zu sehr nach dem Was-

ser trachten / würden sie sich leicht zu Schanden saufen.

§. 3. Die Kräuter / die man unter das Salz mengen soll / werden von etlichen in grosser Anzahl / von andern aber sparsam erzehlet. Die / so mit vielen haushalten wollen / fordern / daß man zum Lecken nehmen soll / Rheinfarren / Osterlucia / Wermuth / Enzian / die Süde vom gedroschenem Hanff / Wachholderbeer / Allant- Wurzen : Im Herbst soll man auch nehmen die wohlzeitigen Holunder-Beere / sie von den Stielen abstreifen / Mehl darunter knetten / es in dem Ofen hart backen / hernach in einem Mörsel gar klein stossen / und unter die andere Materien zum Schaaf- Salz mischen. Die Kräuter aber müssen alle am Schatten getrocknet und klein gerieben oder gestossen seyn / ingleichen auch der Enzian und Allant / neben den Wachholderbeeren ; Solches Salz samt den vermengten Materien müste man den Schaafte / des Abends bey trockenem Wetter / von 14. Tagen zu 14. Tagen im Sommer / im Winter aber alle Monat einmal / geben / und sie darauf in die Ställe thun / daß sie nicht zum Wasser kommen könnten. Andere verschreiben Salve / heimischen und wilden Lavendel / Psop / Spica / Weinrauten / Ehrenpreis / Wehrauch- Kraut / Sonnenwend- Gürtel / Wermuth / Quendelfraut / Lungen- und Leber- Kraut / Liebstöckel / eines so viel als des andern / darnach Wohlmut Rheinfarren- Kraut / und Widertodt / die man alle in einem Back- Ofen dörren und zu Pulver machen soll.

§. 4. Meitz

§. 4. Allein ich muß bekennen / daß die Schäfer von diesen Mitteln nicht gar viel Wesens machen / dann sie lieben nichts kostbares / oder das viel Mühe macht / weil sie ihre alte Haus - Mittel haben / auf die sie sich / wie der Bock auf die Hörner / verlassen. Dahero bleiben sie auch meistens bey diesen Präservativen / entweder backen sie reife Holberbeer / und behalten sie durchs ganze

Jahr / zerreiben sie dann im Saltz / und geben es den Schaafen zu essen und zu lecken / oder sie tragen den Sommer über viel Bermuth in Vorrath ein / dörrten ihn mit Fleiß / und geben ihn den Schaafen unter dem Saltz zu lecken für / dadurch werden sie bey gesundem Leib erhalten / und vor vielen Kranckheiten bewahret.

Das LXXI. Capitel.

Von den Kranckheiten der Schaaf.

Innhalt.

§. 1. Allgemeine Cur der Schaaf bestehet in dem Aberlassen.
§. 2. Wider die Räuigkeit. §. 3. Wider das Ersticken.
§. 4. Wider die Kröpfe. §. 5. Den Ross. §. 6. Die langwürrige Husten. §. 7. Die grindichte Mäuler. Das Fieber. §. 8. Die Taubsucht. §. 9. Die Fäulung. §. 10. Die Pestilenz. §. 11. Die Blattern. §. 12. Die Erweichung des Horns. §. 13. Ein abgesonderter Stall vor die Schaaf ist vonnöthen.

§. 1.

Die allgemeine Cur wider die ohngefähre Kranckheiten der Schaaf ist / wann man ihnen unter den Augen und der Zunge läßt. Dann wo das Blut nicht von ihnen kommt / so erblähen und verspringen sie im Leib / daß sie endlich übern Hauffen fallen müssen. Weilen aber die gemeine Bauren - Schäfer mit dem Lassen nicht wohl umgehen können / und doch dieses Mittel vor probiert und heilsam achten / so sind sie her / und wo ein Schaaf krank wird / stürzen sie ihm mit einem spitzen Hölzlein in die Nasen / daß es blutet / so soll ihm besser werden.

§. 2. Wann die Schaaf räuig sind / so nimmt man des Schwefels und des Galgants / eines so viel / als des andern / zerstoß und vermisch es mit weißem Campher und Wachs / und macht ein Sälblein daraus / schmiert hernach das räuige Schaaf drey Abend nach einander damit / und wäscht sie wieder mit guter scharfer Lauge und mit Saltzwasser ab. Bey guten Schäferen aber werden sie gleich beyseits geschafft / und mag man keine Cur an ihnen probieren / dieweil man sich fürchtet / es mögte die ganze Heerde damit angesteckt werden : Das ist gewiß / die räuigen Schaaf / ob sie schon darvon curiret werden / haben sie doch keinen Bestand.

§. 3. Zuweilen ersticken die Schaaf in ihrem eigenen Blut / fallen plötzlich nieder / und sterben / wann sie gleich bey Leib sind / und vorher gar nicht krank waren. Da nehme man nur Schellkraut / das an den Säunen wächst / gelb blühet / und wo es abgebrochen wird / rothe Milch giebet / das dörrte man / zerstampfe es / und gebe es ihnen in Saltz zu lecken / so ist ihnen geholffen / doch muß es gleich Anfangs geschehen.

§. 4. Wann sie kröpfen / so bekommen sie gar eine dicke Geschwulst unter dem Hals / zuweilen wie ein Gans / Ey groß / das ist voller Wasser / und kommt von der Lung und Leber / wann die kein Wasser haben / so versaulen sie / und werden verschleimet. Es kommen aber die Schaaf auf der nassen Weide darzu / da es offene Schlag - Regen auf sie thut / dieses zu vertreiben nimmt man einen Yfrien / sichts in die Geschwulst / und drückt es auf / damit kan den meisten geholffen werden.

§. 5. Die Schaaf werden eben so wohl rösig als die Pferde / welches von der Lungen herkommt. Ob nun schon einige das Blut lassen / und gewisse Geträncke darwider recommendiren / so kan ihnen doch damit nicht wiederum geholffen werden. Die beste Arzney aber ist / nach etlicher Meinug / daß man das Thier nehme / wann die Kranckheit zween Tage gewähret hat / und es ersticke ; dann die andere Schaaf / so wohl als die Widder / sind auf dasjenige / was die Kranken in denen Bahren lassen / also verlectert / daß sie es gleich aufessen / und also darvon krank werden. Etliche Vieh - Aerzte wollen / daß man solche krankte Schaaf an eine sonderbare Weide treiben soll. Etliche nehmen einen Löffel voll gebrennten Weins / und guten Theriac / mischens durcheinander / und schüttens also den Schaafen ein. Allein die Wahrheit von der ganzen Sache zu sagen / so ist ein großer Unterschied unter den rösigigen Schaafen und unter den rösigigen Pferden. Diese sind verschlagen / und werden nicht gedultet / allein jene lassen die Schäfer unter der Weide gehen ohne einiges Bedencken / dieweil sie in der Meinung sind / daß es zu ihrer Reinigung diene.

§. 6. Wider den langwürrigen Husten der Schaaf / nimmt man süß Mandel - Del mit Wein vermisch / und schüttet es den Schaafen alle Morgen laulich ein / darnach streuet man frisches Stroh unter / und gibt ihnen Ross - Hube zu essen. Diese Kranckheit überfällt gemeinlich die Schaaf im Frühling : Kommt sie aber zur anderen Zeit / so kan man eben dieses gebrauchen / oder aber zur mehreren Versicherung Faenum graecum mit Kümmel zerstoßen / unter Rothen mengen / und ihnen eingeben.

§. 7. Bisweilen bekommen die Schaaf grindichte Mäuler / wann sie nemlich von den Kräutern essen / dar auf der Mehlthau gefallen ist : Da nimmt man Psop und Saltz gleich schwer / zerstoß und mengt es beydes untereinander / und reibet ihnen den Mund / die Lippen und den Gaumen im Halße damit / so vergehet es. Haben sie das Fieber / so sprengt man ihnen die Ader am Knoden / oder zwischen den zweyen Hörnern an Füßen. Oder man läßt ihnen das Blut aus den Ohren / und gibt ihnen etwas wenig zu trincken.

§. 8. Verrückung der Sinnen / oder die Taubsucht bekommen die Schaaf in den heißen Hunds - Tagen ; Sie gehaben sich sehr übel / wenden sich herum / strachlen und fallen stets / und springen ohne einige Ursach. In solcher Kranckheit muß man ihnen mit einem spitzen Hölzlein die Ader auf der Nasen gleich in der Mitten so tieff / als es möglich / aufschlagen / so wird es sich bald äußern / wo es mit dem Vieh hinaus wolle. Allein ich muß bekennen / das Mittel ist sehr gefährlich / dieweil sie gerne darnach in eine Ohnmacht zu fallen pflegen /

Doo ooo 2

und

und gemeinlich darüber crepiren müssen. Deswegen hält man mehr auf diejenige / die in dergleichen Fällen ihnen die Ader an den Schläfen öffnen / und das Blut mächtig heraus lassen. Dann dieses Mittel hat öftters geholfen / und wird deswegen auch von den Verständigen den andern vorgezogen.

§. 9. Wann die Schaaf faul und müde werden / nimmt man Liebstöckel / Mant / Wurzel / Wachholder / Beeren / Espen-Laub und Lorbeern / und stampffet alles untereinander / davon giebt man den Schaafen / wann man sich der Fäulung befahret / etliche Hand voll unter das Salt / allezeit über den dritten Tag des Abends / wann sie eingetrieben werden / in die Salt-Tröge für: da kan man dann leicht sehen / welche die Fäulung schon angegriffen habe; dann diese werden nichts sonderliches fressen / sondern vom Salt-Trög hinweg gehen / ob schon die andere nach Herzens-Lust sich darmit ergözen; deswegen soll man ihnen solch gemengtes Salt mit einer Holunder-Röhren in den Hals schütten / und sie so lang vest halten / bis sie es hinunter fressen / wo man nun dieses öftters continuiret / und sie niemahls eher / als auf den Morgen trincken läßt / so wird man eine gute Wirkung an den faulen Schaafen verspüren.

§. 10. Die Schaaf sind so wol als die Sau / um des häßlichen Gestankes des Schaaf-Mistes willen / der Pestilenz unterworfen. Damit man aber durch dieses Ubel nicht mögte ohnversehens gefährdet werden / so haben die Schäfer die Gewonheit an theils Orten / ihre Schaaf-Ställe mit wohlriechenden Kräutern / als da sind Voley / wilder Balsam / Wachholdern / Rauten / und Wohlgeruth zu räuchern / und unter ihre Speiß und Futter geben sie ihnen Enzian-Wurzen; Liebstöckel-Wurzen / süßes Holtz / Calmus-Wurzen / Lorbeer und Schwefel / irem / Ruß / Erlen-Aschen / und eine gute Portion Salt / alle Wochen zweymahl.

§. 11. In den Hunds-Tagen / wie Herr Böhme uns benachrichtiget / pflegen die Schaaf zu bocken oder zu blattern / das ist ihnen ein trefflich schädlich und anfällig / welches öftmahls macht / daß man die Schaaf aus einem ganzen Dorff weg bringen muß. Es haben viel Schäfer im Gebrauch Gesunde und Krancke in einem warmen Stall untereinander zu thun / in der Meinung / daß / wo sie erwärmen / die Bocken

oder Blattern desto eher wieder heraus kämen und vergiengen / und weiter gebrauchen sie nichts darwider.

Ich aber rathe / daß man / nachdem der Schaaf viel sind / ein bisz drey solcher bockichten Schaaf nehmen / ihnen die Füße zusammen binden / und sie lebendig in einem Back-Ofen zu Pulver brennen soll / darzu thue man Linden-Holtz / oder in dessen Ermanglung nur ander gemein Holtz / und lasse es zugleich mit verbrennen: Alsdann stößt und sähet man diß Pulver / und nimmt gepulvert Altich-Kraut und Gersten-Malk / döret und siedet es gleichfalls; nimmt auch des grünen Wasser-Kress / döret und pulvert es / und Lein-Saamen / den thut man ganz darunter / und ganz dürr und klein zerrieben Salt: Dieser Stuck nimmt man eines so viel als des andern / mengt und giebet es den Schaafen acht oder zehen Tag nacheinander zu essen / doch daß man auch Achtung habe / daß sie in zwey oder drey Tagen nicht zum Wasser kommen / es wird gewiß helfen / und ist probirt.

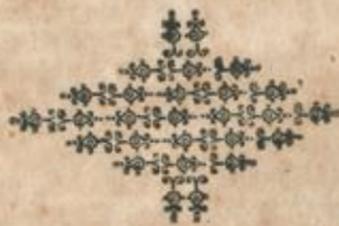
§. 12. Wann die Schaaf / wegen Erweichung ihres Horns / welches daher rühret / daß sie lange Zeit in ihrem Mist gestanden / zu hincken anfangen / oder sonst nicht wohl gehen können / so muß man ihnen das Horn an der Spizen / da es am meisten verdorben / abschneiden / und ungelöschten Kalch darüber schlagen / und immerdar umwechseln / so lang / bis das Horn wieder stark und hart ist worden.

§. 13. Im übrigen will ein Haus-Vatter seine Schäferey vor eine wohlbestellte und schön angeordnete Schäferey angesehen haben / so muß er einen sonderbaren Ort und abgefonderten Stall vor die francke Schaaf haben / damit sowohl die gesunde nicht möchten angestecket werden / als auch / daß man der Krancken desto besser warten und pflegen könnte.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LXX, & LXXI.

DOn den Kranckheiten und Mängeln der Schaaf / und was darbey aus den Rechten zu beobachten, vid. not. jurid. ad cap. 13. §. 5. h. Libr. ibique alleg.



Das LXXII. Capitel.

Von dem Betrug der Schäfer.

Innhalt.

1. Schäfer sind betrieglich. §. 2. Nehmen Bestand Schaaf unter des Herrn Heerde. Wie dieses zu erkennen. §. 3. Verwechseln ihre todte Lämmer / mit des Herrn lebendigen Lämmern; wie darhinter zu kommen. §. 4. Stehlen andere unter den Weiden die Schaaf ab. Befahr / so dabey zu befürchten. §. 5. Sehen betrieglich mit der Wolle um. §. 6. Stehlen das Fett den Hämmeln ab. Betrug mit den Fellen. Wie darhinter zu kommen. §. 7. Beschluß mit einer Warnung wegen des Beambten.

§. 1.

Schon ein Gottseeliger und redlicher Hausvatter alle seine Bedienten nach seinen Kopff und Geist zu haben wünschet / und auch sich außersich dahin bestrebet / so muß er doch öfters im Ausgang erfahren / daß es ihm nicht habe gelingen wollen. Geschiehet aber dieses bey einer Art Leute gerne und oft / so sind selbige gewiß die Schäfer und Schaaf-Bedienten / dann es bleibet doch wahr / was Herr Hochberg schreibt: **Ein guter / fleißiger / wachsamer und treuer Schäfer / ist leichter zu beschreiben / als zu finden.** Doch was Wunders / diese Leute sind ja meistens allein / unter dem freyen Himmel / in Hölzern und Wäldern / ohne Zeugen oder andere Aufseher / müßig / bald da / bald dort herum schwärmend / und gemeinlich zu allerhand Schelmen-Stücken von Jugend auf abgeführt. Nun bin ich zwar nicht willens / von allem dem zu reden / was an ihnen erfordert wird / oder aber zu tadeln seyn mögte: allein / weil ihr Betrug das schädlichste Stück von ihrer Bosheit ist / so schiene es nöthig zu seyn / auch hiervon dem klugen Hausvatter einen Unterricht zu geben / damit die Schäfer ihn nicht so ohngesehen über den Köpff werffen können / sondern sich ein Bedencken machen müssen / den anzuführen / von dem sie wissen / daß ihm die meiste Streiche und Betriegerereyen nicht unbekant wären.

§. 2. Es ist den Schäfern und ihren Knechten eine gar gewöhnliche Sache / daß sie Bestand / oder ihre eigene Schaaf / ohne Wissen und Willen des Herrn / dem sie zu Gehor und Verbot stehen / unter die erlaubte und übergebene Heerde stossen / und sich also damit ein Profiten zu machen suchen / wann ihnen die jenigen frembden Leute deswegen ein Gewisses bezahlen / oder sie selbst über die bedingte Zahl mehr halten können. Nun könnte man zwar diesen Betrug leichtlich merken / wann die Schaaf geschoren / und abgezehlet werden / da sich dann bald außern würde / daß die Anzahl an Hämmeln oder Mutter-Schaaften stärker seye / als er zu verrechnen hätte: allein die Schäfer sind nicht so dumm noch einfältig / daß sie sich so bloß geben sollten / sondern / wann die Schuhr herbey kommt / schaffen sie die frembde Schaaf ein wenig beyseits / bis sie / nach der Abreise des Herrn / und nach verrichteter Schuhr / selbige wider sicher können laufen lassen. Doch man kan ihm leichtlich auf die Sprünge kommen / wann man ohngesehen / ehe noch die Schuhr-Zeit da ist / bey ihm auf dem Hof

einspricht / und in der Schaaf-Scheuren / oder in dem Pferch die Heerde / und jeglichen Hauffen absonderlich zehlet / und gegen das rechte Register / und die bekante Verzeichnis fleißig hält. Dann weil der Schäfer sich dessen nichts versehen hat / so wird man bald finden / ob und wieviel frembde Schaaf eingeschlagen / und untermischet worden: Da es dann billig ist / daß man diesen Betrug mit Confiscirung der frembden Schaaf und mit einer willkührlichen Geld-Straffe ansehe / damit sie ins künftige mit ihrem Schaden lernen redlich seyn.

§. 3. So oft man Rechnung hält / und zusiehet / was von Lämmern abgegangen seye / so wird man gemeinlich finden / daß der meiste Verlust sich auf des Herrn Seite findet / da hingegen dem Schäfer etwann nur eines oder gar keines aufgestossen ist. Allein es ist handgreifflich / daß hierunter ein Betrug vorgehe. Dann die schlimme Vögel / so bald sie sehen / daß ihnen vor ihren Lämmern einige zu schanden gehen / und sterben / nehmen sie andere / und zwar die besten / von der Heerde / und stossen sie unter die Lamm-lose Mutter-Schaaf / die ihnen zugehören. Damit aber selbiges das frembde Lamm nicht von sich stossen und jagen / sondern gerne und willig annehmen möge / nehmen sie das noch warme Fell von dem verstorbenen Lamm / und binden es dem andern / so von des Herrn seinen Lämmern entwendet worden / warm und blutig um den Leib / damit es des gestorbenen Geruch an sich nehmen möge: und so lassen sie das gute Lammlein des Herrn über Nacht eingebunden und eingewickelt liegen. Morgens aber nehmen sie ihm das ungebundene Fell wiederum ab / und legen das Lamm dem Mutter-Schaaf unter / da wird dann das einfältige Thierlein betrogen / und von dem Geruch verführet / daß es das frembde Lamm vor das Seinige hält und sauget. Weil nun diese abgestaumte Vögel des schlimmen Vortheils sich so oft bedienen / als ihnen ein Lamm von den Jhrigen aus den Händen gehet / so ist leicht zu schließen / daß ein Herr damit in doppeltem Verlust kommen muß. Allein man muß auf alle Weise trachten / diesen Betrug vorzukommen / wann man anderst sich will geholfen wissen. Dahero soll man im Winter die tragende Schaaf oft und vielmahl zehlen / damit man nachrechnen könne / wieviel Lämmer der Schäfer hätte liefern sollen: Die jungen Lämmer aber muß man nicht vergessen bald aufzuzeichnen / und wo der Schäfer nicht darzu zu bringen ist / ihn mit Gewalt darzu halten / dieweil er sich durch dieses Zaudern und nachlässige Wesen / schon halb verdächtig macht. Wäre es nun Sache / daß dennoch viel abgestandene Lämmer sollten verrechnet werden / so hat man alsdann gute Ursach / den Knechten einen praven Fils zu geben / daß sie durch ihre Verwahrlosung / oder durch ungeschwungenes Werffen und Stossen einen solchen Schaden / verursacht hätten.

§. 4. Manche leichtfertige Knechte haben im Gebrauch / mit vorbewußt ihrer Meister / ihre Schaaf / unter fremde Hauffen zu treiben und zu hüten / nur damit sie durch diesen Betrug / frembde Schaaf an sich ziehen und ohnvermerckt entwenden mögten. Etliche richten

Doo ooo 2

wohl

wohl gar ihre Schaaf-Hunde darzu ab / daß sie entweder mit Gewalt andere Schaaf zu ihrer Heerde treiben / oder mit Locken und Kniffen hinüber ziehen. Allein dieser Betrug / weil er ein offenbarer Diebstahl / ist um so viel weniger zu dulden / weil schlechter Segen von Gott bey der ganzen Heerde deswegen zu hoffen seyn. Dahero ist ihnen solches Gemein-Hüten und Freiben / bey ernstlicher Straffe zu verbieten / zumahl / da leichtlich des Herrn ganze Heerde in Gefahr dardurch gerathen kan / wo nemlich ein solch heimlich entwendetes Schaaf räudig / oder sonst mit einer ansteckenden Kranckheit beflecket wäre / wie man dann nicht alsobald wissen kan / in was vor einer Haut sie stecken.

§. 5. Die Wolle wissen sie auch gar artlich dem Herrn abzusohlen. Dann entweder rupffen sie solche / wo sie anfängt zeitig zu werden / den Schaafen so künstlich aus / daß man es nicht leichtlich wahrnehmen kan / oder sie treiben die Heerde durch dornichte Hecken und Gesträus / da dann immerzu von den Dornen die Wolle ausgekämpft / und etwas hangen bleibet / welches sie hernach sauber wiederum zusamm zu klauben wissen. Wider den ersten Betrug ist nicht wol ein Rath zu geben / allein den andern kan man ihnen darnieder legen / durch einen scharff-engebundenen Befehl / sich vor dergleichen Vertern zu hüten / und die Schaaf nicht dorten durchzutreiben.

§. 6. Haben sie fette Hammeln unter der Heerde / so öffnen sie ihnen bisweilen mit einer Ahlen die Seiten / und fangen oder zapffen mit einem kleinen Röhrlein / oder einem Feder-Kiel das Fett heraus / weswegen sie auch das Löchlein einige Zeit offen lassen / damit sie dieses Nutzens länger genießen mögten. Bisweilen kauffen sie auch von den Juden / oder von andern Schäffern / etliche Felle / fressen darauf mit ihrem Geind so viel lebendige Stücke dargegen / oder verkaufen sie wohl gar lebendig an andere Leute ; kommt dann die Zeit / daß sie deswegen Rechnung geben / so bringen und ziehen sie die gekaufte und falsche Fell herfür / und geben sie als Wahrzeichen aus / der abgestandenen Schaaf und Lämmer. Diesem Betrug aber ist leicht vorzukommen : Dann wann man nur den Schaafen unter der Heerde / ein gewisses Zeichen in die Ohren schneidet / welches dann mit Wolle bald wiederum überwächst / so wird man hernach die wahrhaftig-abgezogene Felle von den todten Lämmern gar leicht von den fremdden und falschen unterscheiden können / weil diese / ob sie schon die Narbe / oder das Zeichen haben würden / wie es dann die Schäfer nachmachen werden / so wird doch keine Wolle darüber seyn / als bey denen ist / die im Leben also gekerbet worden sind. Ausser dem kan man auch die Fell der gestorbenen und geschlachteten Schaaf daber unterscheiden / weil jene bleich und weisse / diese aber rothe und blutige Adern haben.

§. 7. Im übrigen bin ich gänzlich der Meinung daß ein Haus-Vatter / er seye so klug und sorgfältig als er wolle / doch mit leichter Mühe von den Schäffern können betrogen werden / wo ihm der Beambte oder Vogt in seiner Bosheit Beystand leistet : Dahero ist auch auf diesen Aufsicht zu haben / absonderlich wo er selbst etliche Stücke unter der Heerde hat.

1031 :o: (1031)

7

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LXXII.

By den Schäffern wollen wir erstlich die Person ; hernachmals aber ihr Betrügercy betrachten. Die Person der Schäfer betreffend / ist zu wissen / daß es einige gebe / welche eigne Schaaf-Sträu haben / und selbige durch ihre Rostschäffer verwalten lassen / oder aber andern / (die man Pacht-Schäfer nennet) verpachten ; Im Gegentheile aber gibt es andere / welche sich zum Schaafhüten verdingen / und die hier verstanden werden. Von diesen letztern nun entstehet die Frag ; Ob sie nebst ihren Kindern vor ehrlichen zu halten / und in die Handwercks-Zünfft aufzunehmen seyn ? Welche Frag / so viel die Schäffer selbst betrifft / fast einiger massen annoch zweiffelhaftig zu seyn scheint / angemerckt von denselben in der bekandten Policey-Ordnung anno 1548. tit. von Handwercks-Söhnen / & de anno 1577. tit. 38. mit nehmlichen Worten von Aufnehmung in die Handwercks-Zünfft / nicht disponirt zu finden / weswegen dann Adrian. Bajer in Tr. de Colleg. opific. n. 231. & legq. in specie verd. n. 234. & seq. darvor hält / daß in diesem Fall entweder zu der Willkühr des Rechts / oder zu der Gnad und Huld des Landsherrns der Recours zu nehmen / und dessen Gutdüncken diese Sach anheim zu geben seye. Allein / weil sie daselbst ebenfalls von aller Macul absolvirt worden / als können sie / so fern sich ein solcher Calus (welcher zwar rahr ist /) ereignen sollte / so wenig als ihre Söhne von den Handwerckern ausgeschlossen werden / vornehmlich / da bemeldter Adrianus Bajer in seinem anderwärtigen Tractat, de Tyrone n. 274. & legq. sie selbst nebst ihren Kindern ohn allen Unterschied darzu admittirt wissen will ; Was aber deren Söhne belanget / ist diese Frag nach den vorangeführten Reichs-Abshieden / ohn alles Bedencken / mit Ja zu beantworten / ohnangesehen sie vor solcher Reichs-Satzung / (theils weil ihre Vätter denen Sterblichen die Haut abgezogen ; theils auch die Schaaf castrirt und beschnitten haben) von den Handwercks-Zünfften ausgeschlossen worden. Und ob es gleich auch noch heut zu Tag bey denen Handwerckern ohne Widersprechen nicht abgeheth / so muß man doch vielmehr auf vorgedachte Reichs-Satzungen / als auf dero widerrechtliche Gewohnheiten sehen / und nach denselben den Schluß machen / vid. Adrian. Bajer. in Tyrone n. 274. & legq. & Lundespur. in Commendar. ad Jus Provinc. Würtemberg. l. 212. n. 6. Allermassen dann auch die Schöpfsen zu Jena gethan / wann sie anno 1636. hierinnen also gesprochen haben : Ob gleich euer Vatter ein Pacht-Schaafmeister gewesen / und vor dessen unterschiedliche / als Leinweber / Müller / Schäfer / und dergleichen / von etlichen verworffen werden wollen. Jedoch / dieweil in den Rechten / sonderlich in des Heil. Reichs-Constitutionen solche Gebräuch abgethan / und daß angezogene Personen in die Zünfft angenommen werden sollen / constituir worden : So können die Gärber zu Gotha aus angezogenen Ursachen / daß euer Vatter ein Pacht-Schaafmeister gewesen euch nit tadelhaftig machen / noch verworffen / sonderlich / da sie kein andere erhebliche Ursach haben / sind sie euch / ohne fernern Aufenthalt / zu einem Meister anzunehmen schul-

schuldig / und werden in nachmahliger Verwaigerung / von der Landsfürstlichen hohen Obrigkeit billich darzu mit Ernst angehalten. V. R. W. Vid. Ri. hr. p. 2. decis. 80. n. 11. in fin. mit welchen auch die Schöpffen zu Leipzig übereinstimmen / als die anno 1641. hierinnen also gesprochen: Dieweil aber dennoch der Schäffer Sohn / Innhalt der Sachs. Constitutionen von ehrlichen Sünfften nicht auszuschließen: So möget ihr auch von den fleischer Handwerck nicht excludiret werden / sondern es seynd die Meister / wann ihr euch sonst im übrigen habilitiret / euch in ihr Junung und zum Meisters Meister aufzunehmen schuldig / V. R. W. Vid. Carpzov. Lib. 6. Resp. 99. n. 7. Weilen nun jetztgedachter massen die Schäffers Sohn in die Handwercks Sünfften aufgenommen werden / als wird dieses noch weniger einem solchen abgeschlagen werden können / der eine Schäfers Tochter gehehliget hat / ohngeachtet er sie vorhero geschwängert hätte / inmassen diese Mackul durch die folgende Ehe hinweg aufgehoben wird / per cap. tantus. X. qui fil. sint legitim. Dahero dann die Schöpffen zu Leipzig anno 1638. in einer solchen Begebenheit folgender massen gesprochen: Habt ihr bey eurem Vetter das Weißgärber Handwerck gelernt / und es hat sich begeben / daß ihr des Schäffers Tochter N. N. fleischlichen erkannt / hernach aber dieselbe geehlicht. Nachdem ihr euch aber bey dem Weißgärber Handwerck zu Dresden / dahin die Lieben Wendischen Weißgärber gewidmet / und zur Lade gehören / angegeben / und ihnen euren Fall darneben entdeckt / haben sie euch dersgestalt beschieden / daß ihr ein Jahr wandern / zwey Jahr / als ein Gesell / auf dem Handwerck arbeiten / und darauf euch wiederum angeben sollt. Dieweil dann nunmehr solche drey Jahr verflossen / und ihr deren Begehren ein Genüge gethan / habt ihr euch ferner um das Meisters Recht bey ihnen beworben: So seynd euch bemeldte Weißgärber in das Handwerck und Junung zum Meister auf / und anzunehmen schuldig / und es mag solches dahero / daß euer Weib ein Schäffers Tochter ist / oder auch / weil ihr sie vor der Verehlichung beschlaffen / euch nicht verweigert werden. V. R. W. Vid. Carpzov. Lib. 61. Resp. 99. n. 16. & Stryck. in usu modern. pandect. lib. 3. tit. 2. §. 6. in fine.

Die Betrügereyen aber der Schäffer belan-

gend / werden selbige von den Wünschen in Memorali Oeconom. Polit. pract. pag. 83. & seq. folgender massen beschrieben; Wie nehmlich die Schäffer / zum grossen Nachtheil der Herrn die Woll und Butter verfälschen; wie sie das Fleisch fressen / und mit den Fellen berechnen; wie sie unter der Schäfferey eine zimliche Anzahl übermast für sich halten / wie sie die Lämmer verwechseln / auch den Modum acquirendi Dominii sehr artig gelernt; Wie sie wohl gar die Lumpen bey ihren benachbarten nehmen / und damit die Schaase welche noch im Leben sind / berechnen: Wie sie den Pferd zu ihrem Vortheil anzuordnen wissen. (Vid. Klock. de Aerar. Lib. 2. c. 4. n. 21. & 22.) Wie sie sonst mit ihrer Herrschafft vorthalssichtig und vorthailhafftig umgehen. (Spatz im Teutschen Advocaten. p. 2. fol. 646.) Dahero dann auch das Wort der Schäffer Particerey entsprungen / weilen sie nehmlich entweider den Gewinnst mit andern / so es mit ihnen halten / theilen / theilen / oder weil sie die gute von den schlimmen Schaafen absondern oder abtheilen / und jene sich zueignen / diese aber / die ohne dem bald umfallen / an ihre statt unter die Heerde thun / vid. Nicol. Kaspelherr disp. de Astutia Opilion. th. 27. & 30. allwo nach mehr Arten sothaner Betrügereyen entdeckt werden. Worunter auch nebst andern diese gehöret / wann sie vorgeben / daß die Schaase umgefallen / auch solches durch die Vorzeigung der Haut erweisen wollen; Ob aber dieses hinlänglich genug / ist bey dem Stravio Disp. de Jure ovium. cap. 4. th. 28. nachzulesen.

Diese Betrügereyen nun müssen / wann sie offenbar worden / nach befinden des Verbrechens gestraft werden / per l. 3. ff.stellionat. doch muß sich der Herr des Schäffers hüten / daß er sich nicht selbst eigenmächtig an ihn vergreiffe / mithin in seiner eignen Sach einen Richter abgebe / massen dieses in den Rechten bey grosser Straff verboten ist / vid. t. t. (ne quis in sua caul. jud. l. 13. ff. quod met. caul. l. 176. de R. J. & l. 3. C. de pignor. Was sonst von der muthwilligen Verwarlosung / und Nachlässigkeit der Schäffer zu merken / solches kan ab demjenigen / was wir bey der Pferd- und Ochsen Zucht von den Knechten / dergleichen auch bey dem XI. Cap. des ersten Buchs / von dem Gesind insgemein gesagt / gelernt werden. &c.



Das



Das LXXIII. Capitel.

Von der Ziegen oder Geissen Alter und Güte.

Inhalt.

§. 1. Schauffels Zähne sind ein Kenn-Zeichen ihres Alters / aus den Ringlein an den Hörnern ist nichts zu schließen. Wie weit sich ihr Alter erstreckt. §. 2. Die Kenn-Zeichen der besten Ziegen werden naheinander beygebracht.

§. 1.

Das Alter der Ziegen erkennet man / wie bey den Schaafen / an den abgeworffenen Spitz-Zähnen / und dargegen geschobenen Schauffeln. Dann im ersten Jahr ihres Alters lassen sie zwey kleine Zähne fallen / und bekommen dargegen zwey grosse Schauffeln / und so fahren sie jährlich fort / bis sie acht Schauffeln haben / das ist bis in das fünffte Jahr / da sie ihr Gebiß schön beyammen haben / und zu schieben und abzuwerffen aufhören müssen. Dahero nun / wer von ihrem Alter recht urtheilen will / muß sich nach diesen Zähnen richten. Ob es nun aber schon scheint / als könnte man aus diesem Kenn-Zeichen nicht weiters hinaus ein gewisses Urtheil von ihrem Alter fällen / als bis über das erste / ander / dritte und vierte Jahr / dieweil alsdann keine gewisse Jährliche Veränderung mehr zu hoffen ist : so ist doch nicht zu laugnen / daß man von den völlig beyammstehenden Zähnen / auf ihr weiters Alter / wo nicht ohnfehlbar / doch vermuthlich / einen guten Schluß machen könne. Dann

sind diese Schauffel schön / unausgefressen / und gleich / so ist die Ziege nicht weit von fünf oder sechs Jahren : Hingegen sind sie ungleich / ausgefressen / stumpffig / und mehr Storkeln / als ganze Zähne gleich / so ist es richtig / daß sie ein hohes Alter auf sich haben / und ihrem Herrn die besten Dienste von ihnen schon sind geleistet worden.

Einige sind zwar der Meinung / daß man der gehörnten Geisse ihr Alter / wie bey dem Rind-Vieh / an den Knotten oder Ringlein der Hörner / erkennen möge : allein es ist falsch / und läßt sich darauf nimmermehr bauen. Dann ob schon die Geissen bisweilen Ringlein an ihren Hörnern haben / so haben sie doch diese nicht / als ein Anzeichen ihrer Trachten / und geworffenen Zicklein / sondern sie entstehen ohngefähr bey ihnen / und finden sich bey Geissen von gleichen Alter / bald mehr / bald weniger / nachdem durch diesen oder jenen Zufall eine solche Veränderung an ihnen verursacht worden ist.

Insgemein aber belauft sich ihr Alter auf acht oder neun Jahr / und ob schon einige / als wie die so genannte Stein-Geisse / die nur sechs Schauffeln haben / es bisweilen höher bringen / so ist doch deswegen keine Consequenz auf die übrige zu machen.

§. 2. Man hält diejenige Geissen vor die besten / die einen langen und gestrohten Milch Zeug haben / und an sich selbst von einer rechten Größe sind / die Kolbeten / oder die ungehörnten werden deswegen den gehörnten

hörnten vorgezogen / weil man sich weniger vor ihnen zu befürchten hat / ob sie auch schon unter den Schaafen getrieben werden; da hingegen die gehörnten mit Stossen / Stumpen und wilden Wesen viel Verdrießlichkeiten verursachen können. Und wann wahr ist / was einige vorgegeben / daß die Kolbeten nicht so leichtlich hinwerffen / als die / welche mit Hörnern bewaffnet sind / so möchte auch dieses viel zu ihren Vorzug dienen. Dem sey nun aber wie man wollt / so muß ich gestehen / daß diejenige / so an kalten winterlichen Orten wohnen / gerad das Widerspiel behaupten. Dann diese ziehen die gehörnten Geisse den ungehörnten für / nicht eben deswegen / als wann die Hörner sie vor den kalten Winden schützen sollten / sondern / weil sie mit den Hörnern meistens dickere und zottlichere Haare haben / und also auf dem Winter und wider die Kälte mit einem besseren Pelz / als die andern / versehen sind. Darzu mag noch kommen / daß sie sich damit den Wölfen widersehen können / die an solchen kalten Orten gar gerne ihre Aufenthalt haben.

Hey uns hält man diejenigen vor die besten / welche jährig / und nicht über fünf. Jahr alt / unten am Schwanz und Schufften breit und vollkommen / hoch und leicht / glatt / fett / stark / groß / von dicken / langen zottlichten Haaren / und feinen grossen Euter sind. Kan man sie melcken / oder man siehet doch den Mägden zu / so ist leicht zu mercken / ob sie viel Milch geben / und ob dieselbe fett seye / welche beide Stücke gleichfalls ein gewisses Kennzeichen einer guten Ziegen sind.

Was die Farbe anbetriefft / so stehen zwar einige in den Gedanken / als ob die rothfärbige / und schwarzen höher zu halten wären / als die weissen / allein ich meines theils habe niemals viel darauf gesehen / sondern wo eine Ziegen / nur sonst fein und gut war / so mochte sie Farben haben / wie sie nur wollte. Wies wohl wann dem so wäre / was einige wollen / daß nemlich die weissen Milchreicher seyen / als die andersfärbigen / so mögte / im Absehen dessen / die Wahl nicht zu verwerffen seyn.

Das LXXIV. Capitel.

Von dem Stalle / Futter und Wartung.

Inhalt.

§. 1. Beschaffenheit des Stalls wird angetviesen. §. 2. Ihr Futter. Schädlichkeit der Ziegen. §. 3. Die Winterwartung. §. 4. Der Geiß-Hirten Beschaffenheit. Warum die Geissen Stöcklein tragen. Die übrige Wartung.

§. 1.



Je Geiß- und Bock- Ställe richten sich / was den untern Boden betrifft / nach den Schaaf-Ställen. Was den Bahren belanget / nach den Schwein-Ställen: Dann dieser muß nechst den Krippen wohl stark und nothwest angemacht werden / sie ziehen und reißen ihn sonst leichtlich von der Stelle. Weil nun hiervon in dem XXXV. Capitel des andern Buchs unsers Klugen und Rechts-verständigen-Haus-Vatters genugsam geredet worden / so wollen wir keine vergebene Wort mehr machen.

§. 2.

Im Futter sind die Geissen mit geringen Unkosten auszuhalten und zu ernehren. Dann den Sommer über behelffen sie sich mit allerley Gras / Kräutern und Laub / so sie von Dornen / Hecken und Bäumen gar artlich wissen abzuzupffen. Wiewol sie damit schlechten Nahm verdienen. Dann das Benagen / und Berupffendes jungen Gehölzes / und der fruchtigen Pelzer / zu denen sie steigen und kommen können / ist die Ursach / um welcher willen / an etlichen Orten ganz und gar verboten wird / sie zu halten. Hingegen an andern Orten / da man auf die armen Leute und ihre Kinder einige Christliche Reflexion macht / wird ihnen entweder in grossen weidläuffigen / von Dornen / Hecken und Gesträuchern verwachsenen Gebürgen / oder auf den Weiden und Vieh-Triffen / von denen die Förste und Holzungen fern entlegen sind / erlaubt sie mit den Schaafen / Kühen / oder Schweinen / nachdem es Herkommens und Gebrauch ist / auszutreiben / oder aber sie müssen allein im Hause gehalten werden / wo

man nemlich wegen der nah an dem Dorff gelegenen Höher / sich eines gewissen Schadens zu befürchten hat. Es seye nun aber erlaubt / wo es wolle / so wird doch dem Hirten eingebunden / daß er sich nicht auf die Winter-Saat / absonderlich aber im Junio lassen solle / dieweil sie sonst einen unbeschreiblichen Schaden verursachen können.

An hohen und bergichten Orten sind sie gar zu gerne / so wohl als da / wo die Sonnen wegen der weiten Ebne / am höchsten scheinen kan: kommen sie an feuchte und salpetrichte Mauern und Steine / so mögte man sich ihrer fast wunderlich lachen / wann sie mit ihren Zangen hin und wider das Gemäuer belecken / und jede gerne die nächste bey diesem starrlichen Banquet zu seyn verlanget.

§. 3.

Den Winter über giebt man ihnen das im Frühling und Sommer aufgedörte Laub und Gras für / damit sie sich trefflich zu bekröpfen wissen. Bey vermöglichen Leuten / die an der Geiß-Milch einen angenehmen Tranck haben / bekommen sie auch Grammet / Kraut / und geschnittenes Futter. Das ist gewiß / je besser man sie hält / desto besser halten sie sich wieder um: Wie ich dann selbst eine Ziegen hatte / die / weil sie wohl gefüttert und gehalten wurde / ihre Milch niemahls zu entlassen pflegte / sondern so lang gabe / bis es fast an dem war / daß sie werffen wollte.

Im übrigen aber wollen sie den Winter vor der Kälte wohl verwahret seyn / als die sie ganz nicht ausdauern können: wer sie nun deswegen mit einer guten warmen Liegerstatt versiehet / wird ihnen einen angenehmen Dienst erweisen / sich aber etwas Dung in Vorrath und auf die Mist-Stätt schaffen.

§. 4.

In etlichen Orten haben sie ihre eigene Hirten / als in den Savoischen Thälern und Gebürgen / und in etlichen Französischen Provinzen / die dann meistens junge / freche / und muntere muthige Leute sind. Dann die Geissen sind ein unmaßiges /

Ppp ppp

808

vorwikiges Thier / die sich nicht zusammen halten / als wie die Schaaf / sondern sie klettern und steigen hin und her in den Gebürgen / Bürgen / Büschen und Felsen / daß man nur genug zu thun hat / ihnen in den rauhen Hecken / Wüsten und Einöden nachzusteigen. Und um dieser Ursach willen / gibt man einem Kerl niemals über 50. oder 60. Geissen unter seine Hut / weil er schon mehr als genug zu thun vor sich findet / wo er diesen recht vorstehen will. Wiewol ihm dannoch die Mühe / denen sich hin und her steigenden Geissen nachzuklettern / darmit erleichtert wird / daß man ihnen Stöcklein anhänget / damit sie / wo er sie nicht sehen kan / dannoch

von ihm möchten gehöret / und also leichter wieder gefunden werden.

Die Geisse wollen sauber und rein gehalten werden. Dann der viele Mist und die böse Feuchtigkeiten sind ihnen höchstschädlich / dannoch aber achten sie den Thau nicht groß / der auf dem Gras lieget / wie das Schaaf-Vieh / das davon gern aufstöfzig wird / sondern sie können im Sommer ohne einige Schaden auf die bethaute Weide getrieben werden / ja es wollen so gar einige vor gewiß und beglaubet ausgeben /

daß sie davon Milch-reich würden.

Das LXXV. Capitel.

Von dem Bock / und von der Zulassung.

Innhalt.

- §. 1. Kenn-Zeichen eines guten Bocks. Sein rechtes Alter.
§. 2. Wann er das erstemahl zuzulassen. Wie lang er taugte. Was mit ihm darnach anzufangen. §. 3. Der Ziegen bestes Alter darzu. Von ihrer Empfängnis. Welches die besten Zicklein zur Zucht. Die bequemste Belegzeit.

§. 1.



Je Böcke werden hoch und vor die besten gehalten / die einen schönen grossen Leib / vollkommenen feisten und dicken Hals / schöne grosse behenckte Ohren / grosse dicke Schenckel / einen kleinen Kopff / schwarze / lange / dicke / zottichte Haar / und kleine Hörner haben. Dann die schwarz-färbigen sind von weit besseren Kräften / als die weissen / und die ungehörneten sind nicht so sehr muthwillig und ungestümm / als die großgehörnte Böcke.

Sein bestes Alter ist von dem ersten / bis auf das fünfte Jahr. Innerhalb dieser Zeit kan man ihm zur Zucht gebrauchen. Ein Bock ist 15. Geissen genug gewachsen.

§. 2.

Es sind zwar einige / die in der Meinung stehen / daß man die Böcke eher zulassen sollte / nemlich in dem 10. Monat ihres Alters : allein ich halte nicht viel von diesem ihrem Rathschlag. Dann ob es schon wahr ist / daß die Böcke zur selben Zeit zur Zucht tauglich seyen / so ist doch besser / wann man ihrer in der Jugend mit diesem Werck schonet / durch welches sie ziemlich mitgenommen / und wegen ihrer hitzigen Begierden an Kräften mächtig erschöpffet werden.

Die beste Zeit ist / wann er vierzehnen Monat alt ist / und also seine rechte Stärke hat / ohne Schaden und mit Nachdruck die Geissen zu versehen.

So bald aber als er in das fünfte Jahr gehet / wird er ungeschickt und ferners zur Zucht untauglich / dieweil er vorher schon seine Kräften so erschöpffet hat / daß der Herr nun nichts bessers mit ihm anfangen kan / als daß er ihn schneiden / und endlich schlachten läßt. Dieses aber muß mit den Stencker-Böcken um Bartholomäi herum vorgenommen werden / um welche Zeit sie fett sind / und den wüsten stinckenden Geruch nicht mehr an sich haben.

§. 3.

Die Ziegen werden zur Zucht gehalten bis ins siebend oder achte Jahr / und wird darzu nach dem andern Jahr ihres Alters der Anfang gemacht. Sie empfangen selten von einem Sprung / sondern der andere muß die Sache richtig machen. Fünff Monat sind sie trüchtig / als wie die Schaaf / und bringen jährlich zum theil zwey / zum theil ein / zum theil drey junge Kitzlein : allein diese letztere hat man nicht gerne / weil sie leichtlich hinwerffen können / da hingegen die andern mit Fleisch und Milch den Abgang an den Jungen ersetzen. Die erste Frucht von ihnen / wird von den meisten Haushaltern nicht zur Zucht / sondern in die Kuchen gezogen : Von den andern drauf folgenden Würffen nimmt man allezeit die stärcksten / und gehet mit ihnen / als wie mit den jungen Lämmern um / doch daß man sie genauer in Obacht nehmen muß wegen ihres Gumpens und muthwilligen Springens.

Die Belegzeit wird nicht überall gleich gehalten / sondern an den Orten / da die Böcke unter den Geissen das ganze Jahr getrieben werden / können sie nach ihren Gefallen zu : Allein besser ist es / wann man sie zu gewisser Zeit / nemlich in dem Monat November / zuläßt / so fallen die Zicklein um den Mercken herum / da alsdan mit ihnen am besten fortzukommen ist.

*) : (24)



Das LXXVI. Capitel.
Von ihren Nutzbarkeiten.

Inhalt.

§. 1. Ziegen-Milch ist gesund, Verbesserung derselben. §. 2. Taugt nicht wohl zum Buttern / aber wohl zu Käsen. §. 3. Nutzbarkeit der Haare / Felle / des Mistes und Fleisches. §. 4. Andere noch mehrere Nutzbarkeiten zur Gesundheit dienlich von den Ziegen.

§. 1.

Die Ziegen geben eine gute und gesunde Milch / die dem Magen trefflich wohl anstehet / und deswegen der Schaaf- und Kuh-Milch vorzuziehen ist. Wie dann wider die Milch-Sucht von etlichen Medicis dieses als ein bewährtes Ziegen-Mittel recommendiret wird: Man solle nemlich Ziege erstlich ein paar Tage fasten / hernach allein mit Epheu speisen / und ehe sie getränkelt werde / melcken lassen; Von dieser Milch könnte man drey Möffel / so bald sie gemolcken worden / nehmen / und den Milch-süchtigen Patienten also warm drey Tage nacheinander trincken lassen / doch mit der Rücksicht / daß er nebenher keine andere Speise / noch ein anders Getränck koste / so werde er wiederum zu Kräften kommen / und von dieser Krankheit befreiet werden / doch dem feye / wie ihm wolle / das ist gewiß / daß sich das galante Frauen-Zimmer dieser Milch gar fein und wohl zum abwaschen zu bedienen weiß / wann es im Angesicht / oder an den Händen / von der Sonnen verbrennt / und geschwärzlet worden ist.

Im übrigen giebt dieses die Vernunft / daß die vor sich gesunde Ziegen-Milch noch besser und gesünder werden müsse / wann man den Weisen gute Besort gibt / und sie zu Zeiten mit guten Kräutern / als da sind: Sauerampfer / Petersil / Salve / Psopp / Cicori / Spargen und dergleichen / versiehet und füttert.

§. 2. Zur Butter dienet sie nicht / dann sie list gar zu dünn / und zu zart / und kan deswegen nicht wohl zusammen gehen / ja wo sie auch zusammen gehet / so giebt sie doch sehr wenig und nichts wohlgeschmacktes; deswegen ist es besser / man brauche sie allein zu Käsen / die vortrefflich gut werden / absonderlich / wann Kuh- und Schaafmilch unter die Ziegenmilch ist gemischet worden.

§. 3. Die Gewonheit / die etliche vor gut gehalten haben / Ziegen und Böcke / so wohl als die Schaaf zu bescheren / ist bey vielen unter uns im schlechten Ansehen / und ob schon aus den abgeschnittenen Haaren Stricke / Seil / und anders Zeug könnte verfertigt werden / so bekümmern sich doch ihrer wenig um diesen Nutzen. Hingegen aber sind die Ziegen- und Böcke-Felle in desto größern Ansehen / aus deren ersten man Corduan und Handschuh / aus den letztern aber Leder zu Schuhen / Hosen / und Kamisolen / macht.

Der jungen Ziegen Häutlein dienen zu Nesteln / Beuteln / Säckeln / starcken Gürtelein und linden Handschuhen. Der Mist aus ihren Ställen / giebt den Feldern eine erprießliche Dung. Nichts nun zu sagen / von dem anmuthigen Fleisch der geschnittenen Böcke / und der jungen Kitzlein / welches man wahrhaftig vor wohlgeschmackt muß passiren lassen.

§. 4. Man kan auch über jezt erzehlte Nutzbarkeiten / von Ziegen und Böcken / nachfolgende bewährte Mittel / die Gesundheit damit zu erhalten / habhaft werden.

Der rothe Saffe / welcher von gebratenen Geiß-Lebern heraus triefet / ist zu dem blöden Gesicht trefflich gut.

Böckshorn gebrandt und gepulvert / macht schwarze Zähne weiß und sauber.

Böckshorn auf glüende Kohlen geleyet / und einen Rauch davon gemacht / vertreibet die Schlangen.

Böcks-Inschlitz zertheilet / stärcket / ist gut in Posa dagra / sich damit geschmiert / in den Nabel gethan / ist gut in der kalten Biß / auch in doloribus Hæmorrhoidum ein Suppositorium daraus gemacht.

Böckshorn wird unter allen Thieren für den besten gehalten / ein Becherlein also warm von dem Bock frühe getruncken / treibet den Harn über alle Massen / zerstreuet und führet aus den Stein in dem Menschen / etlichmahl nacheinander gebrauchet.

Vor die Milch-Beschwerung nimmt man ein Ziegen Milch / also frisch übergeleyet / läset einen Tag selbiges liegen / nachmahls vor einen lindwarmen Ofen gehänckelt; Wann nun das Milch trockenet vor dem Ofen und dünner wird / so wird auch das dicke feuchte Milch in dem Menschen / darüber es gelegen ist / kleiner.

Böcks- oder Ziegen-Blut ist gut vor Bisse / treibet den Stein / zertheilet das geronnene Gebiüt / und ist gut in der Ruhr / so man es lind trockenet / und von dem Pulver eine Unz in aq. appropri. einnimmt / besser ist / wann man einen mittelmäßigen jungen Bock / etwann von vier Monaten / zu Haus einsperret / und nichts / als Stein-treibende Kräuter zu essen giebt / als Kerbel / Petersilien / Rettig und dergleichen / nachmahls wann die Sonne in Krebs gehet / schlachtet / und das Blut / voriger Art nach / dörrt.

Ein Decoctum aus dem Ziegen-Fell gemacht / stillt die rothe Ruhr; die Haar zu Aschen gebrennet / stillen das Nasen-Bluten / dahinein gestreuet.

Die Blase von der Ziegen lind getrocknet / und zum Pulver gerieben / wird absonderlich gelobt bey diesen / die den Harn nicht halten können / am Bewicht früh und Abends ein Drachman im rothen Wein eingenommen.

Die Galle mit Brod / das Weiße von einem Ey / und Lorbeer-Oel / zu einem Pflaster gemacht / über den Bauch geleyet / stillt das tägliche Fieber.

Böcks- oder Ziegen-Roth erwärmet / trockenet / digeriret / eröffnet / und hat eine scharffe beissende Eigenschaft / wird derohalben innerlich und äußerlich gebrauchet / innerlich zwar in aqua appropriata, in der Selbst- und Milch-Sucht / wie auch in verhaltener Weiber-Zeit / äußerlich mit altem Wein vermischet / ausgepresset / und übergeschlagen / ist gut in harten Geschwulsten des Milches und anderer Gebrechen; item in giftigen Geschwulsten und Wunden / so nicht zuhehlen wollen; auf dem Bauch geschmieret / ist gut in der Wasserfucht / zur Aschen gebrennet / ist scharffer / dienet derohalben zu allerhand Kragen und dergleichen.

Die Därmer / samt dem Metz / also warm aufgelegt / lindern die tobende und erhitzte Geister / seynd derohalben gar gut in hitzigen Fiebern / da die Patienten im Haupt verrücket sind / auf dasselbe geleyet; So mans über den Leib leget / stillt die Colick-Schmerzen / das Grimmen / und treibet den verstopften Harn.

Pppppp 2

Das

Das LXXVII. Capitel Von ihren Krankheiten.

Inhalt.

§. 1. Die Ziegen haben kein immerwährendes Fieber. §. 2. Wie der Wassersucht / der Dörre / und der Geschwulst der Mutter abzuheiffen. Wie die verlohrene Milch und der Inn-druck wieder zu bringen. Schädlichkeit der Pestilenz. §. 3. Mittel wider die übrige Krankheiten werden angewiesen.

§. 1.

Schon einige in dem Wahn stehen / als wann alle Ziegen das Fieber hätten / wie Varro berichtet / der es ihnen gleichfalls zuleget und schreibt: Capras lanas nemo promittit, nunquam enim sine febre lant, so muß ich doch bekennen / daß es in meinem Kopf / bloß wegen der gesunden Würckungen der Ziegen-Milch / nicht gehen wolle / die meines Erachtens nicht könnten da seyn / wo ein immerwährendes Fieber die Geißen ohne Unterscheid vexiren sollt.

§. 2.

Sonsten aber haben sie gern vor allen andern Thieren die Wassersucht / in welcher man ihnen unter der vordersten Schulter die Haut ein wenig / und gar gelind aufschneiden muß / daß das Wasser weglaffen könne / da man dann hernach das gemachte Löchlein mit weissen Fiechten oder Tannen-Pech wieder verschmieret kan / damit es rein und sauber zuheilen möge. Sie bekommen diese Krankheit von dem vielen Wasser-trinken.

In großer Hitze bekommen sie auch gerne die Dörre / davon ihnen die Euter ganz Stein-hart werden / als wie ein harter Klotz.

In diesem Gebrechen schmieret man ihnen die Dütten mit Milch-Kraut oder guter Milch / so wird das Euter wieder geschlacht und gelind.

Nach der Geburt werden sie bis weilen mit der Blähung oder Geschwulst der Mutter beschwehret / darwider man ihnen einen guten Trunk von starcken Wein in den Hals schütten soll.

Wann eine Ziege gezeckelt / und die Milch verlohren hat / so muß man nur das Melcken nicht unterlassen / sondern darmit immerzu anhalten / so wird sie endlich wieder melck gemacht.

Hat eine Ziege den Lust zum Essen / oder den Inn-druck verlohren / so muß man ihr solchen von den Schaafen wieder geben / wie man es bey andern Vieh zu machen pfleget.

Wider die Pestilenz verwahret man sie mit nachfolgenden Rauch:

Man nimmet Husscheiten / alte Schuhsohlen / Schwefel / Bockshorn / Wermuth und Meisterwurzen / diese schneidet man klein / machts zu Pulver / mengts untereinander / und berüchert das Vieh damit. Wo dieses nicht in Obacht genommen wird / so geschiet es gar gerne / daß sie zu Zeiten an der Pest umfallen / bey welchem Unglück dieses das allerschlimmste ist /

daß sie frisch und gesund / ohne einiges vorhergegebenes Zeichen einiger Unpäßlichkeit darnieder fallen und verrecken.

Damit aber gleichwohl der Schade nicht unerschwänglich werden / noch das Ubel zu weit greiffen mögte / so soll man / so bald nun einige Stücke auf diese Art umbgestanden / alsobald allen übrigen die Ader schlagen / sie in einen warmen Stall thun / und innerhalb drey oder vier Tagen nicht wieder auf die Weiden kommen lassen. Dann weil sie von der überflüssigen guten Weide dahin gebracht sind worden / so ist billig / daß sie durch Mäßigung und Entziehung derselben wieder zu ihrer Gesundheit kommen.

Das muß man aber ja nicht vergessen / daß man sie / wo sie nun wieder ausgetrieben werden / anfänglich nicht länger / als etwan eine Stunde fressen lassen müsse / und so kan man nach und nach ein wenig zugeben / und sie jeder Zeit nach verstoffener solcher Zeit wieder eintreiben / bis man sich keiner Gefahr mehr zu besürchten hat.

§. 3.

Im übrigen ist bekannt / daß gleichwie die Ziegen eine grosse Gemeinschaft mit den Schaafen in vielen Stücken haben / also haben sie auch solche in den meisten Krankheiten. Daher nun scheint es unnöthig weitläufftiger davon zu reden / weil wieder die hier nicht berührte Mängel oben / da wie von der Schaafen Krankheiten geredet haben / leichtlich der Bericht hier kan gezogen werden.

Rechtliche Anmerkungen

Über

Die Abhandlung von den Ziegen oder Saiszen. x.

Daß die Ziegen in der Haushaltung ebenfalls einen grossen Nutzen geben / ist außer allen Zweifel gesetzt / und kan solches aus dem IV. Cap. dieser Abhandlung mit mehrern ersehen werden; daher sie dann auch in den Sprichwörtern Salomonis am 27. Cap. zu denen Schaafen gesetzt werden / anzuzeigen / daß sie fast eben demjenigen Nutzen von sich geben / den man von den Schaafen ziehet / immassen nicht allein ihr Fleisch zum Essen / sondern auch ihre Fell zur Kleidung nutzbarlich angewendet werden können: So gar / daß vor diesem die Altäre mit Ziegen- oder Saisz-Fellen bedeckt worden. vid. Archidiacon. in can. plures. 54. caus. 16. qv. 1. & gloss. in can. concedimus. 30. de Consecrat. dist. 1. Add. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 15. c. 29. n. 1. Von der Saisz-Woll aber kan in dem l. si cui lana. 70. §. 9. ff. de legat. 9. nachgelesen werden / welcher Textus vor dem zu dieser Frag Anlaß gegeben / ob die Saisz eine Woll oder Haar harten? Indem aber solcher Streit von keiner Importanz; als ist hieraus das bekannte Sprichwort / *de lana caprina* entstanden / welches heut zu Tag von allen

len unnützen und vergeblichen Fragen gebraucht wird
vid. Dietherr. ad Speidel, voc. Woll, vers. vox lana,
&c.

Zumittelst werden die Ziegen oder Gais nicht
nicht allein unter das schmale Vieh gezehlet, vid. Tabor.
de Jure Socid. cap. 2. §. 16. es sind auch selbige gleich
denen Schaafen und Schweinen (davon wir im vors
hergehenden gehandelt haben) unter der General-Bes
nennung des Viehs begriffen / l. 2. ff. ad L. Aquil. &
§. 1. J. eod. l. 38. §. jum. atorom. 4. ff. de Edilit. Edict.
l. 65. §. 4. ff. de leg. 3. So / daß / wann einem ohn Un
terschied erlaubt worden / daß er sein Vieh auf eine
fremde Weyde / oder auf ein fremdtes Gut zur Träncke
treiben darff / solches ebenermassen von dem Gais / und
Ziegen Vieh zu verstehen ist. Tholosan. S. J. U. Lib. 4.
cap. 18. n. 3. & Tabor. de Jure Solidæ cap. 2. §. 5. n. 2.
Wiewohl in einer solchen Concession die Hirten
und dero Hund / ohne welchen die Heerd Vieh erhal
ten / noch die gestattete Gerechtigkeit geübet werden kan /
gleichermassen mit hierunter begriffen sind / arg. l. 12.
§. si in agro venationes sint. 12. ff. de fund. infr. leg.
& leg. 2. ff. de Jurisdic. Add. Tholosan. cit. cap. 18.
n. 3. in fin.

Daß also so wohl der Weyd als des Hirtens we
gen / die Ziegen und Gais mit den Schaafen und an
dern Vieh fast einerley Recht haben / daher denn der
Rechts-Lehrer Julianus in l. si quis fundum. 9. §. 4. ff.
locat. auch von dem Gais-Hirten schreibt / daß ders
selbige einen solchen Zufall nicht zu verantworten habe /
wann nemlich die Gais oder Ziegen von den Raubern
mit Gewalt weg getrieben worden. Hierinnen aber ist
ein Unterschied / daß die Hirten bey denen Gais ein
ne bessere Obacht / als bey andern Vieh / haben müssen /
damit sie nicht auf besaamte Felder / oder in die junge
noch unerwachsene Hölzer kommen / angesehen sie da
selbst einen unbeschreiblichen Schaden thun würden
Tholosan. S. J. U. Lib. 18. c. 24. n. 3. Welches dann
eben auch die Ursach ist / warum der Trieb mit denen
Gais und Ziegen auf fremde Felder oder Hölzer
nicht so leicht als mit andern Vieh gestattet / oder wann
er ja gestattet worden / jedoch dergestalten eingeschrän
ket wird / daß das Gais Vieh keinen sonderlichen
Schaden thun kan / allermassen wir in der Abhand
lung von denen Waldungen / Cap. 24. §. 5. bereits
erwähnet haben; wiewegen sich ein jeder / der eine sol
che Gerechtigkeit an einem fremden Gut hergebracht /
es mag solches Pacts- und Contracts weise / oder mit
telst der Verjährung beschehen seyn / sich derselben nach
der im Anfang beliebten Maas / und der bisherigen
Observanz gebrauchen / wo aber keine Verjährung
Platz findet / selbige auch zu seinem Behuff nicht anfüh
ren soll / in Erwägung / daß zur Verjährung absonder
liche Stück erfordert werden / unter welchen / wann
ein einiges abget / selbige nicht vor richtig zu halten
ist: Und unter solche Stück gehöret auch dieses / daß
der Kauff der Verjährung völlig erfüllet / und durch
kein darzwischen kommende Hinderung unterbrochen
worden seye / Welobec. in paratit. 7. tit. de usucap.
n. 14. gestaltsam dann / so dieses beschehen / und die
Verjährung entweder durch Pest oder Kriegs Zeit
ten interumpirt und unterbrochen worden wäre / sel
bige demjenigen / so sich darinnen kundiret / keinen Be
huff geben könnte / can. 13. caul. 16. qv. 3. & cap. ex
transmissa. 10. X. de præscript. & R. A. de anno
1654. §. so viel nun die Capitulation. &c. Daher
dann die Schöpffen zu Leipzig anno 1643. im Mo:

nat Julio in einer solchen Begebenheit also gesprochen:
Habt ihr nach Absterben eures Vatters / als ihr
mit euren Geschwistern zur Erbtheilung geschrit
ten / von ihm das hinterlassene väterliche Guth
um 2600. Gulden kaufflichen angenommen / von
der Kauff-Summ eure Portion und Antheil de
curtiret und inne behalten / das übrige aber eu
ren Miterben als Verkaufnern richtig abgestattet
und bezahlet / das erkauffte Guth auch in Lehen
bekommen; Und es hat euer Vatter / als er hie
bevor anno 1609. solch Guth an sich bracht / zu
gleich auch ein Wiesen-Flecklein / so zu selbigem
Guth / als ein Pertinenz-Stück gehörig / erlan
get / welches er zwen Jahr lang / bis anno 1611.
frey und ohne Hinderung besessen; Nachmals
aber hat einer / Namens H. M. dessen Gut daran
am nächsten gelegen / sich unterstanden / seine Zie
gen Abends-Zeit / wann sie von der Weyde kom
men / darauf zu treiben / und die weil euer Vatter
zur Erhaltung guter Freund und Nachbarschafft /
auch weil der Ziegen wenig / und selten über drey
oder 4. gewesen / dasselbe gechehen lassen / und nicht
gecurtirt / will bemeldter Nachbar nun mehr für
geben / er habe die Gerechtigkeit erlangt / daß er
gedachtes Wiesen-Flecklein / des Sommers ten
Abends Zeit / und bis es ganz finster werde / mit
seinen Ziegen behütten möge / wiewegen er sich auf
die Verjährung berufft / indem er sieder anno 1611.
und also über Nechts verjährte Zeit das Wiesen
Flecklein betrieben / so ihr aber ihme ferner nicht
gestatten wollet.

Ob nun wohl von ihm beyzubringen / daß sin
der anno 1611. und also über 30. Jahr / Jahr und
Tag / er die Hütung mit denen Ziegen darauf ge
habt / binnen welcher Zeit dann dergleichen Servi
tut und Gerechtigkeit auf eines andern Grund
und Boden / durch Verjährung wohl erlangt
werden mag / die weil aber dannoch sieder anno
1621. auf dem Dorff / darinnen das Guth gelegen /
es also beschaffen gewesen / daß bey vorgehender
Kriegs-Zeit / und unterschiedlichen Einfällen der
Crabatten / auch andern Kaiserlichen und
Schwedischen Böckern / bis anno 1642. ihn ne
ben andern Nachbarn wenig daselbst bleiben kön
nen / sondern fast alle Jahr austreiben müssen / wo
durch weder euer Vatter noch auch nachmals ih
selbst euren Sachen und Guth der Gebühr vorste
hen mögen / in welchen Fällen dann / wie auch zur
Pest Zeit und anderen dergleichen Verhinderun
gen wegen / zu Recht versehen / daß der Curfus
præscriptionis (das ist / der Kauff der Verjährung)
eingestellet werde / und bis zu Abwendung und
Endschafft der Hindernus gleichsam in suspenso
verbleibe / welchem nach / und wann die Zeit von
anno 1631. bis anno 1642. decurtiret und ab
gezogen wird / gantzer euff Jahr hinweg fallen /
die Verjährung der 30. Jahr / Jahr und Tag noch
nicht erfüllet / sondern in die acht oder neun Jahr

Pppppp 3

dar:

daran noch mangeln ic. So hat sich diesem nach/
mehr-bemeldter euer Nachbar mit der Verjährung
nicht zu behelffen / sondern / wann er nichts erheb-
liches sonst fürzuvenden hat / ist er das Hüten
mit seinen Ziegen auf eurem Wiesen-Flecklein ein-
zustellen schuldig. *B. N. W.* vid. *Carpzov.* p. 2.
decif. 116. n. 29. Nachdem aber die Gaisß und Ziegen
sich offermalen verirren / als entsethet die Frag / wer
sich derselben / so sie gefunden werden / anzumaf-
sen? Von welcher Frag wir bereits bey der Pferd-
Zucht cap. 20. §. 1. gehandelt / weßwegen wir den
günstigen Leser billig dahin verweisen wollen. vid. *Klock.*
Lib. 2. de arar. cap. 116. n. 33. & seqq.

Von dem Zieg- und Gaisß-Zehenden kan bey
dem *Rebuff.* tr. de *Decim.* qv. 6. n. 28. & 31. und bey
dem *Werndtle* vom Zehend-Recht L. 2. c. 1. qv. 5.
verf. so viel nun. & verf. de *Decimis hædorum.* &c. nach
gelesen / zugleich auch dasjenige / was hieroben von an-
dern Vieh-Zehenden gedacht worden / nüglichem hie-
her wiederhohlet werden. Endlichen ist von den Ziegen
zu merken / daß selbige nach denen Sächsischen Rech-
ten zur Morgengab gezehlet werden / selglichen nach
dem Tod des Manns der Frauen zugehen / nicht aber
die Böcke; davon *Joh. Schneidew.* ad tit. *Inst. de*
hæredit. quæ ab intest. defet. rubr. de success. inter
V. & U. n. 41. also schreibet: Zur Morgengab ge-
hören alle Feld-Gänge / als da sind Kübe / Ziegen /

Schweine / und alle unbeseilte Pferd / die man
noch nicht eingespannt / sondern täglich zu Felde
lauffen. Aber die Pferd / die man eingespannt/
Ochsen / Böck / und andere männliche Thier / ge-
hören zum Erb / und nicht zur Morgengab. vid.
Sächs. Land-R. lib. 1. art. 24.

Und so viel von denen Ziegen und Gaisßen. Wel-
sen aber auch zugleich von dem Bock allhier gehandelt
wird / auch sonst bekannt ist / daß selbiger wegen
seiner Gailheit sehr beschreyet ist / vid. *Escobar. de Ra-*
tiocin. cap. 18. n. 21. Als wollen wir noch dieses eini-
ge mit anmercken / daß die mit Lieb / oder vielmehr mit
Geilheit getroffene Weibs-Personen zuweilen durch
Hülff des Teuffels die junge Gesellen auf dem Bock
holen lassen; Weßwegen dann die Frag entsethet/
was selbige vor eine Straffe verdienet? Welche
Frag die Rechts-Lehrer also beantworten; daß sol-
che Weibs-Personen mit dem Staupe-Schlag zu
zu bestraffen seyen. *Joh. Clar. Lib. 5. sentent. §. hære-*
sis. n. 25. & March. Coler. p. 1. decif. 180. n. 14.
Allein es mag diese Bestrafung nur alsdann Platz fin-
den / wann dem jungen Gesellen durch sothane Abho-
lung kein Schade beschehen: Wann er aber hierdurch
beschädiget worden / haben solche Weibs-Personen
wohl verdienet / daß sie mit dem Schwerdt hinge-
richtet werden. vid. *Carpzov. Pr.*
p. 1. qv. 50. 61.

Das LXXVIII. Capitel.

Von den unterschiedlichen Arten der Hunde.

Innhalt.

- §. 1. Von dem Wolfen-Muffel-Buttel- und Dänischen Hunden.
Von den Jagt-Schaaß- und Haus-Hunden. §. 2. Be-
schaffenheit desselben. §. 3. Englische Haus-Hunde wer-
den wegen der Dieben reu-mendlichs.

§. 1.



Je Lust und Nothdurfft haben die mein-
ste Haus-Väter dahin gebracht / daß
sie auf ihren Gütern und in ihren Häu-
fern den Hunden einen Platz vergönnen.
Theils davon suchen nichts anders als ein
bloßes Ergötzen / und diese behelffen sich
entweder mit Polster- oder Schoos-Zündlein / un-
ter welchen diejenige / so aus Bologne kommen / vor die
artlichsten gehalten werden.

Sie sind klein / subtil / zart / und taugen bloß zur
Lust des Frauenzimmers und der Kinder / die mit ihnen
spielen / und also die Zeit vertreiben; oder aber sie ver-
gnügen sich darmit / wann sie einen wohl-gebilbeten
Hund neben sich lauffend haben / auf welchen die Um-
stehende die Augen zu werffen pflegen und hieher können
ohne Zweifel viel von den so genannten *Muffel-But-*
tel und *Dänischen Hunden* gesehet werden. Allein

gleichwie diese bloß zur Lust gehalten werden / so gibts
es im Gegentheile andere / die einem Haus-Vatter /
absonderlich wo er auf dem Lande wohnet / nach seinem
Stand und Auskommen / so nöthig sind / daß er ihrer/
sie mögen zu einigen Lust dienen / oder nicht / dennoch
nicht wohl entzathen kan.

Diese nun werden am besten nach ihren Verrich-
tungen eingetheilt. Dann entweder hat ein Haus-
Vatter die Freyheit und Erlaubnus sich mit dem Ja-
gen zu divertiren / und dazzu muß er Jagt-Hunde
haben / von denen wir in dem andern Theil unsers klug-
gen und Rechts-verständigen Haus-Vatters bey der
Jägerrey mit mehrern reden werden.

Oder aber er hat vor sich Schäfereyen / die er
dann / wo wegen der Wölffe Gefahr vorhanden / ohne
gute Schaaß-Hunde / von denen bey der Schäferey
schon ist gehandelt worden / nicht wohl vor verwahret
halten kan.

Beide Gattungen sind nur so weit nöthig / als
man sich diesen oder jenen Vortheil / mit Schaaßen und
Jagen / will zu Nutzen machen / daß daher der so dar-
mit unverworren bleiben will / auch sich hieran nicht
darff gebunden wissen.

Im übrigen mag ein Haus-Vatter seyn und
heissen / wie er will / wo er auf dem Land lebet / so
soll



soll er einen Haus-Hund haben / den andere einen Wacht-Hund oder Wächter zu nennen pflegen / weil er das Haus / und den Hof vor Dieben und andern bösen Leuten verwahren muß.

§. 2.

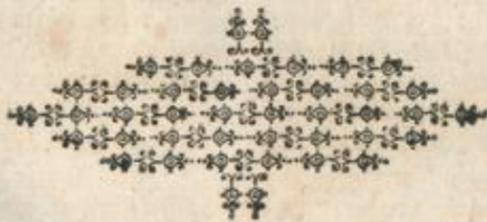
Dieser nun soll vor allen Dingen munter und gewarhaft seyn / darneben aber von schwarzer Farbe / damit er bey Tags dem herumstreifenden lieverlichen Gesind desto erschrecklicher und abscheulicher vorkomme / und bey Nachts im Dunkeln von niemand möge erkennen noch gesehen werden. Er muß eine helle und starke Stimme haben / oder ein mittelmäßiges fürchterliches Bellen. Dann ist sein Geschrey gar zu abscheulich / so wird er dem Haus-Gesind und jungen Kindern zu Nachts wenig Freude und schlecht Vergnügen damit bringen / indem sie im Schlaf entweder erwecket / oder doch dardurch hefftig erschreckt werden: Hingegen ist es gar zu lieblich und gelind / so werden die Diebe zu Nachts eine schlechte Furcht vor ihnen haben. Sonsten soll er groß und vierschrötig seyn / von schwarzen und feurigen Augen / breiter und zottiger Brust /

starcken Vorder-Läuffen / grossen weiten Schlund und vollen starcken Zähnen / gegen alle Fremde unfreundlich / sonderlich bey Nachts-Zeit / hingegen aber desto sitzamer und freundlicher gegen die Hausgenossen und das ins Haus gehörige Vieh / welches er weder scheuen / beissen oder anfallen / sondern sicher passieren lassen soll.

§. 3.

Denen Engelländern muß man in Abrihtung der Haus-Hunde ohne einigen Streit die Ehre lassen / die es mit etlichen so weit bringen können / daß sie den Dieben naheilen / und sie aufzusuchen wissen / ob sie schon einen grossen Vorsprung vor sich haben / und wie Herz Baron von Rosenroth erzehlet / gibt es einige / die sich so wohl auf dieses Nachspüren verstehen / daß sie auch dem Dieb / ob er schon zu Schiff gegangen / im Wasser nachfolgen / und so lange hinter ihm drein schwimmen / bis sie an das Schiff kommen / da sie dann / wo sie von den Schiffen hineingenommen werden / den Dieb unter allen andern aufzusuchen und anzufallen meisterlich verstehen.

**



Das

Das LXXIX. Capitel.

Von der Wartung und Speiß.

Inhalt.

§. 1. Von dem Hundt-Stall und der Wartung. §. 2. Ihre Speiß. §. 3. Von der Abrihtung der Englischen Hunde.

§. 1.

Du guten Haus-Hunden soll ein Haus-Vatter bey seinem weitläufftigen Haus-Wesen zum wenigsten einen oder zweyen auferziehen und halten. Des Tages werden sie in ihre Hunds-Nester oder hölzerne Hütten und Ställe (davon wir in dem XXXVI. Cap. §. 5. in dem andern Buch des ersten Theils unsers klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatters / etwas berühret haben) eingesperrt und im Hofe nicht weit von dem Thor / oder auch sonst wohin angelegt / damit sie die Inwohner warnen / wann jemand Fremdes sich nah herbey macht / und in das Haus gehen geben will. Des Nachts werden sie an etlichen Orten abgelassen / damit sie in dem Hof umlaufen und desto besser mögten wachsam seyn. Damit nun dieses desto gewisser geschehe / so müssen der Haus-Knecht oder die Mägde ihrer gleichfalls nicht vergessen / sondern sie sauber halten / ihnen aussetzen / sie in hitzigen Hunds-Tagen baden / und in ihre Nester Spreu streuen / damit sie desto süßter und weicher liegen mögten. Ist ihre Hütte von Holz gemacht / und zwar so / daß man sie hin und wieder tragen und setzen kan / so soll man sie im Winter gegen Mittag / und im Sommer gegen Mitternacht setzen / damit sie von der rauhen Kälte und den wüsten Winden nur in etwas mögten verwahrt werden. Wo aber dieses die Gelegenheit des Orts nicht leiden will / kan man mit Stroh / Heu und Einstreuen daniho das Seinige thun.

§. 2.

Mit der Speiße soll man den Haus-Hund so versehen / damit er nicht über Hunger sich zu beschwehren habe / dann wo dieses geschehen sollte / so ist zu fürchten / daß er auch seinem Amte nicht redlich nachkommen werde / sintemal dardurch einig und allein ein Haus-Hund dahin mag gewöhnet werden / daß er von keinem Fremden etwas wissen noch hören will / sie mögen ihm Brod fürwerffen oder nicht. Man hat aber wegen seines Unterhalts nicht nöthig eine sorgsame Wacht zu halten / dann er vergnügt sich gar gerne mit den schmutzigen Suppen / übergebliebenen Zugemüß / schwarzen Kleyen Brod und dergleichen Gefräß / mit welchem ihn ein jeder nach seiner entweder reichen oder geringern Haus-haltung versehen soll und muß.

§. 3.

Und weil wir in dem vorigen Capitel in dem letzten §. der Englischen Hunde Meldung gethan / so wollen wir jeko aus dem vortreflichen Herrn von Rosenroth völlig mit beyfügen / wie sie so gewöhnet und auf-

erzogen werden: Man wählet junge Hunde / von einer solchen Art / die von guter Stärcke und Größe sind / und wann sie das Alter erreichen / in welchem man sie sonst auf das Jagen abrihten müste / so führet man sie an solche Oerter und Zimmer / an welchen Beutel mit Geld / Silber-Geschirz / und dergleichen Sachen liegen / denen die Diebe nachzustellen pflegen. Diese Sachen nun bestreicht man mit einer gewissen starkriechenden Sache / als mit Fleisch / Speck / altem Käse / und dergleichen / und mit dergleichen bestreicht auch ein anderer seine Schuhsohlen / und gehet mit solchem Beutel / oder was es ist / nicht gar weit ; wann nun der Hund die Stelle gerochen / und dergleichen Geruch auch an denen Fußstapffen findet / führet man ihn gar genau auf der Spur fort / biß er die Person findet / die man zum Abrihten brauchte / drauf führet man den Hund wieder zurück an den vorigen Ort / thut ihm gütlich / und schön / und gibt ihm etwas zu essen ; Dergleichen thut man auch mit anderm Geruch / der immer gelinder ist / etlichemal / biß man endlich nichts riechendes mehr brauchet / sondern nur einen Menschen / der gar schwitzig und erhitzt ist / dessen Geruch der Hund bald empfinden kan / und der wird immer weiter und weiter gelassen / biß endlich der Hund aller / auch der gelindesten / Spuren gewöhnet / wiewohl dabey zu mercken / daß ein Dieb / wann er in dem Handel des Stehlens begriffen ist / wegen habender Sorge / Furcht / Vorsichtigkeit / und andere dergleichen Regungen / eine grosse Aufwallung in sich befindet / deswegen in ihm die Geister viel stärker aushauchen und ganz andere Beschaffenheiten haben / als andere gemeine Personen / also / daß ein Hund solche von dessen Fußstritten hinterstellte ungemeyne Theilungen / zumal solche auch bey etwan vorgegangenem starcken Lauffen des Diebes stärker und in größerer Menge überall an der Erden kleben bleiben / gar leichtlich vor andern riechen und demselbigen nachgehen kan. Wo nun ein Diebstahl geschehen / da führet man den Hund an den Ort / da der Diebstahl geschehen / und der Dieb seine Füße niedergesetzt / und wann man sie nun schon gewöhnet hat / der Spuhr nachzusetzen / so werden sie alsobald los gelassen / da sie dann die Spur so genau verfolgen / daß sie den Dieb nicht leichtlich verfehlen / es müste dann Sache seyn / daß es darzwischen gereget hätte. Im übrigen ist zu mercken / daß die Herren und Meister / die solche Hunde halten / dieselbigen sehr wohl in Acht nehmen / ihnen einerley / und zwar nicht gar gute Speiße geben / und sie mehrentheils an einem Ort lassen / damit ihnen der Geruch nicht gar verderbet werde.

Das

Das LXXX. Capitel.

Von den Kranckheiten desselben.

Innhalt.

§. 1. Von den gemeinsten Kranckheiten des Haus-Hundes/ dem Wüten/ Stranglen und Hüfft-Wehe. §. 2. Von den triefenden Augen/ Flößen/ Verwundungen/ Würmern/ geschwellenem Halß. Allgemeine Regul in seinen Kranckheiten.

§. 1.

Rechts- Anmerkungen

Über

Die Abhandlung von denen Hunden.

Die Hunde sind insonderheit auf drey Kranckheiten geneigt / als nemlich Wüten/ Stranglen und Hüfft-Wehe. Das erste / nemlich das Wüten und das Rasen überfällt sie gerne in der grossen Sommer-Hitze / oder bey der scharfen grimmigen Kälte im Winter. Diesem Ubel zu begegnen und vorzukommen / muß man dem Haus-Hund/ wann es gar zu heiß / oder gar zu kalt ist / zum öfftern gut frisch und kühl Brunnen-Wasser zu trincken geben / damit er sich also erkühlen / und das hitzige Geblüt erfrischen möge. Andere gehen sicherer / und lassen ihm / da er noch jung ist / den Wurm nehmen / das ist / ein Naderlein an der Zunge / so einem runden oder flachen Würmlein gleich siehet / oder sie lassen ihm den Schwanz verhauen / und die Nerv-Adern / welche durch die Gleiche der Länge am Rückgrad bis an den Schwanz gehet / austrupfen. Werden sie aber von dem Biss anderer rasenden Hunde wütig / so soll man ihnen Mangolt-Safft mit Holder-Marck in den Hals schütten / oder sie in laulich Wasser tauchen / und eine gute Weil darinnen lassen.

§. 2.

Das Stranglen und die Hüfft-Wehe wird an ihm / wie bey den Schaafen / geheilet; gemeinlich aber schüttet man ihm ein Glas voll warmes Del in den Hals / und schlägt ihm die Ader an den Ober-Schenkel. Die triefende Augen muß man ihm mit warmen Wasser wischen. Hat er Flöße / so beschmiere man ihn mit Baumöl / so wird er ihrer bald entlediget werden. Ist er verwundet worden / und kan sich selbst lecken / so hat es so viel nicht zu sagen; Ist aber dieses nicht / so soll man ihm den Taback-Safft oder Del in die Wunde tropfen lassen / es heilet und ziehet bald wieder zusammen. Wachsen ihm Würmer in dem Schaden / so stößet man Schmeer und Brunnkreß durch einander / macht eine Salbe daraus / streichets auf ein kleinem Luchs / und legets dem Hund als ein Pflaster auf. Wann sie weder fressen noch trincken wollen / dieneil ihnen der Hals geschwollen ist / so nehme man nur Hunds- und Menschen-Koth untereinander / und binde es ihnen in einem Lumpen um den Hals / bis sich die Geschwulst geleet hat. Im übrigen aber möge die Kranckheit heißen wie sie wolle / so zaudere und warte man nicht lang / sondern suche dem Haus-Hund bald zu helfen / so wird die Cur mit ihm noch eins so leicht gerathen.



Das ein Hund ein sehr nothwendig und nütliches Thier seye / mithin von einem Haus-Vatter / der zumal ein weitläuffige Haushaltung hat / nicht entbehret werden könne / wird uns ohne Zweifel jederman leichtlich Beyfall geben / und dieses um so viel desto mehr / als an der Treue und Wachtsamkeit kein ander Thier den Hund so leicht übertreffen wird / im-massen dann / was die Treue der Hunde belanget / aus den Historien bekant / daß selbige so gar die todten Körper ihrer erschlagenen Herren beschützet / und offtermalen die Mörder und Todtschläger ihrer Herren entdecket haben / dergleichen Exempla bey dem Petró Gregório Tholoano S. J. U. lib. 48. cap. 20. Joach. Camerar. cent. 2. horar. succisiv. cap. 94. Petr. Brod. lib. 4. rer. judicat. tit. de probat. 11. & Speidelio Specul. Jur. voc. Hund. &c. anzutreffen; Welches eben auch die Ursach ist / warum die alte Gesetzgeber verordnet / daß man einem Vatter-Mörder nebst andern Thieren zugleich einen Hund in dem Sack / darein derselbige gesteckt wird / mit zugeben solle / v. §. 6. Inst. de P. J. & l. un. C. de his, qui parent. vel liber. occid. vid. horat. Jurid. ad §. 2. cap. 7. libr. 1. nemlichen hierdurch denselben zu beschämen / daß er eine solche Untreu an seinem Vatter oder Mutter ausgeübet / da er sich vielmehr an diesem Hund hätte spiegeln sollen / welcher das getreueste Thier seines Herrn ist. vid. Carpzov. Pr. Crim. p. 1. qv. 8. n. 9.

Was aber die Wachtsamkeit der Hunde betrifft / davon ist der Nutzen / den ein Haus-Vatter hiervon zu schöpfen / bereits in dem Text selbst angezeiget worden / so daß es demselben nicht ein geringer Schad / wann ihm ein solcher wachtsamer Hund umgebracht oder getödtet wird. Weswegen er dann vor diesem nicht allein auf die Ersezung des Schadens klagen / sondern auch den erschlagenen Hund nach demjenigen Werth / als derselbe die nächst-vorhingehende dreyszig Tag über am meisten gegolten / anschlagen können / per §. 13. & seqq. Inst. ad L. Aquil. welches aber heut zu Tag dergestalten geändert worden / daß ein solcher Haus-Vatter seinen Hund nur nach der Zeit / da derselbige getödtet worden / estimiren / darneben aber auch zugleich einen Abtrag seines hierdurch erlittenen Schadens / begehren kan. vid. Besold. Thef. pr. voc. Abtrag. Struv. S. J. C. exer. 14. th. 25. Carpz. p. 4. c. 37. def. 8. & Hopp. ad §. 9. Inst. de L. Aquil. Add. not. jurid. ad cap. 13. §. 1. & 2. in der Abhandlung von den Rügen: Welches alles aber einen Abfall leidet / wann entweder jemand ohngefehr / und sonder einiges Verschulden / oder aber noth-gedrungen einen Hund zu Tode geschlagen / arg. §. 2. & 3. Inst. ad L. Aquil. l. 4. l. 5. §. 1. ff. eod. Add. omnino. Sächs. Land-R. Libr. 2. art. 62. & Libr. 3. art. 48. ibi: Schläge

299999

Schlägt ein Mann einen Hund zu todt / als er ihm oder den Seinen Schaden will thun / er bleibe es ohne Schaden / ob er das schwören thäte / daß er ein Noth-Wehr gethan / und ihm anders nicht streuen können / Item, Weichbild. art. 122. ibi: Schlägt ein Mann einen Hund zu todt / als er ihm Schaden will / er bleibe es ohne Wandel / ob er schwören darff / daß ers um Noth-Wehr gethan hab. Daß also diese Gewohnheit der Handwerker vor unvernünftig zu achten / Krafft welcher selbige ihren Mitgenossen / wann solcher einen Hund oder ander Thier entweder nothgedrungen / oder ohngefahr zu todt geschlagen / deswegen vor unredlich halten / oder ihn dahin nöthigen wollen / daß er sich deshalb mit ihnen absinden und vertragen soll. Davon mit mehrern zu lesen Franciscus Pfeil. Conf. 143. Knipschilt. de Civit. Imp. Lib. 5. cap. 2. n. 75. Lundenpur. ad Ord. Provinc. Württemberg. f. 212. n. 7. & Adrian. Bayer. Tr. von Handwerks-Rechten und Gewohnheiten. cap. 7. §. 9. n. 497.

Fast eben dergleichen Bewandtnus hat es / wann ein solcher Haus-Hund gestohlen worden / angesehen der Dieb nicht allein zur Ersekung des Schadens angehalten / v. §. 16. Inst. de R. D. sondern auch noch über diß mit einer ausserordentlicher Straff belegt werden kan. Tholosan. S. J. U. lib. 37. cap. 5. n. 9. Dahero dann auch Adrianus Bayer. in magistr. Prudent. Jur. opific. cap. 4. §. 2. n. 121. lehret / daß derjenige / so einen Budel-Hund auf der Gassen aufgehaschet / und anderswo verkauffet hat / nicht leicht zum Meisterstück gelassen werde.

Gleichwie nun jetzt-gedachter massen einem Haus-Vater sein Haus-Hund billig zu gönnen; also soll im Gegentheil derselbige sich wohl vorsehen / daß er solchen dergestalten verwahre / damit er die Vorbengehende nicht anfallen / noch denselben Schaden zufügen könne / angemerket er sonst solchen Schaden hinwiederum ersehen müste / gleichwie wir bey dem dritten Cap. des vierten Buchs. §. 1. weitläufftiger erwiesen haben. Worbey aber zu gleicher Weis ein jeder zu erinnern / daß er / wo dergleichen Hunde vor den Häusern anutreffen / sich nicht allein in das Haus hinein wage / dann wosern dieses beschehe / mithin er von dem vor dem Haus angebundenen Hund beschädiget würde / könnte von dem Haus-Vatter so dann kein Abtrag des Schadens gefordert werden / l. 2. in f. ff. si quadrup. paup. fec. dic. in vernünftiger Erwägung / daß es nicht verboten seye / zu Haus einen solchen Hund angebunden zu halten / sondern es ist allein dieses untersaget / daß man kein solches Thier auf öffentlicher Strassen / da jeder man vorbegehen muß / angebunden haben solle. l. 42. ff. de Edilit. Edict. & §. 1. Inst. si quadrup. paup. fec. dic. Wann aber der Haus Vatter einen solchen Hund nicht angebunden / sondern frey und ledig in und bey seinem Haus herum gehen lassen / selbiger aber von jemand angefallen und gebissen / so kan er sich von Ersekung des Schadens nicht entledigen / angesehen es sich nicht schicket / ein solches Thier frey und ledig zu der Zeit / da man aus- und eingehet / herum gehen zu lassen. d. 1. §. 1. ff. si quadrup. paup. fec. dic. n. 5. & Bayr. Lands-Ordn. tit. 18. §. 5. und nachdem. Vielweniger aber soll ein Haus-Vatter einen wütigen Hund be-

halten / angemerket derselbe desto eher und gefährlicher Schaden thun kan / von dessen Ersekung und Bestrafung wir ebenfalls bey dem dritten Cap. des vierten Buchs §. 1. gehandelt haben. Wann aber ein anderer einen Hund an jemand gehaset / und hierdurch verursachet hat / daß derselbige von dem Hund beschädiget und gebissen worden / so ist ihm die Ersekung des Schadens aufzulegen. per l. 11. §. 5. ff. ad L. Aquil. Wie und welcher Gestalt aber solche Ersekung so wohl der Versaumnus / als des Arzt-Lohns / und der übrigen Unkosten halben zu thun? Davon haben wir bereits bey dem §. 7. cap. 18. lib. 1. lit. V. Erwähnung gethan. Add. Belold. Thel. pr. voc. Abtrag. Arnold. de Reyger. Thel. jur. verb. damnus. & Alex. de Imol. conf. 67. pr. L. 5. nec non not. jurid. ad cap. 3. §. 1. Libr. 4. Worbey wir dieses einige noch mit anzusetzen / daß nach einiger Rechts-Lehrer Meinung / auch unterweilen das durch einen Hund-Biß angehängte Schandmahl estimiret und angeschlagen werden könne / wann nemlichen eine Jungfer im Gesicht dergestalt beschädiget worden / daß sie hierdurch ihre Schönheit guten Theils verlohren / mithin zu besorgen hat / daß sie eine glückliche Heyrath zu treffen miteist dieses ihr angehängten Mahls verhindert werde / angesehen ja die Erfahrung bezeuget / daß denen Jungfern ein schönes Gesicht offtermalen an statt eines Heyrathguts ist. vid. Covarruv. Lib. 2. var. resol. c. 10. Gomez. var. resol. tom. 3. c. 6. n. 12. Raven. & Alberic. ad l. 3. ff. si quadrup. paup. fec. dic. Zae. ad tit. 7. si quadrup. paup. & Franzk. ad ad §. 1. Inst. d. tit. Endlichen ist von den Haus-Hunden zu merken / daß / weilen selbige zuweilen dem Wildpret nicht geringen Schaden thun / nach dem Bayr. Lands-Recht. ein Bauer / Kobler / Soldner / oder ein anderer ihres gleichen mehr nicht dann einen Hund halten dürffe; selbigen auch dergestalten anbinden und verwahren müsse / daß er in die Hölzer nicht auslauffen / noch das Wildpret verjagen möge. v. Bayrische Lands-Ordnung. tit. 18. §. 5. und nachdem. 2c.

Was von denen Haus-Hunden bishero gesagt worden / solches muß auch in andern Hunden / die nur zur Lust gehalten werden / Platz greiffen; Dahero dann auch derjenige / welcher einen solchen Hund erschläget / zur Ersekung des Schadens angehalten werden kan / und zwar nach denen Kaiserlichen Rechten nach dem Werth / als ein solcher Hund die vorhergehende dreysig Tag über am meisten gegolten hat / §. 13. l. ad L. Aquil. l. 27. §. 5. ff. cod. nach den heutigen Rechten aber nach dem Werth / als selbiger zu der Zeit / da er getödtet worden / angeschlagen werden konte. Welchen Tax aber der / so den Hund erschlagen / nach Sachsen-Rechte mittelst eines Eydes (so man den Minderungs-Lyd nemmet) vermindern kan. v. Sächs. Lands-Recht. lib. 3. art. 51. Ubrigens kan auch ein solcher muthwilliger Thäter mit einer willkührlichen Straff belegt werden. v. Coler. p. 1. dec. 181. n. 2. & 3. & Carpz. Jpr. Forens. Sax. p. 4. c. 37. def. 8. n. 6. ibique prajudic. in verb. Habt ihr ein kleines Hündlein zu euer Wollust gehalten / welches Abraham Dunne aus Muthwillen erschossen / so wird er derowegen um ein neues Schock büßig in Straffe genommen. V. R. W.

Das LXXXI. Capitel. Von denen Katzen.

Inhalt.

§. 1. Katzen sind ein annehmliches und nöthiges Thier. §. 2. Welches die besten. §. 3. Etliche von ihren Eigenschaften. §. 4. Wie sie zu gewöhnen / daß sie zu Haus bleiben. §. 5. Argney von ihnen; ein gefährlicher Schertz mit Katzen-Korb in der Tobackts-Pfeiffe. Der Kopf ist gut. §. 6. Katzen-Hirn wie schädlich. §. 7. Spas mit Katzen und Baldrian. Curiosa von Katzen.

§. 1.

Die Katzen lieben die Gesellschaft der Menschen / und wissen alle freundliche Liebes-Bezeugungen mit Streichen / Stuken und andern Carressen gar artlich zu ver-gelten. Man hält sie deswegen gerne / damit die schädlichen Mäuse und Ratten in den Häusern und Stadeln nicht überhand nehmen können. Dann ohne sie / vermehren sie sich / absonderlich im Sommer / fast alle Monat / vertragen und zer-nagen das Getraid / und wo sie sich besaamet haben / daß sie in der Menge miteinander lauffen / sind weder Bücher / Kleider / Lichter / Speck / Stroh / ja wohl selbst die schlaffende Personen in Betten / vor ihnen sicher.

Allem diesem Unfug aber steuren und wehren die guten Mäus-Katzen / und wann des Nachts die Mäuse aus ihren Löchern gehen / so schleichen sie ihnen mit grosser Fürsichtigkeit nach / und wissen ihre Krallen und Klauen gar meisterlich einzuziehen / damit sie auf dem Boden kein Geräusch noch Geklapper machen mögten / bis es Zeit ist den herumlaufenden Mäusen und Ratten einen Gang zu geben.

§. 2.

Man hält / wann man junge aufzuziehen will / diejenigen vor die besten Maus-Katzen / die entweder ganz schwarz / grau / oder aber denen wilden Katzen ähnlich sind. Hat man aber die Freyheit eine schön gewachsene Katze zu wählen / so muß man nur sich erkundigen / ob sie wohl mause / und das Naschen unterlasse; wo diese beyde Stücke an ihr zu finden sind / darf man sich wegen der Farbe kein Bedencken machen / wann sie auch wie der Juden ihr Messianischer Einritts-Esel / hundertley Farben hätte.

Dienige / so die Ratten todts beissen / werden gleichfalls höher gehalten / als die gemeinen Maus-Katzen / dieweil ein grössere Stärke und besserer Muth erfordert wird. Doch muß man sich bey diesen letztern in Obacht nehmen / daß man ihnen / wann sie / wie etliche thun / die Ratten auffressen und verzehren / Butter-Schnitt und Speck eingebe / damit sie nicht / wie es sonst zu geschehen pfleget / davon verdorren / und endlich sterben mögten.

§. 3.

Sie sind einer überaus hitzigen Natur / so / daß auch ihr Fett vor das wärmeste und durchdringlichste gehalten wird. Ihre Haar sind ungesund / und stehen einige in der Meinung / daß sie die Schwindsucht verursachen sollen. Ihr Athem ist so schädlich / daß er des ganzen Leibes natürliche Feuchtigkeiten verringern und verzehren soll. Und mag dieses die Ursach seyn / warum sie

bey den kleinen und jungen Kindern nicht gerne in den Betten gedultet werden; dann weil diese wegen ihrer feuchten Wärme weit fähiger sind / die üblen / ungesund und schädlichen Eigenschaften durch das Lecken und Anhauchen über sich zu nehmen / als erwachsene Leute / so ist es ein Stück der guten Vorforge zu nennen / wo man den lieben Kinderlein andere Schlaf-Gesellen verschaffet.

Sie lieben die Sauberkeit und Wärme / und haben daher die böse Gewohnheit an sich / des Nachts in die Oefen zu kriechen / da es dann leicht geschehen kan / daß von den überbliebenen und unter der Asche verborgen liegenden Kohlen Feuer an ihnen kleben bleibe / und weil sie gemeinlich gerne damit auf die Böden / wo Heu und Stroh lieget / zu lauffen pflegen / so gibt es die Ver-nunft / daß es nicht viel Mühe gebrauche / ein grosses Unglück anzurichten. Daher soll man die Oefen-Escher wohl verwahren / damit sie nicht ihre Nestler und Schlafstätte drinn machen mögten.

§. 4.

Im übrigen ist dieses auf dem Land das beschwehlichste mit ihnen / daß sie nicht gerne zu Haus bleiben wollen / sondern hin und wieder herum streichen / und mehr auf den Aeckern und Feldern / als in ihres Herrn Behausung liegen. Diesem Vagiren vorzubeugen / soll man ihnen die Ohren verschneiden / so werden sie / wann ihnen das Wasser oder Regen-Tropfen einmal in die offene Ohren gefallen sind / leichter daheim zu bleiben gewöhnet werden. Man kan sie auch beydes Männlein und Weiblein verschneiden lassen / so werden sie das Auslauffen wenig mehr achten.

§. 5.

Der Arzney-Nutzen von denen Katzen / davon wie §. 3. dieses Capitels etwas weniges geredet / ist nicht weniger denen Menschen nützlich / als die Katzen sonst denen Katzen und Mäusen gefährlich sind. Sie sollen eben solcher Complexion / als die Löwen sind / in der Anatomie erfunden werden. Und weil wir in unsern kalten Ländern die Löwen (ich weiß nicht / ob ich sagen soll / Gott sey Dank) zum Arzney-Gebrauch nicht haben / so kan man die sonst vom Löwen kommende Mittel wohl von der einheimischen oder der wilden Katze nehmen.

Das Schmalz von einem verschnittenen Kater / oder besser / von einer wilden Katze / ist ein bewährtes Mittel / wider die Fallsucht und Colic. Ist der Patient männlichen Geschlechts / so muß das Fett von einem Kater; ist er ein Weibs-Person / muß es von der Katze genommen werden. Wann nun der Mensch mit dem Ubel wirklich befallen ist / so reibt man ihm ein wenig von diesem Fett / welches fein warm gemacht werden muß / mit dem Goldfinger / in den Nabel: Dieses wird dahin helfen / daß er dieses Ubel gemeinlich nimmer bekommt: also daß er entweder stirbt im Paroxysmo, wann die Krankheit sonst tödtlich ist; oder allezeit davon lebendig befreuet bleibt. Eben so braucht mans in der Colic / und im Aufsteigen oder Grimmen der Mutter.

Der Koth dienet wider das Haar, ausfallen / und wider die Zipperlein-Schmerzen / wosern man eben so viel, als des Koths ist / Senfsaamen darzu nimmt. Dieses wird mit Essig untereinander gerieben und zur Salben aufgestrichen.

Was sonstender Katzen-Koth für eine Würckung habe / das kan man aus folgender / vor etlich Jahren erst zu Wienn / geschehener Erzählung / die wir von einem Kaiserlichen Koch haben / erschen.

Es war ein gemeiner Keller-Lecker immerzu in der Kaiserlichen Küchen / der denen Köchen nicht selten den Kochwein credenzte / oder gar aussoffe; wo er auch nur eine gefüllte Tabacks-Pfeiffe entwenden können da ließ er sie nicht liegen. Damit er nun einmahl anlauffen mögte / hatte man (allem Ansehen nach / hat es der gute Freund / welcher dieses erzehlt / selbst gethan) die Pfeiffe unten halb mit Katzen-Koth / und oben drauf halb mit gutem Toback / gefüllt / selbige / wie ungefehrter Weise / als Speck auf die Kalle / hingelegt. So bald er die gefüllte Pfeiffe gewahr worden / hieß er sie mit sich gehen / schmäuchte selbige aus / zu großem Gelächter derer / die den Handel anstellen helfen; allein der Poffen wäre bald elend abgeloffen: gestalten gleich in einer Viertels-Stund / ein solches Purgieren diesen Politischen Märscher angegriffen / daß es wenig gefehlt / wo man nicht mit aller Macht und Unkosten / Rath geschafft / er die empfindliche Seele hinder sich hinaus geschickt hätte. Ein andermahl lasse du das Märschen / ihr aber / die ihr ein Gelächter machen wollt / den alljustarcken Poffen bleiben.

Der Kopff / absonderlich von einer ganz über und über schwarzen Kage / tadget stattlich / wider die Felle und Gebrechen der Augen / wann man ihn in einem verlorren saubern Häflein zu Pulver verbrennt / und von diesem Pulver täglich ein wenig zu dreymalen in die Augen bläst / biß man geneset.

§. 6.

Katzen-Hirn aber ist nicht unbillig beschrien / so wohl weil es die Mägde zu ihren Liebs-Träncken brauchen / als daß es der Vernunft beraube und toll mache. Auch ist es dem Gedächtnus überaus schädlich. Wie Herr Franc. Paulini im Append. Ephem. Nat. Cur. Anni VI. Dec. II. p. m. 20. und 21. erzehlet: Ludolf von Recklingshausen / Probst zu Werben (welches jetzt zerstört / vorher aber in der Grafschaft Waldeck / ein Benedictiner-Closter nicht weit vom Corbach war) hatte von der Frauen seines Jägers / in Abwesenheit ihres Manns / an statt eines Fiebers-Pulvers / getrocknetes wildes Katzen-Hirn / welches der Mann wider die Augen / Gebrechen / aufgehoben / empfangen. Der Probst nahm es ein / ungefehr zween Löffel voll im Wein / und wartete / daß es ihn zum Schwitzen reizen sollte. Allein er fieng allerhand wunderlich / und ihm fast ungewöhnliches Zeug an / mit so großem Verlust seines Gedächtnus / daß er weder die Kirche / noch Brod / noch Banck / mehr mit dem eigentlichen Wortnennen können.

§. 7.

Wer eine Freude mit denen Katzen anfangen will / der werffe einer oder etlichen Katzen (wie ichs öfters / mit einem Fuchlein / das mit Baldrian bestrichen war / gethan) Katzenkraut / Valerianam oder Baldrian vor. Da sehe er / wie possierlich sie dahin springen / bald werden sie es übersich in die Höhe werffen / sie selbst in die Höhe springen / sich hinter sich auf den Rücken legen / die Füße über sich langen / den Baldrian küssen / sich darauf wäl-

zen / und im Reiben herum / als in einen ordentlichen Tanz lauffen. Es ist gar wunderlich anzuschauen / wie immer eine Kage nach der andern auf den Baldrian zuspringt / und wie sie mit Carecierung des Krautes einander ablösen.

Sonsten ist dieses an denen Katzen was curioses: Daß / wann der Kader umgebracht wird / die Kage / welche von ihnen trüchtig ist / verwirft. Deren Augen werden nach den Monatsbrüchen bald grösser / bald kleiner. Ihre Aug-Aepffel ahmen dem Lauff der Sonnen / beym Tag / nach; dann vor Tags in der Morgen-Deimung erstrecken sie sich weit / um Mittag ziehen sie sich in einen Kreis / und am Abend werden sie stumpff. In der Nacht wird das mittlere Theil erleuchtet. Wann man sie in einen Sack steckt / und weit vom Haus weg trägt / so kommen sie wieder; wann man aber ausziehet / und sie / in das neue Haus hinter sich gekehrt / trägt / so bleiben sie. Sie lassen sich Wunder gerne von Menschen Händen streichen. Ihren Koth vergraben sie mit Erde / und wann sie / wie die Meinige / gezogen werden / so haben sie nur einen Abtritt. Dabey fällt mir der artige Scherz des Herrn Rachels auf einen Geizigen ein.

Ich will dir auch gewehren
Ein täglichs Mittel-Bleid / ein bessers auch
zu Ehren.
Was mehr? sprichst du. Ein Haus von aller
Nothdurfft reich /
Den Keller wohl versorget / den Boden eben
gleich.
Was mehr? der Kinder zwey Gänß / Züner /
Tauben / Enten.
Was mehr? Zehntausend Marck auf gar
gewisse Renten.
Was mehr noch? Wißt du mehr? Ich weiß
noch einen Schatz /
Den heimlich hat verscharrt des Nachbarn
schwarze Katz.

Wann man doch den Geizhals lieber das Erb der 8000. Ecus gewünscht hätte / welche die Herzogin von Orleans ihrer Kage / zu Versorgung mit dem Beding hinterlassen / daß die Verpflegerin der Kage / nach deren Tod oder Verrecken / wie mans heist / Affter-Erbin seyn solle! Zur Zugab dieses Capitels wollen wir noch zweyerley anmercken / nemlich die schöne Orgel / zu welcher ein Engländer / an statt der Pfeiffen / lauter Katzen / welche die Thon-Veränderung gesungen / gebraucht. Dieses wird beschriben in Schottens Mag. Nat. & Artis p. 373. Part. II. libr. VI. das andere ist die wunderliche Geburt einer Katzen / welche drey Junge und einen Affen / der nicht das geringste von der Mutter gehabt / geworffen. Es erzehlet diese Geschicht Herr D. Gabr. Clauder, p. 371. in den obl. Curios. Dec. II. Anno V.

Rechts-Anmerkungen

Über

Die Abhandlung von den Katzen.

So nothwendig in einem Hause die Zunde sind / so nothwendig sind auch in seiner Nase die Katzen / damit nemlich selbige denen Mäusen und Ratten steuren / und solche wegfahen mögen / dann daß die Mäuse nicht allein im Feld / sondern auch zu Haus

Haus großen Schaden thun können / ist außser allen Zweifel gesetzt / und bezeuget es die tägliche Erfahrung / gestalten dann / was jenes belanget / selbige bisweilen auf dem Feld die Früchte dergestalten verheeren / daß man von denselben fast nichts einbringen kan / welche **Maus-Verheerung** demnach billich inter casus tortuosos majores, das ist / unter die grössere Zufäll / so durch das Unglück verhenget werden / zu zehlen / auch deswegen / wann sie durchgehend / so wohl als bey dem **Miswachs** etwas an der accordirten Pension oder Gült nachzulassen ist. vid. Struv. Diss. de Admodiat. th. 30. & 38. Was aber dieses betrifft / ist ebner maffer bekannt / was die **Mäuse** nicht allein in den Scheunen an der Frucht / sondern auch in den Häusern selbst / an den Speisen / Liechtern / Schmalz / &c. vor Schaden thun / so gar / daß sie auch der **Bücher** und **Kleider** nicht verschonen.

In welchen Fall aber derjenige / welchem von Büchern oder Kleidern etwas geliehen worden / so fern er sie nicht recht und wohl verwahrt / den Schaden ersetzen muß; Wie aber sothane **Ersatzung** zu thun / und ob derjenige / welcher die Kleider hingeliehen / sich damit befriedigen müsse / wann der **Entlehner** ihm so viel / als von den Mäusen verderbet worden bezahlet / übrigtens aber die Kleider wieder zuruck giebet? Hierinnen sind die Rechts-Lehrer nicht allerdings einig / gestalten Angel. und Schneidewinus dieses bejahen / per l. 7. §. 3. ff. de dol. mal. & arg. l. 10. pr. ff. commod. hingegen Bart. und Bald. in d. l. 7. ff. de dol. mal. selbiges negiren / welche Meinungen endlich der gelehrte Bachovius ad Treutl. V. 1.

D. 24. th. 2. lit. F. mit dieser Distinction zu vereinigen suchet / daß nemlich / wann die Kleider dergestalten von den Mäusen zugerichtet und verderbet worden / daß man sie nicht mehr nutzen und gebrauchen kan / der Entlehner billich den völligen Werth davon bezahlen müste; wann aber der Schaden nicht gar groß / und die Kleider noch zu gebrauchen sind / derjenige / so sie hingeliehen / selbige wieder anzunehmen / und sich mit deme / was der Entlehner vor den Schaden rechtmäßig bezahlet / zu befriedigen gehalten seye. arg. l. 3. §. 1. ff. commod.

So großen Nutzen nun die **Käzen** vorgedachter Massen in der **Haushaltung** durch Vertreibung der Mäuse schaffen: So großen Schaden können sie im Gegentheil verursachen / wann man vor denselben das Feuer und die Liechter nicht wohl verwahren thut / gestalten die leidige Erfahrung öftters bezeuget / daß / wann jemand bey brennendem Liecht oder Wachs-Stock eingeschlaffen / ob er selbiges gleich im übrigen genug verwahret / nichts desto weniger entweder durch die Käzen oder durch die Maus (welche die brennende Liechter gerne verschleppen) ein solcher Schaden geschehen / daß das ganze Haus dadurch in die Asche geleyet worden. Vid. Frideric. Kochen de Jure vicin. p. 3. c. 5. n. 11. Was nun über denjenigen / der vorgedachter Massen das Liecht brennen lassen / und darüber eingeschlaffen / vor ein Sentenz zu fällen / solches kan bey dem Balthasar Speckhan. tr. de cura & culpa circ. ignem custod. pag. 175. n. 83. nachgelesen werden; add. omnino l. 27.

§. 9. ff. ad L. Aquil. &c.

Das LXXXII. Capitel.

Von dem Nutzen der Schweine.

Inhalt.

§. 1. Schweine sind nicht vor unnützlichere Thiere auszurufen.
§. 2. Wegen ihrer Fruchtbarkeit. §. 3. Ihres Fleisches / und desselben Nothwendigkeit in einem Land-Haushalten.
§. 4. Absonderlicher Vortheil / den sie vor andern Thieren haben. §. 5. Aus ihrem Miltz kan man dem Winter untertheilen.

§. 1.

In jenigen / welche vorgeben / daß unter dem vierfüßigen Viehe die Schweine das allerunnützlichste Thier seyen / verdienen bey Vieh-Verständigen / und den klugen Bauers Leuten durchgehends nichts anders damit / als einen gnädigen Auspußer und gelinden Verweis. Dann obschon eines theils ihr Einwurff wieder den Nutzen der Schweine möchte gültig seyn / so weit er sich nemlich auf die Gegenhaltung des Nutzens / so von andern vierfüßigen Thieren zu erwarten ist / beziehet / als da ist / daß man keine Milch / Futter / Käse / oder Wollen / von ihnen aufzuheben hat / so wird doch damit nicht behauptet / was jene zu behaupten suchen / weilen / ob man schon dieses von ihnen nicht haben kan / doch andere Nutzungen fallen / die man bey den übrigen Thieren vergeblich suchen würde / in deren Absehen selbigen der Titel des nützlichen Viehes nicht mag / noch kan abgesprochen werden.

§. 2.

Wem gefällt nicht ihre eintägliche Fruchtbarkeit? und welcher Haus-Vatter wird sich über seine Schweins-Wurter in diesem Stück zu beschwehren haben / wann sie ihm zu zehen bis zwölf / und oft noch mehr junge Ferklein / auf einem Wurff / im Jahr zweymahl / bringt und auferziehet? welchen Nutzen er von keinem andern vierfüßigen Thier zu hoffen hat. Und ob schon wahr ist / daß sie zu Zeiten ihre eigene Jungen auffressen / und also den Herrn um den Nutzen bringen / dessen er sich schon versichert gehalten hat / so ist doch solches nur von denen zu verstehen / die man nicht wohl füttert / sondern lieberlich wartet / oder wohl mehr Hunger leiden läßt / als daß man sie mit Geßraß versihet / da dann die Schuld leichter auf den Herrn / als auf die Schweine kan geschoben werden / dieweil ein solches Thier / welches so viel Junge ernähren soll / nicht wohl einen Mangel zu leiden gewohnt ist.

§. 3.

Geseht aber / daß ja die Schweine einige schädliche Mängel an sich hätten / als da sind / ihre natürliche Unfähigkeit / und ihr verderbliches Graben und Umwühlen der Wiesen und Felder / &c. so werden doch dieselbe von ihnen reichlich erstattet durch das zarte / weisse und delicate Fleisch / welches / es mögen andere sagen / was sie nur immer wollen / ein gutes / Körniges und schmackhafftes Essen zu nennen / oder wohl gar mit Herrn D. Christopff Schorer in seinen Gesundheits-Regeln /

Q q q q q 3

Regeln /



Regeln / für das beste unter allem Fleisch zu halten ist. Und hindert uns hier nichts / daß die Juden sich vom Schwein-Fleisch-Essen / nebst den Eretensern und Egyptiern / auf das genaueste enthalten haben; sientemahl daraus noch lange nicht kan bewiesen werden / daß dieses Fleisch zu essen ungesund sene / indem jene / die Juden / was sie thaten / um geheimer Ursachen willen thaten / weil nemlich dieses Thier ein Sinn-Wild der Unreinigkeit ist; und keineswegs aus Furcht den Ausatz davon zu bekommen / wie ihnen Tacitus aufdichten will.

Die Eretenser thaten dergleichen um eines gewissen Gößen-Glaubens willen / weil unter ihnen die Sage gieng / der Jupiter wäre in demselben Land von einer Sau gesäuget worden.

Die Egyptier aber hatten die Staats-Ursach / daß ihnen / an statt des Pflügens / die Schweine den Acker auffwühlen mußten / und also ist auch von den übrigen Völkern zu urtheilen / die allezeit ein äußerliches moralisches Bedencken darben hatten; Welche Meinungen aber dem Werth des Fleisches an- und vor sich selbst nichts benehmen können. Ja vielmehr sind sie mit der Zeit völlig wiederum hindan gesetzt / und verachtet worden.

Wer sich die Mühe nehmen wollte / der würde dieses aus der heutigen Lebens-Art der vorbenannten Völker auf das deutlichste beweisen können. Allein wir wollen uns darmit nicht aufhalten / weil zur Behauptung unserer Meinung / diß einige sattfamlich dienen kan / daß unter uns wenig werden seyn / die nicht die Blut-Leber- und Brat-Würste / nebst dem frischen / eingesaltzenen und aufgeräucherten Schwein-Fleisch vor ein gutes Gericht passiren lassen.

Mun nichts zu sagen von dem eskim, den die Römer von der Wampen / und den Dutten einer säugenden Sau / oder einer Schweins-Mutter machten / die sie bisweilen ließen todtschlagen und zerknirschen: Wie auch die Vär-Mutter von demselbigen Thier / sonderlich wann sie unfruchtbar oder sonst verworffen hatten: Wir haben an dem genug / daß auf dem Land kein tüchtiger und kluger Haushalter seyn wird / der / wo er auch wollte / auf Lebenslang dem Schwein-Fleisch absagen könnte / wo er anderst nicht darmit den bequemsten Vortheil sich und sein gefräßiges Wesend das lange Jahr mit durchzubringen / aus den Händen lassen will. Dahero bleiben auch nachfolgende Sprich-Wörter der Bauern in ihrem alten Werth: Wann die Säue fliegen könnten / so wären sie das allerbeste Feder-Wildprät. Und: Es müsse ein sauler Bauer seyn / der ein Stück geräuchert Fleisch in seiner Feuer-Mauer aufhänget / das er vom Schlachter kauffet / und nicht von seinem Gut erworben hat.

§. 4.
Nusser dem allen haben die Schweine diese nützliche Eigenschaft an sich / daß sie nicht so viel Zeit zum mästen gebrauchen / als die andern vierfüßigen Thiere / sondern in kurzer Zeit gerne und leichtlich seift zu werden / von Natur geschickt und teulich sind.

Voraus noch der andere Nutzen fließet / daß sie nemlich von drey Wochen an / im Herbst und Winter / alle folgende Jahr und Monat / sie mögen nun halbjährig / oder ein und zweijährig seyn / in die Kuchen und auf dem Fisch / mit Nutzen können geschlachtet und gebraucht werden. Dann ob ihnen schon in ihrer ersten Jugend etwas an der Größe und dem Speck

Speck fehlen mögte / so hat man doch dargegen das gute Fleisch zu genieffen / welches zur selbigen Zeit delicater ist / als bey den grossen und ausgewachsenen Schweinen.

§. 5.

Hält jemand viel von den zukünftigen Gewitter- und Zeit-Prognosticis, so wird er auch in diesem Stück der Schweine vortheilhaftigen Nutzen erkennen müssen. Dann die Bauern haben die Gewonheit aus dem Milch eines geschlachteten Schweins von des Winters Beschaffenheit zu urtheilen / und verfahren sie damit

also : Wann die Dicken des Milches ganz gleich dick ist / so sagen sie / es komme ein starcker Winter / ist aber die Dicken nur aufwärts gegen den Rückgrad zu sehen / so soll die Kälte sich allererst im Ausgang des Winters äussern ; ist das Milch in der Mitten groß / so werde der mittlere Theil des Winters scharff kommen / ist aber das Milch abwärts gegen dem Bauch dick / so werde nur bloß die Kälte um den Anfang des Winters / mit einem rauhen Frost / sich spüren lassen.

.

Das LXXXIII. Capitel.

Von dem Schweinstall / dem Schwein-Hirten und der Weide.

Inhalt.

§. 1. Wegen des Schweinstalls wird der Leser zuruck gewiesen.
§. 2. Von des Schweinbirten Person und Ampt. §. 3. Von der Sommer- und Herbst-Weide der Schweine / und welches durchgehends ihnen die angenehmste seye. Von ihrem Austrieb / und was der Hirt darbey zu beobachten hat.

§. 1.



Je Schweinställe gebrauchen keiner neuen Abhandlung / noch weitläufftigen Beschreibung / weil / was darvon zu berühren nöthig ist / schon in dem andern Buch unsers Klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatcers / in dem XXXV. Capitel. §. 8. an dem 277. und 278. Blat / zur Genüge gethan ist worden / dahin wir auch den günstigen Leser freundlich wollen verwiesen haben.

§. 2.

Der Schwein-Hirt muß nicht krumm / lahm / oder sonsten übel an den Füßen beschaffen seyn / wie es wohl an etlichen Orten dergleichen giebt / sondern er muß gut zu paß seyn / und von einer braven Drossel. Dann die Schweine sind ein wühlendes / unnußiges / und immer guter Weide nach aus- und neben umschweifendes Thier / denen fleißig vorbeiegen / und den Rang ablauffen muß.

Am besten ist es / wann man sie feim geschlossen in einander hält / es seye im Austreiben / oder auf der Weide / so werden sie nicht so leichtlich sich an das herum-Vagiren gewöhnen / oder / wo es auch geschehen würde / so folgen sie doch dem Ruff- oder dem Horn ihres Hirten / so weit sie es nur hören können / noch eines so hurtig / als die andere / die man gleich anfangs an ein unordentliches Lauffen und Wühlen gewehnet hat.

Ein artliches Exempel darvon hat Alianus aufgezeichnet / dieses Lauts : Die Meer-Räuber auf dem Tyrrenischen Meer hatten auf eine Zeit den Leuten so viel Schweine aus den Ställen gestohlen / und in ihre Schiff gebracht / daß der Schaden fast unerwindlich schiene.

Weil nun aber nichts da war / damit man den Räubern den Raub wiederum hätte abjagen können / zumahl da selbige schon von dem Ufer abgestossen / und ein wenig fortgefahren waren / so erholten sich doch

endlich / unter dem vielen Lamentiren / die Hirten der gestohlenen Schweine / und weil sie sonst die Schweine an das Horn blasen gewöhnet hatten / so bedieneten sie sich dieser Schweins-Music. Was geschieht : Die Schweine / die das Blasen gar eigentlich kenten / und sonsten darauf alsobald zu gelauffen waren / folgen auch diesemahl / und weil sie anderst nicht können / stürzen sie sich über das Schiff ins Meer heraus / und schwimmen zu ihren Hirten / da unterdessen das Schiff mit samt den Räubern darüber zu Grunde gehen mußte.

§. 3.

Wegen der Weide vor die Schweine hat man nicht Ursach lang zu wehlen / sitemahl dieses Vieh überall vorlieb nimmt / man mag sie auf Halm- oder Stoppel-Felder / auf Brach-Aecker / bergichte oder tieffgelegene Derter treiben.

Will man aber ja auf sie sehen / so rathe ich / daß man sie entweder an nasse und sumpfichte Derter treibe / nicht nur allein wegen des Wassers / um welches sie gerne sind / oder wegen der Wüsten und der kothigen Lachen / in welchen sie sich kühlen und wälzen / sondern auch wegen der Wurkeln / die sie gar begierig sind aufzusuchen.

Oder aber / man treibe sie auf solche Plätze / wo viel von den nachfolgenden Bäumen stehen / als da sind / Eichen / Buchen / wilde Aepffel- und Birn-Bäume / Rirsch- und Pflaumen-Bäume / Hasel-Stauden / und dergleichen / da sie an den abgefallenen Früchten ein weßliches Geschleck vor ihren Magenfinden.

Im Sommer liegen sie gerne auf den Brach-Feldern / Neuen Brüchen / und öden Aeckern / da sie das Gras / und die Kräuter nicht nur allein abfressen und rupffen / sondern auch mit ihren Rüsseln nach gesunden Wurkeln suchen können.

Doch hat ein Hirt sich wegen des Austriebs in Obacht zu nehmen / damit er solchen nicht zu früh anstehe / wann die Weide von dem ungesunden Thau noch besuchet ist : Dahero auch die gemeine Land-Praxis von dem Merken bis auf den Julium den Hirten so lang im Dorff warten heist / bis die Sonnen-Strahlen den gefallen Thau wieder aufgezehret haben : hernach aber bis auf das Ende des Herbst-Monats hat man nicht nöthig mehr einige Reflexion hierauf zu machen / sondern man treibet sie alsdann / so bald als der Tag anbricht / aus / und läßt sie Vormittag bis ohngefehr

sehr um zehn Uhr gehen / da sie wieder heimgelassen werden. Nachmittag weiden sie wieder zwey oder drey Stunde auf dem Feld / bis der einbrechende Abend den Hirten des Eintriebs erinnert.

Die übrige Zeit werden sie auch fleißig ausgetrieben / wo nicht die rauhe Kälte / und ein frostiger Regen / oder aber der dick gefallene Schnee / ein anders

haben wollen. Kan man auffer den Stupffel- oder Stoppel-Feldern im Herbst die Schweine in Kästen- oder Eichen- und Buchen-Wälder schlagen / so ist es um so viel besser vor sie / und vor ihre Herren / denen sie die angenehme Kost mit gutem Fleisch / und vielem Speck reichlich genug bezahlen.

**

Das LXXXIV. Capitel.

Von der Wahl / dem Alter und den Kenn-Zeichen der guten Schweine.

Inhalt.

§. 1. Ob eine Farb der andern vorzuziehen? Welche Schweine zu wehlen? §. 2. Wegen ihres Alters ist nichts gewisses zu sagen. Man erkennet es aus den Zähnen. Nachbarn können davon Nachricht geben.

§. 1.

Unter den Bauers-Leuten ist es eine gemeine Gewohnheit / daß dieser jene Farbe / jener aber diese Farbe an den Schweinen recommendiret / mit angehängter Versicherung / von dieser Farbe müßten die besten Schweine gewehlet

werden / und nicht von jener; Nun ist zwar nicht zu laugnen / daß auch von klügern Haus-Vätern / als diese sind / eine Farb der andern vorgezogen werde / wie wir dann sehen / daß einige die einsfarbigen / weißen und schwarzen Schweine vor den geschreckigten und rothen zu erwählen pflegen: Allein / das geschieht nicht eben hauptsächlich deswegen / als wann die andern keine gute Schweine wären / sondern es mag bisweilen die Ursach dieser Wahl ihre eigene Willkühr / und der bloße Gefallen seyn / den sie hinter den einsfarbigen Schweinen suchen / oder aber das gute Glück / das sie ein oder etliche mahl bey der oder jener Farbe gehabt haben / nach welchem sie dann wiederum begierig schnappen / weil sie sich gleichen Ausschlag / wie das vorige mahl / zu prophezenen gewohnet sind.

Unter dessen ist doch daran nicht alles zu verwerf- sen / dann es hat die Erfahrung bisweilen gewiesen / daß die Schwarz-färbige / so mit den Haaren auf die Art der wilden Schweine kommen / dauerhaftig / und von einem guten förmigen Speck seyen; die Weißen aber vor den Dunkeln eine zärtere Schwarten / und abson- derlich bey einem halben und ganzen Jahr ihres Alters / am Braten eine schönere Farbe hätten; da hingegen

die Rothen deswegen wenig Ruhm verdienen / dieweil sie leichter / als die jetzt-genannte / die Pfaffen be- kommen.

Dahero nun lassen wir hier einem jeden nach sei- nen eigenen Gutdüncken die Wahl / versichern aber zu- gleich / daß an der Farbe nicht viel / mehr aber daran gelegen seye / ob die Schweine von niedern Füßen / langen Seiten / grossen Ohren / vollkommenen seissen und dicken Hals / und auf dem Rücken von hohen Pür- stern seyen / von dergleichen Art wo ein Haus-Vatter wehlen kan / darff er wohl der Hoffnung leben / daß er ein gutes Schwein sich ausgesuchet habe.

§. 2.

Wegen des Alters ist nichts gewisses zu sagen / und ob wir schon bey den andern vierfüßigen Thieren so viel an die Hand gegeben / daß man zum wenigsten auf etliche Jahr ohnbetrüglich und gewies / von ihrem Alter einen Schluß machen kan / so müssen wir doch hier aus einem andern Thon singen.

Zwar die Zähne können noch wohl ein Kenn- Zeichen des Alters an den Schweinen seyn / nachdem sie nemlich lang oder kurz sind / dann mit den Jahren vergrößern sie sich / und je mehr das Schwein davon zunimmt / je länger werden sie auch: Allein es kommt mehr auf eine Muthmassung / als auf eine gewisse Wis- senschaft an / und läßt sich weiters nichts daraus schließ- sen / als daß bey langen Zähnen sie auch bey ihren Jah- ren seyen.

Dahero / wer sich hierinnen nicht will angeführet wissen / der muß seine Schweine in der Nähe kauffen / da er dann bey den Nachbarn / an welcher Boden sie geworffen und erzogen worden / ihr rechtes Alter / und ihre gute und böse Eigenschaften / zu Zeiten red- lich genug erfahren kan.

**



Das LXXXV. Capitel.

Von der Wartung der Schweine zu Sommer- und Winters-Zeit.

Innhalt.

§. 1. Schweine sind ein gefressig Thier. Wollen wohl gefüttert seyn. §. 2. Ihre gemeine Speise. §. 3. Schädlichkeit der beissen Getränke. Jedem Part ist allein das Setze zu geben. §. 4. Andere Stücke / die noch im Sommer zu beobachten. §. 5. Von der Winter-Wartung. §. 6. Herrn Colers besondere Anmerkungen werden angezogen.

§. 1.



Je Schweine sind ein sehr gefräßig und hungeriges Vieh / das stetig genug und sattfam zu essen / und zu schlecken haben will / oder es fällt / aus Mangel der Fütterung / alles an / was es nur erwischen und erhaschen kan; wie es dann die Erfahrung giebt / daß sie öfters Thüre und Ställe aufreissen / die Treppen auf- und nieder steigen / in den obern Kammern nach ihrem Fressen suchen / und was sie nur finden / es seye gebraten oder gesotten / von Fleisch / Fischen / jungen Hünern und dergleichen / in sich begierig hinein schlucken / und geizig verzehren.

Dahero nun kan ein Haus- Vatter vor sich selbst leichtlich diesen Schluß machen / daß es höchstnötig / sie das ganze Jahr durch wohl zu füttern. Dann ob sie schon im Sommer und Herbst im Gehölz / oder auf den Brach- Stoppeln- und andern Feldern gehütet und geweidet werden / so stillen sie doch damit ihren Hunger nicht / sondern sie sehen sich / so bald sie nur nach Hause kommen / nach einer neuen Kost um / und wollen also gleichsam zu ihrer täglichen Fütterung einen Nach-Eiſch haben.

§. 2.

Wann man nun ihrer wohl warten will / so soll man ihnen / so wohl Frühe / ehe sie noch auf die Weide gehen / als auch Abends / wann sie davon wieder heimkommen / ihr Getränke / das ist / das in der Küchen zusammen-gespahrte Gespöhlig vorgeben / darunte man / was von Rüben / Pfätter-Rüblein / Köhl / Salat / und andern Garten-Früchten / als Kraut-Stengeln / Kürbiß / Rümmerling / Pfeben / und dergleichen / ohnedem sonst wenig geachtet würde / mengen und mischen kan.

Einige behelfen sich auch mit Döhn-Gras / so überall in den Weegen stehet / mit Blättern von Wein-Hecken / Feigen / Nuß- und Almen-Bäumen / u. mit abgefallnem faulenden Obst / als Aepffeln / Birnen / Zwetschen / Spenlingen / Marillen / Pfersichen / Kriechen / und dergleichen / ein jeder eben / nachdem er etwas haben und ohne grosse Unkosten anschaffen kan / mengt er es unter das Träncke / und sethet es also vermischt im Gefotte den Schweinen für / die sich trefflich damit zu bekröpfen und zu füttern wissen.

Kan man ihnen Käse-Molcken / Kleyen und Milch untereinander gemengt / vorgeben / so ist es ihnen desto angenehmer / und schlägt ihnen auch besser zu / als das

vorige Getränke / und Gefräß / das man ihnen also dann entweder zerschnitten / oder nur so / wie es ist / im Stall hinein werffen und vorlegen kan / welches sie fleißig zusammen klauben und fressen.

Hat man ein Bräu-Haus an der Hand / so bediene man sich der Treber / wäre es aber Sache / daß man sie nicht bekommen könnte / so kan man auch wohl Asters-Getraid siedern / oder geschrottene Gersten / Linfen / Erbsen / Habern und dergleichen / eines nach dem andern / unter den übrigen Gefräß vermengt / ihnen in ihren Gefotten fürsütten.

§. 3.

Dieses Gefott aber solle den Schweinen nicht zu heiß fürgegeben werden / dann sie verbrennen nur sonst ihr Maul / die Gedärme und den Magen daran / daß sie hernachmahls / sie mögen gewartet werden / wie sie nur wollen / nicht recht mehr zunehmen können.

Es ist auch gut / wo man sie / da man ihnen also vorgiebt / entweder vorher in ihre gewöhnliche Ställe einperret / oder doch darzu gewöhnet / daß sie vor sich selbst hineinlauffen. Dann wann man ihnen / da sie noch alle frey und untereinander gehen / ihren Franck vorschütet / so beissen sie gar gerne einander / die Alten verdringen die Jungen / und die Starcken die Schwachen / daß keinem sein Recht / wie es seyn sollte / wiederfahren kan.

§. 4.

Sonsten gehöret auch zu ihrer Sommer-Wartung / daß man sie vor dem Thau und dem Reiff wohl in Obacht nehme / die weil es der größte Gift und gewisste Schaden ihrer Gesundheit ist / und weil sie öfters von allerhand Geschmeiß und Raupen mit dem Gras und Wurzeln einschlucken / so soll man ihnen Christwurz / oder aber Angelica-Wurz und Enzian / item / Allant / Eber-Wurz / samt dem Kraut / Lacken / Knoblauch / Meister-Wurz / Liebstöckel / Lungen-Wurzel / und Bermuth ins Getränck legen / damit ihnen das eingeschluckte Ungezieffer / und die grosse Sommer-Hiße / nicht schaden mögen. Absonderlich aber soll man um das Heumonat herum / so wol zu Hause / als absonderlich auch auf dem Felde / fleißig auf die Schweine Achtung geben / ob sie das Kanckorn nicht bekommen / um plözlich ein Mittel darwider zu gebrauchen.

§. 5.

Den ganzen Winter über / und zu Anfang des Frühlings / ehe das Gras und die Kräuter hervor kommen / unterhält man die Schweine gleichfalls mit dem mit heißen Wasser abgerüheten und abgebrannten Aſterich / oder auch mit gebrüheten Lein-Bollen / darunter man (wers hat) ein wenig kleine gestoffene Ruben untermenget / geben kan.

Nrr rrr

Item,

Item, Linß-Futter / auch Astericht von Habern / Gersten / Erbsen und ander Getraid gemahlen und mit untergemengt.

Item, Wein-Trester / Obst-Trester und eingemachte Kraut-Blätter mit untergemischt.

Unter das Trinken / kan man ihnen / was man nur hat / nebst ein wenig Nach-Mehl thun / welches ihnen gar wohl bekommt. Fürnemlich aber muß man ihnen wohl unterstreuen / damit sie vor der Kälte wohl verwahrt seyen / als die siemächtig an ihrem Aufnehmen hindert.

Das Getränck muß auch wärmer seyn / als im Sommer / doch nicht zu heiß / dann von diesen bekommen sie leicht den Brand und die Lungensucht; Es muß ihnen vier oder drey mahl vorgegeben werden / zu Morgens / Mittags und Abends / und etwan zwischen dem Essen noch einmahl.

§. 6.

Das ist curids was Herr Coler rath und aus frembder Erfahrung recommendiret: *Elliche* / schrei-

bet er / legen in die Tonne / oder in das Faß / da sie den Schwein-Tranck innen haben / eine Schild-Krotte / oder wilde Rüben / oder Schwefel / oder Gerst-Wurzel / oder Valdrian / oder einen geräucherten Juchs / so gedeyen sie wohl / und wird ihnen das ganze Jahr durch kein Schwein leichtlich Kranck.

Ich habts bey einem vornehmen reichen Mann gesehen / der hatte eine Magd / die setzte den Knechten allezeit zwey Fässer vor / darein mußten ihr die Knecht den Roß-Roch sammeln. Wann sie darnach den Schweinen den Raff / (das ist / das Gesott) gerühret hatte / sonderlich das Bollen-Raff / das ist / die ausgedroschene Knotten von Lein (Haarpollen) da mengte sie die Aleyen und der Pferde Roch mit unter / und gab ihn also den Schweinen mit. Davon werden sie sein leibig / starck und gut / allein sie wollen in der Erste nicht gerne dran. Man muß aber nicht nachlassen / dann darnach essen sie es gar gerne.

Das LXXXVI. Capitel.

Von dem Eber / und der Schweins-Mutter / und deren Zulassung.

Innhalt.

§. 1. Muthigkeit des Ebers. Kenn-Zeichen eines gutes Ebers. Zeit seiner Zulassung: Dauliches Alter darzu. §. 2. Von den Schweins-Müttern. Welches die besten? Wann sie zu belegen? §. 3. Die bequemste Zeit darzu. §. 4. Ihre Trächtigkeit. Der saugenden Schweins-Mütter ihre Wartung.

§. 1.



Er Eber / oder Bär / ist ein ungeschnittenes Schwein / und wird zum Belegen der Mutter-Schweine oder zur Zucht gebraucht. Er ist beherzt und muthig / und weil er weiß / daß er im Nothfall mit seinen scharffen Zähnen um sich hauen kan / so verläßt er sich darauf / und setzet sich noch eins so feisch gegen die / so ihn anfallen wollen / als die andere thun / ja er scheuet sich wohl machmal nicht / dem unter die Heerde fallenden Wolff entgegen zu gehen und ihm zu widerstehen.

Man muß seiner wohl warten / damit er recht erstarcken / und bey gutem Futter zu vollkommenen Kräfften kommen möge / dann sonst wird wenig Nutzen von ihm zu hoffen seyn.

Hat man die freye Macht / und Gelegenheit / unter vielen einen Eber sich auszusuchen / so nehme man einen solchen / der von mittelmäßigem Kopff / hangichten grossen Ohren / harten und langhärigen Börstern / breiten vollkommenen Creuz / kurzen und unterlegten Leib / kleinen Augen / erhöhten und übergeworffenen Rüssel oder Schnorren / und von dicken und kurzen Schenckeln ist; fürnemlich aber sehe man zu / ob er einen krummen und wie ein Post-Hörnlein zusammen gedräheten und gewundenen Schweiff habe / weil derselbe ein Zeichen ist seiner vermöglichen Kräfte und praven Stärke: da hingegen / wo sein Schweiff flach und ungerunden hinab hangt / leicht zu schliessen ist / daß

er schwach im Rücken / und daher zur Zucht undienlich seye.

Man hält auf zehen oder zwölf Schweine einen Eber / und wo jener mehr sind / werden auch mehr Eber gehalten; Doch soll keiner davon vor ein Jahr seines Vatters zugelassen werden / wo man anderst nicht Vatters Krapffen / statt rechtschaffener Fercklein / von ihnen ziehen will.

Zwar einige sind hier niedriger Meinung / und behaupten / daß man ihn nach einem halben Jahr / oder nach acht Monaten / von seiner Geburt an / zulassen könnte; Nun ist zwar wahr / daß die Sache an sich selbst / nemlich das Springen von ihm in dem Alter kan verrichtet werden: Allein davon ist die Frage nicht / sondern von dem / ob es mit Nutzen und mit Vortheil geschehen könne; und da bleibe ich beständig darbey / daß bey so frühem Alter der Herr in doppelten Schaden gebracht werde. Dann weil von einem unzeitigen und unausgewachsenen Thier nichts rechtz fallen kan / so bekommt er meistens schlechte / geringe und liederliche Fercklein: Der Eber aber / weil er schon so bald zum Springen gebraucht ist worden / fängt auch bald an / wieder abzunehmen / und indem er noch nicht recht zu Kräfften kommen ist / und doch von denselben wieder etwas verlieren soll / so kan ja nimmermehr was rechtz aus ihm werden.

Man mag ihn aber gebrauchen wie man will / so ist über das vierte Jahr seines Alters nicht nicht viel mehr mit ihm auszurichten / sondern er muß alsdann verschnitten und gemästet werden.

§. 2.

Schweins-Mütter heissen diejenige Schweine / so zur Zucht behalten werden / und die jungen Fercklein Mutter sind. Sie werden meistens bey einem wohl eingerichteten Haushalten jung aufgezogen / und immer

immerzu an statt der alten und abgehenden Säue / nachgeschafft.

Man hält aber gemeinlich die jenigen unter den Mutter Schweinen vor die besten / so breite Arsbacken / einen abgehängten Bauch / viel Zitzen / einen hohen Rüssel / und lange Seiten haben / und von dieser Sattung nimmt man auch gerne einige Jungen / die die Stellen der nach und nach untüchtig werdenden Alten / wieder vertreten müssen.

Es kan auch nicht schaden / wo man zugleich drauf siehet / wieviel die alten Fercklein jederzeit geworffen haben. Dann so kan man darnach desto eher wissen / aus welchen jungen Fercklein wohltrachtige Mütter werden.

Keine Schweins-Mutter soll man ehe belegen / als nach dem ersten Jahr ihres Alters / ohngefähr in dem 18. oder 20. Monat. Dann ob man schon also eine Tracht müssen muß / die man vorher hätte haben können / wo sie eher wäre zugelassen worden / so kommt doch dieser Verlust darmit reichlich wieder ein / wann so schöne / grosse und starcke Fercklein fallen / auf die man sich sonst / wo im 20. Monat die andere Tracht fele / keine grosse Rechnung machen dürfte.

§. 3.

An etlichen Orten nimmt man bey der Zulassung der Schweine keine gewisse Zeit in Acht / sondern man läßt die Schweine / ohne einiges Bedencken / untereinander gehen und weiden / daß sie sich belauffen können / wann sie wollen.

Allein diese Unordnung gefällt ihrer vielen nicht / weil hernach die Wurff-Zeit so ungewiß ist / und man sie öfters / wann es am ungelegensten / und ganz ausser der Zeit ist / sich mit ihnen schleppen und placken muß. Dahero sind verschiedene Vorschläge / wegen einer gewissen Zeit / ans Licht gekommen / welche aber meistens da hinaus lauffen / daß man sie entweder das erste mahl / im Mittel des Martii / zum andern mahl aber / um das Ende des Octobers belegen solle / dann so müßten die Fercklein theils um die Schnitt- oder Erndte-Zeit / theils aber um Lichtmess fallen / welches die bes-

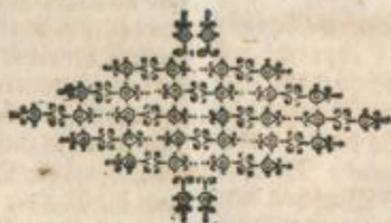
sten und bequemsten Zeiten zu ihrer Aufzuehung sind: Oder aber man sollte von dem Christmonat an / bis auf das Equinoctium veroum / den Bären zu der Suhen lassen / da man dann diesen Vortheil zum besten haben würde / daß die Jungen jederzeit im Sommer fallen / da sie von den Schweinen mit der Milch am leichtesten ernähret / und auch sonst über sich gebracht werden können.

Beide Vorschläge sind nicht zu verachten / und hat sich ein Haus-Vatter nur zu bescheiden / ob er seine Schweine ein- oder zweymahl / das Jahr über gerne trachtig siehet / und wann es ihm am bequemsten komme / so wird er alsdann leichtlich wissen / was ihm zu thun werde seyn.

§. 4.

Sie tragen nach ihrer Zulassung vier Monat oder achtzehn Wochen / ehe sie die Fercklein fallen lassen. Bisweilen bringen sie zehen / zwölf / auch wohl funffzehen Junge / die man ihnen aber niemahls anteinander lassen soll / sondern wann ohngefähr drey Wochen herum / so soll man sie theils in die Kuchen gebrauchen / oder sonst verkaufen / theils aber / ohngefähr bis auf sieben oder acht der Schweins-Mutter lassen. So viel kan sie wohl ernähren / und mit Milch versehen: Wie wohl es ist wahr / einige Mutter-Schweine versehen auch wohl zehen Junge / allein die Ursach ist nicht weit zu suchen / dann wo man ihnen eingeweichte Gersten zu fressen giebt / da kan es ihnen auch an Milch nicht so bald mangeln / als einer andern Mutter / die leger und schlechter gehalten wird.

In der Zeit sollen sie wohl in Obacht genommen werden / daß sie nicht schimmlicht Brod / oder sonst andere saule und stinckende Sachen fressen / sonst werden sie gar bald pfänzig davon: Man kan aber dem Ubel vorbeugen / wann man ihnen in der Wochen ein paar mahl reines Korn fergibt: Am Wasser und Trinken muß man sie ebenfalls keinen Mangel leiden lassen / absonderlich aber im Sommer / da sie oft wollen getrancket seyn / wann man anderst den Titel eines klugen Haus-Vatters erhalten will.



Das LXXXVII. Capitel.

Von den jungen Fercklein.

Inhalt.

§. 1. Junge Fercklein gehören entweder zum Schlachten oder zur Nach-Zucht. §. 2. Die Wolfs-Zähne muß man ihnen ausbrechen. §. 3. Wann sie sollen gewaschen und an das Futter gewöhnet werden. §. 4. Wie lang sie in Ställen zu lassen? Das Flachs-Fressen ist ihnen schädlich. §. 5. Jede Mutter und ihre Fercklein sind zu bemerken.

§. 1.

Je gefallene Fercklein gehören entweder zum Schlachten oder zur Nach-Zucht. Diese werden gemeinlich von dem andern und dritten Wurff genommen/ weil sie die vom ersten Wurff an Güte und Stärke übertreffen sollen/ die Mutter muß weder zu alt/ noch zu jung/ sondern von mittelmässigen Jahren seyn/ dann wo das nicht ist/ so wäre es ungereimt von ihnen Junge zur Zucht zu behalten/ die weit schwächer sind/ als die andern/ da doch die Vernunft gibt/ daß man hierzu die besten wehlen soll.

Zur Schlachtung werden alle die übrige ausgeworffen/ die entweder die Mutter nicht wohl ernähren könnte/ und deswegen in der andern Wochen abgestossen und weggegeben werden müssen/ oder die vor Lichtmess/ das ist/ vom Augusto an/ biß zum Ausgang des Jenner-Monats fallen/ da es gar schwehr werden würde/ sie den langen Winter durchzubringen.

§. 2.

Nebst den Zähnen/ die die Fercklein alsobald mit auf Welt bringen/ finden sich auch bißweilen zu beyden Seiten außwärts schwarze spizige Zähnelein/ so man die Wolfs-Zähne nennet; diese soll man nicht dulden/ sondern mit einem scharffen Sänglein/ wann die Fercklein ohngefehr vier Wochen alt/ aus/ oder entzwey brechen. Dann unter dem Fressen stechen sie sich dran/ und werden dardurch ganz verderbet/ verwehnt und ausgehungert/ daß sie endlich gar darüber zu schanden gehen/ wo ihnen nicht bey Zeiten geholffen wird.

§. 3.

So lange sie an der Mutter noch saugen/ das ist/ unter vier oder sechs Wochen von ihrer Geburt an/ soll man sie nicht waschen/ weil sie/ ob es gleich zu ihrem Besten mögte gemeinet seyn/ die Kälte und das flüssige Wesen auf dem Leib nicht leiden können; So bald sie aber abgesehnet worden/ welches die folgende Wochen darauf geschieht/ so ist ihnen das öftere Waschen eine grosse Gutthat/ und eine erspriessliche Wartung: Gibet man ihnen ferners/ nachdem sie abgewehnet worden/ gute Kleyen-Eräncke/ Gersten Schrott/ mit untermengter saurer Milch für/ so wird man seine Lust sehen/ wie sie nach gewohnten Essen/ wachsen und zunehmen werden.

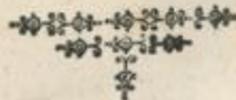
Man kan sie auch hierzu unter den ersten vier Wochen schon angewehnen/ und wann die Mutter auf die Weisde nach zehen Tagen wiederum gelassen wird/ so kan man ihnen unterdessen Gersten und Brod fürwerffen/ so ver-gessen sie der Milch desto leichter/ und kommt ihnen das Futter zu lezt nicht spanisch vor.

§. 4.

Vor allen aber muß man Achtung geben/ daß sie nicht zu bald aus dem Stall kommen/ und in die Kälte gelassen werden. Dahero ob schon das Mutter-Schwein gleich nach den ersten zehen Tagen wiederum vor dem Hirten muß/ so darff man doch dieses mit den Jungen nicht thun/ wo man sie nicht muthwillig wolte verderben lassen/ sondern man muß sie sechs oder acht Wochen inn behalten/ da sie allgemach recht zu erstarken anfangen/ hernach mag man sie immerzu mit/ und neben der Alten/ bey gutem Wetter/ spazierren lassen gehen. Ist es aber windig/ kalt/ Regen- und Ungewitter/ so bleiben sie besser im Stall stehen/ als auf dem Felde/ da sie im kalten Regen-Wetter leichtlich ihren Tod finden können/ so wohl/ als wann sie die Hirten vom Flachs fressen/ oder in die anfahrende und aufgehende Flachs-Necker lauffen lassen/ das ihnen nicht anders/ als Gift bekommen kan.

§. 5.

Im übrigen ist nicht hindan zu setzen/ was einige rathen/ daß man nemlich eine jede Sau/ und einer jeden Junge/eigentlich soll kennen lernen/ damit man wisse/ wieviel eine jede junge Fercklein hat/ und welches dieselbe seyen. Dann diese Aufsicht dienet darzu/ daß ein jedes Fercklein bey seiner Mutter bleiben/ und nicht leichtlich unter ein frembdes Schwein kommen kan; welches doch sonst oft geschieht/ absonderlich/ wann sie aus den Ställen kommen/ und sich untereinander vermischen/ da dann/ so bald sich nur eine Sau niederlegt/ und saugen will/ die frembde Fercklein sowohl/ als ihre eigene Jungen zulauffen/ und sich an die Duttten legen wollen. Durch diese Unordnung aber stehlen die frembden die Milch den rechten Jungen hinweg/ daß diese hernach Noth leiden/ und verpukelt müssen. Deswegen ist es nicht übel gethan/ wo man ein jedes Schwein mit ihren Jungen besonders unterhält und einschliesset/ damit von den andern kein Gewirre noch Verdruß könne verursacht werden/ sondern jedes ruhig das Seinige genießen möge. Wo aber das nicht seyn kan/ muß man die Fercklein mit Pech/ Farben/ Bändlein/ und dergleichen/ so wohl als auch die Mutter/ zeichnen/ damit man aus dem von ihnen übereinstimmenden Zeichen alsobald sehen möge/ was zu und voneinander gehöre.



Das LXXXVIII. Capitel.

Von Verschneidung der Schweine und Ferklein.

Innhalt.

§. 1. Nothwendigkeit der Verschneidung. Beste Zeit darzu bey den jungen Ferklein. Bey dem Eber und der Schweins-Mutter geht es nicht allezeit gleich ab. Gutes Anerbieten gewisser Säuschneider. §. 2. Was sonst vorher zu beobachten. Ihre Wartung nach dem Schnitt. §. 3. Die Weise wie Schweins-Mutter und Eber verschnitten und verheilet werden. §. 4. Vernäheten Schweinen wie zu helfen?

§. 1.



Die Schweine / sie seyen nun alt oder jung / zu Speck und Fleisch kommen sollen / so müssen sie vorher / ehe man die Mastung auf sie wendet / verschnitten werden. Junge Ferklein / die nicht zur Zucht / sondern zur Mast gehören / verschneidet man am allerliebsten gleich bey der Mutter-Milch / da dann / sollten sie ja auf allen Fall umstehen und zu Schanden werden ; der Verlust nicht so groß ist / als bey den andern ausgewachsenen Schweinen / die schon ein ziemliches gekostet haben.

Diese Furcht aber ist unnöthig / weil die Erfahrung gibt / daß die so früh geschnittene Ferklein leichtlich heilen / und des mit ihnen vorgenommenen Handels zeitig vergessen / ja öfters nicht einmal wissen / was / oder wie ihnen geschehen ist.

Der Eber / wann er 4. Jahr alt ist / nach welcher Zeit er allgemach untüchtig ist zum Belegen / wird entweder im Frühling / oder im Herbst verschnitten / damit sein hartes und ungeschmacktes Fleisch gebessert / und er am Speck / Schmeer und Fettigkeit tapfer zunehmen mögte. Die Zucht-Schweine müssen gleichfalls gehalten / wann sie etlichemal mit Werffen junger Ferklein das Ihrige endlich gethan haben.

Bey diesen beyden Verschneidungen aber muß die Resolution seyn / sich nicht zu betrüben / wo es mißrathen sollte. Dann die Bären und Schweine / so schon ein- oder etlichemal zugelassen worden / behalten hernach immerzu die Sehnsucht nach der alten Lust / zu der sie aber alsdann untüchtig sind / und dahero leichtlich einen gefährlichen Zufall sich über den Hals ziehen können.

Wiewohl es giebt einiger Orten solche wohlerfahrene Säuschneider / die sich / nach versprochenem gewissen und bedingten Lohn / anbieteten / die Gefahr dargegen über sich zu nehmen / und das Schwein / so es von dem Schnitt crepiren würde / zu bezahlen ; welche Art fast die allerbeste und gewisste vor einen Haus-Vatter ist / der sich nicht weigern darff / etliche wenige Kreutzer in den Wind zuschlagen / wo er sich vor einer bevorstehenden Gefahr in seinem Vieh-Stall / darmit bewahren und versichern kan.

§. 2:

Man verschneidet junge und alte Schweine / entweder im abnehmenden oder alten Mond / oder aber im neuen und zunehmenden Licht / nachdem es sich schicket / und süglich thun will lassen. Die Jahres-Zeit ist der Frühling oder Herbst / doch soll jederzeit das Wet-

ter mittelmäßig und temperirt / weder zu Kalt noch zu heiß seyn ; kan man einen schönen / hellen / trockenen und Wind-stillen Tag erwarten / so mag dieses Glück vor eine gute Tag-Wahl passiren. Den Tag vorher / ehe man sie zu verschneiden Willens ist / soll man sie besonders einsperren / und Hunger leiden lassen / oder ihnen alles Fressen beyseits raumen / damit sie nichts erzwischen können.

Nach verrichtetem Schnitt werden sie an einem warmen Ort behalten / und mit guter Streu versehen / damit sie nicht / nebst denen ordentlichen Schmerzen / schädliche Kälte / oder auch nur schaurige Frost / mögten zu befürchten haben.

Neben dieser Aufsicht werden sie etliche drauf folgende Tage mit guten laulichten Getränken von Mehl und Kiepen versehen / bis sie des Schmerzens allgemach wieder vergessen haben.

§. 3.

Die Säuschneider haben nicht einerley Mode im Verschneiden. Den Bären schneiden einige mit zwey Schnitten / davon über jeden Testiculum einer gehet / und drücken hernach jedes Nierlein absonderlich heraus / daß sie bequem können abgelöst werden : Allein diese haben darben die Unbequemlichkeit / daß sie wiederum doppelt den Schnitt / und also mit zwey Näden zumachen müssen / welches denen Ebern gar zu kitzlich und beschwehlich fällt.

Anderer gehen hier behutsamer / und schneiden nur eine Wunde / durch die sie beyde Nierlein weg zu nehmen wissen / da dann der Schnitt mit einer Nadt wiederum kan verheilet werden. Den Mutter-Schweinen schneiden sie erstlich in der Seite bey den hindern Beinen die Hörster weg / und machen alsdann ein länglicht Loch / dardurch sie mit zwey Fingern die Materie heraus langen können / welche abgeschnitten wird / den Schnitt vernähen sie / wann die Wunden bey Ebern / Säuen und Ferklein / mit ungesalzener frischer Butter / oder Schmeer / ist gesalbet und geschmieret worden.

§. 4.

Zu Zeiten geschiehet es / daß grosse und ausgewachsene Zucht-Schweine nach geschehenem Schnitt zu fräncken anfangen / und nicht essen wollen / man mag mit ihnen machen wie man will : Da soll nur ein kluger Haus-Vatter / wo sie auch die ihnen sonst angenehme Speise und das delicate Schwein-Gefräß / nicht anschnäcken noch anrühren mögen / sich nicht lang säumen / sondern alsobald den Faden in der zugenähesten Seiten wieder auf- oder abschneiden und weg thun lassen / weil die Schweine bisweilen angenäht werden / daher dann der Eckel vor allem Essen kommt : Hilfft aber dieses nicht / und das Schwein bleibt bey der alten Mode / so soll man ihm frisch Wasser zu trincken vorgeben / welches ihre Erquickung bey solchen Zuständen mag genennet werden / so wird es sich bald ändern / und zur Besserung anlassen.

**

Das LXXXIX. Capitel.

Von der Schweinen Mastung im Walde und Stalle.

Inhalt.

- §. 1. Eicheln-Mastung schlägt den Schweinen wohl zu. §. 2. Was bey ihrer Mastung in Wäldern zu beobachten. §. 3. Unterschied der Haus-Mastung. Was darbey absonderlich zu beobachten. §. 4. Antimonium dienet zur Mastung. §. 5. Das beste Alter der Mast-Schweine. §. 6. Ihre Einstellung / die beste Jahr-Zeiten / und die übrige Wartung.

§. 1.

Diejenige / so Eichen- Buchen- und Kesten-Wälder in ihren Ländern und Nachbar-schaften haben / können sich deren / zu ihrem größten Vortheil / bey der Mastung der Schweine / bedienen; wie dann von dem einigen Hesseu-Wald erzehlet wird / daß er / wann die Eicheln wohl gerathen / vor 200000 Schweine genugsame Mastung reiche / und belauffe sich davon der jährliche Gewinn auf 30000. Gulden

Dann ich glaube nicht / daß irgend eine Speise oder Nahrung seye / die den Schweinen besser zuschlägt / und wegen der Süßigkeit der Kern angenehmer ist / als Eicheln / Büchlein und Kesten. Man sehe nur / wo man Gelegenheit hat / solche darmit gemästete Schweine an / und halte sie gegen andere / so wird man an der Güte und dem Geschmack des Fleisches den Unterschied alsobald mit beyden Händen greiffen können.

§. 2.

Wo es nun also dergleichen Gelegenheit gibt / da werden in den Wäldern gewisse Plätze abgezeichnet / die so viel als die Ställe bedeuten müssen / diese werden von dem Ober-Herrn den Unterthanen oder / auch frembden Leuten um ein gewisses Geld überlassen; welche alsdann die Schweine ganz Heerden-weis / doch nach der bedingten Zahl / in die Mastung treiben / und in diese Plätze oder Ställe vertheilen; in welchen sie auch bisweilen Tag und Nacht bleiben müssen / bis die Eicheln aufgefressen und verzehret sind: Wo dieses geschehen ist / werden die Ställe an andere Orten aufgeschlagen und verändert / wie etwan die Schäfer mit ihren Hirsch-Ställen auf den Feldern und Aeckern thun. Sind Eicheln genug dar / so treibet man es also mit ihnen bis auf Weihnachten / wo nicht die grosse Kälte und der tief-gefallene Schnee den Termin kürzer macht / und die Schweine zeitlicher in ihre Ställe gehen heisst.

§. 3.

Läßt sich aber dieses nicht practiciren / so muß man die Schweine zu Hause mästen. Diese Mastungen aber sind nicht einerley / noch über einen Kamm geschoren / sondern / gleichwie die Länder mit Früchten / Gewächsen und anderen Sachen nicht überein kommen / dieweil diesem jenes / jenem aber dieses mangelt / also ist auch darinnen nichts gewisses fürzuschreiben / sondern es hat sich jeder nach gemeiner Gewohnheit und kluger Nachbarn Erfahrung zu richten. Unterdessen ist doch nicht zu übergehen / daß einige die Mastung mit guten dicken Träncken von Kleyen und darunter gemischten geschrotenen Habern oder Gersten anfangen / die sie darnach mit Einnengung der Wein- und Bier-Treber / Erbsen / Linsen / Ruben / und andern Sachen fort zu setzen pflegen.

Etliche / wann sie den Hanff wolfeil haben können / bedienen sich auch desselbigen / doch nicht anderst / als

geschwellt / und nicht länger / als bis zehn oder vierzehnten Tage vor der darmit gemästeten Schweine Schlacht-Tag / damit das Fleisch den Geruch davon nicht annehmen möge. Durchgehends mögte wohl das beste seyn / wann man zeitige Eicheln von andern Orten / da man sie haben kan / bey Zeiten zusammen kauffete / und auf dem Boden / oder in einer Kammer aufdörrete / nachgehends in der Mühl grob schrotten oder brechen / und also den Schweinen vorwerffen ließe: Kan man ihnen gelbe oder weiße klein-gestossene Ruben geben / so ist es auch nicht böß / absonderlich / wo man sie siedet und stößt / und fast wie einen Brei und Mues fürgiebet.

Dieses aber haben alle und jede zu merken / daß man ihnen anfänglich nicht zu viel guten Schrott und fette Träncke geben soll / sondern man muß solche von Tag zu Tag bessern / so gewöhnen sie es allgemach / und werden derselben nicht überdrüssig.

§. 4.

Das ist curios, was in dem Journal des Scavants vor ohngefahr ein und dreyßig Jahren vorgekommen / wie nemlich eine gewisse Person zwey Ferklein eingestellt / und dem einen davon ein Quintlein Antimonii, dem andern aber nichts gegeben / doch mit der übrigen Wartung eines so gut als das andere versehen hätte / da dann endlich der Ausgang gewiesen / daß das / so von dem Spießglas / welches eine Krafft in sich hat / das Geblüt zu reinigen / genossen hatte / weit feister und größer in 15. Tagen / als das andere / worden seye. Scheinet also / daß der Vortheil / den einige vorgeschlagen / ein Schwein bald und mit halbem Unkosten fett zu machen / nicht zu verwerffen seye / weil das Antimonium unter den andern Mitteln gleichfalls seinen Platz hat.

Es bestehet aber selbiger darinnen: Man nehme klein-gestossen und gefähetes Antimonii Crudi ein halbes Quintel / gebe es dem Schwein drey Tage vor dem Neumonden ein / und lasse das Schwein also gehen / bis drey Tage nach dem Neumonden / so wird es durch wohl purgiret / und von aller bösen Feuchtigkeit gereinigt / daß mans hernach nur getrost einlegen / und nach des Landes Gebrauch mästen kan.

§. 5.

Die besten Mast-Schweine sind die / so im dritten oder vierten Jahr / und so fort / ihres Alters sind / dann weil sie schon dapfer gewachsen sind / und ihre geziemende Stärke haben / so nehmen sie desto besser zu an Schmeer / und Speck: Da hingegen die jungen Schweine von einem oder zwey Jahren nicht wohl mästen / dieweil sie noch ins Fleisch zu wachsen pflegen. Daher werden sie auch mit keiner sonderlichen Mastung regaliret / sondern man füttert und wartet ihret nur sonsten wohl.

§. 6.

Man stellet gerne diejenigen paarweis nebeneinander / die von einer Zucht gefallen sind / und auf der Weide einander gewohnet haben / dann sie halten gute Freundschaft und par Compagnie fressen sie noch eins so gerne / als wann sie allein wären. Sonsten unterschlägt man den Stall mit Brettern also / daß sie einander nicht berühren / aber doch im Fressen sehen und hören mögen / welches viel zu ihrer geschwinden Fettigkeit dienlich soll.

Wegen

Wegen der Zeit / da sie einzulegen sind / läßt sich niemand etwas gewisses vorschreiben / sondern es stehet bey eines jeden Willkühr / wann er fette Schweine haben will. Doch die Wahrheit zu sagen / ist es am besten / wann man es nach Jacobi thut / da die größte Hitze vorbey / und die schwere Kälte noch nicht zu befürchten

ist: Zumal da die Garten- und Feld-Früchte alsdann leichtlich zur nützlichen Abwechslung und Veränderung des Futters dienen können. Man vergesse nur nicht / sie sauber zu halten / und bey warmen Wetter zu schwemmen / so werden sie wiederum nicht vergessen / zur rechten Zeit alles reichlich einzubringen.

Das XC. Capitel.

Von der Schweine Krankheiten.

Inhalt.

§. 1. Kennzeichen der gesunden und kranken Schweine. §. 2. Präservativen wider der Schweine Krankheiten. §. 3. Andere Krankheiten nebst den Gegen-Mitteln werden erzählt und beygebracht.

§. 1.

Swohl als man gewisse Kennzeichen hat / aus deren Gegenwart man den Schluß machen kan / daß das Schwein gesund seye / als da ist ein keilichter gedrehter Schwanz oder Schweiff; so wohl sind auch einige andere Stücke / aus denen man ihre Krankheit nicht nur allein muthmassen / sondern deutlich genug sehen und wissen kan. Dann wann sie die Köpfe auf eine Seite hangen / und bald still stehen / bald wieder niedersfallen / so haben sie entweder das Fieber / oder sie sind sonst krank: Wann man ihnen die Porster auf dem Rücken austruffet / und unten dran ein wenig Blut oder Fettigkeit hanget / so ist dasselbige Schwein nicht gesund: Im Gegentheil aber / wo die Porster unten an der Wurzel / nicht blutig noch besetzt / sondern weiß und sauber sind / so ist das Schwein gewiß frisch und gesund.

§. 2.

Weil nun aber eines klugen Haus-Vatters Verstand nicht nur allein dahin sich erstrecken muß / daß er weiß / wie dem kranken Vieh zu helfen seye / oder wie dem Ubel gleich anfänglich begegnet werden müsse: sondern von ihm auch erfordert wird / daß er jederzeit auf seiner Gewahrhaftig seye / und nicht allererst zu sorgen anfange / wann es die große Noth erfordert; also ist leicht zu schließen / daß es hoch vonnöthen seye / vor allen der Präservativen zu gedencken / die wieder dergleichen Fälle re:ommendiret werden. Herr Tytkowsky will behaupten / daß / wo man Schwefel / Alaun / Vorberbeer / eines so viel als des andern / und ein wenig Camin-Ruß / nehme / alles zusammen in ein Säcklein lege / und jährlich zu zweymalen in ihr Franck hänge / so verhüte man damit alle Krankheiten unter den Schweinen.

Ich habe auch wohl gesehen / daß einige ihre Schweine gesund zu erhalten / an einem jeden End des Schwein-Frogs / oben in der Höhe / ein Loch gebohret / Quecksilber hinein gethan / und mit einem andern hölzernen dicken Nagel wohl verspündet / die dann hernach die treffliche Wirkung dieses präservativas nicht genugsam zu rühmen mußten.

Das gemeinste Präservativ ist Enzian / so ihnen vor allen andern Mitteln gut / und Nieswurk / die man ihnen im Anfang des Brachmonats / welcher der Schweine Pestilenz ist / mit Milch oder sonst einen Franck ein-gibt; doch muß man darbey Acht haben / daß / weilen sie sich darvon übergeben / man sie alsobald in einen andern

Stall thue / damit sie den Wust / ihrer Gewohnheit nach / nicht wieder in sich fressen.

Insgemein aber bleibet es darbey / daß durch gute Wartung viel Verdruß und schädliches Unwesen könne verhütet werden; doch davon ist schon in dem vorhergehenden 81. Capitel geredet worden.

§. 3.

Wäre es aber Sache / daß / ohngeachtet aller Vorsorge / sich dennoch einige Krankheiten an einem oder andern Schwein finden und merken ließen / so ist das beste / man zaudere nicht lange / sondern man suche auf das baldeste was darwider zu gebrauchen. Durchgehends kan man wider alle ihre Krankheiten Schaafs-Blut unter das Futter geben / und sie denselben Tag kein anders Essen kosten lassen; oder man kan ihnen Roggen-Mehl zu einem Brey kochen / und drey mal nacheinander fürgeben / doch muß man sie vorhero einen Tag fasten / und denselben / da sie diese Arzney eingenommen haben / gleichfalls nichts anders essen lassen.

Absonderlich aber muß man den Schweinen / wann sie sich überfressen und übersoffen haben / daß ihnen die Ohren erkalten / einen Schnitt in die Ohren geben / daß sie bluten; das Blut fängt man auf / und giebt es ihnen mit Butter und Brod / in einem Wisel-Fell ein / so wird ihnen zu dem vorigen Appetit wieder verholffen werden.

Wider die Läuse nimmt man Gänse-Fett / oder Lein und Rüben-Öel / thut geriebenen Knoblauch darunter / schmieret die Schweine damit / und gibt ihnen Lein-Ruchen zu essen; man kan auch alt Schweinen Schmeer / die man in einem Scherben hat / mit ein wenig Quecksilber vermengen / alles zerstoßen / und mit ein wenig Hühner-Häutlein hübsch durcheinander rühren / so wird / nachdem das Quecksilber getödtet ist / das Schmeer ganz blau darvon werden: Mit dieser Salbe schmiere man die Schweine / die man aber vorhero wohl abbasden muß / an den Orten / wo sie Läuse haben / so werden sie bald vergehen.

Bisweilen bekommen die Schweine Wärme oder Maden in die Ohren / die ihnen rings umher etwas schwellen / und auf eine Seite hangen / wann es ihnen ausbricht / so blutet es sehr; wo du nun dieses merkst / so behalte sie zu Haus / und nimm Pflüsching-Laub / zerstoße das zwischen zweyen Steinen / und drücke den Saft durch ein Lächlein / thue Nieswurk unter den Saft / lege die Schweine nieder / räume ihnen das Ohr mit einem Holz aus / und geuß ihnen dasselbe ins Ohr. Doch muß man sie / weil sie sonst / in dieser Krankheit / nicht gerne etwas anders essen wollen / mit Brod speisen und unterhalten.

Einige kriegen die Bräune / das ist / in dem Hals entzündet sich das Zäpflein / dardurch werden die Luft-Röhren verhindert / daß die Schweine endlich ersticken müssen / welches daher auch zu erkennen ist / wann ihnen

nen die geschwollene Zunge braun/blau oder schwarz wird. Diefem Ubel muß man bald begegnen mit Schlagung einer Ader unter der Zungen / und darauf ihnen das Maul mit untereinander vermischten Saltz und Waisen-Mehl wohl reiben.

Zu Zeiten bekommen sie grosse Geschwür unten am Halfe / von aussen / die man Kröpfe nennet / wider dieselbe mag man eben das gebrauchen / was wir wider die Bräune recommendiret haben.

Für das Fieber schlägt man ihnen die Adern unter dem Schwanz.

Für die Milzsucht löschet man von Saramiskens-Holz glühende Kohlen im Wasser ab / und gibt ihnen selbiges zu trincken.

Für die Pest / oder für den Umfall / nimmt man von einem umgefallenen Schwein das Herz heraus / hacket es klein / vermischts mit Kleben / und gibt es den übrigen zu fressen / ist ein bewährtes Mittel.

Theils Säu-Hirten / so bald ein Umfall unter die Schweine kommet / zerhacken das Kraut und Wurzel von der Mödelger / und gebens den Schweinen unter ihren Franck.

Anderer nehmen auf ein Schwein / wann es franck wird / ein Säcklein Nieswurzel / ein Quintlein Lorbeer / ein halb Quintlein Schwefel / ein halb Quintlein Kressen-Saamen / und auch so viel / als ein halb Quintlein gestoffene Benedische Seiffen / und geben ihme alles in süßer Milch zu trincken. Es wird bey einem Schweins-Umfall als ein dienliches und probirtes Mittel vorge tragen / doch mit voraus bedungener Exception der trächtigen und säugenden Schweine / denen es leichtlich schadet mögte.

Das Ranc-Korn gleichet einer weissen Erbse oder runden Blattern und bekommen es die Schweine inwendig am Maul / oben am Gaumen in der dritten Stasfel: Es ist ein gefährliche Krankheit / die ihnen um die Erndte Zeit / wann grosse Hitze einfällt / gar auffällig ist / und mit der / von einem francken Schwein / leichtlich eine ganze Heerde kan angesteckt werden. Man nimmt es den Schweinen also: Sie werden nieder in die Erden geleyet / und wird ihnen ein Prügel oder Knüttel überwerch in das Maul gesteckt / damit sie es geöffnet lassen müssen: Hierauf schneidet man mit einem spitzen und scharffen Messer rings herum um das weisse Gewächs ins Fleisch / und gräbet es also heraus. Man muß aber klein gestoffenen Ingwer und Ofen-Ruß bey der Hand haben / damit man es vermengt in das gemachte Loch streuen oder stossen könne. Will man ihm auch taube Messeln in den Franck legen / so ist es desto besser.

Hierauf sperrt man das geschnittene Schwein in einen Stall absonderlich / und nach ein paar Stunden wartet man ihm mit einem guten Getränk auf / so wird es sich nach und nach bessern.

Was endlich die Pfinnen anbetrifft / oder die weisse runde Körnlein / die sich allenthalben in dem Fleisch hervorthun / so rühren dieselbige so wohl von ihrer natürlichen Unsauberkeit / als auch von den feuchten stinckenden Ställen her / in denen sie bey manchem unsaubern Schwein-Nickel liegen müssen. Es ist leichtlich zu erkennen / welche unter der Heerde mit dieser Krankheit behaftet seyn: Dann an denen werden sich auf der Zungen schwarze Blätterlein / und eine heiffere / rauhe Stimme finden / es kömmt ihnen ganz sauer an auf die hinderen Füße zu tretten / und die Vorster / die man ihnen zwischen den

Ohren / oder hinten an den Hüften ausrauffet / sind unten an der Wurzel / mit der sie in der Haut stecken / blutig / oder gelbröthlich / man schüttet ihnen darwieder zuweilen Erbse oder Hanfförner in den Trog / und läßt sie dieselbe essen / oder rühret ihnen das Essen mit einem Eichen-Brand um / ehe man es ihnen gibt / oder man gibt ihnen Seiff-Laugen oder Hand-Wasser / darinnen man Hände gewaschen / zu trincken. Item, gib ihnen geschrotene Wicken ein / das dienet auch vor solchen Unrath.

Das beste ist / wann man sie in die Mastung legen will / daß man sie mit einer Ladung Schies-Pulver / oder mit Animonii Pulver purgiret.

Im übrigen will jemand jederzeit sie vor den Pfinnen verwahren / so nehme er nur Lorbeer und weissen Senff / gebe ihnen alle Monat davon etwas ein / oder er nehme Schwefel / Lorbeer / und Alaun in gleichem Gewichte / und eine Hand voll gepulverten Feuer-Maur-Ruß / zerstoße alles / und untermisch / und menge es wohl untereinander / lege es ihnen ins Getränk / doch daß es alle Jahr zweymal erfrischet werde / so sollen sie nicht leichtlich pfinnig werden.

Rechts-Anmerkungen

Über

Die Abhandlung von der Schweinzucht.

Bey der Schweinzucht haben wir zu sehen 1.) auf die Nutzbarkeit der Schwein / und dann 2.) auf den von ihnen zu befahren habenden Schaden. Bey der Nutzbarkeit desselben / hat sich der Haus-Vatter entweder diesen Endzweck vorgesehet / daß er sie in die Haushaltung schlachten will / oder aber / er ist Vorhabens / selbige zu verkauffen. Im ersten Fall kan er nicht allein die Zucht von denenselben / sondern auch den Speck / Schmeer / Würst / Fleisch / Schuncken / &c. zu seiner Haushaltung nützlich anwenden / vid. Klock. Lib. 2. de arar. cap. 4. n. 24. & 25. Worbey er aber dieses zu beobachten / daß er sie wohl in der Mastung halten muß / welches dann unter andern auf zweyerley Weise beschehen kan; 1.) Wann er sie wohl mit Eicheln füttern läßt / auch selbige / wann solche zeitig / in das Eckerich einschläget: Zu welchem End er dann dem Forst-Herrn gemeinlich wo solches hergebracht worden / ein gewisses Wayo-Geld oder Mast-Schilling zu geben. Davon wir bey der Abhandlung von den Waldungen / cap. 4. §. 4. in fin. Item cap. 24. §. 4. gehandelt haben; Add. Wehner. obl. pract. voc. Forst-Recht. pag. 117. Und dann 2.) wann er sie sonst neben der gewöhnlichen Haus-Fütterung / unter den Hirten zur Wand gehen läßt / dergleichen Schwein-Hirten vor diesem von ganken Städten und Gemeinden gehalten worden / die ganze Heerden Schwein auf die Gemeind Weide getrieben haben / von deren Freyheit / und wie sie zu Rom einen eigenen Richter gehabt / zu sehen / l. 1. & 2. C. iur. ibique Brunnem. Add. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 18. c. 24. n. 5. Wiewohlen vor diesem auch noch bey den Alten dubitiret worden / Ob man die Schwein unter das Vieh / so man in einer Heerd zusammen weydet / zehlen soll: als zu sehen ex §. 1. Inst. ad L. Aquil. und solches zwar entweder um dieser Ursach willen / weil die Schwein nicht wie anders Vieh sich vom

vom Gras und grünen Kräutern nähren / sondern mehr theils Eichen / Korn / und anders Getraid / nicht weniger auch das Gespielicht x. fressen. vid. Hotomanus allegatus ab Harpprecht ad pr. Inst. ad L. Aquil. n. 15. Oder / weil sie nicht wie andere zahme Thier / so lang sie leben / Nutzen geben; Hoppius ad §. 1. Inst. ad L. Aquil. Oder endlich / weil sie einiger Massen eine wilde Natur an sich haben / und sich nicht gern / wie andere zahme Thier / fangen lassen / vid. Feltmann, tr. de inclus. animal. cap. 20. Welchen Streit hernachmals Kaiser Justinianus in §. 1. Inst. ad L. Aquil. aufgegeben / add. l. servis legatis, 65. §. 4. ff. de leg. 3. Und waltet heut zu Tag hieran um so weniger ein Zweifel / als gewiß / daß auch die Schweine (vornemlich wann man die Zucht von denselben betrachtet) einen grossen Nutzen geben / vid. Harppr. c. l. Vinn. ad §. 1. Inst. ad L. Aquil. n. 1. Thomæ de noxa animal. cap. 16. n. 29. & seqq. Huber. in Prælect. ad Inst. tit. de Lego Aquil. n. 1. & Tabor. de Jure Socid. cap. 2. §. 5. n. 4. Inmittelst kan hieraus die eigene Bedeutung des Viehs erlernet werden / welches darzu dienet / wann entweder eine gewisse Straff von denen Statucis auf den von dem Vieh gethanen Schaden gesetzt / oder einem im Testament das Vieh mit generalen Worten vermachtet / oder auch jemanden die Gerechtigkeit / das Vieh auf ein frembdes Gut zu treiben vergönnet wird. d. l. 65. §. 4. ff. de leg. 3. Add. Schneidewin. pr. & §. 1. Inst. de Lege Aquil. n. 9. & Petr. Gregor. Tholof. S. J. U. lib. 4. c. 18. n. 3. Und sothane Mast-Schwein werden / nach Sachsen-Recht / unter das Nutzheil gezehlet / und unter der überlebenden Wittib / und des Manns verstorben Erben getheilet / ob sie gleich noch nicht zu der Zeit / da der Mann gestorben / geschlachtet worden / vid. Land-R. lib. 1. art. 24. Dann ob gleich die Ausleger des Sächsischen Rechts dieses gemeinlich auf diejenige Mast-Schwein restringiren / welche zu der Zeit / da der Mann verstorben / geschlachtet und getheilet gewesen / Rotschiz. de dotatit. art. 19. n. 1. & Berlich. p. 3. concl. 48. n. 27. so hat doch diese Restriktion nicht allein keinen Grund / sondern es ist derselben auch der vorallegirte Textus in dem Sächsischen Land-Recht. Lib. 1. art. 24. pr. zuwider / wann daselbst also statuiret worden; Zur Morgengab gehören alle Feld / Pferde / Kinder / Ziegen und Schweine / die vor den Hirten gehen; gemäste Schweine aber gehören zu dem Nutzheil; daß nun diese Wort auch von denjenigen Schweinen / so noch nicht geschlachtet worden / zu verstehen seyen / kan aus dem Gegensatz mit denen zur Morgengab gehörigen Schweinen genugsam abgenommen werden. vid. Carpzov. Ipr. foreal. n. 3. Const. 35. det. 2. Bewegen dann die Schöpffen zu Leipzig anno 1632. in einer solchen Begebenheit also gesprochen: Seyd ihr nach Absterben eures Junckern / nebens dem euch ausgemachten Leibgeding / auch eure weibliche Gerechtigkeit / an Morgengab / Gerade und Nutzheil / aus seinen Gütern zu fordern vorhabens ic. So gebühret euch zum Nutzheil der halbe Theil aller gehofften Speis am Wein / Korn und dergleichen Victualien / so wohl auch der Mast-Schwein / ob sie gleich noch leben und ungeschlachtet seyn / so nach dem dreyßigsten übrig und vorhanden. V. R. W. vid. Carpzov. c. l. n. 9. Und unter solches Nutzheil müssen auch noch ferner die Würst / Schultern / Speckseiten / Fleisch / gesalzen und ungesalzen / Schincken / nebst allen andern Victualien / so

zum Haus-Gebrauch / und Unterhaltung der Familie gehören / gezehlet werden / Schneidew. ad tit. Inst. de Heredit. quæ ab intest. deferuntur, rubr. de success. inter V. & U. n. 42. & Berlich. p. 3. concl. 48. n. 19. & 20.

Ehe und bevor aber die Mastung vorgenommen wird / müssen die Schweine / besage des VII. Cap. dieses Buchs / verschnitten werden. Dahero dann die Frag entziehet / ob die Schweinschneider zünfftig / und entweder vor sich eine Zünfft anstellen / oder sich zu einer andern Zünfft schlagen können? Welche Frag Adrianus Bayerus in Tr. de Collegiis Opif. cap. 6. n. 236. zwar deswegen vor überflüssig hält / weil es in einem Land nicht leicht so viel Schweinschneider geben wird / die eine Zünfft miteinander bestellen könnten / gleichwohlen aber ist er der Meinung / daß ihnen / sofern vielleicht eine solche Anzahl anzutreffen / dieses nicht zu wehren seye; wann sie sich aber ja zu einer andern Zünfft schlagen wollten / müßten sie der Metzger-Zünfft einverleibet werden / als mit welchen sie am nächsten übereinkämen / auch noch vor barmherziger als diese zu halten wären / indem sie nur die Schweine castriren / diese aber solche gar umbbringen; zugeschworen / daß ihr Dienst dem gemeinen Wesen sehr nützlich seye / vid. l. 1. C. de suar. sie selbst auch so gar von denen Fürsten geduldet / und mit einem jährlichen Lohn unterhalten / auch unterweilen mit gewissen Freyheiten begabet würden. Diesem seye aber wie ihm wolle / so hält doch Stryckius in usu modern. n. cit. de his, qui not. infam. §. 5. davor / daß obgleich der Schweinschneider Dienst nichts unehrliches seye / weil er aber doch unter die schlechtesten und verächtlichsten Verrichtungen mit gezehlet würde / als könnten die Schweinschneider / (wo nicht die Gewohnheit es irgendwo anders mit sich brächte) unter die Handwercks-Zünffte nicht gelassen werden. Dahero dann die Juristische Facultät zu Franckfurt an der Oder den 23. Octobr. 1669. nach Fürstenwald hierinnen folgendes Responsum geschicket: Weil aber dannoch die Bierbrauer-Gilde ein Collegium honestissimum (das ist / eine von den ehrlichsten Zünfften) darein sich die vornehmste Burger bey euch begeben; des Schweinschneiders Verrichtung aber an sich selbst ein sordidum vita genus (das ist / eine verächtliche Lebens-Art) dessen sich gedachter Schweinschneider bey euch annoch jezto würcklich gebraucht; auch in denen Reichs-Recessen die Schweinschneider vor Zünfftmäßig bis dato noch nicht erkläret / so könnten ihr mit Recht nicht angehalten werden / gedachten Schweinschneider / in euer Bierbrauer-Gilde einzunehmen / sondern hättet euch deshalb an gebührendem Ort zu beschwehren genugsame Ursach. V. R. W. Biewohlen belobter Author auch dieses mit annectiret / daß es in der Marck Brandenburg einige Städte gebe / worinnen / Krafft einer bisshierigen Gewohnheit / die Schweinschneider in die Brauer-Zünfft aufgenommen werden / auf welche Gewohnheit auch vorberühete Juristische Facultät zu Franckfurt gesehen / als dieselbe anno 1679. im Monat Junio aus der Stadt Hanover consulirt wurde: Ob ein Schweinschneider mit unter die Schützen-Brüder aufzunehmen seye?

Ein andere Bewandtnus hat es mit der Schweinschneider Kindern / welche mit der Macul ihrer Eltern nicht behaftet / arg. l. 22. C. de poen. in die Handwercks-Zünfft wohl aufgenommen werden können; weßwes

weshwegen die vorangeführte Juristische Facultät zu Franckfurt anno 1669. den 13. November in einer solchen Begebenheit nachher Kuppin folgender Massen gesprochen: Ob gleich eines Schweinschneiders Handwerck von den meisten Rechts-Gelehrten *inter fordida vite genera* (das ist unter die verächtlichen Lebens Arten) gerechnet wird; dieselbe auch an allen Orten nicht gerne in die Zünfften pflegen eingenommen zu werden. Dennoch aber weil M. S. sich sonst allemal bey euch wohl verhalten; und deshalb in die Zahl der Bürger und Brauer aufgenommen; auch bey jederman gelitten worden; wie dann auch an sich dergleichen Personen nicht infames seyend; so ist hierinnen billich eines jeden Orts Gewohnheit zu attendiren; Und obgleich nicht beygebracht werden könnte; daß jemals ein Schweinschneider; so lang er sich seines Handwercks gebrauchet; in andere Zünfft wäre genommen worden; so könnte doch dieses auf eines Schweinschneiders aus rechtem Ehe-Bett erzeugte Kinder; wann sie sich wohl verhalten; und ihre gebührende Lehr-Jahr ausstehen; nicht gezogen werden; *cum sordidum opificium parentis filium, qui tali opificio non fungitur, sordidum non reddat*, das ist; indeme die verächtliche Verrichtung eines Vatters; den Sohn; welcher sich einer solchen Verrichtung nicht unterziehet; nicht verächtlich machet. Carpz. part. 2. dec. 112. n. 13. & 14. daß also gedachte Schweinschneider Kinder; billig vor Zünfft-mäßig zu erkennen; und zu allen ehrlichen Gewerben und Handthierungen zu zulassen; V. R. W. Conf. Stry. k. cit. l. §. 6. Welchem auch die Schöpffen zu Leipzig beypflichten; als von denen anno 1651. im Monat Augusto in eben einer solchen Begebenheit also gesprochen worden: Seyd ihr zu Tannen-Rhoda; einem Schildein im Fürstenthum Weimar gelegen; von ehrlichen Christlichen Eltern geboren; und habt nachmals in euren jungen Jahren zu Eisenach das Horegölzen gelernet; auch nach ausgestandenen Lehr-Jahren das Meisters- und Bürger-Recht erlanget; und eine geraume Zeit daselbst euch aufgehalten; nachmals aber; aus gewissen Ursachen; um eurer und der eurigen bessern Wohlfahrt willen; mit der Obrigkeit gutem Erlaubnus; von dannen weg; und nach Langen-Salza begeben; allda ihr gleichfalls; gegen Ablegung gebührender und schuldiger Pflicht; das Bürger-Recht erhalten. Ob nun wohl etliche Leuch wegen eurer Handthierung; euch und euren Kindern eine Macul anhängen; und ehrlicher Zünfft und Aemter nicht fähig oder tüchtig erachten wollen. Dieweil aber dennoch eure Handthierung in Rechten nirgends verboten; oder sonst zu befinden; daß diejenige; so solche treiben; vor unrichtig zu achten; nach mehrerm Inhalt der überschickten Beylag und ihrer Frag. So möget ihr auch zu Aemtern nach Beschaffenheit derselben; wohl gezogen; und euren Kindern in ehrliche Zünfft und Innungen sich zu begeben; mit Bestand Rechtens nicht verwegert werden. V. R. W. Add. Adrian. Bayer. in Tyrone cap. 6. §. 8. n. 266. & seqq. in specie verd. n. 271. Richter. p. 2. decil. 80. n. 11. in fin. & Hahn. ad Wesenh. tit. de his, qui not. infam. n. 2. verb. Aliam. in fine. Immittelt aber ist von diesen Schweinschneidern zu merken; daß; so durch ihr Verschul-

den einige Verwahrlosung beschehen; sie den dadurch verursachten Schaden ersetzen müssen; per §. 7. Inst. l. 7. §. 1. & l. 8. ff. ad L. Aquil. nec non l. 132. de R. J. Die unversehene Zufall aber haben selbige; (sofern sie solche nicht freiwillig auf sich genommen) keinesweges zu verantworten; per l. 23. ff. de R. J. l. 6. C. de pign. act. & l. 9. §. 2. ff. locati. Und so viel von dem ersten Fall; da der Haus-Vatter die gemästete Schwein in sein Haus zu schlachten Willens ist.

Im andern Fall aber; da er nemlich selbige zu verkauffen vor hat; kan er sich ebenfalls hierdurch einen grossen Gewinn machen; Klock. lib. 2. de aerar. cap. 4. n. 75. Er muß aber hierbey wohl zusehen; daß er eine gute / richtige / gesunde Waar; so Kauffmanns Gut ist; verkauffe; massen er andergestalten leiden müste; daß ihm seine krankte Schwein wieder heimgeschlagen; oder nach bewandten Umständen; der Kauff-Schilling entweder zuruck behalten; oder wann er schon bezahlet worden; wiederum abgefordert werde; wosern nur diese Mängel und Fehler schon zur Zeit des Contractes an diesem Vieh gewesen; und nicht erst nach solchem an dasselbige gekommen sind; allermaßen in diesem letzten Fall; wann nemlich die Schwein übertrieben worden; und in die Hitz gefossen; oder auch auf der Weyd vergiftete ungesunde Kräuter gegessen; mithin hierdurch anstößig worden; der Verkaufser solches nicht zu verantworten hat; wie und welcher Gestalten aber solches zu erkennen; und wer darüber zu judiciren habe; solches ist von uns bey der Pferd-Zucht cap. 24. 25. & 26. (da wir auch von den Mängeln und Krankheiten des Viehs gehandelt) weitläufftig erörtert worden. Dergleichen hat auch der Verkaufser hiervor nicht zu sehen; wann der Fehler so beschaffen; daß er in die Augen fällt; und mit leichter Mühe gesehen werden kan; massen dann der Kauffser sich selbst zu impuniten; daß er die Augen nicht recht aufgethan. l. 1. §. 1. ff. de Edil. Edict. Add. gloss. Jur. Saxon. ad art. 97. ibi; und dieses ist zu vernehmen von verborgenen Wandel; der unschaulich wäre; oder unsichtig; Woraus dann abzunehmen; daß; wann einem Metzger ein Schwein; so die Finnen hat; verkauffet worden; der Verkaufser vor sothanen Fehler nicht stehen dürffe; massen derselbige von den Schwein-Schauern; durch Aufmachung des Mauls; und Besichtigung der Zeug mit leichter Mühe wahrgenommen werden kan. vid. Coler. p. 2. decil. 228. n. 8 & ult. & Richt. p. 2. decil. 95. n. 25.

Dahero dann die Schöpffen zu Leipzig anno 1627. im Monat Majo; in einer solchen Begebenheit also gesprochen: Obwohl sonst diejenige; so ein untüchtig Vieh verkauffe; Kauffern das Kauff-Geld wieder heraus zu geben verbunden; dieweil ihr aber dennoch selbsten berichtet; daß man an dem Schwein; so von Melchior Rummeln erkaufft; die Finnen sehen und spüren kan; und ihr gleichwohl bey Erkauffung dessen nicht Achte gehabt; so habt ihr euch selbst die Schuld billich zuzumessen; und sey demnach das Kauff-Geld vom Verkaufser zu fordern nicht berechtiget. V. R. W. vid. Carpz. Jpr. forenl. p. 2. Const. 34. def. 16. Weshwegen dann in wohlbestellten Republicken über dergleichen Vieh nicht allein die Schau pfleget geführt zu werden; vid. Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 16. L. 3. rubr. von Fertigung der Pferd/Schwein und anderer Thier. §. fin. Item Reformat. der Stadt Franck-

Frankfurt. p. 2. tit. 9. §. 7. sondern es ist auch einiger Orten Herkommens / daß der verkaufften Schwein halber / auf eine gewisse Zeit die Wehrschaffe geleistet werde. vid. Reformat. der Stadt Nürnberg. c. l. in verb. Würden dann Schwein / oder andere dergleichen Thier / so der Schau bedörffen / verkaufft / so sollen sie durch die Schau dem Kauffer gefertigt werden / und die Wahrschaffe vierzehn Tag / wie oben laut / bestehen. Item, Reformat. der Stadt Frankfurt. in verb. Schwein und andere Thier / so mit der Schau pflegen verkaufft zu werden / ob gleich dieselbige Schau geschehen / so soll doch der Verkauffer / bey uns hergekommenem Gebrauch nach / wann solche Schwein zum Einlegen und der Mast verkaufft werden / auf vier Wochen lang / wann sie aber zur Schlacht verkaufft / auf drey Tag lang / Wahrschaffe zu thun schuldig seyn. x.

Sonderheitlich aber haben sich die Metzger vorzu sehen / daß sie kein ungesundes und frandes Schweinen - Fleisch verkauffen / auch solches nach dem rechten Gewicht geben / allermassen wir an einem andern Ort bereits erinnert haben. Welches eben auch die Ursach ist / warum vor diesem die Römer dem Praefecto urbis, oder ihrem Stadt - Vogt / die Vorsorg und die Aufsicht über den Säu - Markt und das Schweinene - Fleisch aufgetragen / damit nemlich allen Betrügeren vorgebeugt werden möge / gleichwie solches ex l. 1. §. 11. ff. de offic. Praefect. urb. abzunehmen ist. Add. Calvia, Lexico Juris voc. Porcinarii, &c.

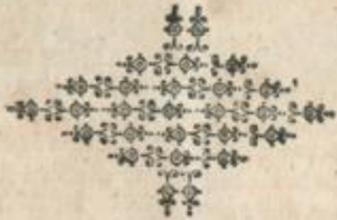
Gleichwie nun von den Schweinen jetzt gedachter massen ein grosser Nutzen in die Haushaltung geschaffet werden mag. Also kan sich auch ein Haus - Vatter je zuweilen durch seine Unvorsichtigkeit einige Gefahr und Schaden zuziehen / welches nicht allein hierinnen beschiet / wann er selbige auf frembde Felder und Hölger treiben läffet / mithin hierdurch verurthet / daß selbige durch Wegfressung der Eichen / oder in andere Wege nicht geringen Schaden thun / dergleichen Schaden er

demnach dem Grund / oder Forst - Herrn / nach demjenigen Werth / nach welchem die Eichen zu der Zeit / da sie von seinen Schweinen gefressen worden / hätten an gebracht werden können / hinwiederum ersetzen muß. vid. Oldendorp. class act. 6. art. 19. n. 6. Zu welcher Ersetzung auch derjenige gehalten ist / der die Frucht / so von seines Nachbarn Grund und Boden von denen herüberhangenden Bäumen / auf den Seinigen gefallen / von seinen Schweinen auffressen lassen / v. l. qui servandarum. 14. §. f. ff. de P. V. Add. Oldendorp. c. l. inter affin. remed. n. l. & Weizenegger. de servitut. Dissert. 4. cap. 6. §. 22. Biewohlen auch der Zirt / wann nemlich durch sein Versehen etwas dergleichen vorgegangen / zur Ersetzung des Schadens angehalten werden kan. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 18. c. 24. n. 8. sondern es kan sich auch solches alsdann zutragen / wann die Schwein auf ein frembdes Gut getrieben worden / und auf demselben / oder auch auf dem gemeinen Weeg durch ihr gewöhnliches Herumwühlen die Felder und den Weeg verderbet haben / davon von uns bey dem 31 Cap. des IV. Buchs. §. 4. verl. absonderlich aber gebühret sich. x. gehandelt worden ist.

Endlichen ist von den Schweinen zu merken / daß von denselben auch der Zehend nach eines jeden Orts Gewohnheit / das ist / je zuweilen in Natura, zuweilen aber in Geld zu bezahlen seye / gestalten dann hier von Laelius in seinen Anmerkungen über des Joh. von Werndele Zehend - Recht. lib. 2. cap. 1. quæstione 5. verl. Decimæ succulorum, &c. bezeuget / daß in Bayern / und in der Oberrhein - Pfalz allzeit das zehende Stück gereicht werden müsse: Da hingegen Dietherr. in seinem nutzlichen Unterrichte vom Zehend Recht. cap. 5. darthut / daß einiger Orten je zuweilen von einer Bürd ein Schwein / oder auch 15. Kreuzer entrichtet werden / so / daß in dieser Materie auf eines jeden Orts Gewohnheit haubtsächlich zu sehen ist.

Paris. conf. 25. n. 36.

— 10 —





Das XCI. Capitel.

Von der Wahl der Hünen und Haanen / und von dem
Hünen-Haus oder Kobel.

Innhalt.

§. 1. Kennzeichen der guten Hennen. §. 2. Und der Haanen. §. 3.
Wegen des Hünen-Hauses wird Anweisung gegeben nach-
zuschlagen.

§. 1.

Unter den Hennen werden die schwarzen/
die einen aufrechten Kamm und ein ro-
thes Maul haben / vor die besten gehalten /
dann die Erfahrung gibet es / daß sie weit stärker
und fruchtbarer sind / als die andere / an denen
diese Zeichen nicht zu finden sind. Die weissen
sollen blöb und nicht so gut zum Legen seyn /
denen auch die rothgelben deswegen noch vor-
zuziehen sind. Etliche urtheilen aus dem Hünen-
Kamm von der guten Art der Hennen / und glauben/
daß wann derselbige auf eine Seite gebogen herab-
hanget / seye es ein Anzeichen einer trächtigen Henne;
hingegen verwerffen sie die hoch-gespornen Hünen /
so wohl weil sie ihrer natürlichen Beschaffenheit nach /
nicht so viel als die andern legen / als auch deswegen /
weil sie die Eyer gerne im Brüten zu zerbrechen pflegen;
durchgehends hält man mehr auf die mittelmäßigen /
als auf die kleinen Hünen / dieweil sie alle aufgewen-
dete Unkosten mit den Eyern / vor andern reichlich wie-
der einzubringen wissen.

§. 2.

Ein guter Haan soll einen grossen Kopf / und kur-
zen / dicken und frummlichten Schnabel haben: Seine
Stimme soll hell und starck seyn / sein Kamm roth und
lebhaft / sein Gang ansehnlich / stolz und prächtig / die
gelben Füße müssen mit starcken Klauen und Spornen
gewaffnet seyn / an der Farbe soll er schwarz oder roth-
gelb aussehen. Im übrigen aber von einer guten Freu-
digkeit und braven Herz / daß er keinen Mitbuhler ne-
ben sich leide; sondern seinen Hünern selbst vorstehe/
und die gesunde Körn- und Würmlein mit ihnen red-
lich theile. Kan man Haanen von einer grossen welschen
Art haben / welche daraus zu erkennen / wann sie / statt
des Kamms / einen Federbusch auf dem Kopf tragen/
so ist es um so viel besser / weil sie so wohl als die andern
zur Zucht tauglich sind / und wegen ihrer Grösse und
artlichen Ansehen eine feine Parade unter dem Feder-
Vieh machen.

§. 3.

Von dem Hünen-Kobel ist schon von uns in dem
XXXVI. Capitel / in dem zweyten Paragrapho des
andern Buchs unsers klugen und Rechts-verständigen
Haus-Vatters gehandelt worden / daß man sich also
dort leichtlich in dieser Sache wird Rath
erholen können

**

Das

Das XCII. Capitel.

Von der Wartung der Hünner und ihrer Nahrung.

Innhalt.

§. 1. Hünner müssen in obacht genommen werden / daß sie mit Einfliegen keinen Schaden thun. §. 2. Wollen sauber gewartet werden. Alle Abend muß man nach ihnen umsehen. §. 3. Sind im Sommer leicht zu halten. Ihre Fütterung nach Winter-Kost. §. 4. Wurm-Kasten wird angegeben.

§. 1.

Hie Hünner wollen wohl in obacht genommen werden / wann man anderst sich nicht viel Verdrießlichkeiten über den Hals ziehen will. Dann sie fliehen überall auf und ein / und wo sie ein Loch ersehen / oder erschchnappen / durch welches sie in die Scheuren / Gärten und besäimte Dörter kommen / fliegen und schlieffen können / so werden sie sich nicht lang besinnen / es ins Werk zu setzen. Dahero nun ist hoch vonnöthen / alles wohl zu verwahren / und zu versperrern / damit diese ungebettene Gäste wissen mögen / daß man sie nicht gern habe. Man kan ihnen auch den einen Flügel stutzen / oder ihnen die größten Schwing-Federn ausrupffen / damit sie / ob sie schon wollten / doch nicht vermögten an verbottene Dörter einzufliegen. Absonderlich aber hat man nöthig um die Saat- und Erndt-Zeit ihnen zu steuren / und zu wehren / es seye nun wie es wolle / zum wenigsten kan es durch das Einsperrern geschehen. Dann wei sie in denen nahe am Hof- Zaun gelegenen Feldern zur selbigen Zeit den Saamen verscharren / auffressen / und liederlich verschleudern / daß der Schade den Nutzen / den sie geben / mehrmahls um ein gutes Stück übertreffen mögte / so verdienen sie fast nichts anders / als ein gnädiges und ehrliches Gefängnis / in welchem man ihnen / wie sonst / ihre Wartung geben kan / bis das Getraid in den Scheuren lieget / und sie mit ihren herumschwärmen nicht mehr können beschwerlich seyn.

§. 2.

Neben dieser Aufsicht muß man ihrer mit der Wartung nicht vergessen / sondern zum öfftern die Hünner-Nester mit frischem Spreuer bezettein und bestreuen / den Hünner-Mist alle Wochen von den Sitz- Stänglein abkragen / und aus dem Kobel selbst fleißig heraus zu bringen trachten. Ihre längliche Wasser- Erdglein und Kiesel-Geschir soll man täglich im Sommer drey- und im Winter zweymahl ausschwancken und ausbuchen / und mit frischem Wasser wiederum anfüllen. Dann diese Reinigung haben sie höchst vonnöthen / diereil sie so wohl als anders Vieh / öffters ihre Unreinigkeit hinein machen / und dardurch / wo sie dieses Gesauff hinter schlücken / sich den Zipff und andere Kranckheiten hurtig und ohnvermerck über den Hals ziehen können.

Hürnemlich aber ist der Magd einzubinden / daß sie alle Abend den Hünner-Kobel fleißig versperrern / und darbey zugleich nachsehen soll / ob die Hünner besammen seyen / oder ob sich etwan eines verlauffen / verkrochen / oder sonst wohin gesehet hätte / damit man bey Zeiten darnach suchen könne / ehe etwan das liederliche umschweifende Bettel- Gefind sich in ihre Ranken des Morgens einen Raub und eine Beute machen können.

§. 3.

Die Hünner gebrauchen geringe Nahrung und Füt-

terung / doch wollen sie desto besser und ordentlicher damit versehen seyn / wie dann von wenig wohlgearteten Hünnern jederzeit mehr Nutzen aufzuheben ist / als von einer grossen Menge anderer / denen der Hunger zum Nutzen heraus siehet. Insgemein giebt man ihnen Kleyen / Brod / Habern / Affer-Getraid / Gersten / und / wo man es haben / ausgebrenntes Gejott mit saurer Milch oder heissen Wasser.

Im Frühling / Sommer und Herbst kosten sie wenig / und sind sie selbst bedacht / sich von dem jungen Gras und Würmen ein Mittags- und Abend-Mahlzeit zu verschaffen: Haben sie Gelegenheit in grossen und weiten Höfen / auf den Mist-Stätten herum zu stänckern / so werden sie manches gutes Schnapp-Bislein hervor zu scharren und zu kragen sich äusserst beflissen. Bewies ist es / daß sie die gefangene Fliegen / Heuschrecken / Keferlein / und dergleichen Ungeziefer weit höher halten und schätzen / als wohl die Römer / zu Meccenas Zeiten / das junge und zarte Esel-Fleisch mögen geachtet haben. Absonderlich aber sind sie in der Erndt-Zeit fleißig / die ausgefallene Frucht-Körnlein in dem Hof und auf der Strassen aufzusuchen / und vergessen also niemahls / wo sie nur etwas erhaschen können / ihren Kragen und Magen damit anzufüllen. Allein dessen ohngeachtet / muß man ihrer zu Haus doch nicht vergessen / sondern ihnen so wohl bey anbrechendem Tag ihr Frühstück geben / als auch zu Nachts vor Untergang der Sonnen sie von neuem wiederum wider den Hunger versehen.

Des Winters / von Martini an / bis aufs neue Jahr / füllet man ihnen die Kröpfe wohl / hernach aber bricht man ihnen wiederum ab / damit sie nicht zu fett mögten werden / und deswegen zum Legen schlecht / oder gar nicht tauglich seyn.

Jederzeit aber soll man ihnen an einem gewissen Ort ihre Speise vorgeben / so vergessen sie kein des Hünner-Kobels nicht / gehen gerne wiederum heim / und wird der Hünner-Dieb von ihnen wenig erhaschen können.

§. 4.

Wir haben obenher schon an dem 282. Blat dieses ersten Theils von unserm Klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatter / einer Wurm-Grube oder eines Wurms-Kastens gedacht / an dem bey Unterhaltung der Hünner viel gelegen wäre; weil nun / ausser dem / was von seiner Zubereitung geredet ist worden / zugleich versprochen wurde / allhier mit mehreren zu erklären / mit was er angefüllet / und Würmer draus geziegelt / und wie sie nach und nach für die Hünner benuket werden / so müssen wir nun unserm Versprechen getreulich nachkommen.

In dem nun vorher zubereiteten Kasten wird zu unterst zum Grund geschnittenes Roggen-Stroh aufeinander gelegt / auf welches ein frischer Rind- oder Pferd-Mist kommen muß; dieser soll wiederum mit geringer und leichter Erden zugedecket werden / auf die Weizen-Erebern / Waikene Kleyen / Habern-Körnlein / und Ochsen- oder Geiß-Blut / untereinander vermischet folgen müssen. Wann die erste Lage fertig ist / so wird noch eine auf gleiche Art / und in gleicher Ordnung drauf gesetzt / von geschnittenem Stroh / Dung / leichter Erden / und dem vorbenannten Blut-Gemeng / doch daß ein je-

des von diesen Stücken eines halben Schubes hoch über das andere komme. Alles dieses wird legstens mit Dornen-Sträucher / Büschen und andern Gesiräus aus den Hecken beschwehret / überlegt / und mit oben draufgesetzten Steinen so tieff niedergedruckt / daß dennoch der Regen eindringen / und das Gezeug zusammen zur Fäulung bringen kan / hingegen aber werden hierdurch die Hünner abgehalten / nicht vor der Zeit sich drüber zu machen.

Aus diesen verfaulten Materien wachsen eine ungehliche Menge Würmer / deren Anzahl sich über etliche Millionen erstrecket. Wann man sie nun für die Hünner benutzen will / so eröffnet man die Wurm-Grube / das ist / man nimmet von der Oeffnung oder Thür / die man bis oben aus mit Ziegeln oder andern Steinen verlegt hat / so viel Steine obenher wiederum hinweg / als genug mögte seyn / vor die Hünner mit einer Schaufel täglich

etliche Würmer von dem so grossen Vorrath heraus zu langen. Wann nun die Hünner ihr gewöhnliche Kost des Morgens empfangen haben / so kan man ihnen darauf alle Tag drey oder vier Schaufeln voll dieser Würmer herauslangen und vorstreuen / und sie den Tag über damit nach ihrem Gefallen handthieren lassen. Und auf diese Art fährt man einige Zeit fort / sie zu speisen / bis endlich der Platz nach und nach leer wird / und die Hünner vor sich selbst hinein kriechen und schliefen können / und dürfen. Die beste Zeit / sich diese Wurm-Gruben zu nutz zu machen / ist der Winter da ohne dem sich das Gewürm verschliefet / und also die Hünner ihre delicate Nahrung an ihnen nicht haben können. Man soll aber zwey oder drey zurichten / und eine nach der andern nutzen und wieder füllen / so wird zur Hünner-Speise allezeit Vorrath an Würmern vorhanden seyn.

**

Das XCIII. Capitel.

Wie den Hünnern das Eyer-Aussauffen und in andere Häuser zu lauffen zu verwehren.

Inhalt.

§. 1. Hünner / so die Eyer aussauffen / sind nichts nutz. Wie ihnen dieser böse Gebrauch abzugewöhnen. §. 2. Werden bisweilen verwehret / in andere Häuser zu legen; welches nicht zu dulden ist. Mittel darwider.

§. 1.



Er fürnehmste Nutzen / so von den Hünnern zu erwarten ist / sind die Eyer; und daher ist man um so viel mehr verbunden / Achtung zu geben / ob selbiger sich bey allen finde / und was bey Ermanglung dessen anzufangen sey. Die gemeinste Art / durch welche er entzogen wird / geschieht von den Hünnern selbst. Dann diese sind zu Zeiten so schlimm und übel gewöhnt / daß sie ihre eigene neu-gelegte Eyer wiederum aussauffen / und dem Herrn an statt des Nutzens in die Kuchen / nichts als leere Schalen hinterlassen. Weil nun aber darmit die auf sie gewandte Unkosten schlecht bezahlet werden / zumahl / wann sie auch die von andern gelegte Eyer auf diese Weise verderben und zu schanden machen / so muß man ihnen bey Zeiten das schlimme Handwerck darnieder legen. Man kan es aber gar füglich und artlich auf folgende Weise thun: Man schüttle oder thue aus einem Ey das Weiße heraus / doch daß der Dotter darinnen bleibe; dann zu dem muß man hernach / an statt des Weissen / feuchten Gyps thun / damit das Ey möge hart und davon dick ausgefüllt werden. Wo man nun diese also zugerichte Eyer an diejenige Orter und Stellen leget / an welchen vorher die guten Eyer sind ausgefressen worden / so wird das schlimme und schädliche Hun aus Verdruss / daß es zum Öfftern nichts gutes finden können / den Handel endlich wiederum vergessen / wann es vorher genug gefoppt ist worden.

Anderer schneiden ihnen fornem die Schnäbel ab / in Meinung / daß sie alsdann verdrossen oder untauglich sollten seyn / den Eyer einen solchen Schaden zu verursachen; allein die Sache will doch nicht gut thun / sondern es giebt die Erfahrung / daß solche Hünner bey

ihren stumpffen Schnäbeln eben so wenig von dieser Gewonheit lassen / als da sie vorher ungestümmelt waren.

§. 2.

Neben diesem Verdruss / den sie verursachen / ist billich auch ihr Hertum / Vagiren und das Lauffen in fremde Häuser zu sehen. Dann bisweilen sind die Nachbarn wohl so schlimm / und locken anfänglich mit einigem Hünner-Gesiräus die einfältige Hünner heimlich in ihre Häuser / so lang / bis sie des Handels gewohnt sind / und hernach vor sich selbst bey ihnen aus- und einliegen / da es dann gemeinlich geschieht / daß sie entweder dem Herrn den Eyer-Zinnß abtragen / und ihn bey dem falschen Nachbarn lassen / oder sie müssen es wohl gar mit dem Leben büßen / und auf seinem Fisch / statt eines guten Gerichtes dienen / beyde Zufälle können dem Herrn nicht anderst als verdriesslich seyn / weil er durch jenen seiner Unkosten / durch diesen aber seines Eigenthums völlig verlustig gehet. Daher ist am besten / wo man auf eines von den gemeinen Leg-Hünnern einen solchen Verdacht und Argwohn geworffen hat / man fange es auf / sperre es in eine besondere Kammer ein / bis es vier oder fünf Eyer gelegt hat: wird es nun darzwischen wohl gewartet / so vergift es der alten Winkel / und hält sich einig hernach an diesen Ort / den man deswegen offen zu lassen pfleget / damit es niemahln umsonst komme / sondern jederzeit hineinspazieren / und ihrem nutzlichen Legen abwarten könne. Gleichwol aber muß ich gestehen / daß sich einige nicht mehr wollen anderst gewöhnen lassen / sondern ob sie schon vier oder fünfmal in dem Zimmer / in welchem sie verwahrt worden sind / gelegt haben / so bald sie nur wieder in die freye Luft kommen / so hat der Herr / was die Eyer anbelangt / abermahl das Nachsehen / und der untraue Nachbar findet in seinem Stadel oder Fennen immerzu von ihnen etwas in seine Kuchen: Da ist der beste Rath / man eile mit ihnen am Spieß und zum Feuer / ehe der Nachbar sich endlich die Mühe nimmet / nach langeingeholtem Eyer-Genuss / sie auf diese Weise zu tractiren

**

-103) : 0: (2-4-

Das

Das XCIV. Capitel.

Vom Ansehen der Hünen / und von der Ausbrütung
der Kücklein.

Innhalt.

§. 1. Welche Hünen anzusehen. Von der Wahl der Eyer zum unterlegen. §. 2. Und von der Anzahl. Von der Brut der Indianischen Hünen. §. 3. Von dem Ort und den Nestern. §. 4. Ob man die Eyer unter dem Ausbrüten umkehren soll. §. 5. Von der Formierung des Kückleins. §. 6. Von der Zeit der Ausbrütung. Wie den Hünen die nicht schliefen können / zu helfen. Kluge Anstalt wegen des Ausbrütens und Unterlegens. Wartung der Brut-Henne.

§. 1.

Sie Ausbrütung der Kücklein werden diejenige Hünen angefehlt / so viel glücken / sich in der Streu / oder sonstenwo Nester machen / oder Eyer gelegt haben. Dann diese Stücke sind ein Anzeigen / daß sie brüten wollen. Man soll ihnen aber keine unnütze / faule Wind-Eyer unterlegen / aus welchen nichts werden kan / sondern vielmehr schöne grosse Eyer / so im wachsenden Monden gelegt worden sind; dann die Erfahrung hat so viel schon längst gezeiget / daß aus dergleichen Eiern keine Kücklein schliefen / die mit der Zeit zu ansehnlichen Hünern werden: da hingegen von den länglicht gepushten Eiern / nichts anders / als Hähnen oder kleine Hünlein zu hoffen und zu erwarten sind.

Man kan aber die Eyer vorher auf unterschiedliche Weisen probiren / ob sie zum Unterlegen taugen oder nicht. Dann entweder probiret man sie im Wasser / und da werden die / so zu Boden sincken vor tüchtig / die aber / so oben schwimmen / vor untüchtig gehalten; oder aber man siehet zu / ob sie schlottern / welches ein gewisses Anzeigen ist / daß sie lauter und untauglich seyen. Am besten aber kan man die Eyer unterscheiden / wann die Hennen sechs oder sieben Tag darüber gefressen ist. Dann hält man sie alsdann gegen das Licht oder gegen die Sonne / und der Dotter ist nicht Safran-gelb / sondern bleiben / so sind nur bloße Wind-Eyer / die deswegen auch weggethan werden müssen: Hingegen aber sind diese die besten in welchen man Neuglein / und hin und wieder rothe Aederlein siehet.

Durchgehends aber müssen die Eyer / so man unterlegen will / neu gelegt / und aufs höchste zehen oder zwölf aufs wenigste aber acht Tage alt seyn. Von jungen Hünern legt man die ersten Eyer niemahls unter; Eben verfähret man auch mit denen / so im abnehmenden Monden gelegt sind worden. Dann diese gelten hier nichts / hingegen aber tragen die / so im wachsenden Monden kommen / Das Præ darvon.

§. 2.

Mit der Anzahl der untergelegten Eyer muß man sich nach der Zeit / und nach der Güte der Brut-Hennen schicken. Insgemein ist zwar Gebrauch 15. 16. 17. 18. 19. bis über 20. Eyer unterzulegen; allein / wie ich allererst erinnert habe / die Zeit heisset bisweilen die Zahl behalten oder auch verringern. Dann den Hünern / welche man im Februario / ehe sich noch die Kälte rechtschaffen gestossen / oder verlohren hat / ansetzen will / darff man nicht so viel Eyer unterlegen / als denjenigen / die

in den nachfolgenden Monaten / nemlich im Merck / April und Mayo zu dieser Verrichtung gewidmet werden / die weil die um sie schwebende Kälte unter dem Brüten ihre natürliche Wärme guten Theils verringert und schmälert. Kan man aber Indianische Hünen zur Brutung der gemeinen Teutschen Hünen Eyer haben / so hat man sich an diese Ursachen so groß nicht zu kehren. Dann in der Ausbrütung sind ihnen die andern Hünen nicht wohl zu vergleichen / die weil sie vor den gemeinen Hennen eine starke Wärme / und grossen Leib haben / darmit sie so wohl viel Eyer bedecken / als auch glücklich ausbrüten können: zugeschwegen des Vortheils / den man aus der Ruhe seiner andern Leg-Hünen ziehen kan / die ja um so viel eher wiederum zu legen vermöglich sind / weil sie der übrigen Arbeit überhoben bleiben.

§. 3.

Einige Haus-Väter haben zwar die Gewonheit in Erwehlung des Orts zur Ansetzung der Hünen absonderlich darauf zu sehen / ob sie desselben vorher gewohnt und gerne dorten zu sitzen pflegen: wie sie dann in Ansehen dessen ihnen nichts besonders machen / sondern sie nur im Hünen-Kobel in ihren darzu gemachten Nestern ansetzen: allein diese Gewonheit will etlichen deswegen nicht recht in den Kopff gehen / weil diese brütende Hünen nicht mit Ruh ihrer Verrichtung obliegen können / indem ja die in dem Hünen-Haus hin und widersteigende und flatternde Compagnonen ihnen bald da bald dorten einige Unruh und Verdrießlichkeit machen können; wiewohl diesem Ubel eines theils darmit kan begegnet werden / wann man den Eingang zu den Brut-Nestern mit eisernen Dräthen verzäunet / damit die übrige Hünen sie in ihrer Ruhe durch beschwehliche Visiten nicht stören können. Doch dem sey wie ihm wolle / das ist wahr / daß die gemeinen Bauers-Leute sich lieber mit Körben behelffen / als daß sie den Hünen-Kobel darzu gebrauchen sollten. Sie machen ihnen in dieselben mit Stroh und Heu ein Nest / und wann sie ihnen zu essen geben wollen / so nehmen sie solche Nester heraus / und setzen sie / nachdem sie gesüttet worden / wiederum hinein / und dieses treiben sie so lang / bis sie mit dem Ausbrüten fertig sind. Andere aber wehlen hierzu warme Zimmer / durch die dennoch die kühle Lüfftigen durchstreichen können; und ziehen sie diese allen andern Plätzen für / weil sie ruhiger und stiller darinnen sitzen / und mit besserer Bequemlichkeit können gewartet und verpfleget werden / durchgehends aber kommen sie darinnen überein / daß die Nester nicht nur allein müssen vorher sauber und rein ausgemistet / und mit frischem Heu oder Stroh gefüllet und versehen werden / sondern / indem sie mit den Nestern so umgehen / verwahren sie auch aussen herum die ausgepushten Nester so wohl / daß die untergelegte Eyer von der Brut-Hennen / sie mag sich immer bewegen wie sie will / doch nicht heraus geworffen / zerbrochen und verderbet werden; welches sonst gerne zu geschehen pfleget / wo man dieser Verwahrung vergessen hat.

§. 4.

Die Eyer / die man auf diese Weise der Hennen unterlegt / muß man / so bald sie zu brüten anfangt / hernach

nach in ihrer Ordnung und ersten Stand liegen lassen / und nicht mit den Händen viel hin und wieder ziehen; und ob schon einige vor nöthig halten / daß sie in währen- der Brut ein und zweymahl sollten verkehret werden / damit nemlich das völlige Ey zeitigen / und zu seiner Vollkommenheit kommen möge / so halten doch etliche deswegen nicht viel darauf / weil gute Hühner schon von sich selbst / ohne andere Beyhülffe / die Eyer / über denen sie sitzen / mit den Füßen zu rühren und umzukehren pflegen. Doch wer seinen Hennen nicht so viel zutrauen darff / der darff sich eben darüber kein grosses Bedencken machen / wo er nur dieß einige nicht in Vergessenheit stellet / daß er nemlich die Eyer / so bald er sie unterlegt / mit Kohlen oder schwarzer Farbe auf der Seiten bezeichnet / welche sie in dem Nest übersch kehren / und auf die sich die Henne setzet / so wird er hernach in dem Umkehren desto weniger fehlen können.

§. 5.

Die alten Herren Philosophi stunden in der Meinung / daß das Hünlein aus dem Dotter wachse / und daß aus dem Blätlein oder Bluts-Tröpflein so oben in der Spitze des Eyes sich befindet das Herz / aus dem Weissen oder Eyer-Blar aber die Härlein oder Federlein werde. Allein es finden sich bey dieser Meinung viel Schwierigkeiten / und scheint es weit glaublicher zu seyn / daß das Hünlein aus dem Eyer-Dotter und Weissen seine Nahrung habe / als daß es daraus formiret werde. Dann man findet / daß in dem Eyer-Dotter gewisse Nabel-Adern hineingehen / und daß noch viel von dem Dotter übrig ist / wann das Hünlein schon seine Bildung hat: Zu dem wann man Hünlein / zwey oder drey Tage / ehe sie austriechen / genau beschauet / so wird sich weisen / daß der Dotter durch den Nabel / oder durch die Nabel-Gänge gegen den Magen hinein gezogen werde / daher auch in einem neu-ausgekrochenem Hünlein der Magen gelb gefärbet / und der Bauch voller Dotter ist. Und so stehet es auch mit dem Weissen; dann weil auch zu demselben ein Nabel-Gang gehet / und nach gehener Formirung des Hünleins und erlangter völliger Gestalt / noch viel von dem Weissen übrig / so möchte es etwann keine so üble Muthmassung seyn / wo man gleichfalls sagen würde / daß es nur zu seiner Nahrung diene. Bleibet also übrig / daß das Hünlein aus dem so genannten Vogel im Ey werde; welcher Meinung auch die Glaubens-würdige Erfahrung ein stattliches Ansehen macht. Dann nachdem das Hünlein gebildet ist / und seine Gestalt hat / ist an dem stumpffen End / nichts mehr davon zu finden: so wird auch der Dotter und das Weiß Ey / vermittelst desselben / aneinander ge-

knüpft / also / daß das Hünlein seine Nahrung bequemlich von ihnen allen beyden nehmen kan. Doch die ganze Sache gehöret in die Philosophische Schule / und da mag ein gelehrter Haus-Vatter in dem vortreflichen Buch des stattlich erfahrenen D. Harvzi, von der Zeugung der Thiere / den gangen Handel / nebst vielen andern hieher dienlichen curiosen Anmerkungen beyfammen / zu seiner Ergözung finden.

§. 6.

Ein allgemeiner Haus-Vatter hat hierbey dieses absonderlich zu mercken / daß die gemeinen Hühner fast durchgehends in drey Wochen fallen / und wo dieses an dem 21. Tag nicht geschehen ist / so muß man zusehen / ob die Hünlein gepickt haben / und hören / ob sie pfeifen / wiewohl sie auch zuweilen mit dem Häutlein ausschließen. Wann sie aber anklopfen / und die Schalen zu brechen zu schwach sind / muß man ihnen mit aller Behutsamkeit helfen. Wäre es aber Sache / daß sie gar nicht schliefen wollten / so nehme man am 20. oder 21. Tage die Eyer / duncke sie mit der Spitzen ein wenig in laulichstes Wasser / so wird sich das Hünlein rühren / welches dann ein Anzeige ist / daß es noch gewies schliefen werde: da hingegen auf dieselbigen Eyer / an denen man keine Bewegung verspüret / sich keine Hoffnung wegen junger Kücklein / zu machen ist.

In dem gangen Handel kan eine gute Haus-Mutter glücklich fortkommen / wann sie fleißig den Tag bemercket und aufzeichnet / da an diesem oder jenem Ort den Hennen eine gewisse Anzahl Eyer untergelegt worden. Dann diese Observation wird ihr die Mühe trefflich erleichtern / die man sich insgemein mit ihnen zu Ausgang der Brut-Zeit durch fleißiges Nachsehen und Besuchen machen muß / sintemahl ja alsdann leichter fortkommen ist / wann man gewiß weiß / daß nunmehr von dem Ausbrüten der oder jener Hennen das Ende muß vorhanden seyn / weil sie schon so und so lang über den Eyer gefressen wäre; da hingegen eine unfleißige Haus-Mutter mit ihrem unordentlichen Lauffen und unzeitigen Handhieren / sich viel Mühe / den Hünlein aber grossen Schaden über den Hals ziehen wird. Im übrigen aber muß man der Brut-Hennen nicht vergessen / sondern ihr mit Essen und Trincken nicht nur warten / sondern gar aufwarten / es seye nun daß man ihr die Speise nahend am Nest sorge / oder daß man sie täglich ein- oder zweymahl subtil heraus hebe / und von dem Nest wegnehme / biß sie sich abgefüttert hat.

* *

— (:) —



Das XCV. Capitel.
Von der Kücklein Auferziehung.

Inhalt.

§. 1. Geschlossene Hünlein kan man den Hünern zu Zeiten lassen / oder wegthun. §. 2. Ihre Wartung/so lang sie bey der Mutter sind. §. 3. Unterschied der Kost und Speise. Wie sie zum Essen anzugewöhnen sind. §. 4. Von den Hennen / die die Kücklein führen/und wie viel sie haben sollen. §. 5. Wie die Capaunen darzu abzurichten. §. 6. Wahl der besten Leg-Hüner unter den Jungen.

§. 1.

Ann einige junge Kücklein ausgeschloffen sind/und man Hoffnung hat/das die übrigen gleich darauf folgen werden / so soll man sie nicht alsobald in dem Moment; oder in der Stund von der Brut-Hennen wegthun und bey seits bringen/sondern man muß sie einen halben oder ganzen Tag unter ihr/ob schon ungespeiset lassen / bis die übrigen nach und nach gar darzu kommen/und das Nest von den ausgeschloffenen Hünlein angefüllet wird. Dann wo sie so bald von der Mutter weg genommen werden / so erschrecken sie hernach nicht/und leiden/weil sie noch naß sind/von der geringsten Kälte einen harten Anstoß/davor sie sich aber nicht zu befürchten haben/wann man sie unter der Mutter abtrocknen läßt. Doch kan und soll man / je mehr ihrer ausschließen / desto fleißiger und behutsamer/die bösen und faulen Eyer und ledigen Schaalen bey Seits raumen / und zum Arzney-Gebrauch verwahren / so bekommen die junge Kücklein desto besser Raum und Platz/und hat man sich nicht so leicht zu befürchten / das sie einander so heftig drängen / drücken / ja wohl gar erdrücken werden/als wann das unnütze Gezeug die Nestlein und enaer macht. Wiewol auf dem Land siehet das Bauern-Volk nicht allezeit darau/sondern sie raumen / sobald ein Hünlein geschloffen ist / selbiges alsobald bey Seits / und setzen es unterdessen in einen warmen Pelz-Fleck / Hauben / Schurz oder Hofen / bis die andern / so später ausschließen / nach und nach gar darzu kommen sind.

§. 2. Auf diese Art werden entweder die Kücklein nach und nach zusammengesamlet und gesetzt / oder wo man sie miteinander ein paar Tag bey der Brut-Hennen gelassen/bis sie alle gefallen sind / so setzet man sie samt der Mutter in einen Korb / der mit Werg und warmen Pelz-Flecken gefüllet ist / oder in einen grossen Hofen / der aber mit Federn wohl muß zugedeckt seyn / oder aber man setzet sie in einer Hauben vor dem Ofen / alles deswegen/weil ihnen die Kälte höchst schädlich ist/ und sie also darvor auf das beste zu verwahren sind. Der Ort/da dieses geschehen soll / muß entweder die warme Stube / oder doch ein solcher Platz seyn/da die Sonne mit ihrer heißen Stralen die Kücklein die Kälte wenig achten und empfinden läßt / welches Letztere ihnen gemeinlich am besten ersprießet. Und so gehet man mit ihnen um/ bis man sie allgemächlich getrost und frey / bey schönen und heitern Tagen an die Luft darbringen/da man sie dann / ehe dieses geschieht / und sie unter dem freyen Himmel gelassen werden/jederzeit vorher mit Voley und Rosmarin beräuchern/und zugleich darmit vielen verdriesslichen Anstößen glücklich begegnen kan. Man hat Fisch-Keisen oder eigene Hünner-Körbe/ die oben klein und enge sind/ unten aber eine Oefnung haben und weiter von einander stehen / die setzet man in den Hof / oder auf die an dem Haus gelegene Wiesen / und läßt den Tag über bey schönem und guten

Wetter den Hünlein ihre Freude / die dann gar artlich mit ihrer Mutter herum spazieren / in dem Hünner-Korb aus und einschließen / und sich/so bald nur die Mutter wegen eines Raub-Vogels warnet/ gar hurtig darunter zu reterieren und zu flüchten wissen. Des Nachts/und bey windigem und wüstem Wetter / kan man sie/ neben der Mutter/ in eine besondere Kammer/oder auch in die Stuben thun/ darinnen aber etwas Heu und Sand soll seyn / damit sie in dem Ersten/ nebenst oder unter ihrer Mutter sitzen/ in dem Letztern aber sich baden/ und mit psadern erkögen mögen.

§. 3. Den ausgeschloffenen Hünlein giebet man bey den gemeinen Lands-Leuten entweder den ersten Tag/ oder wo sie selbigen noch bey der Mutter blieben sind / den andern/ klein-gebackte Eyer für. Man nimmet hierzu entweder die bösen faulen Eyer/ die nicht auskommen wollen/ oder in Mangel derer/ andere/ die man darzu in guter Bereitschaft hat; je kleiner sie gebackt und geschnitten werden/ je besser ist es den jungen Kücklein / doch soll man ihnen anfänglich nicht zu viel/ sondern wenig vorgeben/ und nach und nach sich darmit bessern/ bis man sie endlich nach Gefallen darff essen lassen. Die Bauern unterrichten sie an theils Orten also / wann sie anfänglich nicht vor sich selbst fressen wollen: Sie nehmen die jungen Kücklein/ setzen sie in die Sonne oder auf den Tisch in der warmen Stuben/ bestreuen sie sowohl mit gebackten Eiern/ als nebe ihnen den Boden/ oder Ort/ auf den sie sitzen/ nebenher aber stellen sie ihnen in einem Scherblein oder Löffel das Trinken für; etliche nun lernen bald essen/ und die Trösamlein von den Eiern aufklauben: Andere aber wollen sich nicht darzu bequemen / sondern würden eher Hunger sterben / wo man nicht ihnen auf andere Weise eine Lust zum essen machen würde. Doch da sind die Bauern-Weiber schon so klug/ krappeln mit den Fingern neben den Hünern herum auf den Tisch oder Boden / und weil die junge Kücklein diesen Schall von ihrer Mutter zu seyn vermeinen / die mit ihrem Schnabel also zu hacken pfleget/ so fangen sie alsobald an sich nach der Speise umzusehen/ und die vor sich liegende Bröcklein aufzuheben/ da dann eines dem andern im essen willig und gerne Gesellschaft leistet. Mit diesem Futter/ zu dem man ihnen in einem Löffel/ oder kleinen Geschirrtlein so lang zu trincken vorgiebet / und sie darzu anhält/ bis sie vor sich selbst allein zu trincken gewöhnet sind/ unterhält man sie fünf/ sechs / oder acht Tage / nach dem man anfänglich ihrer wol und lang warten will/ oder nicht. Dieses ihr erstes Fressen verändert man hernach mit getochtem Hirsch/ oder Gries/ bis sie ein wenig erstarrtet sind/ da man endlich sie mit Kleyen / die mit Milch oder Wasser gekocht wird / und mit der zusammen-geronnenen Kuh-Milch/ fortbringen/ und in die Höhe ziehen kan. Andere ziehen sie anfänglich mit Semmel und Milch auf/ bis sie die Weizen- und Gersten-Körner vertrauen und fressen lernen. Etliche recommendiren auch das Nockenmalz/ und wollen haben / das Roggen / so er ein wenig beoossen/ und auf dem Boden von einander gestrichen und aeraumet werde / damit er auskeimen könne / den jungen Hünlein ein delicates Fressen geben soll/ davon sie trefflich gedeyen. Doch man halte sie im Futter wie man nur wolle/ so soll man ihnen selbtes oft verändern / damit sie bey dem Appetit bleiben / und desto braver zum Fressen werden. Zu ihrer Erfrischung und Befundheit aber soll man ihnen im April Brennessel-Saamen für.

fürstreuen und durchgehends bisweilē etwas von Schnittlauch/oder jungen Sala/tunter ihr Seeß hacken und mengen.

§. 4. Wo man in einem Haushalten auf das Eyer-Legen grosse und genaue Achtung geben muß/stößet man die kleinen Hünner-Scharen / so nur sechs / acht oder zehen starck sind/zusammen/und untergiebt ihrer an der Zahl wohl zwanzig oder dreissig einer einigen Hennen/die andern Mütter aber lästet man unter die Leg-Hennen laufen / die dann ihr Amt treulich wiederum versehen werden. Unterdessen aber wartet die andere Henne den untergebenen Hünlein auf das beste; und ist es wunderswürdig/wie sie mit so artig-und verschiedenen Stimmen ihren Jungen zu ruffen und sie zu warnen weiß. Dann wann sie ihre Hünlein zu sich bringen will / so locket sie mit heller Stimme; Wann sie den Raub-Vogel siehet/ so erhebt sie ihre Stimme sehr hoch / und ermahnet die Hünlein zur Flucht; sänget man nach ihr / so gluckzet sie; führet sie ihre Jungen / so locket sie ihnen mit rauher und dunklerer Stimme; bald ist sie ganz leise und still mit der Stimme; bald brummet sie einen niedrigen Bass; bald pfeiffet sie einen hohen Discant; bald schreyet sie untereinander. Kurz / sie thut soviel / daß man ihre innerliche und wunderliche Liebes-Bewegungen deutlich genug erkennen kan.

§. 5. Man nimmet auch bisweilen zu diesen Dienst an statt der Hennen / einen starcken Capaun / der bey seinem besten Alter ist/doch muß man ihn vorher darzu angewöhnen / sonst wird alle Mühe verlohren seyn. Man kan es aber leichtlich thun / wo man ihm nur unten am Bauch die Federn berupffet oder ausplückt / und ihn an den kahlen Ort mit beissenden und brennenden Nesseln reibet und bestreicht. Hierauf kan man ihm im Wein eingeweichte Semmeln zu fressen geben / davon er endlich ganz truncken wird werden / und mit sich nach Gefallen umgehen lassen. Man muß ihn alsdann alsobald in einem engen Hünner-Korb / oder in eine Fischreisen einsperren/

ren/doch so verwahren/daß er nicht heraus kommen / und dennoch durch die Fächer und Klumfen Luft holen möge. In diesem Gefängnis lästet man ihn zwey oder drey Tage / und warte ihm beständig mit dem im Wein aufgeweichten Semmeln auf/damit er wol betruncken bleibe / bis man ihn nach dem dritten Tag in einen Hünnerkobel oder Hünner-Steigethut / und etliche halb-gewachsene Hünlein/als Gesellen und Zeitvertreiber zugiebt / deren er wegen der Gemeinschaft des Fressens/bald gewohnt/so daß er sie leichlich gar unter seine Flügel nimmet. Weil er nun wegen der Döse seines Bauchs/und der daran abgeriebenen Nesseln / von der Wärme der sich unter seine Flügel vertriebenden Hünner eine angenehme Linderung empfindet / so gewöhnet er die Hünlein lieb / und da kan man ihm/nach Gefallen / die Anzahl der Hünlein vergrößern/doch daß sie nicht über vier und zwanzig oder dreissig komme/so wird er jedem darunter mit gleicher Liebe und Freundlichkeit begegnen / weil er von jedem sich gleiche Linderung vermuthend ist. So bald er nun in der Kammer von sich mercken läst daß er ihrer wohl gewohnt seye / läst man ihn unter freyen Himmel mit seinen Untergebenen freudig hinaus spazieren/die er dann auf das treulichste versorget/bis sie von ihm in den Hünner-Kobel gethan / oder sonst abgefondert werden.

§. 6. Im übrigen hat eine Haus-Mutter sich zu bescheiden/daß die jungen Hünner / so in dem Monat Junio ausschliessen/zur Zucht untauglich seyen/weil sie leichtlich den Zyp bekommen / und daher nirgends hin besser / als an den Spieß gebraucht werden können. Hingegen aber sind diese/so im Herbst fallen/wann sie des Winters durch in warmen Stuben gehalten werden / treffliche Leg-Hünner. Allen aber und jeden jungen Hünlein/die man zur Zucht aufbehalten/oder sonst erziehen will / soll man die Federn unter den Flügeln fleißig berupffen / damit sich nicht unter den Pfadeln und Wadeln der Unlust und Roth daran hänge / und hernach diese Unreinigkeit eine Ursach beschwerlicher Krankheiten werden möge.

Das XCVI. Capitel.

Von den Ethern/und wie zu machen/daß die Hünner viel Eyer/und das ganze Jahr durch legen.

Innhalt.

1. Eyer werden als ein gesundes Essen von den Medicis recommended. Was von der Erkänntnis aus den Ethern / ob Hähnen oder Hennen fallen / zu halten seye. Wie lang die Hünner zum Legen taugen. Nothwendigkeit der Hünner-Musterung.
2. Was zu thun/daß sie viel Eyer. §. 3. Und ein Winter durch legen. §. 4. Wie grosse Eyer zu wegen zubringen.

§. 1.

En Vorzug unter allen andern Ethern haben die Herren Medici den Hünner-Ethern einhellig zugesprochen/und damit zugleich auf das deutlichste gewiesen/daß sie auch vor den andern müssen nützlich und gesund seyn. Und gewislich daran haben sie nichts zu viel geredt. Dann nichts nun zu sagen von ihrem Nutzen in der Medicin und andern Sachen / davon man sich andernorts erkundigen kan / es ist warhastig keine Speise zu sagen / die so wosil erkaufft / so sauber und so leichtlich gekocht wird / als die Eyer. Dann sie sind von einem angenehmen guten Geschmack/geben eine gute Nahrung / sonderlich wann sie frisch und neugelegt sind / und werden die ersten Eyer von den Hünnern vor eine treffliche und gesunde Magen-Speise insgemein gehalten.

Etliche Haushalter stehen zwar in der Meynung / daß man aus der Figur der Eyer das Geschlecht / oder ob es entweder Hähnen oder Hennen seyen/erkennen möge / wann nemlich die Eyer lang oder rund sind : allein die Erfahrung widerspricht ihnen/und bezeuget / daß nichts an diesem Wahrsagen seye.

Über drey Jahr taugen die Hennen nicht zum Eyer-Legen / dann in den ersten zweyen Jahren sind sie die beste Leg-Hünner nach welcher Zeit sie nach und nach wiederum abnehmen / daß sie in dem dritten Jahr ihres Alters mit Nutzen nirgends besser / als zum Mästen / Brüten und Schlachten können gebraucht werden. Deswegen ist / wie bey anderm Vieh/also auch hier/die Musterung höchst nöthig/durch welche das wegen Alters und anderer Ursachen untaugliche Geflügel weggeschafft / und auf den Markt oder in die Kuchen vertriebet wird : Hingegen kommen aber von den jungen Hünlein neue Stücke an der abgegangenen Stelle / die den verlohrenen Nutzen wieder einbringen können.

§. 2. Damit nun aber die Hünner desto fleißiger und öftters sich mit Ethern einstellen möchten/haben ihnen verschiedene Leute mit allerhand artlichen Vortheil helfen wollen. Etliche mischten ihnen unter ihr Kläyen-Gesträ

Gefräß zerstoßenen Haafen. Roth: allein das Mittel ist deswegen keines Pfennings werth/ weil die Hünner zwar viel Eyer legen/ allein mit ihrem Verderben / dann sie hören nicht auf/ bis sie sich zu todt geleyet haben. Andere gehen ein wenig behutsamer / und bedienen sich bloß des Nessel-Krauts und der Geistrauten darzu/ die sie den Hünnern zu essen geben/ wodurch sie dann fruchtbar gemacht werden / daß sie mit vielen guten/ auch zum Ausbrüten tauglichen Ethern/ ihren Herrn erfreuen können. Der gemeinste Vortheil bestehet darinnen / daß man ihnen eingeweichte Winter-Gerste/ oder Habern/ welches bequemer darzu ist/ zu fressen geben soll/ davon sie trefflich fruchtbar werden. Man kan sie auch absonderlich um den Jenner herum/ mit gedörten und gerösteten Früchten/ als Gersten/ Habern/ Erbsen ic. auch geröstetem Brod füttern/ aber nicht überfüttern / dann wann sie das Futter zu sehr sichts/ lassen sie mit Legen nach.

§. 3. Will man aber haben daß die Hünner in der größten Kälte/ oder den ganzen Winter durch/ Eyer legen/

so muß man sie nebst dem Hahn in der Stuben/ oder in einem warmen und hellen Gemach halten / und nebst dem andern Futter zu Zeiten mit Hans- Körnern und Nessel-Saamen speisen: Oder / man nehme geröstet Rockens-Brod/ lasse es im frischen Wasser etliche zehen Stunden weichen/ und gebe es jederzeit Morgens vor dem andern Fressen/ den Hünnern zu einem Frühstück für: und so mache man es auch zu Mittag; Abends aber fülle man ihnen den Kropff mit Gersten/ Habern oder Waizen/ so werden sie trefflich anschlagen.

§. 4. Wer endlich seine Freude an großen Ethern hat/ der mag diesen Vorschlag des Herrn Tabernamontani probieren: Er nehme ein Maßlein Kleyen/ mische einen Becher voll gepulverte Schnecken/ Häuslein darunter / mache mit Wein an / und gebe den Hünnern zu essen. Oder / er nehme so viel Gersten- Kleyen / und mische gepulverten Ziegelstein an statt der Schnecken- Häuslein darunter/ rühre es mit Wein an/ und gebe den Hünnern zu essen.

Das XCVII. Capitel.

Wie die Eyer lang zu erhalten.

Inhalt.

§. 1. Die Medici sind nicht wol auf die alte Eyer zu sprechen/ werden aber nicht gehört. Ey lang zu erhalten/ ist nothwendig. §. 2. Wie es im Sommer geschehen müsse. §. 3. Wie im Winter. Welche zum Aufheben auszusuchen. §. 4. Von den eingefalhenen Ethern der Schercken.

§. 1.

Schon die Herren Doctores den alten Ethern/ die eine lange Zeit sind aufgehebt und verwahret worden / einen schlechten Lob-Spruch geben / so lehret man sich dennoch in der Küchen nicht viel an ihr Strubeln / Grabeln/ Reden und Disputiren/ sondern sie mögen ruffen wie sie wollen / daß ein Ey des ersten Tages Gold/ des andern Silber/ und des dritten Bley seye/ so machet sich dannoch die Haus-Mutter keinen grossen Gewissens- noch Gesundheits- Scrupel darüber / die Nothwendigkeit gehet hier den spitzfindigen Critiquen vor / und weil man viel Eyer in der Küchen gebrauchen und haben muß / die man nicht eben täglich unter der Hennen wegnehmen kan / so heist es/ und bleibt darbey: Man suche solche zu erhalten.

§. 2. Im Sommer ist es zwar unnöthig/ sich den Kopf mit vielen Grillen / wegen ihrer Erhaltung zu zerbrechen/ dann da hat man ja / wo nur eine mäßige Vieh-Zucht ist/ täglich frische Eyer. Dannoch aber / wann eine Haus-Mutter/ wegen der vielen Hünner/ die sie hält/ einen feinen Juden-Zins an Ethern von ihnen aufzuheben hat / den man nicht gerne verkauffen / noch sonst hin schleudern/ sondern bis zum nöthigen Gebrauch verwahren will/ so ist ihr zu rathe/ daß sie sich einen besondern Kälter mit vieken Schublädigen machen lasse/ in die sie die neugelegten Eyer täglich legen kan/ und zugleich aussenher den Tag des Monats bemerken/ wann sie geleyet worden. Diese Aufsicht wird ihr darzu dienen / daß sie desto besser die Alten von den Jungen unterscheiden / und also jene vor die- setz/ auf nöthigem Fall/ verbrauchen und verspeisen kan /

doch muß der Kälter an einem kühlen lüfftigen Ort stehen/ wo die Feuchtigkeiten und die daraus entstehende Säulung/ nicht groß zu befürchten sind / und in die Lädigen muß Kleyen geleyet werden / damit die Eyer in derselbigen stehen können.

Wem dieser Vorschlag nicht beliebt/ der kan sie den Sommer über in der blossen Kleyen/ oder in der Aschen erhalten. Aber vor der blossen Erden/ und vor dem Salz muß man sich hüten / dann auf jener verderben die Eyer bald/ und in diesem werden sie leb- und krafft-loß.

§. 3. Den Winter durch/ und erhält man sie in Spreu- ern oder im Heu im Bohnen- Mehl und Aschen. Überall aber müssen sie auf der Spigen stehen / und keines das andere gar zu genau berühren. Gewisse Bauersteute legen sie nur auf Schragen/ oder auf hölzerne mit Sprü- seln gemachte Stellen/ die sie in ihren im Winter lautlich- ten Kellern/ ohne vieles Rütteln und Schütteln sanfft und sachte anhencken und aufstellen / und darauf den Winter oder Herbst durch / die Eyer glücklich erhalten. Die im October geleyte Eyer sollen am liebsten den ganzen Winter durch bleiben/ und sind dahero vor den Vorhergeleg- ten aufzusuchen. Die Bauern-Regul aber/ daß man die Eyer/ so man über Winters halten will / zwischen zweyen Frauen-Tagen einsammeln müsse/ verdienet so viel Glau- bens/ als ihre übrige Alfanzeren.

§. 4. Das ist curius / was Herr Neuhof in seiner Gesandtschaft/ in China / gesehen und erfahren hat / dem wir auch den Bericht davon zu danken haben: Es werden da die Eyer/ so man lange Zeit erhalten will/ eingefal- ken / das ist / sie werden mit Salz und weißer Kreiden- Erden/ durch einander gemengt / bestreuet / und eine zeit- lang wol zugedeckt/ damit durch Zuthun dieser Erden das Salz so kräftig werden möge/ daß es durch die Eyer schal- len durchdringe/ welches das bloße Salz allein nicht aus- richten kan. Die eingefalene Eyer werden vor eine gute und gesunde Speise gehalten/ daß die E inische Aerzte selbige auch den Kranken fürzuschreiben pflegen.



Das XCVIII. Capitel.

Wie junge Hünlein ohne Brut-Henne zu erlangen.

Inhalt.

- §. 1. Die gemeinste Art/dieses ins Werk zu sehen/wird angeführt.
 §. 2. Von den Backöfen fremder Nationen. §. 3. Schlechte Condition der bisher erfundenen Oefen. §. 4. Herrn von Rosenroth seine wird beschrieben/in dem man tausend Eyer ausbrüten kan.

§. 1.

Er gemeinste Vorthail/die Eyer ohne Hen-
 nen auszubrüten/bestehet darinnen: Man
 nehme Dauben-oder Hünner-Koth/ stosse ihn
 klein/ und lasse ihn in einem Kasten oder an-
 dern warmen Ort/ durch ein großes Sieb
 aufeinander fallen/ und etwas dick zu liegen kommen: dar-
 auf lege man zarte Hünner- Federn/ und setze die Eyer also
 ein/ doch daß sie mit der Epigen über sich stehen/ und kei-
 nes das andere berühre. Darnach schütte man durch das
 Sieb mehr Koth auf die Eyer/ biß sie ganz und gar damit
 bedeckt worden sind; in dem Stand lasse man sie zwey o-
 der drey Tage ruhig stehen/ die folgende Zeit aber muß
 man sie täglich einmal/ doch subtil und gemach/ umbwen-
 den. Nach zwanzig Tagen/wann die Hünlein anfangen
 zu bicken/ und doch nicht völlig durchbicken können/ so hilffst
 man ihnen/ thut die Schalen gemach auf/ leget hernach
 die jungen Hünlein in einen Korb/ und führet eine Henne
 darzu/ die sie leichtlich an wird nehmen/ und mit in ihrem
 Comitat ziehen lassen.

§. 2. In Acair/ Egypten und in etlichen Insuln
 des Mittelländischen Meers/ hat man große Backöfen
 darzu/ in denen die Leute die Wärme so artlich zu temperi-
 ren und in gleichem Grad zu erhalten wissen/ daß die
 Eyer nicht wärmer werden/ als wann sie eine Henne un-
 ter ihr brütete. Daher dann auch von ihnen etliche hun-
 dert miteinander ausgebrütet werden/ die sie hernach an
 andere um baares Geld entweder verkaufen oder vertau-
 schen.

§. 3. Diese Gattung Oefen/ oder vielmehr diese
 Invention nachzumachen/haben sich zwar auch einige in
 unsern Ländern bemühet/ allein ich muß bekennen/ sie wol-
 len mich nicht vergnügen/ am wenigsten aber des/ so von sei-
 nem angegebenen Glocken-Ofen dieses Urtheil fällen
 muß: Die ausgebrütete Hünner kommen sehr hart
 auf/ und bedürffen weit mehr Mühe/ als die
 von den Hünnern ausgebrütet werden.

§. 4. Dem einigen Herrn Baron von Rosenroth
 bleibet der Ruhm/ daß er in diesem Stück die Sache am
 künstlichsten und am besten Ort angegriffen. Doch es
 wird sich der Mühe wol verlohnen/ wo wir den ganzen
 Proceß mit seinen eigenen Worten erzählen/ wie er sol-
 chen in dem curiosen Buch/ des Thomæ Brown so ge-
 nannter Pseudodoxia Epidemica, in seinen Anmerck-
 ungen darüber/ am 78. Blat/ artlich vorgestellt/ seine
 Reden lauten also: Bey dieser Gelegenheit wollen
 wir angeben/ wie man einen Ofen zurichten kön-
 ne/ darinnen man auf einmal mehr als tausend
 Eyer könne ausbrüten lassen; wie folget: Erst-
 lich lasse man einen faulen Heitzen machen nach
 der Kunst/ so hoch als man will/ und zwar den
 Thurn viereckicht/ also/ daß man an drey Seiten
 gehörige Lehen-Oefen anschiffen kan/ jeden mit
 gehörigen Registern/ durch welche die Wärme
 aus dem Thurn in die Brut-Oefen könne gelassen
 werden. Ein jeder Brut-Ofen kan auf die drey

oder mehr Schube breit seyn/ daß man nemlich
 mit dem Arme an die andere Seiten reichen/ und
 also die Eyer recht legen und umkehren könne.
 Die Höhe desselben aber/ kan von drey bis vier
 Schuben seyn; dieselbe muß mit drey eisernen
 Platten in vier Theil abgetheilet werden. Das er-
 ste Fach bleibt zum Aschen-Loch/ und muß die
 aus dem Thurn fallende Asche durch einen nahe am
 Thurn gelegten Kofft dahin abfallen können. Das
 andere Fach sey etwas höher als ein Schuh/ und
 wird an das Register des Thurns zu ziehen kom-
 men. Das Dritte und Vierte kan gleichfalls/ nach
 Gutachten/ ein- und abgesetzt werden. Ein jedes
 Fach muß sein eignes Thürlein oder Loch mit ei-
 nem Schöpfel haben/ daß man den Asch wohl hin-
 ein bringen/ und sie bequemlich auf und zu ma-
 chen könne: Oben drauf aber kan ein Deckel ge-
 macht werden/ dadurch das oberste Fach wohl be-
 decket werde. Die andere und dritte Platte müssen
 hinten an dem Thurn gehörige Löcher haben/ auf
 die drey quer Finger breit/ und so lang/ als die Lö-
 cher unten am Thurn gehen/ damit dadurch die
 Wärme aus dem Register des Thurns in die Höhe
 erretten/ und dieselben Fächer erwärmen könne; auch
 kan man diese Löcher mit eisernen Schuben zu-
 und aufschieben/ damit man die Wärme in den
 Fächern/ nach Belieben/ mildern könne. In die
 Fächer aber soll man Sägspläne oder Zäckerling
 streuen/ und ein Tuch drauf legen/ auf welchem die
 Hünlein/ wann sie ausgebrochen/ gehen und tret-
 ten können. In jedes Fach kan man auf die hun-
 dert und mehr Eyer legen/ daß das stumpffe Theil
 unten/ und das Spizige oben komme. Die Wärme
 des Ofens muß im Sommer geringer/ im Winter
 aber etwas stärker seyn: auch muß im Anfang
 weniger/ und gegen das Ende der Brut Zeit er-
 was stärkere Wärme gegeben werden. Man
 muß auch alle Tage zwey oder dreymal Achtung
 geben/ ob die Wärme zu schwach/ recht/ oder zu
 groß seye/ welches man an den Eyer prüfen kan;
 denn wenn ein Ey so heiß ist/ daß es einen ans Au-
 ge brennt/ so ist die Hitze zu groß; kan man es aber
 am Auge/ so man es datan hält/ nicht groß mer-
 cken/ so ist sie zu schwach/ darum man sie also ge-
 ben und richten muß/ wie man befindet/ daß eine
 Brut-Henne thue/ wann sie auf den Eyer sitzet;
 welches man entweder mit einem Wetter-Glase/
 oder wol mit der bloßen Hand zur Genüge erken-
 nen kan. Man muß auch im Anfang zu rechter
 Zeit die Eyer prüfen/ und an der Sonne besehen/
 ob sie tüchtig oder nicht/ denn wenn sie brü-
 rig sind/ so läßt man sie liegen/ sind sie aber lauter/ so kan
 man ein solches weghun/ und ein anders unterles-
 gen. Auch müssen die Guren alle Tage umgewen-
 det/ und gegen die Wärme/ so von den Registern
 kommt/ gekehret werden. Nach neunzehn oder
 zwanzig Tagen im Sommer/ im Winter aber nach
 fünf bis acht und zwanzig Tagen muß man die
 Eyer gegen die Sonne halten/ und dem Hünlein/
 wenn man siehet/ wo es den Schnabel hinkehret/
 daselbst Oefnung thun/ und helfen/ damit ihm der
 Kopff heraus komme/ so wird es hernach von sich
 selbst

Selbst auskriechen. Indessen muß man ein warmes Zimmer in Bereitschaft halten / damit die Hühner sich trucknen können. Mit dem Essen und Wartung wird ein fleißiger Hausvater die

Sachen schon zu thun wissen. Und kan ein- r das bey nicht wol Schaden leiden / wann er die Hühner gleich nach dem Maß verkauffen solte / wie es in Egypten geschiehet.

Das XCIX. Capitel. Von denen Capaunen.

Inhalt.

§. 1. Koppfen sind ein delicates Essen. Welche Hähnen darzu taugen? Plinius alter Hähnen Koppfen wegen eines Steines / wird verworffen. §. 2. Wie sie gekoppft werden. Ist eine wichtige Sache. §. 3. Was nach dem Koppfen mit ihnen zu thun. Woran zu erkennen / ob sie recht gekoppft sind. Die bequemste Zeit darzu.

§. 1.

Er Kopp oder Capaun ist ein verführerischer Hahn / und wird wegen seines delicaten Fleisches / und desselben guter und nahrhafter Krafft / vor ein von den besten und kostbarsten Revenüen und Einkommen der Hühnerzucht gehalten. Man wählet darzu solche Hähne / die nur einfache Kämme haben / und nicht zu alt / sondern halb gewachsen sind / und allererst zu krähen anfangen. Zwar Herz Coler erzehlet aus Plinio, daß man auch die alten Hähnen koppet / wann sie schon dreißig Jahr alt sind / darnach aber noch 5. oder 6. Jahr leben lassen / damit man in ihrer Leber / den Stein / den man Alecatorium nennet / finden möge / der die Krafft haben soll / daß den / der ihn in den Mund trägt / nicht dürsten soll: Allein die ganze Sache verdienet nicht mehrern Glauben / als seine liebe Erzählung von den Zwerg-Völkern / mit denen er von andern / als ein leichtgläubiger Mann / erschrocklich heimgeschickt ist worden. Etliche / die sie vor ein niedliches Extra-Vericht auf ihrem Tisch zu halten pflegen / lassen alle junge Hähnen / die sie im Frühling und Sommer bekommen / bis nach den Hundstagen / ohngefahr umb Bartholomäi / lauffen / da sie alsdann castrirt / und zu Koppfen gemacht werden.

§. 2. Die Römer bräunten sie mit glühenden Eisen / und bey uns schneiden ihnen etliche nur bloß den Kamm und Bart ab: allein das möchte eher stümmeln / als castriren genennet werden. Wer die Hähnen recht koppfen will / der muß ihnen vor allen die Gailen zu nehmen wissen. Manche Weiber verstehen sich trefflich wohl darauf / und wann sie zu Ende des Bauchs ihren Schnitt gehen haben / so wissen sie mit ihren zarten Fingern die Höhle in einem Huh heraus zu nehmen. Bisweilen geschiehet es zwar / daß man das eine Höhle heraus bringet / das andere aber dagegen drinnen bleibt / weil es sich nicht ausdrücken will lassen; da muß man dem Fehler damit abhelfen / daß man es / ob man es schon nicht haben kan / doch entzwey drucket und zerquetschet. Danti wo dieses nicht geschehen würde / so wäre der ganze Proceß mit dem Hähnen / so viel als vergebens / vorgenommen worden. Doch die Sache brauchet solche Kunst / und wer nur einmal Gelegenheit hat / dem Koppfen zuzusehen / der wird / bey seiner darauf angestellten Probe / ein schlechtes vom Lehrgehd schuldig bleiben.

§. 3. Den Schnitt oder die Wunden heffet man fleißig wieder zu / doch muß man Achtung geben / daß man von dem Gedärm nicht etwas erwische. Man schmiret ihn mit Butter / oder bestreuet ihn mit Aschen / und sethet den neuen Herrn Koppfen in einem solchen Zustand in seine Hühnersteyge / da er sich zwey Tag ohne trincken gedulden muß / bis ihm endlich einmal zu seiner Zeit / mit der fürsülichen Mastung und Kosie der Schmerken ersetzt wird. Man kan leichtlich sehen / ob sie recht geschnitten sind / dann ist dieses / so hören sie auf zu krähen / man nimmet das Werk mit ihnen am liebsten im Junio und Julio für / wiewol es am besten / ehe die Hitze recht angegangen ist.

Das C. Capitel.

Von dem Mästen der Capaunen und Hühner.

Inhalt.

§. 1. Vorbereitungen zu der Mastung sind nicht jeder Zeit nöthig. §. 2. Mastung wie sie geschehet. Was darbey nehmlich in Obacht zu nehmen. §. 3. Artliche Mastung in Körben.

§. 1.

Etliche Weibergeren machen gleichsam ein Præambulum / ehe sie ihre Capaunen und Hühner in die Mastung legen; Dann sie berupsen ihnen nicht nur allein die Federn unter den Flügeln und zwischen den Füßen / sondern die arme Schelmen müssen sie auch am Kopf hergeben. Andere sind wol gar so tyrannisch / und stechen ihnen die Augen aus / weil sie ihrer Meinung nach / da alle sonst vorkommende Verhinderungen des Lichts alsdann weggenommen sind / desto eher und leichter hernach seht werden sollen. Allein bey uns macht nicht bald jemand Reflexion auf dieses Wesen / sondern / wann die verführerische Koppfen vertheilet / und ein Weil herum gelauf-

fen sind / so eilet man mit ihnen auf die niedere Maststeyge / oder auf den Hühner-Köbel los / und stellet sie da / als in ihr Gefängnis / ohne weitere Ceremonien hinein.

§. 2. Man mäset aber die Capaunen an verschiedenen Orten unterschiedlich. Theils brauchen hierzu die weißene Kleben / so mit Wasser oder Bier angefeuchtet werden. Andere geben ihnen absonderlich zu trincken / und streuen ihnen ganzen Weizen für. Jene machen von Mehl / aus Hirsen / Gersten oder Habern mit warmen Wasser / mittelmäßige Kugeln / und lassen sie solche verschlingen. Diese mischen auch wol klein gehackte gelbe Rüben drunter / in Meinung / daß es ihnen so besser zulegen solle / und dergleichen Manieren sind mehr / die da und dorten im Schwang gehen. Neh uns ist die gemeine Mastung das Schoppen / das ist / man machet von Mehl / Weizen und ein wenig Sand / (welcher zur Reinigung der Mägen dienet / und also ihr Zunehmen trefflich befördern hilft) in Milch oder Bier und Wasser

Et t t t t 3

fer

ser Nudeln an/ die etwas ablänglich und nicht gar zu dick sind. Diese gehudelte und gewuhselte Nudeln/wann sie vorher in Wasser befeuchtet worden sind / schiebet und stecket man ihnen also naß in Hals hinein/ daß sie solche hinter schlucken und in Kropff bringen können. So schoppet man sie des Tages zweymal / des Morgens und des Abends. Doch muß man jederzeit vorher zu sehen / ob sie die eingenommene Mahlzeit schon verdäuet haben/ und ihr Kropf wieder ausgelähret ist/ damit man sie nicht überschoppe/ und also in einem Augenblick zu schanden machen möge. Je eher und besser ein Capaun abdauet/ je mehr soll man ihm geben/ und je bald er wird er auch zu nehmen. Anfänglich aber giebet man nur so viel / daß man meinet/ das Mittel mit getroffen zu haben; Hernach aber bessert man sich nach und nach/ biß man sein gewiß Naß behält / bey welchem sie am ersten anzuschlagen scheinen. Obschon diese Nudeln ihnen naß und feucht fürgegeben werden / daß sie also mit einander essen und trincken könnten/ so giebt man ihnen doch an etlichen Orten nebenher im Stall in ihren eigenen Geschirrelein zu sauffen / ja man läßt ihnen wohl darinnen ihren freyen Willen. Dann gehen Nudeln quellen im Magen / und da kan ein guter Frund den fetten Brüdern nicht übel bekommen/ absonderlich wo sie darbey / welches bey allen

in Obacht zu nehmen ist/ an einem warmen und laulichten Ort stehen.

§. 3. Das ist eine artliche und lächerliche / doch nützliche Erfindung / die Koppn und Hünern bald zu mäßen / so von etlichen noch fleißig in Ehren gehalten wird. Sie nehmen enge gesochene Körbe / die zwei Oefnungen haben / in deren einen fällt sie ein jedes Stück von Koppn und Hünern absonderlich ein / doch so / daß durch die eine Oefnung in dem Korb der Kopf / durch die andere aber der Podex heraus gehe. Jenes dient darzu / daß man sie schoppen kan; Dieses aber/ daß sie ihre Nothdurfft ausleeren/ und sich von aller Unreinigkeit/ ohne Gefahr / reinigen können. Diese Körbe nun / in welchen sie sitzen/ sind an Stricke angemacht / daß man sie nicht nur allein aufhängen / sondern auch in die Höhe und auf die Erden lassen kan. Unten im Korb wird ihnen von linden Stroh oder gutem Heu ein Bett / und eine Liegerstatt gemacht / in der sie so eng und krumm sitzen und liegen / daß sie sich kaum bewegen können. Zu Zeiten läßt man sie eine kleine Promenade thun/ damit sie sich etwas ergehen / und ihre Federn zu putzen Gelegenheit und Raum haben mögten. Die se Art soll die allerschönste Art seyn Hünern und Koppnfatz zu machen.

Das XI. Capitel.

Von der Hünern Kranckheit und Arzney.

Innhalt.

§. 1. Präservativ der Hünern. §. 2. Von dem Zupf. §. 3. Von den Läusen/ Durchlauff/ Flecken oder Zell in den Augen. Verstopfung des Leibs und Umfallen der Hünern.

§. 1.

Or die im Junio erkrankende Hünern / als zu welcher Zeit ihr Planet trefflich übel aussiehet / kan man durchgehends nicht anders gebrauchen / als einen guten Theil Roth-Ameisen / die man ihnen holen und vorschütten kan. Dann sie mögen so schwach und krank seyn / als sie wollen/ so werden sie sich dannoch auf die Füße machen/ und mit Freuden mit ihren Schnäbeln diese Ameisen zusammen klauben: Unterdessen hat man den Vortheil zum Besten / daß die Hünern wegen dieses Fressens/ gelind purgirt werden / und dardurch wieder zu ihren verlohrenen Kräften kommen.

§. 2. Weil sie aber bißweilen von einer Sau-Dürel und wüsten Mist-Nickel/ nicht allein mit diesem Präservativ übersehen / sondern noch darzu mit unreinem und wüsten Wasser / dreckichten Saustroglein und stinkenden Hünern-Köbeln geplaget und gequälet werden / so ist es auch kein Wunder/ wo bey solchem wilden viehischen Hamhalten das Feder-Vieh erkranken muß. Die Hünern absonderlich empfinden diesen Jammer bald / als die vor allen andern / von unreinem Getränk und Oetern am ersten Anstoß leiden. Dann daher kommt ihre gemeine Kranckheit / die etliche den Zupf/ andere den Pips nennen / beyde aber stimmen darinnen überein / daß es nichts anders / als eine Verstopfung der Nasenlöcher seye / dardurch die Hünern verhindert werden/ Athem zu holen / und also nichts anders aus Noth thun können/ als mit dem aufgethanen Schnabel nach der Luft gaffen / fangen und schnappen. Wider dieses Ubel präserviret man sie mit Zeld-Kümmel und Quendel/ oder mit Ham-

melschlag / das man ihnen das ganze Jahr durch in das Trincken leget. Man hänget ihnen auch / ohngelehr um das Heu-Monat herum / wo sie Gefahr vor den Zupf haben / grüne Kohlr-Kropfflein an einer Sa nur so fern auf / daß sie solche eben erlangen und davon freffen mögen / welches ihnen dann wiederum zur Genesung hilft. Wo aber die Präservativa wegen gegenwärtigen Ubel zu spät angebracht werden / so hat man auf diesen Fall bey den zupfigen Hünern nicht läng Federleins zu machen / sondern man muß ihnen nach der Zungen / Spitze sehen/ findet man doch an dieser ein weißes Hautlein wachse / so soll man solches mit den Nägeln alse bald herabziehen / und die Wunde mit Aschen bestreichen. Darauf kan man ein Federlein nehmen / und es ihnen durch die Nas oder Schnabel / wider stecken / es auch zum öftern bewegen / und hin und wieder ziehen / so bekommen sie wiederum Luft / und ist ihnen geholten.

§. 3. Ausser diesem schlimmen Zufall / sind sie noch andern beschwerlichen Kranckheiten unterworfen. Dann sie werden lauffig / wovon man sie aber / wo sie nur mit Menschen- oder Kuh-Scuche begeben oder beneket worden / leichtlich bestreyen kan. Sie bekommen den Durchlauff. Dardwieder nimmt man eine Hand voll Gersten-Mehl / ein Stück Wachs / ein wenig Essig / und rührt es in einem irdenen Pfännlein über dem Feuer um / läßt es kalt werden / und giebt es den Hünern zu freffen. Die bösen Augen soll man ihnen mit Frauen-Milch bestreichen. Wider die Flecken oder das Zell der Augen / nimmt man Ammoniac-Salz / Kümmel und Honig eines jeden so viel als des andern / zerstoß es miteinander und schmieret sie damit: oder man ziehet ihnen die Flecken fein subtil mit einer spitzen Nadel weg. Den verstopfften Leib / der jungen Hünern absonderlich / muß man mit einem Halmlein öffnen / ihnen fernen am Kropf / um die Schenkel und hint zu die Federn ausrupfen / damit sie den Koth nicht lang bey ihnen behalten / und also der natürliche Gang verstopffet werde. Den jungen Hünern

lein kan man auch abgeschäumtes Hönig unter ihr Erinken mischen. Kommt ein Unfall oder ein Sterben unter die Hünner / so hat man sich nur noch Hoch / Amel-

sen anzusehen / wie wir allererst kurz vorher berühren haben / so kan man dem Unglück leichtlich vordringen.



Das XII. Capitel:

Von den Indianischen Hünnern:

Innhalt:

§. 1. Ursprung ihres Namens und Herkommens bey uns. §. 2. Ihre Nuszbarkheiten in der Küche und zum Ausbrüten fremder Eyer. Ob ihre Eyer ungesund seyen? §. 3. Ihre Wahl. Des Hünners Alter und Zahl der Hennen vor ihn; daß die Hünner viel Eyer legen:

§. 1.

Außer den gemeinen Haus-Hünnern / giebt es noch eine andere Art Hünner / die von etlichen Indianische / von andern Calcutische Hünner genennet werden. Beyde Namen tragen sie deswegen / weil sie zu ersten von den Portugesen aus Ost-Indien / oder / genauer den Ort zu beschreiben / aus dem an der Küste von Malabar liegenden / so genannten Calcutischen Königreich / nach Haus / von dar in Spanien / und so ferners gebracht sind worden / bis sie endlich von Anno 1530. an / da sie das erste mal in Teutschland gesehen wurden / sich weiters auf allen reichen Wälderhöfen ausgebreitet haben / daß sie heut zu Tag bey allen wohlbegüterten und wohl eingerichteten Haus-Vätern meistens auch unter uns zu finden sind.

§. 2. Man hat sie / ob sie schon kostbar zu halten sind / dennoch gerne. Dann sie haben ein gutes / schönes /

weißes und wohlgeschmacktes Fleisch / und passiren auf einer vornehmen Tafel / oder bey einem ansehnlichen Convivio / vor das vornehmste und ansehnlichste Stück. Außer dem aber geben sie auch einen guten Nutzen mit dem Brüten. Dann sie brüten nicht nur allein gerne und willig / sondern es ist auch eine solche Wärme bey ihnen / daß sie vor allem andern Geflügel den Ruhm des besten Ausbrütens davon tragen; Zugeschweigen dessen / daß man ihnen wegen ihrer Größe viel und mehr Eyer / als andern Hünnern / unterlegen darf. Sie nehmen alles an / es seyen Pfauen-Hühner / Enden / oder ihre eigene Eyer / und tractiren auch alle und jede mit gleicher Liebe und Sorgfalt / sowol im Brüten / als im Führen. Das artlichste ist / wann sie jung-ausgebrütete Gänselein oder Endlein haben / und mit selbigen in schöner und prächtiger Gala herum spazieren / dann weil diese die Eigenschaft an sich haben / in dem Wasser gern zu wadeln und zu pfladeln / sie mögen ausgebrütet worden seyn / von was vor einer Art man nur immer will / so pflegen sie auch / sobald sie nur mit ihrer Stieff-Mutter an ein Wasserlein / Graben oder Teichlein kommen / sich mit großer Freude hinein zu stürzen / und ihre Hitze nach aller Herrschens-Lust / mit Untertauchen und Schwimmen abzukühlen; Wann nun dieses in Gegenwart der alten Mutter geschieht / die wegen ihrer Größe / Schwere und Ungewonheit nicht nachfolgen kan / noch will / so siehet man seinen Spaß / mit

mit was vor Schmerzen/ Kummer/ Angst und Furcht selbige an dem Ufer/ Rand und Gesaad herumrennet / wie sie kläglich ächzet und weimmert / in Meinung ihre Jungen würden nun nicht mehr sich aus der Lebens- Gefahr erretten können.

Ob nun aber schon einige deswegen den Indianischen Hünern nicht günstig sind/ weil ihrer Meinung nach/ die Eyer/ ausser was zur Brut genommen wird/ keinen Nutzen geben / sondern ungesund seyn und den Auszug verursachen sollen; welches sie einig und allein daher vermuthen/ weil die Eyer schwarz/ röthlichte Speckeln und Mackeln haben/ so stehet ihre Ungunst doch auf keinem guten Grund/ zumal da die Ursach und das Motiv derselben falsch/ nul und unrichtig ist. Dann wo die Eyer ungesunde Würckungen in sich hätten / so müste das Fleisch des aus dem Ey gefallnen Hünleins von gleicher Art und

Gattung seyn/ welches aber weder bey dem Reb noch andern Welschen, oder Indianischen Hünern gefunden wird. Bleibet also ihr Vorgeben ein purer Aberglaube und die gnädigste Straffe vor sie ist / daß sie inner halb zweyen Jahren nichts mehr von Calecutischen gebratenen Henne essen sollen.

§. 3. Die größten Hünere sind die besten zur Zucht/ und die dauerhaftigsten sollen die schwarz- und dunkel färbigen seyn/ doch an der Zärtigkeit des wolgeschmackten Fleisches / thun sie es den Weissen und leichtfärbigen nicht bevor. Zu vier oder fünf Hennen hält man einen Hahn/ der nicht unter ein Jahr/ und nicht über vier Jahr alt seyn soll. Will man haben/ daß die Hennen viel Eyer legen/ muß man ihnen die erst- und frisch-gelegte nach einander wegnemen / und gemeinen Hünern unterlegen/ so bleibet sie über ihrer ersten Arbeit.

Das CIII. Capitel.

Vom Ansetzen/ Ausbrüten und Aufziehen der Jungen.

Inhalt.

- §. 1. Zeit zum Ansetzen. Von der Unterlegung der Eyer. Absonderung von andern Hünern und Hähnen. Essen soll nahe bey dem Nest stehen. §. 2. Vom Ansetzen der gemeinen Hünere. Observation, wegen der ihnen untergelegten Eyer. §. 3. Der jungen Hünlein Kost und Wartung. §. 4. Präservativ vor Krankheiten. Mittel wieder das blind- werden.

§. 1.

In Calecutischen Hünere sehet man nicht gerne bey windigem ungestümmen Wetter an/ sondern man wartet viel lieber/ bis etwan im vollen Monden einige Wind- Stille sich auferet. Die Zeit darzu ist insgemein / wann sie ausgeleget haben. Dann sie legen bey 13. 14. 15. 16. Eyer / deren die ersten grau oder röthlicht sind/ die letzte aber von weißlicher Farbe/ diese soll man nicht zum Ansetzen gebrauchen / sondern nur die erstern. Man muß Achtung geben / daß man sie bald hinweg nehme/ und nur die Tauglichen liegen lasse. Dann sobald die Hünere mit dem Legen fertig sind / heben sie an zu brüten. Daher muß man sie zu ihrem Nest bringen / wo die Eyer liegen / und sie ihrer Sachen warten lassen. Doch soll man Achtung geben/ daß/ wann sie in den Hünere- Korb in ihren angemachten Nestern oder Hütlein brüten / die Thür wohl verwahrt werde / es seye nun mit einem drahtenen Segitter / oder auf andere Weise. Dann sonst sind ihre Kameraden gar grob / überlaufen und hindern sie am Brüten/ oder der Hahn verwüstet und zerbricht wohl gar die Eyer / wo er seine Henne darüber sitzend findet. Am besten thun diejenigen / die sie in lüftigen/ jedoch mehr warmen/ als kalten Kammern ansetzen/ und ihnen ihr Essen und Trinken gleich neben den Ort setzen/ wo sie brüten sollen. Dann ob sie schon sonst gefräßig sind und zutappen/ wo sie etwas erwischen können/ so führen sie sich doch über dem Ausbrüten nicht so unhöflich auf/ sondern sie sind so fleißig/ daß sie auch das Essen und Trinken vergessen würden/ wo man es ihnen nicht vor die Nasen gestellet hätte. Am besten ist es derothalben/ wann es so nah stehet / daß sie es gleich vom Nest erreichen können. Dann stellet man es zu weit weg von ihnen/ daß sie von den Eyer aufstehen müssen/ so ist es leicht geschehen/ daß sie / als schwache und ungeschickte Thiere/ mit ihren breiten Füßen die Eyer/ es seye nun im Ein- oder Aussteigen / zerstoßen / zerschmettern und zerbrechen.

§. 2. In etlichen Haushaltungen leget man ihre Eyer den Teutschen gemeinen Brut- Hennen unter/ wann es gegen den Vollmond gehet: Die Ursach ist / daß die Indianische Hennen nicht viel essen über dem brüten/ und deswegen zu Zeiten mächtig abzunehmen pflegen. Man darff aber nicht mehr als vier oder fünf Eyer einer Henne geben/ dann mehr kan sie mit ihren Flügeln nicht bedecken/ noch erwärmen. Man zeichnet die Eyer gerne mit einer Kohlen oder Dinten auf der einen Seiten/ auf welche sie anfänglich sind hinein gelegt worden / damit man sie desto leichter und geschickter möge umwenden. Dann das muß man auf keine Weise vergessen / es sitze auch drüber was vor eine Henne es nur will/ wann man nicht bisweilen ungleich ausgebrütete Eyer zu leicht finden wird. Ist schönes warmes Wetter / so soll man sie auch mit kaulichtem Wasser besprengen/ so werden endlich am Ende der vierten Wochen/ oder am sieben/ oder acht und zwanzigsten Tag die Jungen fallen.

§. 3. Die ausgeschloffene Jungen werden / so bald sie abgetrocknet sind/ mit gehackten Eyer / unter welche man Schnittlauch menget/ gespeiset: Andere hacken unter die Eyer Nesseln und Bermuth/ und geben es ihnen also. Diese Speise verändert man hernach mit eingeweichten Semmeln/ mit gefotenen Hirz und Gersten/ oder mit Hirz/ so in süßer Käse- Rame gekocht ist worden. Dann diese Abwechslung bekomt ihnen am allerbesten. Wer mit der Kost bey ihnen semper Hahn in eodem bleiben will / der wird ihnen einen schlechten Gefallen erweisen / weil ihr Appetit dadurch verringert/ und ihr Aufnehmen um ein gutes Stück geschmälert wird. Sie wollen/ absonderlich die erste sechs Wochen / wegen ihrer weichen Natur/ wohl gewartet und gepflegt seyn / und wer sie dar versaumet / der wird schlechte Creaturen aus ihnen ziehen/ wann er sie auch hernach wie die Koppenschoppen und mästen würde. Das Fressen gibt man ihnen anfänglich auf einem Tuch vor. Dann sie haben noch schwach- und subtile Schnäbel/ und wo man sie in die Erden und auf die harte Steine picken und hacken läßt / so werden sie bald krank / oder doch tragen sie krumme und gebogene Schnäbel davon. Deswegen soll man sie vorhero erstarken/ und ein wenig werden lassen / ehe man ihnen das Essen in die bloße Erden hinstreuet. Vor allen aber muß man sich hüten/ ihre Gesellschaft mit anderen jungen Wahr von Hünern / Endten und Gänßen zu vergrößern / dann sie leiden nichts von solchen fremden

den Purfchen um sich/ sondern keiffen/ volderen/ und streiten stätig wider sie/ oder geben ihnen wol gar den Nest/ damit hernach dem Haus. Vatter schlecht wird gebietet seyn.

Alle Nacht setzet man die Zungen und die Mutter zusammen in einen Korb/ oder was man sonst bequemliches darzu haben kan/ der aber mit Federn oder sanfften Heu muß angefüllet seyn/ so können sie unter der Alten Klügeln desto wärmer sitzen und schwißen. Bey Tags aber/ wann es nicht kalt/ regnerisch oder windig ist/ läst man sie mit der Mutter in den Baum/ Garten oder auf der Wiesen spaziren gehen/ da sie dann ihre Kröpfe mit

Gras/ Kieferlein/ Würmen und Fliegen/ gar artlich anzufüllen wissen.

§. 4. Im übrigen kan es nicht schaden/ wann man ihnen in den ersten sechs Wochen bißweilen Ameissen und Ameissen-Eyer fürstreuet/ daß sie sich reinigen und purgiren können. Dann sie sind ein allgemeines Präservativ vor das Gefügel/ und schlagen ihnen statlich an. Wäre es aber Sache/ daß sie blind und heftlich umb den Kopf würden/ so muß man ihnen gestossenen Meer-Kettig/ oder mit Saffer in das tägliche Trinken legen/ so wird ihnen wiederum geholffen.

Das CIV. Capitel.

Von ihrem Kobel/ Wartung und Kost.

Inhalt.

§. 1. Nachricht wegen der obenher bezeugten Beschreibung des Kobels. §. 2. Futter soll sauber seyn. Von Kobl/ Stauden. Vom Sand/ Streuen. Von ihrer Weide/ und Haus-Futter. §. 3. Mastung kommt mit der Koppen-Kast überein. Wird kurz angezeiget.

§. 1.

In ihren Kobeln/ Kammern/ und Gemächern/ in welchen sie sich den Tag über/ bey unstätigem Wetter beschirmen/ des Nachts aber darinnen sitzen und bleiben können/ ist das notwendigste an dem 282. Blat des II. Buchs/ in dem XXXVI. Capitel dieses Ersten Theils schon berührt worden/ da man es beysammen suchen und finden kan.

§. 2. Bey ihrer Wartung hat man drauf zu sehen/ daß nebst dem gewöhnlichen Futter von Kleyn/ Trebern/ Habern/ Gersten und dergleichen/ welches vorher vom Staub/ Mist und allem Unflat mit Fleiß/ soll und muß gereinigt und geläutert werden/ man ihnen bißweilen auch/ wie den andern Hünern/ grüne Kohl/ Stauden an Schnürlein aufhänge/ so daß sie zwar über der Erden hängen/ aber doch nicht höher als die Hüner langen und sie beschmufeln können. Diese lieben sie überaus sehr/ und werden nicht ablassen davon zu zupffen/ zu nagen und zu beißen/ biß sie ganz sind mit fertig worden. Man soll ihnen auch Sand streuen/ und sie darinnen wälzen/ zappeln und baden lassen. Dann durch dieses Bemühen bringen sie das Ungeziefer von sich/ so sich angehängt hat/ und ihnen verdrüßliche Mächte machen könnte. Wo man sie auf die grasichten Felder treibt/ oder nach eingeführten Stummath in den Wiesen herum spaziren läst/ bringen sie sich zwar mit Heuschrecken/ Gras-Mücken/ Fliegen/ Würgeln/ Kräutern/ und was sie von dergleichen Sachen finden/ zimlich fort/ allein deswegen muß man sie zu Haus nicht ungesättert stehen lassen/ dann sie sind zimlich gefräßig/ und man kan sie nicht weniger als Hunger leiden lehren.

§. 3. In der Mastung tractiret man sie auf eben diese Weise/ wie die Koppen: Wiewohl es fast unnötig ist/ sie in die Mastung einzustellen/ weil sie ohne dem nicht leichtlich von ihrem Leib kommen/ wo man ihnen das Futter nicht verringert noch schmälert. Doch wer sie ja mästen wolte/ der schoppe sie fürnemlich mit in Milch ingetunckten Rudeln/ und gebe gute Achtung auf die Verdauung der vorher genossenen Mahlzeiten/ nach welcher/ und nicht eher/ das neue Convivolum angehen soll/ so werden sie kein übles Ansehen kriegen.

Rechts-Anmerckungen über die Abhandlung von den Hünern etc.

Unter den Hünern werden heut zu Tag unterschiedliche Arten gefunden/ so von den Bauern/ oder andern Leuten/ der Obrigkeit/ oder auch der Lügen-Herrschaft als ein gewöhnlicher Zinnß gereicht werden; Gestalten es 1.) Gras-Hüner giebt/ so von den jungen Schlag-Hözen/ wann das Gras in darinnen gelattet wird/ bezahlt werden: davon in der fürstl. Lüneburgischen Forst-Ordnung de anno 1644. c. 5. tit. von Triffen/ also versehen: Wann die jungē Schlagholz-Gehäge in 8. Jahre etwas aufgewachsen/ daß mit der Sichel dem jungē Gewächs nicht mehr Schaden zugefüget werden kan/ so haben die Forst-Meister und Ober-Knecht das Gras/ nach eingenommenen Augenschein/ zu verstaten/ obgleich der Ort zum Zärten noch nit alt genug/ jedoch daßes/ wie im vierden Haupt-Puncten einverleibet/ um einen gewissen Zins geschehe/ und entweder die gewöhnliche Gras-Hüner/ oder ein benanntes am Geld dargegen abgestattet und berechnet werde. Add. Casp. Klock. Libr. 2. de arar. cap. 2. n. 70.

Nachdem gibt es auch 2.) Rauch-Hüner/ welche von denen Leib-eigenen Leuten zu einem Kennzeichen der Unterhänigkeit jährlich bezahlet werden. Vid. Zaf. 1. singul. Resp. 3. n. 79. Dahero dann die Rechts-Lehrer statuiren/ wann einer von Adel etliche seiner Unterthanen unter frembder Herrschaft sitzen hat/ welche ihm jährlich die Rauch-Hüner reichen/ daß hieraus so viel abzunehmen sey/ daß er über solche Unterthanen die Bothmäßigkeit habe. Vid. Köppen. decif. 48. n. 24. ibique citati DD. massen dann in der Mark-Brandenburg das Rauch-Zun vor ein unfehlbares Kennzeichen der Jurisdiction gehalten wird. Schepliz. ad Consuet. Brandenburg. p. 2. Tit. 3. §. 8. & 9. n. 6. & Pruckman. conf. 21. n. 83. verf. rursus. Libr. 1. Welches aber Cothmannus conl. 47. n. 126. 162. & 165. Alsdann erst zugibet/ wann die Gewonheit des Orts solches mit sich bringt/ und noch andere Kennzeichen vorhanden sind/ ander Gestalten die Reichung sothaner Hüner nicht allezeit die Jurisdiction/ dessen Meinung nach/ nach sich ziehet. Conf. Hufan. de homin. propr. cap. 6. n. 64. Es werden aber diese Hüner deswegen Rauch-Hüner genennet/ weil sie gerne sich in die Höhe begeben/ und allda ihr Nest machen. Wehner. Obf. pr. Voc. Fasnach-Hüner: Sonsten pfeget man sie auch Leib-Hüner zu nennen/ weil sie von denen Leib-eigenen gereicht

H u u u u

cht

chet werden. Desgleichen gibt es 3.) Haupt-Hüner/ welche wegen des Haupt-Rechts jährlich zu bezahlen sind / Vid. Wehner. voc. Haupt-Fall in fin. Davon wir bey dem XI. Capitel / des Ersten Buchs / §. 5. gehandelt haben / welchen zu Folge dann in dem Herzogthum Braunschweig / und vielen andern Orten Herkommens / daß wann ein Bauer in einem Dorff gestorben / die Dorffs-Obrigkeit den Ochsen / der Pfarrer den Haus-Zahn / und der Mesner oder Küster eine Bratwurst / an statt des Haupt-Rechts überkommet. Vid. Strick. in Exercit. Justin. p. 1. dec. 8. assert. 6. lit. E. Besold. Theol. pract. voc. Haupt-Recht. Pr. & Schottel. de antiqu. in German. jur. cap. 2. §. 21. Nicht weniger giebt es auch 4.) Zehende Hüner / da das zehende Stück allezeit dem Zehenden Herrn / statt seines Zehendens bezahlt wird. Lælius ad Joh. Werndtle. Tr. vom Zehend-Recht. Lib. 2. cap. 1. qu. 5. in fin. Und endlich gibt es auch 4.) sonsten gemeine Zins Hüner / welche von den Bauern ihrer Herrschaft als ein Zins jährlich gegeben werden / und pflegt man dieselbige von der Zeit / Fastnacht-Hüner / Pfingst-Hüner / Sommer-Hüner / Erndt-Hüner : Oder auch von der Person / so selbige zu geben schuldig / Hirtten-Hüner / ic. zu nennen. Wehner. cit. voc. Fastnacht-Hüner. Es werden aber selbige von den Bauern unterschiedlich abgethattet / dann einige pflegen ihre Schuldigkeit abzulegen zu halben Hünern / andere pflegen selbige zu dritthalb Hünern abzulassen / andere aber solche nur einem Viertel Hun zu lösen / nach dem nemlich die Beding und Vertrag beschaffen / oder das Herkommen solches mit sich bringet / davon bey dem Wehnero in vorherführter Stell / wie nicht weniger in verb. Dignozul weiter nachzulesen ist / an welchem letztern Ort er lehret / daß auch die Eyer und Räs zuweilen statt solcher Hüner gegeben werden.

Von den Hünern aber inögesamt ist so viel zu merken / daß selbige / sie mögen hinkommen / oder hinlaufen / wo sie wollen / ihres Herrn eigenthümlich verbleiben / ob sie gleich nicht wieder heimzukehren begehren. Vid. §. 16. ibique DD. Inst. de R. D. Dahero dann derjenige / so sie wissentlich und zu seinem Vortheil aufhält / und selbige dem rechten Herrn nicht wieder giebt / sondern sie vielmehr verzehret / oder solche zu dem End einperret / damit er die Eyer oder Federn von ihnen haben möge / eines Diebstahls bezüchtigt wird / in d. §. 16. Inst. de R. D. Add. Schneidevv. ad d. §. ibique Gotofr. in Apostill. lit. A. Woraus zu schliessen / daß auch in geringen Sachen ein Diebstahl begangen werden kan / Vid. DD. ad d. §. 16. Inst. de R. D. & Harpprecht. ad §. 1. J. de obl. ex delict. n. 35. & seqq. Jedoch muß ein jeder Haus-Vatter auch acht haben / damit seine Hüner in einem fremdden Feld oder Garten keinen Schaden thun / ander Gestalten er zur Ersekung des Schadens wol angehalten werden könnte. Arg. l. pen. ff. si quadr. paup. fec. dic. Add. Thomæ. de nox. animal. cap. 16. n. 27. Struv. Exerc. ad n. 14. th. 3. ibique Petr. Muller. lit. B. not. 3. In den Sächsischen Rechten ist hiervon also versehen : Fliegen Hüner in eines andern Manns-Hoff / und thun sie ihm Schaden / er mag sie greiffen / und die Fittig abhauen / und sie wieder heimsenden / worbey die Glossa zugleich dieses bemercket : Wann er sie erschlägt / muß er das Hun gelten / mit seinem gesetzten Wehrgeld / das ist ein halber Pfening / (verstehe Schilling Pfening / das ist / acht Pfening.) Vid. Weichbild. art. 121. & Schneidevv. ad §. 16. Inst. de R. D. n. 1. Welches auch von denen Hünern / so sich verirret / und in eines an-

dern Hof gekommen / also zu verstehen ist : Dann ob gleich in einer solchen Begebenheit der Haus-Herr nicht weiß / wem solche Hüner zugehören / und wem er sie wieder geben soll / so will es ihm doch / dessen ohngeachtet / nicht also fort gehen / dieselben ohn einige Nachtrag zu behalten / sondern er ist schuldig / den rechten Herrn nach aller Möglichkeit auszuforschen / und solches fremde Guth von sich zu thun / Arg. l. f. C. unde vi. Conf. Klock. l. 2. de arar. c. 116. n. 33. & seqq. Und solches muß auch in diesem Fall Platz finden / da sich jemand unternommen einem Stos- oder Raub-Vogel / oder einem Fuchsen ein fremddes Hun abzuzeigen / angesehen auch dasselbige dem rechten Herrn wieder zuzustellen ist / per l. 44. ff. de A. R. D. & l. 8. §. 2. ff. fam. ercisc.

Von denen Hünern kommen die Eyer / deren sonderbahren Nutzen beschreibet Dietherr. ad Speidel. voc. Eyer verf. *Ab ovo Romani &c.* Bey denen folgende Frag vorkommt / ob sie eigentlich unter die Fasten-Speisen zu rechnen seyen? Welche Frag in Can. 6. dist. 4. mit Nein beantwortet wird / und dieses zwar aus folgender Motiv / weil die Eyer vom Fleisch ihren Ursprung haben ; Welches eben auch die Ursach / warum zur Fasten-Zeit gleichermassen die Milch und der Räs verboten ist. Add. omnino Egid. Bellemerra. ad dict. can. 6. n. 3. Concil. Constantinopol. VI. generale can. 56. Wildvogel in dissert. de eo quod iust. est circ. temp. quadragesim. cap. 2. §. 4. & 5. & Paul Zacchias quaest. Medico legat. lib. 5. tit. 1. qu. 1. n. 29. Jedoch werden von dieser Observanz die Kinder / Alten und Krancken ausgenommen / allermassen bey vorobobtem Paulo Zacchia lib. 5. tit. 1. qu. 3. n. 5. & 19. Item qu. 4. & 5. Desgleichen auch wie bey dem Herrn Wildvogel in dict. dist. cap. 2. §. 8. weitläufftiger zu sehen ist. Von der Fasten kommen wir auf die Ostern / bey welcher diese Gewonheit vorkommt / daß vor Alters die Mesner oder Küster von denen Pfarr-Kindern das Oster-Ey geholet / auch die Leut um die Eyer in die Wette geloffen sind / von welcher Gewonheit Ursprung zu lesen / Wildvogel in dissert. de eo, quod iustum est, circa tempus Paschat. cap. 2. §. 14. & Dietherr. in Continuat. Theol. pr. Besold. voc. Ostern / in verb. Es haben vor Zeiten die blinde Heyden / um diese Jahrs-Zeit herum / ihre *Ludos Circenses*, Eyerfest und Eyer-spiel gehalten / da sie den beeden Eyer-Gößen *Castor* und *Pollux* zu Ehren / in *Circo Ovali*, in einem Eyer-runden Platz / um die Eyer in die Wette geloffen / von welchem noch heut zu Tag einiger Orten dieses verblieben / daß man auf den Oster-montag um die Eyer laufft. Diese Gewonheit nun / das Oster-Ey zu holen / ist noch heut zu Tag einiger Orten üblich / allermassen aus der Chur-Gürtel. Sächsischen Kirchen-Ordn. erhellet / in dessen vierzigsten Articul folgenden versehen : Und weil es verschienener Zeit Gewonheit gewesen / daß man den Kirchnern auf denen Dörffern / den grünen Donnerstag ein Oster-Ey / so sie den Spreng-Ressel / oder geweyhete Wasser umgetragen / gegeben / Thun aber / weil solches gefallen / nicht mehr geben wollen / gleichwohlen es um ein geringes zu thun ist / also / daß sich desselben jemand zu beschwehren nicht Ursach ; So achten wir für gut und billig / daß ihnen solches nachmalen gutwillig gegeben werde. Consent. Magdeburgische Kirchen-Ordn. cap. 16. §. fin. in verb. Was sonst den Küster über das wochentliche Schul-Geld / an Zeit-Geldern alle Quartal / und an Brod / Os-

siet-



fler-Eyten / oder dergleichen pflegt gegeben zu werden / und die *Visitations-Registratur*n melden / solches soll ihnen auch ferner ohne Verzug entrichtet / und unterm Brod ein gewöhnlich Hausbacken Brod verstanden werden / aber an eine gewisse Anzahl Eyer / wo nicht ein Gewisses hergebracht / oder dergleichen / niemand verbunden seyn.

Nach dem aber auch dieser Gebrauch / das Ofter

Das CV. Capitel.

Von den Gänsen insgemein und von ihrer Wahl.

Inhalt.

- §. 1. Nutzbarkeiten der Gänse. §. 2. Ihre Schädlichkeit. §. 3. Die Frage / ob sie nützlich zu halten / wird mit Ja geantwortet. §. 4. Unterschied des Gänsetz und der Gänse. §. 5. Von der Gänse Wahl.

§. 1.

Die Gänse / so alber / dumm und einfältig / als sie sind / werden dennoch so wol in den weitläufftigen als geringen Haushalten gerne gehalten / und wegen der Nutzbarkeiten / die von ihnen aufzuheben sind / stätig aufgezogen / dann man hat junge Gänse / Eyer / Federn und Pfäumen zu einem Recompens, und wer / wie *Lucades* / einer von *Periparetischen* Welt-Weisen / sich auf das Gänse abrichten verstände / der könnte noch über alles mit einander / den Lieb-Lohn vor einen Nachtreter oder Staats-Jungen erspahren. Dann dieser hatte eine Gans zu seinem Famulo, die sowohl informiret war worden / daß sie / ihrem Amt gemäß / mit dem Herrn herum

zu holen / unter den Kindern / welche solches von ihren Tauff-Bathen begehret / gemein worden / übrigens aber solchane Abholung denen Tauff-Bathen sehr beschwerlich gefallen / als ist solches im *Chur-Fürstenthum Sachsen* bey gewisser Straff abgeschafft worden. Vid. *Chur-Sächsische Policey-Ordnung* de anno 1611. §. 22. in fin. Add. *Wildvogel. d. Dissert. Cap. 2. §. 15. & 16. & Not. jurid. ad cap. 67. lib. II.*

wanderte / und nirgends von ihm gehen und bleiben wollte / doch den Nutzen wollen wir fahren lassen : Zumal da das viele Sackern und Schnattern den wenigsten dürfte annehmlich seyn / denen wir in einem solchem Comitatus unser Reverenz machen würden. Wir haben ohnedem genug an ihrem wohlgeschmackten Leder und Fleisch / und an den sanften Betten / zu denen sie uns behülflich sind. Und wann ja Aufwärter aus ihnen werden sollen / so lasse man sie lieber bey ihrem alten Amt verbleiben / das sie in dem *Capitolio* zu Rom mit Ruhm verwaltet haben / als daß man sich die Mühe nehmen wollte / sie aus Nacht- zu Tag-Wächtern zu machen.

§. 2. Unterdessen ist dennoch unsere Meinung nicht / die Gänse ganz und gar Schaden-loß / und durchgehends nützlich zu machen oder zu nennen : Sondern wir gestehen gar gerne / daß sie / ausser dem / was sie in der Mastung kosten / auf den Feldern / Wiesen und andern grünen Orten / da sie ihren Gang hin haben / wenig Nutzen bringen. Dann zugeschwegen daß ihr Mist und Koth / wegen seiner schädlichen Hitze / die Gras-Wur-

Uuuuu 2

keln

lein ausbrennet/ so ist diß eini ze wichtig genug / ihnen eines anzumachen / daß sie alles / wo sie hinkommen / so genau abbeissen / daß es nicht wohl mehr nachwachsen noch über sich kommen kan.

§. 3. Und daher wirfft sich nun die Frage auf / ob es rathfamer und besser Gänse zu erhalten und zu erziehen/ oder bereits Gewachsene und Erzogene von anderswo her zu kaufen? Nun sind zwar etliche in den Gedancken / daß das Letzte dem Ersten vorzuziehen wäre. Die Ursachen mögen außser den vorherberührten vielleicht noch diese übrige seyn / daß nemlich die Gänse viel Mühe/ Unkosten/ Beschwerlichkeit und Verdruß verursachen/ ehe sie ein wenig über sich kommen: Hernach aber außs Neue vieler Gefahr von Dieben/ Füchsen und Kranckheiten unterworfen wären: Da man sie doch im guten und sichern Stand um ein geringes Geld erzogen und gemästet kaufen könnte. Doch aus dem gangen Handel wird sich leichtlich kommen lassen / wann man den Nutzen gegen die Milch hält / den Gefahren mit kluger Aussicht vorbeugt/ die Unkosten wegen der leichten Sommer-Fütterung geringer schätzt / und endlich / außser dem / daß man auf allen Nothfall mit etwas gewis versehen ist/ und nicht all-recht bey andern drum betteln / bitten und knecken muß/ sich erinnert/ daß ob schon bißweilen in einem Jahr der Gewinn mit einer aufgesetzten Brillen gesucht wer-

den müste; dannoch bald wieder ein anderer Jahr/ Gang komme/ da man zimliche Gänse-Hauffen und Heerden auferziehen/ und in die Höhe bringen könne.

§. 4. Sie werden aber entweder Gänser / oder Gänsin genennet. Jener ist das Männlein / diese aber das Weiblein. Man kan sie leichtlich von einander erkennen: Dann die Gänsin hat kürzere Füß/ als der Gänser/ und wann man den Gänser fängt und gefangen hält/ so schreyet er Zetter und Mordio: hingegen die Gänsin erduldet alles mit einem gravitätischen Stillschweigen.

§. 5. In der Wahl siehet man sich gemeinlich am allerersten nach der Größe um / dann weil die grossen Gänse die kleinen nicht nur an Fettigkeit / Fleisch und Federn/ sondern auch am Ansehen übertreffen / so verdienen sie auch billich die Ehre des Vorrugs vor den geringern/ schmalern und schlechteren Gänsen/ und wann wohl wäre/ was einige vor eine Warheit ausgeben / daß die weiß- und Aschen-sarb gesprengte Gänse gesünder und fruchtbarer wären / als die ganz Weissen/ so würde ein jeder leichtlich wissen/ was er wählen solte. Unterdessen / die Farbe mag seyn/ wie sie will/ so bleiben doch die Gänsin/ so kürzere Füße/ und hangende zottichte Wäude haben/ die fast biß auf die Erden gehen / die allerbesten Leg-Gänse.

Das CVI. Capitel.

Von ihren Eyern und der Brut.

Inhalt.

- §. 1. Ob die Eyer zum Essen taugen? §. 2. Anfang ihrer Leg-Zeit. Verbesserung ihrer iblein Gewohnheit/ die Eyer zu verlegen. Zahl der gelegten Eyer. Jahr-Zeit da sie legen. §. 3. Von Verwahrung der Eyer und dem bequemsten Ort. Vom Unterlegen der Eyer/ und der Zeit Wähl darzu. §. 4. Von den Kennzeichen guter Brut-Gänse. Sind bißweilen schlimme Brut-terin. Von den Hennen und Indiamischen Hünen/ so an ihre Stelle zum Ausbrüten genommen werden. Dankbarkeit der seydenden Leg-Gänse. Observationen wegen der aufgesetzten Gänse. §. 5. Von der Brut-Gänse Fütterung und Wartung. §. 6. Von der Zeit des Ausschließens der Jungen. Kennzeichen guter- oder Bind-Eyer.

§. 1.

Die Gänse-Eyer sind schwerer zu verdauen/ als die Hühner-Eyer/ und werden beschwogen gern dem Gefind zum verspeisen aufgesetzt: Wie wol die Könige in Indien weit anderer Orten danken müssen gewesen seyn / von welchen einige vorgeben / daß sie die Gänse- und Schwanen-Eyer vor ihre delicatste Collation gehalten / und mit weit größerm Appetit genossen/ als wir etwan Confect, und dergleichen gute Sachen genieffen mögten.

§. 2. Vor einem Jahr legen die Gänse nicht bald/ es müste dann Sache seyn/ daß sie von trefflichen guten Leg-Gänsen her wären/ sondern sie wollen insgemein ihre rechte Zeit haben/ das ist / sie wollen über-jährig seyn. Man hat so bald sie zu legen anfangen / gute acht auf sie zu geben / daß nicht gewohnen/ wo sie nur hinkommen / es seye im Stall / Hof / auf der Wiesen / oder an andern Orten/ ihre Eyer zu legen / dann dieses ist eben das Allerschlimmste bey ihnen/ daß sie eine so seltsame Ordnung in ihrem Eyer legen halten / und solche/ so bald in die Nester / als auf die Erden/ unter freyen Himmel legen: Wie dann dadurch viel Eyer zu Schanden gehen/ die entweder von dem Vieh zertreten / von den Hunden aufgetressen / oder sonst von andern Leuten verzehret

und verschleppet werden/ wormit aber dem Herrn schlecht wird geholffen seyn. Deswegen ist es am besten/ man gewöhne die Gänse an ein gewisses Ort/ oder in ihren Stoll; die Bauren lassen sie zum Theil in ihre Stuben. Dann sie achtens nicht/ ob gleich ein verdriesliches Brudeln und Hadeln ihnen um die Köpffe schwärmet/ wo sie nur schnitten/ schnappen und schlucken können. Wollten sie aber von diesem ihren üblen Gebrauch nicht al-obald lassen / so soll man durch das Gefind auf sie Achtung geben/ ob nicht einige davon eine Stelle zum Legen in dem Hof/ oder sonst wo suchen. Von welchen man nun dieses siehet / die kan man beidseits thun / und ihren Stoll mit den Fingern subtil begreifen / so wird man bald fühlen / ob Bläse mit Eyern zu Haus seye oder nicht. Sind Eyer vorhanden/ so schliesse/ so viel ihrer sind in dasjenige Ort ein / da man sie zum Legen hingewöhnen will / und lasse sie zur Straffe so lang dorten im carcere sitzen/ biß sie mit der Arbeit fertig / da kommen sie dann wieder ins frische. Und auf diese Art gehet man mit ihnen etlichemal um/ so lernen sie endlich die Dertter selbsten sitzen/ da man sie anfänglich hingesperrt hat.

Im Legen sind sie nicht gleich/ sondern nach dem ihre Art ist/ und man ihnen mit dem Futter überflüssig/ oder geparsanlich aufwartet / bringen sie wenig oder viel. Etliche legen oft zehen / zwölf und mehr Eyer / gemeinlich wann sie anfangen/ bleiben sie bey fünf Eyer / oder nehmen hernach wiederum ab / und legen nicht mehr als 3. oder 4. wiewol sie sich bald wiederum bessern. Sie fangen im März an/ und hören im Julio auf/ bißweilen eher oder später/ nach dem die Wartung und der Jahr-Gang ist.

§. 3. Die neugelegten Eyer / die man unterlegen will/ muß man an einem solchen mittel/mäßigen und temperirten Ort aufheben / da sie weder von der vielen Wärme / noch von der schädlichen Kälte verderbet/ und zum Auskommen unfähig gemacht werden können. An theil

theil Orten verwahret man sie in Körben/die mit Federn/Heu oder weichen Kükgen angefüllt sind/ in denen läßt man sie an einem temperirten Ort/ bis zur Zeit der Unterlegung liegen / da sie dann hernach nicht übel ansetzagen. Doch werden sie sorgfältig vor dem Schein des Mondes verwahret/ aus Furcht/ der draus entstehenden Fäulung.

Zum Unterlegen wählet man die Eyer/so von grossen Gänsen gefallen sind. Die/so von Jährlingen kommen/ taugen nicht zur Brut/ sowohl als die/ welche von den Gänsen/ so ohne Gänser sind/ geleyet werden. Über 5. Eyer brütet eine Gans nicht aus / doch soll man ihr auch nicht weniger als 6. 7. oder 8. auf einmal geben. In der Zeit aber einer jeden Gans ihre eigene Eyer / die man deßwegen / so bald sie geleyet worden sind/ mit einem gewissen Zeichen/ Strich / oder Buchstaben bemerken soll.

Die beste Zeit des Unterlegens soll seyn / wann der Erd-Wind wehet. Wiewohl auch Herr Coler von einem alten Priester erzehlet / daß derselbe alle seine Gänse alsdann angefehlet / wann der Wind vom Wüncel zwischen Morgen und Mitternacht hergewehet / und hätte er eher seine alten Gänse acht Tag ohne Eyer sitzen lassen/ ehe er einen andern Wind dazu genommen; und welches das Beste/ so giebt er ihm das Lob / daß er viel und gute grosse Gänse gehabt hätte.

§. 4. Zum Egen nimmt man nicht eine jegliche alte Gans / sondern nur diejenigen/ die im Eyerlegen viel Federn im Nest haben liegen und fallen lassen. Man kan auch darauf sehen/ ob sie vorher wohl ausgebrütet haben/ dann denen darff man gleichfalls trauen. Eynstien aber ist es nicht so neues / hinter ihnen/ daß sie zwar zum Brüten anfangen/ aber bald wiederum/ und wann man ihrer am nöthigsten gebrauchet / aussiehen / weglauffen und die Eyer mit dem Rücken ansehen. Doch auf dem Fall kan man ein andersmal nicht ihnen / sondern guten Brut-Hennen die Eyer unterlegen; man muß aber nicht mehr als 4. oder 5. nehmen/ weil die Mutter klein / die Eyer aber groß sind. Sie werden von den Hünern mit eben so grosser Liebe/ ja ich wolte fast sagen/ mit grösserer Treue und Sorgfalt / gebrütet / und geführet / als die Gänse an ihnen würden erwiesen haben. Die Indiantische Hünere sind am besten dazzu/ dann diese können gleich so viel/ als eine Gans besitzen / und darff man ihnen also getrost/ bey 12. 13. 14. 15. Eyer untergeben. Unterdessen bringen die seyrende Gänse diese Höflichkeit / durch welche sie der Mühe des Brütens überhoben werden/ mit Eyer legen ein/ und se fleissiger man die frisch-geleyte Eyer beyseits schafft und räumet / desto embsiger werden sie seyn. das Nest wieder mit anzufüllen.

Wo viel Gänse neben einander angefehlet werden/ muß man den Handel so anstellen/ daß sie in der Reihe nachein-

ander sitzen/ doch jegliche von der andern so weit / daß sie sich mit dem Schnabel nicht erreichen/ beissen und zerzausen können. Die Bauren geben ihre Stuben dazzu her: bey besser gezogenen Leuten/ hat man eigene Kämmerlein/ Ställe und Köbel/ die dann fleissig verwahret und versperret werden / damit durch das viele auf- und zuschlagen der Thüren/ durch das Trappen/ Poldern und Plaudern den Gänsen keine Verdrüßlichkeit unter dem Brüten verursachet werde. Das ist durchgehends zu mercken / wo sie ihre Eyer geleyet haben/ da Brüten sie auch am allerliebsten.

§. 5. Zeit während der Brut muß man sie gut/ doch sparsamlich/ füttern und nicht mästen: Es seye nun mit geschmittnem Brod und Wasser / oder mit Gersten/ Haber und Wasser / so muß man doch ihnen das Fressen und Trinken nah zum oder ans Nest hängen und setzen/ damit sie nicht oft abgehen dürfen. Dann so Brüten sie anhängiger/ und zertreten nicht so leichtlich die Eyer. Bisweilen sind sie so erpicht auf das Brüten / daß sie fressen und sauffen stehen lassen / und blos ihrer Hände warten: Allein das soll man nicht leiden / wo man es vermercket/ sondern / wann sie nicht für sich selbst fressen wollen / so muß man ihnen des Tags zwey oder drey mal in einem Echerlein oder Schüsselgen ihr Fressen und Sauffen vorhalten / damit sie sich mässig füttern mögten: Darneben kan man sie auch allezeit über den dritten und vierten Tag von dem Nest haben/ sich im Hof ergehen und mit Fressen erlustigen lassen / so versitzen sie nicht so leichtlich: doch sollen die Eyer unterdessen/ so lang die Brut-Gans von ihnen ist/ fleissig und warm zugedeckel werden/ damit sie nicht erkalten mögten.

§. 6. Es schliefen und brüten die Brut-Gänse gar ungleich aus/ nachdem das Wetter warm oder kalt ist/ und die Brut-Gans mit fleissigem Egen und Brüten das Ihrige thut. Gemeiniglich geschiehet es in der sechsten Wochen/ oder am vierzigsten Tag / nachdem sie sich angefehlet hat/ oder aber angefehlet ist worden. Weil aber gemeiniglich unter den untergelegten Eyern ein oder mehr untaugliche sind/ so muß man sich die Mühe nehmen/ wann die Gans die halbe Brut-Zeit / das ist/ ohngefehr drey Wochen / oder etliche Tage darüber gefressen ist/ bey schönem heitern und hellen Wetter die Eyer nacheinander aus den Nestern zu langen/ von denen man dann eines nach dem andern gegen die Sonne halten/ und mit der Hand einen Schatten drüber machen muß; Siehet und mercket man nun / daß oben die Spitze nicht schlottert/ und das Weisse hin und wieder fließet/ oder daß sich das Ey nicht reget und bewegt/ so sind sie zum Unterlegen nicht tüchtig / sondern sollen beyseits gethan und weggenommen werden.



Das CVII. Capitel.

Von Erziehung und Wartung der jungen Gänse.

Inhalt.

- §. 1. Unterschiedliche Meinungen von der ersten Fütterung der jungen Gänse. §. 2. Von den gebackten Eiern/ dem Sauströglein/ Wasser und grünen Wasen. Erbsen werden verworffen/ hingegen die Gersten recommendiret. §. 3. Von ihrem Austreiben/ was dabey zu beobachten. Präservativ wider das Stechen der Mücken. Schädlichkeit der unsichtigen Haare und Disteln. §. 4. Absonderung der Partheyen der jungen Gänse. Ihre Wartung bey zunehmendem Alter. Nothwendigkeit der Zeichnung junger Gänse.

§. 1.

Die jungen Gänse lassen etliche nicht bald essen und trincken/ sondern wann sie ausgeschloffen sind/ ohne Speise drey Tage bey der Mutter sitzen/ und alsdann kommen sie allererst mit etwas aufgezogen. Andere aber geben ihnen gleich den ersten Tag Gersten-Mehl/ in Honig eingeweicht/ mit Wasser und Kleyen vermischt für/ bis weilen auch jungen Lartich/ und lassen sie darinnen stieren/ grabeln und zabeln. Ja ein gewisser Medicus gehet gar so weit/ daß er ohngeseut vorgiebt/ wann man die jungen Gänse bald aufbringen wolte/ so solle man ihnen Waizen in Wasser gequelliet zu essen geben/ so bald sie ausgeschloffen seyen. Doch dem seye/ wie ihm wolle/ das ist gewiß/ die ersten acht oder zehen Tage muß man gute Achtung auf die junge Gänselein haben/ und sie wol und bey der Mutter meistens im Nest behalten.

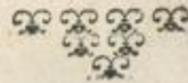
§. 2. Zum ersten gibt man ihnen bey uns gemeinlich hart gebackte Eyer/ die man bey dem Nest hinsetzt/ theils geben sie bloß/ theils vermischen sie mit Schnittlauch/ Kleyen/ Brunnenkress oder Petersilien-Kraut/ wovon sie sich besser erfrischen und erquicken. Das Sauströglein oder Trinck-Geschirr soll flach und nicht hoch seyn/ damit sie leichter draus trincken und sauffen können. Doch muß man Achtung geben/ daß das Wasser jederzeit frisch und nicht unrein seye/ welches legtere ihnen höchst ungesund ist. Auf diese Speise kan man ihnen ausgestochene Wasen mit frischem Graß in die Kammer/ oder den Ort/ da sie sind/ hinein geben/ damit sie durch das Abbeissen/ Beschmauseln und Zwischen das Fressen gewöhnen lernen. Etliche kochen ihnen auch Erbsen/ und mischen gebackte Nesseln darunter/ Allein/ so gern als sie es essen/ so schlechte Nahrung haben sie dennoch davon. Dahero ist am besten/ man lasse es bleiben/ und gebe ihnen im Gegentheil Drey von Gersten-Mehl/ wol gekocht/ Morgends und Abends vor. Die grüne Gersten-Saat klein-geschnitten essen sie gleichfalls gerne.

§. 3. So bald sie zehen Tage alt sind/ kan man sie schon auf die Weide gewöhnen; doch muß man Achtung geben/ ob es warme Luft gebe/ oder nicht. Dann ohne diese ist es vergebene Sache mit dem Austreiben/ sintes

mal nichts leichters geschehen ist/ als das junge Gänselein wo sie eine harte und raue Luft überfallen hat/ das Uebersehen mit dem Leben bezahlen und büßen müssen. Deswegen soll man sie durchgehends bey rauhem/ kalten und Regen-Wetter zu Haus behalten. Wann der Thau noch im Felde liegt/ soll man sie nicht austreiben/ dann er ist ihnen schädlich. Es ist besser/ man stelle das frühe Austreiben ein/ und warte/ bis die Sonne den Thau aufgezoget oder abgelecket hat/ als daß man hernach sich mit francken Gänselein viel schleppen und blacken soll/ und weilen die junge Gänselein um das Brod- und Heu-Weß naherum/ durch die einfallende große Nässe/ oder die ihnen zu dieser Zeit häufig in die Ohren fliegende und heftig stechende Mücken/ leichtlich verrecken/ soll man ihnen zur selbigen Zeit die Ohren mit Baum- oder Leinöl beschmieren/ so bleibet das Geschweiß von ihnen weg. Niemals aber soll man sie hungerig in die freye Luft auslassen lassen/ sondern ihnen/ ehe sie auf die Weide gehen/ und wann sie wieder heimkommen/ Habern fürgeben. Dieses hilft auch etlicher Massen zu ihrer Besiärkung wider das Verrecken. Im übrigen soll man sie auf der Weide nichts von Nesteln noch Disteln fressen lassen/ dann es bekommt ihnen nicht allezeit zum besten. Auch soll man zusehen/ daß sie im Trincken keine Schweins-Würster/ oder Geiß-Haar bekommen und verschlingen/ sie werden es sonst nicht lange mehr treiben können.

§. 4. Wo man viel kleine ausgeschlossene Gänselein hat/ die nacheinander über sich wachsen/ muß man jede Parthey anfänglich absonderlich halten und einsperren/ oder mit Segittern und Brettern/ in einem Zimmer von einander absondern. Dann sonst bringt diese Vermischung und Unordnung den Schaden nach sich/ daß/ weil die Kleinern der Größern Meißer und Herren sind/ viel gequetscht/ getreten oder sonst beleidiget werden; welches man nicht mehr so sehr zu fürchten hat/ wann sie ein wenig erstarcket sind. Je älter sie werden/ je weniger hat man sich mehr an das leichte und geringe Futter zu binden. Dahero kan und soll man ihnen/ wo man es nicht schon eher gethan/ zum wenigsten nach vier oder fünf Wochen ihres Alters/ da ihnen die Blut-Geßern einzukriechen angefangen haben/ und sie ohne dem wol wollen gewartet seyn/ Gersten-Mehl oder Malz geben/ dann davon erstarcken sie/ und wachsen zimlich auf. Nach diesem kan man ihnen Waizen und Habern vorwerfen. Mit Rocken-Mehl soll man sie verschonen und unverworfen lassen/ weil es ihnen nicht so gesund ist/ als das andere Fressen. Im übrigen wird eine jede Haus-Mutter schon wissen/ daß die jungen Gänse an den Füßen gezeichnet werden müssen/ damit man die zu künftigen Brut-Gänse/ von denen/ so in die Küche gehören/ besser unterscheiden möge.

* *



Das CVIII. Capitel.

Von der Wartung und Berupffung der alten Gänse.

Innhalt.

§. 1. Gemines Futter der Gänse. Nothwendigkeit des Wassers vor ihre Droffeln. §. 2. Wartung im Winter. Observationes wegen der Zucht-Gänse. §. 3. Schädlichkeit des unreinen Gewässers. Nothwendige Aufsicht auf sie auf der Weide. Mittel wider das Bissen der Schnacken und Mücken. §. 4. Unterschied der Gänse-Federn. Zeit ihrer Verpflung.

§. 1.

In alten Gänse speiset man mit allerhand aufgeschwültem Getreid. Etliche geben ihnen auch gute feisse Kläyen / Bronnen-Kreß / Lattich / Wegwart und dergleichen / dadurch sie bey dem Appetit zum Fressen erhalten werden; ein jeder nach der Lands Art und der im Vorrath liegenden Fütterung. Den Sommer durch kosten sie nicht so viel als im Winter / dann da läst man sie / wo es Aenger / feuchte Wiesen und Weiden hat / auf dieselben gehen / und ihrer Bequemlichkeit pflegen; doch muß man acht haben / daß sie im September nicht auf die Winter-Saat kommen / sie würden sonst wenig Nutzen bringen. Nach der Erd- Erndte treibet man sie auf die Stoppel-Felder / da sie sich ziemlich bekropffen können / weil sie allerhand gesunde Kräuter vor ihren Schnabel finden. Fürnemlich aber muß man den Sommer durch darauf sehen / ob sie nahe an der Weide Wasser haben oder nicht / dann dieses können sie gar nicht entzathen / und wo man sie nicht selber darzu führt / so machen sie ein solches Geschnatter und Geschrey untereinander / daß einem die Ohren davon gellen mögten: Ja sie fliegen endlich mit einander in den nächsten und besten Weidher / Teich und See hinein / und kühlen ihre hitzige Lebern mit großem Vergnügen ab.

§. 2. Den Winter durch werden sie auf gleiche Art mit gutem Futter versehen. Sie fressen auch allerhand Zugemüß / nur die Wicken ausgenommen / die man ihnen / ob sie solche schon wollten / dennoch nicht geben soll. Mit Haber soll man sie nicht zu sehr überfüttern / dann sie ersticken gemeinlich daran. Will man ihnen Kuben unter das Aßter-Getreid geben / klein zerstoßen oder zerhacken / so schlägt es ihnen wohl zu Leibe. Wer mit dem Fut-

ter gesparfam umbgehen muß / kan ihnen den frischen Roth der jenigen Pferde / so mit Habern gespeiset werden / unter Kleben und Schrot mengen / und also fürgeben. Die guten Zucht-Gänse muß man absonderlich / bis fast um den Ausgang des Jahrs zu / in guter Wart halten / jedoch mit gehöriger Ziemlichkeit / daß sie nicht übrig fett werden / so legen sie desto zeitlicher. Wie dann auch einige deswegen ihnen / mit Anfang des Neuen Jahrs / am gewöhnlichen Futter ohnvermerck abzubrechen pflegen.

§. 3. Im übrigen hat man nebenher den Sommer durch Achtung zu geben / daß sie nicht aus Mangel des andern guten Wassers / aus Psugen und kothigen Mistlachen sauffen / dann sie nehmen davon so wol am Fleisch / als an der Gesundheit ab. Auf den Feldern soll man sie auch niemals allein weiden und gehen lassen / dann sie steigen / steigen und brechen gerne in die Kraut-Gärten / angesäete Felder / Weinberge und andere fruchtbare Oerter ein / und verursachen einen solchen Schaden / daß der Eigentherr hinter den Ohren tragen muß. Sonsten aber weil im Junio und Julio oft naßes Wetter einfällt / und die kleinen Schnacken und Mücken sich denen Gänsen für Rutzweil in die Ohren legen / und ihre Angeln dergestalt einsehen / daß sie in Ohnmacht dahin fallen / soll man ihnen die Ohren darwieder mit Baum- oder Lein- Oel schmieren / so bleibet besagtes Ungeziefer davon.

§. 4. Die Gänse haben zweyerley Federn / die ihnen theils dick anliegen / und gar lind und weich sind / theils aber diese bedecken. Jene braucht man zur Ausfüllung derselben Bettet / so zart / weich / gelind und warm werden sollen: diese aber dienen zu Polstern und Küssen / doch müssen sie vorher ausgelesen werden. Über das alles aber / geben sie auch aus ihren Flügeln / hart- und gute Feder-Kiel / so zum Schreiben dienlich sind. Diese nun von ihnen zu erlangen / berupft man sie zweymal im Jahr / im Frühling und Herbst / an andern Oertern geschiehet es auch öfters. Der Anfang wird im April / Junio oder Mayo bey warmen Wetter gemacht / und bey wachsendem Licht des Monden / weil so die Federn leichter nachwachsen sollen / und der Betluß im folgenden Herbst / da noch schönes Wetter zu vermuthen und zu hoffen ist / damit ihnen die Kälte nicht Schaden möge.

Das CIX. Capitel.

Von der Mastung der Gänse und ihrem Stall.

Innhalt.

§. 1. Allgemeine Observationen bey ihrer Mastung. §. 2. Unterschied derselben. §. 3. Der Juden gemeinste Gänse-Mastung. §. 4. Artliche Manier der Soldaten. Schottische Gänse. §. 5. Anweisung wegen des Gänse-Stalls.

§. 1.

In alten Gänse nehmen nicht sobald zu als die jungen; je mehr ihrer bespammen sind / desto besser schlagen sie an / denn allein wollen sie nicht gerne gut und fett werden. Der Mond soll im Zunehmen seyn / wann sie in die Mastung gestellet werden: Vorhero aber müssen ihnen die Federn / so am Ende des Rückgrats bey dem Steiß stehen / ausgerupffet worden seyn.

§. 2. Die Mastung selber / wird unterschiedlich vorgenommen: Etliche mästen sie mit guten / alten / angefeuchteten oder eingeweichten / oder aber mit trockenem Haber / doch muß bey diesem Letztern ihnen an trincken nichts abgehen. Oder aber mit Waizen / und Gersten-Mehl / so mit warmen Wasser zu einem Teig gemacht und ihnen / nach untergemischten Hönig / wo man es haben kan / vorgegeben wird. Andere kochen und sieden sährtigen Roggen / mit ein wenig Sand / und geben es ihnen kalt für; es mästet über die massen wohl. Arme Leute behelfen sich mit gelben Kuben und dergleichen / die sie klein hacken oder zerschneiden / und mit untergemengter Kleyen ihnen vorschütten.

§. 3. Die Juden mästen ihre Gänse innerhalb zwölf oder vierzehn Tagen mit gutem Succesß / sie gehen aber

aber also darmit um: Sie nehmen einen Mehen/ oder auch zwey Roggen-Mehl / und einen Rehen Roggen-Kleyn darunter/ machen einen dicken Teig daraus / den sie endlich zu kleinen runden Kugeln waschern und nudeln. Diese kochen sie auf einem warmen Heerd / vber in dem Ofelgen/damit sie ein wenig hart werden; hernach werden sie von ihnen ins Wasser geworffen / das sie durch und durch naß und feucht werden / und die Gänse mit geschoppert/bis sie nimmer freffen wollen. Doch muß man ihnen nebenher nach Hergens-Wunsch zu sauffen geben. So tractiret man sie des Tages fünfmal/nemlich zu frühe/ des Abends/und des Tags über drey mal/bis sie nach vierzehn Tagen gebraten und mit Appetit verzehret werden.

§. 4. Die Soldaten gehen in der Mastung noch leichter und kürzer / dann sie richten alles mit einem einzigen Laib Brod aus/die ganze Kunst mögte so beschaffen seyn: Sie nehmen einen grossen Laib Brod / und bohren oben in der Mitte ein zwey Daumen-dickes Loch hinein /

in welches sie Habern schütten / und Bier drauf gießen. Diesen so zugerichteten Laib Brod setzen sie einer jungen Gans für/die dann mit Hergens-Lust den Habern heraus klaubet und zugleich des Brods gewohnt wird / mit welchem sie solche hernach / nebst dem eingegossenen Bier / damit der Laib angefeuchtet wird / die übrigen Tage unterhalten. Auf diese Art / wird sie mit den allergeringsten Unkosten innerhalb vierzehn Tagen fett / u. zum Schlachten gut gemacht. Doch den besten Vortheil und die leichteste Mastung mögen wohl die Schwottische Bauern haben/bey denen die Gänse auf der Baum-Blüthe wachsen sollen/si verum est, quod ajunt, als wie etwann bey uns Persien oder Habern aus dem gesäeten Saamen wächst.

§. 5. Von dem Gänsthal kan man lesen was wir schon vorher an dem 282. Blat dieses ersten Theils Luffers Klug- und Rechtsverständigen Haus-Vatters / darvon erinnert haben.

Das CX. Capitel.

Von ihren Kranckheiten.

Inhalt.

- §. 1. Nutzbarkeit der Schalen von den ausgeschlossenen Gänsen.
 §. 2. Gänse werden laufig/und bekommen den Zupf. Mittel darwider.
 §. 3. Persecrariu im Monat Julio und Junio vor das Stechen der Schnacken.
 §. 4. Beschluß / mit Anweisung / wo wegen der übrigen Kranckheiten nachzusehen.

§. 1.

Die Schalen von den ausgeschlossenen jungen Gänsen/ soll man niemals wegwerffen / oder liederlich verschludern / sondern jederzeit fleißig bewahren/und bis zum Gebrauch aufheben. Dann wann die Gänse/ absonderlich die jungen / die Flügel hengen / nicht freffen wollen / und also ein deutliches Anzeichen einer Kranckheit von sich merken / spüren und sehen lassen / so recommendiren die Bauern nichts mehrers darwieder/als die Schalen / aus welchen sie geschlossen sind. Mit diesen beräuchern sie die Francken Gänse/und in das Trinken legen sie ihnen unter dessen Wein-Kraut und lassen sie bey ihren gewöhnlichen Futter bleiben / bis sie wieder munter und frisch gackern / schnattern und schwadern.

§. 2. Es geschiehet auch zu Zeiten/ das die Gänse laufig werden / und davor nicht recht gedeyen können / dann das Mägen/Beissen und Zwicken der Läufe/und der Schmergen/ den sie davon an sich fühlen / hindert sie um ein Grosses an ihrem Zunehmen. Damit aber dem Unrath Rath geschaffet werden möge / streuet man Garren-Kraut in die Gänse-Strälle/und wiederholet es zwey oder drey mal in ein paar Wochen / so müssen die ungebettene

Camraden/die Läufe / ihren Abzug mit Sack und Pack nehmen/oder zu Leichen werden. Der Zupf findet sich auch an ihnen/doch darwieder nimmt man nur grossen Bibennell / so auf den Wiesen wächst/wirfft ihn in einen Hafen/ gießet eine zimliche Portion Wassers dran / und brühet ihn so lang / bis er zimlich weich ist worden: den müssen dann hernach die Francke Gänse essen / und die davon abgegossene Brühe trincken.

§. 3. Die härteste Zeit haben sie im Brach- und Heumonath/dann ausser des ihnen höchst-schädlichen naß einfallenden Wetters/sangen umb selbige Zeit die kleine Schnacken/Mücken und Fliegen an zu fliegen/und herum zu schwärmen/die legen sich denen Gänsen für Kurzweil in die Ohren / und setzen ihre Angeln dergestalt ein / das sie in Ohnmacht dahin fallen. Man kan es leichtlich an ihnen spüren/dann sie lassen die Flügel nieder hängen/schütteln die Köpffe / strecken die Häselang aus / schnattern und wemmern mit dem Schnabel / gehen gang melancholisch/und thun dem Essen geringen oder gar keinen Abbruch mehr. Man mag nun das an ihnen merken oder nicht/so soll man doch im Junio und Julio ihnen die Ohren mit Baum- oder Lein-Oel beschmierem / so scheuen sich die verdriessliche Schnacken und Mücken hinein zu kriechen.

§. 4. Die übrige Anstöße und Gebrechen haben sie mit den Hünern gemein / das man also sich nur nach dem/ was wir obenher von der Hünere Kranckheiten erinnert haben/zu richten hat.





Das CXI. Capitel.
Von den Endten und ihren Nutzen.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit des Wassers für die Endten. Endten sind in Beyhern ic. schädlich. Ob sie die Hechte in die Teiche bringen? Sind verstoßen. Geringschätzung der Eyer in der Kuchen. Ursachen derselben. §. 2. Unterschied der Endten und des Andterichs. §. 3. Endten sind ein gutes Essen. Eyer werden nicht ganz verworffen. Gewonheit der Franckosen/ die Wetter mit Endten-Pflaumen zu füttern.

§. 1.

Die Endten wollen stätigs Wasser haben / und können auch ohne dasselbige nicht wohl aufgebracht werden / dahero man sich mit ihnen nicht überlegen noch beschwehren soll / wo man nit Teiche/Lachen/Flüsse/Bäche/ oder doch einen Platz/auf dem grosse Schäfer mit Wasser in der Erden stehen können/ bequemlich haben und unterbehren mag. Der Fisch-Brut stellen sie mächtig nach / so / daß man auch gemeinlich zur selben Zeit sie in die Teiche oder Bäche zu lassen Oberherlich verbietet und untersagt / dann sie rauben mit ihrem breiten Schnabel / was sie bekommen / es seyen Grundeln / Weißfischlein / Forellen/die Raich / oder durchgehends die junge Fischlein / so ihnen unter die Füße kommen. Ja etliche beschuldigen sie / daß sie die Hechte in die Teiche und Weher bringen sollen / durch die hernach ein so großer Schaden an der Brut/Songen und Echlungen verursacht wird. Und es mag wol etwas dran seyn/dann daß sie die Hecht-Leich fressen / ist gewis: weilten aber selbige unverdaulich ist / und geschwind durch das einige Gedärm gehet / daß sie es bald und ganz wieder von sich geben können/so schein t die Be-

schuldigung so unwahr nicht zu seyn. Sonsten sind sie / wie genug hieraus zu ersehen/ein gefräßiger und hungertiger Vogel/und vor allen andern Veflügel sehr verstoßen/ was sie nur bekommen und erhaschen können/ es seye kriechendes oder anderes Ungezieffer/das muß / es wolle oder wolle nicht / hinunter in ihren Kragen und Mägen. Dahero werden ihre Eyer nicht sonders g. w. / sondern als ungesund und schädlich ausgeruffen / zumal wann man besüchten muß / daß sie Raum haben/sich mit Schlangen zu vermischen; dann dieses hürdet ihnen Herr Coler nicht nur allein auf/sondern er erzehlet auch / daß durch das Essen etlicher gefortenen Endten. Eyer gewisse Käuffleute gestorben und umgebracht worden seyen/da sich dan/nach Einziehung der Wirthin / und daraufangestellter Untersuchung der Sache / besunden habet / daß die Endten / von der die Eyer waten/mit Schlangen zugehalten hat.

§. 2. Der Endten-Mann heist Endterich/Endter/ oder Andterich / er ist grösser und stärker vom Leib / als die Weiblein / man kan ihn bald / wann er nicht weiß ist / an seinem Ringlein/das er um den Hals hat / und an der heissetn Stimm erkennen / dann die Endten haben eine subtilere/ lautere und helle Stimme. So sind auch der Endter Federn an dem Schweiff krumm gebogen / daß die Endten gleichfalls nicht haben. Man hält auf neun oder zehen Enten/bisweilen auch auf wetiger/einen Endterich/der sie dann/wo er nur was nuß ist / stattlich versehen kan.

§. 3. Der Nutzen scheint zwar im Absehen des Schadens/den sie bisweilen verursachen/ gering zu seyn / allein dennoch muß man gesehen / daß sie in ihrer Erziehung

XXXX

ung

urg nicht viel Mühe und Arbeit kosten / keinen sonderbaren Kränkheiten unterworfen sind / und dennoch die Tafel und Tische / mit einem niedlichen Gericht besetzen und bestellen. Und ob schon Martialis ein Bedencken bey ihrer Verspeisung trägt / wann er singt:

Tota quidem ponatur Anas, sed pectore tantum
Et cervice sapit. cætera redde coquo.

so lehret man sich bey uns doch nicht viel an sein Schwelgen / Singen / Pfeiffen und Sagen / sondern man läst die Endten wie sie ist / vor ein ob schon hartes / doch gutes Gericht passiren. Von den Eyern ist zwar wahr / das sie vor berührter Ursachen wegen am wenigsten zu gebrauchen sind; zumal da sie den Magen drücken und beschwehren /

grobe Nahrung und Seblüt geben / und zimlich hart zu verdauen sind: allein / wann außer dem nicht so zu befürchten ist / so darf der / so einen hitzigen und starcken Magen hat / sich über dem Essen dieser Eyer kein grosses Bedencken machen / noch graue Haar wachsen lassen. Und wann es bey uns Gewonheit wäre / was die Frankosen thun / nemlich die Endten im Frühling und Herbst zu beruffen / und die Pflaumen anstatt der Gänse-Zedern / in die Betten zu verbrauchen / so möchte vielleicht wieder etwas seyn / das sie recommandiren möchte; zumal wann dem so wäre / das ihre Pflaumen gelinder und angenehlicher wären / als die / so wir insgemein von den Gänsen in Betten zu haben pflegen.

Das CXII. Capitel.

Von ihrem Legen / Brüten und Zucht.

Inhalt:

- §. 1. Schlimme Gewohnheit der Endten mit dem Eyer verlegen. Was zuthun? Vorzug der Hühner im Ausbreiten der Endten. Eyer / und Ungleichheit gegen die Endten in der Führung der Jungen. Von der Zahl der untergelegten Eyer und der Brutzeit. §. 2. Ihre Wartung. Wann sie in die Leiche / und in welche sie zu lassen. §. 3. Schottische Endten.

§. 1.

Ann die Endten im Mercken und April anfangen zu legen / sol man lassen Achtung auf sie geben / das sie die Eyer nicht vertragen / oder sich an solche Orter zum Legen und Brüten ansetzen / da man sie weder zu suchen noch zu finden weiß. Dann sie haben die schlimme Gewohnheit an sich / überall in das Geröhricht / Gesträuch / unter die Holzstöcke / hinter Häser / und in andre heimliche Winkel sich zu verstecken / und ihre Eyer verstopfen dorthin zu legen / da man nicht dazzu kommen kan. Dem Ubel wird aber leicht geholffen / wo man nur / ehe sie Morgens aus dem Stall gelassen werden / sie fleißig befühlt und den Eyerstock begreift / ob was darinnen vorhanden seye oder nicht; die Bollen / oder die jenigen / so da Eyer haben / spert man ein / und läst sie nicht eher aus / bis sie ihren Zins abgelegt haben. Über die gelegte Eyer kan man hernach die brütigen Endten oder Hühner ansehen; doch die Letztern sind besser als die Ersten / dann die Endten haben diese närrische und schädliche Art an sich / das sie / auch unter dem Brüten / des Wassers nicht gerne entzathen wollen. Wird man ihnen nun hierinnen zu Willen / so besuchten / erkälten und verderben sie gemeiniglich die untergelegte Eyer / wann sie von ihrem Baden / Pfadlen und Unterdachen / wieder in das Nest eingefessen sind. Deswegen legen auch verständige Haus-Mütter die Eyer den Hühnern lieber unter / als ihren eigenen Müttern. Unter dessen ist nicht zu laugnen / das / wo die Endten selbst brüten / der Vortheil zu hoffen und zu erwarten seye / das die jungen Endlein ihre Nahrung leichter und besser suchen und finden lernen / dann sie werden hierzu alsobald von den Alten angewöhnet / die sie ins Wasser hin und wieder / auf und ab führen / und mit ihrem Exempel ihnen Unterricht geben / wie und wovon sie ihre Nahrung haben und suchen

solten; welches aber die Hühner nicht leisten können / die weil sie des Wassers ungewöhnet sind. Man darf einer Teutschen Henne bis eilff oder zwölf / einer Indianischen aber / bis zwanzig und vier und zwanzig Endten Eyer unterlegen / dann so viel brüten sie beyde gerne / und ohne saure Arbeit aus. Sie sitzen insgemein und ordentlicher Weise vier Wochen / oder dreysig bis ein und dreysig Tage darüber.

§. 2. Die ausgeschlossenen Jungen verwohret man anfänglich gar wol / und läst sie bey der Mutter / wartet ihrer aber unter dessen mit klein-gemachten Hühner oder auch Gänse-Eyern / darbey stellet man ihne stätig ein sauberes grosses / doch nicht hohes Tröglein oder Sauffgeschir vor / damit sie so wol ihren Durst / als ihre Begierde / im Wasser zu pfadlen / erfüllen und büßen können. Wer Meer- oder Wasser-Linsen bey der Haut hat / der wird ihnen ein angenehmes Fressen bringen. Ameisen Eyer lieben sie auch / und nehmen nicht übel davon zu. Man mengt auch wol Kleben von Waizen und Wasser untereinander / und giebt es ihnen / so wol als den Alten / zu fressen vor. Wann sie zwölf / vierzehn oder funffzehntage alt sind / und es ist ein schöner warmer Tag / so läst man sie unter freyem Himmel / das sie sich an der Sonnen ergößen mögen; doch in die Leiche sollen sie vor der dritten Wochen noch nicht kommen / es müste dann Sache seyn / das keine Hechten drinnen wären / von denen man sich eines Schadens zu befürchten hätte; das sind die besten Leiche und Wepher vor sie / in welchen viel Schilff und Geröhrig ist / darunter sie sich wider Hühner und Fisch-Eyer / und andere Raub-Vögel / verschließen und verbergen können.

§. 3. Im übrigen muß ich gestehen / das die beste Art / ohne einige Mühe und Aufzuehung / Endten zu haben / ohne Zweifel die jenige ist / die die Natur denen Inwohnern der Orcadischen und bey Schottland gelegenen Inseln gegeben und verliehen haben soll. Dann Münsterus mag es verantworten / das er schreibt / es wachsen an den benannten Ortern die Endten am Ufer des Meers auf den Bäumen / deren man auch etliche zu Berlin gesehen hätte / so von dar heraus wären gebracht worden.



Das CXIII. Capitel.

Von ihrer Wartung/ Nahrung und Mastung.

Inhalt.

§. 1. Von der Endten Eyse. Abends ist eine gewisse Zeit mit zu beobachten §. 2. Gefährlichkeit bey weit-entlegenen Weyhern wegen ihrer/ wie sie abzulehnen? §. 3. Ihre Erzeugung im Winter. Vortheil/ sie ohne große Unkosten den Sommer durch zu haben. Ihre Winter- Wartung. §. 4. Von ihrer Mastung.

§. 1.

En Sommer über sind die Endten leicht zu erhalten/ dann man läßt sie laufen/ und giebt ihnen weiters nichts zu fressen vor/ als frühe zu Morgens/ wann sie nach den Teichen oder Wasser- Bächen schlaundern/ und zu Abends/ wann sie wieder heim kommen. Sie fressen Haber/ Gersten/ Hirz/ gebröckelt Brod/ angemachte Kleyen/ Meer- Linsen/ und was man in der Küche von Gedärm aus Fischen und Vögeln ausgenommen hat. Man thut am Klügsten/ wo man zu Abends mit dem Fressen eine gewisse Zeit beobachtet/ dann sie lernen dieselbige fleißig mercken/ und gehen/ da man sie sonst suchen müste/ willig und freudig nach Haus/ ja wo man ihnen nicht als sobald aufwartet/ so fordern sie das Zhrge mit einem unordentlichen Geschreier und Geschrey.

§. 2. Ob zwar die fern von der Behausung abgelegene Fischreiche Flüsse und Teiche deswegen geliebet/ und zur Endten- Zucht gerne gebraucht werden/ weil die Endten weder mit ihrem wüsten Schreyen noch auf andere Weise/ so leichtlich Schaden und Verdruß verursachen mögen/ so ist doch eines Theils die Gefahr wegen des Fuchses/ ihres verschlagenen und grossen Feinds/ so wichtig/ daß man sich nicht gerne jederzeit mit ihnen hinaus zu wagen pfleget/ dann derselbige gute Freund passet ihnen gar fleißig auf die Dienste/ und kan sie/ als ein schweres und ungeschicktes Geflügel/ gar hurtig und meisterlich erhaschen. Doch der Sache ist zu helfen/ wann man sich die Mühe nicht dauern läßt/ sie nach den entlegenen Wasser- fern in Person zu convoyiren/ und wieder zurück zu bringen/ durch welches die Fuchse scheu gemacht/ und an ihrem im Sinn habenden Diebstahl verhindert werden.

§. 3. Den Winter über hat man sie nirgends gerne/ es müste dann seyn/ daß jemand eine absonderliche Zierde und Ansehen seinem Geflügelwerck davon versprechen wollte/ deswegen müssen sie gemeinlich im Herbst erhalten/ und in die Küchen stiegen. Und was wäre es auch wol nöthig/ sich den Winter über viel mit ihnen zu placken/ da man doch bey annahendem Frühling die aufgekaupte Endten- Eyer den gemeinen oder welschen Hünern auszubräuten unterlegen kan/ und also sich bis in den Herbst/ jederzeit/ so viel man benöthiget mögte seyn/ in das Haus und auf den Tisch ziehen. Wann aber jemand dennoch aller Unkosten ungeachtet/ eiliche über Winters zur Zucht behalten wollte/ so hat er außer der gut verwahrten und sauber gehaltenen Stallung/ nur dieses einige noch zu mercken/ daß sie nach den heiligen Fevertagen wohl müssen gewartet seyn/ weil ihre leg- Zeit allgemach herbey nahet/ wo sie anders mit Eyerlegen nicht sollen dahinden bleiben.

§. 4. Die Endten müssen sich/ oder werden absonderlich fett/ wann sie auf die Stoppeln und Felder gehen/ da sie Wegwarten/ Feld- Salat/ Klee und dergleichen Kräuter finden. Man pfleget auch ihrer güttlich mit an-

gemachter Waiken- Kleyen/ mit Meer- Linsen/ Habern/ und kleinen Brocken Brods/ und giebt ihnen davon satt und genug zu fressen. Und wer weiß/ ob man sie nicht auch wie die Gänse durchgehends mästen könnte/ ausgenommen/ daß sie frey und uneingesperrt herum wandern wolten?

Rechts Anmerkungen über die Abhandlung von Gänß und Endten.

Was wir in den vorhergehenden Anmerkungen von den Hünern gemeldet haben/ daß nemlich selbige/ sie mögen hinlaufen wo sie wollen/ ihres Herrn verbleiben/ eben dieses hat auch bey den Gänßen und Endten seine undisputirliche Richtigkeit/ daß solchemnach dasjenige/ was wir hieoben von den Hünern beygebracht/ allerdings hieher nützlich wiederhollet werden kan/ vid. §. 16. ibique DD. Inst. de R. D. sonderlich was den von denen Gänßen durch Abstrekung des Grases/ oder in andere Weeg gethanen Schaden betrifft/ der von denen hierzu bestellten und verordneten Gänß- Hirten (von welchen zu lesen l. 66. ff. de leg. 3. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 18. cap. 24. n. 7. & Taborde Jure Socii d. cap. 2. p. 5. n. 5.) mit desto größerer Sorg und Aufsicht zu verhüten/ als selbiger um viel empfindlicher als dieser ist/ den die Hünern zu verursachen pflegen. Gleicher Gestalt ist auf die Endten zu sehen/ daß sie nicht in die mit Fischen besetzte Weyher und Teiche kommen/ immassen sie darinnen ebenfalls einen grossen Schaden thun können; Dahero dann in der Bayerschen Lands- Ordn. tit. 18. §. 2. verl. die haimischen ic. hiervon folgendes versehen: Die haimischen Endten/ welche den Fischen und der Bruch sehr nachtheilig/ sollen fürter auf dem Wasser und Weyhern nicht geduldet/ sondern sonst/ und in andre Weeg unterhalten werden/ bey Verlehrung derselben Endten. ic.

Was sonst dieses Vieh/ sonderlich aber die Gänß/ vor einen Nutzen in der Haushaltung geben/ kan bey dem Klockio L. 2. de Erar. cap. 4. n. 26. weitläufftig nachgelesen werden/ und kan sich ein verständiger Haus- Vatter nicht allein aus der Zucht/ sondern auch aus den Federn einen grossen Nutzen schaffen/ mithin selbige nicht allein zum schreiben (davon zu lesen Dietherr. ad Speidel. voc. Penna, Pennisten &c. v. *Scriptiois Instrumentum &c.*) anwenden/ sondern auch zu Füllung des Bettwercks/ (welche Federn in l. 70. §. 9. ff. de leg. 3. wegen ihrer Zärt/ und Lindigkeit unter die Wolle gezehlet werden) gebrauchen/ auch so er deren einen Ueberfluß hat/ selbige verkaufen/ und durch solchen Feder- Handel seinen Nutzen schaffen. Allermassen heut zu Tag an vielen Orten/ wo es der Gänß in grosser Menge gibt/ zu geschehen pfleget. Welche Gänß- Federn/ sie mögen geschliffen oder ungeschliffen seyn/ nach Sächß Rechten zur Gerade gehören/ Rich. de Succell. ab intest. Sect. 1. membr. 1. pag. 146. verl. zur Gerade de ic. & p. 159. verl. alle Schaaf- ic. gleichwie die Endten und Gänße selbst. Rich. dd. 11. welches aber nur von der Gerade der Adel. Weibs- Persohnen zu verstehen ist. Carpz. p. 2. Const. 14. def 24. n. 4. & seqq.

Und gleichwie wir in den vorhergehenden Anmerkungen von den Zünern gemeldet haben / daß selbige der Herrschafft statt eines Zinses / wiewol auf verschiedene Weise gereicht werden / also kan man auch solches von den Gänsen sagen / angesehen von denselben die Bauern ebenfals die Zinse zu bezahlen pflegen / welches meistentheils um *Marrini* beschiehet / da die Gänse am besten schmecken sollen. Daheroman sie auch *Marrins-Gäns* nennet / von welcher Benennung Ursprung zu lesen Ritter de Homag. cap. 7. n. 162. & Diether. in tom. priorithes pract. Befold. p. 269. & ad Speidel lit. M. n. 18. vers. *ut cum veteribus &c.* Gleichertweise / wie von denselben der *Zehnd* (jedoch dem Herkommen gemöß) zu bezahlen ist / von welchem *Zehnden* / insonderheit ober wie der *Zehnd-Zerr* manchmal von den Bauern welche die Gänse zuvor rupffen / betrogen werde / gleichertmaßen bey dem vorbelobten Dietherro in Tom. priorithes pract. Befold. p. 393. nachzulesen ist.

Endlichen ist von den Gänsen und *Endren* zu merken / daß selbige / nebst andern Vieh / unter dem Wort der fahrenden *Zaab* begriffen seyen / auch wann jemanden die fahrende *Zaab* mit generalen Worten / in letzten Willen vermachtet worden / dem Legataro. das ist / den ein solches Vermächtnis bestchen / abgefolget werden müssen / per l. 93. ibique DD. ff. d. V. S. & l. 1. §. 1. ff. de R. V. Add. Cardinal. Mantica de Conject. ult. Vol.

Lib. 9. tit. 3. n. 1. & Petr. Peck. de Testam. Conjug. lib. 5. cap. 39. Consent. *Reformat. der Stadt Nürnberg.* Tit. XI. L. 4 Rubr. was unter dem Wort / fahrende *Zaab* begriffen wird: In verb. für fahrende *Zaab* wird gehalten und verstanden / alle Baarschafft / *Zausrath* / *Kleinot* / *Reider* / *Gebend* / *Zatnisch* / *Waffen* / *Wehr* / *Werkzeug* / und alles Vieh / *Thier* und *Geflügel* und alles ander / das getrieben und getragen werden mag &c. wosern nur nicht aus den darbey waltenden Umständen etwas anders / und zwar dieses abgenommen werden kan / daß der Testirer ein andere Meinung gehabt. Mantica. c. 1. allermaßen aus dieser Begebenheit zu schließen / da einer dem andern seine *Behausung* mit der *Fahrt* und *Zausrath* *Gerath* vermachtet hat / davon bey dem *Klockio* Vol. 2. Conf. 125. per tot. weitläufftig nachgelesen werden kan. Add. Stryck. ul. mod. . tit. de R. D. §. XVI. Daß aber die *Endren* / *Gäns* und ander *Feder* / *Vieh* / unter dem Wort und Benennung der *Thier* eigentlich nicht begriffen / kan aus dem l. 65. §. 4. collata l. 66. ff. de leg. 3. abgenommen werden. Add. Tabor. de Jure Socid. cap. 2. §. 5. n. 5. wiewohlen sie unter dem general Nahmen des *Viehs* enthalten sind. Tabor. c. 1. daheroman sie auch das *Feder* / *Vieh* zu nennen pflegen. Fritsh. ad Befold. Continuat. voc. *Vieh* / *Thier*.

Das CXIV. Capitel.

Von unterschiedlichen Arten der Tauben / und vom Tauben-Haus.

Inhalt.

§. 1. Verschiedene Arten der Tauben. §. 2. Die Wahl unter ihnen wie sie anzustellen. Anweisung wegen des Tauben-Hauses.

§. 1.

Die Tauben sind entweder wilde oder zahme Tauben. Von jenen wird in dem Andern Theil unsers Klugen- und Rechtsverständigen Haus:Vatters / bey der Jägerrey und Wild:Wahn / mit mehreren gehandelt werden. Dann seztund vergnügen wir uns bloß mit den zahmen / die insgemein bey uns zur Lust und zum Nutzen gehalten werden. Sie sind aber in unterschiedliche Geschlechter eingetheilt; dann entweder heisset man sie *Feld-Tauben* oder *Flug-Tauben* / weil sie sich mit dem Ausfliegen auf die Felder den Sommer durch meistentheils fortbringen / oder zum wenigsten / als wie in grossen Städten / ob sie schon nicht auf die Felder gehen / doch mit hin und herfliegen / erlustigen und ergözen. Die übrige aber werden *Stuben-Tauben* genennet / die man zu Haus behält / und mit mehreren Unkosten / als die gemeine *Feld-Tauben* erhalten muß. Beyde sind entweder rauchfüßige / *Haubete* / *Türkische* / *Gläzete* / *Zeglete* / *Perruquene* / *Schildete* / *Kropffete* / oder *Pfauen-Tauben* / und was dergleichen Nahmen mehr sind / die man ihnen wegen ihrer äußerlichen Farbe und Gestalt gegeben hat. Die artlichste unter den *Stuben-Tauben* sind die *Türkische*

Täublein / die man wegen der kitzenden Stimme / *Wau* der *Tauben* / oder lachende *Täublein* zu nennen pfleget.

§. 2. Bey der Wahl der Tauben haben die Herren Tauben-Händler nachfolgende Regeln gemacht / die schon zu des alten Oeconomisten des P. von Crescentiis Zeiten in ihrem Werth gehalten worden sind:

- (1.) Die Goldgelbe um den Hals / so rothe Augen und rothe Füße haben / sind die *Hackersten* und auch sehr fruchtbar
- (2.) Die mit den sachtichten und behenckten Füßen / und die mit dem Kamm sind die heimlichsten.
- (3.) Von dergleichen Art sind auch die *Scheckichten* / und die / so *Kappen* haben.
- (4.) Die blauen äschfarben / schwarzen und braunen Tauben sind die allerbesten und fruchtbarsten.
- (5.) Die weissen Tauben sind zwar gut aufzuziehen / aber schlimm zu erhalten wegen des *Seyers* / der sie von weissen schon sehen kan.

Von dem Tauben-Haus ist alles / was zu wissen möchte nöthig seyn / an dem 280. und 281. Blat dieses Ersten Theils unsers Klugen- und Rechtsverständigen Haus:Vatters schon ausführlich gebracht worden.

* * *



Das



Das CXV. Capitel.

Von der Tauben Brut und den jungen Tauben.

Inhalt.

- §. 1. Fruchtbarkeit der Tauben. Ihre Legung der Eyer. Ueblische Abwechslung unter dem Ausbrüten. §. 2. Von der Nahrung der jungen Tauben. Alte müssen wol gefüttert werden. §. 3. Von der Wahl der jungen Tauben. §. 4. Wie sie bald fett zu machen?

§. 1.

Die Fruchtbarkeit der Tauben ist würdig/dass man sich darüber verwundere. Dann innerhalb vierzig Tagen verrichten sie alles / was fruchtbares Meyer-Geflügel verrichten soll; Sie begatten sich in der Zeit / legen Eyer / brüten sie aus / und schaffen junge in den Kobel; Weisens theils legen sie zwey Eyer / auch wol drey / nachdem sie von einer guten Art sind / wiewol das dritte Ey von den wenigsten ausgebrütet wird / und also auch nicht viel Besens davon zu machen ist. Über dem Brüten sitzen sie zwanzig Tage / und ist das Ueblichste die Umwechslung / die sie halten. Dann das Paar / das sich zusam gehalten und begattet hat / wechset einander in der Arbeit ab / so / dass bald der Tauber / bald die Täubin über die Eyer zu sitzen kömmt. Diese Veränderung aber rühret daher / weil eines um den andern in das Feld nach der Speise fliegen und wandern muß / so trifft das andere unterdessen / so zu Haus geblieben / die Sorge vor die Jungen zu wachen / die sie dann nicht besser als mit Brüten und warmhaltung ihrer Eyer erweisen können.

§. 2. Mit den jungen Tauben hat man schlechte Mühe / weil die Alten mit ihnen umgehen / und ären sie auf das sorgfältigste. Dann sie blasen erstlich ihren Kropf

auf / damit ja genug vom Essen und Getränk sich hinein schlichten lassen möge / stecken hernach den jungen Tauben den Schnabel im Mund / und flößen oder schütteln in nett was sie von Körnern und Geträß im Kropf beyammen haben / nach Nothdurft in ihren Kropf / und so träncken sie auch ihre Jungen. Deswegen ist es eine Schuldigkeit / weil man der Mühe mit ihnen umzugehen überdebet wird / die Alten desto besser und reichlicher zu versorgen : absonderlich muß es im April geschehen / da sie im Feld gar schlechte Schnabel / Weide vor sich und ihre Jungen finden können.

§. 3. Die junge Tauben / so vom Merzen an / bis auf die Pfingst-Feiertage gefallen sind / hat man am liebsten zur Zucht / dann sie können vor den andern zu einer Stärke und guten Kräften kommen / weil sie den Sommer durch im Futter einen Uebersuß vor sich hin und wieder finden / und wegen ihrer Geschwindigkeit und Hurts / Zeit des Nachtrags sich nicht so sehr zu besürchten haben. Diejenigen aber / so nach Pfingsten kommen / sollen entweder zur Ausfüllung der Schüsseln / oder zum verkaufen gewidmet werden.

§. 4. Wer sie gerne mästen und fett machen will / dem muß sie / sobald sie Federn kriegen oder pflückt worden sind / aus den Nestern von den Alten wegnehmen / und in einer besondern Kammer mit gekäuerten weissen Semmel / Brod schoppen und füttern. Diese Mühe muß er sich mit ihnen des Sommers dreymal / Morgens / zu Mittag und Abends ; im Winter aber zweymal machen / so werden sie endlich so fett und gut werden / dass sie noch halb / oder wol noch einmal soviel gelten als sonst.

XXXX 3

Das

Das CXVI. Capitel. Von der alten Tauben Wartung.

Inhalt.

- §. 1. Nothwendigkeit der Fütterung zu gewissen Zeiten. §. 2. Womit sie gefüttert werden? Einhaltung des Futters / und fluge Abgebung desselben. §. 3. Wo es ihnen vorzugeben? und wie ofte?

§. 1.

Wann schon / wann die Tauben auf den ausgefäeten Feldern ihre Nahrung suchen und finden / nicht nöthig hat / sich wegen ihres Unterhalts grosse Mühe zu machen / so muß man doch hernach sich es nicht verdriessen lassen / wann im Feld nichts mehr zu finden ist / desto fleissiger vor sie zu sorgen. Deswegen soll man ihnen vom November an / bis auf den Anfang des Februarii / und vom April an / bis auf den halben Junium / nichts an guter Fütterung abgeben lassen / weil sie zu der Zeit keine Körnlein vor ihre Schnäbel in den Feldern finden / damit sie sich bekriegen könnten. Die übrige Zeit aber wissen sie / wo sie ausfliegen / sich ihre Nahrung selbst anzuwaschen.

§. 2. Man wartet und füttert aber die Tauben mit Hirz / Waizen / Wicken / Linsen / Erbsen / Gersten / Korn / und Hübs-Saamen / nachdem ein jeder Gelegenheit hat / ein und andres in Vorrath an die Hand zu schaffen. Das beste Futter vor sie / wann sie absonderlich Junge haben / sind Waizen / Hirz und Wicken untereinander gemengt / davon sie überaus wohl zuehmen / und ihre Jungen über die Gewonheit gut und fett zu werden pflegen. Wer einen Unterschied unter dem Sommer und Winter-Futter halten will / wartet sie hier mit keinen Gesim / als Hübs-Saamen / Hirz und Waizen / vorken aber mit Gersten und Wicken. Von

Das CXVII. Capitel. Von den Tauben-Künsten.

Inhalt.

- §. 1. Ungeziemendes Verfahren etlicher Tauben-Liebhaber wird gestraft. Entschuldigung wegen der verschwoenen Laster Tauben-Künst. §. 2. Vortheil / durch die sie können behalten werden. §. 3. Christlicher Beschluß.

§. 1.

Al jemand nöthig / an den Befehl Gottes zu gedencken / daß wir kein fremdes Gut begehren sollen / so sind es gewislich die Tauben-Künste und Tauben-Hainken / die nach nichts mehrers fragen / und sich um nicht mehrers bekümmern / als wie sie ihre Tauben vermehren mögten / es mag nun die Christliche Liebe und die Hochachtung des Nächsten eine Mauscheilen darüber bekommen oder nicht. Nichts zu sagen von dem / daß viel von den Kunst-Stücklein und Vörtheln / die sie dazu gebrauchen / von einer solchen Beschaffenheit seyen / daß man den effect und die wol angeschlagene Wirkung weder der Natur / noch Erbar und Christ / geziemenden Erfahrung zu schreiben kan / und die nichts anders als einen verbotenen Fürwitz und eine schlecht-Achtung des Gewissens anzeigen und bedeuten: wie ich dann des Herrn Wolfgang Hildebrands Mühe / die er sich genommen hat / in seiner Magia Naturali, dergleichen abergläubische und fürwitzige Tauben-Künste ausführlich aufzuschreiben / mit keinem andern und bessern Titul belegen kan. Von

habern halten sie nicht nur allein selbst wenig / sondern er ersprietet und gedeyet auch ihnen nicht das geringste zum besten. Durchgehends aber bleibt eine ewige Wahrheit / je besser die Wartung und Fütterung der Tauben beschaffen ist / je mehr nehmen sie am Leib und Fertigkeit zu / je williger und lieber bleiben sie am alten Ort / und brüten auch öfters und mit größern Jungen aus: Hingegen werden sie läg und schlecht gehalten / ist nichts leichters geschehen / als daß sie durch fremde Tauben sich verirren und in einen andern Kobel verführen lassen / da sie dann / wo ein wenig die Fütterung reichlicher ist / gerne bleiben / und den alten Schmal-Haasen mit Schmerzen auf ihre Wiederkunft warten lassen.

Im Winter kan man die schlechtere Fütterung mit sie durchbringen / gegen den Frühling aber sie desto besser pflegen und warten / als zu welcher Zeit sie es / wegen der Jungen / am nöthigsten gebrauchen.

§. 3. Das Fressen soll man ihnen nicht im Hof fürgeben / wo das andere Geflügel mit ihrer verdriesslichen Cameradschaft ihnen beschwerlich ist / sondern in dem Kobel auf laubern Brettern / die an den vier Ecken mit Leisten und Ramen versehen sind / damit sie nicht viel verirren noch verschwenden können. Andere geben ihnen unter den Taubenschlägen oder Fallern für / damit sie desto besser ihres Kobels gewöhnen lernen.

Des Tags ihnen einmal vorzugeben / ist zu wenig / und geschicht nicht leichtlich von jemand anders / als von denen / die aus Mangel der Unkosten mit dem Futter all zu sparsam umgehen müssen / und es wenig achten / ob die wenige jungen Tauben Krapfen werden oder nicht. Das gemeine ist / daß man ihnen zwey oder dreymahl giebt / doch niemals zu viel. Die Brut-Tauben werden viermal gespeiset / auch wol noch einmal drüber / nach dem jemand wenig oder viel am Futter übrig hat.

uns wird ein kluger Haus-Vatter dergleichen nicht begehren / wann er anders den Titul der Klugheit erhalten / und nicht vor einen leihhaften Mann von acht Buch haben will angesehen seyn. Damit aber dennoch nichts fehlen möge / so wollen wir ihm weisen / wie er das Seinige verwahren soll / damit nicht andere ihm mit Abfangen schädlich seyen.

§. 2. Die beste Kunst ist / seine Tauben nicht Hunger leiden lassen / so sind sie nicht gezwungen / sich nach besserer Kost umzusehen. Neben dem kan man ihnen Eisen-Kraut in den Taubenschlag stecken / oder Eberwurz klein schneiden und unter dem gewöhnlichen Gefräß setzen. Einige waschen ihnen die Füße / ehe sie die neugekäufte Tauben in den Kobel oder Tauben-Schlag lassen / und meinen / sie sollten alsdann nicht mehr wegfliegen. Man nimmet auch von dem Ofen der Lebküchner / in welchen sie ihre Kuchen machen / oder aus Mangel dessen / von einem gemeinen Back-Ofen / etwas Latmen / süßt ihn klein und mischt Coriander / Hans-Körner / Gersten / Waizen Salt / Widertodt / Anis / Eisenkraut und Fenchel darunter / knetet es mit Wasser ein / und giebet es den Tauben im Kobel für / so werden sie nicht leichtlich mehr ausbleiben.

§. 3. Doch das ist die Sorge wegen der Tauben wie sie zu behalten: Ach daß wir doch vielmehr sorgten / nicht nur zu behalten / sondern auch auszuüben / was Jesus befohlen hat: Seyd klug wie die Schlangen / und ohne Falch / wie die Tauben!

Das

Das CXVIII. Capitel. Von der Tauben Krankheiten und ihren Feinden.

Inhalt.

§. 1. Tauben sind ein gesund Gefügel. Ihre Wartung. Werden laufig. Wie ihnen zu helfen. §. 2. Haben viel Feinde. Mittel wider dieselbigen.

§. 1.

Aber die vielen Anklagen / so wieder die Tauben formiret werden / mag das warhaftig statt einer gültigen Exception dienen / daß sie eine von den gesündesten Vögeln seyen. Dann wo man ihrer nur wol wartet / und sie sauber und rein hält / werden sie nicht bald aufstößig werden / oder zu schanden gehen. Absonderlich aber bräuchen die rauchfüßigen Tauben einer guten Barterin / die ihnen den angelegten Roth und andern Unrath sauber von den Füßen / nebst den allzulangen und dicken Pflaumen wegnehm: und schneide.

Die gemeinste Krankheit sind die Läuse / die an ihnen wachsen / und mit ihrem Beißen und Nagen den Tauben mächtig verdriesslich sind. Diese von ihnen zu vertreiben / kan man Bermuth und Läuse-Kraut untereinander siedeln / und über den andern Tag den Tauben-Boden mit besprengen / und fleißig drauf ausgehren / so werden sie sich nach und nach wieder vertreiben.

§. 2. Ausser diesem Zufall kränckeln sie wenig / doch versalken ihnen diese Freude ihre Feinde gar zu viel / deren sie eine zimliche Menge haben / daß es gleichsam scheint / es wäre die Freyheit von den Krankheiten mit einer stärcken Furcht / wegen der feindlichen Nachstellungen / verringert und geschmälert worden. Dann da sind die Hachten / die Eulen / die Katzen / die Mader / die Irtissen / die Wiseln / Schlangen und Mäuse / die alle und jede an ihnen wollen zu Rittern werden. Damit nun aber das arme Vieh und Gefügel möge sicherer seyn / thut ein kluger Haus-Batter wol / wann er alle Mühe und Sorge dahin läßt gerichtet seyn / daß sie entweder ausgefletget / oder doch von ihnen abgehalten werden. Der Hacht wird entweder mit samt den Jungen ausgenommen / oder von den Jägern / die deswegen ihr Schuß-Geld haben / weggeschossen. Die Schlangen kan man abhalten wo man / wie etliche vorgeben / etwas von Eschen-Holz / an den Schlag und in den Kobel nageln und anmachen läßt. Rauten in den Kobel aufgehängt dienen darzu / daß Biesel und Katzen nit mehr hinein begehren ; ut ajunt. Das übrige Geschmaiß muß durch gute Aufsicht und bequeme Manieren nach und nach ausgerottet werden / damit die Tauben / ohne Verriigerung ihrer Anzahl / ihr Wesen haben mögen.

Rechtliche Anmerkungen über die Abhandlung von den Tauben.

Das Recht Tauben zu halten / und einen Tauben-Schlag aufzurichten / kan in Franckreich nicht ohn Erlaubnus gebraucht werden / sondern es wird selbiges daselbst insonderheit zu Lehn verliehen. Petr. Greg. Tholosan. S. J. U. L. 37. cap. 5. n. 15. & Speidel. Specul. Jur. Voc. Taube pr. welches zwar vor diesen auch in Teutschland also gewesen / heut zu tag aber wird solches nicht mehr attendiret / sondern es bezeuget vielmehr die tägliche Erfahrung / daß ein jede privats Person ohn befraget Tauben haltet Speidel. cit. loc. auch so gar den Tauben-Schlag um ein aewisses Bestands-Geld in Bestand geben / Bunnem. in Diss. de loc. Con-

duct. cap. 3. th. 5. & Müller ad Struv. tit. locati. th. 4. lit. 2. Oder den Usumfructum (das ist / den Genuss) davon einen andern überlassen dürffe / per l. 62. §. 1. ff. de usufr. Add. Cæpoll. de S. P. U. c. 77. n. 2. Doch muß derjenige / der Tauben hält / (wie billich) davor seyn / daß selbige einen andern keinen Schaden thun / weswegen er sich dann von Ersekung des Schadens nicht wird entledigen können / wann vielleicht seine Tauben entweder auf dem Feld den Saamen weggefressen / oder wann sie in die Scheunen geflogen / und allda das Getraid vertragen haben / gleichwie von uns bey dem XIII. Cap. des Dritten Buchs §. 3. weitläufftiger erwiesen worden.

Ubrigens soll sich ein jeder billich enthalten frembde Tauben wegzufahren oder wegzuschleppen / Tholosan. S. J. U. Lib. 39. c. 10. n. 11. & L. 37. c. 5. n. 15. wenigel aber sol er dieselbige durch gemachte Kunst anlocken / Cæpoll. d. cap. 77. n. 1. Eingedenck / daß er nicht allein allen hieraus entstehenden Schaden ersehen muß ; (weswegen dann / nach dem Zeugnuß Gailii O. 22. n. 7. an dem Käys. Camer. Gericht ein Edelmann / der auf dem Land eine Taube von dem Taubenschlag heruntergeschossen / und wider alles Vermuthen das Stroh-Tag angezündet / auch hierdurch verursacht / daß die Gewalt des Feuers weiter gegriffen / u. viel Häuser weggefressen hat / dahin verurtheilt worden / daß er allen Schaden abtragen müssen) sondern auch von dem Laster des Diebstahls in der darauf gesetzten Straff / sich nicht befreuet sehen kan. v. §. 15. J. de R. D. ibiq; DD. l. 8. §. 1. ff. famil. ercisc. Add. Guid. Pap. dec. 2. n. 2. Berlich. p. 5. concl. 50. n. 19. Landenspur ad Jus Prov. Württenb. f. 379. n. 11. & Damhoud. pr. Crim. c. 1. n. 4. welches auch nach den Sächs. Rechten sich also verhält / thut / den ob gleich in denselben versehen / daß die Tauben / Pfauen / und ander Federspiel / wann es zu Feld fliehet / gemein seye. Weichbild / Art. 119. so kan doch dieser Text nicht anders verstanden werden / als wann die Tauben / ihr Gewonheit wieder heimzuehren abgelegt haben / in welchen Fall sie freylich gemein werden / und denjenigen zugehört / der sie fahet / und unter seine Tauben fliegen läßt / d. §. 15. Inst. de R. D. Add. Schneidew. ad d. §. n. 3. & Virgil. Pingiz. lib. 2. quaest. Sax. 56. n. 38. Wann sie aber sothane Gewonheit abgelegt / solches wird der Richter zu verstimiret wiß / selbiges auch hieraus ob sie nemlich zur gewöhnlichen Stund heimgekommen / oder ausgeblieben / leichtlich ermeßen können. Schneidew. d. l. n. 3. Dahero dann die Schöpffen zu Leipzig in einer solchen Begebenheit A. 1631. also gesprochen : Habt ihr etne zimliche Anzahl Tauben / so zu Felde fliegen und wieder kommen / und es hat euer Nachbar sich unterstanden / etliche Paar davon in seinem Taubenschlag mit List aufzufangen / so ist er euch dieselbige wieder auszuantworten schuldig / und mag hierüber 2. Tag lang / mit Gefängnuß gestrafft werden / B. R. R. Vid. Carpz. Jurispr. for. Sax. p. 4. Const. 36. def. ult. warum aber an einigē Orten / die Besichtigung der Taubenschlag zur Zeit / an andern aber zu Vogtey gezelet werde ? solches ist bey dem Andr. Knichen. de Jure Territor. c. 4. n. 316. & seqq. nachzulesen. Add. Wehn. voc. Zent. & Henricus Linck. Dissert. de Centena. cap. 3. §. 20.

n. 3.

Anhang

Anhang/

Des Fünfften Buchs/ von der Ross- und Vieh-Artzney.

Wann ein Pferd Haar-schlechtig/ Hertz-schlechtig/ Bauch-schlechtig oder Engbrüstig ist.
Diese vier Kranckheiten lauffen auf eins hinaus/ und sind nur dem Namen nach unterschieden.

Nimm Wachholder-Holz und sied es im Wasser/ mische darunter Nieß-Wurz/ laß es hernach eine Nacht stehen/ und gib dem Pferd zwey- oder drey-mal/ davon zu trincken.

Oder: Nimm ein Hand voll Reinfahren-Kraut und Salz. Stosse das Kraut weich/ und thue es in warm oder kalt Wasser/ drück es aus/ und gieß dem Ross zu trincken; Das Kraut aber stoß ihm in die Nasen-Löcher.

Wann ein Pferd Haar-schlechtig.

Nimm Eucian, Lorbeer bey 1. Pfund/ dazu thue 1. Hand voll Salz/ lasse das Pferd eine Nacht ungeessen stehen/ am Morgen schlage ihm die Hals-Ader/ fange das Blut auf/ schütte eine Hand voll von Pulver darein/ menge es unter das Futter/ über den dritten Tag mache es wieder also/ und lasse die Spar-Ader darzu schlagen.

Für die Rauppen/ Straubfüßigkeit und Speck-Hälse.

Nimm 1. Pfund Reinberger-Schmeer/ 4. Loth Quecksilber/ 1. Pfund Kupffer-Wasser/ für 2. Kreuzer/ Schwefel/ ein Pfund Baum-Öl; stosse es alles untereinander (nachdem du zuvor das Quecksilber mit alten Schmeer getödtet) und schmiere den Schaden damit.

Oder:

Nimm alt Schmeer und gestossenen Schwefel/ samt 1. Pfund Lein-Öl/ schmiere es damit.

Für Geschwulst an Beinen und anderswo.

Nimm gebrannten Leimen von einem Back-Ofen/ zerstoße den klein; Zerreiße den mit Essig/ vermisch ihn hernach auch mit Essig und Salz/ thu es auf ein weißes wollenes Tuch/ mache ein Pflaster und binde es über das Bein/ laß es Tag und Nacht stehen; Wann dieses drey Tage geschehen/ so wird sich die Geschwulst gesetzt haben.

Für geschwollene Schenkel.

Nimm Wachs/ Honig/ Essig/ Berg/ jedes gleich viel/ gemischt und über den Schaden gestrichen.

So ein Pferd geschwollene Schenkel hat.

Nimm 1. Maas Honig/ ein Löffel voll schön Mehl/ rühre es untereinander/ thue es in eine Pfanne/ nimh hernach so viel Butter und guten Essig/ und laß es wohl miteinander sieden/ und so es zu teigicht werden will/ so gieß mehr Essig daran/ so wird ein Brey daraus/ schmiere das Pferd/ so warm es leiden kan damit/ so wird die Geschwulst vergehen.

Wann ein Pferd einen Bruch oder Geschwulst unter dem Sattel hat.

Nimm Harz/ alt Sohlen-Leder/ Schweins-Bein und Grünspan/ brenne es zu Pulver/ lasse es einen Abend und Morgen müßig stehen/ streue es darein/ hernach wasche es mit Lauge und Harn.

Wider alte Brüche.

Nimm Hüner-Koth und brenne ihn zu Pulver/ reibe es klein/ und streue es drein.

Wider Brüche auf dem Rücken.

Nimm Kalch und Honig rühr es untereinander und lege es auf den Schaden.

Für allerley Brüche.

Nimm Tormentil (oder Heil-Wurz/ Ruhr-Wurz) und pulverisire sie; streue sie drein/ es hilft/ und macht gut Fleisch.

Das die Brüche bald heilen.

Nimm Wegebreit/ Kauten und Poley/ reibe es und druck drein.

Wann sich ein Pferd überfressen hat.

Nimm das Eingeweide von Fischen/ und gib es dem Pferd im Futter zu fressen.

Wider den Zeiffel.

Nimm ein spizig Holz oder Zweck/ und stich das Pferd in die Nasen-Löcher/ du mußt es aber erkennen/ wann dem Pferd die Zunge trocken ist.

Für den Zeiffel.

Dieses ist eine gefährliche Kranckheit/ dann sie stößt einem Ross jäh auf/ und so man nicht bald hilft/ so fällt es gar um/ darwider brauche Wermuth/ binde es an das Pferdes Gebiß/ zaum es auf/ und laß es zwei Stunden stehen/ so wird es lustig zu essen/ und ist bewahrt.

Oder:

Reiß mit einer Lux-Klauen den dritten Staffel auf/ so kommt der Zeiffel dem Pferd nimmer an/ du magst auch Lux-Klauen/ zu allen Schäden nehmen/ es geschwillt keiner.

Wann ein Pferd auf den Tod an dem Zeiffel ligt.

Schneide den dritten Riß von dem Saumen von einander/ so stehet es auf.

Wann ein Wiesel das Pferd gestochen/ und es vergiffet.

Nimm Theriac und Salz/ druck ins Brod/ und gib dem Pferd zu essen.

Wann ein Pferd von einer Wiesel oder sonst von etwas gebissen wird.

Nimm Theriac/ streich ihn auf ein Brod/ und salze ihn wohl/ gib zu essen.

Item/ koch roh Garn im Wasser/ und bind es dem Pferd auf die Geschwulst.

Für

Für ein Ober-Bein.

Wann du des Ober-Beins gewahr wirst / so nimm ein Ey und heißes Brod / schlage es in ein Tuch / und binde es heiß darüber / thue dis 1. 2. oder 3mal / es hilft gewiß.

Oder :

Nimm ein Scheer-Messer / scheere einen Ring herum / so weit das Oberbein gehet / und schneide grad darüber ein Creutz / giesse Scheide-Wasser in den Schnitt : laß es zween Tag darauf liegen / binde ein wenig Weck darauf / nimm es wieder herunter / und bediene dich dieses Receptz :

- 6. Pfennig Honig.
- Eben so viel Serpentin.
- 2. Loth Hasen-Zett.
- 1. Pfennig Färnes.

Nehmt auch das Weiße von drey Eiern / mischet das untereinander. Den andern Tag schlägt ihm das mit einem Hanswerk auf den Schaden / laßet es zween Tage darauf liegen / über den dritten Tag / wann du es gern herab nähmest / und es nicht gehen will / so giesse noch ein wenig Scheid-Wasser darein : das wird alles herab freisen. Wird hernach mit gemeldeter Salbe darauf gestrichen / so heilt es schön wieder zu.

Wider Oberbein.

Nimm für 3. Kr. Sal Armeniacum, und für 1. Kr. Vitriol, um 2. Pfennig Schmeer / mache eine Salbe daraus / und streiche sie allezeit über den andern Tag auf.

Oder :

Nimm Knoblauch und alt Schmeer / stosse es wol durch einander / und binde es darüber / es hilft in dreyen Tagen.

So ein Pferd den Fuß verböllet / oder reh gewesen / und es ihm in die Füße geschlagen.

Nimm Hirsch-Unschlit / Salz und Hasen-Körner / Weiß von Ey / mische es gestossen untereinander / schlage dem Hof drey Tag nacheinander damit ein / so wirds helfen. Spalte ihm aber den Vallen oder die Herten zuvor mit einer Plitten / und wasche das Blut mit frischen Wasser ab.

Von hinkenden Pferden und andern Schmerzen an den Füßen.

Wann ein Hof hinket / und man weiß nicht wo ihm fehlt / so weich Hanfen-Werck in Eyer-Weiß / und binde es über den Fuß / daran es hinket / dann beschlags / es wird gleich vergehen.

Oder :

Petroleum, Serpentin, Del / Lorbeer-Del / Hasen-Schmalz / Althea, Popolium jedes 2. Loth / damit schmiere das Hof des Tages zwey oder dreymal / und reibs / weils noch warm ist / wohl hinein.

Vor allerley Gewächs an den Füßen.

Wann ein Hof ein Gewächs an den Füßen hat / so nimm rinderne Gall / Weith und Essig / misch es untereinander / und binde ihm an einem Werck über das Gewächs : lasse es Tag und Nacht darüber liegen / und mache dieser Pflaster drey / damit / sofern eines hart wird / du das andere gleich darauf legen können / so wird das Gewächs weich / wie ein Eyer-Dotter / alsdann brenne es mit einem heißen Eisen übersich / nimm Honig und Lein-

Del / und mache es heiß / darunter thue eine Eyer-Schale voll ungelöschten Kalchs / binde es darüber / ehe es kalt wird / und lasse es darauf / bis es heilet.

Für die Floss-Gallen.

Nimm guten Brandwein / ungelöschten Kalch und Eyer-Weiß / mische es alles durcheinander / und binde es mit einem Werck über die Gallen / so dorzt es bald weg.

Wann ein Pferd Euter im Huf hat.

Brich das Eisen ab / und wasche den Huf rein / gies kalt Wasser darein / wo das Wasser im Huf nicht haften will / da steckt das Euter / und wann du es findest / so lasse es aus / und gies heißes Unschlitt darein / laß es offen stehen / schlage hernach das Eisen wieder hinauf.

Für ausgebrochenes Euter im Huf.

Schneide es recht auf / wie der Huf aufgespalten / und binde warmen Hünen-Roth darauf.

Wann ein Pferd Euter im Fuß hätte.

Gib ihm Eisen-Kraut in Futter / wann nun das Euter gefunden / so reiße das Eisen ab / thue die unterste Rinden von Hasel-Holz drein / mache Butter und Salz untereinander heiß / thue es drein / und verbinde es.

Wann einem Pferd der Kern schwindet.

Nimm Lein-Saamen / Hünen-Roth / und rein Schmeer mit Haus-Burg und Schaaf-Lorbeer / thue dieses zusammen in einen glasturten Topf / laß es sieden / und schlag es dem Pferd ein / es gewinnt wieder guten Kern.

Wann einem Pferd der Kern schwindet.

Nimm alt Schmeer / so groß als ein Ey / 6. Knöpflein Knoblauch / ein wenig Sauerteig als ein Ey / zwey oder drey lebendige Krebs / für 6. Pfennig Muscas Cantharides, Haus-Burg oder Haus-Loh / so groß als ein Ey / ein klein Köpflein voll Wagenschmier / und einer Nuß groß Hasen-Zett / stosse solches alles wohl zusammen / in einem Mörser / daß es aussieht / wie eine Salbe / würcke das Pferd wohl aus / und schlags ihm also warm in den Huf / und so viel als hie beschrieben ist / auf zweymal.

Oder :

Nimm Schwein-Roth 3. oder 4. Knoblauch-Hauptlein (oder Knöpflein) zerstoß es wie eine Salbe untereinander / und schlage es dem Pferd ein / wann der Mond im zunehmen ist.

Für den Huf und Horn Spalt.

Nimm Hirschen-Unschlitt und Salz / dieses mische zusammen in einer Pfannen / und bind es über das Horn mit einem leinem Tuch.

Eine gute Salbe zum Kern Einschlagen.

Nimm Rue / Salz und Weiß von Evern / mache ein Pflaster / und nimm dazu Kupfer / damit die Goldschmide löthen / das trocknet.

Eine Salbe für Nüsse und Milben zu machen.

Nimm Bertram-Burgel / welche sonst auch Geiser-Burg heißet / Schwefel / auripigmentum, Galliter Oley / jedes 2. Loth samt einem Quintlein Quecksilbers / misch es zusammen / siede es in Essig und Del / und schmiere das Haar damit / so vergehen sowol Nüsse als Milben.

Vvvvv

Wann

Wann einem Pferd der Bauch auflaufft oder bleicht.

Dem lasse die Spor-Adern / und in Nasen-Löchern / und wann du ihm gelassen hast / so lasse es nicht liegen / sondern führe es herum; sonst geht es zum Verrecken.

Für Würm im Bauch und Magen.

Nimm ein Gläslein voll Schuster-Schwartz / gies dem Pferd ein wenig warm ein. Nimm weisse Senff-Körnlein mit gutem Essig / und giesse es dem Pferd in den Hals / eine Stund hernach gehen die Würmer von ihm.

Item: Nimm Binsen-Wurzel / siehe ein Wasser davon / lasse das Pferd trincken.

Item: Nimm von Roth-Beeren das Kraut / leg dem Pferd in das lincke Ohr / lasse es so lang drinnen / bis es sich selbst verliehret.

Für inwendige Würm.

Nimm den Kern aus einem Hollunder-Schößlein / so eines Zahrs alt / brenne es in einem Topf braun; aber nicht schwarz; sonst verliehren sie die Krafft / stoße und menge es mit Salz / und gib dem Pferd auf einem Brod.

Für die Würm im Leib.

Peters-Wurzel gedörrt und eingegeben / das Kraut davon auch im Futter beygebracht.

Würm im Magen.

Es wachsen zu Zeiten den Pferden Würme in dem Magen / die sind erstlich weiß / nachmals / wann sie voll Blut angefossen / werden sie röthlich. Die Würmer haben mancherley Namen / als die Stillen- und Spul-Würm / welches die gefährlichsten unter allen Würmern / doch sind sie leicht zu vertreiben / weil sie in den Magen sind: Gestalten man ihnen daselbst am besten mit Arzney bekommen kan. Folgendes kan nüglich dazu gebraucht werden: Gib denen Pferden Kran in Butter zu essen / so bleibt kein Wurm in ihnen.

Oder:

Menge Küh-Roth und frisches lauters Wasser untereinander / gies ihm ein / und deck es zu.

Für Würme im Gedärm.

So ein Pferd Würme im Bauch hat / so gib ihm geschabenes Cypressen-Holz unter das Futter / so kommen die Würm von Stund an / von ihm.

Wann ein Pferd Gallen hat / und sie aufgebrochen.

Nimm Hammer Schlag / reibe ihn klein / und streue ihn darein / es heilet.

Guten Einschlag zu machen.

Nimm Küh-Roth / sied ihn in Essig / schlage dem Pferd davon ein.

Item: Stoffe den Kern aus jungen Zwiebeln und alt Schmeer untereinander / schmiere den Saum des Hufs bey der Kronen eines Daumen breit / alle Tag ehe es aufgeht / und so ein Huf geschwind wachsen soll / stoffe Zwiebel / binde sie in ein Tüchlein um den Huf / Morgens / Mittags und Abends.

Wider das Glieder-Schwinden.

Nimm die Blase von einem wildem Schwein / darinnen noch das Wasser ist / wie auch so viel Schmeer / als die Blase am Gewicht hat / auch von einem wilden

Schwein; lasse es an der Sonne untereinander distilliren / und schmiere das Glied damit.

Einem alten Pferd geschmeidige Füße zu machen.

Nimm alt Schmeer und Lein-Saamen / und lasse es sehr wohl untereinander locken / hernach reibe des Pferd des vordere Füße gegen die Haar wohl warm; lege ihm hernach gar auf / und lasse es 24. Stund darüber liegen; thue es hernach hinweg / und mache solches drey oder viermal nach einander; so wird sich das Pferd wohl befinden.

Wann ein Pferd rosig ist.

Nimm 1. Pfund Quecksilber und ein Viertel Baum-Oel / giesse es dem Pferd in die Nasen-Löcher. Nimm Bohnen-Stroh / und decke das Pferd über den Kopf / thue das Stroh auf Kohlen / und lasse ihm den Rauch in die Nasen-Löcher gehen.

Wann ein Pferd ermüdet / steiff oder verbaüt ist.

Nimm Brandwein / Weiß von Ebern / und Pot-Erden / mische es wohl untereinander / hernach streiche es dem Pferd an die Beine / und reibs wohl gegen die Haar / nach diesem mache ihm folgenden Einschlag: Mische Küh-Roth / Weiß von Ebern / und guten Essig untereinander / und schlag das Pferd damit ein.

Für Augen-Wehe.

Das Kraut Scheel-Wurz genannt / ist gut für alle Gebrechen der Augen.

Einem Pferd lautere Augen zu machen.

Stich die Ader / die dem Pferd stracks durch die Ohren gehet / mit einem Priemen durch und durch / ziehe ein Stricklein von einem härenen Seil dadurch / und mache an ein jedes Theil des Stricks ein Knötlein / damit man das Seil hin und wieder rucken könne / das thue also ein Monat lang / so gewinnt das Pferd lautere und gute Augen.

Fell in den Augen.

Die Fell in den Augen sind mancherley / wie sie auch aus ihren Farben zu unterscheiden: Dann wann das Aug weiß ist oberhalb / bis auf das halbe Theil / so ist es weiß Fell / ist es aber blau / und hat rothe Adern / so kommt es vom Seblut / und ist ein blaues Fell / ist es aber ein grünes Fell / so kommt es unten heraus. Von diesen unterschiedlichen Fellen / wirst du in dem Titul von der Monig-keit zur Nothdurft finden. Stoffe Galcken-Geschweiß auf subtilste / und blase es durch einen Kiel in die Augen.

Item: Mische Hasen-Schmaltz mit weissen Ingber / und ein wenig Honig / streichs dem Ross in die Ecken des Auges 7. oder 8mal.

Für geschwollene Augen.

Nimm das Weiß vom Ey / das schlage gar wol in ein Geschir / bis es wol dünne wird / nimm ein Dritttheil Honig darunter / mache ein Pastier mit Werck / nehe es wohl damit / und binds über die Augen / und das thue oft / es zeucht die Geschwulst bald weg.

Schwörende Augen.

So einem Pferd die Augen schwören / so brenne aus Wegwart-Blumen ein Wasser / damit wasche die Augen / es ist auch dem Menschen gut.

Für

Für rothe Augen.

Wann einem Ross die Augen roth sind und rinnen/ so pulverisire weissen Agtstein/ wohl klein / lasse ihn etliche Tag im frischem Wasser liegen/ damit er zergerhe/ hernach thue dem Pferd zwey oder drey Tropffen in das Aug/ es zihet die Röthe aus.

Eriefende Augen.

Schlag dem Pferd die Adern auf den Augen / und lasse sie wohl geden/ dann wasche sie mit kaltem Wasser.

Zu den Fellen und trüben Augen.

Nimm ein halb Loth gebrennten Alaun/ so viel gepulverten Ingber/ um 2. Lt. Honig/ temperire solches in eisen Scherben untereinander/ das es wie zimlich habermüßlich wird/ nimm einer Haselnuß groß auf dem Finger/ streichs dem Ross wohl auf das Aug/ auf den Apfel oben hinein/ du darfst des Augs nicht gar zu sehr schonen/ hernach hefft das Ross ein viertel Stund/ auf das es sich nicht reiben könne/ dann hefft es wieder ab/ und wisch ihm das Aug um und um mit einem würckenen Tuch ab/ sonst wird alles Liebericht: solches brauche über den andern Tag/ es vertrocknet alles Fell/ ist oft probiert/ und gut erfunden worden.

Oder:

Wasche das Aug eine Stunde zuvor/ ehe du nachfolgendes brauchest mit frischem Wasser aus/ hernach lasse etliche Tropffen Scheel-Kraut-Safft in die Augen fließen/ darauf 2. Stund stehen / unterdessen mache in ein Ey oben und unten ein Lochlein/ das das Weiße heraus rinne/ an dessen statt fülle Saltz zu beeden Seiten hinein/ bis es voll werde/ dann legs in einen heißen Aschen / und lasse es so lange darinn/ bis es ganz verbrennet. Endlich stosse es zu Pulver / und von demselben blase dem Pferd in das Aug / nach ohngefehr 7. Stunden/ da du den Scheel-Kraut-Safft hinein gethan.

Oder:

Nimm ein wenig Butter / welche in kein Wasser gekommen/ darunter mische ein wenig Saffran / Ingber und Pfeffer: eins so viel als des andern / und thue es dem Pferd in die Augen.

Für die Dunkelheit der Augen.

Nimm Aschen oder Safft von Marien- oder Weg-Distel und Wein/ eines so viel als des andern/ vermische es mit gutem Honig und Baum-Oel.

Item: Nimm weissen Pfeffer/ Aschen von Marien- oder gebrennten Weg-Distel/ und eben so viel Honig zu Haus vermengt/ bis ein Säcklein daraus wird/ schmiere es hernach dem Pferd in die Augen.

Einem Ross den Aug-Stahl wohl zu schneiden.

Wirst das Ross auf einen Mist nieder/ und binde ihm die Füß/ alsdann thue das Aug von einander/ so gehet im Eck gegen der Stirn ein Stück seisses/ wie eine Haselnuß hervor/ dasselbe saße mit einem spitzigen Eisen / oder einer Nadel/ hernach schneide es mit einem Scheerlein aus: nimm frische Butter/ so groß als ein Hüner Eyer/ 1. Loth das besten Säcklein Pulvers/ wie auch die Häutlein/ so unter den Schalen liegen von fünf oder sechs Eyer/ welche gedörrt und pulverisirt sein müssen: thue alles unter die Butter/ und rühre es zu einer Salbe/ wann du nun das Ross geschnitten hast/ so streiche einer guten Haselnuß groß ins Aug/ und zerreibs darinnen mit dem Finger/ alsdann thue ihm alle Abend eine Haselnuß groß ins Aug/

des Morgens aber frisch ihm mit frischem Wasser wieder ins Aug/ und thue das acht Tag/ so wird es heil/ und verhütet die Blindheit.

Wann einem Pferd ein Fell über dem Aug wächst.

Nimm eine Mischel/ so das Wasser auswirft/ und brenne sie/ wie man Alaun brennet/ auf einer heißen Platten/ so fällt das Schwarze von der Mischel hinweg und das Weiße bleibt an einem Stück hernach/ nimm auch so viel gedrenntes Saltz/ pulverisire es zusammen/ und blase dem Pferd hiervon ein wenig in die Augen.

Item: Vermische Acker-Schmalz und Wachtel-Schmalz/ davon schmiere dem Pferd des Tags zweymal einer Erbes groß ins Aug/ wische es hernach mit Saltz Wasser aus/ davon kannst du auch Tropffen hinein lassen.

Wann ein Pferd ganz abgeritten und steiff.

Zerreib Tauben-Milch / Zwiebel und Knoblauch/ kochs mit Essig/ streich es an die Beine/ und verbinde dieselbe bis an die Knie mit Stroh.

Wann ein Pferd verfangen.

Gib dem Pferd Beywarten zu essen/ im Sommer das Kraut im Winter die Wurzel. Nimm ein wenig von einem weissen Wiesel-Fell/ hacke solches ganz klein/ und gibs ihm dreymal unter dem Haber zu stessen.

Wann sich ein Pferd verfangen hat.

Nimm 1. Loth gestoßenen Pfeffers/ 1. Loth Mithridat/ ein halb Loth Nieß-Wurzel: gibs dem Pferd in warmen Bier ein.

Wann ein Pferd vollhüftig ist.

Laf den Huf auswirken/ wann der Mond gar im Abnehmen ist/ darnach nimm für 1. Groschen Grünspan / Serpentin / Honig/ jedes auch für 1. Groschen / fünf Eßsel sauren Wein durcheinander gemischt / hernach das Pferd/ so warm als es leiden kan/ eingeschlagen.

Oder:

Nimm ungelöschten Kalk: zerreib ihn / thue demselben hernach in schwarffen Essig mit feischer Butter/ und einer Hand voll Saltz/ und rühr es durch einander/ und gieße es dem Pferd in den Huf.

Für Vollhüftigkeit.

Nimm weiße Ruben/ die durch aus wohl gestrohen/ lasse sie zwey oder drey Tag/ nachdem du sie zerhackt/ im Brandwein stehen/ hernach laß dem Pferd einen Fiß unter das Eisen schlagen/ das er ein wenig hinten im Strahl hinauf gehe / und schlage ihm die weißen Ruben darzwischen ein/ binde den Fiß ein/ das er nicht heraus fallen könne/ und laß ihn etliche Tage stehen.

Ein gut Pulver für allerhand inwendige Gebrechen.

Nimm ein halb Pfund Birn-Mispel/ 1. halbes Loth Eichen / ein und ein halbes Pfund Eichen-Laub/ 4. Loth Meißel-root/ 3. Loth Salsgant/ 3. Loth Ingber / 2. Loth Engelshüt/ 4. Loth Tausendgulden-Kraut/ 3. Loth Wachholder-Beer/ 2. Loth Lorbeer/ dieses auch pulverisiret/ und dem Pferd unter das Futter/ wie oben/ gemischt.

Eine gute Huf-Salbe zu machen.

Nimm Pferd-Huf/ zerhacke und brenne ihn/ wie man

¶ ¶ ¶ ¶ ¶ 2

Wach-

Wachholder brennt/ und salbe den Huf damit/ so wächst der Huf. Die Kohlen sind auch gut/ daß man dem Pferd wieder neue Sohlen ziehe.

Oder:

Nimm ein Schäfens-Unschlitt/ ein viertel weiß Dan- nen-Wech/ ein viertel Wachs/ einen guten Theil grüne Wagenschmier/ siede diese Stück alle zusammen in einem Topf/ und wann du es vom Feuer gethan/ thue einen Vie- ring Serpentin darunter/ rühre es wohl untereinander/ bis es kalt wird/ und schmiere die Woche zweymal den Huf damit.

Item/ Nimm Voel-Unschlitt/ Loröl/ Serpentin/ neu Wachs/ jedes so viel als des andern/ rühr es allgemach untereinander/ und lasse es schmelzen/ solches kan man ein Jahr gut behalten.

Item Ochsen-Unschlitt/ Honig/ frische Butter die in Fein Wasser kommen/ Leindöl/ jedes 1. Pfund/ siede sol- ches wohl untereinander/ doch daß es nicht überlauffe; sonst ist alles verderbt/ und wann es gefotten/ muß es wohl durcheinander gerührt werden/ so lang/ bis es ge- sichtet.

Ein gut Präservativ zur guten Gesundheit der Pferd.

Erstlich wo dem Pferd was auffstößt/ so eröffne also bald die Spigen an den Ohren/ mit einem Messer oder Schecklein/ und lasse darauf das Pferd reiten/ und wol warm zudecken/ und so du willst/ kanst du es den andern oder dritten Tag purgiren/ mit folgenden Stücken: Laß erstlich den Tag zuvor dem Pferd das Futter abbrechen/ hernach nimmt zwei Pfund lauteck Speck (daß aber kein Fleisch dabei) laß ihn gar klein zerhacken/ und wöiff Stund im Wasser liegen: Hernach thue ihn heraus/ nim Bohnen-Mehl/ und ein wenig bitter Mandel-Öel/ thue solches untereinander/ mache 9. Pillen daraus/ gib sie dem Pferd nüchtern ein/ und lasse es warm darauf reiten/ so man aber noch etwas hitzigs an den Pferden merken wird/ so verfertige nachfolgenden Franck: Nimm 5. frische Eyer/ leg sie über Nacht in guten Wein-Essig/ das zu thue Centum Gra: um/ und gieß so viel Essig darüber/ daß es beydes bedeckt/ laß es bis den andern Abend also stehen/ des Morgens werden die Eyer gar weich seyn. Klopfe es also alles untereinander/ samt den Schalen/ gibs dem Pferd ein/ und laß es darauf reiten.

Wider Gift.

Wann einem Thier vergehen wäre/ so nimm ein wenig von einer Schlangen-Haut/ aber nicht zuviel/ stosse es zu Pulver und gibs dem Thier in warmen Bier ein.

Wann ein Pferd Gift gegessen.

Gib ihm Baldrian-Wurzel/ worin sonst auch die Ragen verliedt sind/ zu essen.

Für den Husten.

Nimm Wulffkraut (Verbascum) stosse es zu Pulver/ und gibs dem Pferd mit Wasser zu trincken/ dergleichen thue auch mit dem Encian.

Oder:

Träncke das Pferd mit warmen Gersten-Wasser/ hernach lasse ihm die Hals-Adern schlagen/ und am dritten Tag die Spor-Adern/ so geht ihm das ungesand hinweg/ halte es 8. Tag warm.

Wann ein Pferd nicht stallen kan.

Nimm ein Kraut/ so Creuz-Baum heißet/ (Ricinus) davon nimm einen Stamm/ und steck den Vieh ins

Maul/ daß es solchen zerkauen/ und hinunter schlucken kann/ und im Fall es das Vieh nicht essen wolte/ so zerhacke das Kraut klein/ und gieß ihm mit Bier oder Wasser in den Hals/ und thue diß 2. oder 3mal.

NB.

Im Merzen oder Aprill/ so früh man dieses Kraut haben kan/ soll man die Wurzel aufbehalten und dörren: damit/ so mans im Winter vonnöthen/ und man es nicht bekommen könnte/ man solches schon im Vorrath habe.

Item/ Nimm 1. oder 2. Blasen oder Roggen von He- ring/ und gibs dem Vieh zu essen/ im Brod/ oder wie du es am besten beybringen kanst/ so bald es in Leibe kommt/ wird es operiren/ welches auch einem Menschen kan ge- braucht werden.

Für die Harn-Winde.

Nimm Lorbeer/ Ingber und Wein/ stosse und siede es zusammen/ und gibs dem Pferd ein.

Wann ein Pferd den weissen Seuch/ oder Lauter stallen hat.

Nimm den Harn/ und schütte denselben dem Pferd drey mal über den Hintern.

Oder:

Lasse es auf einen neuen Ziegel harnen/ oder durch ei- nen neuen Besen.

Oder:

Gib dem Pferd Erlen-Laub zu essen/ oder geriebene Kreide in Wasser zu trincken.

Für das Lauter stallen.

Nimm Gersten-Mehl/ thue es in ein Wasser/ laß das Ross davon trincken/ gib ihm auch davon zu essen/ her- nach führe es in einen Schaaf-Stall/ und rühre den Schaaf-Riß auf/ unter ihm.

So ein Pferd nicht stallen kan.

Nimm geschälten Knoblauch/ sied ihn wol in Wein/ und schütte es dem Pferd warm in Hals/ dieses ist Men- schen und Vieh gut; oder Safran in guten Wein.

Oder:

So nimm 3. Krebs-Augen/ stosse sie/ und gibs dem Pferd in Essig ein.

Oder:

Lege Aiant-Wurz/ einen ganzen Tag in einen Zu- ber mit Wasser/ und gib dem Pferd davon zu trincken.

Das die Huf wohl wachsen.

Nimm Mehl/ Hopfig und Milch/ mische es durchein- ander/ und salbe das Huf damit.

Schön Horn zu ziehen.

Nimm einen ganz neuen Schwamm/ der noch nie- mahlen gebraucht worden/ schneide denselben zwen Fin- ger breit/ so du willst/ kanst du ihn mit einem Lederlein zu- berziehen/ denn binde denselben oben um den Riß/ oder Cron/ und lasse es immer neken/ daß es niemals trocken wird/ so bekommt das Pferd in kurzen schöne Huf.

Wann ein Pferd geschwollt ist.

Nimm warmen Ross- oder Kuh-Roth/ lege es auf die Geschwulst/ und wann es trocken/ wieder ein frisches/ so ziehet es die Hitz aus.

Oder:

Nimm Perficarium/ oder zu teutsch das Stöh-Kraut/ dessen

dessen Mann eine Hand voll grün und frisch / und klopffe es ein wenig zwischen zwey Steinen / und lege dem Pferd auf den Schaden / daß es warm wird / nimms herzholt / und begrabs unter eine tiefende Rinne / oder in Mist / oder was es sonst den Steinen in ein heimlich Gemach / damit es bald verfaule und wasche dem Pferd den Schaden mit frischen Brunnen Wasser alle Tage aus / so bald es anfängt zu säulen / so heilet der Schaden / es sey so hart gedruckt / als es wolle / und wann es täglich geritten würde.

Oder:

Nimm Olier Lucien / und lege es auf die Geschwulst / so ziehens aus / daß du ein Last darst auf das Pferd legen / und fort reuten.

Wann ein Pferd schäbicht ist.

Nimm alt Schmeer von einem rothen Schroein Wären / grüne Wägenichmier / Kupffer Wasser / Grünspan / Alaun / thue es zusammen in eine Pfanne / rühre es / und lasse es ein wenig sieden / zuvor aber / ehe du das Pferd mit schmierest / so wasche es mit einer Lauge / und lasse es wieder trocken werden.

Wann ein Pferd mit Wasser verbrennt ist.

Siede Habern in einen neuen Hasen / bis er weich wird / stoffe den Hasen alsdann in einem Mörser / presse ihn durch ein Tuch / und schmiere es damit.

So ein Pferd in ein Aug geschlagen.

Nimm Menschen Schmalz / und Honig untereinander / und streichs in das Aug.

Ein Ross fett zu machen.

Nimm Schnecken / lasse sie wohl in Wasser sieden / trucke hernach den Saft heraus / mische denselben mit Kleyen / und gib dem Pferd.

Machen / daß ein Ross nicht frisst.

Nimm eine Seife / und schmiere die Zähne wohl damit / so frisst er nichts / und gehet ihn der Schaum zum Maul heraus / wann du ihn aber wieder helfen willst / so wasche ihm die Zähne mit warmen Wasser / bis die Seife herab.

Wargen zu vertreiben.

Wann der Hecker den Ofen wäscht / so nimm den Witz als ein Schäl / sobald er aus dem Ofen kommt / stoffe ihn in einen Kibel mit Wasser / thue das 2. oder 3. mal / bis das Wasser warm werde / mische die Wargen hernach.

Haar wachsend zu machen.

Nimm 2. Loth Honig / 1. Loth Lor und Leinöl / nimm dazu Zwitter Saft / mische es untereinander / und schmiere das Haar.

Einem Pferd Haar zu ziehen.

Nimm warm Honig / salbe das Pferd mit / da es bloß ist / brenne einen Egel zu Pulver / streue es darein / so wächst das Haar bald.

Für Haar ausfallen.

Nimm Regenwurm / siehe sie in Wasser / wasch das Pferd damit.

Euftr aus den Ohren zu vertreiben.

Nimm weißen Beybrauch / stoffe ihn zu Mehl / druck mit Wein durch ein Säcklein / thue zwey oder

drey Tropfen in die Ohren. Man kan es auch denen Menschen brauchen.

Wann ein Pferd erkrankt / daß es alle Biere von sich stretcht.

Nimm Seifen / und stoffe sie in den Hals / daß sie hinab komme.

So einem Pferd der After Darm heraus gehet.

Wasche es alle Tag mit Seife und Harz / und den Hindern.

So ein Pferd im Leib etwas entzwen gebrochen.

Nimm Ehren Preis Kraut / gib ihm zu essen / und laß darauf trinken.

So ein Pferd Kefer im Magen hat.

Nimm eine Hand voll Eichel in Wein gestren / und gib ihm ein / oder gib ihm Kefer Wurzel im Futter zu essen.

Item / Nimm Hünen Eyer / beize sie gegen den Abend in starken Essig / und des Morgens / wann du sie heizt / daß die Schalen weich worden / zieh dem Pferd die Zunge wohl aus dem Maul / und wirf dem hustenden Pferd das Ey wohl in den Hals / daß es dasselbe wohl hinunter schlucke.

Für die Maucken.

Nimm einen lebendigen Frosch / binde ihn auf / und lege ihn über die Thür / da das Pferd ein / und ausgehet.

Für die Kappen.

Nimm Mercurium sublimatum præcipitatum / jedes gleich viel / machs mit Baum Del an / streichs darüber.

Für die Strupsen.

Es ist zu wissen / daß die Kappen / Strupsen und Maucken einerley sey und aus einer Ursach herkommen / nemlich / aus bösen kalten Flüssen / die sich vom Leib in die Schenkel setzen / darwider brauche ein Ochsen oder Hasen Gall / Grünspan / Alaun pulverisirt / alsdarn nimm alt Schmeer / eines so viel als des andern / mit einem starken Essig untereinander gemacht / und die Strupsen alle Tag einmal damit geschmieret.

Oder:

Mache eine gute Lauge / gieß sie sauber ab / und darinnen siede Strupsen Wurz und Bermuth Kraut / deß es zu / daß kein Dampf davon gehet / alsdann wasche das Pferd zum öftern warm damit.

Für das Strengeln.

Nimm Krebs Stein / und laß das Pferd davon trinken / kanst ihn auch drey Tag Rocken / Kleyen zu essen geben.

Für die Haupt Sucht.

Nimm wohlgestoffenen Kettig und Zitwer / eines so viel als des andern / stoffe es dann untereinander mit Wein / gieß es dem Pferd in den Hals / thue dem Ross einen Sauer Zeig in die Nasen / bis es gnug nieset / und die Feuchtigkeit samt dem Athem aus dem Hals stincket. Wann alsdann die Nasen / Löcher rinnen / so ist es gut.

vvvvv

für

Für die Gelbsucht.

Nimm das Weiße von 25. Eiern/ zerbrock und gibß ihm zusammen in den Hals/ hernach leg ihm einen eisernen Ring um den Hals/ so wirds gesund.

Oder:

Nimm das Weiße von 20. Eiern/ und so viel Weyhrauch/ stosse Hunds-Koth und Saffran klein/ und gibß dem Ross in einem Brod drey Morgen zu essen.

Oder:

Nimm ein wenig geriebenen Seben-Baum/ für 1. Pfening Nieß-Wurg/ und ein wenig Knoblauch/ mit ein wenig Wein vermischt und giebs dem Pferd ein.

Wann ein Pferd verstopfft/ daß es nicht zürgen kan.

Nimm Dinten-Zeug/ stosse ihn zu Pulver/ schneide hernach einen Speck eines Fingers breit/ bestreue den Speck mit dem Pulver/ und stoß ihn in den Astern.

Oder:

Nimm Seben-Baum und Saffran untereinander/ denselben in Wein gefotten/ und also warm einschüttet.

Wann ein Ross nicht zürgen kan/ oder ihm vom Futter der Bauch aufsaufft.

Nimm 2. Loth Saffran/ 2. Loth reine Asche/ und 1. halb Seidlein Essig/ thus untereinander/ und gieß es dem Pferd ein.

Wann ein Pferd einen Bluts-Tropfen/ in einem Glied hat.

Nimm Schwarz-Wurz-Kraut/ siede es in Essig/ hernach binde es über das Glied/ da es ihm weh thut/ laß es stehen bis den dritten Tag/ so gehet das Blut heraus.

So ein Pferd hinckt/ und niemand weiß woran es ist.

So schneide den Huf/ woran es hinckt/ bis auf das Leben/ aus/ hernach nimm folgendes: Speck/ Wachs/ Schmeer/ Honig/ Kagen-Schmalz/ Milch-Schmalz/ Bock-Unschlitt/ rindern Marck/ Baum-Oel und Harn/ jedes gleich viel/ siede es miteinander in einer Pfanne/ und schlag es dem Pferd ein.

So ein Ross rebe worden.

Nimm 2. Loth Lorbeer/ 2. Loth Venetianische Seifen/ eine Maas guten Wein/ thu es in einen neuen Hasen/ und lege ihn auf Kohlen/ vermache den Hasen wol/ daß kein Dampf heraus geht/ und lasse es fast halb einstehen/ hernach gieß es dem Ross in den Hals/ so warm als es solches leiden kan/ binde das Ross hernach an/ und laß ihm vier Stunden nichts zu essen geben.

Oder:

Brich einem Pferd die Eisen ab/ und heffte es wieder auf/ schlage ihm heißen Essig und Aschen warm um/ und bewinde ihm die Füß/ mit Rüh-Koth und Essig auf Heu geschmiert/ warm ein.

Oder:

Bohre ihm bey dem Strahl an allen vier Füßen/ an der Spitze hinein/ laß es bluten/ und eine Stund reuten/ daß es müde werde.

Für das Schwinden der Pferd.

Nimm Schnecken/ salze sie in einen neuen Hasen/

gleichwie man Fleisch einsalzt/ bohre hernach Löcher in des Hasens Boden/ darinnen die Schnecken eingefalgen/ und hencle den Hasen an einen warmen Ort/ und thue einen glasurten Hasen unter diesen mit Schnecken setzen/ so laufft ein Del von den Schnecken/ in den andern Hasen/ damit schmiere das Ross/ oder thue das Del in folgende Schwind-Salbe:

Nimm 1. Pfund Schmeer und Marck/ zerlasse es mit 1. halben Seidlein Essig/ u. 1. viertels Seidlein Wein/ und 1. halb Pfund Feder-weiß/ eine Hand voll gestoffenen Seben-Baum/ das siede untereinander/ und schmiere das Ross (wann du es zuvor mit einer Glutten blutig gehauen hast) unter den Bauch/ mache auch einen Lirmschlag mit Seben-Baum/ alt Schmeer und Speck/ jedes ein halb Pfund/ des Knoblauchs aber je mehr je besser/ wie auch Glachs-Saamen/ Leimöl/ Schwein- und Hüner-Koth/ wie auch gestoffenen Wachholder/ mische es alles wol untereinander/ und zerlasse es/ mische hernach Sauer-Teig darunter/ und schlag dem Pferd damit ein.

Oder:

Nimm Althea, Popule, Lor- und Balsam-Oel/ Wachholder-Oel/ Hunds- und Kam-Schmalz/ mache zu einer Salbe/ und schmier das Pferd damit.

Wider das Schwinden der Pferde.

Wann der Mond zunimmt/ so schneide dem Pferd von allen Nieren ein Stück Bein-Horn/ thu es zusammen in ein Lumpslein/ grabe es unter eine Hasel-Stauden also/ daß es niemand ausgrabe.

Das Blut zu stillen.

Nimm das Haar aus einem Sattel/ legs auf den Schaden/ dieses stillt das Bluten alsobald.

Blut-Stillung.

Der mehrere Theil der Blut-Stillungen sind nicht allein den Pferden/ sondern auch denen Menschen zu gebrauchen. Blut-Stillung in Wunden und Stichen.

Nimm Scheel-Kraut samt der Wurzel/ mache zu Pulver/ und streue es in die Wunde/ es gesiehet von Stund an.

Oder:

Nimm Nessel-Saamen/ brenne denselben zu Pulver. Oder/ nimm einen Filz/ und brenne ihn zu Pulver/ und streue es in die Wunden/ oder/ bist du an den Leib beschädiget/ so nimm drey Haar von der Schaam/ und thue sie in die Wunde/ es gesiehet.

Oder:

Am Tag Jacobi grabe drey Wurzeln/ von den rothen Korn-Blumen/ dieselben gib dem Pferd oder Vieh ein/ so vergeht ihm das Bluten ohn alle Noth/ einem Menschen aber zerklöpf die Wurg/ und thu es in die Nasen oder Wunden.

Einem Pferd eine Blase zu machen.

Nimm Brosam von neu-gebacknem Brod/ sobald es aus dem Ofen kommt/ mache denselben Brosam in einer Form/ so groß/ als du die Blase haben wilt/ und binde es dem Pferd auf die Stirne/ so gehen die Haare hinweg/ reibe es hernach mit einem wüllenen Tuch/ und schmiere es alsdann mit Honig.

Wann

Wann ein Ross zuviel Kern hat.

Nimm Kupffer, Wasser und ungelöschten Kalk/ mache einen Teig daraus / und schlage dem Pferd etlich, mal mit ein / soann du neu beschlagen ist.

Ein gut Pulver zu Erhaltung der Gesundheit der Pferde.

Nimm Entian, Fœnum Græcum, Lorbeer / eines so viel als das andere: zerstoße es klein / und brauche es dem Pferd 2 mal im Jahr / als im Frühling und Herbst / auf nach folgende Weise: Nimm 14. Tag nacheinander das Futter / und streue so viel darauf / als du mit dreien Fingern halten kannst; Davor oder hernach aber soll man dem Pferd die Lungen / Aber am Hals schlagen lassen: und die Zeit über nichts als warm zu trincken / wie auch zu Zeiten ein gekähtes Etlich Brod in Wein geweiht / zu essen geben. welches ein gut Präservativ, wider viel zufallende Kranckheiten seyn wird.

Einem Ross einen guten Athem zu machen.

Nimm Ebelbaum / thue denselben unter das Futter / doch nicht zuviel: damit sich das Ross purgire / darnach eine Muscaten-Nuß / Fœnum Græcum, thue es in das Futter / über den dritten Tag.

Wann ein Pferd dampft oder Haar schlechtig.

Nimm Fibernell, Wurzel, Fœnum Græcum; getreines Saltz; jedes 16. Unzen / Entian 8. Unzen / pulverisire diese Etlich / und thue es in einen Kessel mit Wasser / laß es einsieden / bis ohngefahr 5. Maas überbleiben: davon gib dem Pferd alle Tag ein halb Maas zu trincken so warm es zu leiden ist / so wirds wieder gesund.

Oder:

Nimm Entian 8. Loth / Senffmehl 7. Loth / Coriander 4. Loth / Schwefel 4. Loth / Rosli 6. Loth / Lorbeer 3. Loth. dieses pulverisire / und streus auf das Futter.

Für kurz und schweren Athem.

Schlage dem Pferd die Spor / Aber / und so lang das Blut braunlicht ist / darffst du es gehen lassen; ist aber roth / so halts desio eher auf: Hernach lähre dem Pferd den Mast-Darm / und wasche den Schlaug sauber aus / mit warmen Wasser / hernach nimm einen Dmeiß-Hausfen gang und gar in einen neuen Sack / thue ihn in einen großen Kessel mit Wasser / und laß es wohl sieden; wann nun ein guter Theil des Wassers eingefotten / so füll den Kessel wieder / und laß ihn noch drey Stund sieden / nimm alsdann den Kessel herab / und hende den Sack darüber / daß er wohl austropffe / schäume das Wasser sauber / und laß kalt werden / tränk das Pferd davon / und sonst mit keinem andern Wasser / bis es getruncken hat:

Wider die Fluß-Gallen.

Nimm warme Brofamen von neu gebacknem Rocken-Brod / gieß Brandwein darein / und binds über die Fluß-Gallen / bis sie vergehen.

Wann ein Pferd sich rebe gesoffen.

So stich ihm ein Loch durch die Haut / vorn an der Brust mit einem Pfeiemen / und stecke ihm Christ-Wurzel hinein / so zieht es das Wasser heraus.

Wann ein Pferd steiff von reh ist.

Nimm 2. Hand voll Aschen / und so viel Heu / Blu-

men / sied es in einem Hasen mit Essig und warmen Wasser: Wasche es 3. Tag daraus.

Für die Räuden.

Nimm 3. Pfund alt Schmeer / um 9. Kr. Quecksilber / 3. Kr. Schwefel / 6. Pfen. Kupffer. Wasser / 9. Kr. Lorbeer / 3. Pfen. Grünspan / 2. Pfen Lorbeer / mache daraus eine Salbe / scheere zuvor die Haare weg / wasche die Haut mit scharffen Kalk-Wasser / und schmiere diese Salbe mit einem wüllenen Tuch ein.

Wider den fressenden Wurm.

Gehe zu einen Todten-Graber / und lasse die von einem Todten Sarg / so zimlich alt ist / und darinn eine sechs Wöchnerin / welche in Kindes-Nothen gestorben / gelegen ist / brenne dasselbe Holz zu Pulver / und streue es in die Löcher / da der Wurm getroffen hat / so stirbt er:

NB. Mit der sechs Wöchnerin kommt es etwas abergläubisch heraus: daher laßt es nur bey einem gemeinen alten Sarg bleiben.

Von den Würmern aufferhalb des Leibs insgemein.

Von den Würmern insgemein / ist die eine durchgehende Regel / daß man im Anfang der Kranckheit / sobald man ihrer gewahr wird / dem Pferd wohl lassen soll / nemlich an dem Hals / dem Bug / Spor- und Schrenck / Andern / und wohl lassen laufen; dieses lehren alle Ross-Aerzte / denn ohne Zweifel viel böses vergiftetes Blut und schädliche Feuchtigkeit dadurch hinweg kommen kan / welche dann die rechte Ursach seye dieser Kranckheit / davor brauche: Waldrian-Wurzel / machs zu Pulver / und säe es dem Pferd auf die Beulen / wasche es aber zuvor mit Urin.

Für den Wurm an der Nasen.

Wann dein Pferd den Wurm an der Nasen hat / so durch brenne ihn mit einen heissen Eisen / reibe darein Grünspan / und gebrenntes Ross-Wein.

Oder:

Nimm Wein von einem Ross das an dem Wurm gestorben / und hende dem Krancken Pferd an / so stirbt auch dieser Wurm.

Für den Wurm am Backen.

Schneide ihm die Haut am Backen auf / schieb die Wurzel von Mühl-Kraut darein / und verheßts / daß es nicht heraus fällt.

Daß keine Bremsen oder Mücken auf ein Pferd sitze.

Nimm Leinöl / alt Reinberger Schmalz / zerlaß es untereinander / stosse ein blau wollen Tuch darein / überfahr das Ross etlichmal / so kommt keine Mücke darauf.

Eine gute Purgier-Latwerge für die Pferd.

Nimm 1. Loth Benediscen Theriac / 1. viertel löth Benedische Seiffen / Teuffels-Dreck / Diber-Sail / Lorbeer der besten / langen Pfeifer / jedes 1. halb Loth / und pulverisire 1. viertel Quint Cassian: mische diese Stücke alle untereinander zu einer Latwergen.

Für

Für den Krampf.

Mache Baum-Oel warm / stosse ein wülles Tuch darein / das binde dem Ross also warm über den Fuß / und thu es acht Tag nacheinander / es hilft.

Wider den Spatten.

Nimm Wegrich und Suagheil / jedes gleichviel pulverisire es / wirff das Pferd nieder / und begieß den Schaden mit kaltem Wasser / hernach raus das Haar von den Spatten ab / und brenne ihn also / daß sich die Haut rumpfe / binde dann das pulverisirte Kraut darauf / so ver-schwindet er in einer Nacht.

Wann ein Pferd zu viel faules Blut hat.

Wann ein Pferd zu viel faules Blut hat / das erkenne also: Es reibt sich gerne / und sein Stall oder Harn riecht übel / und ist dick und roth / die Augen sind ihm auch roth / und hat unterweilen über den ganzen Leib kleine Beulen / die man besser greiffen / als sehen mag: Diesem Pferd muß man die Hals-Ader schlagen / und je jünger es ist / je mehr muß man lauffen lassen: Dann sehr viel daran gelegen / daß man einem Ross zu rechter Zeit lasse.

**Ein gut Oel / wann sich ein Pferd eine A-
dern verrenckt. (verstaucht.)**

Nimm 5. Loth Rosen Oel / und gute gereinigte Regen-Würmer / thu es in ein glasirtes neues Häselein / lege es auf ein wenig Kohlen / lasse es gemach sieden / und wann die Würmer dürr worden / so nimm für 5. Kreuzer Mastix-Oel / gieß es darein / und rühre es wohl durcheinander / schmiere dann die Adern damit zwey- oder drey-mal / so wirds in kurzer Zeit genesen.

Für das Schwinden.

Nimm 1. Pfund Baum-Oel / thu es in eine gute Hand voll Regen-Würme darein / und mache es zu einer Salbe / daß sie nicht zu dick oder zu dünne werde / damit schmier Menschen und Vieh / wo sie schwinden.

**Ein gutes Mittel vor den Brechen der
Pferd.**

Erstlich / so zieh dem Ross eine Giff-oder Christ-
Wurz eines Glieds lang / oder derselben ein baar / nach Gestalt der Sachen / unterhalb des Würcels / vorn an der Brust fleißig ein / siehe aber zu / daß du im Durchschneiden das Fleisch nicht triffst / oder anrührest / sondern allein die Haut nimmst / darum ist ein guter Fleiß nöthig / mit Gottes Hilff aber / kanst du diese gefährliche Krankheit aus dem Leib an dieses Ort / und zu einer Schirmung bringen. Wann sie sich nun erzeigt / so nimm aus der Apothecken Mahen-Oel / damit beschmiere die Geschwulst / unten wo die Wurzel stecken / doch nicht gar zu hart / so ziehst das Giff an sich / laß also den Tag und Nacht beruhen / hernach nimm Popolium / und ein Reinbergisches Hunds-Schmalz / das laß untereinander schmelzen / damit schmiere die Geschwulst durchaus wol / und reiß wol hinein / u da die Geschwulst lind wird / und doch selbst nit brechen wollte / so hilff ihn mit einer Lasart / doch wird sichs fast selbs öffnen / dann es wird nach dem Giff-Sälblein / alsobald gelbe Tropffen geben / und wird ein zimlich Loch hernach sehen / du darffst aber darob nicht erschrecken / dazu gehöret ein gut trocken Pulver / und ein Wund-Franck / dadurch heilet ein Pferd innen und außen. (NB. Die Giff-Salbe darff aber nur einmal ge-

braucht werden.) Wann aber ein Pferd die Bruch-Beulen überkommt / so gib ihm Natter-Pulver auf einem Brod zu essen / nachdem die Beulen groß und detter viel sind / lasse auch in einem Mörser ein halb Loth oder mehr Spanische Mucken reiben / dieselben temperire mit einem Giff-Sälblein / damit lasse die Beulen / doch nicht zu hart / ein oder zweymal schmieren: warte dann 12. Stund / hernach fast alle Beulen mit einem Lasart picen / da wird das lauter gelbe Giff heraus troyffen / hernach nimm Popoleum / Akhea / und ein Reinberger Hunds-Schmalz / damit schmiere die Beulen / das lindert und kühlet / doch so es die Zeit leidet / laß ihm die Buch- und Schranck-Ader schlagen / es dienet wohl dazu.

Wann einen Pferd die Ohren schwären.

Dieses kommt / so man dem Pferd nicht zu rechter Zeit Ader läßet / da entspringt es vom faulen Seblüt. Nimm Honig / Laugen oder Wasser / thue Messeln darunter / salbe ihm alsdann die Ohren damit / bis an den siedenden Tag.

Für das Darm-Gicht.

Nimm ein halb Loth Linden-Blüh / Wasser / thue Küb-Roth darein / mische es wohl untereinander / gib dem Pferd zu essen.

Dörz-Pflaster.

Nimm ungelöschten Kalch / Wehl / Honig / Eyer-weiß und Salz / mische alles untereinander / dieses dienet auch / Löcher zu heilen / die ein ausbeißender Wurm ausgebissen / es leget auch die Geschwulst.

Oder:

Nimm ungelöschten Kalch / Eyer-weiß und Brandwein / menge es wohl durcheinander / schlags über den Schaden.

Für den Durchfall.

Nimm ein Stuck Rothen-Brod / drauf reib klein-geriebene Angelica-Wurzel / reiß wol hinein / dann betreuffs mit einer Wachs-Kerze / und wende Gleich an / daß das Pferd dieses esse.

Oder:

Nimm Laimen aus einem Back-Ofen / stosse ihn zu Pulver / thus unter das Trinken.

Oder:

Nimm ausgedruckte Quitten-Dörz und pulverisirt / dasselbe Pulver gib zu essen.

Oder:

Nimm Laudanum / Mastix / Calmus / Muscaten-Nuß / Anis / Weyhrauch / Storax / Myrthen / jedes gleichviel / stosse es / und machs in Geiß-Milch warm / dann gieß ein.

Eine gute Salbe wider reißende Huf.

Nimm eine gute Hand voll Bast von einer Linden / einen Hasen voll von einer Maas groß Huf-Glecken / Schaaf-Roth / eines so viel als des andern zwey Stücke / stosse es alles wohl untereinander / thue es in einen Kessel / dazu 1. Pfund Schäfen-Unschlitt / und 1. Pfund Tannen-Bech / dieses alles siede fast wohl / hernach schütte es auf ein leinen Tuch / druck wol aus / und was im Tuch bleibt / damit schlag dem Pferd ein / und wann es den Huf weggetreten / daß man kaum einen Nagel schlagen könnte / so hast du bald wieder ein guts Horn / und mit den andern wendest du alle Horn-Risse / auch so gar die Klüfte.

Wann ein Pferd vernagelt.

laß dem Pferd den Nagel ziehen / und gieß in das Loch

noch ein heißes Baum-Oel/dann weiche ein Rucken Bro-
sam Brod in Brandwein/und schieb das Nagel-Loch voll
damit/ lege ein wenig Flachß oder Reb-Haar davor/ daß
nichts heraus falle/ und schlag ihm das Eisen mit etlichen
Nägeln wieder auf/ das Mittel brauche etlichmal.

Wider die Schrunden überquer in denen Fösseln.

Die kommen daber/ wann ein Pferd in einen frischen
Menschel-Roth tritt/ oder steht/ daß ihn der Dampf in
die Fössel kommt/ so schrundet die Haut/ und thut den
Pferden weh/ darwider brauche Menschen-Roth/ Honig/
Knoblauch und Pfeffer/ zerstoße und reibe es untereinan-
der/ dann streichs auf ein Tuch/ ziehe den Fuß abwärts/
und legs Pflaster auf die Fössel/ in die Schrunden.

Wider Horn-Klufft.

Mische Hirschen Unschlit und Salz in einer Pfan-
ne/ und binde es mit einem leinen Tüchlein über das Horn/
oder nimm Müller-Straub/ und Eyer-weiß/ knete es un-
tereinander zu einem Kuchen/ und binde es auf den
Spalt.

Oder:

Nimm 5. 7. bis 9. Krebs/ stöße sie lebendig in einem
Müffel/ salze sie/ als wann man sie essen wolte/ dann thue
sie in ein leinen Tuch/ und binde sie dem Pferd auf die
Klufft.

Oder:

Nimm Linden-Bast im Saft/ eine Hand voll/ Huf-
blecken auf dem Heid ein Kopf/ Häselein voll/ Schaaf-
Roth auch so viel Schäfen-Unschlit/ Zannen-Bech/ jedes
1. Pfund/ lasse es in einem Kessel alles kochen/ und schäume
es/ presse es durch ein Tuch/ und schmier die Klufft.

Eine gute Horn-Salbe.

Nimm 2. Pfund Schäfen-Unschlit/ Wachs/ weiß-
ses Zannen-Bech 1. viertels Pfund/ einen guten Theil
Wagenschmier/ siede diese Stück alle in einem Topf/ und
thue hernach einen halben Vierding Terpentin/ wann
du es von Feuer thust darunter/ rühre es wohl durchein-
ander/ bis es kalt wird.

Für die Müdigkeit der Pferde.

Nimm Eisen-Kraut-Wurzel/ binde sie dem Pferd
um das Gebiß/ so hat es ein feuchtes Maul und ist
lustig.

Magere Pferd fett zu machen.

Nimm Begwarten/ lege sie in einen guten Wein/
und stöße rohe Zwiebeln dran/ gibs ihm im Futter.

Oder:

Nimm Bächholzer-Beer/ machs zu Pulver/ stöße
Entian darunter/ und gibs den Hof unter den Futter.

Für die Fluß-Gallen/ so die Pferd am hintern Schenkeln und Knien bekom- men.

Wann man im Frühling ackert/ so kriechen grosse
schwarze Kefer/ fast wie die Rajen-Kefer aus denen Fur-
chen/ derselben nimm auf ein Pfund Baum-Oel 9. Stück/
lasse es dann an der Sonne distilliren/ schmiere alle Tage
die Fluß-Galle damit/ so wirds aufbrechen/ wanns nun
wohl ausgeronnen ist/ so wasche es mit Harn und Wein/
daß es sauber gehalten wird.

Für den Wurm.

Nimm den Schleim aus des Pferdes Schlauch/ und
laß ihn bis aufs Blut austwickeln/ alsdann thue es hinein/
und laß Unschlit drauf treiffen.

Oder:

Zünde weißen Wehrauch an/ lasse davon in das
Ohr/ wo die Stein-Gallen tropffen/ so wird es tief/ dann
heile es mit einer Horn Salbe.

Geschwollen Haupt.

Nimm Nacht-Schatten-Kraut/ und Agrimonia/
siede es untereinander/ und binde oben auf Haupt/ bā-
he es zwey Tag mit Wein auf glühende Back- und Zie-
gelsteinen.

Geschwollner Schlauch.

Nimm Ruß-Baumen-raub/ lege es auf Kohlen/ und
rauch es damit.

Geschwollen Geschrot.

Nimm Haus-Wurz/ Kauten/ Baum-Oel/ und
Weihen-Kleyen/ stöße es alles zu einem Drey/ laß es
dann warm werden/ und salbe den Schaden damit.

Geschwollne Knie oder Schenckel.

Nimm Klee-Kraut und wilden Aitich/ siede es in
einen Wasser/ bāhe das geschwollene Knie damit/ und
binde ihm über.

Oder:

Nimm gestossenen Leim/ geriebene Rosen-Blüthe/
Mehl/ Honig und Wein-Essig/ lochs und gieß für drey
Rt. Brandwein drein.

Für allerley Geschwulst.

Rühre ungelöschten Kalk/ Honig und Eyer-weiß
durcheinander/ thue es über ein Werc/ bind es dann ü-
ber den Schaden.

Wann ein Pferd geschwollt.

Nimm ein Kraut heist Himmel-Brand/ und Pappeln/
siede jedes gleich viel in Wein/ und bind es also warm auf
die Geschwulst/ so vergehet sie bald.

Oder:

Nimm böere Rucken/ Gersten und Habern/ pulverisire
es/ und mische es mit Fisch-Trohn und Baum-Oel zu es-
ner Salbe/ solche streich dem Pferd in die Wunde.

Oder:

Nimm Terpentin/ Rosen-Oel/ und von drey Eyer/
das Gelbe/ mische es untereinander/ und thu es dem Pferd
mit Werc in die Wunden/ solte aber schon wild Fleisch
gewachsen seyn/ so streue man Grünspan darauf.

Oder:

Zerreib Persicariam oder Flöh-Kraut/ daß der
Saft heraus komme/ das leg unter den Sattel/ dann
reute nur fort.

Oder:

Berbrenne eine lebendige Kröte/ und vermene
das Pulver dabon mit Bolus, Arm. rub. dann appli-
cirs/ das Unguent. Egyptiac. ist auch sehr gut.

Wann ein Pferd gedruckt/ und hernach geschnitten/ ist ein Arcanum, daß es von in- nen ausheile.

Wasche den Schaden mit Wein aus/ hernach pul-
verisire Ameis-Eyer und Esel-Huf/ mische Baum-Oel
mit

mit einer Feder drein / und streue hernach das Pulver zweymal des Tags hinein.

Daß ein Pferd nicht gedrückt werde.

Nimm Huf-Oel / frische Butter / eines so viel als des andern / schmelze es untereinander / alsdann schmiere ein Schaaf-Fell damit / und legß unter den Sattel. Das ist allzeit bewährt.

Wann ein Pferd in die Hiß getruncken.

So nimms beim Schopf / und schüttle ihm den Kopf wohl / so laufft ihm das Wasser wieder zum Maul heraus.

Eine bewährte Giff-Salbe zu allem giftigen Geschwulsten dienlich.

Nimm eingemachte Giff-Salbe / darmit thue ein Loth Spanische Mucken / pulverisirt / misch es untereinander / schmiere hernach die vergiftete Geschwulst / und reibß wohl hinein / es zieht alle Giftigkeit / auch Euter mit gancker Gewalt hinweg. So aber die Vergiftung im Leib wäre / so muß man ihn vornen an der Brust eine Giff- oder Christ-Wurgel einziehen / die zieht es herfür / alsdann gebrauchte folgende Purgierung. Nimm Colloquinten oder Purgier-Aepfel die siede in einer halben Maas Bier / lasse es ein klein wenig sieden / und gib dem Pferd / so warm es zu leiden ist / ein / das treibet das Giff aus dem Leibe.

Glied-Wasser Menschen und Vieh zu stillen.

Meer-Kettig-Kraut / ist frisch / so drücke den Saft davon hinein.

Oder:

Nimm eine Menschen-Kieb / stosse sie zu Pulver / brenne aber zuvor / und streu das Pulver drein.

Oder:

Nimm den Kern der in der Wachholder. Stauden ist / gibß dem Menschen oder Vieh im Trinken. So stillt es das Glied-Wasser bald.

Oder:

Pulverisire weissen Hunds-Koth / und sieb ihn durch ein härtes Sieb / davon säe dem Pferd viel in den Schaden / darauf lege ihm einen einfachen Fisch / das bind mit einem Luchlein zu / daß es auf und in dem Schaden bleibe / dann nimm 1 / 2 / oder 3 / Hand voll Linsen / so viel eichene Mispel / und 1. Hand voll Sauer-Teig / gieß halb Wasser und halb Essig dran / siebs wohl / und rühre es durcheinander / wann nun der Schaden gebunden ist / so lege die Materie / so warm es zu leiden / doch nicht zu heiß / auch über den Schaden / brauch es des Tags 1 / 2 / oder 3 mal / nachdem das Glied-Wasser starck gehet / bis es anfängt zu stehen / du muß dich nach den Schaden und der Zeit richten.

Oder:

Nimm pulverisirt Hirsch-Horn / so in dreifigsten gefangen / wie auch so viel pulverisirt schwarzen Raden / so man aus den Korn klaubt / diese zwey Pulver werffe in den Schaden.

Oder:

Nimm einen Schwammen von einer Linden / von demselben mache einen Rauch / daß er in den Schaden gehe / und dieses des Tags 3 / oder 4 mal. NB. So man keinen Schwammen haben kan / ist die Rinde auch gut.

Für den Huf-Zwang.

Siede Wachs in Schmalz / daß es weich werde /

schlage damit ein / und lasse das Pferd zween Tag darauf stehen.

Wann einem Pferd Wasser aus dem Huf rinnt.

Nimm Rocken-Mehl / Weiß von Ebern / mache einem Brey davon / streiche es auf ein Luchlein / und legß des Tags zweymal über den Huf.

Den Pferden lange Möhn und Schweif zu ziehen.

Schneid dem Pferd an der Möhn und Schweif die Spitzen ab / mit einer Scheer / 3. Tag nach dem N. Mond / vor Aufgang der Sonnen / thue es in ein Luchlein / verbohre es in einen Felber / so auf einer Wiese steht / verschlag das Loch mit einem eichenen Pflock / käme das Pferd wol / und oft / aber nur trocken / nimm aber allezeit nach den Rämmen ein feuchtes Tuch / und bestreich das Pferd allzeit über der Möhn / so wird sie glatt. Im Frühling käme das Pferd bisweilen mit birckenen Wasser / oder bespreng ihn den Ramm ein oder zweymal die Möhne damit.

Oder:

Nimm Wein-Reben / Brenn-Nessel-Wurz / Heilender / Stauden-Wurz / zusammen in Wasser gesotten / und damit abgekämmt. Oder: kämme sie mit Kuh-Adel / so wächst es schön davon.

Wann einem Pferd die Haar ausgegangen.

Siede Honig / Zwiebel und Essig / zu einer Salbe / und schmiere es damit wo kein Haar.

Daß ein Pferd schön glatt von Haaren bleibe.

Nimm zwey oder drey Leim-Kuchen / legß ins Trinken / Schaff / und laß die Pferd eine zeitlang davon trincken / es heilt inwendig wohl aus.

Für den Husten der trucken.

Nimm Hanf-Körner / siede sie in Milch / hernach zerlosse sie wol in einem Mörsel / seihe sie durch ein Luchlein / und gib dem Pferd etliche Morgen davon ein.

Oder:

Nimm Wegwart-Kraut und Beyerpeil / siede es in Wasser / und gib dem Pferd davon zu trincken.

Oder:

Nimm Lungen-Kraut / Fœnum Græcum, Ehren-Preis / Koh-Schwefel / jedes gleich viel / pulverisirt und thue es dem Pferd alle Morgen mit drey Fingern unter das Futter.

Oder:

Nimm Rhebarbara / Entian / Lorbeer / Eben-Baum / Glack-Knoten / Erlene Rinden 2. Loth / Salz 3. Loth / Ehren-Preis je mehr je besser / pulverisirt alles fein klein / und menge es untereinander / gib dem Pferd was du mit drey Fingern halten kanst / unter das Futter / und wann es das Pferd nicht fressen wollte / so reib ihm das Maul wol damit.

Ein gutes Mittel / für die Harn-Binde / welches zwar Magisch heraus kommt.

Nimm aus einer Eagen einen Nagel / und schlag ihn an den Ort / wo das Pferd hingeharnt.

Gut

Gut Del zum heilen.

Nimm von harten Ebern die wohl gefotten seyn / das Gelbe / brenns in einer Pfanne / und rühr es wohl um / und wann es gebrannt / so drücke es sauber durch ein Tuch / so geht das Del heraus. Solches Del ist auch gut für rothe Augen / welche man damit schmieren und ein gewirtes Tuch darauf legen kan.

Eine Wund- und Horn-Salbe.

Nimm Baum- und Lein- Del / Serpentin / jedes 3. Loth / Claret / Honig / Benedische Seifen / Bocks- Unschlitt / jedes 4. Loth / Klauen- Schmalz 6. Loth / dieses alles in einen Hafen gemacht / als ein Ey gefotten / und langet / bis es gelichet umgerührt.

Nimm Claret / Wachs / Honig / Del / alt Schmeer / neuen Zwoebel- Safft / eins so viel als des andern / menge und rühre es wohl untereinander / setze es in die Kälte / und rühre es zu einer Salbe.

Ein gut Pulver für allerley innerliche Gebrechen.

Nimm Birn- Nispel 1. halb Pfund / Eichene 3. Loth / Weiler- Wurck / Centaurium / jedes 4. Loth / Ingber / Engelwurz / Wachholder- Beer / jedes 3. Loth / Lorbeer 2. Loth / dieses alles pulverisirt / und dem Pferd mit 3. Singern unter den Futter zu essen gegeben.

Für den kalten Brand / oder das wilde Feuer.

Willt du wildes Feuer löschen / wann es einen Menschen oder Vieh angreiffet / so nimm eines auffägigen Menschen frischen Roth / thue es in einen neuen Hafen / klebe den wohl zu / und brenns zu Pulver / verbinde den Brand mit einem seidenen Faden / als nemlich zwischen den Brand und frischen Fleisch / nimm hernach Theriac / streich ihn zwischen den Faden und Brand / und wirff das Pulver darauf / und hinein.

Oder:

Nimm weißes Mehl / Honig und Eyer-weiß aneinander gemengt / und als ein Pflaster applicirt.

Oder:

Nimm 1. Achtelein / Honig / Lein- Del / 1. halb Seidlein guten Wein- Essig / das temperire alles zu einem Brei / dann rühre ein Werck darein / und schlage es um den Schaden / fein zugebunden / lasse es den Tag darüber liegen / auf die Nacht brauchts wieder.

Für den Krebs.

Nimm Hanf- Saamen / dörz ihn wohl / pulverisire ihn / und streu das Pulver auf den Schaden / zweymal des Tags / bis es gesund wird.

Oder:

Nimm Menschen- Roth / Weinstein und Salz / pulverisirt / und thu es in den Schaden.

Für das Kollern.

Es ist gar ein großer Mangel / wann dieser Gebrechen ein Pferd anstößet / ist ihn auch schwerlich zu helfen / dann es ist ein Erb- Krankheit / und springen die Kosi / als wann sie wütig wären / beissen und schlagen / zu dieser Krankheit aber ist nichts bessers / als offte gelassen / wann man dem Pferd damit nicht zu Hülf kommen kan / soll man das Pferd auswerffen / wann auch dieses nicht hilft /

so kan ihn schwerlich geholffen werden: Oder man schlage dem Pferd alle Monat die Haupt- Ader / auf beeden Seiten.

Für den Klamm.

Nimm Bermet / Kraussemung / einen Antritt unter einer Stuben- oder Hausthür / dieses lasse wohl unter ein ander sieden / darüber räuchere das Pferd auf das Wärmste.

Wider ein dickes Knie.

Nimm Serber- Loo und Seiffen- Wasser / reiß vorher wohl / hernach wasche es damit / und dieses 8 Tag / des Tags etlichmal.

Oder:

Laß einen Seben- Baum in Brandwein weichen / vermisch ihn mit einem Meer- Schwammen: es zertheilt und trocknet / treibe dieses vierzehnen Tag oder länger.

Für die Lungensucht.

Zu dieser Krankheit ist fürnemlich gut alle Offnung im Leib / und denen Adern / damit das Roth Luft bekomme. Derowegen schlage ihm die Hals- Ader / und hilf dem Leib mit Offnung / also:

Nimm Saffran / Zimmet- Rinden und Wörchen / pulverisire es zugleich / menge es unter Wein und Honig / und gieße es dem Pferd ein / und so ein Pferd einen überriechenden Athem hat / so brauche Brunntref / samt der Wurzel / Leber- Kraut / Lungen- Kraut / wie auch den Safft / (so du aus Roth- Aepffeln zwingen mußt) Butter und Baum- Del / dieses misch alles / mit Wein wol untereinander / und den Safft dabon gieß dem Pferd in ein ordinare Tranc / siede Attich / Hirsch Zungen / Hesel- Wurck in Mistel.

Ein guter Tranc für die Lungen- Fäulung.

Nimm Entian 8. Loth / Senff- Mehl 7. Loth / Mastig 6. Loth / Coriander / Schwefel / Segel- Baum / jedes 4. Loth / Lorbeer 3. Loth / pulverisirt / und so viel man mit 3. Singern heben kan / thu unter das Futter.

Eine Salbe so lindert und kühlet.

Nimm 1. viertels Pfund Baum- Del / 2. Loth Rosen- Del / 1. viertels Pfund Butter / Silber- glätt und weißes Hart / jedes 2. Loth / siede es zu einer Salbe.

Oder:

Nimm 1. Loth Rosen- Del / 1. viertels Pf. Schmalz / 2. Loth Silber- glätt / rindern Marck und weiß Hart / 1. Loth Lorbeer / diese Stück siede untereinander.

Wider die Lebersucht.

Wann die Leber verlegt und krank ist / so siehet man es aus folgenden Zeichen.

- (1.) Wird dem Pferd das Maul trocken und dürr / also daß keine Feuchtigkeit / noch Schaum darinnen / die Zunge wird ihm rauh / schwarz und tod.
- (2.) Begehrt es stäts zu trincken / dagegen ist es wenig.
- (3.) Zürcht und psürgt es wenig / und hart / und weil die Leber auf der rechten Seite ligt / legt sich das Pferd nicht auf dieselbe / wann es sich gleich drauf legt / so steigt die Lunge desto höher über sich / gleich ob sie sich aufblehe / so es sich aber auf die lincke Seite legt / so blehet sich die Rechte nicht auf.
- (4.) So die Leber faulet / so stinckt ihm der Athem aus der Nase / wie ein faules Fleisch / und werden demselben

¶ ¶ ¶ ¶ ¶

die

Die Adern unter der Zunge gang gelb/ auch das Weisse in dem Aug/ als ob es die Gelbsucht hätte.
Dawider aber soll man / so das Pferd es vermag auszustehen / die Bug-Adern schlagen/ und zimlich ablaufen lassen/ nachdem mans befindet: Am andern Tag nach der Aderlass/ nimm Honig/ Salpeter/ jedes 6. Unzen/ 1. Pfund Römischen Kümmel/ 1. halb Pfund Baum-Del/ lasse es im Wasser wohl durcheinander gerührt/ einsieden/ und gieß es dem Ross/ theils in den Mund/ theils in die Nasen-Löcher.

Oder:

Gib ihm Brunntrefel unter dem Futter zu essen/ oder drucke den Saft heraus/ und gib ihm.

Ein gut Magen-Pulver/ die Ross zu reinigen/ und fressend zu machen.

Nimm gestossene Lorbeere/ gestossenen Entian/ Feenum Græcum, pulverisirte Eicheln/ so um Michaeli eingebracht worden / gestossene Wachholder, Beer und Alantwurk/ jedes 1. viertel Pfund/ Eben-Baum/ Würk-Salbey/ Angelica jedes 4. Loth/ und solches alles pulverisier/ noch ein halb Pfund durch ein Erleholz gebranntes Saltz. Zu diesen Pulvern allen/ nimm einen grossen Hasen von 3. oder 4. Maassen/ nachdem du viel oder wenig des Pulvers machen willst/ leg dann eine Lege um die andere von diesen obgenannten Speciebus, bis der Hasen gedrückt voll: alsdann verkleibe den Hasen/ so viel/ als möglich/ damit die Krafft nicht herauskömme/ setze ihn in einen Back-Ofen / und laß die Pulver dirre werden; alsdann stosse es alles in einem Mörtel zu kleinem Pulver: gib dem Ross allezeit einen Eßlöffel voll / auf dem Futter/ so wird es zu nehmen und fressig werden.

NB. Wann du das Pulver brauchen willst/ so füttere erslich das Ross mit Kern ab/ welches in einem Honig-Wasser geweicht worden/ 14. Tag. Lange ihm allezeit sein gebührendes Futter/ und darunter einen Löffel voll des Pulvers/ damit machst du in Kurgen ein Pferd fett und lustig.

Wider ein übles Milk.

Knoblauch untern Salpeter klein zerstoßen / und mit sauren Wein vermischt/ und nachdem mans dem Ross eingegeben/ dasselbe geritten.

Ein gebrenntes Saltz zu machen/ für die Lungen/ und Schwindsucht dienlich.

Nimm einen Stamm von einem Erlen-Baum/ eines Fusses dick/ und 1. viertel Eln lang/ bohre ein Loch mit einem grossen Bohrer/ bis zu unterst drey quer Finger hinab/ fülle hernach das Loch mit Saltz/ schabe das Schwarze herab/ das Weisse stoss/ und thue gedörrete Ereug-Salbey drunter/ und brauchts im Futter; es ist auch dem Menschen sehr dienlich / wann er sich bey dem Fisch zu denen Speisen dieses Pulvers bedienen mag.

Für die Maucken.

Wasche das Pferd erslich mit einer schärffen Laugen/ dann laß Kupffer-Wasser/ Alaun / 4. Loth/ in einem Topf mit 8. Maassen Brunnen-Wasser/ bis auf den dritten Theil einsieden/ hernach verwahre das übrige / und wasche dem Pferd Morgens und Abends mit einem viertel von einem Seidlein/ wol laulich die Füß damit aus/ und halte die Schenckel sonsten sauber.

Oder:

Nimm Lein-Oel und Wagenschmier 1. halb Pfund/

1. Hand voll Nessel/ 2. Hand voll Saltz/ machs wie einen Brey/ und schlags dem Pferd um.

Oder:

Nimm frische Erden von einem Maulwurfs-Haufen/ machs mit Baum-Del zu einem Brey / schlags über die Maucken / es sollen in einer Nacht heilen.

Führe das Pferd auf eine grüne Wiesen / binde es nicht allein vorne an/ sondern schlag zu jedem Fuß einen Pfahl/ reiße ihm alle Eisen ab/ binde ihm die Füße an die Pfähle/ daß es keinen ausheben kan/ lasse es 6. Stund also stehen / wehre ihm die Fliegen wol/ daß es still stehe: Dann binde es los/ so wird der Rasen an sich gezogen haben/ dann stich alle 4. Stück/ worauf die Füße gestanden/ mit einem Grabscheid aus der Erden/ kehre solches um/ daß der Rasen unten ligt / auf einen Zaun/ damit es die Luft wohl durchwehet.

Wann ein Pferd vernagelt.

Nimm A. Egyptiacum, laß es dem Pferd in das Loch/ wo ihm der Nagel weh gethan/ gang heiß hinein tropfen.

Oder:

Nimm gleich den Nagel heraus/ verwahre das Loch von aussen/ daß nichts Unreines hinein komme/ dann thue das Dicke von der Dinten hinein / und schmiere es mit Anschlitt oder Wachs zu.

Für schwärende Ohren/ oder Ohren-Wurgel.

Mache Honig und Ruch-Del miteinander lau / und schmiere des Tags zweymal die Ohren damit/ und solches thue/ bis es besser wird.

Oder:

Nimm etliche Blätter von einem Felber-Baum/ 2. Unz klein-gestossenen Schwetel/ thue es in ein Häselein/ gieße auch Essig und Del/ eines so viel als des andern/ daran/ laß den dritten Theil einsieden/ solches thue dem Ross des Abends in die Ohren/ des Morgens geneset es wieder.

Für das Ubel hören.

Wann ein Pferd übel höret/ so zerhau einet Reutlein/ und menge ihn mit Saltz wohl untereinander/ klopf ihn wohl/ dann presse den Saft heraus / und thue ihn in die Ohren.

Purgation.

Nimm ein halb Maas Essig/ lasse drey Eyer darinnen über Nacht liegen/ hernach schlage dem Pferd Morgens eine Ader/ nimm den Essig/ die Eyer/ und das Blut von dem Pferd/ mische es untereinander / und gieße dem Pferd ein/ und reute es darauf.

Oder:

Mache Pomerangen-Schalen / wohl dünn ausgeschlitten / zu Pulver / und gibs dem Pferd unter dem Futter.

Für die Pestilenz/ oder den Schelmen.

Wann ein Pferd die Pestilenz hat / so schlage das Zeichen auf/ mit einem Laß-Eisen / und schlag die nechte Ader dabey / alsdann gieß ihm nachfolgendes Träncklein ein:

Nimm für 2. Rr. Wachholder-Oel von Holz ausgebrannt/ um 2. Rr. Theriak/ 1. Loth Saffian mit Knoblauch klein zerhackt/ und ein halb Maas Wein-Hefen/ das alles

alles untereinander temperirt/und nach Eingebung dieses Franckes streich ihm das Wacholder-Del um den Wiff/oder duncke ein Tüchlein darein/und binde ihm um das Mundstück/ laß es eine Stunde darauf/ und dieses thue Des Tages zweymal/ und gib ihm im Futter drey Morgen nacheinander zu essen ein Kraut/ das heist Malelgen/ und träncke ihn mit einem Wundtranck.

Oder:

Nimm Salbey und Andorn/ im Frühling und Herbst pulverisirt/ wirff dem Vieh in den Tranck/ es verhütet die Seuche.

Oder:

Nimm Lorbeer/ Attich-Beer und Kraut/ Wacholder-Beer und Pimpinell-Kraut und Wurz; Diese Stück gedörret und pulverisiret/ und so viel man mit 3. Singern fassen kan unter das Futter gethan.

Für die Kappen.

Pulverisire ungelöschten Kalk/nimm das Weiße von Ebern/so viel nöthig/ ein wenig Baum-Del; dieses alles rühre durcheinander zu einer Salben/ und bestreiche die Kappen.

Wann ein Kopf zu Reh ist worden.

Vor alle Reh der Pferde ist gut und eine bewährte Kunst/nemlich: 2. drey Loth guten Ingwer und gute Lorbeer-pulverisire es/ wie auch ein Loth Theriac/das Weiße von 20. Ebern/ ein halb Pfund gute Saraceni-che Saifen/zerschneids klein/und thue alle diese Stück durcheinander in eine saubere Pfanne/ setze es auf ein Kohl-Feuer/ gies hernach allgemach etwas guten weissen Wein daran/ lasse es oft warm werden/ als wanns gleich siedet wolle/ rühre es immittels wohl durcheinander/ und gies es dem Kopf in den Hals/ so herß es zu erleiden ist/ mercke die Stunde wann dieselbe wieder kommet/so gib ihm zu essen/ und ehe nicht/ auch nicht zu trincken/ sondern decke es mit einer im kalten Wasser genehten Decke zu/ wohl vornen gegen den Hals/ und mach ihm gute Streu vom frischen Stroh; Wann die 24. Stund vergangen/ und du das Pferd träncken willst/so gib ihm ein laulicht Wasser/und reite es gemäch/ bis es schwigt/ alsdann wann es wieder kühl/ gib ihm sein gewöhnliches Futter. NB. Ehe du ihm den Franck eingiebst/ muß du ihn zuvor die Häffel-Adern auf allen vier Füßen schlagen/das etliche Tropffen Bluts heraus rinnen.

Oder:

Wann ein Pferd gähling zu Rehe wird/ so lasse ihm die Spor-Adern schlagen/und das Blut wohl gehen: das selbe gib dem Pferd mit Salz besprengt aufs Futter/ hernach gib ihm auch unter das Futter Bermuth/ Entian/ Eisenkraut/pulverisirt und mit Salz vermengt.

Wider die Futter-Reh.

Wann ein Pferd Futter-Reh ist/ so geschwöllet es auf/und reekt alle Viere von sich/ dann gib ihm folgendes: 2. klein-zerriebene Seiffe/ Theriac/zerriebenen Saffran/ Essig/Baum-Del/ und ein wenig Wein/ gies es dem Pferd in den Hals/ auch thue ihm hinten Seiffen und Baum-Del hinein.

Wider die Wasser-Reh.

Die erkenne also: Es triessen dem Pferd die Nasen-Löcher/ und hinten wird es verstopft/ das keine Luft von ihm mag/ dieses ist die gemeinste Reh/ dafür gebrauche: Nimm des Rosses Sebis oder Mundstück/ und ziehs

durch Menschen-Koth/zäume es auf und halt ihm die Nasen-Löcher zu/ das es triesse/ dann schlage ihm die vier Adern/ und reite fort.

Oder:

Lasse ihm an dem Hals/und lasse das Blut wol gehen und gib ihm Entian mit Salz wohl gemischt unter das Futter.

Für die Wind-Reh.

Diese erkenne also: Es thut nicht anders/ als wanns Herßschlächting wär/ und werden ihm die Augen groß/ es bekommt einen schwehren Athem; diesem Pferd lasse bald zwischen denen Ohren und Augen/und gib ihm Meisler-Wurz darauf zu essen/ oder siehe zu/ das du ihm den Koth von einem säugenden Kind einbringest/ bind es aber auf/ das es sich nicht wälzen könne.

Ein gut Mittel/wann ein Pferd zu Rehe geritten/ zu gebrauchen.

Nimm ein Maas guten Land-Wein/ ein halb Quing guten Zimmet/Saffran ein halb Loth gestoffene Lorbeer/ Weinrauten gar ein wenig/ das lasse in einem verdeckten Häflein so lang als ein hart Ey sieden/ nachdem lasse es erkühlen das es sein lau warm werde/ dann schütte um 3. Kreuzer Baum-Del/ um 2. oder 3. Kreuzer Theriac darunter/und schütt es dem Pferd durch eine Röhre ein/ es hilft/und ist allzeit richtig befunden.

Ein äußerlich Mittel dafür zu gebrauchen.

Lasse vor allem dem Pferd die Eisen nicht abbrechen oder verrucken/ sondern ihm auf allen viere die Häffel-Adern schlagen/ dann nimm alsobald einen grossen Hasen voll Wein-Hefen/darin thue ein gut Theil Bullkraut/ das lasse über dem Feuer ein klein wenig sieden/ und so weit erkühlen als es das Kopf leiden kan/ dann streichs mit an/und reibs wol aufwärts hinein/ von den Häffeln bis an die Brust und das Geschröt/ solches thue 2. Tag/ allemahl zweymal Morgens und Abends; es soll aber allezeit vor dem Salben/eine viertel Stund geritten werden/damit es wieder gehen lerne.

Sohlen auswerffen.

Willt du einem Pferd die Sohlen auswerffen/ so nimm ein Brofamen von Brod/misch das mit Salz/und binde dem Pferd eine Nacht darüber; des andern Tags wirff Grünspan darein/ und binde es über die Sohlen/ hernach pulverisire Farren-Kraut/und misch es mit gleich so viel geriebenem Zucker unter einander/ thue es auch in die Sohlen/und damit es nicht heraus falle/ thue Ross-Mist darauf/und solches drey oder vier Tag nacheinander.

Neue Sohlen zu ziehen.

Wann du die Sohlen ausgeworffen/ so wasche sie bald mit gutem Wein-Essig/ alsdann überstreue sie mit Pulver von einem Todten-Kopf/ dann übergies es mit Brandwein/ hernach gies Essig an Rocken-Brosamen/ schlag das Pferd über die andern Sachen/ mit ein/ und verwahre dasselbe mit einem alten Schuh-Lappen wohl/ damit es nicht heraus fallen könne; alsdann giesse dem Pferd zu Zeiten zwischen den Sohlen einen Einschlag-Essig/ hierunter thue das vierdte Theil Brandwein/ hernach binde das Pferd alle Tag einmal auf/und schlage ihm frisch ein/ so hast du in vierzehn Tagen neue Sohlen.

§ § § § §

Wann

Wann ein Pferd die Keelsucht hat und nicht rinnen will.

Siede ein halb Seidlein guten Wein-Essig / oder wohl etwas mehrers / nachdem das Pferd stark ist / darunter nim ein zimlichs Stänglein Meer-Kettig / Baum-Oel für 3. Kreuzer / gestossenen Pfeffer für 6. Pfennig / doch kan mans nach gestalt mehrer oder mindern / solches thue in ein Häflein rühre es wohl durcheinander / lasse es ein paar Stunden stehen / bis es einander wohl annimmt / alsdann giesse es dem Pferd durch eine Röhre in die Nasen-Öcher / und lasse es ein wenig herum reiten.

Oder:

Lasse ein halb Seidlein guten Wein-Essig in einem Achtelein Honig wol warm werden / dann zerlosse das Weiße von 2. Eiern wohl ; wann dann der Essig sein laulich ist / so schütte das Eier-Weiße und um 3. Kreuzer Baum-Oel darunter / heisse das Pferd auf / und schüt es in die / wey Nasen-Öcher / dann decks zu / und reite es zimlich hierauf / das es erwarme.

Wann ein Pferd steiff ist.

Im Ende des Majis / oder nach / dem Anfang des Junii muß nachfolgende Salbe gemacht werden : Nimm 4. Kannen Wein / rothe Pappeln / samt der Wurzel / Käse / Pappeln / samt dem Kraut / Fahren / Kraut / Schölkraut / Osterlucia / Odtermenig / Beyfuß / Haus-Laub / Tormentil / Schwarzwurz / jedes eine Hand voll ; diese Kräuter thue alle in den Wein / lasse sie wohl kochen / hernach nimm 3. junge Hunde / so 3. Tag alt / dieselbe stoffe lebendig in dem Topf mit Kräutern ; wann es am besten siedet / lasse es dann 3. oder 4. Stunde kochen / das es zu einer Salbe werde : hernach nimm diese Materia alle aus dem Topf / in einen Mörsner / zerlosse es wohl / bis es zu einer Salbe werde / imfall es aber noch nicht müßig genug gemacht / so zerreiße es in einem Reib-Topf / dann treibe durch ein härens Sieblein. Hernach nimm dazu ein wenig Grünspan / Popolium und Althea / jedes ein Pfund / Petrolium / Wacholder / Spicanardi und Balsam-Oel / jedes 3. Loth ; Honig / Serpentin / Hirschen-Unschlitt / jedes ein viertel-Pfund / Dachsen-Schmalz / Wären-Schmalz / pulverisirte Regenwürmer / jedes 4. Loth / zwoy Pfund gut alt Schmeer von einem Bock / diese Stück alle zusammen in einer Pfanne zerzeihen lassen / hernach schlag dem Pferd / wann der Mond neu ist / die Lungen-Äder / und die Huf sein dünne ausgewürckt / dann schmiere dem Ross 8. Tag die Schenkel wohl mit dieser Salbe bis an die Brust / und bäh es mit einem warmen Eisen wohl hinein ; ist es aber gar steiff / so brauchts 8. Tag länger / und schmier ihm wol hinein / obschon Haut und Haar davon abgehelt ; dann nimm drey Kannen rothen Wein / Pappel-Knospen und Erlene-Knospen / jedes zwey Hand voll / samt dem Wüpsichen abgeriefft / wann der Hollunder ausbricht / so schabe die Rinden davon / und nimm auch 2. Hand voll / und wann das Pferd der vorigen Salbe nicht mehr gebraucht / so koch diese Stück bis sie eine Salbe werden / und bäh das Pferd alle Tag zweymal damit / und alle Abend in das Wasser geritten / das thue auch 8. Tag nach einander / hernach nimm für einen Groschen Lein-Oel / schmier das Ross damit / so wachsen ihm die Haar so ausgefallen. Diese Salbe muß im Mayo zugerichtet werden / sonst ist sie nicht gut / und je älter sie ist / je besser ist sie / und kan dem Ross mit diesem Mittel / durch Gottes Hülf / wieder geholffen werden / also / das es so fertig auf den Schenkeln wird / als ein Junges. So auch ein Ross so steiff wäre / das ihm das leben im Huf schwindet / wann das Pferd dinn ausgewürckt ist / im

neuen Monde / so brauch Lein-Saamen / alt Schmeer / Serpentin / jedes ein Viertel-Pfund / 4. Loth Haasen-Schmalz / dieses untereinander gemengt / schlag das Ross 5. Tag sein warm mit ein / schab ihm den Huf mit einem krummen Messer und schlag es dann darüber um den 4. oder 5. Tag.

Oder:

Nimm alt stark Bier / alt Schwein-Fett / gar junge Hunde / und ein wenig Dachsen-Schmalz / lasse es in einem Hasen miteinander siedern / bis ein Drey daraus wird / reite es warm / und reibe es mit solchem Drey wohl in die Nerven ein / und solches thue etliche Tage nach einander.

Für das Schwinden.

Reinige eine gute Hand voll Regenwürm in einem subtil und durren Sand / dann wasche sie wieder / so werden sie alle böse Feuchtigkeiten von sich lassen ; lasse sie trucken werden / hernach siede sie in einem Pfund Lor-Oel / so werden die Würme klein und durre : Diese thue in eine glasterte Schüssel / rühre sie wohl durcheinander / giesse des Oels auch daran / und mache also eine Salbe daraus / die weder zu dick noch zu dünne sey / damit schmier die Menschen oder das Vieh / wo sie schwinden.

Wann sich ein Pferd getretten.

Mache den Tritt rein / dann zerlasse Seife und Unschlitt durch einander / tropfe es dem Ross in den Tritt.

Oder:

Mache aus Ruff / Saltz und dem Weißen von einem Ey eine Salbe / streichs auf Hanß Werck / und binds allezeit über den dritten Tag über den Tritt.

Wann ein Pferd unsinnig oder Hirn-wütig.

Stich ihm ein Loch durch die Krüspel in der Nasen / so steht es wieder auf / schlag ihm dann beede Spor-Ädern und die auf dem Haupt zwischen den Ohren / so kommt es wieder auf.

Wann ein Pferd den Fuß verstaucht.

Nimm Wein / Weizen / Rocken / Lein-Saamen / dasjenige so vom Wachs überbleibt / wenn man es von den Bienen läutert : von demselben mache einen Ballen / lasse es mit einander heiß werden / hernach schmiere es auf ein Tuch / und lasse es heiß werden.

Oder:

Nimm sauer Bier / Essig / Hopffen und Lein-Saamen / lasse es siedern bis es ein Drey wird / thus auf ein Tuch und schlags über.

Oder:

Rösse das Kraut Bergisch mein nicht / im Schmalz oder Butter / mache eine Salbe / und binds warm über.

Wann ein Pferd verbölt / auch so es verschlagen.

Nimm Honig / ein Weizenmehl / Saltz / von 2. oder 3. Eiern das Weiße / das rühre alles durcheinander / und mach einen Drey daraus ; lehr ein Werck in demselben herum / damit sichs alles daran lege / schiebs dem Pferd zwischen das Eisen in die Sohlen / vermachs oben wohl / damit es nicht heraus falle ; solches brauche drey oder vier Tag und lasse es allezeit Tag und Nacht darinnen liegen.

Für

Für die Überbein.

Nimm für 3. Kreuter Sal Armoniacum und 1. Kreuter Vitriol, für 2. Pfennig Schmeer / mache eine Salbe daraus / und bestreichs allezeit über den andern Tag. Oder: Nimm Knoblauch und altes Schmeer / stosse es wohl untereinander und binds darüber / es hilfft in drey Tagen gewis.

Oder:

Schabe mit einem Scheermesser / so groß das Überbein ist / weg / reibe es des Tags 3. oder 4. mal mit einem zehen Holz; unter dem Reiben aber muß man es immer mit frischem Wasser nehen / dieses thue etliche Tage / ist bewährerfunden worden.

Wann ein Pferd von einem vergifteten Thier gebissen.

z. Meer-Reitig und Hollunder-Blätter durcheinander gestoßen / und bind es dem Pferd auf.

Oder:

Nimm Krotten-Leich im Maio / lasse ihn wohl dürr werden und binds über den Schaden / lasse es darüber bis es heile ist / so schadet es ihn nicht.

Für die Würm im Gedärm.

Gib ihm geschabenes Cypressen-Holz unter das Futter / so kommen sie weg.

Für das Beißen der Würm.

Stosse 1. frisch-geschälte Knoblauch-Hauptlein / eine Hand voll Ros-Zürch / wohl untereinander / daran gieß 1. Seidlein guten Essig (oder ein halb Seidlein Schuster-Schwärz und ein halb Seidlein Essig) zwing es durch ein Tuch / schütt es dem Vieh / durch eine Röhre ein / und laß es eine Viertelsund darauf reiten.

Oder:

Pulverisire von 2. oder 3. Ethern die Schaaalen / das zu nimm klaren Hammerschlag und gestoffene Kreiden / jedes einen Eß-Löffel voll / ein halb Seidlein Essig ein halb Seidlein Wein / laß alles lautlich werden / und schütte es dem Pferd durch eine Röhre ein.

Oder:

Nimm Würm-Wurz / ist der Wurm austwendig / so lege die Wurz darauf / so sterben die Würm auch in den Zähnen / sind sie aber im Leibe / so gib es ihm zu essen.

Wurm an der Brust.

Durchbrenn ihn ein wenig mit einem heißen Eisen / reib darein pulverisirtes Grünspan und Rosbein / so stirbt der Wurm. Wann aber die Beulen nicht heilen wollen / so thue die Häutlein von altem Schmeer / nimm gleich viel geläutertes Honig und Baum-Oel / zerlasse es untereinander und schmiere das Ros damit.

Wider den Wurm.

Wann du einen wütigen Hund anlegen kannst / bis es verwütet / so schneid ihm hernach den Kopf ab / und brenn denselben zu Pulver / und vom Pulver streue in den Schaden und lege ein Pflaster darüber / daß es nur hält. NB. Der Kopf muß mit allen verbrennet werden; es ist auch dem Menschen zu gebrauchen.

Oder:

Rehe dem Pferd das Futter mit Altich-Wasser / gib ihm das Kraut unter das Futter / es vertreibt alle Würm in- und ausser dem Leib.

Wider die Warzen.

Nimm Zwieffel und schrecke sie ab mit Del oder Schmalz / mische Schmalz darunter und leg es auf.

Oder:

Stosse Agramonium und binds darauf. Oder: Nimm vom Stein-Kraut den Saft und bestreiche die Warzen damit.

Wider die Wassersucht.

Nimm Gold-Wurz / Knoblauch / sieds in gutem Wein / gieße es dem Pferd in den Haar.

Ein Bund Trancf.

Nimm Muscäten-Fluß / Salgahr / Zitwer / Krebs-Augen / Album Græcum, jedes 2. Loth. Krähen-Augen 1. Loth / mach einen Trancf mit Wasser daraus.

Wann sich ein Pferd durch die Zunge gebissen.

Stesse Wein an gebrannten Alaun / und lasse es einen kleinen Sud thun / tuncke ein Luchlein darein und wasche dem Ros die Zunge damit / oder was sonstien schadhafft am Maul ist / wasche es sauber aus / alsdant rühre Honig und gebrannten Alaun / doch nicht zu dick / untereinander / und bestreiche dem Pferd den Schaden damit / je öfter / je besser / so heilt es.

Eine Salbe welche ziehet.

Nimm weiß-Mehl / Honig / Everweiß und Wein / mengs durch einander.

Eiter zu ziehen.

Nimm Nus-Staub / Salz und das Weiße von frischen Ethern / misch es untereinander / u. mache ein Pflaster daraus / schlage es über den Schaden; so aber der Deulen so hart / daß er sich nicht zur Schwärung anlassen wolte / so stosse eine gebrannte Zwiebel und Venedische Saifen / in einen Mörser zu einem Drey oder Sälblein / dasselbe bind über / es zieht gewis Eiter.

Wann ein Pferd was unsaubers gegessen / als Federn / Spinnen und dergleichen.

So laß es 3. Tag ungeessen und ungetruncken an Zaum stehen / hernach nimm 1. oder 2. Pfund frischen Speck / schneide ihn zu Stücken / so groß als eine Haselnuß / bestecke die Stücklein mit Gerstenkörnern / so viel du hinein bringen kannst / giebs dem Ros zu essen / und gib ihm Most / so du ihn haben kannst / zu trincken.

Oder:

Rehe Habern wohl in Wein / lasse ihn trucken werden / und gib ihm dem Pferd.

Wann ein Pferd francf wird und man nicht weiß was ihm fehlet.

Schmier erstlich die Hand und Arm mit Baum-Oel / greif in den Masidarm bis an den Ellenbogen so weit du kannst / säuber denselben wohl aus: Hernach nimm ein Pfund Lorbeer / thue ein Pfund Anis dazu / stosse es klein und temperire es mit einem Löffel voll Salt / und einem guten Theil Honig unferemander / dessen nimm eine Hand voll / und fahr dem Pferd mit hinein / do der Zürch gelegen / und streich die Temperirung wohl in den Darm herum / und wann das Ros genesen will / so wird es schwitzen / man darf es ihm nicht öfter als einmal brauchen. Oder: Wann ein Ros bis auf den Tod francf ist / so gib

gib ihm gestoffenes Wegwart-Kraut / so wird es gesund /
so es aber solches nicht isset / so stirbt es unfehlbar.

Oder:

Nimm 1. Unz Spick-Oel / 2. Unzen Lein-Oel / 4. Löffel voll Jungferhönig / 7. Dottern von frischen Eiern /
1. Seidlein Canarien-Sect / oder Spanischen Wein /
3. Unzen Zucker: unter diese Stück muß von dem besten Weizen-Oel so viel gemischt werden / daß es zu einem Saig wird / alsdann kan mans in ein Tuch binden / und an einem kühlen Ort bewahren / es hält sich ein ganzes Jahr gut. Wann dann ein Pferd krank wird / soll man von dieser Massa 3. Kugeln nehmen / jedwede so groß als ein Ey / dieselben an einem warmen Ort hart werden lassen / hernach dem Pferd des Morgens mit einem Eisen oder Holz in den Hals stecken und mit der Hand an denselben herunter streichen / bis man keine mehr fühlt: wann man aber den Pferd eine Kugel nicht einbringen kan / soll man eines Eies groß Saig nehmen / dasselbe in warmen Wasser zerreiben und dem Pferd mit Gewalt eingießen / man muß ihm aber den Kopf in die Höhe binden / es liege oder liege / wie auch eine halbe Stund spazieren reiten / und alsobald warm zudecken.

Wann ein Pferd einen harten Tritt gethan.

Nimm Schmalz / Rockene Brosam und Salz / laß es untereinander zergehen / und schlag das Pferd warm ein.

Wider die Läuse im Schweiff und der Mähne.

Man nimmt Bilfen-Kraut / Wermuth und Hürner-Niß / von jedem so zimlich / gießet Wasser darauf und kocht es wohl. Wiederum eine Lauge daraus gemacht / Mähne und Schwanz damit gewaschen / so sterben sie alsobald.

Daß ein Pferd grosse Kraft im Lauffen habe.

Hänge ihm Wolffs-Zähne in dem Mund / oder nimme Nägelein / Zimmet / jedes 1. Quint / Ingber / Pfeffer / Holzwurz / jedes 1. Loth / zerstoße es ein wenig und gib dem Pferd.

Eine Universal Medicin für alles Vieh/ für alle Krankheit.

Nimm grossen Ros / Schwefel und Spieß-Glas jedes gleich viel; stosse oder schabe jedes gar klein / daß es recht klar wird. NB. Man muß aber Acht haben / daß der Staub von Spieß-Glas einen nicht in den Mund gehe. Wann dann ein Vieh Mangel hat / es sey / was es wolle / auch den roth- und lauffenden Wurm / Blut-Horn und andre Anstöße / so mische diese 2. Stücke untereinander und gibe einem Pferd / Ochsen oder Kuh auf einmal davon 2. Loth / einem Galten aber so jünger 1. Loth / einem Kalb / Schaaf oder Schwein ein halb Loth / und einem Lamm ein Viertel Loth / mische es unter eine Handvoll naßgemachten Habern / damit es anlebe und gib ihm früh Morgens nüchtern zu essen / lasse es hierauf drey Stund nüchtern stehen / alsdann gib ihm sein gewöhnliches Fressen und Sauffen; doch muß mans zugedeckt einen Tag im Stand halten / auf den dritten Tag thut man wieder dergleichen und fährt so fort bis Besserung gespürt wird / sodann alle 8. Tag einmal / und hernach in 14. Tagen / endlich alle Monat. Es kan auch dem gesunden

Vieh nicht schaden / so es zu Zeiten gebraucht würde. Wann das francke Vieh nicht davon fressen wollte / soll man das Pulver unter Honig und Vitriol gemischt / dem Vieh auf die Zunge geben / damit sie es in sich lecken.

So einem Pferd das Leben zu weit heraus gehet.

Nimm ganzen Schwefel und lasse ihn an einem Licht die heiß-brennende Tropfen auf den Ort im Fuß fallen / allwo das Leben zu weit heraus gehet / hernach zertheile es mit dem brennenden Licht.

So ein Pferd gegen dem Mann untreu.

Wann du ein Pferd das ersiemal unter deine Hand bekommst / so nimm ein zimliches Theil Wasser in eine Schüssel / gib dem Pferd zu trincken / setze aber drey mal ab / was dann in dem Geschirr bleibt / das trinck du / oder lasse es den trincken / der es wartet / so wirds ihm nichts mehr thun. Auch muß man einen frischen Laib Brod anschneiden / und dem Pferd die Helffte von dem was man schneidet / zu essen geben / das Andere soll der essen / der es wartet.

So ein Vieh ein Bein gebrochen.

Koch Schwarß Wurz und Dotter-Kraut jedes gleichviel mit Baum-Oel / streichs auf ein Tuch / und so du das Glied zusammen gerichtet / so binds darüber / hernach binde 2. Bretlein herum.

Daß ein Pferd nicht gebrachen werde.

Man nimmt ein wenig Leinwand / wäscht die in Regenwasser / läßt sie von sich selbsten trucknen / vermengt das mit ein wenig Feigen in Wasser / wann man ein Bißlein davon schneidet und an den Sattel nagelt daß es dem Pferd oben am Rücken kommt / so wird es nicht gebrachen / das glauben viel.

Ein abgetriebenes Ros mit geringen Kosten wieder anzufüttern.

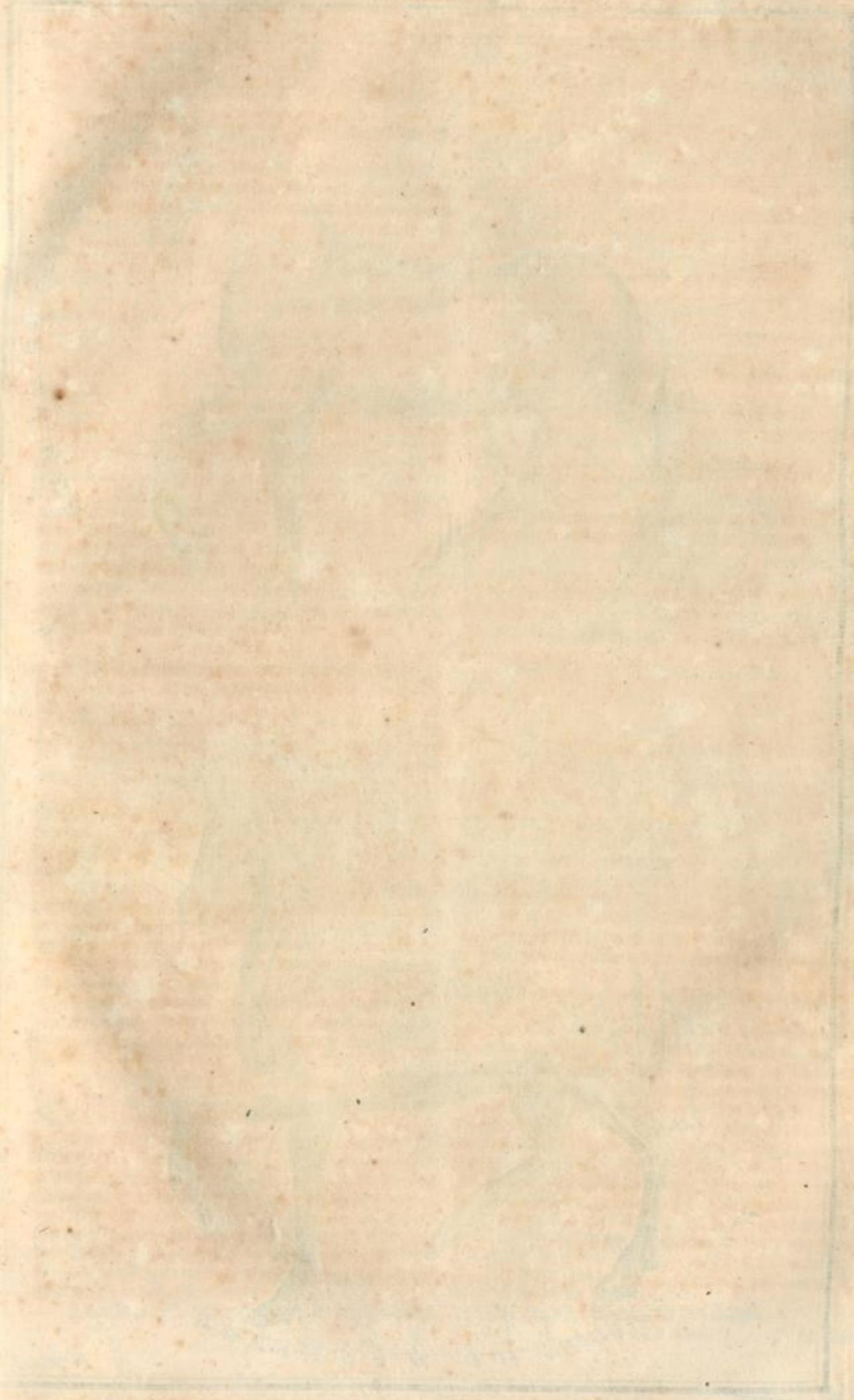
Nimm Eybisch und Eber-Wurzel / eines so viel als des andern / eine Hand voll / thue es in eine Maß Wein / laß es wol sieden / und nege alle Tag in diesen Wein einen Schwamm / und sitze damit dem Ros von der Wöhr über den Rücken / bis auf den Schwanz / Abends und Morgens. Darnach nimme Ottermenig / eine Handvoll Salz und ein wenig Eberwurz / und drey Schnittlein gebähtes Brod. Diese Stücke alle aufs kleinste zerhacken / allezeit so viel als man vornen mit der Spizen der 3. Finger halten mag / und so oft man ihm ein Futter giebt / so viel darunter gethan. Man muß das Ros aber in einen besondern Stall stellen / sonst nimmt es den andern die Stärke.

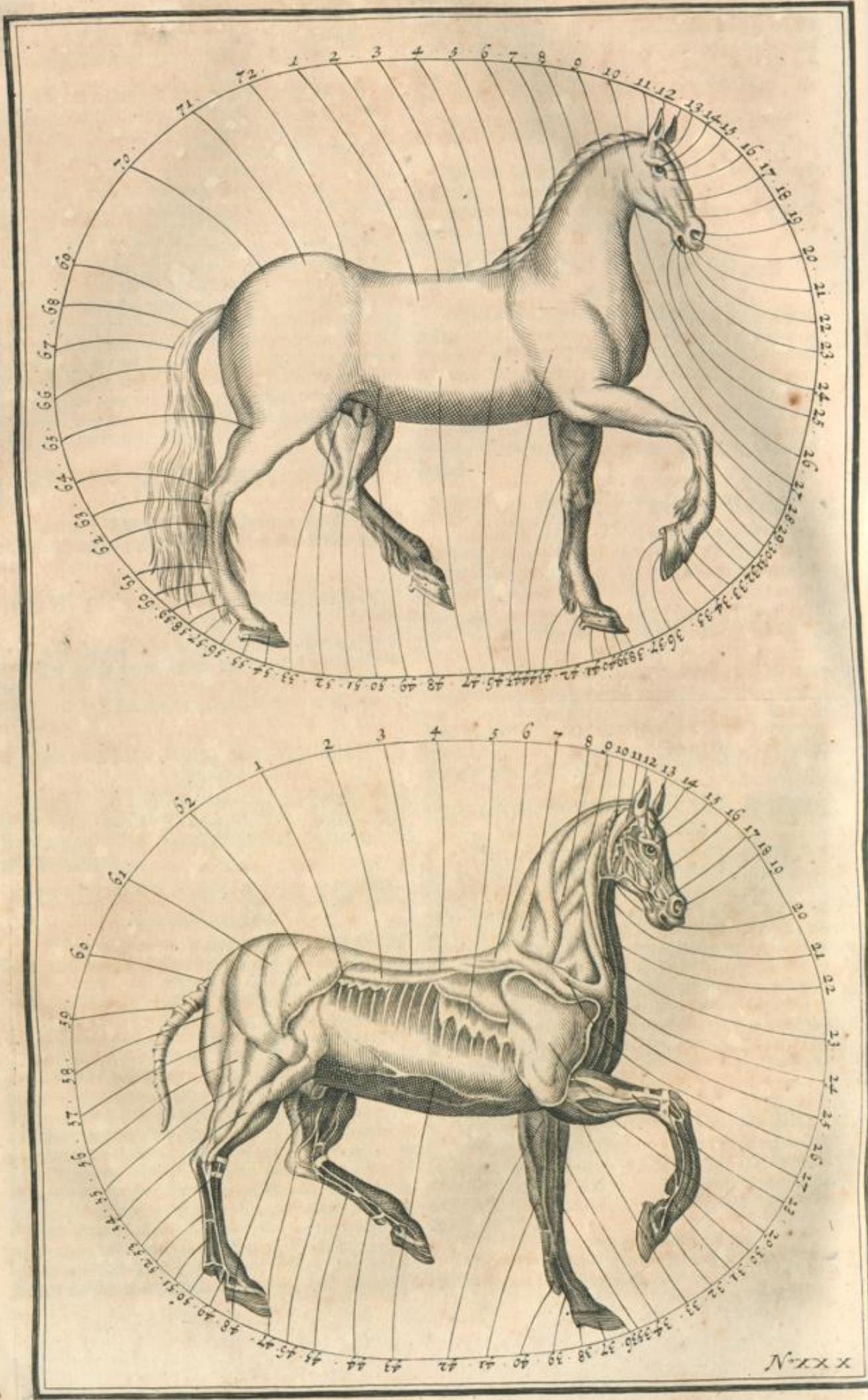
Wann den Pferden gut Aderlassen.

Wann man einen Ros an einen Glied des Leibes lassen will / so soll man sowohl Achtung auf die himmlischen Zeichen geben / als bey den Menschen / dann ein jedes Zeichen / so wohl in den Pferden als Menschen sein Glied innen hat:

TAURUS. hat den Hals und die Gall.
GEMINI. beide Schultern und vordern Bug /
und was darum und daran ist.

CANCER.





CANCER, die Brust und alle Darinnen verschlossene Glieder und beide vordere Rippen.

LEO, das Herz und den Magen / und fürnemlich den Magenschlund / so man das Herz, Grüblein nennet.

VIRGO, die Lungen und die Höhl des Magens bis an den Nabel.

LIBRA, das Ingerweid / die Därme / und was unterhalb des Nabels bis auf die Gemäche des Bauchs verschlossen ist / desgleichen die hindere Hüfte und alle Rippen an Rücken.

SCORPIO, das Geschrot und Gemächt.

SAGITTARIUS, die durch und die obere Theil des Schenkels nebst den Küssengehen.

CAPRICORNUS, die innere Theil des Schenkels und die Kny.

AQUARIUS, die Schienbeine.

PISCES, Hüfte.

Derohalben sollt du kein solches Glied rühren / so der Mond solches Zeichen durchläuft / es sey mit Lassen / Brennen / oder sonst einer andren Cur.

Nun möchte aber jemand fragen: wobey soll ich erkennen daß ich dem Ross lassen soll? darum soll einer wissen / daß es nöthig (1.) wann das Ross leibig oder feist wird. (2.) Wann die Haut heiß / daß es sich andern Bahren oder anderstwo reibt / oder sich selbst nagt. (3.) Wann ihm die Ohren weck seyn. (4.) Wann es oft mit dem Maul gänet. (5.) Wann es mit den vordern Füßen stets scharrt. (6.) Wann ihm die Winkel in Augen voll Unflats und zähen Schleims sind. (7.) Wann es zuviel wieder seine Gewonheit schläft. (8.) Wann man in den Harn oder Harn Blut spürte.

Welche Adern aber sind zu schlagen / und warum?

Die Augen oberhalb der Augen / so man Augen-Adern nennet / ist gut zu schlagen wider ein Gebrechen Lat. Ips genant / auch für die Monnsucht und wieder alle böse Flüsse des Hauptes / so dem Gesicht nachtheilig.

Die Adern der Ohren derer 3. sind / die werden geschlagen / wann die Ohren / Haupt oder Hals geschwollen / jedennoch soll die Läß im Zeichen des Widders unterbleiben / sonst ist sie gut / und genug / wenn nur eine gelassen wird.

Die Ader / so die Schlaß-Adern genennet wird / ist in der Nase / die soll für allerley Gebrechen der Augen geschlagen werden / auch für das Fieber und Geschwulst des Hauptes.

Die Hals-Adern / so auch die Herz-Adern genennet wird / ist gemein und nützlich zu schlagen / wider allerley Gebrechen der Würme / auch so sich ein Pferd rege getruncken / soll man diese Ader im Jahr 8. mal öffnen / ein wenig im halben April / im halben May / und halben September.

Die Lungen-Adern ist gut zu öffnen wider allerley Gebrechen der Brust oder Lungen / doch soll im Zeichen des Krebses solche Läß außerbleiben.

Die Schwanz oder Stern-Adern / wird geöffnet für allerley Gebrechen der Nieren / für die Mißhen und Geschwulst der Füße / wider die Wehtagen der Würme / auch Fieber und Hitz / so dem Ross in das Ruckrad kommen.

Die Schenckel-Adern ist nützlich zu temperirung des Hertzens / auch für die Geschwulst des Geschrots / für Hitz und Verhinderung der Heilheit / dadurch dem Pferd die Heilheit genommen wird / doch soll solches im Zeichen des Scorpions unterlassen werden.

Die Leber- und Viertel-Adern / so innerhalb des

Schenkels / oberhalb des Hufs am Knoten / ist nutz wider alle Flüß am Schenckel / auch wider die Würme.

Die Rehe-Adern so innerhalb der Dick / wird geschlagen / für die Geschwulst der Füße.

Die Seiten- oder Spor-Adern / ist gut vor alles Gebrechen des Ingerweids / die von böser Verstopfung kommt und wächst / sie ist auch gut zu schlagen / wann die Ross Graß essen / dann es dient zu Linderung der Brust da sonst der Husten entspringt.

Die Ader am Spitz des Hufs / so man die Strahl-Adern nennet / derer ein jeder Strahl 2. hat / die soll geschlagen werden / wann der Schenckel mit übrigen Blut angelassen / wie dann auch gemeiniglich die Flüße vom Leib in die Füße schlagen.

Die Ader Lat. Postera genant / oder Fäßel-Adern / wird bey denen Pferden in den Fäßeln gefunden / ist gut wider alle Geschwulst und Flüß der Füße / auch für viel Gebrechen derselben / soll doch im Zeichen des Wassermans nicht geschlagen werden.

Die Ader so oberhalb der Knye an den vordern Füßen / ist die Bug-Adern an den hindern Füßen / die Schranck-Adern ist gut zu lassen wider alle Geschwulst der Brust und Schenckel / auch allerley Gebrechen der Füße / aber in Scorpion zu unterlassen.

Die Zungen-Adern nennet man die Feißel-Adern / ist nützlich zu schlagen wider die böse Geschwulst / und allerley Gebrechen so dem Pferd im Mund und Hals zustossen.

Die Büffel-Adern ist / wann man einem Ross den dritten Staffel sticht / wird dem Pferd geschlagen / wider Ausdorrung / Abnehmung und Feuchtigkeit des Hauptes / auch wider den Feißel und Husten / es wird auch dem Pferd die Lungen und inwendig der Leib durch dieses Lassen erkühlet.

Die Ader bey der Nase / die Maul-Adern genant / ist gut für alle dunckle Augen / für alle Mängel der Bein-Gevächs / auch für alle Fieber und Augenweh / aber im Zeichen des Widders soll solche nicht gelassen werden.

NB. Wann du ein junges Ross hast / so mangelhaft am Gesicht werden will / so laß ihm allezeit bey dem Neu-Mond / so es seyn könnte in derselben Stund da er neu wird / stich ihm den Staffel so wird er lange aufgehalten / schlag dem Pferd die Adern oben auf den Augen / an beyden Seiten / laß es wohl gehen / es gewinnet einen dünnen Kopf davon / und kan man ihn oft den Kopf mit kaltem Wasser waschen. Laß dem Ross alle Monat die dritte Staffel stechen / einen Tag vor dem Neu-Mond (so er nicht im Widder ist) diese Kunst aber soll nur gebraucht werden / wann sich einiger Mangel am Gesicht ereignet / die Gesunden bedürffen es nicht / denn es sonst mehr schadet als nutzt.

Wie ein Pferd von allen Gliedern und Adern geschaffen und gestalt ist / und wo man dieselben in zufälligen Krankheiten finden und curiren könne / im Kupferstich.

1. Hitziger Rücken.
2. Laher aufm Rücken.
3. Geschwulst unter dem Sattel.
4. Schwamm.
5. Gedruckt vom Sattel.
6. Wurm oder offener Kamp.
7. Speckhälsig.
8. Schäbig oder räudig.
9. Küh-Adern zur Lungen und Leber.
10. Feißel am Halse.
11. Die Koller-Adern.
12. Der Feißel am Ohren.
13. Das Fett oder Maus über den Augen.

U a a a a a

14. G.

14. Geschwulst der Augen.
15. Fell über den Augen.
16. Nagel oder Haut in den Augen.
17. Adern zum Gesichte.
18. Die Maus auf der Nasen.
19. Die Kehlucht.
20. Würm auf der Nasen.
21. Stul oder Kern stechen.
23. Frosch im Maul.
24. Dürre Warzen.
25. Die Ader unter den Augen.
26. Geschwollen Schlund.
27. Hals-oder-Lungen-Ader.
28. Die Bug-Ader.
29. Oberbein.
30. Rappen oder Maucken.
31. Raupfüßig.
32. Die forder äußerste Viertel-Ader.
33. Zwanghüßig.
34. Spröthüßig.
35. Flachhüßig.
36. Vollhüßig.
37. Sohlen abziehen.
38. Wann das Eyter oben ausbricht.
39. Verbölt und verschlagen.
40. Kern schwinden.
41. Vernageln.
42. Die forder innere Viertel-Ader.
43. Verjauchung der Rötten.
44. Die fordere Schranck-Ader.
45. Bugschwinden.
46. Wendung der Hüge.
47. Die Spor-Ader.
48. Die hinder inner Viertel-Ader.
49. Angewachsen oder banleibig.
50. Hinder Schranck-Ader.
51. Geschwulst des Schlauchs.
52. Geschwollen Geschrot.
53. Spatt.
54. Rauphüßig.
55. Horn Klufft.
56. Hinder Viertel-Ader.
57. Hinder Fässel-Ader.
58. Maucken.
59. Gallen.
60. Durchgehende Gallen.
61. Floß-Gallen.
62. Rappen oder Maucken.
63. Der Schwamm.
64. Der Ellenbogen.
65. Verrückung der Spanu-Ader.
66. Häule des Schwanges.
67. Schweinsfuß-Haar.
68. Wenn der Schwang ausfällt.
69. Schädigten Schwang.
70. Hufschwinden.
71. Verrückt in den Hüften.
72. Wendung der Nieren.

Wie ein Pferd gestaltet ist/wann ihme die äußerste Haut abgezogen/daraus zu ersehen/was ein Pferd für Adern und Mäuse habe.

1. Die Rieben am Rückgrad.
2. Die Mäuse des Rückens.

3. Die Rieben des Rückens.
4. Die Mäuse des Rückens.
5. Die Rieben der Brust.
6. Die Mäuse des Halses.
7. Die Mäuse des Halses.
8. Die Mäuse des Halses.
9. Die Mäuse des Halses.
10. Die Trüßlein am Hals.
11. Die Mäuse der Ohren.
12. Die Koller-Ader.
13. Die Feisel-Ader.
14. Die Mäuse über den Augen.
15. Die Mäuse der Augenlieder.
16. Die Adern zu denen Augen.
17. Die Mäuse des Kins.
18. Die Mäuse der Nasenlöcher.
19. Die Mäuse der Leßzen.
20. Eine Aß der Blut-Ader / Der in die Kin-Bac-
gehet.
21. Die Blut-Ader des Halses.
22. Die Maus des Halses.
23. Die Maus an dem Bug.
24. Die Maus über dem Schulter-Blat.
25. Die Maus über denen fordern Schenckeln.
26. Band der Sähnen.
27. Die Maus über dem Knye.
28. Das Schulter-Blat.
29. Die Sahn-Adern.
30. Das Gewerb oder Gelenck in der Rötten.
31. Die Viertel-Ader.
32. Die äußere Maus über dem Knye.
33. Die inwendige Maus.
34. Das Band oder Sähnen / die alle Gewerb in
Knye bedeckt.
35. Die Kron oder Schaal.
36. Saum am Huf.
37. Die Fässel-Ader.
38. Die Haargwachs der Fässel und Hüße.
39. Die Mäuse an Fässeln.
40. Die Puls-oder Spann-Ader.
41. Die Mäuse oberhalb dem vordern Knye.
42. Die Spor-Ader.
43. Das Band oder die Sähne / die alle Gewerb in den
Rötten bedeckt.
44. Die Röhre im unter-Schenckeln.
45. Die Sähne welche das Gewerb des Kins bedeckt.
46. Das herausragende Bein hinten am Knye.
47. Die Schranck-Ader welche inwendig in Schenckeln
herab gehet.
48. Die Mäuse der Fässel.
49. Band der Sahn-Adern welches die Fässel bedeckt.
50. Sahn-Ader.
51. Sähnen.
52. Die Sähne die das Glied bedeckt / und die Haar-
wachs zusammen hält.
53. Die Röhre über dem Knye.
54. Die Mäuse am hindern Schenckel.
55. Die Mäuse an der Lenden.
56. Die Mäuse der Hüft.
57. Die Mäuse der hindern Hüft.
58. Die sechzehn Glieder des Schwanges.
59. Die Maus auf der hindern Hüft.
60. Die Maus auf der Hüft.
61. Die Mäuse auf der hindern Hüft.

Ende des Fünfften Buchs.

Des